THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Siebenter Band.

Mit drei lithographirten Tafeln.

München, 1846.

Druck und Verlag von Georg Franz.

Inhalt

des siebenten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

I. Die letzten Scaliger von Verona als Oberbayerische Edelleute, ein Beitrag zur Geschichte dieses in der Mitte des XVII. Jahrhunderts erloschenen Geschlechtes. Von Wilhelm Erhard Frhrn. von Gumppenberg auf Wallenburg, königl. bayer. Major à la suite 3

II. Probestellen aus einer Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern. Von Dr. Fr. Wimmer 45

III. Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau (bis 1800). Von dem königl. Hofrathe Dr. Buchinger, I. Adjunkt im königl. Reichsarchive. (Fortsetzung und Schluß) 97

IV. Erwiederung auf den „Provocirten Nachtrag" des Herrn Legationsraths von Koch-Sternfeld über die Schlacht zu Fridolfing. (S. Oberbayerisches Archiv. 6r Bd. 3s H.) Von Matthias Koch, Ehrenmitglied des historischen Vereines von und für Oberbayern 152

Zweites Heft.

V. Die Schmalholz als Hofmarksherrn in Kaufring, königl. Landgerichts Landsberg. Von Joachim Dellinger, Pfarrer in Traubing 163

VI. Sandau, ehemaliges Benediktiner-Kloster und Dorf mit Marktrechten am Lech. Von Demselben 169

VII. Geschichte des Schlosses Herzheim und seiner Bewohner. Von Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am Militär-Krankenhause zu München 186

VIII. Geschichte der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold. Von Theodor Wiedemann, Cand. Phil. und Mitglied des historischen Vereins von und für Oberbayern 238

IX. Die kleinen inschriftlichen Denkmäler der königl. vereinigten Sammlungen und des königl. Antiquariums. Von Professor v. Hefner. (Hiezu Tafel I.) 281

Seite

X. Miscellen.

1. Ueber die Römersteine von Seeon. Von Professor v. Hefner 295

2. Mittheilungen zur bayerischen Geschichte aus tirolischen Urkunden und Handschriftensammlungen. Von Matthias Koch 297

3. Beitrag zur Geschichte der Agnes Pernauer. Von Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter ꝛc. in München . 303

Drittes Heft.

XI. Ueber die römischen Neben- und Verbindungsstraßen, welche durch Oberbayern angelegt waren. Von dem (nunmehr verstorbenen) königlichen Kreisdirektor v. Obernberg (Fortsetzung und Schluß) 305

XII. Urkundliche Mittheilungen über das Schloß Greifenberg und seine Besitzer. Von Max Frhrn. v. Perfall (Hiezu Tafel II.) 315

XIII. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Neunte Reihe, die Pfarrei Westerwarngau betreffend. Mitgetheilt durch Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am k. Militärspitale in München 363

XIV. Die römischen inschriftlichen Denkmäler Oberbayerns. Von Professor v. Hefner. Zweite Abtheilung. (Hiezu Tafel III.) 372

XV. Verhandlungsform des öffentlichen Malefizrechttages nach altbayerischem Strafverfahren im XVI. Jahrhunderte. Mitgetheilt von dem k. Hof- und Staatsbibliothek-Custos Föringer . 431

XVI. Berichtigungen und Zusätze zur Geschichte der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold. (Abgedruckt Oberbayer. Archiv VII. Bd. 2. H. S. 238 — 280). Von Theodor Wiedemann, Cand. Theol. im erzbischöflichen Convicte in Freising 455

Druck-Berichtigungen zum VII. Bande.

Erstes Heft.

S. 97 Z. 6 von unten statt Wachthun, lies: Machthun.
S. 100 hätte die Note 413 wegbleiben sollen.
S. 117 Z. 2 von unten statt Quärionas, lies: Quärinos.
S. 119 Z. 9. statt 1639, lies: 1693.
S. 120 in der Note 470 statt 1733, lies: 1833.
S. 124 Z. 17 statt von Freising, lies: von München.
S. 133 Z. 1 statt 1642 lies: 1692 und Z. 14 statt 1199, lies: 1799.
S. 137 Z. 3 von unten statt Johann Grim, lies: Jsangrim.
S. 138 Z 5 ist nach den Worten: Es sind aber, beizufügen: nach W. Hunds Stammbuch[518]).
S. 149 Z. 1. von unten statt Jahre, lies: Jahrhundert.

Zweites Heft.

S. 166 Z. 2 v. u. statt Ueberfischen, lies: Ueberfischens.
S. 166 in der Note 12 statt Oriainale, lies: Originale.
S. 173 Z. 17 statt Landständen, lies: Landstände.
S. 173 in der Note 7 statt Stalisburg., lies: Salisburg.
S. 174 Z. 5 statt dem, lies: den.
S. 175 Z. 6 v. u. statt Plalzgraf, lies: Pfalzgraf.
S. 186 Z. 12 v. u. statt St. Andräas-Kirche, lies: Andreas-Kirche.
S. 193 Z. 2 v. u.: „sich" wegzulassen.
S. 201 in der Note 66 statt oonfer., lies: confer.
S. 206 Z. 15 statt den, lies: dem, und statt dgsselbst, lies: daselbst.
S. 207 Z. 8 statt Herres Sigmund, lies: Herrn Sigmunds.
S. 207 Z. 10 v. u. statt die, lies: der.
S. 207 Z. 2 v. u. statt neue, lies: neu.
S. 207 Z. 2 v. u. statt Herzheimer, lies: Herzheimers.
S. 208 in der Note 89 statt anfing, lies: anfing.
S. 211 Z. 9 statt Kösten, lies: Kosten.
S. 211 Z. 11 statt nammentlich, lies: namentlich.
S. 214 Z. 1 v. u. statt Salmanskrirchen, lies: Salmanskirchen.
S. 214 Z. 15 statt Karl, lies: Karls.
S. 223 Z. 18 statt ihn, lies: ihm.
S. 223. Z. 20 statt diese, lies: Diese.
S. 224. Z. 6 v. u. statt dort, lies: Dort.
S. 230 Z. 3. v. u. ist das erste indem wegzulassen.
S. 244 Z. 8 statt irechnung, lies: rechnung.

Drittes Heft.

S. 316 Z. 16 statt Die, lies: die.
S. 317 Z. 16 statt mitlere, lies: mittlere.
S. 324 Z. 18 statt ein, lies: im.
S. 347 Z. 9 statt eine geborne, lies: einer gebornen.
S. 347 Z. 3 v. u. statt Blarer, lies: Blarers.
S. 354 Z. 10 v. u. statt Nusina, lies: Rusina.
S. 375 Z. 1 III. Denkmal ist LOL statt SOL. 7 Zeile OBITO statt CBITO zu lesen. Die Inschrift lautet nach richtiger Zeilen-Eintheilung so: LOL · POCCA | V · F · SIBI · ET | VIATORI | COIVGI | OBIT · ANN · L | ET · ANNONI . FIL · OBIT · ANN · XXX | POSTERIS · O SVIS. Die Abbildung gibt die Fig. 37.
S. 404 Z. 23 XXX. Denkmal statt der Kalenden, lies: vor den Kalenden.
S. 415 Z. 11 v. u. XL. Denkmal statt MTEL lies: METEL.
S. 435 Z. 9 v. u., statt dürfte, lies: dürften.
S. 443 Columnen-Titel, statt VXI. lies: XVI.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Siebenter Band.

Erstes Heft.

München, 1845.

Druck und Verlag von Georg Franz.

I.

Die letzten Scaliger von Verona,

als Oberbayerische Edelleute,

ein

Beitrag zur Geschichte dieses in der Mitte des XVII. Jahrhunderts erloschenen Geschlechtes,

von

Wilhelm Erhard Freiherrn von Gumppenberg auf Wallenburg,
k. b. Major à la Suite.

Einleitung.

Im Mittelpunkte des ältesten Stadttheiles von Verona, an der schon vor dem X. Jahrhundert erbauten Kirche der St. Maria Antica, wird das Auge des Reisenden durch den Anblick der mit großer Pracht und im gothischen Styl erbauten Grabmäler der Scaliger (della Scala), der einst so mächtigen Herren von Verona überrascht.[1]) Sie sind die letzten Zeugen der Größe und Macht eines Geschlechtes, welches durch die Gunst des Glückes und der Waffen auf den Herrscherstuhl gehoben, durch die Gewalt der Zeitverhältnisse, und durch den Uebermuth der Macht und des Reichthums gestürzt und, nach beinahe zweihundertjährigem Besitz der Herrscherwürde, in den Privatstand zurückzutreten gezwungen wurde.

Aus einem mächtigen Dynasten-Geschlechte des heutigen Oberbayerns hervorgegangen, waren die Scaliger, nach mehr als

---

1) Schon Wiguleus Hund (Stammbuch II. 45) erzählt von diesen schönen Grab-Monumenten in Verona. Unweit davon, auf dem Platze de' Signori, regelmäßig und mit leichten Arkaden eingefaßt, steht das Haus, welches die Scaliger bewohnt haben.

zweihundertjähriger Entfernung, dem Vaterlande entfremdet; auch nicht ein Zug ihrer Geschichte weiset auf deutsche Gesinnung und auf die Erinnerung an das deutsche Vaterland hin; wälsche Politik bezeichnet dagegen ihre Handlungen in dem langen Kampfe um die eigene Macht und bei dem Antheil, den sie an der langjährigen Fehde zwischen Guelfen und Gibellinen nahmen. Und doch hatte das Schicksal bestimmt, daß Bayern, die Wiege dieses Geschlechtes, auch sein Grab werden sollte. Nach dem Verluste der Herrschaft betraten die Scaliger den deutschen Boden als Flüchtlinge, änderten den wälschen Namen della Scala in den teutschen: „vonderLeiter," und nannten sich bis zum gänzlichen Erlöschen des Geschlechtes: „Herren von Bern (Verona) und Vinzenz (Vicenza), ein leerer Titel, mit dem deutsche Kaiser, deren Schutz und Hülfe sie angefleht, die Wunde zu decken suchten, die zu heilen sie nicht vermögend waren.

Soll ein Bild des Schicksals der Scaliger entworfen werden, von dem ersten Keimen ihrer Größe bis zu ihrem Falle, so wird es nöthig seyn, einen kurzen Rückblick auf den politischen Zustand der kleineren italienischen Staaten am Anfange des XIII. Jahrhunderts zu werfen, denn das Wirken des Einzelnen läßt sich nur durch die Einwirkung der Zeitverhältnisse erklären und anschaulich machen. Diesem sollen die einflußreichsten Begebenheiten aus dem Leben der Scaliger selbst folgen, und so werden wir uns der Catastrophe nähern, welche nicht allein die Macht dieses Geschlechtes gebrochen, sondern auch die Unabhängigkeit der meisten kleinen italienischen Freistaaten und ihre ephemäre Existenz vernichtet hat. Hier wie überall, es mag nun die Geschichte des Einzelnen, wie ganzer Völker, erzählt werden, liegt das Ergreifende nicht in dem steten Wechsel der Begebenheiten, wohl aber in der Bedeutung der Handlungen selbst und der auf sie einwirkenden Verhältnisse der Zeit.

Anfang und Schluß der Geschichte der Scaliger gehört Oberbayern an, es mag daher nicht als eine historische Abschweifung betrachtet werden, wenn ich die Ereignisse, welche Anfang und Schluß mit einander verbinden, ausführlich behandle, obgleich sie keine geschichtlichen Momente für Oberbayern selbst bilden. Könnte ich wohl den Fall eines Geschlechtes schildern, ohne vor-

her alle Phasen seines Glanzes in das volle Licht gesetzt zu haben?

Die della Scala hatten die Leiter als sprechendes Symbol für ihr Wappen gewählt; wohl nimmer mochten sie dabei geahnet haben, daß die höchste Sprosse, die sie ersteigen würden, unter ihnen zusammenbrechen sollte.

Den wiederholten Versuchen der Kaiser in Italien, ein durchgreifendes Ansehen zu gewinnen, widersetzten sich die Päpste, welche in dem Freiheitssinne des Volkes, vorzüglich der Städte, stets einen willigen Streitgenossen fanden. Es konnte nicht in der klugen Politik der Päpste liegen, zunächst an ihrem Sitze eine furchtbare Fürstenmacht sich erheben zu lassen, sie, die unaufhörlich bemüht waren die Immunität der Kirche gegen Eingriffe von Seiten der Höfe zu sichern. Schon nach dem Auftritte in Canossa, wo Heinrich das Vertrauen des eigenen Anhanges verlor, lag die kaiserliche Obermacht gänzlich zu Boden. Die große Kraft, aber auch die Grausamkeit, mit welchen die Hohenstaufen nun auftraten, rief nur um so heftigeren Widerstand hervor. Mailand stellte sich an die Spitze des Städtebundes. Schon die Schlacht bei Legnano 1176 bricht die deutschen Ketten in Italien, und obwohl alle Jene, welche die wachsende Macht Roms haßten und sich starker Nachbarn zu erwehren hatten, unter der Benennung „Gibellinen" eine Partei bildeten, welche den Kaisern später eine Stütze wurde, — (die Guelfen, ihre Gegner seit dem Gegenkaiser Otto IV. dem Welfen, hielten es wie bekannt mit den Päpsten) — so verschwindet doch mit den Hohenstaufen und vollends während des Interregnums die Kaisermacht in Italien. Staaten und Städte handeln unabhängig, und nur durch Begünstigung vorwiegender Familien, denen die übertragenen Vikariate wie erblich gelassen werden mußten, konnten noch die folgenden Kaiser hie und da einen kleinen Rest vormals ausgeübter Oberherrschaft retten.

Früher wurde Verona von einem Senate, aus achtzig Räthen bestehend, regiert, welcher alle Jahre aus dem Adel der Stadt neu gebildet wurde; allein schon gegen das Ende des XII. Jahrhunderts hatten die meisten italienischen Republiken ihre Consular-Magistratur aufgehoben und dafür Podesta ernannt.

Obgleich die Bürger hiedurch das unmittelbare Wahlrecht ihrer Consuln verloren, so wurden sie dagegen durch den Vortheil zufrieden gestellt, daß der Podesta, den Rivalitäten und Parteizwistigkeiten des unruhigen Adels fremd, denselben vielmehr in Zaum hielt. So weit ging das Mißtrauen der Bürger gegen den übermüthigen Adel der Städte, daß sie in dieser Veränderung ihrer früheren Verfassung ein erwünschtes Mittel erblickten, denselben von den obersten Aemtern ferne zu halten. Hatten sie jedoch beschlossen einen Fremden an die Spitze der Regierung zu stellen, so verlangte das angeerbte Vorurtheil, daß er von hoher Geburt sei, und es ward Grundgesetz, daß nur ein Edelmann aus altem Geschlechte Podesta seyn konnte.[2])

In allen Städten Italiens bekämpften sich die Guelfen und Gibellinen; an ihrer Spitze standen die Mächtigsten des Adels. Gegenseitiger Haß und das Streben nach Uebergewicht erschwerte demnach in hohem Maaße die jährlich vorzunehmende Wahl des politischen Oberhaupts, weßhalb den Häuptern dieser Parteien die Gewalt ertheilt wurde, durch Commissarien die Wahl des Podesta leiten zu lassen und hiedurch eine Vereinigung zu erzielen.

In Verona waren es die mächtigen Geschlechter der Montechio und St. Bonifacio, denen die Wahl des Podesta oblag.[3])

Ezzelino, ein deutscher Edelmann, hatte Kaiser Friedrich I. nach Italien begleitet; er war arm, sein ganzes Eigenthum bestand in seinen Waffen und einem Streitrosse. Doch bald wurden die bedeutenden Besitzungen von Onara und Romano der Lohn seiner Tapferkeit, und so ward er der Stifter des Geschlechtes der Romano, das später sowohl durch Macht, als Verbrechen jeder Art in der Geschichte Oberitaliens berüchtigt wurde. Dieser Liebling Friedrichs I. starb in hohem Alter.

Ezzelino II., sein Sohn, ein treuer Anhänger Friedrichs II., hatte schon 1225 mit Hülfe der Stadt Ferrara den Grafen

---

2) Simonde Sismondi, Histoire des républiques Italiennes du moyen age; T. II. p. 442.

3) Ibid. T. II. p. 281.

Richard von S. Bonifacio aus Verona vertrieben[4]), und sich der Herrschaft über diese Stadt bemächtigt, doch er sah sich schon am Schluße desselben Jahres gezwungen, diese wieder an den Grafen Richard abzugeben. Im J. 1227 ging Ezzelino II. ins Kloster, nachdem er seine großen Güter unter zwei Söhne, Ezzelino III. und Alberich, getheilt hatte.

In Verona wütheten um diese Zeit Guelfen gegen Gibellinen, die S. Bonifacio an der Spitze der Ersteren, Ezzelino III. und die Montechi an jener der Letztern. Ezzelino, seine ganze Macht vereinigend, vertrieb zum andern Male den Grafen S. Bonifacio und alle guelfisch Gesinnten aus der Stadt, und es gelang nun den Montechi, den Freunden des Hauses Romano, die Aufregung der Parteien benützend, bei einer eilig vorgenommenen Wahl Ezzelino zum Podesta und Capitano von Verona ernennen zu lassen; zugleich warf sich Alberich, Ezzelino's Bruder, mit Gewalt zum Podesta von Vicenza auf, und beide Städte ergriffen nun die Partei der Gibellinen. Kaum zur Macht gelangt, setzten die Brüder ihren Grausamkeiten kein Ziel; der Folterbank und dem Henkerbeil war Jeder verfallen, der ihrer Willkühr sich zu widersetzen wagte. Ezzelino, der gewaltige Häuptling, stützte sich auf Kaiser Friedrich II. Gunst; hatte er ihm doch, 1232, Verona überantwortet und sich 1238 mit dessen natürlicher Tochter Selvaggia[5]) vermählt.

Im J. 1257 suchte Ezzelino, dessen Leben durch eine Verschwörung bedroht worden war, die Macht des Adels zu brechen. Er befahl die Verhaftung der beiden Brüder Friedrich und Bonifaz della Scala, welches Geschlecht um diese Zeit in Verona Ansehen und Gewicht zu erlangen

---

4) Vor den Scaligern waren die Grafen S. Bonifacio das mächtigste Geschlecht in Verona. Noch i. J. 1206 führten sie den Titel der Grafen v. Verona, da sie von den beständigen Stadthaltern dieser Stadt abstammten. Neben ihnen waren die Montechi, die Carceri und Lendenara die mächtigsten Geschlechter der Stadt. (Muratori, Gesch. v. Italien, a. d. Latein. 1749, 4. T. VII. p. 387).

5) Annales Veronenses T. VIII. Rer. Italic. bei Muratori T. VII. p. 527. — Unter die merkwürdigsten Vasallen des Hochstiftes Freising gehörte zu jener Zeit der in der Geschichte Italiens und der Hohenstaufen vielfach genannte Ezzelin von Romano; (Bayr. Annalen, Jahrg. 1834, p. 164).

begann. Unter dem Scheingrunde, als hätten sie versucht die Stadt den Mantuanern auszuliefern, ließ er sie im Monat Oktober desselben Jahres auf offenem Markte von Pferden schleifen und dann verbrennen. Doch — noch einige Jahre der grauenvollsten Tyrannei, und das Maß ward voll. Alle benachbarten Städte erhoben sich gegen das unmenschliche Brüder-Paar; Alberich wurde zu Vicenza einen ganzen Tag durch die Straßen geschleift, seine sechs Söhne geviertheilt, Gemahlin und Töchter verbrannt, 1260. Ezzelino starb am Schlusse des Jahres 1259 auf einem Kriegszuge gegen Mailand, wo er gefangen worden war, an seinen Wunden.

Nach dem Sturze des Hauses Romano riefen die Veroneser den Grafen S. Bonifacio, Mastino della Scala, und die übrigen Verbannten in die Stadt zurück. Die Wahl eines Podesta scheint jedoch noch einige Zeit verzögert worden zu seyn, da die italienischen Geschichtschreiber darin übereinstimmen, daß diese Wahl erst im Jahre 1262 vor sich ging, wo Mastino della Scala einstimmig zur Würde eines Podesta und Capitano von Verona erhoben wurde.[6])

I.

Abstammung des Geschlechtes der della Scala.

Schon die älteren italienischen Geschichtschreiber sagen, daß die Scaliger deutschen Ursprungs seyen, ohne jedoch die Gegend zu bezeichnen, in der sie früher gesessen. Paulus Jovius[7]) erwähnt, das Geschlecht sei aus „Vindelicia" gekommen.

Aventin[8]) bietet uns zuerst den Faden, der durch das genealogische Labyrinth führen soll, obgleich es schwer wird, die Filiation von dem Augenblicke an zu verfolgen, wo Zweige des urstammlichen Geschlechtes nach Italien übersiedelt sind. Nach ihm hatte Graf Sieghard II. von Burghausen[9]) mit seiner dritten

---

6) Muratori, T. VII. p. 33.

7) de viris illustrib. lib. I. de Cane Scaligero.

8) Chronik, Buch V. fol. 594 und Buch VI. fol. 642.

9) Nicht Sieghard III., wie bei Hund (Bayr. Stammbuch I. 41) irrig steht.

Gemahlin Sophia, der Wittwe Herzog Heinrichs von Kärnthen, drei Söhne erzeugt: Gebhard I. Grafen von Burghausen, dann Heinrich und Sieghard Grafen von Schall. Diese beiden Letzteren sollen das 10. Turnier zu Zürich besucht, und Ersterer mit Pfalzgraf Otto von Wittelsbach „aufgetragen" haben, i. J. 1165[10]).

Diesen Grafen Heinrich von Schall fand Hund gleichfalls in einem lateinischen Brief zu Raitenhasbach d. a. 1165.

Seine Söhne, gleichfalls Heinrich und Sieghard genannt, führt Aventin als Zeugen in Herzog Odoakers von Steyermark Testament d. a. 1186 an, und nach ihm sollen diese beiden sich in Italien niedergelassen haben, wo sie ihren Namen Schall oder Schalla in della Scala italienisirten.

Dort seyen sie als Verwandte des Kaisers Lothar von demselben zu vicarios imperii in Vincenza ernannt worden.

Hier folgt die Stammtafel der Grafen von Burghausen und Schalla, wie sie Aventin am Schlusse seiner bayerischen Chronik giebt:

Erb (Aribo) auf der Jagd geblieben[11])

Hartwig, 1030.[12]) Gemahlin Friderun aus Sachsen — Sieghard I. von Schala u. Burghausen (a. 1060)

Erb (Aribo) zu Haigermos, Landgraf in Bayern, † 1103 zu Regensburg[14]). — Botho[15]) zu Podenstein † 1104. — Sieghard II., Vogt zu Raushofen, zu Regensburg ermordet 1104[13])

Sieghard III. oder Syrus. Gemahlin Sophie[16])

Heinr. v. Schall[17]) im Latein. de Scala gen. 1146. — Sieghard von Schalla[21]) Graf zu Burghausen. — Gebhard I., Graf von Burghausen, 1119. Gemahlin Ita oder Utta[18]).

Heinrich 1186[20]). — Sieghard 1186. — Gebhard II. Graf von Burghausen 1164.[19]) Gemahlin Sophie.

Wir wollen nun Aventin's Angaben auf dem Gebiete der geschichtlichen Ueberlieferungen weiter verfolgen.

Nach Wiguleus Hund bestand noch i. J. 1585 das Schloß und die Herrschaft Schalaburg in Oesterreich, und gehörte um

---

10) Bayr. Chronik, Fol. 656.

11) Hund (Stammbuch I. 40) sagt von diesem Aribo: „er sei von einem Bysant Auerochsen am Gejaid umbkommen, wie man noch in alten Liedern davon singt."

12) Hund a. a. O. setzt bei diesem Hartwig die Jahreszahl 1030.

13) Während Kaisers Heinrichs IV. Aufenthalt zu Regensbnrg 1104 bestand sein Hofstaat aus sächsischen und fränkischen Edelleuten, welche er mit Hintansetzung der Bayern

diese Zeit dem Herrn von Lösenstein. Auf der alten Karte vom Laufe der Donau, von ihrem Ursprung bis zu ihrer Ausmündung, verfaßt von Sigismund Betulius, gestochen von Jakob Sandrart, ist das Schloß Schalaburg auf dem rechten Ufer der Donau, drei deutsche Meilen südlich von Mautern, zwischen den Flüßchen Bielach und Träsen und den Orten Mölk und St. Pölten eingezeichnet. In dem Kärtchen, welches dem 1785 erschiene-

---

auszeichnete und begünstigte, worüber diese in Zorn entbrannten. Graf Sieghard von Burghausen nahm für alle das Wort, verfocht das Recht seiner Landsleute, und rühmte sich seines alten Herkommens. Die kaiserlichen Hofdiener wurden darüber so sehr erbost, daß sie seinen Tod beschworen. Den Tumult gewahrend, verschanzte sich Graf Sieghard in seiner Behausung; die Sachsen und Franken brachen aber mit Gewalt in sein Gemach, und erschlugen ihn nach verzweifelter Gegenwehr. (Lori's chronologischer Ausz. aus der bayr. Geschichte p. 460).

14) Nach Hund a. a. O. verlor Erb seinen Vater noch in der Wiege; er war Pfalzgraf in Bayern und Markgraf in Kärnthen, starb im hohen Alter.

15) Botho wurde nach Hund erst nach seines Vaters Tod geboren, und hatte den Beinamen des Starken erhalten; er starb zu Regensburg, und liegt zu Tariff (?) in seinem Stifte begraben. Beide Brüder von ungewöhnlicher Größe und Stärke waren „den alten Helden zu vergleichen in guten Künsten und Kriegssachen hoch berühmt." Aribo hat zu Haigermos, Botho zu Podenstein gehaust, „davon sie wider Brauch genannt worden." (Aventin Chronik lib. V. fol. 545, 593.)

16) Hund a. a. O. p. 41 sagt, daß diese Sophie Herzog Heinrichs von Kärnthen Wittwe gewesen sei.

17) Diesen Heinrich findet Hund in einem Brief zu Raitenhaslach d. a. 1165. Bei ihm stehen Heinrich und Sieghard als Brüder vorgetragen.

18) Hund nennt sie Utta und Kaiser Lothars Schwester.

19) Gebhard II. war durch seine Mutter Utta Heinrich des Löwen Verwandter, der ihm auch in der Bestätigungs-Urkunde, gegeben zu Ranshofen 1157, dieses Prädikat beilegte. Hund (Stammbuch) sagt, daß dieser Gebhard noch mehrere Brüder hatte, worunter Einer, Namens Siboth, laut dem Salbuche der Grafen von Falkenstein, in Oestreich ein nahmhaftes Lehen besaß und Vogt des Klosters Admundt an der Ens in Steiermark war. Gebhard und seine Gemahlin gaben die Schweigen Alz und Ried im Gebirg, sowie auch etliches Salz zu Schall zum Kloster Raitenhaslach 1156, woselbst sie auch begraben liegen; sie starben ohne männlichen Erben i. J. 1165. Hund fand ferner in der geschriebenen Chronik von St. Peter zu Salzburg, daß Graf Gebhard eine Tochter gehabt habe, welche an den Grafen Luitpold v. Plain vermählt war. Diese Tochter ist wohl jene Utta, welche mit ihrem Gemahle eine Hube und einen Weinberg dem Kloster Admundt schenkte. (Hund, Gesch. der Grafen von Plain, im Stammbuch 115). Diesem nach möchte bezweifelt werden, daß Graf Gebhard vor Pavia umgekommen sei. Herzog Heinrich der Löwe nahm hierauf Besitz von der Grafschaft Burghausen, obgleich die Seitenlinie der Grafen von Schall auf dieselbe Anspruch gehabt zu haben scheint. Hier mögen entweder wohl die verwandtschaftlichen oder die Lehens-Verhältnisse entschieden haben.

20) Hund findet diese beiden Brüder Heinrich und Sieghard als Zeugen in Herzog Odoakers von Steyermark Testament d. a. 1186, dann in dem Salbuche des Grafen von Neuburg an der Manzfall, zu Weyarn u. a. m. Aventin bezeichnet diese beiden Brüder als diejenigen, welche nach Italien zogen.

21) Sieghard Comes de Scalacha circa 1100 steht als Zeuge in einer Urkunde der Gemahlin des Grafen von Bogen, Adelheit. (Hund Stammbuch I. 117.)

nen „Antiquarius des Donaustroms" beigegeben ist, findet sich an derselben Stelle, oder wenigstens ganz nahe dabei, das Schloß Osterburg angezeigt. Da nun Herr Legationsrath von Koch-Sternfeld in seinen historischen Untersuchungen auf einer Reise durch Oesterreich*) erwähnt, daß im X. Jahrhundert die Grafen von Beilnstein und Plain ihre Besitzungen in jener Gegend hatten, und die Osterburg (das Römische Asturis) Beilstein'sches Eigenthum war, so ließe sich darauf die Vermuthung gründen, daß die Namen Schalaburg und Osterburg denselben Ort bezeichnen. Die Grafen von Burghausen gehörten nämlich, der Abstammung nach, zum Geschlechte der Grafen von Plain, der sogenannten Hallgrafen. Eine Nebenlinie dieser Plain'schen Grafen von Burghausen bildeten die Grafen von Lobenau, die Grafen von Haigermos (Haigermos am südlichen Abhange des Weilhards), dann die Grafen von Schallach in Oesterreich.[22])

Aus welcher Veranlassung die letzten Grafen von Schallach oder Schalla gegen das Ende des XII. Jahrhunderts nach Italien gezogen sind, ist nicht bekannt. Nach aller Wahrscheinlichkeit geschah dieß auf dem Kriegszuge, den der Hohenstaufe Heinrich VI. dahin unternahm. Als diese Grafen von Schalla ihren Namen in den „della Scala" umänderten, trugen sie die italienische Bedeutung desselben in ihr Wappen über. Es war dieß eine weiße Leiter im rothen Felde, mit zwei weiß und schwarz gefleckten Leithunden als Wappenhalter.[23])

II.

Die Brüder Mastino I. und Albert I. della Scala.

1260—1301.

Wir haben schon weiter oben gesehen wie Ezzelin, ein deutscher Edelmann, Gründer eines mächtigen italienischen Geschlechtes wurde, und wie ferner die Verfassung der Städte es mit sich brachte, daß in den meisten Fällen bei der Wahl eines Podesta

---

*) Vortrag desselben in der Sitzung der hist. Kl. der Akad. d. Wissenschaften v. 20. November 1841.

22) Lang, Bayerns alte Grafschaften und Gebiete, S. 101 u. f.

23) Das Wappen der Grafen von Plain war ein Adlerflügel, jenes der Grafen von Peilstein, Plain'schen Stammes, ein Panther.

ein Fremder den Vorzug erhielt, vorausgesetzt, daß er von hoher Geburt war. Wenn auch die politischen Verhältnisse nicht ausgemittelt werden können, in welchen sich die übersiedelten Grafen von Schalla bis zur Schreckenszeit unter Ezzelino II. befanden, so beweist jedenfalls die Umänderung ihres Namens, daß sie in dem neuen Vaterlande eingebürgert waren, und daß ihr Einfluß auf die Angelegenheiten Veronas kein geringer gewesen seyn mußte, da Ezzelin, wie oben erzählt wurde, die beiden Brüder Bonifaz und Friedrich della Scala auf so grausame Weise hatte tödten lassen. Ob diese Beiden Söhne eines der eingewanderten Brüder Heinrich oder Sieghard von Schalla waren, läßt sich nicht ermitteln; diese Letzteren befanden sich i. J. 1186 noch in Deutschland, da Wiguleus Hund eine Urkunde von diesem Jahre angibt, welche sie als Zeugen unterschrieben. Hier ergibt sich ein Zwischenraum von 71 Jahren, der für die Geschichte dieses Geschlechtes im Dunkeln bleibt.

Mastino della Scala der erste dieses Namens, war der nächste Verwandte der ermordeten Brüder Bonifaz und Friedrich und der Gründer jener Macht, welche diese Familie während beinahe zwei Jahrhunderten in der Lombardei behauptete. Im J. 1262 durch einstimmige Wahl zum Podesta und Capitano von Verona erhoben [24]), mußte er sein Regiment mit Strenge beginnen, wollte er seine Stellung dem unruhigen Adel gegenüber behaupten. Das Geschlecht der S. Bonifacio, welches seit langer Zeit stets die obersten Würden in Verona bekleidet hatte, mußte die Stadt verlassen, mit ihm alle Jene, die der guelfischen Partei angehörten, denn fest hielten die della Scala zu den deutschen Kaisern. Bis z. J. 1268 scheint Mastino keinen Antheil an den Parteikämpfen genommen zu haben, welche zu jener Zeit Oberitalien zerrütteten; noch am Anfange dieses Jahres befand sich Konradin in Verona, welche Stadt nebst Pavia es allein noch mit dem letzten Hohenstaufen hielt.

Mit Klugheit und kräftiger Hand die öffentlichen Angelegenheiten leitend und die verbannten Guelfen mit Glück bekämpfend, sah Mastino den Wohlstand der Stadt sich wieder heben und

24) Muratori, T. VIII. p. 64.

seine Macht erstarken. Da traf ihn am 17. Oktober des J. 1277 der Dolch eines Meuchelmörders; er war zu Verona geboren, und hatte 15 Jahre die Stadt beherrscht.

Albert, sein Bruder, zu dieser Zeit Podesta zu Mantua, eilte nach Verona, ließ den Mörder unter Martern hinrichten, die Güter der entflohenen Verschwornen einziehen, und stellte in der Stadt die Ruhe her, worauf ihn das Volk, das Andenken seines Bruders ehrend, zum Podesta und Capitano erhob.[25]) Hiermit ward die dynastische Nachfolge in dem Hause della Scala begründet. Das Volk, früher fest an die freie Ausübung seines Wahlrechts haltend, begab sich dessen zu Gunsten eines Geschlechtes, dem es gelungen war, in wenig Jahren dessen wandelbare Gunst zu fesseln.

Die ersten Regierungsjahre Alberts, des Ersten dieses Namens, wurden durch störende Vorfälle getrübt. Im Jahre 1278 wurde nämlich die Veronesische Feste Cologna, nach einer 42tägigen tapferen Vertheidigung durch die Paduaner, unter Markgraf Obizzo v. Este, erstürmt. Um diese Zeit lag auch das gibellinisch gesinnte Verona unter kirchlichem Banne, auch scheinen die deßhalb mit dem Papste Nikolaus III. eingeleiteten Unterhandlungen zu keinem Ziele geführt zu haben, da i. J. 1287 Albert in Verbindung mit den Mantuanern einem Kriegszuge gegen die päpstlich gesinnten Städte Modena und Reggio beiwohnte.

Albert I. hatte drei Söhne: Bartholomeo, Alboin und Can Franz, welcher Letztere in der Folge unter dem Namen Can grande I. sich so hohen Ruhm erwarb; ferner eine Tochter, welche Markgraf Obbizzo v. Este, derselbe, der 1278 der Stadt Verona noch feindlich entgegenstand, zur zweiten Gemahlin nahm.[26])

Nach einer 24jährigen weisen und väterlichen Regierung starb Albert I. i. J. 1301, und hinterließ die Würde eines Podesta seinem ältesten Sohne Bartholomeo, ohne daß eine Volkswahl vorausgegangen wäre.

III.

Bartholomeo und Alboin I. della Scala 1301 — 1311.

Bartholomeo war nicht allein der Erbe der Macht,

25) Ibid. T. VIII p. 135.

26) Das Beilager wurde 1289 zu Ferrara gefeiert.

sondern auch der Tugenden seines Vaters. Ehrliebend und freigebig, fest im Willen, rasch und doch mild in der That, wußte er sich die Achtung der Mächtigen und die volle Liebe des Volkes zu gewinnen. Man nannte ihn seiner Wohlthätigkeit wegen: den Vater der Armen. Allgemeine Trauer verbreitete sich über die Stadt, als schon nach kaum dreijähriger Regierung ihn im J. 1304, am 7. März, der Tod ereilte.[27]) Als ob das Schicksal ihn bestimmt hätte, nur segenbringend zu wirken, war das Gebiet von Verona während seiner kurzen Regierung, trotz den bestehenden Parteikämpfen, nicht beunruhigt worden.[28])

Albоin I. war seines Bruders Nachfolger; er hatte sich schon während seines Vaters Regierung im Kampfe gegen die Guelfen hohen Kriegsruhm erworben, und galt für einen der einflußreichsten Häupter der Gibellinen, so daß Matheo Visconti von Mailand, zur Befestigung seines Einflusses in der Lombardei, ihm 1298 seine Tochter zur Gemahlin gab.[29]) Er muß jedoch bald darauf Wittwer geworden seyn, da wir ihn 1306, also zwei Jahre nach seinem Regierungsantritte, zu einer zweiten Ehe mit einer Tochter Ghiberto's v. Corregio, Herrn zu Parma, schreiten sehen.[30]) Es ist nicht nachgewiesen, bei welcher der beiden Gemahlinnen er seine Söhne Mastino und Albert und seine Tochter Werde gewann.[31])

Seine kurze Regierung, — er starb schon 1311, — wird durch keine wichtige Begebenheit bezeichnet. Die Anwesenheit Heinrichs VII., des Luxemburgers, in der Lombardei verwickelte auch ihn, den Gibellinen, in die Wirren, welche die schwachen Versuche dieses Kaisers, sein Ansehen in Italien wieder herzustellen, hervorriefen. Heinrichs beständiger Geldmangel, der ihn veranlaßte, um bedeutende Summen seinen Anhängern die kaiserliche Statthalterschaft in

---

27) Muratori, T. VIII. p. 268.

28) Unter Bartholomeo soll sich die Begebenheit zwischen den Familien Capuletti und Montechi i. J. 1303 zugetragen haben, welche den Stoff zu Shakespear's Romeo und Julie gab. Diesen Bartholomeo della Scala führt der Dichter in seinem Drama als Fürsten Escalus ein.

29) Simonde Sismondi, T. IV. p. 220.

30) Muratori T. VIII. p. 274.

31) Diese wurde 1340 von ihrem Bruder Mastino an Ugolino von Conzaga vermählt. (Muratori.)

den Städten der Lombardei zu verleihen, bewog auch die Brüder Alboin und Can Franz um einen hohen Preis die ständige Statthalterschaft über Verona zu erkaufen, und ihrem Geschlechte hiedurch den kaiserlichen Schutz für den Fall zu sichern, als innere Unruhen ihre politische Macht gefährden sollten.

Als Kaiser Heinrich von der reichen Stadt Padua sechszig Tausend Goldgulden zu seiner vorhabenden Krönung hatte verlangen lassen, so empörte sich das Volk daselbst. Da erbot sich Can Franz, der schon seit längerer Zeit nach dem Besitze der den Paduanern untergebenen Stadt Vicenza lüstern war, den Stolz der Empörer mit dem Schwerte zu demüthigen. An der Spitze der Soldaten von Verona und Mantua drang er am 15. März 1311 in die Stadt Vicenza, die eines Ueberfalls nicht gewärtig war, verjagte die Paduanische Besatzung und blieb trotz der Verträge im Besitz dieser Stadt, als ihm noch in demselben Jahr, durch den plötzlichen Tod seines Bruders Alboin, auch die Herrschaft über Verona ward.[32])

IV.

Can Franz auch Can grande I. 1311 — 1329.

So widersprechend die mehr oder weniger partheiischen und leidenschaftlichen Urtheile der gleichzeitigen Geschichtschreiber über den Charakter dieses ausgezeichneten Mannes lauten, so stimmen sie doch alle darin überein, daß Can grande mit einer erprobten, zum Sprichworte gewordenen Tapferkeit eine eiserne Festigkeit in seinen Grundsätzen verband. Große Prachtliebe, eine fürstliche Freigebigkeit, aber auch ein unbezähmter Ehrgeiz bezeichneten seine Handlungen; von seinen Unterthanen und Soldaten angebetet, wußte er sich das Herz auch jener zu gewinnen, die seinen siegreichen Waffen unterlagen.

In jener Zeit, wo die Lombardei viele ausgezeichnete Fürsten und Feldherren zählte, behauptete unter ihnen Can grande die erste Stelle. Er hatte sich zum Beschützer der Künste und Wissenschaften aufgeworfen, und sein Hof war nicht allein der Zufluchts-

32) Muratori. T. VIII. pag. 311.

ort der verbannten Gibellinen von Bedeutung[33]), sondern auch der Sammelplatz der ersten Dichter, Maler und Bildhauer Italiens.[34]) Mehrere öffentliche Gebäude, mit welchen er Verona schmückte, sind noch jetzt Zeugen seines Geschmackes und des Schutzes, den er veredelter Baukunst gewährte.[35]) Die Liebe zu den Waffen überstieg jedoch bei ihm jede andere Neigung, und die Vergrößerung seines Gebietes war die Aufgabe seines Lebens.[36])

Die Paduaner, den Verlust der Stadt Vicenza nicht verschmerzend, fielen schon 1312, vereint mit den Trevisanern, in das Vicentinische Gebiet. Im J. 1314 berannten sie Vicenza selbst, und hatten sich schon der Vorstadt bemächtigt, als Can grande, die gedrängte Lage der Stadt erfahrend, sich aufs Pferd warf, und nur von einem Diener begleitet sich den Weg in die belagerte Stadt bahnte. Obgleich von dem weiten Ritt erschöpft, gönnte er sich nur die Zeit einen Becher Wein zu leeren, den ihm ein armes Weib reichte, und machte sodann an der Bürger und der deutschen Besatzung Spitze einen Ausfall. Bei dem Anblick des gefürchteten Kriegers ergriffen die überraschten Paduaner ohne Gegenwehr die Flucht; groß war die Zahl der unter dem verfolgenden Schwert Gefallenen, 1500 wurden gefangen in die Stadt gebracht, und bedeutend war die Beute. Padua machte sogleich Friedensvorschläge und trat in dem Vertrag v. 20. Oktober 1314 alle ihre Ansprüche auf Vicenza an Can grande ab.[37]) Doch nicht genügte dieser glänzende Sieg dem Ehrgeize und der Waffenlust Can's, dem jede Gegenheit zum Kampfe erwünscht kam. Bei einem Versuche sich der Stadt Cremona durch einen Handschlag zu bemächtigen,

---

33) Sein gastfreundlicher Hof war das Asyl der ausgezeichnetsten Männer Italiens, deren Viele zu jener Zeit von ihren Wohnorten verbannt waren. Sagacius Mucius Gazzata, ein Geschichtschreiber v. Reggio, hat in seinen Schriften der ehrenvollen Aufnahme erwähnt, welcher die politischen Flüchtlinge, deren er selbst einer war, sich am Hofe Can grande's zu erfreuen hatten.

34) Nach Kaiser Heinrichs VII. Tod hatte der Dichter Dante Alighieri an diesem Hofe eine Zuflucht gesucht, und hielt sich längere Zeit daselbst auf. (Muratori, T. VIII. p. 287). Im I. Gesang seiner Divina Comedia kündet er, in prophetischem Geiste, Can grande's zukünftige Größe an.

35) Die Markgrafen von Este, die della Scala und Visconti, waren die Ersten, welche in den durch Parteikriege zerrissenen italienischen Staaten anfingen, jene gewaltigen und prächtigen Gebäude und Denkmäler aufzuführen, welche ihre Kunst- und Prachtliebe der Nachwelt darthun sollten.

36) Simonde Sismondi, T. V p. 199.

37) Muratori, T. VIII. p. 315.

1315, eroberte er den reichen und bevölkerten Ort Casalmaggiore und 1317, im Kampfe mit den Brescianern, die Orte Castiglione und Montechiaro. Während dieser Streifzüge ereilte ihn die Botschaft, daß Padua von neuem gerüstet habe, um sich der verlornen Stadt Vincenza durch Ueberraschung zu bemächtigen. Da begab er sich heimlich in diese Stadt, und als die Paduaner, des Einverständnisses der Bürger sich versichert haltend, an die Stadt rückten, ließ Can das Thor öffnen, durch welches die Angreifenden stürmend hereindrangen. Kaum hatten sie aber den gefürchteten Heerführer hoch zu Roß, den Bogen nach Parther Art über die Schulter geworfen, an der Spitze seiner Getreuen erblickt, als sie auch sogleich die Flucht ergriffen und größtentheils in den Straßen selbst niedergemacht wurden.[37]) Bald darauf fiel auch die Stadt Monfelice mit ihrem Bergschloß durch Verrath in Can's Gewalt; das berühmte Este wurde von ihm, das Schwert in der Faust, genommen und verbrannt, und der noch reichere Ort Montagnana zur Uebergabe gezwungen. Sich und den Seinen keine Ruhe gönnend und ergrimmt über Padua's Versuche seine Macht zu schwächen, verstärkte er sein kleines Heer mit einer Schaar deutscher Lanzenknechte, die er vom Grafen Heinrich von Tyrol in Sold nahm, und fiel in das Pievato di Sacco, den reichsten und schönsten Theil des Paduanischen Gebietes, wo er eine unermeßliche Beute machte. Bis vor die Mauern Padua's drang der Sieger, und zerstörte die Vorstadt St. Stephano, und nur mit der Abtretung der eroberten Orte erkauften die Paduaner den Frieden. In diesem Jahre (1317) geschah es, daß Friedrich von Oestreich zum deutschen Kaiser erwählt wurde; ihm leistete Can den Eid der Treue und erhielt dafür die Bestätigung in der Würde eines kaiserl. Statthalters zu Verona und Vincenza, auch wurde er im darauf folgenden Jahr, zu Soncino, zum obersten Feldherrn der Gibellinen gewählt.[38])

Ein zweiter Versuch sich der Stadt Cremona zu bemächtigen, 1318, mißlang abermals. Can's Kriegsoberster, Uguccio v. Fagginola eroberte mehrere Orte des Trevisaner Gebietes und schloß die Stadt ein, die er während des ganzen Winters belagerte.

37) Muratori, VIII. 346.

38) Mit einem Monatgehalte von 1000 Goldgulden.

Als aber die Bürger von Treviso am Anfange des J. 1319 dem Herzog Friedrich von Oestreich durch Gesandte die Herrschaft über Stadt und Gebiet hatten antragen lassen, und dieser sogleich den Grafen von Görz mit deutschen Truppen als Besatzung dahin absandte, so zog sich Fagginola vor der überlegenen Macht zurück.

Das Gebiet von Verona durch den Besitz der ihm feindlich gesinnten Stadt Padua zu vergrößern, war der Lieblingsgedanke Can Grande's, es war die Lebensaufgabe, die er sich gesetzt, und er sann auf Mittel den unlängst geschlossenen Frieden zu brechen. Ein Vorwand ward bald gefunden; es sollte nämlich Jakob v. Carrara, Podesta von Padua, alle aus dieser Stadt verbannten Anhänger des Hauses della Scala wieder in ihre Mauern zurückrufen. Als nun dieser, dem gesuchten Streite klug ausweichend, sich hiezu bereit gezeigt hatte, wußte Can in den früheren Friedensbedingungen selbst einen Anlaß zum Zwiste zu finden, und begann die Belagerung der Stadt. Jeder Versuch, den Jakob v. Carrara zur Einigung machte, scheiterte an Can's übermüthigen Forderungen, und so blieb Jenem kein anderes Mittel der Rettung für Padua, als dem Beispiele v. Cremona zu folgen und die Stadt dem Herzog Friedrich von Oestreich zu überantworten. Dieß änderte jedoch für den Augenblick nichts an der Lage der bedrängten Stadt. Nachdem Can's Versuch am 3. Juni 1320, heimlich in dieselbe zu dringen, mißlungen war, schloß er sie noch enger ein und schnitt ihr, da er Herr der umliegenden Gegend war, das Wasser ab. Nun riefen die Belagerten in größter Eile den Grafen von Görz zu Hilfe, der auch nicht säumte mit achthundert Reitern zum Schutze der Stadt herbeizueilen, in welcher er, von der Nacht begünstigt und vom Feinde unbemerkt, am 20. August eintraf. Des folgenden Tages zogen die Paduaner mit den deutschen Hilfstruppen aus, und als Can, von wenigen Soldaten begleitet, ihre Bewegung erkunden wollte, traf ihn ein Pfeil in die Hüfte. Da rief er seine Leute zu den Waffen, allein beim Anblicke der heranstürmenden deutschen Reiter ergriffen diese mit Zurücklassung der Waffen und sämmtlichen Gepäckes die Flucht.

Can, von den Deutschen verfolgt, floh nach Monfelice. Nachdem sein erschöpftes Schlachtroß unter ihm zusammengesunken, lieh ihm ein Bauer, der zur Mühle ritt, seine Stute und so gelang

es ihm, aus tiefer Wunde blutend, unerreicht über Este nach Verona zu entkommen. Dieß war das Erstemal, daß er dem Feinde den Rücken gekehrt. Geheime Unterhandlungen mit dem Grafen von Görz, der für angebotene Geldsummen nicht unempfindlich blieb, endeten diese Fehde, welche den Paduanern großen Schaden brachte, da die deutschen Bundestruppen auf ihrem Gebiete übler gehaust hatten, als der Feind selbst.[39])

Und doch mochte Padua dem so schnell geschlossenen Frieden nicht getrauet und auf Mittel gesonnen haben, in der Schwächung von Can's Macht genügendere Garantien für eine längere Waffenruhe zu suchen, denn wir sehen sie 1324 den Herzog von Kärnthen und Otto, Bruder des Herzogs von Oestreich, nach Welschland rufen. Diese beiden Fürsten setzten sich auch unverweilt an der Spitze von fünfzehn Tausend Reitern, theils Deutschen, theils Ungarn, welche ihren Zug durch Plünderung bezeichneten, auf den Weg nach Padua. Als sie Treviso erreicht hatten, verheerten sie die Umgegend der Stadt und standen schon am 11. Juni vor Padua.[40]) Can grande raffte so viel Kriegsvolk zusammen, als die Eile es gestattete, allein nicht so sehr vertraute er auf diese Anstalten zur Gegenwehr, als auf die Macht des Goldes. Bailardo v. Nogarola, den er an der Spitze einer Gesandtschaft in das Lager der Herzoge schickte, erkaufte mit großen Summen einen Waffenstillstand bis zum kommenden Weihnachtsfeste und wußte Jene zu überreden, daß sie sich überdieß noch bei den Paduanern für diesen Kriegszug bezahlt machen sollten. Die Ungarn und Deutschen plünderten das Paduanische Gebiet, trotz dem, daß die Stadt den Herzogen dreißig tausend Goldgulden Kriegskosten hatten bezahlen müssen, und so kehrten diese noch in demselben Monat nach Kärnthen zurück, ohne Can's Ländereien den geringsten Schaden zugefügt zu haben, während das Gebiet von Padua verwüstet und das Opfer des eigenen Anschlags wurde.

Als im Monat Februar d. J. 1327 Ludwig der Bayer von den Gibellinnen gerufen nach Trient gekommen war, wo eine große Versammlung derselben stattfand, erschien daselbst Can grande von

39) Muratori T. VIII. pag. 363.
40) Ibid. VIII. 384.

siebenhundert Reitern und einem Gefolge begleitet, welches an Pracht jenes des Kaisers weit überbot. Hier verlangte er von Ludwig die Statthalterschaft über Padua, bot ihm auch große Geldsummen hiefür an, konnte jedoch seine Absicht nicht erreichen. Seinen Unwillen in sich schließend, gab er zwar dem Kaiser zweihundert Reiter zur Begleitung nach Mailand, ließ ihn aber in keines seiner festen Schlösser.[41])

Das Jahr 1338 krönte Can's Macht, denn das stolze Padua, zu dessen Eroberung ihm kein Geld- noch Menschenopfer bis jetzt zu groß geschienen hatte, beugte sich unter seine Herrschaft. Die deutschen Hilfstruppen unter dem Oestreichischen Statthalter Konrad von Ovestagno hatten durch Plünderung der Häuser und Kirchen den Unmuth der Bürger aufs höchste gereizt, und diese traten nun in geheime Unterhandlung mit den aus der Stadt Vertriebenen, an deren Spitze das Haus Carrara stand. Marsirius von Carrara, ein ehrsüchtiger Mann, Aussicht auf eigenen Vortheil gewahrend, trat in Unterhandlung mit den aufgeregten Bürgern der bedrängten Stadt, und wußte sie zu bereden, daß ihnen kein anderer Weg offen stehe, die Stadt von dem gänzlichen Verfalle zu retten, als sie an Can grande zu überantworten, dessen Macht und Kriegsglück sie allein zu schützen vermöge. Der Vorschlag ward einstimmig angenommen, und die vornehmsten Bürger Padua's, Marsilius an ihrer Spitze, eilten nach Vicenza wo sie dem neuen Beherrscher die Schlüssel der Stadt überreichten; dieser in der Ueberraschung der Freude und dem Gefühle des befriedigten Stolzes konnte sich nicht enthalten sie zu küssen.

Am 10. September des obigen Jahres hielt Can grande seinen feierlichen Einzug in Padua, wo er von den Einwohnern mit großen Freudensbezeugungen empfangen wurde. So hoch stand er in der Achtung seiner Feinde, daß die Stadt, die er so viele Jahre hart bedrängt hatte, sich nun auf dem Gipfel des Glückes wähnte, da sie hoffte unter dem schützenden Schwert und dem mächtigen Einfluß Can's einer bessern Zukunft entgegen zu gehen.

Bei dieser Gelegenheit vermählte dieser seinen Neffen Mastino della Scala (später unter dem Namen Mastino II. bekannt),

41) Mannert, Gesch. Ludwig des Bayern, und Muratori T. VIII. p. 397.

mit Thadäa von Carrara, und belehnte Marsilius von Carrara, der so thatig für ihn gewirkt, mit den Gütern der vertriebenen Paduanischen Geschlechter.

Nach Verona zurückgekehrt, feierte Can dieß freudige Ereigniß mit Festen, welche ein ganzes Monat währten und deren Pracht von den gleichzeitigen Geschichtschreibern hoch gerühmt wird. Mit mehr denn fünfhundert Edelleuten in ihrem Gefolge trafen die benachbarten und befreundeten Fürsten in Verona ein, wo ihnen ansehnliche Geschenke gereicht wurden und achtunddreißig junge Edelleute den Ritterschlag von Can grande erhielten.[42]) In diesem Jahre legte er auch zu Verona den Grund zum Baue der Kirche St. Maria della Scala, in welcher sich das Grab des Dichters Maffei befindet.

Im darauf folgenden Jahre (1329) belagerte Can die Stadt Treviso; Guecelo Tempesta, Schutzherr derselben, vertheidigte sie vierzehn Tage lang auf das tapferste, mußte jedoch, da er ohne Hilfe blieb, ihre Thore öffnen, worauf Can, der mit der Einnahme dieser Stadt die Eroberung der ganzen Mark von Treviso vollendete, am 18. Juli d. J. mit großem Gepränge daselbst seinen Einzug hielt und die Herrschaft übernahm.[43]) Doch kaum im Besitz, erkrankte er plötzlich und starb, nachdem er sich hatte in die Kathedrale tragen lassen, schon nach vier Tagen (22. Juni) im 41ten Jahr seines Alters und auf dem Gipfel seines Glückes[44]).

Can grande war unvermählt geblieben und hatte zwei natürliche Söhne, Bartholomeo und Gilbert, hinterlassen, welche von der Nachfolge ausgeschlossen wurden. Seine beiden Neffen Mastino und Albert, Söhne Alboins I., wurden die Erben seiner Macht, nicht aber seiner hohen Eigenschaften.

Als diese Beiden die Regierung angetreten hatten, so erwachte der Verdacht, es hätten Bartholomeo und Gilbert versucht ihnen nach dem Leben zu trachten, weßhalb sie auf Mastino's Befehl, ohne daß diese That erwiesen war, zu ewigem Gefängniß verurtheilt wurden, und ihr Hofmeister, nachdem er von Pferden durch die Stadt geschleift worden war, den Henkertod starb.[45])

---

42) P. Gazata, Rer. italicarum T. XVIII. und Muratori, T. VIII. p. 397.

43) Muratori a. a. O. p. 418.

44) Simonde de Sismondi T. V. p. 199.

45) Muratori, T. VIII. p. 418

V.

Die Brüder Mastino II. und Albert I. 1329–1351.

Kaum hatte Can grande die Augen geschlossen, so eilten seine Getreuen Marsilius v. Carrara und Bailardo v. Nogarola nach Padua, um jeder Unordnung vorzubeugen und den Bürgern den Eid der Treue abzunehmen, worauf Albert daselbst seinen Einzug hielt.

Die beiden Brüder waren nicht gleichen Sinnes; während Albert, ein friedliebender, dem Vergnügen ergebener Herr, sich in Padua aufhielt, ohne sich in die Händel zu mengen, welche die Lombardei zerrütteten, hatte Mastino II., wild und verwegen, vor Allem den Krieg liebend, seinen Sitz in Verona gewählt. Seinen Regierungsantritt durch eine kühne Waffenthat zu verherrlichen, fiel er mit einer ansehnlichen Streitmacht in das Gebiet von Brescia, (1330) eroberte mehrere Burgen und schloß die Stadt selbst ein. Allein diese schickte in ihrer Bedrängniß Gesandte an den König Johann von Böhmen, der zu dieser Zeit auf einem Zug nach Italien sich in Trient aufhielt, und welchem sie als Preis für schnelle Hilfe, den Besitz des ganzen Brescianischen Gebietes anbieten ließ. Mastino ward hiedurch gezwungen die Belagerung aufzuheben, die eroberten Schlösser zu räumen und sich mit dem Versprechen zu begnügen, daß die vertriebenen Gibellinen wieder in die Stadt aufgenommen werden sollten.

Im J. 1331 trat Mastino dem Bündnisse bei, welches der Markgraf von Este, die Conzaga, Viscont Azzo von Mailand, die Herren von Mantua und andere Fürsten der Lombardei gegen den Papst schlossen. Die eroberten Plätze sollten unter ihnen getheilt werden und den Brüdern Mastino und Albert ward der Besitz von Parma zugesichert. Ehe aber noch die Feindseligkeiten eröffnet wurden, erhielt Mastino geheime Botschaft von den vornehmsten Guelfen in Brescia, die ihm meldeten, daß der König von Böhmen, nach der Besitznahme der Stadt, die Rechte derselben auf das eigenmächtigste verletzt hatte, und daß nun der günstige Augenblick für ihn gekommen sei, sich der aufgeregten Stadt zu bemächtigen. Er setzte sich sogleich an die Spitze von 2000 Rei-

tern und einer Schaar Fußvolkes, die ihm der Markgraf Obizzo v. Este in Eile zugeführt hatte und rückte am 15. Juni 1332 vor Brescia. Die Guelfen, die ihn gerufen, griffen nun zu den Waffen, öffneten mit Gewalt das Thor und unter dem Rufe: „es sterbe der König" stürzten Mastino's Schaaren in die Stadt. Die böhmische Besatzung flüchtete auf das Schloß, übergab aber dasselbe schon am 4. Juli. Mastino beging nun den Verrath, obgleich selbst Gibelline, alle Einwohner der Stadt, die sich zu dieser Partei bekannten, der Abrede gemäß, den Guelfen Preis zu geben, die ihm zum Besitz der Stadt verholfen. Drei Tage dauerte das Morden in den Straßen Brescia's, und wer dem Schwerte entrann, mußte aus der Stadt flüchten. Um diesen Preis wurde Mastino Herr von Brescia.

Diese Eroberung genügte jedoch dem herrsch- und rachsüchtigen Gemüthe Mastino's nicht, und er verband sich mit Azzo Visconti, um den König Johann von Böhmen aus der Lombardei zu vertreiben und sich der von ihm besetzten Städte Lucca, Pergamo, Cremona, Pavia u. a. m. zu bemächtigen. Eine Theilung sollte sodann stattfinden und der Oglio die Grenze zwischen ihren zukünftigen Staaten bilden.

Nachdem Brescia gefallen war, ergab sich Verceli dem Mastino freiwillig, und in Folge des Verrathes seines Oheims, Johann Visconti, des Bischofs von Novarra, öffnete ihm auch diese Stadt ohne Schwertstreich die Thore. Von dem Glücke der Waffen begünstigt, hätten die verbündeten Fürsten ihre Eroberungen noch weiter ausgedehnt, allein König Johann von Böhmen, die Gefahr ahnend, verkaufte den Besitz der ihm noch übrig gebliebenen Städte um hohe Summen an mächtige Familien-Häupter der Lombardei und verließ Italien auf immer.[46])

In Folge des von Mastino mit Azzo Visconti entworfenen Angriffplanes auf die Besitzungen König Johanns und der plötzlichen Abreise dieses Letztern, wodurch diejenigen Geschlechter, welche dessen Besitzungen käuflich an sich gebracht hatten, sich nun hilflos befanden, gelang es den verbündeten Fürsten sich diese abtreten zu lassen.

---

46) Simonde de Sismondi. T. V. p. 206.

Eine 1335 vorgenommene Theilung setzte Mastino in den Besitz von Parma und Lucca, so daß seine Staaten sich nun von den Gränzen Deutschlands bis zum Gebiete von Toskana erstreckten.[47]) Ein Anschlag auf Pisa, wo Mastino geheime Verständnisse mit den Gibellinen unterhielt, scheiterte an dem Muth der Bürger. Er war zu dieser Zeit Beherrscher von neun Städten, (Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Brescia, Feltre, Belluno, Parma und Lucca), welche früher die Hauptstädte von ebenso vielen kleinen, souverainen Staaten gewesen waren, und die eine Jahressteuer von 700,000 Goldgulden in seinen Schatz bezahlten. Kein Monarch der Christenheit, mit Ausnahme des Königs von Frankreich, besaß solchen Reichthum.

Der Geschichtschreiber Cortusio, der um diese Zeit als Gesandter nach Verona geschickt worden war, erzählt, daß er Mastino umgeben von dreiundzwanzig, ihrer Besitzungen verlustig gewordenen italienischen Fürsten und Herren getroffen habe, die trotz seiner sprichwörtlich gewordenen Treubrüchigkeit, ein Asyl an seinem Hofe gesucht hatten.

Stolz auf seine Reichthümer, seine Verbindungen und sein Glück strebte Mastino nach nichts Geringerem, als der Eroberung von ganz Italien.[48]) Die Sage geht: er habe sich eine goldene Krone verfertigen lassen und sich dabei gerühmt, er werde in Kurzem als König der Lombardei gekrönt werden. Allein er wußte sich weder Freunde zu gewinnen, noch zu erhalten, und so kam er um diese Zeit in Mißhelligkeit mit den Florentinern und der Republik Venedig. Florenz konnte sich zwar mit Mastino's Macht nicht messen, denn ihre Kriegsmacht und die Zahl ihrer festen Plätze waren bedeutend geringer; dagegen stellte aber der Privatreichthum der Florentiner, damals die Herren eines großen Theils des Welthandels, das Gleichgewicht her und sicherte ihnen mächtige Verbindungen. Die Republik Venedig, welche sich bis zu diesem Zeitpunkte von den Wirren Italiens ferne gehalten und alle ihre Kräfte an die levantischen Eroberungen und den Seehandel gewendet hatte, trat nun, da sie von Mastino rücksichtslos verletzt

47) Ibid. a. a. O. p. 241.
48) Simonde de Sismondi, T. V. p. 245, und Muratori.

worden war, wohl auch mit argwöhnischem Blicke seine wachsende Macht bemessend, 1336 in ein Bündniß mit den Florentinern. Nun erkannte Mastino die Gefahr, in die ihn seine Unredlichkeit gestürzt; er bewog seinen alten Bundesgenossen, Obizzo von Este, in Venedig Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, allein die Republik verlangte vor Allem die Abtretung von Padua, Treviso, Parma und Lucca, ja es gelang ihr sogar, durch Versprechungen, den Markgrafen Obizzo zum Abfalle von Mastino zu bewegen und ihn für ihre Sache zu gewinnen.

Bei der Versammlung der Lombardischen Herrn zu Cremona im April 1336 erschien nun Mastino selbst, und suchte in seiner bedrängten Lage mit eindringlicher Rede sich des Beistandes der Anwesenden zu versichern; allein so sehr hatten Herrschsucht und Treulosigkeit ihm alle Gemüther entfremdet, daß Keiner sich seinetwegen in Gefahr begeben wollte.

Schon im Anfange d. M. Juni fielen die Florentiner und Venetianer in Mastino's Gebiet, und eroberten Cividale, Feltre, Conegliano und Asolo, während ihr Feldherr Rossi sich Padua's zu bemächtigen suchte. Albert, Mastino's Bruder, saß ruhig in dieser Stadt, und ließ sich durch den Sturm, der von allen Seiten sich erhob, in seinen Vergnügungen nicht stören. Er hatte die Regierungsgeschäfte seinen Freunden Marsilius und Ubertino v. Carrara gänzlich überlassen, und dachte nur an die Freuden der Tafel, der Jagd und der Liebe. Im Uebermuthe der Gewalt hatte er Ubertino's Gemahlin mißbraucht, und der gekränkte Gatte sann nun auf blutige Rache. Beide Brüder Carrara konnten nicht vergessen, daß ihr Geschlecht so lange Jahre Padua beherrscht hatte, und glaubten nun den günstigen Moment gefunden zu haben, in die alten Rechte zu treten; sie verbanden sich im Geheimen mit den Venetianern zum Sturze des Hauses della Scala. Mastino hatte von dem Verrathe Kunde erhalten, und warnte in einem Briefe seinen Bruder, dem er dabei rieth sich der Carrara durch Mord zu entledigen. Albert saß am Schachbrett, als er diesen Brief erhielt; ohne ihn zu eröffnen, gab er ihn dem daneben stehenden Marsilius zur Erledigung. Sich entdeckt sehend, ward nun zwischen den beiden Brüdern die kommende Nacht bestimmt, die lange verschobene Rache zu üben.

Zur zwölften Stunde stürzten die Verschwornen in Alberts Schlafgemach, bemächtigten sich seiner und lieferten ihn in die Gefängnisse Venedigs[49]).

Albert hatte sich weder Liebe noch Achtung zu gewinnen gewußt; von den Vielen, die er bereichert, an denen er seine Gunst verschwendet, war ihm nur Einer treu geblieben, — sein Narr Nicoletto, der ihn ins Gefängniß begleitete.

Padua huldigte sogleich ihrem frühern Herrn, Marsilius v. Carrara und bald darauf, 8. Oktober, öffnete auch Brescia seine Thore den siegenden Truppen Azzo Visconti's von Florenz. Während hier Mastino zwei seiner besten Städte verlor, entriß ihm Karl von Kärnthen, des Königs Johann von Böhmen Sohn, im Bunde mit den Venetianern, Feltre und Belluno. Bis unter die Mauern Veronas streiften die Fiorentinischen Bundesgenossen; die festen Schlösser Montechio und Monfelice fielen in ihre Gewalt, und in der Mitte des Oktobers 1338 bemächtigten sie sich auch der Vorstädte von Vicenza. Als Mastino die Kunde von der Uebergabe des festen Schlosses Monfelice erhalten hatte, gerieth er in solchen Grimm, daß er ein Gegenstand des Schreckens für seine Umgebung wurde. Auf einem Ritte durch die Straßen Veronas begegnete er dem Bischofe dieser Stadt, seinem nahen Verwandten Bartholomeo della Scala, welchen er, unter einem nichtigen Vorwand, mit dem Degen meuchlings niederstieß, wofür ihn Papst Benedikt XII. mit dem Kirchenbanne belegte[50]).

Von allen Seiten bedrängt rief Mastino nun flehentlich Ludwig des Bayern Hülfe an, ihn an die treue Anhänglichkeit seines Hauses mahnend; allein dieser sah sich mit sechstausend Reitern in den Gebirgen Tirols aufgehalten, wo Johann Heinrich, der zweite Sohn König Johanns von Böhmen, die Pässe besetzt hielt, und so scheiterte auch diese letzte Hoffnung auf Hülfe. Es blieb ihm nun kein anderer Ausweg, als die Verbündeten zu trennen und mit Jedem einzeln zu unterhandeln, wobei das Gold

---

49) Muratori, T. VIII. p. 455 u. f.

50) Muratori, T. VIII. p. 455. — Der Verwandtschaftsgrad zwischen diesem Bartholomeo della Scala und Mastino della Scala läßt sich nicht ermitteln.

einen mächtigen Hebel bildete. Am 18. Dezember 1338 kam unter dem Vortritte Venedigs der Friede zu Stand, welcher Venedig und Florenz in den vollen Besitz von Brescia, Padua, Treviso Parma, Bassano und vielen festen Schlössern setzte. Mastino mußte noch seinem Glücke danken, daß in seinem hülflosen Zustande die siegesstolzen Feinde nicht auch nach den Städten Vicenza, Parma und Lucca gegriffen hatten. Der Verlust von Parma brachte Mastino zu dem Entschlusse die Stadt Lucca, die er in die Länge nicht zu behaupten vermochte, öffentlich feil zu bieten, und sie endlich an die Florentiner um die Summe von 250,000 Goldgulden abzutreten.[51])

In Folge des obigen Friedensschlusses wurde Albert I. della Scala die Freiheit aus den Gefängnissen Venedigs freigelassen, und begab sich zu seinem Bruder nach Verona.

Mastino scheint in den letzten Jahren seiner Regierung sich von dem harten Schlage, der seine Macht gebrochen, nicht mehr erholt zu haben, wohl aber finden wir seinen Bruder Albert, der nach Wiedererlangung seiner Freiheit sich dem Waffendienste gewidmet, i. J. 1349 mehreren Kriegszügen beiwohnen und mit großer Tapferkeit die Mantuaner zurückschlagen, welche in das Gebiet von Verona eingefallen waren.

Im J. 1351, am 3. des Monats Juni, starb plötzlich Mastino II., 42 Jahre alt, nach einer 23jährigen, stürmischen Regierung, während welcher die Macht der Scaliger den Culminationspunkt ihrer Größe erreicht hatte. Die Tugenden, welche sowohl den Feldherrn, als den Fürsten zieren, ein früheres Eigenthum dieses Geschlechtes, waren mit Can grande I. zu Grab gegangen. Wenn auch Entschlossenheit und Tapferkeit sich theilweise noch in diesem Geschlechte forterbten, so sehen wir diese Eigenschaften durch Treubruch, Eigennutz und Mordlust bei den folgenden Generationen verdunkelt, und diese der Catastrophe entgegen gehen, welche uns den Sturz des mächtigen Hauses vor Augen führen wird.

---

51) ibid. T. VIII. p. 472.

VI.

Can grande II., Can Signore und Paul Alboin, Söhne Mastino's II.
1351—1375.

Mastino II. hatte, außer vielen natürlichen Kindern, drei rechtmäßige Söhne hinterlassen: Can grande; CanSignore und PaulAlboin; Ersterer übernahm, nachdem sein Oheim Albert am 13. Sept. desselben Jahres (1351) gestorben war, die Regierung. Die Tochter Mastino's, Beatrix, auch Regina benannt, war schon 1355 an den Viscont Barnabas von Mailand vermählt worden.

Schon in der 1. Hälfte des XIV. Jahrh. waren die Namen Guelfen und Gibellinnen nur mehr eine Vererbung des alten Parteihasses. Während die Väter entweder als Vertheidiger der römischen Curie und der Volksprivilegien aufgetreten waren, oder sich als Kämpfer für die Prärogative des Kaisers und des Adels aufgeworfen hatten, bekämpften sich nun die Söhne, weil die Väter es so gethan, weil sie verjährte Beleidigungen zu rächen und Blut mit Blut zu waschen hatten.

Die Partei der Gibellinnen hatte ausgezeichnetere Männer aufzuweisen, als jene der Guelfen; an der Spitze der Ersteren finden wir stets die Namen der Häuser della Scala und Visconti, und wenn auch die Macht der Scaliger zu sinken beginnt, so wirkte dennoch die Gewalt ihres Namens in der Lombardei fort.

Schon während seines Vaters Regierung hatte sich Can grande II. durch großen persönlichen Muth in den Kriegszügen gegen die Mantuaner ausgezeichnet. Im Jahre 1350 vermählte er sich mit Elisabeth, Kaiser Ludwig des Bayern Tochter[52]), und des Mark-

---

52) Nicht, wie Hund (Stammbuch, II. p. 45) angibt, die Schwester Kaisers Ludwigs. Ihre Mutter war Margaretha, des Grafen Wilhelm des III. von Holland und Seeland Tochter und zweite Gemahlin des Kaisers. Nach dem Tode Can grande II. kam Elisabeth, 1360, wieder nach Bayern, und vermählte sich 1362 mit Graf Ulrich von Würtemberg, (s. Falkenstein bayr. Gesch. III. p. 295.) — Simonde de Sismondi erzählt zwar: Can grande II. habe sich nach seinem Regierungsantritte mit einer Nichte Johann Visconti's, des Erzbischofs v. Mailand, vermählt, allein es scheint dieß ein Irrthum zu seyn, da der Markgraf von Brandenburg im Verlaufe der Begebenheiten, von den übrigen Geschichtschreibern stets als Schwager Can grande's genannt wird. (s. Muratori, T. VIII. p. 519.)

grafen v. Brandenburg Schwester, bei welcher Gelegenheit zu Verona glänzende Feste gefeiert wurden. Als 1354 Can grande sich in Begleitung seines Bruders, Can Signore, nach Botzen begeben hatte, um sich daselbst mit seinem Schwager, dem Markgrafen von Brandenburg, über die Angelegenheiten Oberitaliens zu berathen, suchte Fregnano della Scala ein natürlicher Sohn Mastino's II., diese Abwesenheit zu benützen, um sich der Herrschaft über Verona zu bemächtigen. Die Herren von Mantua hatten ihm ihren Beistand zugesichert, und Azzo von Corregio, der die Besatzung in Verona befehligte, war theils durch Versprechungen, theils durch Drohung gewonnen worden. In der Nacht vom 17. Februar ward nun das Gerücht verbreitet, es seyen Briefe eingelaufen, welche Can grande's plötzlichen Tod in Botzen anzeigten, und schon des andern Morgens ritt Fregnano mit Paul Alboin, dem rechtmäßigen Bruder des Regenten, an der Spitze von Mantuanischem Kriegsvolk, durch die Stadt und warf sich zum Herrn derselben auf. Doch es war Can grande durch Eilboten von dem Verrathe in Kenntniß gesetzt worden, und eilte mit schnell zusammengerafften Truppen nach Verona zurück, in welches ihm der Wächter eines Thores zur Nachtzeit den Zugang öffnete. Bei Tagesanbruch ging Can über die Brücke, wohin ihm Fregnano mit seinem Anhange entgegen geeilt war, und nun entspann sich ein blutiges Gefecht, in welchem der Letztere mit vielen der Seinen erschlagen wurde. Verona war wieder zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt, als der Markgraf von Brandenburg mit einer bedeutenden Streitmacht, seinem Schwager nacheilend, daselbst eintraf.

Während der Jahre 1354 bis 1359 hatte Can grande II. zwar an den Kriegszügen der Mailänder und Florentiner gegen die übrigen Städte der Lombardei Theil genommen, ohne daß es ihm gelungen war, auch nur einen der seinem Vater entrissenen Orte wieder zu gewinnen. Das Vertrauen zu dem Hause della Scala war geschwächt, durch Grausamkeit und Ausschweifungen jeder Art hatte Can sich die Liebe seiner Unterthanen entfremdet. Mit Unwillen gewahrten diese, wie seine Gemahlin Elisabeth, diese ebenso schöne als kluge Fürstin, von ihm mißhandelt wurde, und wie er seinen beiden Brüdern auf das feindlichste begegnete.

Can Signore, heftigen Gemüthes, war von ihm auf das kränkendste beleidigt und mit dem Tod bedroht worden, so daß dieser auf seine Sicherheit bedacht, theils aus Furcht, theils um Rache zu üben, am 14. Dez. 1359, auf einem Spaziergange unweit von Verona seinen Bruder mit dem Dolche niederstieß. So sehr war der Ermordete verhaßt, daß die Bürger den Mörder ungehindert nach Padua entfliehen ließen, und Paul Alboin zu seinem Nachfolger erwählten; als nun aber Can Signore, nachdem er Kunde von dieser Wahl erhalten, mit wenig Soldaten nach Verona zurückeilte, ward er zum Mitregenten ernannt.[53])

Paul Alboin, der jüngere Bruder, dem nur geringer Antheil an den Regierungsgeschäften gestattet ward, und an welchen sich die Mißvergnügten schloßen, ließ sich 1365 verleiten an die Spitze einer Verschwörung zu treten, welche beabsichtigte Can Signore die Herrschaft zu entreißen. Dieser Letztere, von dem Anschlage Kunde erhaltend, schickte Alboin in Ketten nach Peschiera, und ließ die Vornehmsten der Verschwornen enthaupten.

Unter dem Versprechen ihm zu dem Besitze von Mantua zu verhelfen, hatte Viscont Barnabas v. Mailand Can Signore vermocht sich mit ihm zu verbinden und v. J. 1365 bis 1368 Theil an den Kriegszügen zu nehmen, welche nur zur Vergrößerung von Mailands Macht führten. Hiedurch verwickelte sich Can Signore in die Fehde, welche sich zwischen dem Visconte und Kaiser Karl IV. entspann, ohne irgend einen Nutzen oder Vortheil für sich zu gewinnen.

Im Oktober d. J. 1375 beschloß Can Signore sein thatenarmes Leben. Wenige Tage vor seinem Tode ließ er seinen zu Peschiera im Kerker schmachtenden Bruder Alboin erwürgen, denn diesen rief die Erbfolge zur Regierung, Can wollte aber diese seinen beiden natürlichen Söhnen Bartholomeo und Anton sichern. Um den Glauben zu verbreiten, als sei Alboin eines natürlichen Todes gestorben, ließ Can Signora seine Leiche öffentlich, mit großer Feierlichkeit bestatten und seine Söhne in den Straßen Verona's als seine Nachfolger ausrufen. Diese hatten aber ihr 16. Jahr noch nicht erreicht, weßhalb Galeotto Malla-

54) Muratori, T. VIII. p. 581.

testa und Nikolaus Markgraf v. Ferrara sie als Vormünder unter ihren Schutz nahmen und zu ihrer Sicherheit Truppen nach Verona schickten.[54])

VII.

Bartholomeo und Anton della Scala, 1375—1388.

J. J. 1378 machte Viscont Barnabas von Mailand die Ansprüche seiner Gemahlin Regina*) auf den Besitz von Verona geltend, da ihr als der rechtmäßigen Tochter Mastinos II. der Vorzug vor den beiden Bastarden gebühre, auch gab das mailändische Kriegsherr durch einen Einfall in das Gebiet von Verona dieser Forderung Nachdruck. Die beiden Brüder wußten sich aber in Folge eines Vergleiches mit Barnabas, dem sie 40,000 Goldgulden bezahlten, in dem unbestrittenen Besitz der Herrschaft zu erhalten.

Brudermord war die Losung in dem Hause Scala geworden. Anton, nach der Alleinherrschaft strebend, faßte den Entschluß sich seines älteren Bruders Bartholomeo zu entledigen. Er hatte erkundschaftet, daß dieser, ein vergnügungssüchtiger Herr, nächtlich, von einem einzigen Gefährten begleitet, eine Dame besuchte, zu der er in heißer Liebe entbrannt war. Dieser Umstand bot ihm die erwünschte Gelegenheit zur Greuelthat. Am 13. Juni 1379 fand man den Unglücklichen, aus vielen Wunden blutend, nebst seinem ermordeten Gefährten, vor dem Hause eines Veroneser Bürgers entseelt liegen. Schmerz und Entrüstung heuchelnd, ließ nach erhaltener Todes-Nachricht Anton die obenerwähnte Dame, nebst einigen ihrer Verwandten, sie der Mordthat züchtend, auf die Folter legen und sodann enthaupten.[55]) Allein es ließ sich Niemand täuschen und Franz von Carrara, Herr zu Padua, äußerte unverhohlen seine Entrüstung über den Brudermord. Dieß reizte Anton zu blutigem Hasse; er sandte seinen Schwager und Kriegsobersten Sarrego mit einer bedeutenden Macht in das Paduanische Gebiet; allein das Glück war von den Waffen der Scaliger gewichen; in einem Haupttreffen, welches fünfzehn

---

54) J. J. 1363 hatte sich Can Signore mit Agnes, der Tochter des Herzogs v. Durazzo, vermählt; diese Ehe war unfruchtbar geblieben. (Muratori a. a. O.)

55) Muratori, T. IX. p. 23.

*) S. oben Seite 28.

Stunden währte, wurden die Veroneser aufs Haupt geschlagen, und 1800 derselben bedeckten die Wahlstatt (15. Juni 1386).

Mit Uebermuth jeden Vorschlag zum Frieden von sich stossend, eröffnete Anton wieder im darauf folgenden Frühjahre den Feldzug gegen Padua, allein mit gleich schlechtem Erfolge. Sein Heer ergriff beim ersten Treffen die Flucht, und seine beiden Feldherrn, nebst 4600 Reitern und vielem Fußvolke, fielen als Gefangene in Carraras Gewalt (13. März 1387). Dieser Letzte wiederholte nun seine Friedensvorschläge, und es gab sogar Kaiser Wenzeslaus sich alle Mühe eine Vereinigung zu Stande zu bringen, allein Nichts vermochte Antons Starrsinn zu beugen. Er rechnete im schlimmsten Falle auf den Beistand der Republik Venedig, die ihm zur Fortsetzung des Krieges 40,000 Goldgulden vorgeschossen hatte und noch mehr versprach.

Als nun Johannes Galeazzo v. Mailand, in der Absicht diesen Streit zu seinem Vortheile auszubeuten, sich mit Franz v. Carrara verband, wobei bedungen ward, daß nach erfochtenem Siege Antons Besitzungen unter ihnen getheilt werden sollten, und sie mit vereinter Kraft gegen Verona rückten, da erkannte Anton, von allen Seiten bedrängt, die Folgen seines Eigensinnes. Die Venetianer, in Dalmatien beschäftigt, ließen ihn ohne Hülfe und es blieb ihm daher keine andere Zuflucht, als sich an Kaiser Wenzeslaus zu wenden, damit dieser die frühere Friedensunterhandlung wieder anknüpfe. Als aber die Gesandten desselben nach Mailand kamen, so wußte der Viscont sie so lange schlau hinzuhalten, bis die geheime Verabredung, die er mit mehreren Einwohnern von Verona getroffen, zur Reife gediehen war. Endlich führte die Nacht vom 18. Oktober 1387 zur Entscheidung.

Die Veroneser waren Antons Regiment und seiner Geld-erpressungen überdrüssig, und öffneten den Mailändern willig die Thore ihrer Stadt. Anton, von seinen Soldaten verlassen, flüchtete sich mit seinen Angehörigen auf der Etsch nach Venedig, nachdem er das feste Schloß dem kaiserlichen Gesandten, Konrad Cangier, übergeben hatte; allein dieser überließ dasselbe sogleich um eine hohe Summe den Mailändern, und kehrte bereichert nach Böhmen zurück. [56]

56) Muratori, T. IX. p. 49. — Simonde de Sismondi, T. VII. p. 269.

Umsonst suchte Anton in Venedig Hülfe; von allen Fürsten der Lombardei verachtet, irrte er längere Zeit umher, endlich gelang es ihm, mittelst seines geretteten Schatzes, herumstreifende Kriegsvölker zu werben, mit welchen er die Gränzen Toskanas beunruhigte; aber plötzlich erkrankte er in den Gebirgen von Forli, (der Sage nach an empfangenem Gift,) und starb schon am Anfange des folgenden Jahres (1388), ausgeplündert von seinen eigenen Soldaten, auf eine elende Weise.[58])

So endete die Regierung des Hauses della Scala, welches 128 Jahre Verona beherrscht und zweimal nach der Krone Italiens gestrebt hatte. In ganz Italien erkannte man in dieser Katastrophe die gerechte Strafe für den Brudermord. Anton hinterließ einen Sohn, Can Franz, drei Töchter, seine Wittwe, dann mehrere natürliche Kinder in den dürftigsten Umständen, weßhalb ihnen von der Republik Venedig ein jährlicher Gnadengehalt ausgesetzt wurde.[59])

Ueber das Schicksal von Can Franz, Antons Sohn, besitzen wir nur sehr mangelhafte Nachrichten, und er scheint noch in jungen Jahren am Hofe des Franz v. Carrara gestorben zu seyn.

Obgleich die Bürger Veronas zur Vertreibung Antons mächtig beigetragen hatten, so war ihr Groll nur gegen seine Person gerichtet. Es hatten aber die Verdienste des Hauses della Scala um die Blüthe der Stadt und die Erinnerung an den früheren Glanz so tiefe Wurzeln in dem Gemüthe des Volkes geschlagen, daß, als im J. 1390 sich die Nachricht verbreitete: Can Franz, Antons Sohn, sei im Gefolge des von Carrara in Padua eingezogen[60]), die Anhänglichkeit für den letzten Sprößling des vertriebenen Geschlechtes mit ganzer Lebhaftigkeit erwachte. Die Bürger liefen bewaffnet unter dem Rufe: „la Scala" auf den Marktplatz, empörten sich gegen den Rath und den Adel, und zwangen die mailändische Besatzung sich auf das Schloß zurückzuziehen. Allein jede Vorsicht vergessend, hatten sie die Thore der Stadt nicht verwahrt, so daß der mailändische Kriegsoberste Ugolotto Biancardo, nach erhaltener Kunde von dem Aufstande, mit Trup-

58) Ibid p. 51.
59) Ibid.
60) Muratori T. IX p. 64 u. Simonde de Sismondi. T. VII. p. 317.

pen von Bologna herbeieilte, in die Stadt drang und Alles niedermachte, was ihm aufstieß. Nun begann die Plünderung, wobei die Kirchen nicht verschont blieben; wer von den Bürgern nicht die Flucht ergriff, ward in's Gefängniß geworfen, und so übel wurde gehaust, daß das so blühende Verona längere Zeit wüste lag[60]).

Im Testamente des mächtigen Viscont Johann Galeazzo von Mailand, 1402, kommt vor, daß er seinem zweiten Sohne, Philipp Maria, Verona und Vicenza nebst andern Städten vermacht hatte.[61])

VIII.

Wilhelm und seine Söhne Bruno und Anton della Scala 1404.

Noch einen Versuch dieses Geschlechtes wieder zum Besitze der Stadt Verona zu gelangen, und es ward ihm auf immer das Verbannungs-Urtheil gesprochen. Hätten der Haß der Bürger Verona's gegen die Mailänder und die Politik des Hauses Carrara, den Namen der Scala zu ihren Eroberungszwecken zu benützen, diesen Versuch nicht hervorgerufen und unterstützt, er hätte nimmer statt gefunden.

Am Anfange des Jahres 1404 unternahm Franz v. Carrara einen Kriegszug gegen die mailändischen Städte Verona und Vicenza; in seinem Gefolge befand sich Wilhelm, ein natürlicher Sohn Can grande's II., nebst zwei seiner Söhne, Bruno und Anton[62]). Diese hatten das Schicksal des regierenden Zweiges ihrer Familie getheilt, und während ihrer Verbannung von den Wohlthaten der Herren von Padua gelebt. Unter der Bedin-

---

60) Simonde de Sismondi a. a. O. p. 121.

61) Franz v. Carrara durch Galeazzo Visconti aus seinem Fürstenthume verstossen, hatte dem Herzoge Stephan von Bayern 1389 in München 40,000 Gulden angeboten, nebst der Verpflegung jenseits der Alpen, wenn er mit einem Hülfsheere von zwölftausend Reisigen den bedrängten Freistaaten zu Hülfe eile. Obgleich nun dieser nur mit sechstausend Pferden am 1. Juli 1390 vor Padua erschien, so gelang es ihm doch, vereint mit den Florentinern, Franzen v. Carrara wieder auf den Thron seiner Väter zu setzen.

62) Simonde de Sismondi, T. VIII. p. 101. hält diesen Wilhelm für einen Bastard des aus Verona vertriebenen Anton della Scala, allein dieser Vermuthung widerstreiten sowohl die Zeitrechnung, als alle gleichzeitigen, wie späteren geschichtlichen Angaben (s. Muratori und Hund im Stammbuche). Wilhelm della Scala hatte außer den obengenannten Bruno und Anton noch die Söhne Paulus, Nicodemus, Bartholomäus, Frignanus und die Töchter Laura, Katharina und Klara, von welcher später Meldung geschehen wird. (Sieh die genealogische Stammtafel am Schluße.)

gung, daß, in den Besitz von Verona und zur Macht zurückgekehrt, Wilhelm ihm die Stadt Vicenza in die Hände spielen sollte, hatte Franz v. Carrara diesen Kriegszug unternommen.

In der Nacht vom 17. April 1404 erfolgte, mit Hilfe der gepflogenen Einverständnisse mit den Bürgern Verona's, die Uebergabe der Stadt, und Wilhelm della Scala ward nach Verjagung der mailändischen Besatzungen unter den Aeusserungen allgemeiner Freude als Herr über Verona erkannt. Allein nur 14 Tage übte er die oberste Gewalt; von Krankheit geschwächt, hatte er gegen den Rath der Aerzte Padua verlassen; er konnte schon, nicht mehr zu Pferde sitzen, als er seinen Einzug in Verona hielt, und so starb er erschöpft noch während der Feste, die seinen Regierungsantritt verherrlichen sollten, am 28. April 1404.[63])

Franz v. Carrara bekleidete sogleich die beiden Söhne Bruno und Anton mit der väterlichen Macht und drang auf die Erfüllung des geschlossenen Vertrages, der ihn in den Besitz von Vicenza setzen sollte. Allein es war nun zu spät; diese Stadt hatte sich bereits der immer mächtiger werdenden Republik Venedig unterworfen. Auf sein bisheriges Kriegsglück bauend, eilte nun Carrara mit seiner ganzen Kriegsmacht nach Vicenza, allein er hatte die Belagerung noch nicht begonnen, als ihm die Kunde ward: es hätten die Brüder della Scala — die Verbindlichkeit vergessend, die sie ihm schuldeten, — den Schutz Venedigs nachgesucht, und so ihr Schicksal von dem seinen getrennt.

Schon durch manche ihrer Handlungen zum Mißtrauen gereizt, fand Carrara in diesem offenen Beweis des Undankes eine Aufforderung, die Brüder von einer Macht zu entkleiden, zu welcher er sie erhoben. Nach Verona zurückeilend, versammelte er dort das Volk auf dem Marktplatze, wo er durch Herolde dasselbe von dem Stande der Sachen unterrichten und die beiden Brüder ins Gefängniß werfen ließ. Dieß geschehen, trat er selbst als Herr von Verona auf (17. Mai 1404).

Doch schon im folgenden Jahre (1405) eroberten die Venetianer Verona, dann Padua und endlich die ganze Trevisani-

63) Muratori, T. IX. p. 133. Nur wenige der gleichzeitigen Geschichtschreiber theilen die Meinung, er sey an beigebrachtem Gift gestorben, welche schon deßhalb ungegründet erscheint, da Wilhelm Padua krank verlassen hatte,

sche Mark. Das ganze Geschlecht der Carrara wurde auf Befehl des Senats von Venedig durch den Strang und das Henkerbeil ausgerottet, und so endete auch dieses Haus, das stets in das Schicksal der Scaliger verflochten gewesen war.

Antonio und Bruno waren von Franz v. Carrara kurz vor seinem Sturze freigegeben worden, und hatten sich nach Trient geflüchtet. Ihre an den Senat von Venedig gerichtete Bitte, wieder in den Besitz von Verona gesetzt zu werden, hatte zur Folge, daß dieser sie für vogelfrei erklärte, und einen Preis auf ihren Kopf setzte. Da trennten sich die beiden Brüder; Bruno trat in die Dienste des Kaisers Sigmund, welchen er auf seinem Zuge nach Italien (1432) begleitete. Sein Bruder Anton blieb in Trient, wo er in Verborgenheit gelebt und kinderlos gestorben zu seyn scheint.[64])

IX.

Die Brüder Bruno, Paulus, Nicodemus, Bartholomäus und Frignanus, dann die Schwestern Catharina, Laura und Clara della Scala.

1404 — 1443.

Ob die Geschwister Bruno's zugleich mit ihm Italien verlassen haben, dieß ist geschichtlich nicht nachzuweisen, wohl aber darf vermuthet werden, daß die Acht, welche der Senat von Venedig über Bruno und Anton gesprochen, auch sie zur Auswanderung bewogen habe. Die Familie scheint vorerst nach Wien gezogen zu seyn, um Kaiser Sigmunds Hilfe gegen die Venetianer anzurufen. Allein die Macht der Republik galt schon als so bedeutend, daß ihre Schritte ohne Erfolg blieben.[65]) Sie mußten sich mit dem Titel: „Kaiserliche, erbliche Vicaren der Städte Verona und Vincenza" begnügen.

---

64) Muratori, IX. 133, und Simonde de Sismondi.

65) Aventin (in seiner bayr. Chronik Buch VIII. fol. 514) sagt: „Auf eben die Jahr (1410?) haben die Venediger merklich aufgenommen, sich der Reichsstädt in Italien (unterwunden, Bern, Vinzenz und andere mehr, haben Herrn Brunorium, Frigmund Fregnano) Paulum, Berthlme, Nikodemum, Gebrüder Herrn von der Laiter, obengenannter Städte kaiserliche Vogt, vertrieben, sie seyen in Bayern geflohen, allda ihre Nachkommen noch wohnen." Dann ferner: „Kaiser Siegmund gebot dem Reich und allen Fürsten auch wieder die Venediger; er zog mit den Ungarn an die Venediger, aber kein Fürst aus dem Reich kam zu ihm, schickt ihm niemand nichts, da mußt er wieder abziehn."

Während nun Bruno und nach aller Wahrscheinlichkeit auch Fregnanus in die Dienste des Kaisers getreten waren[66]), zogen die übrigen Geschwisterte (1408) nach Bayern[67]). Ob die Wahl dieses Zufluchtsortes Folge der Erinnerung an die früheste Heimath ihres Geschlechtes war, oder ob sie aus dem Umstande hervorgegangen, daß drei bayerische Herzoge sich mit den Töchtern des Viscont Barnabas von Mailand vermählt hatten[68]), mit welchem die Scala selbst verschwägert waren, dieß läßt sich nicht ermitteln. Soviel ist jedoch bekannt, daß Herzog Heinrich von Landshut, nebst seinen beiden Vettern, den Herzogen Ernst und Wilhelm, das Concilium zu Costnitz besucht haben, bei welchem die Brüder della Scala in ihrer bedrängten Lage Hilfe gesucht hatten, und wo sie mit denselben bekannt geworden seyn mochten.

So wie dieses Geschlecht bei der Uebersiedelung nach Italien seinen Namen der Landessprache angepaßt hatte, ebenso verdeutschte es nun nach den veränderten Verhältnissen den Namen della Scala in „von der Leiter", dem sie noch das Prädikat „Herrn von Bern und Vizenz" beifügten.

Nicodemus von der Leiter hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und lebte zu Landshut als einfacher Weltpriester. Als Herzog Heinrich daselbst den durch Geldgier und Verschwendung heraufbeschwornen Bürgeraufruhr mit dem Schwerte und den grausamsten Martern bestraft hatte, und dann, von Gewissensbissen verfolgt, zur Sühne Bayern verließ, um im Dienste der Ritter vom deutschen Orden zu kämpfen, übertrug er die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben seines verarmten Landes diesem Nicodemus von der Leiter[69]) Als er wieder nach Bayern zurückkam. und sich mit Magarethen von Oestreich vermählte, hatte der treue Priester die Schulden bezahlt und das Verpfändete eingelöst. Mit

---

66) Bruno starb zu Wien i. J. 1437 (Hund II, p. 46), Fregnanus dagegen erst im J. 4443. Hund a. a. O. gibt dessen Grabschrift. Anno 1443 obiit magnificus et potens Dominus Frignanus Miles de la Scala, Veronae et Vicentiae sacri Imperii Vicarius imperialis.

67) Nach Hund, Stammbuch II., p. 320, beim Namen Törring.

68) Viscont Barnabas hatte seine Töchter, Magdalena an H. Friedrich in Landshut 1379, Thadea an H. Stephan in Ingolstadt 1365 und Elisabeth an H. Ernst in München vermählt.

69) Feßmaier, Gesch. v. Bayern S. 670, wo er ihn fälschlich Nikolaus nennt. Falkenstein Gesch. v. Bayern III., S. 408. — Arnbeck.

so redlichem Eifer hatte er Niederbayern bewirthschaftet, daß Heinrichs Sohn, Ludwig, und sein Enkel Georg „die Reichen" genannt wurden und einen großen Geldschatz in die Veste Burghausen hinterlegen konnten.

J. J. 1421 ward Nicodemus von dem Papste Martin V. eigenmächtig zum Bischof von Freising ernannt, obgleich das Domkapitel den Domherrn Johann Grünwalder, einen natürlichen Sohn Herzog Johanns von Bayern, bereits zu dieser Würde erhoben hatte. Nachdem diese letztere Wahl annullirt worden war, trat Nicodemus i. J. 1422 die Reichslehen und durch Beihilfe Herzog Heinrichs von Landshut den wirklichen Besitz des Bisthums an. Es scheint, daß seine definitive Einsetzung noch manigfachen Widerstand gefunden, weil erst 1424, durch Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg, die Streitigkeiten mit dem Domkapitel gänzlich beigelegt worden sind.

Nicodemus zeigte sich gleich in den ersten vier Jahren seiner Regierung bemüht, das Vermögen des Hochstifts zu ordnen und den Stand der Schulden zu vermindern. So löste er um 2000 Dukaten die versetzten Güter Klingenfels und Preißeck, dann um 2500 ungarische Gulden Herrschaft und Schloß Werdenfels wieder ein. Er wußte durch Freigebigkeit und ein mildes, versöhnliches Wesen dem Stifte Freunde zu erwerben und seine Gegner zu entwaffen.[70]) J. J. 1440 hielt er zu Freising eine Versammlung der gesammten Geistlichkeit seines Sprengels zum Zwecke der Verbesserung der Kirchenzucht. Die Satzungen, die hier festgestellt wurden, haben großen Ruf erhalten und trugen Vieles zur Zügelung der zu weltlich gesinnten Klerisei Bayerns bei.[71]) In diesem Jahre machte auch Nicodemus dem Dome zu Freising ein Geschenk mit jenem, in den Annalen des Domstifts hochgerühmten Muttergottesgebilde, welches, der frommen Sage nach, von dem H. Lukas gemalt seyn sollte. In früherer Zeit hatte

70) So begünstigte er unter Andern das Geschlecht der Haushammer, und verlieh 1425 dem Wilhelm Haushammer, für seine dem Hochstifte geleisteteten Dienste, den bischöflichen Hof zu Ismaning, hinter der Kirche, sammt der Mühle lehensweise, mit der Bedingung, daß dieses Besitzthum nach dessen Tod wieder an die Kirche zurückfallen solle. (Bayr. Annal. Jahrg. 1833).

71) Meichelbeck, kurze Freisingische Chronik, 1724. S. 232 u. f. — Hund, Stammsbuch II. 46.

Galeazzo Visconti von Mailand dasselbe vom griechischen Kaiser zum Geschenke erhalten. Später kam es in den Besitz Bruno's della Scala, Nicodem's Bruder, von dem es dieser erhielt und in der sogenannten Fürstenkapelle zur Verehrung aufstellte.[72])

Johann Grünwalder war 1442 von dem Gegenpapste Felix V. zu Basel zur Kardinalswürde erhoben worden, und verwickelte seinen Gegner Nicodemus, den treuen Anhänger des rechtmäßigen Papstes Eugen, in vielfache, verdrießliche Händel. Als er nun 1443 nach Wien reiste, um von dem neu erwählten Kaiser Friedrich III. die Reichslehen zu empfangen, erkrankte er daselbst und starb plötzlich am 13. Aug. d. J.; er wurde in der Kirche der Augustiner begraben.[73]) Nicodemus stand bei dem Kaiser in großen Ehren, wie er überhaupt die Achtung seiner Zeitgenossen im hohen Maß besaß. Aeneas Silvius, in der Geschichte später als Pabst Pius II. bekannt, war sein Geheimschreiber, ehe er in dieser Eigenschaft in Kaiser Friedrichs Dienste trat. In seinen Schriften ist er voll des Lobes für seinen früheren Gönner.[74])

Aus Urkunden[75]) und anderen geschichtlichen Quellen geht hervor, daß Paulus und Bartholomäus, die Brüder des Vorigen, sich an dem Hofe zu Freising aufgehalten haben. Bartholomäus war Stadthauptmann daselbst, und starb unvermählt gleichfalls zu Wien 1433.[76])

Paulus von der Leiter hatte sich mit Amalie, der Tochter Hannsen von Frauenbergs vermählt.[77]) Diese Amalie von der Leiter, Frau zu Bern und Vincenz, kommt in einer Urkunde von 1448 als „Pflegerin zu Kelheim" vor und war Vermittlerin zwischen dem Abte Konrad zu Weltenburg und Jörg von Hochstätt.[78]) Paulus Todesjahr läßt sich nicht ermitteln; er hinterließ zwei Söhne Johann und Bruno und eine Tochter Beatrix.

---

72) Meichelbeck, a. a. O. — S. auch die Nachricht, welche Hr. Hofrath Hohenecker im 1. Bd. 1. Heft des Oberbayr. Arch. gibt.

73) Meichelbeck und Hund, der seinen Grabstein beschreibt.

74) Meichelbeck a. a. O.

75) Sieh die 12 Urkunden (Oberb. Arch. Bd. 1., Heft 3), welche Herr Rath Her im Urterte mitgetheilt hat.

76) Hund, Stammbuch II. 46, führt dessen Grabschrift an: Anno 1433 obiit Dominus Bartholomaeus Miles de la Scala, ex Dominis Veronae et Vincentiae.

77) Hund, II. p. 80. sagt: „Davon kommen die Herrn von Bern all her."

78) Monum. Boic. XIII. p. 465.

Von dem Schicksale der drei Schwestern della Scala erfahren wir, daß Catharina 1424 unvermählt zu Wien gestorben sei.[80])

Laura (auch Oria gen.) vermählte sich in erster Ehe mit Hartmann von Laber, und in zweiter (1442) mit dem Grafen Albrecht zu Preda in den Niederlanden.[81])

Clara wurde die Gemahlin Seitzens von Törring und war 1433 Wittwe.[82])

X.

Zeitraum von 1448 bis circa 1632.

Johann von der Leiter.

Er war des Paulus älterer Sohn, und nachdem sein Bruder Bruno schon in jungen Jahren gestorben war, der Stammhalter des Geschlechtes. Vermählt mit Helena von Closen hinterließ er zwei Söhne: Hans den älteren und Hanns den jüngern, dann zwei Töchter Magdalena und Margaretha.[83]) Er war Vitzthum in Niederbayern, starb 1490 und liegt zu Regensburg begraben. Seine Schwester Beatrix war von ihrem Oheim, dem Bischof Nicodemus, an den Grafen Wilhelm von Oetting um das Jahr 1432 vermählt worden.[84])

Hanns der ältere und Hanns der jüngere, dann Margaretha und Magdalena von Bern.

Hanns, der jüngere genannt, wurde am Heidelberger Hofe erzogen und war später Pfleger zu Ingolstadt. Er starb unvermählt 1547.

Hanns der ältere vermählte sich mit Margaretha von Laiming, einer Erbtochter, durch welche Schloß und Hofmark Ammerang in Oberbayern an ihn kam. Während des Landshut'schen Erbfolgkrieges, 1504 bis 1505, zeichneten sich die beiden Brüder „als gut bayrisch" aus, und kamen dadurch in großen Schaden, weßhalb nach geschlossenem Frieden die Herzoge Albrecht und Wolfgang ihnen, so wie ihren Erben, die Herrschaft Waldt an der Alz „zu einer Ergötzlichkeit" gaben.[85]) Hanns der ältere war

80) Hund, II. 46. 1424 obiit Domina Catharina della Scala, Domina de Verona.

81) Hund, I. 360 und II. 45, wo er ihn Albertus e Comes Prata et Dominus de Prosonatz nennt.

82) Hund II. 44.

83) Ibid. II. 137.

84) Meichelbeck a. a. O. u. Hund II.

85) Hund, II. 46

Landhofmeister in München, wo er 1542 starb; er hinterließ zwei Söhne, Hanns Bruno und Hanns Christoph, dann zwei Töchter Anna und Maria. Von seinen beiden Schwestern hatte sich Magdalena mit Hannsen von Yelkhing, aus Oestreich, und Margaretha mit Wolfen von Puechberg zu Winzer vermählt.

Hanns Christoph, Hanns Bruno, dann Anna und Maria von Bern.

Hanns Christoph besuchte die Universität zu Ingolstadt (1524) und griff später zu den Waffen, wobei er sich als Kriegsoberst unter Kaiser Karl V. durch Muth und Kenntnisse ausgezeichnet hat, Auch sein Bruder Hanns Bruno war, seinem Beispiele folgend, in kaiserliche Dienste getreten und beide wurden in der Schlacht von Carignan in Piemont 1544 mit vielen andern bayerischen Edelleuten von französischem Kriegsvolke erschlagen.[86]) Von beiden Brüdern war nur Hanns Christoph vermählt gewesen und zwar mit Elisabeth, einer Gräfin von Zollern; er hinterließ zwei Söhne: Hanns Warmund und Wilhelm. Seine beiden Schwestern Anna und Maria hatten sich, erstere mit Schenk Wilhelm von Limburg, letztere mit Michael von Rosenberg, Pfleger zu Natternberg 1556, vermählt.

Hanns Warmund und Wilhelm von Bern.

Schon im Jahre 1547, noch zur Lebzeit ihres Vaters, traten die beiden Brüder in Besitz des Schlosses und der Hofmark Eisolzried, im Dachauer Gericht, welches als Erbtheil ihrer mütterlichen Großmutter, Barbara v. Laiming, nach dem Hintritte der Gräfin Kunigunde von Haag ihnen zufiel. Als nun nach dem Tode des Vaters auch Ammerang und Waldt an der Alz an sie gekommen war, so theilten sie den Besitz in der Art, daß Hanns Warmund Amerang, Wilhelm dagegen Eisolzried behielt. Waldt an der Alz verwalteten die Brüder gemeinschaftlich, so daß abwechslungsweise jeder derselben die Früchte dieses Gutes drei Jahre nach einander für sich genießen sollte.[87]) Hanns War-

86) Ibid.

87) Ob die Herren von Bern noch andere Güter in Oberbayern besaßen, geht aus geschichtlichen Urkunden nicht hervor. In den Bayr. Annal. 1833. p. 1071 in dem Artikel: „Denkmale im Isarkreis" kommt vor, daß das, eine Viertelstunde von Halfing, auf einem Berge liegende alte Schloß „Forsteneck" in alten Zeiten ein Besitzthum der aus Italien nach Bayern gekommenen Herren von der Leiter (della Scala) gewesen sey.

mund hielt sich längere Zeit an Kaiser Ferdinands Hof auf, und begleitete ihn auf seinen Zügen nach Ungarn. Er hatte sich mit Elisabeth, der Tochter des Freiherrn Jakob v. Thurn, 1570, vermählt und mit ihr einen Sohn Hanns Dietrich und eine Tochter Johanna erzeugt; er war noch i. J. 1598 am Leben.[88]) Wilhelm war herzoglicher Rath und Pfleger zu Wasserburg, wo er unverehlicht 1580 starb. Er galt als ein sehr unterrichteter, in Geschäften gewandter Mann.

Hanns Dietrich und Johanna von Bern.

Ueber Hanns Dietrichs Lebensverhältnisse, des letzten Sprossen aus dem Geschlechte der della Scala[89]), fehlen alle Nachrichten, er starb kinderlos. Johanna, welche ihn überlebte, hatte sich in erster Ehe mit Sigismund von Dietrichstein und in zweiter mit Georg Sigismund Freiherrn von Lamberg, Landeshauptmann in Oestreich ob der Ens und später Burggraf zu Steyer, vermählt, dessen dritte Gattin sie wurde, und der 1632 starb. Da sie nach dem Tode ihres Bruders Hanns Dietrich die letzte des Geschlechtes della Scala war, so vererbten sich die Güter und das Wappen desselben auf die Lamberge,[90]) welche von dieser Zeit an die weiße Leiter in das Herzschild ihres Wappens aufgenommen haben.[91])

---

88) Hund, II.

89) In dem Archive des Schlosses Ammerang bei Wasserburg, welches i. J. 1805 beinahe gänzlich zerstört, und die Urkunden von den Franzosen größtentheils vernichtet wurden, finden sich keine Nachrichten bezüglich der Lebensverhältnisse und des Todesjahres dieses letzten Herrn von der Leiter. Die Tauf- und Sterbebücher der Pfarrei Höselwang, in welche Ammerang eingepfarrt ist, geben gleichfalls keine historischen Daten. Die in der Filial-Kirche begrabenen Gutsherrn sind: die Herrn von Laiming und die Grafen von Lamberg. (Schriftliche Mittheilung des gegenwärtigen Besitzers v. Ammerang M. Frhrn. v. Crailsheim.)

90) Köhlers historische Münzbelustigung 1730. II. Bd. p. 409. — v. Lang in seinem Adelsbuche gibt an, daß Kaiser Ferdinand III., als er 1641 die beiden Söhne der obigen Johanna: Johann Maximilian und Johann Wilhelm v. Lamberg, in den Grafenstand erhoben hatte, denselben das alte Wappen der Familie della Scala, welche mit ihrer Mutter ausgestorben war, verlieh. (S. pag. 42.)

91) Julius Cäsar Scaliger, geb. 1484, gest. 1558 und Verfasser mehrerer gerühmter physikalischer und naturhist. Schriften, hatte sich, durch Eitelkeit verleitet, in mehreren seiner Schriften für einen Abkömmling des fürstlichen Hauses della Scala ausgegeben. Dem war aber nicht so, denn nach Tiraboschi's Angabe, in seiner Storia della letteratura italiana, war er der Sohn Benedetto's Bordone, eines gebornen Paduaners, der zu Venedig die Kunst des Bilder-Colorirens trieb, und entweder von dem Zeichen seiner Werkstätte, oder von der Straße, in der sie gelegen, den Beinamen „della Scala" erhalten hatte. Julius Cäsar Scaliger gab auch mehrere seiner ersten Schriften unter dem Namen Giulio Bordone heraus. Nachdem er nach Frankreich gezogen war,

Schluß.

In sich abgeschlossen liegt die Geschichte des Hauses della Scala vor uns. Abgesehen von seiner Bedeutung in der bewegten Zeit des italienischen Mittelalters, tragen sein Aufblühen, die Entwicklung seiner Macht und sein Sturz einen antik tragischen Charakter. Hier waltet die Nemesis und führt allmälig das entartete Geschlecht an den Rand des Abgrundes, in dessen Tiefe es sein Ende finden sollte. Wenn wir den Blick auf des Bischofs Nicodems edles Wirken in Bayern werfen, wo er in dem kleinen Lande Herzog Heinrichs Glück und Wohlstand zurückführte, die durch des verleiteten und verschwenderischen Fürsten Härte zerstört worden waren, so fehlt auch hier die Sühne nicht.

Doch noch eine, gar oft wiederholte Lehre gibt uns hier die Geschichte in der unzerstörbaren Liebe eines Volkes zu seinem Fürstenhause. Der Glanz und Reichthum Verona's war das Werk der ersten Scaliger, deren Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit und weise Regierung tiefe Wurzeln im Gemüthe des Volkes geschlagen hatten. Wenn später Grausamkeit und Härte, wenn Erpressungen den Mißmuth desselben erregten, so grollte es wohl gegen den Einzelnen, der seinen hohen Beruf verkannte, aber der angeerbte Stamm, er war ihm lieb geblieben, und mehr als einmal sehen wir es Gut und Blut für die letzten Sprößlinge desselben opfern, kein Gedächtniß für erlittene Unbilden wahrend. So blüht durch die Geschichte der Nationen diese, oft nicht gepflegte, Blume der Volksliebe; die Stürme der Zeit können sie beugen, aber wohl nimmer knicken.

Mit Recht nennt der Verfasser diese Schrift nur einen Beitrag zur Geschichte der Scaliger; ihm fehlten die archivarischen Quellen und Urkunden, namentlich zur Bearbeitung des zweiten Abschnittes, welcher die Lebensverhältnisse der Herren von der Leiter behandelt. Es möge daher ein mehr begünstigter Geschichtsfreund diese Lücke ausfüllen.

---

erwirkte er von Franz I. ein Naturalisationspatent unter dem Namen Julius Cäsar della Scala de Bordono, und fing bald darauf an sich seiner fürstlichen Abkunft zu rühmen.

Sein Sohn Joseph Justus Scaliger, geb. 1540, war Philolog. Er theilte die Schwachheit seines Vaters, und bemühte sich das Mährchen, von seiner fürstlichen Abkunft zu bekräftigen. Er starb 1609 als Professor der schönen Wissenschaften zu Leyden kinderlos.

Stammtafel des Geschlechtes della Scala.

Heinrich und **Sieghard** Grafen von **Schallach**
am Ende des XII. Jahrhunderts nach Italien gezogen.

Bonifacio della Scala — **Friederich della Scala**
Auf Befehl Ezzelino's III. hingerichtet a. 1257.

Mastino della Scala — **Albert della Scala**
ermordet 1277. — gest. 1301.

N. della Scala — **Bartholomeo della Scala** — **Alboin della Scala**, gest. 1311. — **Can Franz** auch **Can grande I.**

verm. mit dem Markgr. Obizzo v. Este, 1289. — gest. 1304. — 1. Gemahlin N. v. Visconti, 1298; 2. Gem. N. v. Corregio, 1306.

Albert della Scala — **Mastino II. della Scala** — **Werde della Scala**
gest. 1351. — gest. 1351. — verm. 1340 mit Ugolino v. Gonzaga.

Can Signore gest. 1375. — **Paul Alboin della Scala** — **Can grande II.** ermordet 1359. — **Beatrix della Scala** — **Frignano** natürl. Sohn **Mastino's II.** gest. 1354.
Gem. Agnes v. Durazzo. — ermordet 1375. — verm. 1350 mit Elisabeth v. Bayern. — verm. mit Barnabas Visconti.

Anton della Scala — **Bartolomeo della Scala**
natürl. Sohn Can Signore's 1388. — natürl. Sohn Can Signore's, ermordet 1379.

Can Franz della Scala gest. 1390.

Wilhelm natürl. Sohn des **Can grande II.**
gest. 1404.

Paulus von der Leiter — **Bruno della Scala** — **Anton della Scala** — **Frignanus** — **Bartholomäus** — **Nicodemus** — **Catharina** — **Laura** — **Clara**
Gem. Amalia v. Frauenberg. — gest. 1437. — gest. in Trient. — gest. 1443. — gest. 1433. — gest. 1443. — gest. 1424. — verm. 1. Ehe mit Hartmann v. Laber; 2. Ehe mit Albrecht v. Preda. — verm. mit Seitz v. Törring.

Johann von Bern, gest. 1490. — **Bruno von Bern**, schon in jungen Jahren gestorben. — **Beatrix** verm. mit Wilhelm v. Otting.

Hanns der ältere **v. Bern**, gest. 1542. — **Hanns** der jüngere **v. Bern** — **Magdalena** — **Margaretha**
Gem. Margaretha v. Laiming. — unverm. gest. 1547. — verm. mit Hanns v. Zelkhing. — verm. mit Wolf v. Puechberg.

Hanns Christoph v. Bern, gest. 1544. — **Hanns Bruno v. Bern** — **Anna** — **Maria**
Gem. Elisabeth Gräfin v. Zollern. — unverm. gest. 1544. — verm. mit Schenk Wilhelm v. Limburg. — verm. 1556 mit Michael v. Rosenberg.

Hanns Warmund v. Bern, gest. circa 1599. — **Wilhelm v. Bern**
Gem. Elisabeth v. Thurn. — gest. 1580 unverm.

Hanns Dietrich v. Bern, circa 1600. — **Johanna v. Bern**
mit ihm erlischt der Mannsstamm. — verm. in 1. Ehe mit Sigismund v. Dietrichstein.
in 2. Ehe mit **Georg Sigismund Freiherrn v. Lamberg.**

II.

Probestellen
aus einer Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern.

Von

Dr. Fr. Wimmer.

I.

Der religiöse Zustand Bayerns in den Jahren 1556—1561.

Wie Herzog Albrecht seinen im Dezember des Jahres 1557 zu Landshut versammelten Landständen versprochen, trat er alsbald mit dem Erzbischofe von Salzburg und dessen Suffraganbischöfen durch eine Gesandtschaft, bestehend aus Graf Joachim von Ortenburg, Doktor Wiguleus Hund und dem Rentmeister von München Benedikt Pirchinger, in Unterhandlung wegen Gestattung des Laienkelches und Aufhebung der darauf gesetzten Strafen, „indem sehr viele herzogliche Unterthanen sich lieber des hochwürdigen Sakraments ganz enthielten, als daß sie dasselbe unter einer Gestalt nähmen, woraus zuletzt völlige Gottlosigkeit entstehen müßte.“ Auch wurde durch sie auf eine „stattliche und christliche Visitation und Reformation“ angetragen, mit beigefügter Drohung, „wenn das schon früher gestellte und jetzt wiederholte Ansuchen kein Gehör fände, würde der Herzog zuletzt nicht länger davon Umgang nehmen mögen, in Kraft von Gott dem Herrn verliehenen fürstlichen Amtes, und seiner Conscienz nach, bei der unter seiner Obhut stehenden Priesterschaft, durch rechtmäßige und in solchem Falle

zugelassene Wege dermassen Einsehn zu thun, daß die öffentlichen Laster gestraft, die Mißbräuche und Aergernisse im Fürstenthume abgestellt wurden.[1])"

So mußten die Fürsten der Kirche von weltlichen Landesherren an ihre seit vielen Jahren in Vergessenheit gekommene Pflicht ernster Handhabung des Sittenrichteramtes über den verderbten Clerus erinnert werden, und immer noch wollten sie sich nicht entschließen, entschiedene Schritte zur Hebung der veralteten Mißstände zu thun: doch sahen sie andrerseits recht wohl ein, daß sie durch Gewährung des von lauen oder schlecht unterrichteten Katholiken ausgegangenen Ansinnens um den Laienkelch nur dem Lutherthume den Weg bahnen würden, und erklärten daher in ihrer Antwort: Es liege nicht in ihrer Befugniß, in den Satzungen der allgemeinen apostolischen Kirche Abänderungen zu gestatten, indem solches nur der höchsten geistlichen Obrigkeit und den heiligen Concilien zustehe. Das Beispiel der letzten Jahre zeige, wie ein Irrsal das andere geboren, und zuletzt förmliche Absonderung daraus hervorgegangen. So seyen bei dem Sakramente des Altars durch dieses Trachten nach dem Genusse der beiden Gestalten höchst verwerfliche Irthümer entstanden, und sie müßten sich der Reichung des Laienkelches um so mehr widersetzen, als die Kommunion unter einerlei Gestalt jederzeit durch die allgemeine christliche Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, bekräftiget, und diejenigen, so dawidergehandelt, jederzeit für abgefallen gehalten worden.[2])

Noch einmal kam der Herzog auf sein Ansuchen zurück, denn er meinte, „es sey ja doch besser in diesem Punkte des Laienkelches zu konniviren, als, wie bisher geschehen, viele gräuliche und ärgerliche Secten der undisciplinirten verführerischen Priester zum Verderbniß der armen christlichen Seelen zu gedulden.[3]) Die Bischöfe aber schoben die Schuld, und zwar mit Recht, auf das unselige

---

1) C. M. Frhr. v. Aretin, Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Erster Band. Passau 1842. gr. 8. S. 83.

2) dd. 5. Febr. 1558. Aretin l. c. S. 84—85.

3) dd. 15. Febr. 1558. Aretin l. c. S. 85.

Mandat von 1556[4]), auf welches sich jeder Priester berufe, sobald sie ihn seiner Irrlehren halber zur Strafe ziehen wollten.[5])

Wäre nun Herzog Albrecht nicht so entschieden und aufrichtig kirchlich gesinnt gewesen, hätte er nur noch einen kleinen Schritt weiter im Sinne jener Laienkelchconcession von 1556 gethan, die Folgen wären nicht zu berechnen. Er aber beschloß zwar unerschüttert in seiner Ueberzeugung, daß man in der Religion Irrende oder Abgefallene nicht mit Gewalt, sondern durch Güte, Belehrung, Ueberzeugung, ja dadurch, daß man ihnen durch Nachgiebigkeit den halben Weg entgegenkomme, zurückführen müsse; unerschüttert aber auch in der Ueberzeugung, daß die römisch-katholische Kirche die allein wahre, von Christus gestiftete Kirche sey, nicht nur selbst an dieser Kirche festzuhalten, sondern auch die kräftigsten Mittel zu ergreifen, damit die bisher im Glauben standhaft Gebliebenen auch für die Zukunft erhalten, die Abgefallenen aber zurückgebracht werden möchten.

Um den von allen Seiten gegen sein Bayerland andringenden Lehren der Reformatoren einen haltbaren Damm entgegenzusetzen, zugleich aber auch dem inneren religiösen Verderben des Volkes zu steuern, und einen tüchtigen jungen Clerus heranbilden zu lassen, hatte schon Herzog Albrechts Vater in den letzten Jahren seiner Regierung einige Mitglieder der erst vor Kurzem gestifteten, im ersten Decennium schon weltberühmten Gesellschaft Jesu an seine Universität Ingolstadt gerufen. Auf Herzog Albrechts freundliche Einladung kam um die Zeit, in welcher wir jetzt stehen, eine ganze Schaar ausgezeichneter und größtentheils bereits vielfach erprobter Männer aus dieser Gesellschaft nach Ingolstadt und München, um der Universität ihren alten Glanz wieder zu verschaffen, und die verfallene Religion und Kirchenzucht wieder herzustellen.

---

4) In diesem höchst merkwürdigen Mandate [vollständig abgedruckt in dem Büchlein: „der Landtag im Herzogthume Bayern vom Jahre 1557 (s. l.) 1803. S. IV—XIV] erlaubte Herzog Albrecht, offenbar mit Ueberschreitung der ihm zustehenden Gewalt, seinen Unterthanen unter gewissen Beschränkungen den Kelch bei der heiligen Communion, und machte damit „Zugeständnisse, wie sie anderwärts zur vollkommenen Einführung des Augsburgischen Bekenntnisses hingereicht hatten, und die auch hier (für Bayern) dieselben Folgen haben zu müssen schienen." S. Leop. Ranke im zweiten Bande seiner Schrift: Die römischen Päbste, ihre Kirche und ihr Staat (Berlin 1836. gr. 8. S. 9).

5) dd. 22. März 1558. Aretin l. c. S. 85.

Zugleich befahl er alle von den Protestanten vertriebenen Kleriker oder Priester in Ingolstadt gastfreundlich aufzunehmen, „damit die Welt erfahre, daß Bayern das Asyl unterdrückter Tugend, das Vaterland des wahren Glaubens sey.[7])

Eine Visitation der Universität war auf seinen Befehl ohnehin schon im Jahre 1555 vorgenommen worden. Wie damals die beiden noch sehr jungen, aber zu schönen Hoffnungen berechtigenden Professoren der Medicin, Johann Fischer und Martin Hofmann[8]), so mußten einige Jahre später (1559) drei andere Professoren, unkatholischer Grundsätze wegen, Amt und Einkommen verlassen, und für immer verbannt aus Bayern sich eine andere Heimath suchen.[9])

Gründliche Abhülfe der Gebrechen aber konnte nur eine durchgreifende Reformation des verderbten Clerus gewähren, und diesen Punkt ließ sich der Herzog auch ganz besonders angelegen seyn. Auf seinen Befehl wurden Visitationen im ganzen Lande angeordnet, und nach dem Plane des berühmten Friedrich Staphylus in den Jahren 1558 und 1559 ausgeführt. An der Spitze der herzoglichen Visitations-Commission, welcher auf unausgesetztes Dringen Albrechts auch bischöfliche Commissäre beigegeben waren, stand der Professor Georg Theander.

Da zeigte sich denn recht augenfällig, wie weit das Uebel gediehen. Die schmachvolle moralische Versunkenheit[10]) eines großen Theiles der Geistlichen hatte einen so hohen Grad erreicht, daß nahezu mehr als ein Drittheil derselben in offenkundigem Concubinate lebten; die bunteste Verschiedenheit unkatholischer Ansichten über die wichtigsten Dogmen, namentlich

---

7) V. Rotmar, Annales Ingolstadiensis Academiae Ingolstadii 1580. 4. fol. 125 — 126. Mederer, Annales Ingolstadienses 1782 4. tom. I. p. 251, Aug. Theiner, Schweden und seine Stellung zum römischen Stuhl unter Johann III., Sigismund III. und Carl IX. Augsburg 1839. gr. 8. Urkundenband S. 172. Urk. CXXX. Const. Höfler, Herzog Albrecht der Fünfte im Kampfe gegen die Glaubensspaltung in Bayern — in Besnards Repertorium für katholisches Leben, Wirken und Wissen 1. Jahrg. Landshut 1841. gr. 4. Nr. 39. S. 307.

8) Mederer l. c. ao. 1555 I. 243.

9) Ign. Agricola Historia Provinciae Soc. Jes. Germaniae superioris. tom. I. Aug. Vind. 1727. fol. Sec. III. 31. pag. 66.

10) Aretin l. c. S. 84—88. Briefe eines Bayern über die geistliche Gewalt der Bischöfe, Nuntiaturen u. dgl. 1787. 4. S. 46—59.

über das Dogma von der Eucharistie.[11]) Die entschiedenste Hinneigung zu den Lehren nicht blos Luthers, sondern auch der übrigen Reformatoren, gab sich bei Vielen ganz unverhohlen kund. Doch gilt dieß im Allgemeinen nur für das reiche, der Einwirkung von Aussen leichter zugängliche, bayerische Unterland; keineswegs aber auch — ohne daß hiemit behauptet sein soll, daß hier Alles musterhaft war — für das ärmere, mehr abgeschlossene, darum aber auch fester am alten Glauben und an der alten guten Sitte haltende Oberland. Hier besonders zählte der bayerische Clerus eine nicht unbeträchtliche Schaar solcher Männer in seiner Mitte, die sich in moralischer wie scientivischer Hinsicht den Besten ihrer deutschen Zeitgenossen an die Seite stellen durften. Aber selbst in Niederbayern gab es neben den vielen Pflichtvergessenen eine immerhin nicht unbeträchtliche Schaar solcher Männer, gegen deren Lehre und Wandel wenigstens kein Tadel erhoben werden konnte.[12])

So allgemein war das Verderben namentlich in den Diöcesen

---

11) Einige Priester consekrirten ausser der Messe und reichten das Sakrament ohne vorhergehende Beicht und Absolution; Andere lehrten es sey unter der Gestalt des Brodes allein der Leib und unter der Gestalt des Weines allein das Blut Christi, und eine jede Gestalt nur ein halbes Sakrament; Einige glaubten, die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi finde nicht kraft der Consekration, sondern erst im Genusse statt; Andere hielten Alles bloß für Figuren, oder wenn sie auch die wesentliche Gegenwart zugaben, so läugneten sie doch die Verwandlung des Brodes und Weines. Der Empfang des Abendmahls unter Einer Gestalt, meinten gar Viele, sey der Einsetzung Christi zuwider; Andere hielten dafür, unter beiden Gestalten empfange man gleich viel, sey beides genug zur Seligkeit. — Viele wollten nur zwei Sakramente anerkennen, Taufe und Abendmahl; Einige nahmen neben diesen beiden noch als drittes die Absolution an. Viele läugneten die Existenz des Fegfeuers, und diese hielten dann natürlich auch keine Seelenämter. Die Bilder wollten Manche „von wegen der Abgötterei" aus der Kirche geschafft wissen; groß war die Zahl derer welche die Anrufung Mariens und der Heiligen verwarfen. Manche ließen aus den Kirchengebeten weg, was ihnen eben anstößig schien. Aretin l. c. S. 84. Briefe eines Bayern S. 46—59. S. Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert. Gießen 1842. S. 53—55. Anm. 26.

12) Dieses Wenige möge vorläufig dastehen als summarisches Resultat mühsamer Wanderung durch einen mehr als siebenhundert Seiten starken, enggeschriebenen Folioband, enthaltend das Originalprotokoll über die ao. 1558 in der Diöcese Passau vorgenommene Kirchenvisitation. Aus diesen Protokollen liesse sich ein Sündenregister ohne Gleichen anfertigen, aber auch des Guten und Lobenswerthen würde Vieles zur Sprache kommen; und als Resultat würde sich herausstellen, daß alle bisherigen Darstellungen dieser allerdings skandalösen Zustände, alle ohne Ausnahme, die Farben zu grell aufgetragen haben. Allein zum Verständniß reichen die oben gegebenen Andeutungen hin, und ins Detail einzugehen würde hier zu weit führen, indem nothwendig grössere, zusamenhängende Stellen aus der obenbezeichneten, bisher ungedruckten Quelle mitgetheilt werden müßten.

Passau und Regensburg, daß es die geistliche und weltliche Obrigkeit größtentheils bei der bloßen Notiznahme der obwaltenden Gebrechen bewenden lassen mußte. Schnelle Abhülfe des Uebels war wegen Mangel eines an seine Stelle zu setzenden Guten oder nur Besseren unmöglich; an Bestrafung aller, oder auch nur des größeren Theiles der mehr oder weniger schuldig Befundenen, konnte bei der fast unglaublichen Allgemeinheit der Schuld nicht gedacht werden. Man mußte sich darauf beschränken, die auf Irrwege Gerathenen zu ermahnen, hie und da einen Stein des Anstoßes zu beseitigen, gegen noch grössere Verirrungen Vorkehrung zu treffen. Eine durchgreifende Reformation vorzunehmen mußte einer günstigeren Zukunft überlassen werden.

Die Rückwirkung vom Clerus auf das ohnehin neuerungssüchtige Volk — auch hier ist zunächst von Niederbayern die Rede — blieb nicht aus, um so weniger, da sich sogar einige Seelsorger fanden, die noch nicht damit zufrieden, für ihre Person anderer Meinung zu seyn als die Kirche, auch die ihnen untergebene Gemeinde zum Abfalle beredeten.[13])

In den meisten Städten war bereits die Communion unter beiden Gestalten allgemein, nicht so sehr auf dem Lande, wo nur die adelichen Besitzer der Burgen für sich und ihre Dienerschaft die Reichung des Kelches zu fordern pflegten, von den gemeinen Leuten dagegen, weil ihnen an den meisten Orten der Kelch von den Pfarrern verweigert wurde, von Jahr zu Jahr Mehrere sich des Abendmahles ganz enthielten. Häufig aber kam es auch vor, daß die Landleute ihren ordentlichen Pfarrer verließen, um in der Kirche eines Anderen, der ihrem Dafürhalten nach die wahre Lehre vortrug, das Abendmahl zu empfangen und dessen Predigt anzuhören. An manchen Orten lief das Volk aus der Kirche, wenn die Predigt vorüber war, und nun Messe gele-

---

13) „Du sollst jnen (den Pfarrern), heißt es in einem dd. Landsberg 13. Nov. 1562 an die Pfleger und Richter erlassenen herzoglichen Mandate — „Du sollst jnen auch lauter vermelden, daß vill aus den verfürten armen Leyten, da sy jrer Jrthum halber zur Red gestellt werden, sy jre Seelsorger fürwenden, durch welliche sy zu Abfall und irriger Meinung beredt worden" u. s. f.

Die Mittheilung dieser, sowie einer bedeutenden Anzahl anderer bisher ungedruckter Urkunden (theils Originalien theils Abschriften) verdanke ich der Güte des Herrn Universitäts-Professors Höfler.

sen werden sollte, oder es war doch wenigstens, (wie die Pfarrer klagten,) während des Gottesdienstes schlechte Andacht. Es war gerade keine Seltenheit, daß sich der Schullehrer unterfieng, während der Messe, auch ohne und wider den Willen des Pfarrers, einen Gesang nach der Weise der Neugläubigen anzustimmen, in welchen dann die ganze Gemeinde einfiel. Die Bischöfe selbst waren ihrer Pflicht so wenig nachgekommen, daß in vielen Gegenden seit Menschengedenken nicht mehr gefirmt worden war. Die heilige Oelung war beim gemeinen Manne in Verachtung gekommen: er glaubte desto eher sterben zu müssen, wenn er sie empfange. Es gab Orte, wo sich der Haß gegen die Geistlichkeit selbst in körperlichen Mißhandlungen, oder doch in deren Androhung Luft gemacht hatte. An anderen Orten war es schon dahin gekommen, daß Einige aus der Gemeinde ihrem der Neuerung abholden Pfarrer vorschreiben wollten, was er zu predigen habe.[14])

Am entschiedensten war die Neuerung wohl hervorgetreten in Straubing. Hier war bereits der ganze Rath lutherisch geworden; ebenso der größere Theil der Einwohner, und die, welche noch katholisch waren, nahmen wenigstens das Abendmahl unter beiden Gestalten. Nach Aussage des Pfarrers war in der ganzen Stadt kaum ein Haus, in dem man nicht lutherische Bücher hatte. Die katholischen Kirchen waren ausserordentlich schlecht besucht; namentlich lief nach der Predigt Alles davon. Ein Beneficiat behauptete, er lese wohl zwanzigmal Messe, und komme Niemand dazu als der Meßner. In der Kirche eines Anderen war der Gottesdienst, den er feierlich begehen wollte, öfter als einmal gewaltsam unterbrochen worden, indem man ihn vom Altar reißen und mißhandeln wollte. Einen Geistlichen im Chorrock zu sehen war dem Volke ein Aergerniß, und für den, der es wagte, sich in dieser Kleidung zu zeigen, sogar gefährlich. Die sonst üblichen Prozessionen und Umgänge mit dem Sanctissimum waren abgeschafft. Die lutherischen oder modern ungläubigen Schulmeister erfreuten sich unter besonderer Begünstigung des Rathes wohlbesetzter Schulen, die Schulen der Katholischen standen fast leer.[15])

---

14) Briefe eines Bayern l. c. S. 46—49. (Westenrieder historischer Calender 1801. 16 S. 213 ff.) Sugenheim l. c. S. 53—55. Anm. 26.

15) Briefe eines Bayern ꝛc. S. 46—58.

Hieher nun begab sich auf besonderes Ersuchen Herzog Albrechts der berühmte Jesuitenprovincial Petrus Canisius, um wo möglich den alten Stand der Dinge wieder herzustellen. Im Carmelitenkloster fand er gastfreundliche Aufnahme. Während der Fasten des Jahres 1558 predigte er alle Wochen drei- bis viermal vor dem versammelten Volke. Von Tag zu Tag wuchs die Menge und Aufmerksamkeit seiner Zuhörer, und freundschaftliche Unterredungen mit Einzelnen vollendeten, was sein Eifer auf der Kanzel begonnen. Um Ostern hatte er die Freude einem großen Theile der Bewohner Straubings die Communion unter Einer Gestalt reichen zu können. Dringende Geschäfte unterbrachen nur zu bald seine apostolische, mit dem herrlichsten Erfolge gekrönte Wirksamkeit, und riefen ihn zur Generalcongregation seines Ordens nach Rom ab. Vor seiner Abreise noch bezeichnete er dem Herzog einige gefährliche Priester — namentlich einen gewissen Georg Keller, welcher der eigentliche Urheber und Hauptbeförderer der Glaubensneuerung in Straubing war — und legte ihm wiederholt ans Herz, für deren Entfernung zu sorgen; rieth ihm mit dem Bischofe von Regensburg in Unterhandlung zu treten, damit dieser den Priestern der Stadt Straubing nachdrücklich verbiete, Aenderungen und Neuerungen in Religionssachen vorzunehmen: rieth ihm ferner, den Rath von Straubing, der ihn, den Herzog, fürchte, und es nicht wagen werde, seine Gunst gegen die treulosen Ueberläufer zu verrathen, nachdrücklich und schriftlich an seine Pflicht zu erinnern; beschwor ihn endlich für Aufstellung eines guten, tüchtigen Seelenhirten zu sorgen, den gottlosen Irrlehrern aber Kirche und Kanzel zu sperren.[16])

Allein kaum war Canisius abgereist, so hatten die Neuerer und Ruhestörer wieder die Oberhand, bis sich der Herzog endlich zu ernsteren Schritten entschloß, eine Deputation des Magistrats nach München rief, ihnen ihr sträfliches Benehmen vorhielt, und befahl, künftighin den landesherrlichen Geboten besseren Gehorsam zu leisten, was diese auch versprachen. Allein beim Versprechen blieb es, bis im Oktober 1561 einer eigens deßhalb nach Strau-

16) Dorigny, S. I., Lebensgeschichte des ehrwürdigen Vaters Peter Canisius. Deutsch von Dom. Scheikle. Wien 1837. B. I. S. 186—194

bing abgeordneten landesherrlichen Commission, welcher von der Geistlichkeit der Stadt redlich Beistand geleistet wurde, es gelang, alle abgefallenen Bürger — bis auf neun — zum katholischen Glauben wieder zurückzuführen.[17])

Aehnliche Zustände finden wir auch in anderen Städten, namentlich in Schärding und Braunau; und wie in Straubing, so zeigte sich leider allenthalben, daß das Unheil gerade da am gewaltigsten um sich griff, wo der Seelsorgeklerus kirchlicher Gesinnung am meisten entfremdet war.

So in Schärding, wo neben einem lauen Pfarrer zwei der Kirche bereits völlig fremd gewordene Geistliche, der eine als Cooperator, der andere als Prediger der Seelsorge warteten.

Getauft wurde hier von allen Dreien in deutscher Sprache, gefirmt war seit vielen Jahren nicht mehr worden, auch wurde nicht davon gepredigt; die Messe sollte ihrem Dafürhalten nach deutsch gelesen werden. Der Cooperator verwarf die Transsubstantiation; glaubte, (wenn anders behauptet werden kann, daß der, welcher die Adoration freistelle, die wesentliche Gegenwart zugebe,) daß unter dem Brod der Leib, und unter dem Weine das Blut Christi sey, und scheint hinsichtlich der Permanenz ganz und gar die Lehre Luthers adoptirt zu haben, indem er sich in dieser Beziehung berief auf die Worte der Einsetzung: „accipite et manducate" und eine Stelle des heil. Cyrillus: „non distulit, non servari jussit". Allen Dreien war die Messe kein Opfer, sondern nur noch eine Erinnerung an das von Christus einmal vollbrachte Opfer am Kreuze, doch ging nur der Prediger bis zur Behauptung, man solle nicht celebriren, ausser es seyen Kommunikanten da. Einig wußten sie sich in der Ueberzeugung, daß Christus das allerheiligste Sakrament unter beiderlei Gestalt eingesetzt habe, und daß es also auch so gereicht werden müsse. Die Absolution ertheilte der Prediger ohne eine besondere Buße aufzulegen, nur im Allgemeinen zu guten Werken ermahnend. Das Sakrament der letzten Oelung war in Schärding längst ausser Brauch gekommen; der Prediger meinte, die Apostel und die Kirche hätten es eingesetzt, nicht aber Christus; der Cooperator zweifelte an dessen Wirk-

17) Aretin l. c. S. 150—151.

samkeit, und erlaubte sich die blasphemische Bemerkung: „Es habe jetzt nicht mehr die Kraft wie zur Zeit der Apostel — damals seyen die Empfangenden gesund worden, aber jetzt reiche man es nur noch denen, die sterben wollen.“ Ehen wurden auch wohl zu verbotenen Zeiten eingesegnet. Ueberhaupt hielt der Cooperator nur Taufe und Abendmahl für wahre Sakramente, welchen jedoch der Prediger als drittes die Absolution beitreten ließ. Der Prediger wollte nur von Himmel und Hölle wissen, nichts vom Fegfeuer, daher hielt er auch kein Seelenamt, ja ließ sogar in der gewöhnlichen Messe jene Stellen weg, wo der Verstorbenen gedacht wird. Daß die Heiligen zu verehren seyen, darin stimmten der Pfarrer und Cooperator überein, doch zweifelte jener, ob man sie auch anrufen solle, dieser hielt dafür, Gott allein dürfe man anrufen; der Prediger ging weiter, und verwarf mit der Anrufung der Heiligen auch die Litanei; auch wurde vor seiner Predigt zwar das Vater unser gebetet, der sich daran anschließende englische Gruß aber weggelassen. Aus dem Kirchengebete, „die offene Schuld“ ließ man wie auch anderwärts die Anrufung Mariens und der Heiligen weg. Der Cooperator wie der Prediger waren durchdrungen von der Lehre von dem allein (auch ohne gute Werke) seligmachenden Glauben. Das lästige Gebot des Coelibates hatten alle Drei längst beseitigt.

Um die Erziehung der Jugend und deren Unterweisung in der Religion kümmerten sie sich — zum Unheil oder zum Heil derselben? — sehr wenig oder gar nicht. Dieß Geschäft war den fünf von Bürgermeister und Rath aufgestellten Schulmeistern überlassen. Der eine von diesen (wie es scheint der angesehenste) unterrichtete seine 40 Zöglinge im Lateinischen, las ihnen, für seine Person der neuen Religion anhängig, den Katechismus Luthers, lehrte drei Sakramente, und hielt sie an zur österlichen Zeit zu beichten und unter beiderlei Gestalt das Abendmahl zu empfangen. Der zweite, von dem bemerkt wird, daß er nicht habe sagen können, warum er ein Christ sey, unterrichtete seine 14 Schüler in der lateinischen Grammatik. Die drei deutschen Schulmeister, von denen einer zwei Sakramente lehrte, unterrichteten ihre Schüler, so gut es gehen wollte, im Lesen.

Fast alle Einwohner des Städtchens nahmen das Abendmahl

unter beiderlei Gestalt. Das sonst gebräuchliche Opfer und der Umgang mit dem Sanktissimum am Donnerstag war so gut wie abgeschafft. Während der Messe standen die Kirchen so ziemlich leer. Desto regeren Antheil nahm das Volk jeden Sonntag und Donnerstag an der Predigt, in welcher ihm seine geistlichen Führer, fussend hiebei auf die Postillen eines Melanchthon, Culmanus Spangenberg und Sarerius, Lehren vortrugen, die, wenn auch noch nicht Alles Katholische abgestreift war, in vielen Punkten den Lehren der sogenannten Reformatoren keineswegs ferne standen.[18])

Um die Zeit in welcher wir jetzt stehen, ja noch früher schon, finden sich Auftritte, ähnlich denen, welche später im Ortenburgischen vorkommen. Im Gericht Mermosen verführte (1553) ein ausgesprungener Mönch, Mathias Seidennetter, das Bauern-Volk, die Kreuze wurden zerstört, die Bilder aus den Kirchen geworfen, die Pfarrer gezwungen, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen, ein Priester, der mit dem Kreuze nach Altötting wallfahrtete, tödtlich mißhandelt.[19])

Graf Ladislaus von Haag führte in seiner Grafschaft (1557) die Reformation ein, und sein Prediger Cölestin (derselbe, der später in Ortenburg sein Wesen trieb) predigte in so derben Ausdrücken offen gegen den Herzog von Bayern, daß der Graf nöthig fand, ihn von sich zu schicken.[20])

Auch im Gericht Aislfingen, in Au, Irschenberg, Beinsberg, Rosenheim, Burghausen, Braunau, Oettingen und an anderen Orten finden sich um diese Zeit abtrünnige Pfarrer und Pfarrgesellen und entsprungene Mönche, welche Herzog Albrecht durch seine Pfleger verhaften, durch den Religionsrath über die von ihnen eigenmächtig eingeführten Neuerungen genau und zwar schriftlich examiniren, dann „gelehrten und bekannten Irrthums halber" ihren Ordinariaten zur weiteren, in der Regel nicht sehr strengen, gewöhnlich aber auch nicht sehr erfolgreichen Einschreitung, gefan-

18) Nach ungedruckten Urkunden.

19) M. Frhr. v. Freiberg Geschichte der bayerischen Landstände. Sulzbach 1829. gr8. II, 318. — Ferd. Keck, das Leben und Wirken Albrechts V., des Großmüthigen, Herzogs von Bayern. München 1842. 12. S. 21.

20) Joh. Ferd. Huschberg, Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses Ortenburg. Sulzbach 1828. gr8. S. 373—374

gen überschicken, und mit Strafe Leibs und Lebens bedrohen ließ, wenn sie je wieder in sein Fürstenthum kommen würden.[21])

Einer von diesen, David Preu, vorher Pfarrer in Au, führte nichts desto weniger bald darauf, (im Juni 1558) in Ried allerlei Neuerung wider die katholische Religion ein. Wie aber der Herzog davon hörte, gab er seinem Pfleger daselbst, Wolf Dietrich Freiherrn von Marlrain, Befehl, den Prediger gefangen nach München zu schicken, und Auskunft beizufügen über dessen Lehre und Wandel, und ob dergleichen Neueruugen in andern Pfarreien der Pflege Ried auch erscheinen.[22]) Wie befohlen übersandte Dietrich den Prediger, und berühmte ihn nebenbei aufs beste seiner christlichen Lehre, sonderlich, daß er keine Neuerung weder in der Religion noch in den Ceremonien vorgenommen, und sich sonst allenthalben ehrlich und priesterlich gehalten habe. Aber anderes fand sich, als der Herzog den Prediger examiniren ließ. Derselbe war schon drei Jahre früher (also 1555) aus gleichem Grunde im Falkenthurm zu München gesessen, und hatte damals eidlich Widerruf geleistet. Mit Recht zürnte der Herzog jetzt auf seinen Pfleger, der einen solchen Menschen so sehr begünstigt hatte, und schrieb ihm einen ernsten Warnungsbrief: „Daß Du einen Solchen, der ohne Zweifel, wie er hier lauter und ohne Scheu bekennt, zu Ried gelehrt hat, und dem armen unverständigen Völklein allerhand wird vorgetragen und in den Kopf gesetzt haben, so hoch preisest, lobest, vertheidigest und gutheissest, dessen haben wir billig ein Befremden und gnädiges Mißfallen, sonderlich, da Du entweder auf unsere Befehle gar kein Aufmerken hast, oder, (wie wir anders nicht verstehen könnten,) deinem vorsätzlichen Nach- und Zusehen gemäß, auch diesen verführerischen und verdammten Lehren anhängig und theilhaft bist.“[23]) Im Wiederbetretungsfalle droht

---

21) Handschrift aus dem Archiv des historischen Vereines von und für Oberbayern dd. München 27. Juli 1558. Sugenheim l. c. S. 52 Anm. 21. Jud. Thadd. Zauner, Chronik v. Salzburg. Sechster Theil. Salzburg 1810. kl. 8. a. 1555 und 1558 S. 333 u. 351

22) Handschrift dd. 27. Juni 1558.

23) Des Herzogs Mißtrauen ward nur zu bald gerechtfertiget. Im Herbste des Jahres 1563 finden wir Wolf Dietrich als Herrn der Herrschaft Waldeck am Schliersee, und auf seinem Schlosse hält er zwei „gute Prädikanten, die das Wort Gottes rein und lauter und ohne alle Scheu predigen“ und auch aus Bayern großen Zulauf haben. Vgl. Bühl, das Verfahren Herzog Albrecht V. gegen Joachim v. Ortenburg und einige andere Landsassen, wegen Majestätsbeleidigung und Meuterei, im Oberbayrischen Archiv II, 242.

Albrecht ihn nicht nur seines Pflegamtes zu entsetzen, sondern noch dazu nach Gebühr gegen ihn auf anderem Wege in allen Ungnaden verfahren zu wollen.[24]) Auf ähnliche Weise mag hie und da auch an anderen Orten dem Eindringen der neuen Lehre in Bayern von den herzoglichen Beamten selbst Vorschub geleistet worden seyn.

Eine Maße von Büchlein und Traktätlein gegen die Messe, die heil. Sakramente und andere Punkte des katholischen Glaubens gerichtet, in deutscher oder lateinischer Sprache geschrieben, wurden durch öffentlichen und heimlichen Verkauf von allenthalben das Land durchziehenden, gewöhnlich keiner bestimmten Confession angehörigen, sektischen Predigern und ihrem Anhange unter das gemeine Volk verbreitet, und trugen nicht wenig dazu bei, vorerst Verachtung der katholischen Religion, dann Abfall hervorzubringen, so daß sich Albrecht genöthigt fand, strenge Aufsicht über die Bücherverkäufer anzuordnen. Um dieser Maßregel noch mehr Nachdruck zu geben, und jene verderbliche Lektüre um so leichter zu verdrängen, ließ er gute katholische Schriften unter das gemeine Volk unentgeltlich verbreiten.[25])

Die Pfleger wurden beauftragt auf die herumziehenden Prediger ein besonders wachsames Auge zu haben, wurden beauftragt abwechselnd in den verschiedenen Pfarrkirchen ihrer Pflege den katholischen Gottesdienst zu besuchen, um Einsicht zu nehmen, wie es sowohl durch die Seelsorger als Pfarrkinder gehalten werde. Oeffentlicher Schande sollten diejenigen ausgesetzt werden, welche „wann der löbliche Gottesdienst mit Predigen oder Messelesen verrichtet wird, gar wenig in die Kirche kommen, oder doch alsbald wieder herausgehen auf den Freithof, und in der Nähe dabei mit unnützem Geschwätz, Branntwein, Zechen und auf anderem Wege sich die Zeit vertreiben.“[26])

---

24) Handschrift dd. 19. Juli 1558.

25) Handschrift.

26) Mandat vom 13. Nov. 1562 „wir pevelchen dir, daß du solliche ergerliche Ungebür ernnstlich verpietteſt, vnnd die Verprecher mit offentlicher Vencknuß, die due an der Freythofmaur allsbald zuerichten lassen solleſt, ungeverlich zwey mall so lang straffeſt, alls sy sunnsten bey dem Gottesdienst in der Kirchen heten bleiben sollen.“

Merkwürdig in mancher Beziehung, namentlich auch, weil so unumwunden den Standpunkt bezeichnend, von welchem aus der Herzog die durch Bayern gehende religiöse Bewegung in jener Zeit ansah, ist das Mandat vom 29. Juli 1558, in welchem es unter Anderem heißt: „So unterstehn sich doch Manns- und Weibspersonen, hohen und niederen Standes, heimlich und öffentlich in den Winkeln, Häusern, Zusammenkunftsorten, Wirth- und Ladschaften, auch in der Kirche, wider ihre eigene vorgesetzte Seelsorger und Prediger, von den hochwürdigsten Sakramenten, Hauptartikeln unseres christlichen Glaubens, den heiligen und fürnehmsten Concilienordnungen, Dekreten und Satzungen, allen wohl- und gottseligen, von Alter zu Erregung ihrer inbrünnstigen Andacht angeordneten Kirchenceremonien und dergleichen, ganz spöttlich, höhnlich, verkleinerlich, und mit falschem, verkehrtem Sinne zu reden und zu diskutiren, dieselben freventlich und schmählich zu verachten, und ihre Gotteslästerung und Gift allenthalben dawider auszugießen, wodurch viele einfältige Leute mit ihnen auf den Weg der Verdammniß gebracht und verführt werden. Um ihrem muthwilligen Fürnehmen mehr Nachdruck zu geben, verlassen dann die unseligen, ungehorsamen Leute, unter dem Scheine, die Communion in beiderlei Gestalt zu empfangen, ihre ordentlichen Pfarrer, Pfarrkirchen und Seelenhirten, besucht ein Jeder nach seinem Gefallen, je nachdem er einer Rotte oder Sekte anhängig, andere, fremde Orte, auch ausser Landes, wo sich hie und da verführerische eingedrungene Leute, die entweder zu diesem priesterlichen Amte ordentlich nicht berufen, oder von der alten wahren, christlichen Religion abtrünnig geworden, des Predigens, und der Reichung und Ausspendung der hochwürdigen heiligen Sakramente, ohne Befehl Gottes und seiner Kirche unterfangen. Und durch diese Leute wird nicht allein viel ärgerliches, widersprechendes, gottloses und dem wahren Sinne der heiligen Schrift zuwider gelehrt und geprediget, sondern es werden auch mancherlei Irrthümer, Sekten, Spaltungen und Schwärmereien, (hier aufzuzählen nicht nöthig, da sie offen am Tage liegen, und die Schriften der Anführer dieser Secten, dort und da, den Geist der Hoffahrt, Zwietracht und Uneinigkeit, der bei ihnen wohnt, jedem Gutgesinnten zu erkennen geben) eingeführt, und dadurch wird das gemeine Volk so verwirrt, daß es zuletzt nicht weiß was es glauben soll, und aus

Ungewißheit und Zweifel endlich in völliges Heidenthum versinken muß. Endlich unterstehn sich diese Prediger, die Leute ein Gelübde ablegen zu lassen, daß sie hinfür von unserer katholischen Lehre und deren Satzungen, Sakramenten, Messe und allen wohlhergebrachten Ceremonien nichts mehr halten, noch sich derselben theilhaftig machen sollen; dem fügen sie Schmähungen und Verläumdungen bei, und bringen dadurch den gemeinen unverständigen Mann zu solcher Erbitterung, daß er gänzlich Alles bei uns, den Katholischen verachtet und verwirft, und die gewiße Folge davon, wie zu besorgen, wird seyn (wofern nicht mit allem Fleiß und Aufmerksamkeit, und ernstlicher Umsicht entgegengearbeitet wird) Ungehorsam und Aufstand der Unterthanen gegen die Obrigkeit, groß Blutvergiessen, äußerst Verderben, und Umstürzung aller Verhältnisse.[27])

Für solche Leute nun, welche das Land verließen, um bei fremden Predigern entweder der Predigt beizuwohnen, oder das heilige Sakrament des Altars unter beiden Gestalten zu empfangen, oder Kindstaufen vornehmen zu lassen, war für den ersten Betretungsfall eine sehr hohe Geldstrafe angesetzt; konnten sie aber nicht bezahlen, oder überschritten sie wiederholt das Gebot, dann sollten sie als Leute, die wider die Deklaration und das Gebot des Fürsten Empörung herbeiführen wollten, nicht länger mehr in Bayern geduldet, sondern alsbald ausser Landes geschafft werden.[28]) Daß es, obwohl selten, zu solchen Landesverweisungen wirklich kam, und also der Herzog seine Verbote keineswegs um sie ungestört übertreten zu lassen gegeben hatte, dafür bürgen einige unbezweifelte Fälle.[29]) Allein trotz aller Mandate und hie und da wirklich zum Vollzug kommender Strafen, wuchs das Uebel von Tag zu Tag.

II.

Des bayerischen Rathes Augustin Baumgartner, und des Jesuiten Johannes Covillon Mission nach Trient i. J. 1562.

Der gewaltige Strom der Neuerungssucht konnte nach Herzog Albrechts Ermessen, nachdem er einmal zu solcher Stärke

27) Herzogliches Mandat an Hauptmann und Rath zu Burghausen dd. München, 29. Juli 1558. In Abschrift unter den Urkunden des historischen Vereins.

28) Dasselbe Mandat vom 29. Juli 1558.

29) Freiberg l. c. II. 344—345.

gelangt nicht mehr aufgehalten, sondern mußte, wo möglich abgeleitet werden. Gestattung des Laienkelches von Seite des (eben in Trient versammelten) Concils oder Pabstes schien das einzige dienliche Mittel. Andererseits hatten sich auch beim Beginne und Fortschreiten der Reformation gar viele Mönche und Weltgeistliche der neuen Lehre in die Arme geworfen, nicht aus Ueberzeugung, wie sie selbst offen gestanden, sondern eben den Eindrücken des Augenblickes sich hingebend. Manche von ihnen empfanden nun bittere Reue über ihren wenig bedachten Schritt, und wären jetzt gerne wieder in den Schooß der katholischen Kirche, welche sie als die allein wahre erkannten, zurückgekehrt, aber der Umstand, daß sie sich unterdessen verheirathet hatten, hinderte sie an diesem Rückschritt.[30]) Diesen den halben Weg entgegenzugehen, und sie für die katholische Kirche wieder zu gewinnen; andererseits Manchen, bereits Wankenden, von dem letzten, unheilvollen Schritt zurückzuhalten: hielt Albrecht für die heiligste Pflicht eines katholischen Fürsten, und deßhalb, nicht aber um dem neuerungssüchtigen Theil seines Volkes und Clerus in die Hände zu arbeiten, bot er, im Vereine mit seinem Schwiegervater Kaiser Ferdinand, sein ganzes Ansehen bei dem neueröffneten Concilium und bei dem Pabste auf, um für Bayern, ja für das ganze katholische Deutschland die Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe zu erwirken.

Schriftliche Einladungen an den Berathungen des neueröffneten Conciliums Theil zu nehmen, hatte der Pabst an katholische und nichtkatholische Fürsten ergehen lassen, und Herzog Albrecht säumte nicht, um sowohl als deutscher katholischer Fürst durch Anerkennung des Conciliums zur Wiederherstellung der Ordnung das Seinige beizutragen, als auch um die seinen Ständen gegenüber auf sich genommenen Verpflichtungen zu erfüllen, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten.[31])

Schon in den ersten Tagen des März 1562 hatte der bayerische Rath, Doktor Sigismund Viehhenser, vom Herzog in der

---

30) Fr. Bernh. von Buchholz Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Wien 1836. gr. 8. Bd. VIII. S. 213.

31) C. Höfler in Bernards Repertorium 1841, S. 307.

Angelegenheit des Laienkelches und der Priesterehe an den Pabst abgeordnet, auf seiner Durchreise in Trient Audienz bei den Legaten. Er überreichte ihnen ein Schreiben seines Herrn[32]) verhehlte den Zweck seiner Sendung nicht, und kündigte ihnen zugleich an, daß sein Fürst, um dem Concil seine Ergebenheit darzuthun, baldmöglichst eine Gesandtschaft nach Trient schicken werde.[33]) In Rom fanden die Forderungen des Herzogs nicht sehr freudigen Anklang. Der Pabst versprach über diesen Gegenstand an die versammelten Väter zu schreiben, erklärte übrigens, er sey Willens, die Angelegenheit des Laienkelches ganz und gar dem Ermessen des Concils anheimzustellen.[34]) Von den Kardinälen gab nicht ein einziger Hoffnung, daß der Laienkelch werde bewilliget werden. Auch der Cardinal Morone, an den sich Viehheuser besonders wendete, wußte keinen Rath, und gab die trostlose Antwort: „wenn der Herzog so sehr in die Enge kommen sollte, daß kein anderer Ausweg mehr übrig wäre, müßte er wohl das Volk gewähren lassen, und zu dem, was er durch offenen Widerstand nicht hindern könnte, ein Auge zudrücken, wobei aber unvermeidlich sey der Abfall vom katholischen Glauben, und dem Sektengeiste Thür und Thor geöffnet werde.“[35])

Bei solcher Lage der Dinge durfte Albrecht allerdings auch von einer neuen Gesandtschaft für seine Zwecke nicht viel erwarten; doch hielt er sein dem Concil gegebenes Versprechen. Am ersten Mai desselben Jahres 1562 zogen seine Gesandten, Doktor Paumgartner und der Jesuit Covillon in aller Stille[36]) in Trient

---

32) dd. Monachii XXII. Febr. 1562. — Joh. Georgii Schellhorn, amoenitates historiae ecclesiasticae et litterariae ꝛc. Frankfurt und Leipzig 1737. kl. 8. tom. II. pag. 549 — 551. Jod. le Plat, Monumentorum ad historiam Concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantium amplissima collectio. Lovanii 1787. tom. V. pag. 92.

33) Pallavicini XVI. 1, 5; Göschl Geschichte des Conciliums von Trient. Regensb. 1840. gr. 8. II., 219.

34) Dieß hat auch höchst wahrscheinlich die Synode zu Trient veranlaßt, diese zwei Gegenstände zunächst in Berathung zu ziehen.

35) Schellhorn l. c. II., 555 — 557. Friderici Staphyli relatio de actis Oratoris Bavarici in calicis eucharistici causa Romam ad summum Pontificem ablegati. Dieselbe Relation des Staphylus in Leplat V., 345. — Cf. J. G. Schellhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litteratur. 3 Bde. Leipzig 1762—1768. kl. 8. III. 959.

36) Die nach Trient kommenden Gesandten der Fürsten pflegten in feierlichem Zug eingeholt zu werden, „hi solemni comitatu excepti non sunt, propterea quod eorum adventus nemini constaret, sed ex improviso de industria ingressi sunt.“ So Fiklers Diarium bei le Plat VII., 297.

ein, statteten alsbald den im Palaste des Cardinals von Mantua versammelten Legaten einen Besuch ab, und erklärten, daß Dr. Paumgartner als Redner des Herzogs den Auftrag habe, keinem anderen Redner, als den von Königen oder Churfürsten Abgeordneten, den Vorrang zu lassen, und demnach nicht nach den venetianischen Gesandten Platz nehmen könne. Umsonst wandten die Legaten ein, daß Venedig Beherrscherin zweier Königreiche sey. Die Gesandten erwiederten: „Es sey vielleicht ihres Fürsten Gesinnung, unter den königlichen Rednern auch die venetianischen zu begreifen, aber sie hätten keine Weisung, die Sache so zu interpretiren, und müßten daher an den Herzog Bericht erstatten. Um indeß keinen Streit hierüber in Anregung zu bringen, wünschten sie ihre Mandate bei einer Versammlung, an welcher die venetianischen Gesandten keinen Antheil nähmen, vorzulegen.“ Der von den Legaten um Vermittlung gebetene Bischof von Brixen mißrieth einen solchen Antrag an die Venetianer. Daher vermochte der Cardinal Hosius die bayerischen Gesandten, ihren Herrn hievon durch einen Eilboten in Kenntniß zu setzen, ihn auf die aus dieser Rangstreitigkeit möglicherweise erwachsenden Nachtheile aufmerksam zu machen, und bis die Antwort des Herzogs erfolgen würde, sich der öffentlichen Theilnahme an den Sitzungen zu enthalten. So geschah es auch. Aber die Weisung des Herzogs an seine Gesandten: „sie sollten auf der Stelle Trient verlassen, wenn ihnen nicht der Rang über den venetianischen Gesandten eingeräumt würde,“ brachte die Legaten in die peinlichste Verlegenheit. Denn wollte man sich einerseits mit der stolzen Republik Venedig deren große Verdienste um Erhaltung und Ausbreitung der Religion in Italien und Griechenland noch in frischem Andenken lagen, nicht verfeinden: so wollte man andererseits doch auch nicht die Gesandten jenes Fürsten abziehen lassen, der, wie man sich nicht verhehlen konnte, allein in Deutschland dastand, als die letzte feste Stütze des von allen Seiten bedrohten Katholicismus; man durfte dessen Gesandte um so weniger ungehört und unverrichteter Dinge nach Hause schicken, da in diesem Falle nicht nur zu fürchten, sondern mit Gewißheit vorauszusehen war, daß die übrigen deutschen Fürsten, und namentlich auch die geistlichen Churfürsten, Gesandte zum Concil zu schicken unterlassen würden.

Die Legaten erbaten sich Aufschub um den Pabst hievon in Kenntniß zu setzen, und dieser wendete sich an Kaiser Ferdinand mit der Bitte, seinem Schwiegersohne Herzog Albrecht vorzustellen, daß ja die Republik Venedig, als Besitzerin zweier Königreiche, doch wirklich eine Königin sey, und ihren Rednern deßhalb der Rang zunächst nach denen der Könige gebühre. Aber auf eine Vorstellung so delikater Art wollte sich Ferdinand, der Albrechts Empfindsamkeit in diesem Punkte recht wohl kannte, nicht einlassen, sondern ermahnte blos den Herzog, er möchte auf der Synode keine Störung verursachen, was die Wirkung hatte, daß den bayerischen Gesandten die Weisung zuging, den Venetianern den Vorrang zu lassen, zugleich aber zu erklären, es geschehe dieß nur, um auf der Synode keine Unordnung anzurichten, und unbeschadet der Rechte ihres Herrn.[37]) Paumgartner hatte diesen Bescheid noch kaum erhalten, als sich zwei neue Gegner erhoben, und ihm den Vorrang streitig machten, der schweizerische und florentinische Gesandte. Doch wußten die Legaten den offenen Ausbruch dieses neuen Zwistes eine Zeitlang zu beschwichtigen.

So erschien Paumgartner, nach fast zwei Monate langer Zögerung, in der Generalcongregation am 27. Juni vor dem versammelten Concil. Nachdem er vorerst die Rechte seines Fürsten gegenüber den Venetianern, welche jedoch nicht ermangelten Gegenprotestation einzulegen, mündlich und schriftlich verwahrt hatte, wurde das von Herzog Albrecht (dd. München 14. April 1562) seinen Gesandten mitgegebene, an die Väter des Conciliums von Trient gerichtete Schreiben, des Inhaltes: „die Synode möge diesen seinen Gesandten, als Repräsentanten seiner Person, und ausgerüstet mit den umfassendsten Vollmachten, in Allem, was sie seinem Auftrage gemäß in Reden vortragen, oder sonst thun würden, nicht minder Glauben beimessen als ihm selbst,“[38]) öffentlich verlesen, worauf dann Paumgartner in einer langen, berühmt gewordenen Rede, freimüthig, aber doch ohne den Anstand zu ver-

37) Pallavicini XVI. 6, 1; XVI, 10, 8.

38) (Arn. Birkmann.) Ex actis Concilii Tridentini Litterae, Mandata et Orationes etc. Coloniae 1565. 16. pag. 183—185. — Le Plat l. c. V. 335; Pallavicini XVII., 4, 7—8.

letzen, und seine Stellung zum Concil nie aus dem Auge lassend,[39]) mit Kraft und Wahrheitsliebe den traurigen Zustand der Dinge in Bayern schilderte und die nach seinem und seines Fürsten Dafürhalten geeigneten Mittel, diesen unheilvollen Mißständen abzuhelfen, in Vorschlag brachte.

„Da diese drei Punkte, sagte er am Schlusse seiner Rede unter Anderem: „Da diese drei Punkte, das schändliche Leben des Clerus, der Concubinat der Priester und die Verweigerung beider Gestalten im Abendmahl, die Hauptursachen sind, warum mit solchem Haß gegen den Katholicismus und solcher Begierde nach Neuerung, Völker und Nationen von dem Gehorsame gegen den römischen Stuhl sich losreißen, und den verschiedenen Führern der Sekten zuwenden: so glauben wohlerfahrene katholische Männer, daß durch kein anderes Mittel das gerade jetzt von Neuerungssucht, erfüllte Volk, daß es nicht unvermerkt in offenen Abfall gerathe, im Gehorsame gegen den römischen Stuhl könne erhalten werden als wenn, um die lasterhaften Geistlichen entfernen zu können, ein tüchtiger Clerus in neuerrichteten Schulen zahlreich herangebildet, zur Aufhebung des schändlichen Concubinates keuschen Ehemännern die heiligen Weihen, und besonders die Vollmacht vor dem versammelten Volke zu predigen übertragen, und zur Besänftigung des aufgebrachten Volkes der Gebrauch beider Gestalten erlaubt würde.“[40])

So redete Paumgartner. Allein für Aufhebung der priesterlichen Coelitatsgesetze durch das Concil war längst alle Hoffnung verschwunden; und selbst gegen den Laienkelch war wenige

---

39). „Mein erlauchter Fürst, redete Paumgartner unter Anderem, bringt diese Beschwerden vor das Concil, nicht als wolle er dessen Urtheile vorgreifen, da ihm nicht unbekannt ist was Pflicht eines weltlichen, christlichen Fürsten sey, welchem es geziemt, sich als einen gehorsamen Sohn des apostolischen Stuhles, nicht aber als Richter einer streitigen Religionssache auf der Synode zu zeigen. Wenn nun auch ein solcher Verdacht von der Person seiner Hoheit sich ferne halten muß, so hält er doch dieß nicht für unziemlich, was ihm als heilsames Gegenmittel anwendbar scheine, freundschaftlich und berathungsweise dem Concilium an das Herz zu legen. ꝛc.“

40) Die ganze Rede lateinisch in: Georgii Wicelii Via regia, sive de controversis religionis capitibus conciliandis sententia. Helmstadii 1650. 4. pag. 208—222. — Arn. Birkmann l. c. p. 186—210. — Le Plat l. c. V. 335—344. Deutsch in: Hormayrs Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Neue Folge. Dritter Jahrgang 1832. S. 130—142. M. Jungermann, Albrecht V., der Großmüthige, Herzog von Bayern. München 1843. 8. S. 44 — 59.)

Tage vor seinem Auftreten (23. Juni) schon entschieden worden. Doch wurde diese Frage auf ein Weiteres zur Berathung verschoben.

Dem Redner aber antwortete die Synode ohne Verzug: „Längst habe man erwartet, daß einer von den ersten Fürsten Deutschlands persönlich oder durch seinen Gesandten dem Concilium jene Ergebenheit kund thun werde, welche man von ihnen zu erwarten berechtigt sey. Vor allen übrigen Fürsten Deutschlands aber, auf deren Ergebenheit die heilige Synode immer am meisten gerechnet habe zeichne sich Herzog Albrecht von Bayern aus, welcher die wahre katholische Religion, wie sie von seinen berühmten Ahnen auf ihn gekommen, mit solcher Treue und Standhaftigkeit aufrecht erhalten habe, daß er in diesen unglückseligen Zeiten mit Recht als die festeste Vormauer des katholischen Glaubens in ganz Deutschland angesehn werden müsse. Da ihn denn wichtige Gründe abgehalten, selbst nach Trient zu kommen, und persönlich seine vortrefflichen Gesinnungen der Synode kund zu geben, gereiche es ihr zur höchsten Freude, daß er einen Mann, mit den herrlichsten Eigenschaften ausgestattet, als Zeugen und gleichsam als Bürgen seiner Gesinnung hergesendet habe. Sie hoffe zuversichtlich, daß er es an seinem Ansehen nie werde fehlen lassen, wenn es sich darum handle, zu vollziehen, was irgend das Wohl der Kirche befördern könne. Uebrigens sehe man seinen Redner mit Vergnügen, und nehme dessen Antrag mit geziemender Bereitwilligkeit auf, und die Synode werde sich Mühe geben, wie sie bisher emsig und unermüdet Sorge getragen, daß Alles mit Eifer und frommem Sinne angeordnet werde, wodurch die Ehre Gottes weiter verbreitet, und für das Seelenheil und die Ruhe der Gläubigen, mit dem Beistande Gottes, des Urhebers aller heilsamen Entschliessungen Sorge getragen werde.“[41a])

Großen Eindruck auf die Zuhörer scheint Paumgartners Rede nicht hervorgebracht zu haben, obgleich die kaiserlichen Gesandten, unmittelbar nach deren Beendigung, um der Forderung des bayerischen Gesandten noch mehr Nachdruck zu geben, einen

41a) Birkmann l. c. pag. 211—212. — Le Plat V., 344. Rainaldus (Baronius); Annales ecclesiastici etc. Coloniae Aggippinae 1727 fol. tom. XXI. pag. 346; 1562, 545.

langen Aufsatz über die unabweisliche Nothwendigkeit der Gestattung des Laienkelches, an alle Anwesende vertheilen ließen.[41b])

Nachdem nun von Paumgartner im Zusamenhange berichtet worden, drängt sich die Frage nach seinem Mitgesandten auf. Warum wurde Covillon nach Trient gesandt? Welches war dort seine Stellung zu Paumgartner und zum Concil? Was hat er dort gethan?

Wenn der Versuch einer Beantwortung dieser Frage auf den Grund der vorhandenen historischen Dokumente, schon durch die dadurch zu erzielende größere Vollständigkeit gerechtfertigt erscheinen möchte: so dürfte dieser Versuch wohl um so weniger für überflüssig erachtet werden, als, wie in neuester Zeit geschehen, gegen Covillon, gerade dieser seiner Mission nach Trient wegen, schwere Beschuldigungen erhoben worden sind.[42])

Gleich anfangs hatte der Herzog, wie schon oben angedeutet, dem Rath Paumgartner den Jesuiten Covillon als Mitgesandten beigegeben; einerseits, damit dieser jenem in Allem was auf religiöse Angelegenheiten Bezug haben würde, mit Rath und That zur Seite stehen möchte; andererseits wohl auch, um durch Sendung eines Jesuiten jeden Verdacht unkatholischer Gesinnung, der auf ihn wegen seiner durch Paumgartner zu stellenden Forderungen, allenfalls hätte geworfen werden können, von sich ferne zu halten, und gerade dadurch jene Forderungen um so gewisser durchzusetzen. Für das zuletzt Gesagte nun läßt sich freilich kein anderer, als der in der Sache selbst liegende Grund anführen; in Bezug auf den ersten Punkt aber findet diese Ansicht ihre Bestätigung sowohl in der im sechszehnten Jahrhundert allgemein üblichen Sitte, dem weltlichen (Haupt-) Gesandten einen Theologen, als Mitgesandten und Rathgeber beizugesellen: als auch in den Worten des den Beiden nach Trient mitgegebenen, und oben im Auszug mitgetheilten Mandates: und endlich in dem Umstand, daß Covillon gerade auf den Wunsch des päbstlichen Nuntius[42a]) nach Trient mitgeschickt wurde.

Als nun aber Covillon nach Trient kam, wurde er von mehreren Seiten aufmerksam gemacht, daß es sich für ihn nicht

41b) Le Plat l. c. V., 348—350.

42) Die Zurückweisung dieser Beschuldigungen im Anhang.

42a) Mederer l. c. A. I. 266.

gezieme, vor dem Concilium für Laienkelch und Priesterehe thätig aufzutreten, und er ging daher seinen Herrn, den Herzog von Bayern mit der Bitte an, ihn dieser seiner Obliegenheit zu entheben;[42b]) Herzog Albrecht mochte inzwischen selbst auch zur Einsicht gekommen seyn, daß ein Jesuit nimmermehr die Person sey durch deren Verwendung er je vor einer Versammlung wie das Concil von Trient, eine Forderung wie Laienkelch und Priesterehe, und zwar unter den damals obwaltenden Umständen, durchzusetzen hoffen könne. Er hielt es daher für angemessen, Covillons Wunsche willfahrend, ihm eine etwas veränderte Stellung Paumgartnern und dem Concil gegenüber anzuweisen, und that dieses durch ein, zwei Wochen nach der Ankunft der beiden Gesandten in Trient, nemlich am 14. May 1562 an sie erlassenes zweites Mandat, welches aber Paumgartner, an den es zunächst gerichtet war, fast unbegreiflicher Weise, erst nach zwei Monaten, in der fünften großen Sitzung des Concils am 16. Juli, nebst einem Schreiben seines Herrn, das sogleich öffentlich verlesen und beantwortet wurde, vorlegte.[42c])

In diesem neuen Mandat nun erklärte Herzog Albrecht: „er wolle seinen Rath und Redner beim Concil, Doktor Augustin Paumgartner, den er mit umfassenden Vollmachten ausgerüstet habe, in Allem, was derselbe reden oder thun würde, als Repräsentanten seiner eigenen Person angesehen wissen; diesem seinem Redner aber habe er an die Seite gegeben den gelehrten Johannes Covillon, als Doktor der Theologie und zur Förderung der religiösen Interessen seiner Landesuniversität.[43])

Niemanden, der das erste Mandat vom 14. April 1562 mit diesem zweiten vom 14. Mai desselben Jahres, mit einiger Aufmerksamkeit vergleicht, kann die auffallende Verschiedenheit des

---

42b) Le Plat. l. c. VIII. 322.

42c) Le Plat VII., 321.

43) Da dieses Dokument (abgedruckt bei le Plat VII. 322) bisher ganz unbeachtet geblieben ist, andererseits, namentlich in so weit es sich auf Covillon bezieht, nicht ganz ohne Schwierigkeit sein dürfte, möge es seinen Hauptmomenten nach hier eine Stelle finden: „Constare volumus universis et singulis . . nos . . consiliario et ad sacrum Concilium Tridentinum oratori nostro Baumgartnero mandasse, ut dicto sacro Concilio . . nostro nomine ac vice intersit . . Adjunximus autem praedicto oratori nostro doctum et nobis sincere dilectum Joannem Covillonium, sacrae theologiae doctorem, utque academiae nostrae, quantum ad religionem attinet, provinciali pramovere studeat.

Inhaltes der beiden Dokumente entgehen. In jenem erscheinen Paumgartner und Covillon, wenn gleich bereits als Redner und Theologe unterschieden, doch in gleicher Qualität als Gesandte und Repräsentanten Herzog Albrechts, beide mit umfassenden Vollmachten versehen. In diesem ist nur Paumgartner als der mit umfassender Vollmacht ausgerüstete Repräsentant des Herzogs bezeichnet. Seiner Eigenschaft als Redner gegenüber aber ist Covillons Eigenschaft als Doktor der Theologie hervorgehoben.

Wegen dieser ihrer verschiedenen Eigenschaften nehmen Beide, obgleich ihnen gemeinsam ist und bleibt, daß sie Gesandte des Herzogs von Bayern sind, auf dem Concil gesonderte Plätze ein: Paumgartner sitzt auf der Bank der Redner, das ist der Repräsentanten der weltlichen Fürsten, Covillon behauptet seinen Platz auf der Bank der Theologen.[44])

Mit dieser Ausscheidung ist auch schon eine klare Andeutung über den Zweck des ferneren Aufenthaltes Covillons in Trient gegeben. Gleichwie die Beherrscher von Spanien, Portugal und anderen Ländern, neben ihren weltlichen Gesandten auch ihre Theologen in Trient hatten: ebenso sollte hinfort, jedoch ohne daß dadurch seine Eigenschaft als Rathgeber Paumgartners in kirchlichen Dingen, ganz und gar verwischt werden sollte, Covillon in Trient sitzen als der Theologe des Herzogs von Bayern, um gleich den übrigen von fremden Fürsten dahingesandten Theologen, an den Berathungen über die verschiedenen zur Sprache kommenden dogmatischen und disciplinären Punkte Antheil zu nehmen.

Schon wenige Tage nach Verlesung des zweiten Mandates fand sich hiezu Gelegenheit. Eben war man auf dem Concil daran über die heilige Messe als Opfer zu verhandeln. Nachdem über diesen Gegenstand bereits mehrere Reden dafür und dagegen gehalten worden, trat auch Covillon, mit Bewilligung, und, wie es scheint, nach dem ausdrücklichen Wunsche Paumgartners,[45]) in der Vormittags-Congregation am 28. Julius vor den versam-

44) Oratorum Laicorum ordo ap. Schellhorn l. c. I, 484. Vgl. das Personalverzeichniß in irgend einer Ausgabe der Kanonen des Concils.

45) Sarpius Historie des tridentinischen Concilii. Deutsch v. Rambach. Halle 1761. 8. Bd. IV. S. 451 §. 113.

melten Vätern auf. Er suchte in seiner mehr concionatorischen als dogmatischen Rede nachzuweisen, daß in den das Meßopfer betreffenden Punkten eigentlich gar keine Schwierigkeiten obwalteten, berief sich auf mehrere zu verschiedenen Zeiten geschehene Wunderwerke, auf die Liturgien des heiligen Jakobus, Markus, Basilius und Chrysostomus, und versicherte, daß bis auf Luthers Zeiten hierüber Niemand einen Zweifel erhoben habe. Daran fügte er die Behauptung, die eigentlich keiner Widerlegung werthen, sophistischen Einwürfe der Protestanten seyen längst widerlegt, und schloß mit dem Wunsche, daß diejenigen, welche nicht im Stande wären, diese Einwürfe zu widerlegen sich auch der Anführung derselben enthalten möchten.[46])

So sehr gefiel diese Rede Covillons den meisten Vätern, daß sie dafürhielten, dieselbe verdiene durch ein eigenes Dekret des Conciliums Predigern, Professoren und Schriftstellern, als Muster ächtkatholischer Beredsamkeit anempfohlen zu werden. Nur Paumgartner — wenn wir Sarpis durchaus nicht näher begründeter Angabe Glauben beimessen dürfen — konnte sich nicht entschliessen, einzustimmen in diese Beifallsbezeugungen. Sey es nun, daß er in Covillon, weil mehrere von dessen Ordensgenossen sich mit Entschiedenheit der Gestattung des Laienkelches widersetzt hatten, den Jesuiten haßte; oder daß der Neid wegen des, seinem Mitgesandten von allen Seiten in reichlichem Maaße zu Theil gewordenen, ihm aber, und seiner wohl durchdachten Rede versagten Beifalles, die wirkende Triebfeder war, oder daß ihn — was das wahrscheinlichste seyn dürfte — die von jenem am Schluße der Rede ausgesprochenen Grundsätze, welche freilich mit seiner Denk- und Anschauungsweise nicht im Einklange stehen mochten, so sehr ärgerten, daß er seinen Unwillen nicht in sich verschließen zu können glaubte, genug: als nach geendigter Congregation (erzählt Sarpi) die kaiserlichen Botschafter dem Jesuiten seiner

46) Sarpi, der einzige, aber wahrlich nicht unparteiische Berichterstatter dieser Rede, gibt deren eigentlichen Inhalt nur ganz kurz, desto ausführlicher aber die von Covillon zum Schluß angehängten Grundsätze über die Art und Weise wie die Einwürfe der von der kath. Kirche Abgefallenen gegen die kirchlichen Dogmen behandelt werden sollen. Ob und in wiefern Sarpi von diesen Grundsätzen treuen Bericht erstattet hat, muß vorläufig dahingestellt bleiben, da der Brief Viskontis (dd. 30. Juli) den er als seine Quelle citirt, in den bisher gedruckten Ausgaben der Briefe dieses Mannes fehlt.

schönen Rede wegen gratulirten, machte Paumgartner in ihrer Gegenwart, die bittere Bemerkung: Covillon verdiene allerdings gelobt zu werden, weil er gelehrt habe, wie man sophistische Künste mit der Einfalt der christlichen Lehre vermengen solle.[47])

Ueber Covillons fernere Thätigkeit in Trient fehlt es an Nachrichten. Daß er den während seiner Anwesenheit auf dem Concil zur Sprache kommenden Verhandlungen über Disciplinargegenstände aller Art, Seminarien, öffentlichen Unterricht u. dgl. seine besondere Aufmerksamkeit werde gewidmet haben, dürfen wir um so weniger bezweifeln, als er hiezu durch den ausdrücklichen Willen seines Fürsten verpflichtet war. Nur so viel erfahren wir über ihn, daß er noch in Trient blieb, als sein Collega Paumgartner vom Herzog abberufen wurde.[48])

Paumgartners Stellung wurde bald wieder so unangenehm und unbehaglich, als sie je gewesen war. Kaum zwei Monate hindurch seit seinem ersten Auftreten am 27. Juni, konnte er ruhig den Verhandlungen des Concils beiwohnen. Da trat neuerdings der Schweizergesandte, früher schon, wie oben bemerkt worden, nur mit Mühe durch die Legaten beschwichtiget, gegen ihn um den Vorrang in die Schranken. Paumgartner suchte vorerst, wie es scheint, auszuweichen: er wünschte noch zwei oder dreimal den feierlichen Verhandlungen der Synode beizuwohnen, ohne daß der Schweizergesandte daran Theil nehme. Dieser nun blieb zwar weg, wollte sich jedoch durchaus zu keinem bestimmten Versprechen, weg bleiben zu wollen verstehn. So waren in jeder Sitzung ärgerliche Auftritte zu fürchten, und einigemal mußte sogar deßhalb die schon angesagte Versammlung unterbleiben. Die Legaten, denen solche Zwistigkeiten, als den Fortgang der Berathungen hemmend, höchst unangenehm seyn mußten, ergriffen daher, als der Streit immer heftiger entbrannte, um die Mitte Oktober, den Ausweg, daß sie unter Mitwirkung der kaiserlichen Botschafter beide Gesandte zu dem Versprechen nöthigten, sich beiderseits der Theilnahme an den Festlichkeiten enthalten zu wollen, wobei sie ihnen zugleich, noch immer hoffend, daß eine friedliche Verständigung zu Stande kommen werde, erklärten: Sie hätten bereits vom

47) Sarpi l. c. IV, 474—475 §. 118. Le Plat. l. c. VII. 324—326.
48) J. B. Pieleri diarum etc. ap. Le Plat VII, 345.

Pabste Befehl erhalten, welchem von ihnen sie den Vorrang zuerkennen sollten, welch mißlicher Sache sie sich aber nur sehr ungern unterzögen, da dieß vielleicht die Abreise des Unterliegenden zur Folge haben könnte. Herzog Albrecht aber nahm es mit Indignation auf, daß man seinem Gesandten vor dem schweizerischen den Vorrang zuzugestehen beanstandet habe, und rief ihn sofort, trotz der Gegenvorstellungen und Anerbietungen[49]) der Legaten (Ende November) von Trient ab.[50])

Da die versammelten Väter die Bewilligung des Laienkelches nicht ganz abgeschlagen, sondern dem Ermessen des Pabstes anheim gestellt hatten, mußte sich Paumgartner nach Rom begeben, um dem heiligen Vater die Fortschritte der Neuerungssucht unter allen Einwohnerklassen des Herzogthums Bayern, und die nach des Herzogs Dafürhalten unumgängliche Nothwendigkeit der Ertheilung jener Concession, wenn anders das Land beruhigt, und verhindert werden solle, daß sich die Mehrzahl gänzlich der neuen Lehre zuwende, vorzustellen. Mit großem Kummer vernahm der Pabst die Schilderung der traurigen Lage der Dinge in Bayern. Er versprach die Wünsche des Herzogs zu erfüllen, soweit seine Pflicht für Erhaltung der heiligen Kirche es gestatten würde, ermahnte ihn, in seinem bisherigen Eifer für die katholische Sache, dem gewiß die Hilfe des Himmels zur Seite stehen würde nicht nachzulassen, und verwies den Gesandten neuerdings an die Kirchenversammlung zu Trient, wo dieser in den letzten Tagen des Monats Mai 1563 anlangte, und dem Concil, welches des mißlichen Handels, weil es ihn dem Pabste zugeschoben hatte, schon los zu seyn glaubte, eine neue Verlegenheit bereitete.[51])

III.

Die Jesuiten — zunächst ihre Lehranstalten. 1550—1579.

Herzog Wilhelm der Standhafte hatte bereits im Jahre 1549 von Ignatius von Loyola, dem Stifter der Gesellschaft Jesu, auf sein Verlangen zwei Jesuiten, Alphons Salmeron und Peter

---

49) Vgl. Schellhorn l. c. I. 448.

50) Pallav. XVIII, 13, 5; XIX. 4, 11. 21 Nov. nach Le Plat VII, 345.

51) Aretin l. c. S. 90. Pallavicini XXI., 2, 9. Hormayr l. c. S. 144.

Canisius, denen „gleichsam als Begleiter" noch Claudius Jajus beigegeben wurde,[52]) als Professoren der Theologie an seine Universität Ingolstadt bekommen.

Allein diese Männer scheinen sich in dem ihnen dort angewiesenen Wirkungskreise, zumal da an des für sie zu früh hingeschiedenen Leonhard von Eck's († 7. März 1550) Stelle, der in ihre Ansichten weniger eingehende Georg Stockhammer als Kurator und Kanzler der Universität trat,[53]) nicht sehr behaglich gefunden zu haben.

Seit Johann von Eck's Tode, war die theologische Fakultät in Verfall gerathen.[54]) Die Bemühungen der Jesuiten konnten nur wenige Früchte bringen, da es ihnen schon gleich vom Beginne ihrer Vorlesungen an Zuhörern fehlte. Claudius Jajus suchte den Grund hievon darin, „daß das Mönchthum überhaupt den Deutschen verhaßt sey, und selbst der bessere Theil der Theologen, wo nicht verspottet, doch allenthalben vernachlässiget werde," und glaubte, „es sey höchste Zeit, daß die kirchliche Disciplin wieder hergestellt werde, wozu es aber kein anderes Mittel gebe, als die Errichtung eines Collegiums, in welchem arme aber mit guten Geistesanlagen begabte Knaben unterhalten, an Frömmigkeit gewöhnt, und ausschliessend zum Studium der Theologie bestimmt würden."[55])

Noch im Jahre 1550 verließ Jajus Ingolstadt; bald darauf wurde auch Salmeron abgerufen, und ihre Stelle nahmen Nikolaus Gaudanus und Peter Schorichius ein. So war also von den ersten dreien nur noch Petrus Canisius übrig, den wir in demselben Jahre als Rektor der hohen Schule finden. Als solcher suchte er namentlich die damals in Ingolstadt so häufigen, und nicht selten zu blutigem Ausgang führenden Duelle, sowie das unter den Studenten eingerissene viele Spielen zu beschränken; sorgte eben deßhalb auch für etwas strengere Beaufsichtigung und schritt auch wohl gegen einige Unverbesserliche mit scharfen Stra-

52) Ignatius an Herzog Albrecht dd. Romae Idibus Augusti 1550—ap. Freiberg Geschichte der bayrischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung III. S. 335.

53) Mederer, Geschichte der Stadt Ingolstadt. Ingolstadt 1807. 8. S. 206.

54) In der Person des Professors Fanemann war Anno 1548 die ganze Fakultät begriffen. Med. Annal. II, 220.

55) Freiberg, Gesetzgebung III, S. XX. u. 225.

sen, selbst Entfernung von der Universität ein.[56]) Nach ihm übernahm kein Jesuit mehr das Rektorat.

Dagegen ließen sie es nie an rastloser Lehrthätigkeit fehlen. Canisius hielt dogmatische Vorträge, wobei er den Magister Sententiarum (d. h. des Petrus Lombardus libri IV. sententiarum) zu Grunde legte; Salmeron und nach ihm Gaudanus erklärten den Brief Pauli an die Römer, le Jay das Psalterium.[57])

Mit vielen ihrer Zuhörer traten diese Männer, zumeist Canisius, in persönlichen Verkehr, übten dieselben in freien Vorträgen und im Disputiren, munterten sie auf zu Fleiß und Tugend, verschafften den ärmeren reiche Geldunterstützungen — denn nur auf solche Weise hofften sie dem damals in Bayern so fühlbaren Mangel an guten Seelsorgern über kurz oder lang einigermassen abzuhelfen.[58])

Herzog Albrecht mißkannte solche Verdienste der Jesuiten, und namentlich des Canisius, durch welchen die theologische Fakultät wieder zu ihrem alten Ruhm emporzusteigen schien,[58b]) keineswegs; er wünschte, daß sie für immer in Ingolstadt bleiben möchten, und wandte sich deßwegen eigens an den Ordensgeneral Ignatius; trug dem Canisius die glänzende und sehr einträgliche Stelle eines Prokanzlers der Universität an:[59]) — allein er hatte bei seinem Regierungsantritte zwar versprochen, für die Societät ein Collegium zu errichten, und König Ferdinand hatte ihn dazu, „damit zur Erhaltung der christlichen Religion und den Unterthanen zum Besten desto mehr gelehrte Leute herangebildet würden,“[60]) neuerdings aufgefordert; aber er zögerte noch immer ernstlich Hand ans Werk zu legen; und Ignatius, der bereits das Versprechen gegeben hatte, daß er, sowie das von Herzog Wilhelm schon beabsichtigte Collegium errichtet seyn werde, mehrere Glieder seines Ordens nach Bayern senden wolle, welche dann nicht nur theologische, sondern auch philosophische Lehrstellen wür-

56) Juvencius Hist. Soc. Jes. V. II, S. 108. Orlandino Hist. Soc. Jes. I. S. 326. (lib. X. p. 99.)

57) Med. Annal. I., 214.

58) Juvencius l. c. p. 801. Med. Ann. 1., 217—219.

58b) Engerdus ap. Med. Annal. I., 227.

59) Juvencius ib. p. 801.

60) dd. Wien 1. Okt. 1551. Freiberg Gesetzgebung III., 225.

den übernehmen können,[61]) — Ignatius glaubte, der Herzog wolle ihn nur mit schönen Worten abspeisen,[62]) und rief sofort alle drei Mitglieder seiner Societät von Ingolstadt ab. Sie gingen (März 1552[63]) nach Oestreich.

Herzog Albrecht bekam nur zu bald Gründe genug zu bereuen, daß er diese Männer aus seinem Lande gelassen. Die theologische Fakultät zu Ingolstadt war mit ihrem Abzuge der schönsten Zierden beraubt; das Lutherthum, durch Wilhelm des Vierten unerbittliche Strenge scheinbar für immer aus Bayern gebannt, stieg schon im Jahre 1553 wie aus dem Boden hervor, und griff gleich einem elektrischen Feuer, vermummt unter der Maske der Sehnsucht nach dem Laienkelch mit jugendlicher Kraft um sich; und woher sollte Hülfe werden, da der Weltklerus verderbt, und die Klöster, sonst die Zierde und der Stolz Bayerns in einem Zustande waren, wie in keinem früheren, in keinem späteren Jahrhunderte?! Wenn den Herzog obenein die Ungunst der politischen Verhältnisse zu Schritten zwang, die sein tiefes katholisches Bewußtseyn verwarf, die den Vater der Christenheit, an dem er doch mit ganzem Herzen hing, tief betrübten und zu bitteren Vorwürfen veranlaßten: was war natürlicher, als daß er diejenigen wieder zurückrief, die allein im Stande zu seyn schienen wieder gut zu machen, was noch gut zu machen war, zu erhalten was noch nicht verloren war, und wiederzubringen das Verlorne? Schon im Sommer des Jahres 1555 ging Wiguleus Hund nach Wien und brachte den Canisius nach Bayern zurück. In Verein mit diesem wurden dann von dem Herzog und seinen Räthen eine Art Capitulation, an welche die zu rufenden Jesuiten gebunden seyn sollten, abgefaßt und zugleich mit Briefen des Herzogs und des Canisius durch den Sekretär Heinrich Schweiker nach Rom zu Ignatius gesendet.

Die Hauptpunkte der Kapitulation waren: „Der Herzog weist dem in Ingolstadt zu errichtenden Collegium eine geeignete Wohnung mit Bethaus und Garten an; dotirt dieß Collegium, schafft Hausrath und Bücher, und alles sonst Nöthige herbei, überläßt all dieß dem Collegium als freies unbeschränktes Eigenthum. Dagegen sollen die Jesuiten zwei ihrer Mitglieder als öffentliche Lehrer der Theologie an der Uni-

61) dd. Romae Idibus Augusti 1550 — bei Freiberg III. 335.
62) Aretin, Maximilian I. pag. 166 Anm. Vgl. Mod. I. pag. 217 ad 1550.
63) Mod. I., 229.

versität aufstellen; sollen eine offene Schule für Knaben unentgeltlich übernehmen, für Verbreitung guter Grundsätze und für Wahrung und Vertheidigung der katholischen Religion Sorge tragen; so viele Ordensgenossen aufnehmen dürfen, als die Dotation erlaubt und ihnen gutdünkt; dagegen keinen Stipendiaten des Herzogs ohne dessen ausdrücklichen Consens ihrer Gesellschaft einverleiben: alle ohne Ausnahme, soviel ihrer im Collegio, dem Herzog auf Erfordern zur Erhaltung und Vertheidigung der Religion zu Gebote stehn; alle Privilegien und Freiheiten der übrigen Universitätsmitglieder genießen, aber auch wie diese dem Rektor, dem Senat, und den Satzungen der theologischen Fakultät unterworfen seyn."[64])

Ignatius zeigte sich bereit, eine Anzahl Jesuiten zu schicken, weigerte sich jedoch, in die soebenden Hauptmomenten nach dargelegte Capitulation sich einzulassen, was aber den Herzog von seinem Vorhaben nicht abbrachte. „Nichts haben wir geändert, schrieb dieser jenem, an unserem Vorsatze, eine Pflanzschule (Seminarium) von tüchtigen und von treuen Dienern der katholischen Kirche in unserem Staate zu gründen. Deßhalb, wenn es deiner väterlichen Liebe so gefällt, und die Grundbestimmungen eures Ordens es mit sich bringen, daß ihr die Dotation eines Collegiums unter Bedingungen und Verbindlichkeiten nicht annehmet, sondern was man euch gegeben hat, ohne dazu verbunden gewesen zu seyn, dafür ohne euch in eine Verbindlichkeit einzulassen Genüge leistet: dann leben wir der Ansicht, daß auch ohne gegenseitige Verträge und Verbindlichkeiten, doch jene Artikel, über welche wir übereingekommen sind, gleich als hätten wir uns verbindlich gemacht, beobachtet werden."[65])

Kaum verstrich von jetzt an die Frist eines Monats, so waren achtzehn Jesuiten auf der Wanderung von Rom nach Ingolstadt. Von Herzog Albrecht waren sie reichlich mit Reisegeld versehen,[66]) von Ignatius aber vor ihrer Abreise von Rom noch ernstlich ermahnt worden, „daß sie sich ja Mühe geben möchten, Alles was

64) Ingolstadii die VII. mensis Decembris 1555 — vollständig abgedruckt bei Mederer Annal. Ingolst. IV. 282—285, und Freiberg l. c. III., 226—228.

65) dd. Monachii die XI. Majl 1556 — Mederer l. c. IV. 286—287.

66) Ibid.

in den Artikeln enthalten sey, und noch weit mehr, Jeder nach Kräften (jedoch ohne Verbindlichkeit) zu leisten."[67]) Am 7. Juli, als am Tage des heiligen Wilibald kamen sie in Ingolstadt an, wo ihnen Canisius und die Professoren der Universität einen feierlichen Empfang bereitet hatten, um fortan in Bayerns Universitätsstadt jenes Collegium zu bilden, welches der heilige Stifter ihres Ordens, im Vorgefühle des nahenden Todes († 31. Juli 1556) seinen Benjamin, seinen jüngsten und liebsten Sohn nannte.[68]) Die Mehrzahl von diesen Männern, welche übrigens in Rücksicht auf ihre Kenntnisse und bisherige wissenschaftliche Beschäftigung so gewählt waren, daß sie nicht nur einige theologische, sondern auch mehrere philosophische und Gymnasial-Lehrstühle besetzen konnten, waren entweder geborne Deutsche, oder doch der deutschen Sprache vollkommen mächtig, welches Moment Ignatius darum nicht aus dem Auge lassen zu dürfen glaubte, damit sie allenfalls auch als Prediger und Seelsorger zu wirken im Stande seyn möchten.

Die vornehmsten von ihnen waren: Thomas Lentulus aus Nimwegen in Geldern, den Ignatius als Rektor des neuen Collegiums bestimmt hatte; Johannes Covillon aus Flandern, ehedem Professor der hl. Schrift am Collegium Romanum: Hermann Tyrrhäus aus Neuß in Belgien; Hurtado Perez aus Spanien und Theodor Peltanus, ehedem Professor der lateinischen, griechischen, hebräischen Sprache und der Rhetorik zu Neapel.[69])

Dringend empfahl der Herzog, wie dem Senate der Universität, so den Vorgesetzten der Stadt, daß sie den Jesuiten allen Schutz und Vorschub leisten möchten.[70])

Gegen diese selbst sprach er sich in folgender Weise aus: „Wir zweifeln nicht im Geringsten, daß ihr eurer Berufung und eurem Amte, und den großen Hoffnungen, die wir von euch gefaßt haben, entsprechen, und eure Mühe dahin verwenden werdet, daß unsere in diesem Lande zum großen Theile verfallene und tieferschüt-

67) Ignatius an Herzog Albrecht dd. Romae 9 Junii 1556 — Med. IV., 288.— auch in: Raderus, de vita Petri Canisii S. J. Monachii 1614. 8. pag. 76—79.

68) Med. Gesch. v. Ing. S. 209.

69) Catalogus eorum, qui Ingolstadium missi sunt de Societate Jesu ex Roma 1556 — ap. Med. IV., 291.

70) Agricola hist. S. d. Dec. II., 68; (I. S. 44) Med. l. c. IV., 290.

terte heilige Religion durch Wort und Beispiel wieder hergestellt werde, und in Kurzem mehrere würdige Arbeiter, um die reiche Aernte einsammeln zu können, aus euerer Mitte hervorgehen. Deßhalb versprechen wir euch alle unsere Gunst und Gewogenheit, und nie soll es an uns fehlen, wenn sich etwas zu eurem Vortheil wird thun lassen.“[71])

Nur zu bald fand sich Gelegenheit. Die Jesuiten waren kaum in die ihnen vorläufig angewiesene Wohnung im sogenannten neuen Collegium eingezogen, so eröffneten sie auch schon ihre Vorlesungen.

Johannes Covillon und Hermann Tyrrhäus übernahmen zwei Lehrstühle der Theologie, nachdem sie zuvor den akademischen Eid geleistet, und in die Fakultät aufgenommen waren. Ausser der gewöhnlichen Vorlesung sollten sie nach dem Willen des Herzogs täglich zwei Lektionen halten, damit das Studium der Theologie in gute Uebung komme, und dadurch dem großen Mangel guter und gelehrter Seelsorger abgeholfen werde: auch erhielten sie den Befehl, zu grösserem Gedeihen der theologischen Fakultät, an jenen Tagen, wo nach altem Brauch und Herkommen nicht gelesen wurde, in der Kapelle des neuen Collegiums Predigt- Deklamir- Disputir- und andere Uebungen anzustellen, denen alle Stipendiaten dieses Collegiums beiwohnen mußten.[72])

Eine ganze Reihe gelehrter und berühmter Männer des Ordens saßen von nun an, doch immer nur ihrer zwei, die ganze Regierungszeit Herzog Albrecht hindurch, ununterbrochen auf den theologischen Lehrstühlen zu Ingolstadt.

Covillon, (1556—62), unermüdet im Lehren und Disputiren,[73]) bekam zum Nachfolger den Theodor Peltanus aus Niederdeutschland (1562—72) der bisher die griechische und hebräische Sprache an der Universität gelehrt hatte, und der erste Jesuit war, der in Ingolstadt (April 1562) das theologische Doktorat erhielt.[74]) Neben ausgebreiteten Sprachkenntnissen und ungemeiner Belesen-

71) dd. ex arce nostra in Dachaw die 20. Aug. 1556. Mederer IV., 290—291.
72) Freiberg, Gesetzgebung III., 228.
73) Med. l., 273.
74) Ibid.

heit wird von ihm gerühmt seine Gewandtheit im Disputiren über philosophische wie theologische Gegenstände.[75]) Auf den von Peltanus verlassenen Lehrstuhl stieg der Florentiner Julius Brescianо (1572—75) der mit besonderer Vorliebe religiöse Controversen behandelte, ein offener Mann, dem, wie der Dichter singt, unter italischer Brust ein deutsches Herz schlug.[76]) Ihm folgte der Italiener Lukas Pinelli (1575—77) dem nur zubald der Wink seiner Vorgesetzten einen anderen Wirkungskreis anwies.[77])

Neben Covillon lehrte (1556—59) Hermann Tyrrhäus beliebt als Professor und Prediger;[78]) den von ihm verlassenen Katheder nahm ein (1559—67) Alphons Pisa aus Toledo, ehedem Professor der Philosophie zu Rom, klein an Körper, aber großen und edlen Geistes. Seine Gelehrsamkeit, sein Scharfsinn im Disputiren machte die Zuhörer staunen.[79]) Dessen würdiger Nachfolger war der fromme und gelehrte Catalonier Hieronymus Torres (1567—75) Verfasser eines schätzbaren Werkes über den hl. Augustin,[80]) und die schöne Reihe schließt (1575—1580 resp. 1598) der unermüdliche Castilianer Gregor von Valencia, den Pabst Clemens VIII. mit dem Ehrentitel Doctor Doctorum zieren zu dürfen glaubte.[81])

Keiner von den hier genannten Männern ist in Bayern geboren; keiner — den einzigen Torres ausgenommen[82]) — in Bayern gestorben. Aber alle ihre Kraft haben sie aufgeboten für das Wohl unseres Vaterlandes, und haben sich dadurch Anspruch auf unsere Dankbarkeit erworben. Mehrere von ihnen sind in ihrem Orden zu hohen Würden emporgestiegen; Andere sind, nachdem sie Bayern verlassen, in Italien und Frankreich als berühmte Lehrer aufgetreten; Alle haben sie durch Abfassung verschiedener Schriften, vornehmlich polemischen, liturgischen und ascetischen In-

---

75) Ib. II. 6.

76) Germanam versans Italo sub pectore mentem. Rotmarus ap. Med. II., 7. cf. II., 27.

77) Med. II., 34; Agricola Dec. IV. 158 tom I. pag. 159.

78) Med. I. 258.

79) Ib. I. 304.

80) Ib. II., 26.

81) Med. II. 67 und 154—155. Agricola Dec. IV., 157, tom I. pag. 159.

82) † 9. Jan. 1611 zu München Med. II., 26.

halts, das Beste der Religion zu fördern gesucht, haben sich und der Universität Ingolstadt, deren Mitglieder sie waren, Ehre gemacht.[83])

Aber neben ihren theologischen Vorlesungen, die freilich mit keinem fremden Interesse in Conflikt traten, fingen die Jesuiten alsbald auch ihre Vorträge über verschiedene Zweige der schönen Wissenschaften, namentlich Poesie und Rhetorik, griechische und hebräische Sprache an, und eröffneten zugleich ihr Pädagogium (Gymnasium.) Jetzt wurde schnell manche bisher freundliche Miene finster, und Brodneid und Mißgunst trat ihnen allenthalben entgegen.

Sie nahmen von den Studierenden kein Honorar, konnten dieß auch leicht, da sie ja vom Herzoge mit allem Nöthigen zum Ueberflusse versehen waren; ohne Zweifel war auch ihre Lehrmethode um ein Bedeutendes besser, als die sonst damals in Ingolstadt gebräuchliche[84]) so füllten sich denn ihre Hörsäle von Tag zu Tag mehr, während die der Artisten in demselben Maaße leerer wurden. Letzteren aber konnte dieser Entgang nicht gleichgültig seyn. Ihre Besoldungen waren ziemlich klein, und reichten zu ihrem und ihrer Familien Unterhalt nicht hin; sie waren also großentheils auf die Honorarien der Studenten, und dann auf den Erwerb aus Privatunterricht angewiesen.

Diese nun sahen sich in ihrer Existenz bedroht; gemeinsame Sache mit ihnen machten, aus denselben Gründen, die Lehrer des Pädagogiums; sie wußten die Mehrzahl der Universitätslehrer, dann durch die unter den damaligen Umständen sehr plausible Anschuldigung, die Jesuiten ließen ihre Zöglinge nicht auf den Kirchenchören singen, und thäten somit der Würde und Feierlichkeit des Gottesdienstes Abbruch, den ganzen Magistrat auf ihre Seite zu ziehen: — Man wandte sich klagend an den Herzog; dieser aber entschied, daß die alten Lehrer in den alten Gebäuden wie bisher lehren, die Jesuiten aber ihren Kurs der Grammatik und Rhetorik in der akademischen Bibliothek eröffnen, den Schülern aber freigelassen werden sollte, jene Lehrer zu besuchen, welche sie wollten.[85])

83) Vgl. Mederer an den citirten Stellen.

84) Mederer l. c. I., 227,

85) Agricola Dec. II. 36—44: tom I. pag. 37—39.

Der ausserordentliche Aufschwung, welchen die Studien zu Ingolstadt[86]) in Folge der unermüdlichen Thätigkeit der Jesuiten, deren segenvolles Wirken der Vorhersagung ihres heiligen Stifters getreu sich von Tag zu Tag augenscheinlicher offenbarte, nahmen— erweckte in dem Herzoge den Wunsch noch mehrere solche Männer seinem Lande zu gewinnen, in welcher Gesinnung ihn sein geheimer Sekretär Heinrich Schweiker und der Kanzler Simon Eck fortwährend bestärkten.[87])

Er bot daher nicht nur, als sich das Gerücht verbreitete, daß Oestreich von der alten Religion abfallen werde, oder daß doch wenigstens die Jesuiten dasselbe würden verlassen müssen, ihnen großmüthig Schutz und Aufnahme in seinem Lande Bayern an,[88]) sondern wendete sich auch um dieselbe Zeit an den General des Ordens Jakob Lainez mit den Worten: „In den Erwartungen, welche wir von eurer Gesellschaft gehegt, hat uns euer Wirken an unserem Gymnasium zu Ingolstadt keineswegs getäuscht; denn wir sehen deutlich, daß euer Ringen dahin gehe, durch die Gelehrsamkeit, den Glauben, und gottesfürchtigen Wandel der Eurigen, die Ehre Gottes, die gute Erziehung der christlichen Jugend, das Beste der Religion zu befördern. Wir haben uns daher mit Canisius darüber besprochen, daß nicht nur zu Ingolstadt, sondern auch zu München, und vielleicht nach und nach in anderen Städten unseres Fürstenthums einige Collegien eurer Gesellschaft errichtet werden sollen. Jetzt aber senden wir diesen Brief, um hiemit einen unzweideutigen Beweis unseres Wohlwollens gegen eure Gesellschaft, und unserer besonderen Liebe zu geben; und immer werden wir, wie bisher, euch und dem Institut eurer Gesellschaft, das sich durch eine Schaar erprobter Männer so sehr auszeichnet, all unsere Gunst gewähren. Dann, um durch die That selbst an den Tag zu legen, nicht nur die Unerschütterlichkeit unserer Gesinnung und Liebe zu euch, sondern auch unseren christlichen und frommen Eifer, unserer katholischen Religion aufzuhelfen und sie zu schützen, verlangen wir angelegentlich von Dir, daß du Einige, um sie hieher nach München zu schicken, damit sie in die-

86) Mederer Gesch. v. Ing. S. 210.

87) Sieh den Bericht des Petrus Canisius bei Rader l. c. pag. 100.

88) Buchholz Geschichte Kaiser Ferdinand I. Band VIII. S. 203.

sem unserem Herzogssitze Großes im Herrn wirken mögen, auserlesest. Denn so haben wir beschlossen: in wenigen Monaten den Grund zu einem neuen Collegium zu legen, und alsbald Alles in Bereitschaft zu setzen, was für die Väter, welche kommen werden, nöthig scheint.[89])

Nur wenige Monden verstrichen, und der Herzog sah seine Wünsche erfüllt. Am 21. November 1559 zogen acht Jesuiten in München ein, und nahmen in einem Flügel des nur noch von drei Mönchen bevölkerten, also fast leerstehenden, weitläufigen Augustinerklosters ihren Wohnsitz.[90])

Kaum angekommen, fingen sie auch schon an in der Seelsorge zu wirken; predigten, hielten Katechesen, besuchten die Kranken, halfen aus in den Pfarreien in und um München, bemächtigten sich vor Allem des Beichtstuhles.

Mittlerweile wurden im Kloster vier Zimmer für eben so viele auf eine höhere Lehranstalt vorbereitende Klassen eingerichtet; auch andere zur Eröffnung der Schulen nöthige Vorbereitungen, denen der Herzog selbst und seine vornehmsten Beamten ihre volle Aufmerksamkeit zuwendeten, getroffen. So verstrich der Winter.[91])

Im Frühjahre des folgenden Jahres wurden dann mit einem zu München bei solcher Gelegenheit noch nie gesehenen Gepränge die Schulen eröffnet. Herzog Albrecht selbst und sein ältester Sohn Wilhelm, seine Mutter Jakobäa und seine Gemahlin Anna, Staatsbeamte, Bürger, eine große Masse Volkes wohnten der Festlichkeit bei. Nach feierlich abgehaltenem Gottesdienste bestieg Stevartius, der sich bereits allgemein als Prediger beliebt gemacht hatte, die Rednerbühne, und entwickelte in deutscher Sprache, welches Ziel die Gesellschaft beim Unterricht der Jugend vorzüglich vor Augen habe. Diesem Vortrag an das Volk folgte eine lateinische Rede, deren Inhalt das Lob der Wissenschaft war, wobei nicht vergessen wurde des Herzogs rühmlichen Eifer hiefür anzupreisen. Dann deklamirten einige der bereits aufgenommenen Schüler griechische und lateinische Gedichte, und ein Schauspiel schloß die Feier des Tages. Die so eröffnete Anstalt der Jesuiten kam schnell

89) dd. Monachii V. Non. Julii 1559. — Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl ꝛc. II. S. 166. Urk. CXXIV.

90) Aretin l. c. p. 168.

91) Aretin l. c. p. 168. Agricola l. c. Dec. II., 141—142. tom. I. p. 57—58.

zu hohem Rufe; noch vor Jahresfrist stieg die Zahl der Schüler auf dreihundert.[92])

Solches sah Albrecht gerne, bestimmte reichlichere Einkünfte zur Unterhaltung einer grösseren Anzahl von Professoren, und wandte sich (27. Juni 1560) an Lainez mit der Bitte: „Aus dem Briefe welchen wir, um Männer aus eurer Gesellschaft zu uns geschickt zu bekommen, im vorigen Jahre an Dich abgesendet haben, erhellt, wie wir glauben, zur Genüge, welche Ansicht wir über die Tendenz eures Institutes haben, wie viel wir uns von ihm für die wankende Sache des Christenthums versprechen. Und nie noch hat uns diese Hoffnung getäuscht. Denn jene aus eurer Gesellschaft, welche Du neulich zu uns gesendet hast, haben gleich bei ihrem ersten Auftreten eine solche Stellung eingenommen, daß sie sowohl durch Unbescholtenheit des Lebens, als auch durch mit wunderbarem Erfolge gekrönten Lehreifer, ihre Mitbrüder im Ingolstädter-Collegium, mit lobenswerthem und der katholischen Kirche den größten Nutzen bringendem Wetteifer, besiegen zu wollen scheinen. Und jetzt, da glücklich der Grund gelegt ist durch öffentliche Reden an das Volk, greifen sie die Sache durch Mahnungen an Einzelne mit erneutem Muth an.. In diesen neuren Seminarien glauben wir zu unsrer unendlichen Freude das Bild der ersten Kirche vor uns zu sehen. Denn wer, er müßte denn selbst von jener gemeinsamen Seuche, welche fast durch den ganzen christlichen Erdkreis wüthet, angesteckt sein, — wer sollte sich nicht von Herzen freuen, daß die unsinnige Hartnäckigkeit der Haeretiker durch die hohe Gelehrsamkeit und Tadellosigkeit der Deinen endlich gebrochen wird. In Wahrheit also, und mit Recht wünschen wir Dir Glück als dem Vater solcher Söhne, auf welchen die letzte Hoffnung beruht, die Religion wieder aufleben zu machen, und die Haeresie zu vernichten. Eines aber ist es, was uns in unserer Freude gar sehr beunruhigt. Denn da die von Tag zu Tag sich mehrende Zahl der wahrhaft Gläubigen macht, daß ausser dem täglichen Geschäfte des Lehrens in der Schule, auch noch viele Funktionen in der Kirche zu machen sind, als, zu predigen, die heiligen Sakramente zu spenden, ununterbrochen die Beichte der

92) Agricola Dec. II. 141. tom. I. pag. 58. Orlandino-Sachino IV. 122, tom II. p. 180.

Frommen anzuhören, und die im Glauben nicht Feststehenden gewissenhaft zu belehren; so fürchten wir sehr, es möchten jene Deine wenigen Arbeiter so große Mühen in die Länge zu ertragen nicht im Stande seyn. Wir bitten Dich also, wie wir auch in früheren Briefen von Dir begehrt haben, daß Du mit deinen bedrängten und unter ihrer Last erliegenden Söhnen Erbarmen trageſt, und mehrere zur überreichen Ernte ſendeſt, um mit dieſen, welche ſchon hier ſind, ein vollſtändiges Collegium zu bilden, welchem wir Alles Nöthige reichen werden, ſowohl um wiederholt unſere Liebe gegen eure verehrungswürdige Geſellſchaft in vollem Maaße zu bezeugen, als damit die heilige katholiſche Religion bei uns für ewige Zeiten eine Heimath haben möge."[93])

Lainez ſäumte nicht die Wünſche des Herzogs zu erfüllen, und die Zahl der Mitglieder des Collegiums zu München wurde noch im Herbſt 1560 auf 17, dann im Laufe des folgendes Jahres auf 21 vermehrt.[94])

An die Stelle des Lanojus, der nach Ingolſtadt ging, trat als Rektor des Münchnercollegiums des Peter Caniſius Stiefbruder Theodorich Caniſius. Dieſer widmete vor Allem ſeine Thätigkeit der Errichtung eines Seminariums, in welchem arme Schüler nicht blos unterrichtet, ſondern erzogen werden ſollten. Schon ſchritt das fromme Werk, Dank der milden Freigebigkeit edler Wohlthäter, ſeiner Vollendung entgegen, als unvermuthet eine anſteckende Krankheit ausbrach. Die Schulen mußten geſchloſſen werden; die Gründung des Seminars unterblieb für jetzt.[95])

Dagegen erweiterten die Jeſuiten, nachdem jetzt die Zahl derer von ihnen, die ſie als Profeſſoren verwenden konnten und wollten, ſich verdoppelt hatte, ihre vier Vorbereitungsklaſſen zu einem vollſtändigen Gymnaſium, dem die lernbegierige Jugend nicht nur aus der Stadt, ſondern auch aus allen Gegenden des Landes, ja

93) Orlandino-Sachino IV. 123. tom. II. p. 180. Adlzreitter Annales gentis boicae. Monachii 1662, tom. II p. 276. Raderus vita Canisii p. 96—99.

94) Agricola II. 145 tom. I. p. 58.

95) Agricola Dec. II., 146 u. 150—153. tom. I. p. 58—59.

bald auch aus fremden Ländern zuströmte.[96] Die Ursachen, warum die Schulen der Jesuiten so eifrig besucht wurden, sagt ein gelehrter Benediktiner,[97] sind ganz natürlich: man konnte bei ihnen Tugend und Weisheit lernen, ohne viele Kosten darauf zu verwenden.

In Ingolstadt hatten die Jesuiten, wie oben schon erwähnt worden, zwei Lehrstühle der Theologie inne, und lehrten im Collegium Georgianum Rhetorik, Poesie und Grammatik. Von Jahr zu Jahr mehrte der Herzog die Einkünfte dieses Seminariums; mit den Einkünften mehrte, ja verdoppelte sich die Zahl der Jesuiten;[98] ein vollständiges Gymnasium wurde im Jahre 1561 errichtet, und der Herzog erließ, ohne jedoch vor der Hand die dießfalls bestehenden Lehrinstitute der Artisten aufzuheben, ein Dekret, in welchem er vor allen anderen die Schulen der Jesuiten zu München und Ingolstadt empfahl.[99]

Um dieselbe Zeit (1562) wurden auf Befehl des Fürsten, der schon zwei Jahre früher durch eine ausdrückliche Verordnung bestimmt hatte, daß einer aus den Jesuiten, die sich bis dahin philosophischer Vorlesungen enthalten hatten, den Studenten den Aristoteles erklären solle — zwei Mitglieder des Collegiums zu Ingolstadt, Heinrich Arboreus und Alphons de Pineda, jener Professor der griechischen Sprache, dieser der Philosophie, in das Gremium der Artistenfakultät aufgenommen.[100]

Noch mehr als dieß ärgerte die Artisten, daß die Jesuiten, welche seither schon mit jedem Jahre, wie an Zahl so an Einfluß gewonnen hatten, darauf drangen, daß jeder der einen akademischen Grad erhalten wollte, seine Rechtgläubigkeit beschwöre, durch welche rigoristische Strenge, wie jene behaupteten, die Gemüther der Jünglinge tief verletzt, ja verstockt wurden; dann, daß sie dem Magister Albert Wimpina, einem übrigens ausgezeichneten Manne,

---

96) Freiberg III., 302. Daß neben einer so besetzten Anstalt die Paetenschule des Gabriel Kastner, eines sonst, wie es scheint, tüchtigen Schulmannes, der aber ganz allein dastand, nicht bestehen konnte, sondern von Jahr zu Jahr weiter herabkommen mußte, ist leicht zu ermessen. Vgl. Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Geschichte V., 227—231.

97) Günthner, Geschichte der literarischen Anstalten II., 112.

98) Mederer IV. 226.

99) Agricola Dec. III., 19. tom. I. p. 65.

100) Mederer II., 272—74.

der, wie es scheint, in ihre Ansichten ganz eingegangen war, auf sonst nicht gewöhnlichem Wege, einen Platz in der Artisten-Fakultät zu verschaffen suchten, um an ihm, wie die Artisten behaupteten, einen Patron ihres Rigorismus zu haben. Wegen dieser beiden Punkte wurde zu München im Juli 1564 eine Klage gegen die Jesuiten angebracht; aber ohne Erfolg.[101])

Vielmehr trat des Herzogs Plan, die Artisten-Fakultät nach und nach ganz in die Hände der Jesuiten zu bringen mit jedem Jahre augenscheinlicher hervor. Zu den beiden Mitgliedern des Ordens, die bereits in der Fakultät waren, Heinrich Arboreus und Johann Dominikus Marquese (1562) (Alphons von Pineda war sehr bald wegen Kränklichkeit abgetreten) kamen nun 1566 Johannes Marquez, 1567 Carl Orsini, 1568 Paul Vizano, 1570 Lorenz Siffanus, Rainer Fabricius, Johann Vizäus, 1571 Georg Schorn, 1572 Ferdinand Alber.[102])

Als nun überdieß der Herzog im Jahre 1571 durch ein eigenes Diplom die Jesuiten unter die akademischen Professoren aufnahm, wodurch ausser den zwei Professoren der Theologie auch zwei Jesuiten als öffentliche Lehrer der Philosophie Sitz und Stimme im akademischen Senat erhielten;[103]) als er ihnen dann (1572) die oberste Leitung des philosophischen Kurses und des Pädagogiums ausschließlich übergab; ihnen auch überließ nach Gutdünken Anordnungen für das bestmögliche Gedeihen der Studien zu treffen; als er die Zöglinge der Jesuiten, wenn sie sich etwa eines Vergehens schuldig machen würden, allein unter deren Rektor zur Bestrafung stellte, und von der Fakultät, welcher andere Studenten in solchem Falle verantwortlich waren, gleichsam eximirte; als er endlich den Mitgliedern des Ordens den Eid, welchen alle andern akademischen Lehrer zu leisten hatten, erließ:[104]) da brach das schon Jahre lang unter der Asche glimmende Feuer mit Gewalt hervor.

---

101) Mederer l., 292.

102) Mederer ad annos citatos. Vergl. den Brief Herzog Albrechts an den Jesuiten-General Franz v. Borgia anno 1571: . . . . actum itaque est nostro nomine cum Patribus, ut Paedagogii Academici, ac Philosophici cursus curam et sollicitudinem in sese recipiant, idque ad anni unius probationem etc. Med. IV., 324—325.

103) dd. München 17. Febr. 1571. Med. IV., 334.

104) Scriptum principis dd. Landshut 16. Dez. 1572 Freiberg III., 335—338; Mederer IV., 335—339, cf. IV., 324—325. Agricola Doc. IV., 26—31, tom. I. p. 135—140.

Klagen über Klagen, und zwar nicht blos von Seite der Artiſten, ſondern auch der anderen Profeſſoren, denn gar zu viele, materielle und geiſtige Intereſſen waren verletzt — Klagen über Klagen wurden angebracht, und eine eigens hiezu abgeordnete Deputation von vier Profeſſoren der Univerſität legte ihre Beſchwerden (1572) vor dem herzoglichen Throne nieder.[105]) Sie ſetzten durch, daß eine Commiſſion, beſtehend aus Simon Eck, Wiguleus Hund, Onuphrius Perbinger und Erasmus Vend die Sache in Unterſuchung nahm, und erwirkten ein Mandat, wie ſie es wünſchten.[106]) Nach allen Umſtänden zu ſchließen, mögen die Klagen gegen die Jeſuiten ſchwer geweſen ſeyn, und wohl auch auf Thatſachen ſich geſtützt haben, von denen keine Kunde ſich erhalten hat. Selbſt der ihnen ſonſt ſo geneigte Kanzler Simon Eck, und die herzoglichen Räthe Perbinger und Vend ſtimmten gegen ſie. Als der Provinzial Hoffäus den Kanzler beſuchte, betheuerte ihm dieſer mit den entſchiedenſten Ausdrücken: er würde eher von Amt und Hof gehen, als das einmal in vollem Senate zu Ingolſtadt vorgelegte und bereits der Oeffentlichkeit übergebene Mandat zurücknehmen, worauf Hoffäus, der deſſen Unbeugſamkeit wohl kannte, als das geeignetſte Mittel den Streit beizulegen, den Vorſchlag machte, die philoſophiſchen und pädagogiſchen Schulen der Jeſuiten nach München zu verlegen. Eck billigte dieſen Vorſchlag, und nahm es über ſich, den Herzog dafür zu gewinnen. Noch im September deſſelben Jahres (1573) verließen ſämmtliche Jeſuiten Ingolſtadt und zogen nach München. Die meiſten ihrer Schüler — ſo feſt hatten ſie dieſelben bereits an ſich zu feſſeln gewußt — zogen mit ihnen ebendahin, andere gingen nach Hall in Tyrol, wieder andere beſuchten italieniſche Univerſitäten.[107])

Nur zwei Mitglieder der Societät blieben als Profeſſoren der Theologie in Ingolſtadt zurück, Hieronymus Torres und Julius Brescian o; welche beide Männer nach kaum zwei Jahren (1575) gleichfalls die Univerſität verließen, und durch zwei Ordensgenoſſen Lukas Pinelli und Gregor von Valencia erſetzt wur-

105) Agricola Dec. IV., 31 tom. I. p. 136. Moderer II., 5.
106) Mod. II., 10. Agricola Dec. IV., 85. tom. I. p. 145.
107) Agricola Dec. IV., 86—89. tom. I. p. 146.

den. Mit dem Auftreten der beiden letztgenannten Männer beginnt in so weit eine neue Epoche des theologischen Studiums an Bayerns Hochschule, als sie es waren, die zuerst ihren Vorlesungen, was nachmals in allen Schulen der Jesuiten Regel und Gesetz wurde, die Summa des hl. Thomas von Aquin zu Grunde legten.[108])

Das Gymnasium zu München kam jetzt erst recht zur Blüthe; die bisher benützten Räume wurden zu eng. Herzog Albrecht säumte nicht die Lokalitäten (noch 1573) vorläufig erweitern zu lassen, und alsbald auch (1574) den Bau eines neuen Gymnasiums anzuordnen. Nach ein Paar Jahren (1576) ward dieser Bau, geräumig genug für 1000 Schüler, und nebst den nöthigen Lehrsälen eine große Aula, — bestimmt zu Gottesdienst, Predigten, Deklamirübungen und Aufführung religiöser Schaustücke — in sich fassend, vollendet, und nicht ohne religiöse Feierlichkeit von den Jesuiten in Besitz genommen.[109]) Als Herzog Albrecht 1578 die neue Anstalt besichtigte, fand er in den weiten Hallen eine Schaar von mehr als sechshundert Schülern um ihre Lehrer versammelt.[110]) Ihren philosophischen Kurs eröffneten, zugleich mit dem Gymnasium, die Jesuiten zu München in den ersten Tagen des November 1573, mit einer öffentlichen Disputation über mehrere Thesen aus allen Zweigen der Philosophie, und einer theatralischen Vorstellung aus der biblischen Geschichte.[111])

Wie wenig sie seit ihrem Abzuge von Ingolstadt die Gunst ihrer bisherigen Freunde und Gönner eingebüßt, beurkundeten abgesehen von des Herzogs kräftiger, wenn gleich erfolgloser Verwendung für sie in Augsburg,[112]) des Kanzlers Simon Eck († 1. Febr. 1574) Testament, der goldene Kelch und die reichen Meßgewänder Herzog Wilhelms und seiner Gemahlin Renata,[113]) noch mehr die hochsinnige, nach Jahrhunderten noch Früchte tragende Freigebigkeit Herzog Albrechts. Dieser setzte — des bereits erwähnten Prachtbaues für ihre Lehranstalt hier nicht zum

---

108) Mederer II., 26.

109) Agricola Dec. IV., 97, 110, 187. tom 1. pag. 148, 151, 165.

110) Agricola Dec. IV. 284. tom 1. p. 185. Bis zum Jahre 1597 stieg die Zahl der Schüler auf 900, und etwas später zählte man tausend. Günthner II., 112.

111) Agricola Dec. IV. 97—98. tom. 1. pag. 148.

112) Braun Geschichte der Bischöfe v. Augsburg Band IV. S. 12—28.

113) Agricola Dec. IV., 102—104. tom. 1. pag. 149.

zweitenmale zu gedenken — noch im Jahre 1573 durch die an sich nicht sehr beträchtliche Summe von 400 fl. den Jesuiten und Hofprediger Confluentinus in den Stand ein Seminarium zu gründen, in welchem einige arme, aber talentvolle Jünglinge erzogen werden sollten. Das war der unscheinbare Anfang des in der Folge durch die reichen Schenkungen Herzogs Wilhelms und anderer edeldenkender Wohlthäter, so groß und berühmt gewordenen gregorianischen Seminars.[114])

Schon nach wenigen Jahren, 1576, gründete Herzog Albrecht auch zu Ingolstadt ein neues Seminarium, das seinen Namen vom hl. Ignatius dem Martyrer erhielt, wohl auch Collegium Albertinum genannt wurde, und unter die Leitung der Jesuiten gestellt, bald zu großem Rufe gelangte.[115])

Und es verstrich weiterhin kein ganzes Jahr, und auch München erfreute sich einer neuen Erziehungsschule für Knaben, zunächst für Adeliche. Die Veranlaßung zur Gründung gab ein von den Schülern der Jesuiten aufgeführtes Schaustück, welches dem Herzog so wohl gefiel, daß er — und diese Fürstenlaune war eine wahrhaft fürstliche Laune — den Gedanken faßte, ein neues Erziehungsinstitut zu gründen. Dem Gedanken folgte rasch der Entschluß, und diesem eben so rasch die That. Mehrere dem Gymnasium zunächst liegende Gebäude wurden zusamengekauft, und an ihrer Stelle erhob sich das neue Konvikt. Am St. Michaelstage 1577, als an dem Tage jenes Heiligen, von dem das Haus fortan den Namen tragen sollte, bezogen es drei Jesuiten, und mit ihnen 30 Zöglinge größtentheils adeliger Abkunft.[116])

So rief Herzog Albrecht durch seine hochsinnige Freigebigkeit Anstalten ins Leben, die noch nach Jahrhunderten herrliche Früchte für Vaterland und Kirche trugen.[117])

Die Universität Ingolstadt hatte durch den Abzug der Jesuiten viel von ihrem bisherigen Glanze verloren. Umsonst rief der Herzog gelehrte Männer aus dem Auslande, um durch sie den Ruhm

114) Agricola Dec. IV. 105—108. tom. I. pag. 149— 150. Freiberg. III., 258.

115) Mederer II., 34. Agricola Dec. IV., 197 tom I. p. 168. Freiberg III.,259.

116) Agricola Dec. IV. 247, 253—254, 280—281. tom. I. p. 178—179, 184. Freiberg III., 258—259. Im Jahre 1587 zählte dieß Institut von St. Michael bereits 200 Zöglinge. Freiberg III., 258.

117) In den ersten Jahren seiner Regierung beschäftigte sich Albrecht mit dem Plan ein Seminar nach dem Muster des deutschen Collegiums in Rom zu gründen. Doch dieß kam nicht zur Ausführung. Sieh: Theiner, Geschichte der christlichen Bildungsanstalten. S. 89.

der Abgegangenen zu ersetzen. Die Zahl der Studenten nahm sehr fühlbar ab.[118])

Auch die Bürger von Ingolstadt fühlten bald und zwar recht handgreiflich die Folgen der Abwesenheit der Jesuiten. Sie konnten jetzt ihre Söhne nur für schweres Geld im Pädagogium erziehen lassen, und mußten obenein des Nutzens entbehren, den sie sonst von dem Aufenthalte der Fremden in ihrer Stadt, welche nun sparsamer kamen, gezogen hatten. Damit waren sie, die sich ohnehin ein Geschäft daraus zu machen gewohnt waren, von den Studenten so viel als möglich zu erpressen, in ihrer empfindlichsten Seite verletzt; und ihr ganzer Unwille wandte sich nun gegen diejenigen, durch welche, wie sie wohl wußten, die Jesuiten zum Abzuge waren genöthigt worden. Auch die Mehrzahl der Universitätsprofessoren, nahe berührt durch die auffallende Minderung der Studenten und den bei vielen derselben kraß hervortretenden Geist der Trägheit, Sittenlosigkeit und Rohheit, änderten ihre Gesinnung.[119]) Man hielt es für das Beste die verjagten Jesuiten zurückzurufen, und in ihre frühere Stellung und Gerechtsame wieder einzusetzen.

Daher gingen die Senatoren der Universität selbst (Sept. 1575) den Herzog, der bei Gelegenheit einer Jagd nach Ingolstadt kam, an, und eröffneten ihm ihren gemeinsamen Entschluß. Dieser, im Allgemeinen damit einverstanden, ließ den Hoffäus zu sich nach Ingolstadt kommen, und forderte ihn auf in Betreff der Rückkehr seiner Ordensbrüder mit den Räthen in Unterhandlung zu treten, welchem Ansinnen Hoffäus durchaus nicht abgeneigt war.

Jetzt stand es bei den Jesuiten den Frieden zu diktiren, und sie diktirten ihn. Nach längeren Unterhandlungen und reiflicher Ueberlegung kamen Erasmus Vend und Georg Lautherius mit Hoffäus auf folgende Hauptpunkte überein: „Die Jesuiten nach Ingolstadt gerufen, um die Universität wieder zur Blüthe zu bringen, sollen gleiche Rechte mit den übrigen Professoren der Philosophie, Sitz und Stimme im Senate haben, die Lehrstühle der Philosophie sowohl, als des Pädagogiums wieder erhalten, und

118) Adlzreiter Annal. II., 288 ad annum 1575 dürfte indeß doch etwas übertreiben, wenn er berichtet, durch den Abzug der Jesuiten sey entstanden in Academia Ingolstadiana solitudo tanta, ut docentibus auditores potius, quam docentes auditoribus quaererentur.

119) Agricola Dec. IV. 114. t. I. p. 151. Mederer II., 18.

von dem vorgeschriebenen Eide dispensirt seyn; diejenigen, welche den Magistergrad nehmen, sollen volle drei Jahre auf Philosophie verwenden; ohne Wissen und Willen der weltlichen Professoren, sowie andererseits auch der Jesuiten, soll kein Schüler von jenen zu diesen, oder von diesen zu jenen übertreten; die Jesuiten sollen mit Geldgeschäften nichts zu schaffen haben; endlich soll die Sitte das katholische Glaubensbekenntniß nach der tridentinischen Formel abzulegen, nicht als ein schweres Joch, als über welches schon mancher von den Professoren sich beklagt, bei Seite gesetzt, sondern als ein heilsames Mittel, die Universität, wie des Fürsten ausdrücklicher Wille, rein zu bewahren von aller Haeresie, für alle künftige Zeiten beibehalten werden.[120])

Unter diesen Bedingungen, welche von sämmtlichen Professoren der Universität angenommen wurden, kehrten die Jesuiten nach Ingolstadt zurück, und bezogen am 20. Juni 1576 das neue, nach dem Plane und unter der Leitung des Baumeisters Johannes Stern erbaute, und nach ihren Bedürfnissen wohl eingerichtete Collegium.[121])

Wie bisher lehrten fortan zwei von ihnen Theologie; der dritte Lehrstuhl blieb einem Weltpriester vorbehalten. Auch eröffneten sie einen vollständigen Kurs für Philosophie, und zwar in ihrem Collegium, während die bisherigen Lehrer dieser Wissenschaft im sogenannten alten Collegium ihre Vorträge hatten. Beide in solcher Weise bestehende Anstalten sollten sich coordinirt, überhaupt ihr Collegium, das war der ausdrückliche Wille des Herzogs, „nicht geschieden und getrennt seyn von dem Universitätskörper, sondern vielmehr ein geehrtes und nützliches Glied desselben." Ebenso blieb den Artisten ihr Pädagogium resp. Gymnasium, neben welchem dann sie in ihrem Collegium ein eigenes eröffneten.[122])

Die Uebernahme der Leitung des Georgianums wiesen sie nachdrücklich von sich,[123]) doch übten sie auch auf dieses Institut wenigstens indirekten Einfluß, indem dessen Leitung (1576) einem Zöglinge ihres deutschen Collegiums zu Rom, Bartholomäus Fischer anvertraut wurde, der es ganz im Sinn und Geiste jenes römischen Seminars verwaltete, wobei es auch fortan blieb.[124])

120) Mederer II. 29—30. Agricola Dec. IV., 190 ff. tom I. pag. 166.

121) Mederer II. 30. Mederers Geschichte von Ingolstadt S. 208. Lipowsky, bayerisches Künstlerlexikon II., 122.

122) Freiberg III., 339—340.

123) Med. II., 30.

124) Freiberg III. 265.

Anhang.

Covillon in Trient betr.

Gegen Covillon sind seiner Mission nach Trient wegen schwere Anschuldigungen erhoben worden durch Sugenheim in dem Buche: „Baierns Kirchen- und Volkszustände im sechszehnten Jahrhundert. Gießen 1842." Der Geist dieses mit unbändigem Fleiße aber desto geringerer Gewissenhaftigkeit bearbeiteten Buches — ganz und gar der Geist jener philosophischen Schule, welcher anzugehören der Verfasser sich zur Ehre rechnet — ist hinlänglich charakterisirt durch die gegen dasselbe angeordneten Maaßregeln. Die den Jesuiten Covillon und seine Mission nach Trient betreffende Stelle S. 286—288 wörtlich auszuheben, und mit kurzen Randglossen zu versehen, dürfte hier nicht der ungeeignete Platz seyn:

„Wie weit die Zwecke der Jesuiten von den seinigen entfernt lagen, mußte Herzog Albrecht schon in den ersten Jahren der Niederlassung der Loyoliten in seinem Lande erfahren. Zwar wagten es dieselben damals noch nicht, der vorwaltenden Volksstimmung, und der mehr zur Nachgiebigkeit, als zur Strenge sich neigenden Gesinnung des Fürsten allzu entschieden entgegenzutreten, aber dennoch ließen sie es sich nicht nur schon sehr angelegen seyn, im Stillen auf eine Sinnesänderung des letzteren hinzuwirken, sondern sie wagten es auch bereits, in einer sehr wichtigen Angelegenheit dem ausdrücklichen Willen Albrechts zu widerstreben und seine Absichten zu durchkreuzen. Dieser hatte den wackeren Doktor Paumgartner im Jahre 1562 an den tridentinischen allgemeinen Kirchenrath zu dem Behufe abgeordnet, von demselben die Bewilligung des Nachtmahlkelches und der Priesterehe zu erwirken, und diesem Gesandten der Aufforderung des päbstlichen Nuntius gemäß — der dazu seine leicht zu errathenden Gründe haben mochte, den Jesuiten Johann Covillon beigegeben, der ein Flamländer von Geburt, und seit dem Jahre 1556 Professor der Theologie an der Hochschule zu Ingolstadt war. Dieser Loyolite, anstatt im Geiste der vom Herzog erhaltenen Instruktionen, die Bemühungen seines Mitgesandten zu unterstützen, ließ es sich ungemein angelegen seyn, dieselben so viel nur immer möglich zu durchkreuzen."

Der erste dieser drei Sätze steht offenbar da als These, deren Richtigkeit und Wahrheit also historisch nachzuweisen sein wird; in Bezug auf den zweiten wäre nur zu wünschen, es möchte dem

Verfasser gefallen haben über die leicht zu errathenden Gründe des päbstlichen Nuntius einigen Aufschluß zu geben; der letzte Satz wird seine Begründung da zu finden haben, wohin uns die Anmerkung verweist, nemlich in der Zeitschrift für Bayern, Jahrgang 1817, Novemberheft, Seite 239. Dort steht aber etwas Anderes, als hier in unserem Satze. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Daß der ihm (dem Dr. Paumgartner) beigegebene Jesuit Covillon das Geschäft nicht befördert, vielmehr insgeheim demselben entgegengearbeitet haben werde, kann kaum einem Zweifel unterliegen." Was also dort als bloße Vermuthung ohne alle weitere Begründung ausgesprochen worden ist, wurde von Sugenheim unbedenklich zum wirklichen Faktum gestempelt, und der lieben deutschen Lesewelt als ausgemachte Wahrheit dargeboten. Ob Sugenheim die den Beiden mitgegebene Instruktion, auf die er sich hier beruft, je gesehn hat, möchte sehr zu bezweifeln seyn; denn sonst fast im Uebermaaß freigebig mit Citaten, besonders wenn die Sache für ihn spricht oder zu sprechen scheint, beobachtet er hierüber bedeutsames Stillschweigen.

Die Erzählung fährt fort: „Er (nemlich der Jesuit Covillon) ging in seiner Mißachtung der herzoglichen Weisungen so weit, in einer (28. Juli 1562) an die tridentinische Versammlung gerichteten Rede, dieselbe im Allgemeinen zu ermahnen, sich ja nicht zu der mindesten Abweichung von den Lehren der alten Kirche, zu dem geringsten Zugeständnisse verleiten zu lassen. Die Forderungen im Sinne der Ketzer seien gottlos, deren Einwürfe gegen die alleinseligmachende Kirche schon hinlänglich widerlegt worden (!?); wenn sie das aber auch nicht wären, so genüge es schon, daß sie von Abtrünnigen herrührten, um sie für lauter Sophistereien zu erklären. (!) Die frommen Väter möchten fürder nicht gestatten, daß die Gründe der Ketzer über irgend eine Materie ohne gleichzeitige tüchtige Widerlegung derselben vorgebracht würden; es sey Pflicht eines jeden guten Katholiken, die Ausstellungen der Protestanten überhaupt keiner Erwähnung zu würdigen, wenn man nicht schon vorher die Gemüther der Zuhörer gegen dieselben eingenommen, und gezeigt habe, daß man auf jene überhaupt nicht eingehen könne, ohne einen auffallenden Mangel an Beurtheilungskraft zu verra-

then. Trüge man dann die Gegengründe der Ketzer vor, so müsse das in Kürze, und mit Weglassung jeglichen Beweises geschehen, die Widerlegung aber ausführlich und schlagend gehalten werden, und falls das nicht möglich seyn sollte, so müsse man unverzüglich auf einen andern Gegenstand übergehen, um ja keinen Zweifel in den Gemüthern der Zuhörer aufkommen zu lassen."

Wenn wir erwägen, daß Covillons Rede eingeleitet worden mit der Beschuldigung, „der Loyolite habe sich ungemein angelegen seyn lassen, die Bemühungen seines Mitgesandten (zunächst um Laienkelch und Priesterehe), so viel nur immer möglich zu durchkreuzen; wenn wir den Jesuiten selbst hören, wie er die Väter (wenn auch im Allgemeinen) ermahnt, „sich ja nicht zu der mindesten Abweichung von den Lehren der alten Kirche, zu dem geringsten Zugeständnisse verleiten zu lassen"; wenn uns dann weiter unten erzählt wird, daß Paumgartner nicht wenig staunte, den Mann, der ihn in seinen Bemühungen um Laienkelch und Priesterehe hätte unterstützen sollen, diesen Bemühungen so unverholen entgegen treten zu sehen; wenn wir endlich hören, wie Paumgartner den Pater deßhalb zur Rede stellt: können wir da noch zweifeln? Covillon hat seine Rede, wenn nicht ganz doch theilweise, wenn nicht direkt doch indirekt, gegen Laienkelch oder Priesterehe gerichtet!

Sugenheim beruft sich für die ganze Darstellung auf Sarpi's Geschichte des Concils von Trient, deutsche Ausgabe von Rambach, Band IV. Seite 474. Dort erzählt dieser sein Gewährsmann: Am 28. Juli habe Johann Covillon, Jesuit und Theologe des Herzogs von Bayern, über die Artikel geredet, habe diese Artikel vorgestellt, als ob sie gar keiner Schwierigkeit unterworfen wären; habe sich zu deren Begründung auf verschiedene Wunderwerke, auf das Bewußtseyn der Kirche seit der Apostel Zeiten, auf verschiedene Liturgien berufen, habe gesagt: es wären zwar die Einwürfe der Protestanten hinlänglich widerlegt worden ꝛc. Diese Artikel nun, über welche Covillon redete (Cf. Le Plat. VII., 324—325.) finden wir bei Sarpi l. c. p. 452 — 454. §. 113 aufgezählt. Aber in ihnen geschieht der Communion unter beiden Gestalten oder der Priesterehe keine Erwähnung, sondern sie beziehen sich alle auf das hl. Meßopfer. Auch die der in Frage stehenden Rede Covil-

lons vorangehenden Vorträge des Jesuiten Salmeron und des Theologen Torrez (§. 115), dann die Entscheidung der Väter für die hl. Messe als Opfer, (§. 116) der Vortrag des Portugiesen Georg von Ataida gegen diese Entscheidung, und die Widerlegung dieses Vortrages durch den Portugiesen Jakob Payva (§. 117); alle diese Vorträge enthalten kein Wort von der communio sub utraque oder Priesterehe, sondern nur von der hl. Messe als Opfer ist die Rede; unmittelbar daran schließt sich (§. 118) Covillons Vortrag über denselben Gegenstand, über die hl. Messe als Opfer.

Und doch ist es diese Rede Covillons, diese Rede für die hl. Messe als Opfer, durch welche Sugenheim beweisen will, daß die Jesuiten (denn wenn Ein Jesuit sündigt, haben in ihm natürlich Alle gesündigt) in den ersten Jahren ihrer Niederlassung in Bayern bereits es wagten, in einer sehr wichtigen Angelegenheit dem ausdrücklichen Willen Albrechts zu widerstreben, und seine Absichten zu durchkreuzen; diese Rede ist es, wegen welcher Covillon beschuldigt wird unverantwortlicher „Mißachtung der herzoglichen Weisungen." Demnach müßte der Jesuit vom Herzog die Weisung erhalten haben, gegen, oder wenigstens nicht für die hl. Messe als Opfer zu reden, was jedoch zu behaupten und nachzuweisen bisher noch Niemand sich hat in den Sinn kommen lassen. Darin besteht aber eben die schlaue und an unaufmerksamen Lesern ihre Wirkung nicht verfehlende Wendung Sugenheims: während der Jesuit gegen die Gegner des Opferbegriffs in der Messe auftritt, läßt ihn Sugenheim gegen den Laienkelch sich ereifern. Um nun aber diesen gemeinen Betrug nicht jedem, auch dem einfältigsten Leser offen auf die Hand zu legen, fand Sugenheim vor Allem nöthig, den Hauptinhalt der Rede Covillons ganz und gar zu ignoriren, sich nur auf die auch von Sarpi mit Vorliebe bedachte Nebensache zu werfen, diese seinen Zwecken gemäß umzumodeln, und — wenn mich nicht Alles trügt — mit einigen eignen Erfindungen zu vermehren; denn trotz wiederholten aufmerksamen Suchens hab' ich in Sarpi, der einzigen Quelle für diese Begebenheit, nicht finden können, daß Covillon die tridentinische Versammlung, (im Allgemeinen oder Besondern) ermahnt habe, „sich ja nicht zu den mindesten Abweichungen von den Lehren der alten Kirche, zu dem geringsten Zugeständ-

nisse verleiten zu lassen", habe davon, daß Covillon gesagt habe: „die Forderungen im Sinne der Ketzer seyen gottlos, deren Einwürfe gegen die alleinseligmachende Kirche schon hinlänglich widerlegt worden", auf welch letztere in unsern Tagen gehässige Ausdrücke Sugenheim durch Aufrufungs- und Fragezeichen aufmerksam gemacht hat, nichts finden können.

„So sehr auch diese ächtjesuitische Rede, erzählt Sugenheim weiter, die versammelten Väter erbauete, so wenig behagte sie dem Mitgesandten des Paters Covillon, dem guten Doktor Paumgartner, der vor wenigen Wochen in einem ausführlich motivirten Vortrage von der Synode im Namen seines Herrn die Gestattung des Nachtmahlkelches und die Aufhebung der priesterlichen Cölibatgesetze begehrt hatte, und zu seinem nicht geringen Erstaunen, den Mann, der ihn in seinen diesfälligen Bemühungen unterstützen sollte, selben so unverholen entgegenwirken sah. Er konnte sich nicht enthalten, den Pater hierüber zur Rede zu stellen, und gegen ihn ohne Rückhalt zu äussern: er verdiene freilich großes Lob, da er treffliche Unterweisungen darüber zu ertheilen verstünde, wie man sophistische Künste mit der Einfalt der christlichen Lehre vermengen müsse."

Covillon war ein ächter Jesuit, das ist ganz gewiß; die von ihm zu Trient gehaltene Rede war eben so gewiß ächt jesuitisch. Ob sie nicht schon durch Sarpi's Darstellung den größeren Theil dieses Charakters eingebüßt hat, mag dahingestellt bleiben. Wenn aber dieser Jesuit, freilich nicht in Trient gesagt hat, aber in Sugenheims Buche sagen muß „falls die Widerlegung der Gründe der Ketzer nicht möglich seyn sollte" u. s. f. dann kömmt man sehr in Versuchung die Rede Covillons nach sugenheimischer Fassung, trotz der Versicherung, daß sie ächt jesuitisch sey, für durchaus unjesuitisch zu halten — denn nie wohl ist es einem ächten Jesuiten eingefallen, zu glauben, oder gar vor einer großen Versammlung öffentlich auszusprechen, daß man die Gründe der Ketzer nicht, oder auch nur nicht schlagend widerlegen könne.

Die ungerechte, verleumderische, ganz ungegründete Beschuldigung Sugenheims, „daß der Jesuit, der den Dr. Paumgartner in seinen Bemühungen um Gestattung des Laienkelches und Aufhebung der priesterlichen Cölibatsgesetze unterstützen sollte, diesen Bemühungen unverholen entgegengewirkt habe" — fällt, nach-

dem oben dargelegt worden ist, daß Covillons Rede durchaus nicht die Angelegenheit des Laienkelches oder der Priesterehe, sondern nur die hl. Messe als Opfer betraf, von selbst in ihrer ganzen Schwere auf den lügenhaften Ankläger zurück.

Davon', daß Paumgartner den Pater wegen seines Auftretens zur Rede gestellt habe, weiß Sarpi nichts. Bei ihm heißt es nur: Die tridentinischen Väter strichen diese Rede Covillons als musterhaft heraus, „allein der bayerische Gesandte war nicht so damit zufrieden. Denn nach geendigter Congregation sagte er in Gegenwart der kaiserlichen Minister (sollte wohl Redner heißen) die dem Jesuiten wegen seiner Rede gratulirten: er verdiene allerdings gelobt zu werden u. s. f."

Vorerst und beiläufig möge hier die Bemerkung erlaubt seyn, daß, wenn der Inhalt der eben besprochenen Rede Covillons bei Sarpi auch nicht so ganz bestimmt angegeben wäre, als er es wirklich ist, und selbst wenn alle andern zum Erweise nöthigen Angaben fehlen würden, schon aus dem Umstande, daß die kaiserlichen Gesandten, die doch mit Paumgartner in Bezug auf Laienkelch und Priesterehe dieselben Interessen hatten, dem Jesuiten seiner schönen Rede wegen gratulirten — was freilich Sugenheim, als für seine Zwecke nicht passend zu beseitigen für gut gefunden hat — mit gutem Grunde gefolgert werden könnte, daß derselbe unmöglich diese seine Rede geradezu gegen diese Interessen und Forderungen, also gegen Laienkelch oder Priesterehe könne gerichtet haben.

Uebrigens geht — um wieder zur Sache zu kommen — aus Sarpi's Darstellung nicht einmal klar hervor, ob Paumgartner's tadelnde Worte an Covillon selbst oder nur an die kaiserlichen Gesandten gerichtet waren. Keinen Falls kann unter den gegebenen Umständen seine Aeusserung so genommen werden, als ob er damit, gleich Sugenheim, des Jesuiten Auftreten als Treulosigkeit hätte bezeichnen wollen, sondern ist wohl nur zu verstehn als Andeutung seiner individuellen Ansicht über die von Covillon ausgesprochenen Grundsätze. Sarpi, der für obige Rede Covillons als Quelle einen leider ungedruckten Brief Visconti's citirt, führt letztere Aeusserung Paumgartners nur einfach an, ohne eine nähere Quelle zu bezeichnen.

III.

Geschichtliche Nachrichten

über

die ehem. Grafschaft und das Landg. Dachau.

(Bis 1800.)

Von

dem kgl. Hofrathe Dr. Buchinger,

I. Adjunkt im k. Reichsarchive.

(Fortsetzung.)

Odelzhausen.

Odelzhausen an der Glon erfreute sich schon im neunten Jahrh. einer eigenen Kirche. Es sassen zur Zeit, als Bischof Hitto in Freising regierte (811—835), dieser Bischof, der Gaugraf Luitpold und ein Graf Engilhard zu Gericht in Bergkirchen an der Maisach, und entschieden über die daselbst vorgetragenen Ansprüche verschiedener Männer auf das Gotteshaus zu Otolteshusin (Odelzhausen).[403] Im beginnenden X. Jahrhundert unter Bischof Waldo (883—906) saß der edle und freie Mann Wachthun zu Odelzhausen[404]; dergleichen edle Männer und freie Gutsbesitzer, die nach dem Grafen Luitpold I. in seinem gehabten Gausprengel auftraten, verloren sich, wie bereits weiter oben bemerkt wurde, in so ferne sie nicht in ihren Geschlechtern ausstarben, unter den Ministerialen des hohen Hauses Scheuern-Wittelsbach. In der

---

403) Huschberg, älteste Geschichte des Hauses Scheuern-Wittelsbach.

404) Meichelbeck, hist. Frisingens. T. I. Pars II. pag. 402.

II. Hälfte des XII. Jahrhunderts hatte der wittelsbachische Graf Conrad I. von der Valai, des Grafen Arnulf III. Enkel, Besitzungen zu Odelzhausen, und er vergab eine solche nebst Weinbergen in Botzen (in Tyrol) an das Kloster Weihenstephan bei Freising für 3 Pfund neuer Regensburger Münze und ein Fuder Weins.[405])

Im XVI. Jahrhundert besassen schon die Edlen v. Auer den Ort Odelzhausen. Wilhelm Auer von und zu Puelach und zu Odelzhausen wurde i. J. 1568 durch einen strengen herzoglichen Befehl aufgefordert, daß er die Landstraße, so weit es dem Herkommen gemäß ist, stattlich und dermassen mache und unterhalte, daß die Fuhrleute und Reisenden klaglos gestellt werden. (Urkundlich). Den Edlen von Auer sind die von Hund in Odelzhausens Besitz gefolgt. Die Kirche des hl. Benedikt daselbst war auch eine Filiale der Pfarre in der von Hund'schen Hofmark Sulzemos. Nachhin sollen die von Leonrodische und von Luccasische Familien Odelzhausen besessen haben, und von letzterer Familie soll es an einen Frhrn. v. Simeoni gediehen seyn, der noch im Anfange des XVIII. Jahrh. im Besitz des Orts gewesen sey.[406]) Allein es kann hier eine Verwechselung mit der nahen, aber schon in das Landgericht Aichach gehörigen Ortschaft Adelzhausen statt finden. In der II. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts waren sowohl Odelzhausen als Alzhausen im Besitze der Grafen von Minuci[407]), und ersterer Ort kam nachhin erbweise an einen Grafen von Törring-Seefeld.[408]) Dermal sind Adlzhausen im Landgericht Aichach und Odelzhausen mit einem Schloß und einer Schloßkapelle zu U. L. Frau im Landgericht Dachau Patrimonialgerichte II. Klasse. Von Adlzhausen, welches ein Pfarrsitz ist, kann gelegenheitlich bemerkt werden, daß daselbst im XVII. Jahrh. eine Zollstätte bestanden haben muß; denn die Freifrau von Deutenhofen, Eva Franziska Mandl, geb. von Leonrod, verkaufte i. J. 1659 den von ihren zwei Brüdern, Georg Benno von Leonrod, fürstlich Eichstädtischem Kammerjunker, und Franz Adam v. Leonrod, ihr abgetretenen Antheil am Zoll

405) M. B. Vol. IX. p. 437.
406) Bayerns Chronik I. Th. Isarkreis. Passau 1833.
407) Graf von Zech, Anzeigen, 1778.
408) Vorgenannte b. Chronik. I. Thl. Isarkreis, Passau 1833.

zu Adlzhausen und ihren eigenen Antheil hieran dem Herzog Ferdinand Maria von Bayern. (Urkundlich.)

Olching.

Im Gotteshaus St. Peter und Paul zu Olching, welcher am rechten Amper-Ufer entlegene Ort zur Zeit in das Landgericht Bruck gehört, und gegen 300 Einwohner zählt, stiftete Herzog Max I., der nachmalige erste Churfürst von Bayern, ein ewiges Licht mittelst Anweisung einer Jahresgilt von zwanzig Gulden aus der Schweig zu Graßlfing, wie ein Revers der Kirchpröbste des genannten Gotteshauses v. J. 1613 darthut.

Orthofen.

Orthof, ein Dorf im Landgericht Dachau, gehörte vormals zum Gebiet Welshofen, und hatte eine Filialkirche zum hl. Kreuz.[409])

Osterhofen.

Im XVII. Jahrh. bestand ein churfürstliches Lehengut zu Osterhofen im Dachauer Gericht, worüber i. J. 1664 Georg Balthasar Barth von Harmating und Pasenbach nach dem Hinscheiden seines Bruders, Hanns Herman, an den Churfürst Ferdinand Maria reversirte. (Urkundlich.)

Ottershausen.

Ottershaus ist ein zur Gemeinde und Hofmark Heimhausen gehöriges Dorf, war aber früherhin ein besonderes Besitzthum und ist in Widmer's Repertorium Bavariae 1752 unter den Hofmarken und Sitzen des Landgerichts Dachau aufgeführt.[410])

Pachern.

Pachern (Pahhara), ein sehr alter Ort im alten Grafschafts-Sprengel an der Amper, wo Graf Luitpold I. aufgetreten war, kommt schon im Jahre 777 unter Tassilo II., dem Agilolfinger, vor. Es schenkte damals ein gewisser Pircho sein Landgut in Pahara mit Einstimmung seiner Hausfrau Perchtcunda dem Hochstift Freising, dem Aribo als Bischof vorstand.[411]) Späterhin

---

409) Geogr. Lexikon v. Bayern. II. Band. Ulm 1796. — Nachricht von einem alten Grabmal daselbst, vid. G. d. Kt. II. 138.

410) M. s. auch des Grafen von Zech Anzeigen. 1778.

411) Meichelbeck, hist. Frising. T. I, p. II. seu Cod. Diplom. pag. 60.

unter Bischof Hitto, als schon die Karolinger über Bayern herrschten, gab der Diaconus Engilmair die Hälfte seines Erbguts in Pachern (Pahhara) zum Kloster in Freysing, wo St. Corbinian ruhet, (d. i. zur Cathedralkirche und dortiger noch klösterlich zusammenwohnender Geistlichkeit).[412] Zur Zeit des gedachten Bischofs Hitto hatten sich die Männer Hroadolt und Engilmann der Kirche zu Pahara bemächtiget, als wäre sie ihr Eigenthum. In einer großen Versammlung aber zu Erkelting (Ergolting), auf welcher die ehrwürdigen Männer, Hitto der Bischof und Baturin der Bischof, die Grafen Hatto, Kysalhart, Liutpold, Ellanperht und Orendil[413] und mehrere Andere erschienen, erhob sich Aadalschalk der Anwald (advocatus), Vogt des Bischofs Hitto, und klagte gegen die Männer, welche sich der Kirche zu Pachern wider Recht bemächtigt hatten, und bewog sie zum Geständniß ihrer Arglist und Zurückgabe der Kirche. (Actum est hoc in publico Placito ad Erkeltinga in VIIII. Kal. Jun. anno Hludowici Imperatoris XI. Indictione II.[414])

Zur Zeit des Bischofs Waldo von Freising, also zwischen 883—906, saß zu Pachern der freie und edle Mann Kotahelm. Bald nachher erschienen zu Pachern schon Besitzer, die sich nicht mehr ganz unabhängig erhalten hatten, und schon in Dienstverhältnisse übergegangen waren, wie der edle Mann Meginhard zu Pachern und Schmidheim, welcher in Kriegsdiensten des Bischofs Wolfram von Freysing stand. (926—938.)[415]

Im Jahre 1348 trug Johann, der Vogt zu Ezenhausen, den Hof oder die Vogtey zu Oberpachern und das sogenannte Lotseigen dem Herzogthum Bayern, und den Widum daselbst dem Bisthum Freising zu Lehen auf, und verkaufte solche Lehen dem Münchner Bürger Andreas Sentlinger um hundertfünfundzwanzig Gulden. Im XVI. Jahrhundert (1589) reversirte die Wittwe des Friedrich Eßwurm zu Ottenhofen über einen Hof, Tafern und Sölde zu Oberpachern, Gerichts Dachau, an Herzog Wilhelm V., von

412) Meichelbeck a. a. O. P. II. p. 238.
413) Statt Comes steht Comis, hergeleitet vom Worte committere.
414) Meichelbeck a. a. O. Pars II. pag. 249.
415) Huschberg, älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach S. 103.

dem sie gleichzeitig zwei Höfe und fünf Solden zu Kirchheim, und die Forsthube zu Forstern, Gerichts zu Schwaben, zu Lehen erhielt. Im XVII. Jahrhundert waren die Pfetterl zu Oberpachern begütert bis 1670, wo die Erben der Jakobe Pfetterl, Wittwe des seel. Doctors und Landgerichts-Physikus Johann Christoph Pfetterl, ihre ererbte Hube zu Oberpachern und eine Sölde daselbst nebst einer Sölde zu Aufkirchen, Landgerichts Dachau, dann eine Sölde zu Niederunpach, Landgerichts Friedberg, an den churfürstl. Vizekanzler, Kaspar Schmid, verkauften. (Urkundlich.)

Man hat nach diesen Vorgängen bis auf das XIV. Jahrhundert zurück, ein Oberpachern und ein Unterpachern zu unterscheiden. Oberpachern war eine Hofmark unter verschiedenen Besitzern, und gehörte in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts einem Freyherrn von La Fabrique, wie Unterpachern, aber jedes Ort hatte seine eigene Kirche, nämlich St. Jakob und St. Martin, erstere zur Pfarr Pörkirchen, letztere zur Pfarr Weilheim gehörig.[416]) Beide Dörfer stehen dermal unter dem Landgericht Aichach, und zählen bei hundert Einwohner.[417])

Pasenbach.

Aus Pasenbach erfolgten schon in den Jahren 823 und 827 Schenkungen an die Freysinger Cathedralkirche, und namentlich überantwortete der Priester Rathelm sein Lehengut zu Pasenbach in die Gewalt des Bischofs.[418]) Dasselbe war sicherlich ein hochstiftisches Lehen, das nun zurückgegeben wurde.

Jahrhunderte hindurch war Pasenbach im Besitze der noch blühenden Familie von Barth. Dieß bezeugen die im dasigen Gotteshaus St. Anna und St. Leonard befindlichen Barthischen Wappen-Tafeln mit Aufschriften und die Grabsteine alter Barthischer Familien-Zweige. Die erstern gehen bis in das XIII. Jahrh. zurück, und es sind hier bezeichnet der dritte Deutschordens-Meister, Herman Bart (1210), und ein Hanns Bart, des Innern

416) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

417) Von Braunmühl, Handb. v. Oberbayern, und Lexikon von Eisenmann und Hohn.

418) Meichelbeck, Hist. Frisingens. Tom I. Pars I. pag. 105, 112 und 113 und Pars II. pag. 302.

Rath zu München[419]), und seine Hausfrau Gertraud Ruedolfing vom Anger. Die Grabsteine beginnen mit dem Jahre 1391, unter welchem ein Balthasar Bart von Harmating bemerkt ist.[420]) Am Ausgang des XVI. Jahrhunderts besaß Schloß und Dorf Pasenpach der Chor und Amtherr bei U. L. Frauen-Stift in München, Gabriel Barth von Harmating. Er machte beides im Jahr 1682 zum Fideicommiß für seine Freundschaft. Während dem dreißigjährigen Krieg wurden Schloß und Hofmark durch die Schweden in Asche gelegt, und erst nach dreißig Jahren erfolgte ihre Wiedererbauung durch Herman Bart.[421]) Das bereits genannte Gotteshaus daselbst gehörte zur Pfarr Vierkirchen.[422]) Noch in der II. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ist Pasenbach als eine von Barthische Besitzung vorgetragen.[423])

Dermal ist Pasenbach ein Patrimonialgericht II. Klasse und Hofmark im Landgerichte Dachau mit mehr als 200 Seelen.

Pasing.

Als Abraham Bischof zu Freising war (circa 957—994) übertrug Ratold, ein edler Mann, Priester und Custos an der hochstiftlichen Kirche zu Freising, derselben schenkungsweise sein gesammtes Eigenthum in Puosinga (Pasing). Die Uebergabe geschah in die Hände des Bischofs und seines Schirmvogts (Advocati) Uodalscalchi und in Gegenwart der Grafen Aripo, Uogo (Hugo) und anderer Zeugen.[424])

Zur Zeit Otto I. des Großen, Herzogs v. Bayern, waren pfalzgräfliche Ministerialen zu Pasing, wahrscheinlich Nachkommen eines freien Edelgeschlechts von Pasing, das späterhin in die Ministerialität des Scheyern-Wittelsbachischen Hauses überging. Als einst Warmund, ein Bevollmächtigter des Edelmanns Conrad

---

419) Von Westenrieder, Beschreibung des Landgerichts Dachau in seinen historischen Beiträgen Band IV., und Wening's Beschreibung vom Churfürstenthum und Herzogthum Bayern 1701, so wie dgs geogr. Lexikon von Bayern. II. Band. Ulm 1796.

420) M. s. unter Harmating. Auch Meidinger's Beschreibung der Städte und Märkte Bayerns berührt diesen Gegenstand.

421) Wening a. a. O.

422) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

423) Graf von Zech, Anzeigen ꝛc. ꝛc. II. Auflage, 1778.

424) Meichelbeck, Hist. Frisingens. Tom. I. Pars I. p. 188 und Pars II. pag. 463. Graf Udalschalk I. von Scheyern war Hauptschirmvogt von Freising in der ersten Hälfte des XI. Jahrh., und war es auch vielleicht in den letzten Jahren des Bisch. Abraham.

von Severs, eine dem Kloster Scheftlarn geschenkte Mühle sammt Weinbergen zu Botzen den zu Karlsberg versammelten Pfalzgrafen, Otto, nachmaligem Herzog, und Otto dem jüngern, seinem Bruder mit ihren Frauen übergeben hatte, war eben auch der pfalzgräfliche Ministeriale Sighard von Pasing zugegen.[425]) Pfalzgraf Friedrich, auch ein Bruder des Herzogs Otto, war übrigens auch begütert zu Pasing. Er vergab einen Hof und Mühle daselbst an das Kloster Scheftlarn und drei andere dasige Güter an das Collegiatstift St. Veit in Freising.[426])

In der Folge erscheint Pasing als ein herzogliches Lehen, welches die Pütriche schon am Ausgange des XV. Jahrh. und lange Zeit nachhin besassen.[427]) Herzog Albrecht V. belehnte i. J. 1500 namentlich den Bernhard Pütrich, einen Nachkömmling des Christoph Pütrich, mit der Taferne zu Pasing, der Mühle dortselbst und einem Pfunde Gelds Vogteigebühr hievon, so wie mit einem andern Gut eben daselbst. Derselbe Pütrich erhielt gleichzeitig auch herzogliche Lehen an andern Orten, namentlich einen Hof, einige Zehenden und eine Holzmark zu Menzing, eine Taferne zu Varenzhausen, einen Hof zu Pachern ꝛc. Im Jahre 1509 folgten die Gebrüder Hanns und Jakob die Püttrich oder Büttrich im Besitze vorstehender Realitäten, und Hanns Püttrich reversirte auch i. J. 1526 hierüber (Urkundlich). Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts war die Familie Neuburger im Besitz von Pasing, und der churfürstliche Kammerpräsident Christoph Neuburger besaß die Hofmark i. J. 1592. Den Neuburgern folgten die Freiherrn von Berchem, und namentlich hatte genanntes Pasing gegen Ende des XVII. Jahrh. der Freiherr Anton von Berchem, churfürstl. geheimer Rath, erhalten, dessen Nachkommen es

425) M. B. B. VIII. S. 434. Schon unter Bischof Joseph (circa 749—764) kommt Pasing bei Meichelbeck vor.

426) M. B. VIII. p. 458.

427) Die Pütrich waren i. J. 1340 von Rhain nach München übergesiedelt, erlangten im nachbarlichen Landgerichte Dachau einige Güter, und erwarben sich ein rühmliches Andenken durch das größentheils durch sie gestiftete Seelenhaus und nachmalige Püttrich- oder Bittrich-Regelhaus zu München. Die Gebrüder Anton und Bernardin Püttrich hatten i. J. 1484 den im gedachten Seelenhaus befindlichen Schwestern das Eigenthum desselben gänzlich überlassen, und Joh. Püttrich zu Pasing bestätigte solche Schenkung i. J. 1518. Ursprünglich hatten diese Schwestern des III. Ordens des hl. Franziskus keine Klostergelübde und Clausur zu beobachten, erhielten aber erstere i. J. 1484 und letztere 1621. (Zimmermann geistl. Kalender.)

erst in neuerer Zeit 1815 an den König Maximilian I. durch Verkauf abtraten.[428]) Dieser schenkte solches seinem Herrn Sohn Karl Theodor, welcher es 1834 an Felix von Hilz, und letzter hinwieder im Jahre 1840 an den Kaufmann Karl Beck von Augsburg verkaufte, der hierauf in den Freiherrnstand erhoben wurde.

Ueber die Alterthümer bei Pasing gibt schätzbare Nachrichten des Herrn Oberbauraths Panzer zu München Beschreibung der bei Pasing im Monat April 1841 gefundenen Alterthümer. (Im Oberbayrischen Archiv Band IV. Heft 1. S. 3—13.

Dermal steht Pasing unter dem Landgerichte München, ist im Besitz der Freiherren von Beck zu Augsburg, hat ein Patrimonialgericht II. Klasse, eine Kirche und ein Schlößchen, so wie auch eine Maschinen-Papier-Fabrik. (Mehreres über Pasing kömmt bereits vor in den geschichtlichen Nachrichten über Hofmark Pasing vom Herrn Kaplan Prechtl im oberb. Archiv für vaterländische Geschichte V. Band, 1. Heft.)

Pelheim.

Unter Bischof Atto von Freising (784—810) lebte ein Priester, Egilrico mit Namen, der dem Hochstifte Freising Güter zu Pellheim und Pipurc überließ.[429]) Ersterer, noch zur Zeit dem Landgericht Dachau zugehörige Ort, war längere Zeit der Sitz eines Ministerialen-Geschlechts der Grafen von Scheyern-Wittelsbach. Ein Dietrich von Peloheim, Scheyerischer Ministeriale, war mit andern Ministerialen zugegen, als des Grafen Otto II. von Scheyern Wittib, Heziga, das von ihr zur Mutterkirche erhobene Gotteshaus Helingersweng, nachhin St. Margaretha in Zell, mit mehreren Gütern beschenkt hatte.[430]) Dieselbe stiftete an genanntem Ort auch ein Kloster, welches aber bald nachhin nach Fischbachau verlegt wurde, und späterhin noch weitere Verlegung zu erfahren hatte.[431]) Als der junge Herzog Conrad III. von Dachau, nach

---

428) M. s. Direktors von Obernberg Reisen durch Bayern. I. Theil IV. Bd. 1 Heft München 1816.

429) Meichelbeck T. 1. Pars. I. pag. 98 u. Pars II. pag. 104. Das vorkommende Bipurc wird Biburg im Landg. Starnberg seyn.

430) M. B. X. p. 383. Cod. Trad. Schyrens.

431) M. s. unter Eisenhofen.

erlangter Mündigkeit, i. J. 1163 dem Kloster Scheftlarn zwei Höfe zu Ast schenkte, war auch ein Pellheimer als Wittelsbachischer Ministerial gegenwärtig, nämlich Conrad von Pellheim, nebst dem Gebhard von Grissenbach, welche beide schon bei seinem Vater Ministerialen waren, und i. J. 1159 dessen Leichenfeier und Begräbniß zu Scheyern beigewohnt hatten.[432])

In der Mitte des XV. Jahrhunderts besassen Franz Potschner und sein Sohn Caspar das Gericht im Dorf zu Pelheim als herzoglich bayrisches Lehen. Hanns Riger, Burger zu München, hatte dieses Lehen dem erstern zwar abgekauft, mußte es aber dem letztern i. J. 1452 zu Folge eines geltend gemachten Wiederkaufrechts zurückstellen. Nach ein paar Dezennien kam der Bürger und Rath zu München, Balthasar Riedler, in Besitz von Pellheim, welchem Herzog Albrecht IV. wegen seiner getreuen Dienste die wahrscheinlich einige Zeit eingegangen gewesene alte Hofmarksgerechtigkeit auf genanntem Dorfe i. J. 1487 wieder erneuerte. Nun verblieben die Riedler zu Pellheim, bis nach des Alexius Riedlers Tod dessen Tochter Felicitas, die Hausfrau des Münchner Burgers Achatz Tegernseers, dieses Gut überkam, und nach ihrem Tode ihren mit dem Tegernseer erzeugten Kindern, Hanns, Anton, Achatz, Christoph, Susanna, Felicitas, Anna und Helena, hinterließ. Genannter Achatz Tegernseer reversirte für seine gedachte Hausfrau i. J. 1550, und für ihre gemeinschaftlichen Kinder nach der Hausfrau Tode i. J. 1560 über das Dorfgericht und drei Vogteien zu Pellheim an den Herzog von Bayern, und als derselbe auch mit Tod abging, wurde i. J. 1574 für seine hinterlassenen Söhne reversirt. Neben den vorgedachten Lehenobjecten zu Pellheim besassen aber die Herzoge einige Zeit auch die lehenbare Vogtey über zwei besondere Höfe daselbst, worüber 1551 Gallus Pellheimer zu Oberschweinbach reversirte.

Im Jahre 1577 erkaufte Andrä Amasmayer, fürstl. Hofkammerrath zu München, das Dorfgericht zu Pellheim und die drei Vogteyen daselbst, wie solche die vier Söhne des Achatz Tegernseer besassen, von denselben, und reversirte hierüber an Her-

---

432) M. B. Vol. VIII. p. 393.

zog Albrecht V. und Herzog Wilhelm V. in den Jahren 1577 und 1580. (Urkundlich).

Die Eisenreich, welche Vogteyen zu Inzemos und an mehrern Orten besassen, hatten auch zu Pellheim eine lehenbare Vogtey, worüber Ulrich Eisenreich zu Weilbach i. J. 1580 reversirte, und womit nach seines Nachfolgers, des Karl Eisenreich Tode, 1617, Herzog Maximilian I., der nachmalige Churfürst, dessen Söhne belehnte. (Urkundlich).

Auch die Barth und Ligsalz und der Freiherr Joh. Paul von Milan auf Pöring waren einige Zeit zu Pellheim begütert; der letztere renovirte das Schloß zu Pellheim und erbaute die St. Ursula-Pfarrkirche daselbst im Jahre 1689 vom Grund aus neu. Auch ließ er unter dem Choraltar eine Gruft für abgestorbene herrschaftliche Familienglieder herstellen, woselbst jedoch nebst der Hofmarks-Herrschaft auch Glieder anderer Familien, als z. B. der Imhof und von Asch, nach Ausweisung der Epitaphien untergebracht wurden. Zur Pfarr gehörten als Filialen die Gotteshäuser Oberpachern, Oberweilpach und Arztbach. (Zimmermann, geistlicher Kalender 1754[433]).

Im XVIII. Jahrhundert gelangte ein Freiherr von Kapler zum Besitz von Pellheim und zugehörigem Schloß, und in noch neuerer Zeit gelangten die Erben einer Frau von Köhle dazu. Es sollen daselbst bei 200 Einwohner bestehen.[434])

Perezhofen.

Zu Peretzhofen, einem Weiler im dermaligen Landgericht Bruck mit der zur Pfarrkirche in Mamendorf gehörigen Filiale St. Michael, hatte ehemals Christoph Neuburger auf Weyhern zu Egenhofen und Pasing, fürstl. Kammerpräsident und Pfleger zu Marquardstein, zwei freieigenthümliche Höfe, die er i. J. 1592 an Herzog Albrecht IV. für eine herzogliche Mühle zu Egenhofen und 800 Gulden Aufgabe vertauschte. (M. s. Eggenhofen).

---

433) Man sehe auch Wening's Beschreibung von Bayern. Theil I. 1701, und Meidinger's Beschreib. der b. Städte u. Märkte ꝛc.

434) Meidinger a. a. O. und Lexikon von Eisenmann u. Hohn. 1831.

Pipping.

Pipping (Puppininga) hat vielleicht von Pipin, dem Vater des Kaisers Karl des Großen, seinen Namen erhalten. Zur Zeit des Bischofs Hitto in Freysing, i. J. 819 und 821, erneuerten Sigifuns der Priester und Reginbald ihre in Pipping an das Hochstift Freysing versprochenen Traditionen.[435]) Der Ort gehört unter die Gemeinde Obermenzing (m. s. Menzing), war aber in der II. Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach des Grafen von Zech mehrgedachten Anzeigen ein freyherrlich von Berchemischer Sitz.

Pöttenbach.

Zu Pöttenbach bemerkt Zimmermann in seinem geistlichen Kalender ein Filialgotteshaus St. Martin, gelegen im Landgerichte Dachau. Zugleich ist daselbst eine Filialkirche St. Michael zu Langenpottenbach im Landgericht Cransberg bemerkt. Zur Zeit kommt aber nur eine organisirte Pfarrei (die ehemals unter das Kloster Indersdorf gehörte) im dermaligen Landgerichte Dachau vor.[436])

Pritlpach.

Aus dem Orte Pritlpach oder Britlbach (Pritilinpah) erhielt das Hochstift Freysing schon unter Bischof Atto (784 — 810) einige Güter, und unter Bischof Erchambert i. J. 842 übergab Kisalrich, der Priester, Hof und Haus mit Dienstleuten und aller Zugehörung zu Pritilinpach dem gedachten Hochstift (Actum ad Pupinhusin 842.[437]) Während der Regierung des Bischofs Waldo (883 — 906) saß zu Pritlpach der edle Mann Hantwin. Auch war ehemals ein Graf Aribo daselbst begütert, so wie zu Mosach und anderwärts.[438]) Dieses Dorf mit dem Filial-Gotteshaus St. Castulus gehört noch gegenwärtig unter das Landgericht Dachau.

Purtlhofen.

Der zeitliche Weiler Purtlhofen bei Röhrmos, im Landgericht

---

435) Graf v. Zech, Anzeigen. 1778. M. s. auch Widmer's Repertorium. Bav. 1752.
436) Von Braunmühl, Handbuch v. Oberbayern, 1839.
437) Meichelbeck, Hist. Fris. T. I. Pars. I. pag. 98 u. Pars. II. pag. 315.
438) Huschberg, älteste Geschichte p. 103 — 104.

Dachau, war ehemals ein ansehnlicher, zum Kloster Loretto in Salzburg gehöriger Hof, den der churfürstliche geheime Raths-Präsident, Lehenprobst und Pfleger zu Dachau, Johann Mandl zu Deutenhofen, i. J. 1642 von der Vorsteherin des Klosters, Maria Franziska, um tausend drei hundert Gulden und zwölf Reichsthaler Leihkauf an sich brachte, aber i. J. 1654 für einen Hof zu Hebertshausen oder Ebertshausen vertauschte (Urkundlich).

Rettenbach.

Im Dorfe Rettenbach mit dem Filial-Gotteshaus St. Nicolaus[439], Landgerichts Dachau, erkaufte i. J. 1668 der churfürstl. geh. Raths- und Vizekanzler und Oberstlehenprobst Caspar Schmid zu Haslach auf Pirnbach und Neudau ꝛc., ein Gütl von den Erben der seel. Franziska Prantlin und darzu eine Sölde in Vierkirchen, ein Bauerngut zu Welshofen und ein Söldengut zu Westerholzhausen, zusammen um 555 Gulden. Er vertauschte aber nachhin (1673) genannte Realitäten, nebst einer Bausolde zu Niederimbach, einer Mühle zu Igenhausen, einem halben Hof zu Oberpachern und einer Sölde daselbst, dann einer Bausölde zu Aufkirchen, an Churfürst Ferdinand Maria für zwei Urbarhöfe nebst einer Sölde im Dorf Pirnbach, Gerichts Reichenberg. (Urkundlich[440]).

Riedhof.

Der Riedhof im zeitlichen Landgericht Dachau war ehemals ein fürstliches Lehen, welches, nach Inhalt eines Reverses, Wolf, Karl und Katharina, die Kinder des seel. Karl Wolf Rehlinger, i. J. 1589 von Herzog Wilhelm V. zu Lehen erhalten hatten. Der Hof resp. zeitliche Weiler Riedhof liegt bei Westerholzhausen, und hat eine Ziegelhütte. Es findet sich aber auch im dermaligen Landgericht Bruck eine zur Gemeinde Mittelstetten gehörige Einöde, genannt Riedhof.[441])

Roehrmosen.

Röhrmosen (Röraga Mussea) hatte schon i. J. 772 eine Kirche,

---

439) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

440) M. s. auch: Geograph. Lexikon. II. Band. Ulm 1796.

441) Von Braunmühl, Handb. für Oberbayern 1839.

da in diesem Jahre unter Bischof Aribo ein gewisser Onolfus und sein Sohn Arodinus wirklich eine Kirche zu gedachtem Röhrmosen (Roraga Mussea) sammt dem Ort selbst und Clane (Glan) und Ahaloh (Allach) der Freysinger-Hochkirche übergaben.[442]) Auch unter Bischof Atto, dem Nachfolger Aribo's, erfolgten Schenkungen aus Röhrmosen nach Freysing.[443]) Späterhin erscheint dieser Ort unter den Besitzungen der Grafen von Dachau. Als Graf (Herzog) Conrad III. von Dachau nach erlangter Majorennität zu irgend einem Zwecke schnell einer ansehnlichen Summe Geldes bedürftig war, verpfändete er hiefür dem Hochstifte Freising, welches ihm das Geld verschaffte, mehrere seiner Güter, und namentlich auch seine Besitzungen zu Rorigemose (Rohrmosen), nördlich von Dachau zwischen der Glan und Amper, und zu Anteshoven (Anshofen) durch die Hand des Grafen Heinrich von Plaien, löste sie aber bald wieder ein.[444]) Nachhin schenkte derselbe Graf und Herzog noch vor seiner Reise nach Palästina, nachdem er das Kloster Tegernsee besucht hatte, diesem Kloster einen Hof zu Röhrmosen im Gericht Dachau, nebst einem Gute zu Wald im Gericht Kelheim für den Fall, wenn er ohne Leibeserben versterben würde.[445])

Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des Herzogs Otto I. von Bayern, vermachte, als er Mönch wurde (1179), die Orte Röhrmosen, Schilhofen und Kolbach, sämmtlich zwischen der Glan und Amper nördlich von Dachau, dem Kloster Indersdorf. Nach seinem Tode (1198) zog jedoch aus seiner Verlassenschaft Graf Conrad I. von der Valai eine der Besitzungen desselben zu Röhrmosen an sich.[446])

Noch zeitlich steht Röhrmosen mit der Pfarr und Pfarrkirche zu St. Johann unter dem Landgerichte Dachau, und zählt über 100 Seelen.[447])

---

442) Meichelbeck, Hist. Fris. T. I. Pars. II. pag. 45.
443) Derselbe a. a. O. Pars. I. pag. 98 etc.
444) Derselbe a. a. O. T. I. Pars II. p. 564.
445) M. B. Vol. VI. p. 131.
446) M. B. Vol. X. p. 341 und Vol. XIV. p. 140 und 141.
447) Von Braunmühl, Handb. v. Oberb. 1839.

Rottbach.

Um das Jahr 788 schenkte der Priester Tutilo sein Oratorium in Rottbach (Rotinbach, Rotabach) in der Dachauer-Präfectur dem Hochstift Freysing, und gab viele Güter hinzu, deren lebenslänglichen Genuß er sich jedoch vorbehielt. Einige Personen suchten die Schenkung zu hintertreiben, und der Gegenstand wurde vor die königlichen Beamten und die vom Könige Karl aufgestellten Richter gebracht. Tutilo jedoch trug den Sieg davon, und es ist merkwürdig, daß im Instrumente über diese Verhandlungen der als Zeuge anwesende Bischof Otto von Freysing am ersten Platze unter den Zeugen vorkömmt, und selbst dem Kerold (nämlich dem k. Statthalter in Bayern (Gerold mit Namen) vorgesetzt wurde.[448])

Im Jahre 1159 befanden sich zu Rottbach fünf gräflich Dachauische Ministerialen, namentlich Berthold, Heinrich, Grimoald, Ortolf und Ulrich, welche damals der Beisetzung des Herzogs und Grafen Conrad II. von Dachau zu Scheyern in die Familien-Gruft beiwohnten.[449])

In der Folge wurde Rottbach herzoglich bayerisches Besitzthum, und wurde, als Herzog Sigmund von seinem Mitregierungsrecht zu Gunsten seines Bruders, Herzogs Albrecht IV., abstand, demselben mit dem Landgerichte Dachau überlassen. Er verkaufte aber den Weyer und das Wasser zu Rottbach an gedachten seinen Bruder i. J. 1472 am Pfinztag vor St. Michels Tag (14. Septbr.) um 800 Gulden rheinisch. Und i. J. 1505 erkaufte Herzog Albrecht IV. um dreihundert Gulden einen Hof zu Rottbach, welcher den Söhnen des verstorbenen herzoglichen Wappenmeisters (Herold), Martin und Arsaci, gehörte. (Urkundlich).

Dermal ist vorstehendes Rottbach, im zeitlichen Landgerichte Bruck, ein k. Pfarrdorf mit mehr als hundert Seelen, gehörte aber vor Auflösung der Klöster nach Fürstenfeld. Das Rottbacher

---

448) Meichelbeck, Frisingens. Hist. T. I. Pars I, p. 88 und Pars II seu Cod. Diplom. pag. 81.

449) M. B. Vol. X. p. 490. M. s. auch Radwicus Can. Frisingens. de rebus gestis Friederici Imperatoris.

Moos nördlich[450]) vom Rottbacher Weyer erstreckt sich in das Landgericht Dachau herein.

Rothswaig.

Dieser alte Mayrhof in der Gemeinde Augustenfeld, Landgerichts Dachau, wurde bekannt durch eine daselbst von der Gräfin Beatrix von Dachau, Wittwe des Pfalzgrafen Arnulf III., bei einem traurigen Anlaße i. J. 1124 errichteten Kapelle. Ihr Sohn Graf Arnulf (nicht Otto[451]) hatte sich nämlich, wie die Sage lautet, in den unterhalb Dachau an der Amper liegenden Forst, welcher sich nordöstlich bis gegen Weihenstephan und südlich bis zur Isar erstreckte, zur Jagd begeben, kam aber nicht wieder zurück. Nur brachte einer seiner mitgenommenen Hunde eine abgehauene Hand nach Dachau, welche die Gräfin an einem daran noch befindlichen Ringe als ihres Sohnes Hand erkannte. Sie sandte nun Diener aus, welche auch den Leichnam des Sohnes, der wahrscheinlich nach muthigem Kampfe gegen Mordangriffe unentdeckt gebliebener Feinde umgekommen seyn mußte, auffanden. In ihrem Schmerze über dieses traurige und schreckliche Ereigniß ließ sie nachhin unterhalb Dachau bei vorgenanntem Mayerhofe am Wege eine Kapelle zu Ehren des hl. Jakobs erbauen, und schenkte sie sammt einem Theile des gedachten Forstes, wovon noch einige Reste übrigen, an das eben neu errichtete Stift Indersdorf. Die Kapelle gerieth jedoch durch Sorglosigkeit in einen dem Einsturz nahenden Verfall, und wurde erst im XV. Jahrh. durch einen neuen Bau ersetzt.[452])

Von Westenrieder äusserte sich in den pfalzbayerischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit[453]) in folgender Weise: „Eine halbe Stunde von Dachau gegen München kommt man linker Hand

---

450) Von Westenrieder, Beiträge zur bayerischen Geschichte, Band IV., und des Grafen von Zech Anzeigen 1778.

451) M. s. oben bei der Genealogie der Grafen von Dachau.

452) M. s. kurze Nachricht vom Ursprung und Fortgang des Klosters Indersdorf. Augsburg 1762. Im geogr. statistischen Lexikon von Bayern, Band I. Ulm 1796, wird die ganze Geschichte für eine Fabel erklärt, nicht so in Huschberg's ältester Geschichte ꝛc. der Grafen von Wittelsbach.

453) Jahrgang 1782. 7. Heft. Mannheim in der churfürstl. Hofbuchhandlung.

auf der Landstrasse eine Kapelle vorbei, welche zum Andenken des Grafen Otto (soll heißen Arnulf) erbauet ist, der hier ermordet worden. Gleich beim Eingange innerhalb dem Gitter ist auf einem kleinen Kupferbilde das Bildniß der Maria und unter demselben in lateinischer Sprache zu lesen:

„Diese ist die Bildniß der seel. Jungfrau Maria, welche in der neuen Kapelle des Mayrhofes, genannt die Rothswaig, verehrt wird."

Diese Kapelle erhielt ihren Ursprung von dem gewaltsamen Tod des Otto, des jüngern Sohnes der Beatrix, Gräfin-Wittwe zu Dachau. Hier im Walde haben ihn die Mörder um das Leben gebracht. Sein Hund, der ihn begleitete, trug die eine Hand, welche die Mörder seinem Herrn abgehauen, nach dem Schlosse, und hieraus und aus dem Ringe an dem Finger ward der betrübtesten Mutter die Ermordung ihres Sohnes kund gethan, wie sie auch dessen Körper an der Stelle, wohin der Hund vorausging, gefunden hat. An derselben baute nachhin Beatrix zu Ehren der seel. Jungfrau Mariä eine Kapelle, und schenkte sie zum Heil des genannten Sohnes — dem jüngst errichteten Chorstift Indersdorf. (Welches geschehen um das Jahr 1128. Dieffenbruner del. et pinx. Klauber sculp.)

Diese Geschichte ist durch ein Gitter, welches auf dem Boden der Emporkirche angebracht ist, auf dem Plafond zu sehen, und dieses, wie auch die übrigen Fresco-Gemälde, welche Dieffenbruner verfertigt hat, verdienen, daß ein Reisender absteige und sie betrachte. (Also schreibt Westenrieder).

In neuerer Zeit verschwand vorbezeichnete, aus dem XV. Jahrhundert herrührende Kapelle, welche statt der verfallenen ursprünglichen erbauet worden war, und die alte Schwaige, die nach dem Bau der ersten Kapelle die Wegkirchen-Schwaige genannt worden war, erhielt nun einen andern Namen, und ist entweder die Moosswaige oder Rothschwaige, welche beide im Dachauer Gericht unfern von einander lagen.[453])

---

453) Reithofer in seiner Geschichte vom Markt Dachau 1816 negirt eine Gräfin Beatrix und ihren Sohn Otto, jedoch ohne Grund, nur daß nicht ihr Sohn Otto, sondern ihr älterer Sohn Arnulf ermordet wurde.

Ruedlzhofen.

Zu Ruedlzhofen, einem Weiler im zeitlichen Landgericht Dachau mit dem zur Pfarr Vierkirchen gehörigen Gotteshaus St. Peter, waren im XVI. Jahrhundert zwei Theile großen und kleinen Zehends, eine Hube und ein Gütl an die Herzoge von Bayern lehenbar. Den Zehent hatte Christoph von Pellheim, Domherr zu Freysing, dem Herzoge Wilhelm IV. für die Freymachung des lehenbar gewesenen Sedelhofes zu Oberschweinbach hinwieder zu Leben aufgetragen, und i. J. 1548 reversirte Gallus Pellheimer, der eheliche Sohn des Domherrn, der also vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand verehelicht gewesen seyn wird, an den Herzog über genannte Zehenten für seinen Vater, und i. J. 1551 reversirte er auch über die bereits genannte Hub und das Gütl zu Rudelzhofen oder Ruedenzhofen, sowie über seine lehenbaren Güter und Vogteyen zu Oberschweinbach, Großen-Inzemos, Pellheim, Dachau und Emering ꝛc. an Herzog Albrecht V.

Von den Pellheimern kamen obige Zehenten nebst Hub und Gütl zu Rudelzhofen an die von Lösch. Schon i. J. 1561 reversirte Wilhelm Lösch hierüber für sich und i. J. 1573 für sich und seine Brüder, Albrecht, Otto und Balthasar. Hierauf folgten 1611 Augustin Lösch mit Gebrüdern und Schwestern, 1652 Wolf Wilhelm Lösch zu Hilgartshausen auf Hirschhausen und Wolfersdorf, churfürstl. Pfleger zu Kraiburg, 1666 Albrecht Wilhelm Lösch Freiherr von Hilgarzhausen, churfürstl. Hofraths-Präsident und Pfleger zu Kraiburg, 1671—1727 des Vorigen hinterlassene Kinder, Max Felix, Maria Anna Theresia und Maria Adelheid, 1729—1760 des ebengedachten Max Felix Lösch zu Hilgartshausen, gewesenen Oberstlhofmeisters der Frau Churfürstin, Kinder, Joseph Adam Lösch, Freih. v. Hilgartshausen zum Stain, Sigmund Lösch, churfürstl. Kämmerer, und Maria Theresia, die einen Frhrn. v. Rechberg ehelichte, 1760 die Kinder des letztgedachten churfürstl. Kämmerers, Sigmund Lösch, Freiherrn v. Hilgartshausen, Max und Theresia. (Urkundlich).

Rumelzhausen.

Das vormalige Pfarrdorf Rumelzhausen mit dem Gotteshause

St. Lorenz[454]) bei Schwabhausen im Landgerichte Dachau hatte schon i. J. 1128 seine eigene Kirche, indem zu genannter Zeit eine edle Frau, Irmengard, eine ihrige Besitzung daselbst, sammt der Kirche, in Beiseyn ihrer Söhne und unter Zeugschaft des Grafen Bernhard II. von Scheyern, Domherrn zu Freysing und Sohns des Gaugrafen Otto III., nebst einem Gut zu Sulzemoos an das Kloster Scheyern verschenkte. Graf Ekhard II., Schirmvogt des Klosters Ebersberg und Bruder des Grafen Bernhard II., hatte gleichzeitig mit gedachter edlen Frau auch Besitzungen zu Rumelzhausen, namentlich eine Mühle, die er während der Zeit seiner ausgeübten Vogtey zu Ebersberg (circa 1115 und 1117) nebst einem Gute zu Hausmaning im Gericht Moosburg dahin schenkte.[455]) Pfalzgraf Friedrich, des Herzogs Otto I. Bruder, ließ sich für die Abtretung einer Mühle zu Rumelzhausen an das Kloster Ebersberg (vielleicht die obgedachte Mühle, die bereits Graf Ekhard II. verschenkt hatte, und deren Schenkung Pfalzgraf Friedrich nur erneuerte) ein Klostergut zu Huncisberg einantworten, jedoch nur auf seine Lebenszeit, nach welcher es dem Kloster wieder heimfallen sollte.[456])

Schilhofen.

Schilhofen, ein zur Gemeinde Röhrmos gehöriger Weiler im Landgerichte Dachau, wurde ehemals vom Pfalzgrafen Friedrich, Bruder des Herzogs Otto I. v. Bayern, dem Kloster Indersdorf mit andern Orten geschenkt. (Vide Röhrmos).

Schleißheim.

Bei Schleißheim unterscheidet man Ober- und Nieder-Schleißheim, oder Alt- und Neuschleißheim.

Altschleißheim (Slibesheim) bestand schon im VIII. Jahrhundert, indem noch unter Herzog Tassilo II. im 28. Jahre seiner Regierung, also um das Jahr 775, ein gewisser Richbald von Sliwesheim ein Gut daselbst der Kirche zu Freysing verschrieb.[457])

---

454) Zimmermann, geistl. Kalender.

455) Cod. Traditionum Ebersbergens. in Monumentis boicis. Vol. X.

456) Oefele, Scriptores rerum boic. II. 48.

457) Meichelbeck, Hist. Freisingens. T. II. P. II. pag. 55.

Um das Jahr 1160 kommen Wernher und Walther von Sliwesheim urkundlich vor, und zwischen den Jahren 1180—83 schenkte Graf Ekhard III., ein Sohn des wittelsbachischen Pfalzgrafen Ekhard I., den Mönchen zu Scheyern einen Hof in Sliewesheim nebst 24 gesonderten Juchart Ackerlandes, in Gegenwart des Herzogs Otto I. von Bayern, dessen Brüder Friedrich und Otto VII. und der scheierischen Ministerialen Balduin, Marquard und Gottfried.

Im Jahre 1413 verkauften urkundlich die Münchener Bürger Franz Tichtl und Ludwig Wilprecht, ihren Sitz und Behausung zu Schleißheim mit den zwei Huben zu Ried und der Mühle dortselbst nebst dem nach Freysing grundbaren und nach Dachau vogtbaren Spitzhof um dreihundert ungerische Gulden an den Herzog Ernst in München.

Im Jahre 1597 vertauschte Herzog Wilhelm V. einige zunächst bei Freysing gelegene Güter, als den Hofmairhof zu Oberhumpel, den Sedlmayrhof zu Kleinviecht, den Kirchmayrhof dortselbst, den Kütlhof zu Oberhumpel und die Taferne zu Bach an seinen Bruder den Herzog Ernst, als Bischof zu Freysing, und seinem Hochstift für eine Schweige zu Klein- oder Bruderschleißheim (Altschleißheim) sammt völligem Zehent zu Feldmoching. Auf dieser Schweige wurzelt nun die noch blühende landesherrliche Land- und Musterwirthschaft zu Schleißheim. Denn Herzog Max I. setzte die Schweigwirthschaft fort, wie aus einer i. J. 1600 erfolgten urkundlichen Uebereinkunft zwischen einem fürstlichen Kommissär, Jakob Burkart, fürstl. Rath, und acht Lodwebermeistern von München erhellt, wornach letztere die auf der fürstlichen Schäferei zu Schleißheim jährlich vorhandene Wolle, den Zentner um achtzehn Gulden dreißig Kreuzer, abzunehmen sich herbeiließen.

Herzog Wilhelm wollte nun aber auch bei seinen landwirthschaftlichen Anstalten in Schleißheim sich manchmal aufhalten und daselbst in stiller Rückgezogenheit seiner Andacht pflegen, daher erbaute er vorerst neun Clausuren, namentlich die Clausen U. L. Frau, St. Jakob, St. Nicolai, St. Corbinian, St. Franciskus, St. Ignaz und St. Margareth, St. Wilhelm und St. Renatus,

bei welcher letztern Zelle auch ein Schlößchen, das sogenannte Renatusschlößchen, bestand.[458]) Zur Zelle St. Wilhelms wollte der Herzog eine Hofkapelle erbauen und hiezu eine eigene Kaplaney stiften, zu welcher Stiftung auch der Freysinger Bischof, Herzog Ernst, obgedachter Bruder des Herzogs Wilhelm V., seine kirchliche Einwilligung gab. Allein obgleich Herzog Wilhelm nach seiner Regierungs-Entsagung noch bis in das Jahr 1626 lebte, so kam diese Stiftung doch erst nach seinem Tode zu Stande, und zwar durch seinen Sohn, Churfürst Max I., der am 24. Dez. 1627 eine tägliche Messe für die gedachte St. Wilhelms-Kapelle mit einem eigenen Kaplane stiftete, und hiezu ein Kapital von mehreren tausend Gulden und eine jährliche Quantität Korns aus dem Hofkasten widmete, welche Dotation auch Bischof Veit Adam von Freysing bestätigte. Dieser Kaplan mußte nun mit den Clausnern an Sonn- und Feiertagen unter Choralmusik Gottesdienst halten, nur verrichtete der Pfarrer von Feldmoching in den Clausen St. Jakob, St. Nicolai und St. Margaretha am Kirchweihfeste den Gottesdienst[459]). Herzog Wilhelm machte übrigens in der Umgegend von Schleißheim noch mehrere Stiftungen, indem er nach einem Stiftungsbriefe vom ersten August 1600 in vier von ihm erbauten Kapellen des Feldmochinger Pfarr-Sprengels, namentlich zu Neuen- oder Bruderschleißheim, zu Alt- oder Kleinschleißheim und zu Ober- und Unterhochmuthing, in jede jährlich vier durch das Pfarr-Personale von Feldmoching zu haltende Gottesdienste stiftete, und hiefür der Pfarr dotationsweise zwei herzogliche Aenger bei Hochmating und Kleinschleißheim nebst einigen angesprochenen Zehenten zu Feldmoching überließ. Sämmtliche Gottesdienste wurden auch noch im Stiftungs-Jahre vom Hochstifte Freysing genehmiget. (Urkundlich).

Herzog Wilhelms Sohn und Nachfolger in der Regierung Churfürst Maximilian I. ertauschte i. J. 1631 vom Hochstifte Freysing für dreizehn churfürstliche Güter in der freisingischen Herrschaft Burkhain die hochstiftischen zwei Theile großen und

458) Von Obernberg, Reisen durch Bayern I. Theil. 5. Buch. 1. Heft. 1817.

459) Die Klause St. Renatus war dem Pavillon des Schlößchens eingebauet, und dieses Schlößchen ist das dermalige Lustheim. Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

kleinen Zehents zu Großen-Schleißheim, die sehr ansehnlich seyn mußten, weil hiefür so viele Güter gegeben wurden. Churfürst Ferdinand ließ von Dachau aus nach Schleißheim den noch bestehenden Canal führen, und starb in letzterm Orte am 26. Mai 1679.

Churfürst Max Emanuel räumte die obgedachten von Herzog Wilhelm V. errichteten Clausen bei Schleißheim i. J. 1701 den Franziskanern zu München ein, welche bisher schon von München aus in der St. Francisci-Klause und Kapelle am Feste dieses Heiligen zur Anhörung der Beichten sich eingefunden hatten. Er beabsichtigte auch, den genannten Franciskanern zu Schleißheim ein Kloster für zehn Priester und zwei Laien-Brüder zu erbauen, welches Vorhaben aber wegen eingetretener Kriegszeiten bis auf 1716 ausgesetzt und erst um diese Zeit ausgeführt wurde, und die erbaute Kirche erhielt erst noch später ihre schönen Altäre.[460]) Nach einem Documente vom 2. September 1716 war den Franziskanern zu ihrer Sustentation eine jährliche Summe von 1200 Gulden zugedacht, wozu sie noch 144 Eimer Bier jährlich erhalten sollten. Die Klostergebäude stehen noch und sind zeitlich zu einer Fabrik verwendet.

Der mehrgenannte Churfürst Max Emanuel erbauete auch zwischen den Jahren 1684 und 1700 das neue große Schloß zu Schleißheim im erhabenen italienischen Style, drei Stockwerke hoch, oben und unten am Sokel mit Balustraden von vergoldetem Eisen geziert und bei 500 Fuß lang.[461]) Es sind aber an der großen Treppe die hiefür bereits ausgehauenen Marmorstufen noch nicht angebracht, sondern durch hölzerne ersetzt. An das Hauptgebäude stossen Gallerien und an diese große Pavillons. Der nemliche Churfürst hat auch schon zu der nachmaligen reichen und herrlichen, im großen Schloße zu Schleißheim aufgestellten Gemälde-Sammlung den Grund gelegt, indem er die Bilder, welche sein durchlauchtigster Herr Vater durch den Maler Triva, einen Schüler Quärionas, zusammen gebracht hatte, im Schloße aufstellen ließ. In dem jenseits des Schloßgartens sichtbaren klei-

460) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

461) In Adrians von Riedl Reise-Atlaß ist unrichtig Churfürst Ferdinand Maria als Erbauer des großen Schlosses bemerkt.

nen Schlosse Lustheim (dem ehemaligen St. Renatus-Schlößchen) wurden auch Gemälde aufgestellt.

Die landwirthschaftlichen Anstalten in Schleißheim und der Umgegend erhielten allmählig große Erweiterung, und i. J. 1725 erstreckten sie sich nach einer damals vorgenommenen Vermessung über die Schweige Schleißheim mit Hochmating oder Hochmuthing und Mallertshofen und die hinzugezogene St. Georgen-Schweige oder Milbertshofen, und nahmen einen Flächenraum von 11317½ Juchart und 5600 Ruthen und 8 Schuh ein.[462]) Sie wurden vom königl. Administrator Schönleitner in einen besonders blühenden und einträglichen Zustand gebracht, und es wurde daselbst vom Könige Maximilian I. auch eine landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet.

Gottfried v. Rotenstein in seiner Reise nach Bayern[463]) hat das große Schloß zu Schleißheim mit allen Zimmern und Sälen und dem großen Garten genau beschrieben. Es waren aber eben zur Zeit seiner Reise die bisher daselbst aufgestellt gewesenen Gemälde weggenommen, und die leeren Stellen noch nicht mit den hiezu bestimmten andern Gemälden besetzt. Auch beschrieb derselbe das Schlößchen Lustheim und bemerkte die schöne Schweizerei, in welcher damals 180 Schweizer-Kühe sich befanden. Eine neuere Beschreibung von Schleißheim mit Zugehörung lieferte Herr Direktor von Obernberg in seinen Reisen durch das Königreich Bayern.[464]) Er bemerkte auch die im vormaligen Franciskanerkloster i. J. 1815 errichtete Stahlfabrik. Auch das geogr.-topographische Lexikon von Bayern[465]) enthält der von Rotensteinischen Beschreibung ähnliche Nachrichten über die Säle und Zimmer des Schloßes zu Schleißheim und die zu damaliger Zeit daselbst gewesenen Gemälde.

In Oberschleißheim oder Neuschleißheim (beim großen Schloß) ist auch ein Dorf mit beinahe 500 Seelen und in dortiger Hof-

462) M. s. v. Westenrieder, Beschreibung des Ldg. Dachau in seinen Beiträgen Bd. IV.
463) Abgedruckt, wie schon erwähnt worden ist, in Joh. Bernoulli's Archiv zur neuern Geschichte, Geographie ꝛc. III. Theil. Leipzig 1786.
464) I. Theil. V. Band. 1. Heft. München 1817.
465) III. Band. Ulm 1797 in der Stettinischen Buchhandlung.

kapelle (St. Maximilian), welche ehemals auch von den Franciskanern versehen wurde, eine Hofkuratie. Auch Unterschleißheim ist ein Dorf mit einer Kirche und ungefähr 200 Seelen. Beide Dörfer gehören dermal unter das Landgericht München[466]).

Schönbrun.

Das Kirchdorf Schönbrun mit ohngefähr 120 Einwohnern, einem Schloß und einer Ziegelhütte gehörte ehemals als Hofmark dem als Schriftsteller bekannten churfürstlichen Kanzler Caspar Frhrn. v. Schmid. Er soll das Gut von den Pfundmayerschen eingethan haben[467]), und verließ es nach seinem i. J. 1639 erfolgten Tode an seinen Sohn Joseph Martin v. Schmid, churfürstlichen Rentmeister in Straubing. Es gehörten hiezu auch das Dorf Moching sammt dem großen Weyer daselbst, das Ried Lottspach und die Einöde Kaltmühl, welche schon i. J. 1688 durch churfürstl. Concession mit dieser Hofmark einverleibt wurden. In der nach Röhrmosen eingepfarrten Hofmarkskirche zu U. L. Frau wurde obgedachter auf seinem Schloße Schönbrun verstorbene Kanzler Caspar von Schmid begraben. Die Aufschrift seines Grabsteins lautet wie folgt:

> Casparus liber Baro de Schmid, ab Haslach et Pirnbach, serenissimi Ducis et Electoris Bav. Ferdinandi Mariae supremus intimi Consilii Cancellarius, feudorum Praepositus et Praefectus in Aiblingen. In suo Castro Bellofontano die 3. Septbr. 1693 mortuus et sepultus in Ecclesia ejusdem Hofmarhiae. Aetatis suae 71 annorum[468]).

Die Freiherrn von Schmid kommen noch gegen den Schluß der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts als Besitzer von Schönbrun vor[469].) Im Jahre 1782 reversirte Anton Schmid Frhr. v. Haslach an Churfürst Karl Theodor wegen erhaltener

---

466) Eisenmann und Hohn, Lexikon 1831, und von Braunmühl, topogr. Handbuch von Oberbayern.

467) Wening, Beschreibung des Churfürstenthums Bayern. Theil I. 1701. — Der Commentarius in jus provinciale bav. von Baron Schmid in 3 Theilen ist berühmt.

468) M. s. auch geogr. Lexikon III. Band. Ulm 1797.

469) M. s. Graf von Zech, Anzeigen ꝛc. 1778.

und extradirter Gerichtsbarkeit über einige zu seiner Hofmark Schönbrun gehörige einschichtige Unterthanen, und 1789 reversirte derselbe wegen ihm extradirter Gerichtsbarkeit auf weitere 12 einschichtige Unterthanen im Landgerichte Dachau, die er von der Gräfin Piosasque, der Freyin von Schütz und der Freyin von Küster an sich gebracht hatte. [Urkundlich]. Die Gerichtsbarkeit über einzelne Unterthanen der bayerischen Ritterschaft, d. i. über alle ihre einschichtigen, nicht in den Hofmarken begriffenen Güter, sowohl der zeitlich besitzenden als auch solcher, die sie noch weiter an sich bringen würde, war ein in der Edelmannsfreiheit begriffener Vorzug, welche Edelmannsfreiheit einen Bestandtheil des vom Herzoge Albrecht V. i. J. 1557 gegebenen LX. Freiheitsbriefes bildete, vom Churfürst Maximilian I. aber 1641 mehrere Beschränkungen erhielt.[470])

Schwabing.

Als noch Tassilo II. der Agilolfinger über Bayern herrschte, bestanden schon Schwabing (Swapinga) und Sendling (Sentilinga). Apolto und Huasuno sein Sohn besassen an beiden Orten Güter, die sie im fünf und dreißigsten Regierungs-Jahre Tassilos (ao. Dni. 782) dem Kloster St. Dionysius zu Scheftlarn schenkten[471]), welches Kloster also schon damals errichtet war. Späterhin unter Bischof Waldo von Freysing (883—906) war nach Meichelbecks Geschichte von Freysing ein edler Mann, Atto mit Namen, zu Schwabing begütert. Im XV. Jahrhundert bestand ein Burgstall zu Schwabing, welchen der Münchener Bürger, Ludwig Tomlein

---

470) Nach der Chronik Bayerns 1. Theil, Isarkreis 1733, soll Schönbrun i. J. 1772 dem Grafen Piosasque gehört haben, und von diesem wieder an die freiherrl. Familie v. Schmitt gekommen seyn, was sich aber schwerlich bewahrheiten dürfte, da, wie bereits vorgetragen wurde, urkundlich nur von einigen einschichtigen Unterthanen die Sprache ist, welche Freihr. Anton von Schmidt circa 1789 von der Gräfin Piosasque und andern Grundherrschaften erkaufte.

471) Tradiderunt (Apolto et Huasuno) propriam hereditatem in loco, qui dicitur Svvapinga et in alio loco, cujus vocabulum est Sentilingas ad Monasterium B. Dionysii Martyris Christi, quod constitutum est secus fluminc profluente praecipiti lapsu, quod autem autumnant (nominant) coloni illius Isuram. Actum est hoc in curto qui dicitur Nivvihingas (alias Munihinga, München?). „Hoc autem decrevit fieri princeps clarissimus Tassilo in anno, quo regnum obtinuit XXXV. seu (et) filius ipsius nobilissimus Theoto hanc traditionem probavit etc. Meichelbeck, Hist. Frisingens. Tom. I. Pars I. pag. 80 et P. II. Cod. Dipl.

besaß, aber i. J. 1448 an seinen Mitbürger Scharfzant für einen in Aenger (Wiesen) umgewandelten Ackergrund zu sechs Tagwerken und andere Grundstücke bei Neuhausen um 147 Gulden vertauschte. Im Jahre 1676 überließ der Abt Benedikt zu Weihenstephan einen fünfzig Gulden Jahresrente gewährenden Heuzehent auf den Schwabinger Aengern der Frau Churfürstin Adelheid, Gemahlin des Churfürsten Ferdinand Maria, für ein Kapital zu tausend Gulden, einen ganzen Kirchen-Ornat und die Erneuerung der vom Kloster i. J. 1618 besessenen Bräuerei-Confirmation. [Urkundlich].

Am Ausgang des XVIII. Jahrh. enthielt Schwabing einige vierzig unmittelbar churfürstliche Unterthans-Familien und einige Haushaltungen ständischer Grundunterthanen, und die jetzige Pfarrkirche daselbst war noch eine Filiale der Pfarr Sendling. Es wurden daselbst allmählig mehrere Schlösser mit schönen Gärten errichtet. Die Grafen v. Waldkirch und ein edler von Stubenrauch erbaueten schon früh Lustschlösser daselbst[472]), und unter dem Churfürst Max Emanuel erbaute dessen geh. Kabinets-Sekretär, Wilhelm, ein Schloß nach niederländischem Geschmack, das nachhin an eine Gräfin Preysing in Moos und einen Freiherrn von Kessling überging. Auch erstand das Schlößchen Biederstein, welches vom Churfürst Karl Theodor i. J. 1784 einem Freiherrn von Stengel, churfürstl. geheimen Rath und Referendär, verliehen ward, vom Könige Maximilian I. aber noch als Churfürst i. J. 1803 erkauft und seiner Frau Gemahlin, der seel. Königin Karolina geschenkt wurde, die Schloß und Garten prächtig herstellen ließ, und damit ein Vermächtniß an ihre durchlauchtigste Tochter Louise, der Gemahlin des Herzogs Max in Bayern, machte.[473])

Zu Schwabing bestand auch bis auf die neuere Zeit ein sogenanntes Leprosenhaus für Sondersiechen oder unheilbare und Aussatz-Kranke, die nun auf dem Gasteig-Berg untergebracht sind.

---

472) Bayerische Chronik I. Theil. Isarkreis. 1833.

473) Im geogr. statist. Lexikon v. Bayern, III. Band, Ulm 1797 ist auch der Garten eines Hrn. v. Geiser bemerkt. — M. s. über Schwabing auch von Westenrieder's Beiträge IV. Band.

Der unfern von Schwabing nach München zu bestandene Türkengraben, wovon die zeitliche mit einer großen Kaserne und bereits vielen Häusern besetzte Türkenstraße ihren Namen hat, wurde unter Churfürst Max Emanuel von seinen gefangenen Türken zwischen 1680 und 1689 ausgegraben. Dermal gehört Schwabing unter das Landgericht München, und ein Theil der ehmaligen Hirschau gehört nun zum englischen Garten.

Schwabhausen.

Im zeitlichen Pfarrdorf Schwabhausen, Landgerichts München, mit dem Gotteshaus St. Michael und ohngefähr 200 Seelen erkaufte i. J. 1566 der Herzog Albrecht V. des Thoman Kaltwein eigenthümliche Taferne mit Haus, Hofstatt, Stadl und Kästen, zwei Stallungen, Brunnen, Backofen und Baumgarten um 700 Gulden. An diesem Ort ertheilte Pabst Pius VI. auf seiner über München geschehenen Rückreise von Wien nach Italien dem Churfürsten Karl Theodor, dessen Gast er zu München war, und dem Bischof Joseph von Freysing seinen Abschiedssegen.

Schweinbach.

Unter der Regierung des Herzogs Tassilo II. und mit dessen Erlaubniß übergab ein gewisser Hunipert den Ort Schweinbach (oder doch einige dortige Güter) dem Hochstift zu Freising, wo damals Bischof Aribo saß.[474]) Auch übergaben die Priester Cunzilo und Elizo ihre Besitzungen in Schweinbach demselben Hochstift (Domo S. Mariae Frisingens.), als Bischof Hitto demselben vorstand (810—35).[475]) Späterhin schrieb sich ein pfalzgräflich wittelsbachisches Ministerialen-Geschlecht von Schweinbach, Otto von Schweinbach, ein Ministeriale des Herzogs und Grafen Conrad III. von Dachau, schenkte um das Jahr 1171 an das Kloster Scheftlarn einige Grundstücke.[476])

Zu Oberschweinbach, einem Dorf mit mehr als zweihundert Seelen im dermaligen Landgerichte Bruck, befand sich im XV. Jahrhundert ein lehenbarer Sedelhof, worüber Christoph Pellhei-

474) Meichelbeck, Hist. Frisingens. T. I. Pars I. pag. 74 et Pars II. pag. 51.
475) Derselbe T. I. Pars II. pag. 225 u. 228.
476) M. B. Vol. VIII. p. 422. — M. s. auch Weikertshofen.

mer i. J. 1503 an Herzog Albrecht IV. reversirte. Im Jahre 1548 erledigte aber Herzog Wilhelm IV. genannten Sedelhof vom Lehenverbande, und erhielt entgegen von dessen damaligem Besitzer, Christoph von Pellheim, Domherrn zu Freysing, den großen und kleinen Zehent in Ruedenzhofen zu Lehen. Hanns Welser zu Oberschweinbach und Spielersberg (Spielberg), Burger und des geheimen Raths zu Augsburg Mitglied, hatte i. J. 1580 eine Hube im Sedelhof zu Oberschweinbach, welche noch lehenbar verblieben seyn mochte, als der Sedelhof allodifizirt worden war, weil er hierüber reversiren mußte. (Urkundlich.)

Unterschweinbach liegt auch im dermaligen Landgericht Bruck, und ist ein Dorf mit ohngefähr 200 Seelen. Die Kirche zu U. L. Frau daselbst gehörte mit den Gotteshäusern zu Stephansberg, Englertshofen und Ramertshofen im vorigen Jahrhundert unter die Pfarr Aufkirchen[477]) (im zeitlichen Landgericht Bruck).

In ebengedachtem Unter- oder Niederschweinbach erblickte man bis in die neueste Zeit drei große aus Stein gehauene, sehr verwitterte Kreuze, über deren Ursprung noch eine alte Sage bestehet. Es sollen nämlich ehmals auf dem Schlosse Spielberg drei ritterliche Jünglinge und Brüder, Karlmann, Otto und Siegfried, gehauset haben, von denen der jüngere, Karlmann, mit der Erbtochter eines benachbarten Gutsbesitzers, Bertha auf der Glonburg (jetzt Weyhern oder Weyern), in einem von ihrem Vater gebilligten Liebesverhältniß gestanden habe. Nun sey aber auch Siegfried, der ältere Bruder, für dasselbe Fräulein in Liebe entbrannt worden, und habe sie gewaltsam zu entführen gewußt, aber Karlmann traf zufällig auf seinem täglichen Ritte nach der Glonburg ohnfern Schweinbach auf die Entführung, und gerieth in einen heftigen Kampf mit seinem leiblichen Bruder, der beiden tödtlich wurde. Dem jüngsten Bruder Otto wurde zuvörderst nur gemeldet, daß beide Brüder verwundet seyen. Gleichwohl aber stürzte er sogleich aus der Burg Spielberg hinaus nach Schweinbach, und erfuhr daselbst den gräßlichen gegenseitigen Brudermord. Da sank auch er von Schrecken und Entsetzung als Leiche zu Boden. Auf diese Unglücksfälle deuten die drei Kreuze; das

477) Zimmermann, geistl. Kalender 1754. Lexikon von Eisenmann und Hohn, und on Braunmühl, Handb. v. Oberb. 1839.

Erste wurde vor dem Dorfe Schweinbach (Unterschweinbach), wo der Bruderkampf geschah, das Zweite auf dem freien Platz vor der Kirche, wohin beide gebracht wurden, und wo sie in versöhnender Umarmung verblichen, und das dritte an dem Orte vor dem Dorfe, wo der jüngste Bruder, Otto, vor Schrecken seinen Geist aufgab, errichtet.[478])

Sendling.

Sendling bestand wie Schwabing schon unter Herzog Tassilo II. (M. s. bei Schwabing). Die Freisinger Kathedralkirche erhielt aus diesem Orte Schenkungen zur Zeit der Bischöfe Aribo, Atto und Hitto, und namentlich zur Zeit des Atto gab ein gewisser Adani dem Kloster St. Dionysius an der Isar die Hälfte seines Erbguts in Sendling.[479]) Am Schlusse des IX. Jahrhunderts, unter Bischof Waldo von Freising, saß der edle Mann Madalgotz zu Sendling.[480]) In spätern Zeiten trat eine ansehnliche Familie unter dem Namen Sentlinger auf, die nicht nur zu Sendling begütert war, sondern auch in München Besitzthum hatte. Ein Conrad Sentlinger von Freising war Bischof von Freising zu des Kaisers Ludwig IV. Zeit, und starb 1322 im April. Als zu München das Kloster St. Clara am Anger, wo vorhin die Franziskaner bestanden hatten, 1284 errichtet wurde, geschah dieses auf Bitte der Sentlinger bei damals regierendem Herzog Ludwig dem Strengen[481]), und sie beschenkten es mit manchen Gaben.

Man hat zu unterscheiden Ober-, Mitter- und Untersendling.

Obersendling ist ein zur Gemeinde Thalkirchen gehöriger Ort, worüber in geschichtlicher Hinsicht nichts Bemerkenswerthes aufgezeichnet ist.

Mittersendling mit einer Filialkirche war im XVIII. Jahrh. eine eigene Hofmark, welche i. J. 1759 J. M. Freiherr von Packenreith zu Sendling und Holzhausen, churfürstl. Kämmerer und Rentmeister des Oberlands, besaß. Er reversirte damals über die

---

478) M. s. das Wochenblatt des Landgerichts Schongau. VI. Jahrg. 1841, Seite 154 ꝛc.

479) Meichelbeck, Hist. Frisingens. T. I. Pars II. p. 1150.

480) M. B. Vol. VIII. p. 476.

481) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

Incorporation seines dem Kloster Diessen abgekauften Gütchens zu Mittersendling mit seiner Hofmark daselbst an Churfürst Max Joseph III. Nicht lange nachhin kam diese Hofmark auf Joseph Albrecht Reichsfreiherrn von Zech auf Neuhofen, Solln und Königswiesen, churf. geh. Conferenzrath und geh. Archivar, welcher i. J. 1773 an Churfürst Max Joseph III. wegen ihm überlassener Gerichtsbarkeit auf seine einschichtigen Unterthanen zu Mitter- und Untersendling, Gern, Namendorf, Webling und Viehbach reversirte. (Urkundlich.) Das oben unter seinen Gütern aufgeführte Neuhofen ist eben der Sitz Neuhofen bei Mittersendling, welcher aus dem sogenannten Distelhof seinen Ursprung nahm und im Ausgang des XVII. Jahrh. dem geh. Rath Matheus von Joner gehörte, nachhin aber an die Freyherrn von Zech überging, welche späterhin in den Grafenstand erhoben wurden. (M. s. unter Neuhofen.)

Zu Untersendling hatte im XVII. Jahrhundert das Kloster Benediktbeuern einige Güter, die gleich andern den Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs ausgesetzt waren, wie aus dem i. J. 1637 durch Abt Waldram vom genannten Kloster geschehenen Verkauf eines abgebrannten Hofes und einer ruinirten Sölde an Herrn Gelas Weinmeister, Bundeskassier in München, um 550 Gulden hervorgeht. Sigmund Marquard Freiherr von Pfetten war in eben angeregtem Jahrhundert zu Unter- und Mittersendling begütert. Er reversirte i. J. 1695 an Churfürst Max Emanuel wegen erhaltener Jurisdiktion auf einem angekauften halben Hof zu Gern und zwei Sölden zu Mittersendling und nicht minder wegen erhaltener Jurisdiktion auf der erkauften Taferne zu Untersendling. (Urkundlich.) Zu Untersendling befand sich auch ein adeliches Gut mit Schlößchen, welches i. J. 1698 laut churfürstlichem Gnadenbrief Thomas Macolini, churfürstl. Hofkammerrath und Landrichter zu Waldegg, mit zugehörigem Hof, Sölden, Brandstetten und Vogelherd als einen gefreiten Edelmannssitz mit der niedern Gerichtsbarkeit für sich und seine Nachkommen erblich überkommen hatte. In neuerer Zeit wurde ein Herr von Gemeiner aus Sachsen-Gotha durch Kauf Besitzer des Edelsitzes.[482])

---

482) Baverns Chronik. Theil 1. Isarkreis. Passau 1833. Was hierin von Christophs Packenreuters Kauf i. J. 1694 erwähnt wird, widerspricht dem oben bemerkten Gnadenbrief von 1698 für Thomas Macolini, und wird sonach auf Mittersendling zu beziehen seyn.

Im Jahre 1705, den 25. Dez., wurden zu Untersendling bekanntlich mehrere Tausend Bauern und Landleute, welche sich gegegen die Oesterreicher, die sie zwingen wollten, wider ihren eigenen geflüchteten Landesherrn zu dienen, von denselben geschlagen und ungeachtet des tapfersten Widerstandes fast alle niedergemacht. Dieß traurige Ereigniß ist über dem Eingang in die Dorf- und Pfarrkirche in neuerer Zeit abgebildet worden.

Obersendling gehörte ehemals in das Landgericht Starnberg, Mitter- und Untersendling gehörten unter das Landgericht Dachau, dermal aber stehen alle drei Orte unter dem Landgericht München.

Sigmarshausen.

Das noch zur Zeit dem Landgerichte Dachau angehörige Kirchdorf Sigmarshausen (Simmershausen) mit ohngefähr dritthalbhundert Einwohnern[483]) war in erster Hälfte des XV. Jahrh. im Besitzthum der Adelzhofer, wovon jedoch das Dorfgericht und eine Vogtey an die Landesherrschaft lehenbar war. Im Jahre 1439 reversirte daher Ulrich Adelzhofer an Herzog Albrecht, über das Dorfgericht zu Sigmarshausen und die Vogtey von einem nach Scheyern grundbaren Hof daselbst. Nebenbei reversirte derselbe aber auch über die Vogteien aus dem Widum zu Adelzhofen und dem Widum zu Nassenhausen.

In Mitte des XVI. Jahrhunderts ging Sigmarshausen auf die Stinglhaimer über mit vorgedachtem lehenbaren Dorfgericht und lehenbarer Vogtey, worüber Georg Stinglheimer zu Turnthening, Pfleger zu Leonsberg, und sein Sohn Bernhard 1555 — 1561 reversirten. Dieser Bernhard Stinglheimer, Pfleger zu Abbach, wurde i. J. 1561 von Herzog Albrecht V. nebst dem Dorfgericht zu Sigmarshausen auch mit gleicher Obrigkeit und Hofmarksfreiheit auf seinen vier Vogteygütern daselbst beliehen. Ihm folgten im Besitz des Dorfs und der Lehen i. J. 1596 seine Kinder, Hanns Urban von Stinglheim zu Turnthening, fürstl. Rath und des Herzogs Ferdinand Maria Kämmerer, auch nachmaliger Pfleger zu Teispach, Hanns Georg, nachhin Domherr zu Regensburg, und Hanns Ulrich, Pfleger zu Kelheim. Als diese Geschwister verstorben waren, folgten i. J. 1632 die Söhne des einen hievon, nemlich des Hanns Urban,

483) Lexikon von Eisenmann und Hohn 1831.

gew. Pflegers zu Teyspach, Hanns, Georg und Hanns Benhard. Diese verkauften aber schon i. J. 1636 ihre ererbten Besitzungen zu Sigmarshausen sammt lehenbarem Dorfgericht in den Vogteyen an Georg Wilhelm von Muckenthal zu Hexenacker, Gumpertshausen, Krabling, Hagenhüll und Sorgershausen, churfürstl. Kämmerer und Pfleger zu Riedenburg.

Obiger Georg Wilhelm von Muckenthal reversirte noch i. J. 1636 über die Lehen zu Sigmarshausen. Im Jahre 1639 erscheinen daselbst erst seine Söhne, Albrecht, Ulrich und Hanns Erhard von Muckenthal. Diese überließen aber solche Lehen sammt Allodien in Folge einer Gütertheilung i. J. 1643 an ihre Mutter Euphrosina, des Georg Wilhelms von Muckenthal Wittib, geb. von Stinglheim und nunmehrige Gemahlin des Grafen Georg Sigmund von Törring zu Jettenbach, churfürstl. Kämmerers, und diese reversirte nun in den Jahren 1643 und 52 über die Lehen. Sie wurde aber nach ihrem Tode von ihren gedachten Söhnen beerbt, welche auch 1671 über die Lehen reversirten. Nach des Albrecht Ulrich i. J. 1677 erfolgtem Tode reversirte Hanns Erhard für sich allein, und als auch dieser verstarb, folgten seine Töchter als Erben i. J. 1684.

Als ein Nachfolger in den allodialen und lehenbaren Besitzungen zu Sigmarshausen erscheint auch Max Emanuel von Bertrand, Graf von Perusa. Er verkaufte gedachte Realitäten i. J. 1717 an Franz Joseph von Unertl zu Schönbrunn und Moching, churfürstl. geh. Rath, Kanzler, Oberst-Lehenprobst und Pfleger zu Teyspach, und dieser reversirte noch i. J. 1717 und wiederum i. J. 1746 über das Dorfgericht und die lehenbare Vogtey zu Sigmarshausen. Ihm folgten i. J. 1754, laut eines churfürstlichen Lehenbriefs: 1) Theresia Freyin von Unertl, geb. von Unertl, 2) Max Emanuel, Franz Joseph und Philipp Frhr. von Berger, Söhne und Enkel der Maria Anna, geb. v. Unertl, 3) Anna-Kath. de la Chinal, geb. v. Unertl, 4) Theresia Freyin von Kistlern, geb. v. Unertl, 5) Maria Adelheid von Unertl, 6) Josepha von Frenau, geb. von Unertl. Diese sämmtlichen Erben verkauften aber die bezeichnete Erbschaft zu Sigmarshausen noch in eben gedachtem Jahre 1754 an Franz Xaver von Rufin, churfürstl. Hofrath, und letzterer reversirte über die landesherrlichen Le-

hen daselbst in den Jahren 1754 und 1778. (Urkundlich.) Zu seiner Zeit, i. J. 1755, wurde die schöne, nach italienischem Style aufgeführte Kirche zu Sigmarshausen, wo das Bild St. Vitals angebracht worden ist, vom Maurermeister Fischer zu München erbauet.[484])

Die Urkunden über Sigmarshausen, deren Inhalt hier vorkömmt, geben einen weitern Beleg zu der Ansicht über die Entstehung der Hofmarken aus zu Lehen gegebenen Dorfgerichten, und die anfänglich den Dorfgerichten gleiche Jurisdiktion der Hofmarken-Besitzer, welche Herr Staatsrath von Freiberg in seinem Aufsatze über die Dorfgerichte in Bayern kundgab, der in den gelehrten Anzeigen der k. b. Akademie der Wissenschaften, VII. Band 1838, abgedruckt ist.

Spielsberg.

Das Schloß und Hofmark Spielsberg oder Spielberg nebst dem sogenannten Nänhofer-Forst auf einer Anhöhe ohnfern des in der Tiefe liegenden Dorfes Oberschweinbach hat Johann Welser von Augsburg um das Jahr 1549 und nach ihm Hieronymus Imhof, Stadtpfleger zu Augsburg, inne gehabt, welcher das Schloß i. J. 1625 neu erbauen ließ, und seine Tochter Maria Katharina, Gemahlin des Wilhelm v. Neckerstetten, zur Nachfolgerin im Gute hatte, die hinwieder solches auf ihre eigene Tochter Maria Magdalena, verwittibte Freyin von Lerchenfeld, vererbte. Die letztere erweiterte das Schloß, stiftete in die Schloßkapelle St. Salvator i. J. 1690 ein Beneficium, und baute hiezu ein Beneficiaten-Haus.[485]) Sie hinterließ das Gut ihren Söhnen und Enkeln als Fideikommiß.[486]) Noch i. J. 1778 waren nach des Grafen v. Zech Anzeigen die Freih. von Lerchenfeld-Ahaimischen Erben zu Spielsberg. Die Kapelle gehörte in die Pfarrei Günzelhofen, durfte aber eine eigene Grabstätte für die Gutsbesitzer haben. In einer Nebenkapelle wurde das Bild U. L. Frau von Altenötting aufgestellt.[487]) In neuerer Zeit erkaufte Spielberg der k. Advo-

484) M. s. geogr. Lexikon v. Bayern. III. Band, Ulm 1797, und Zimmermann, geistlicher Kalender 1754.

485) Wening, Beschreibung des Churfürstenthums Bayern, Theil I.

486) Parnassus boicus. München 1726 im 149. Brief.

487) Zimmermann, geistl. Kalender. 1754.

kat zu München, von Ehrne Melchthal, welcher eine Glasfabrik daselbst errichtete.[488]) Einer seiner Söhne ist zeitlicher Besitzer.

Ehemals wohnte zu Spielsberg ein adeliches Geschlecht, das mit dem gleichzeitigen Tode dreier Brüder, laut einer Volkssage erloschen ist. (M. s. unter Schweinbach.)

Stetten.

Im Dorf Stetten, Landgerichts Dachau, welches dermal gegen fünfzig Einwohner zählt[489]), erkaufte i. J. 1578 Herzog Albrecht V. ein Söldengut des Sebastian Scheiterer um 225 Gulden. (Urkundlich.)

Strassbach.

Straßbach, ein Dorf im Landgericht Dachau, gehörte vormals zum Kloster Indersdorf, und ist in des Grafen von Zech Anzeigen v. J. 1778 unter den bayerschen Hofmarken, Sitzen und Landsassen-Gütern aufgeführt.

Sulzemos.

Sulzemos, das Pfarrdorf im Landgerichte Dachau mit nahe an dreihundert Seelen, bestand schon i. J. 820, in welchem Jahr der Laie Cospald sein freisingisches Lehengut daselbst der Freisinger Kirche wieder zurückgab.[490]) Im Jahre 1128 gab die edle Frau Irmengard ein Gut daselbst an das Kloster Scheyern und i. J. 1159 befanden sich zu Sulzemos drei Dachauische Ministerialen, Berthold, Conrad und Arnulf, welche bei des Herzogs und Grafen Conrad II. von Dachau Beerdigung in der Familiengruft zu Scheyern gegenwärtig waren. Im XIV. Jahrhundert kommt urkundlich ein Egelolfus de Sulzemos vor, wahrscheinlich auch ein wittelsbachischer Ministeriale oder Lehenmann. (M. s. auch Weikershofen.)

In der Folge kam Sulzemos an die Familie von Hund oder Hundt und hiemit auch an den Wigileus Hund, geb. 1514, der sich als geschichtlicher Schriftsteller durch seine Stammbücher des bayerischen Adels und seine Metropolis Salisburgens. einen rühmlichen Namen erwarb. Er war Hofraths-Präsident unter Herzog Albrecht V. und Pfleger zu Dachau.

---

488) Bayerns Chronik. 1. Theil. Isarkreis. 1833.

489) Lexikon v. Eisenmann und Hohn 1833.

490) Meichelbeck Hist. Frising. T. 1. Para 1. pag. 104 und T. 1. Para II. p. 216.

491) M. B. Vol. X. p. 400.

Ueber die Abstammung des vorgedachten Präsidenten Wigileus Hund zu Sulzemos dienen zur Nachricht zuvörderst sein eignes Stammbuch des bayerischen Adels, III. Theil, abgedr. im III. Band historischer Schriften und Urkunden, geschöpft aus Handschriften von Max Frhrn. von Freyberg, k. Reichsarchivs-Vorstand und derm. Staatsrath[492]), und in den bayerischen Annalen II. Jahrgang, München 1834, Seite 547 ꝛc. der Aufsatz des k. b. Legationsraths von Koch-Sternfeld über Namen und Stammen der heutigen Grafen von Hundt in Bayern. In diesem Aufsatz wird der gemeinsame Ursprung der Herrn vom Thurm (Turris, nicht Thor, Porta) aus Pinzgau nachgewiesen. Die Herren vom Thurm zu Zell und vom Thurm zu Dorf (Dorfheim) bei Saalfelden waren wahrscheinlich eines und desselben Geschlechts, und der aus demselben um die Mitte des XIV. Jahrh. hervorgegangene, mit dem Namen Hundt bezeichnete Zweig schrieb sich fortan von und zu Dorf. Dieser Zweig hatte Antheil an den Salinen zu Reichenhall und hat wahrscheinlich von einem sogenannten Hundsbrunnen daselbst den Namen Hundt oder Hund erhalten, also nicht von der Sage über sechs Knaben des Geschlechts der von Thurn, die als Hündlein hätten ertränkt werden sollen, und woraus nur einer mit dem Geschlechtsnamen Thorer ausgeschieden oder verschont worden wäre.

Gegen Mitte des XV. Jahrhunderts ehelichte Hanns Hund, Pfleger zu Lichtenberg, die Martha, Conrads des letzten Dachauers zu Lauterbach Erbtochter, und verpflanzte hiedurch sein Geschlecht nach Lauterbach, Kaltenberg, Weikershofen, Sulzemoos ꝛc. Eingedenk ihrer Ahnen im Pinzgau traten i. J. 1491 zu Salfelden zusammen: Adelgar Hund zu Dorf und sein Bruder Wolfgang Hund zu Dorf, Pfleger zu Mitterfill, und Albrecht zu Lauterbach ihr Vetter, bestätigten ihrer Vorvordern und ihres Vaters Hanns Hund des ältern, so wie des gewesenen Pfarrherrn zu Salfelden, Niklas Hund, gemachte Stiftungen, und stifteten selbst eine eigene Kaplanei für eine tägliche Messe in der Hund'schen Kapelle bei der Pfarrkirche St. Johann zu Salfelden.

Als Sulzemos in der Folge an die Familie von Geböck kam, machte Theodor v. Geböck, Fürstbischof zu Freising, i. J. 1720

492) Stuttgart und Tübingen 1830.

diese Hofmark mit dem Gute Arnpach zu einem Fideicommiß für seine Anverwandten, und noch i. J. 1778 waren die Freiherrn von Geböck Besitzer von Sulzemoos.[493]) In neuerer Zeit aber kam dieser Ort und nunmehriges Patrimonialgericht II. Klasse an die Freiherrn von Schätzler.[494]) Zum Pfarr-Gotteshaus St. Johann Baptist gehörten im vorigen Jahrhundert als Filialen St. Johann zu Essenbach, U. L. Frau zu Machtenstein und St. Lambert zu Dietenhausen.[495])

Sulzrain.

Zu Sulzrain (Sulzrini), einem zeitlichen Kirchdorf Landgerichts Dachau ohnfern Heimhausen, waren am Ausgang des IX. Jahrhunderts die edlen Männer Adalrunc und Gottschalk begütert.[496])

Im Jahre 1513 erkaufte Herzog Wilhelm IV. einen Anger zu Sulzrain, Erlach genannt, von den Töchtern des verstorbenen fürstlichen Silberkämmerers, Anton Kirchner, und i. J. 1688 erhielt Hanns Kraitmayr zu Sulzrain einen churfürstl. Erbrechtsbrief über einen Hof daselbst (Urkundlich). Das dortige Filialgotteshaus St. Niclas gehörte nach Moching.[497])

Sürenne.

Zu den Landsassen-Gütern in Schwabing gehörte auch Schloß und Garten Sürrene, wovon in der II. Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Freiherr von Manteufel Besitzer war.[498]) Nachhin im laufenden Jahrhunderte kam das Schloß an den geh. Archivar Rath Döllinger, der dasselbe sammt Garten mit allerh. Bewilligung verlooste.

Tanger-Lehen.

Im XVI. Jahrh. gab es im Landgerichte Dachau ein landesfürstliches Forstlehen, das aus Waldung und einigen Höfen bestand, und das Tanger-Lehen genannt wurde. Mit diesem Lehen belieh Herzog Albrecht IV. i. J. 1502 den Jäger Hanns Runtinger. (Urkundlich).

---

493) M. s. des Grafen v. Zech Anzeigen 1778.
494) Bayerns Chronik I. Theil, Isarkreis. Passau 1833.
495) Zimmermanns geistl. Kalender ꝛc.
496) Meichelbeck, Hist. Frising. T. 1. Cod. Dipl. pag. 402.
497) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.
498) Graf von Zech, Anzeigen 1778.

Tara, Kloster.

Unter dem Titel „Gack, Gack, Gack Gack a la einer wunderseltsamen Henne im Herzogthume Bayern" lieferte der bekannte Augustiner Baarfüsser Abraham a Sancta Clara, eine ausführliche Beschreibung der Wallfahrt Maria Stern in Tara.[499]) Er erzählt hierin mit Benutzung der Volkssagen, wie Isenberts, des Grafen von Altdorf, Gemahlin Irmentrud einst ein armes, mit drei Kindern entbundenes Weib als eine Ehebrecherin verhöhnt habe, und hierauf (zur Strafe) selbst mit zwölf Kindern gleichzeitig niedergekommen sei. Sie ließ nun eilf hievon an einen Fluß zum Ertränken tragen. Es begegnete aber ihr Mann auf der Rückkehr von einer Jagd der die Kinder im Schurze tragenden Magd, und befragte sie, was sie trage? Diese antwortete, sie habe Hunde zu ertränken. Als aber der Graf nunmehr die Hunde sehen wollte, entdeckte und erfuhr er, daß es seine von der Irmentrud geborne Kinder seyen. Diese ließ er dann auferziehen, und hievon stamme das adeliche Geschlecht der Hund und namentlich auch Wilhelm Hund, des Churfürsten Max I. Gesandter, welcher auf seinen Reisen ein Gelübde machte, daß er, falls er Glück und Stern haben sollte, der hl. Maria auf seinen Gütern eine Kapelle erbauen wolle. Als er nun eben auf seinem Gute Odelzhausen sich aufhielt, da begab es sich, daß unweit dem Schlosse bei der angehörigen Maierei eine Henne auf einen Ziegelstein ein Ei legte, auf welchem ein strahlender Stern gezeichnet war mit dem Bilde eines gekrönten Frauen-Kopfs in der Mitte. Daselbst ließ er nun die verheißene Marien-Kapelle i. J. 1618 in Form eines Sterns erbauen, die auch i. J. 1619 vollendet ward, und Herzog Wilhelm V. schenkte hiezu ein schönes Marien-Bildniß. Die Kapelle und der Altar darin wurden am 8. September 1619 vom Freysinger-Weihbischof, Bartholomeus Scholl, geweiht. Der nämliche Wilhelm Hund fügte auch der Kapelle noch ein größeres Kirchengebäude an, welches der nachfolgende Besitzer von Odelzhausen, Joh. Baptist Peccaria, noch erweitern ließ. Also erzählt Abraham a Sancta Clara, und was er in der Erzählung von der Abstammung des Geschlechts der von Hund meldet, findet oben bei den Notizen über Sulzemos seine Berichtigung.

499) München bei Lucas Straub. 1685 mit Kupfern. Er war geboren i. J. 1662 zu Mößkirchen in Schwaben und war vierzig Jahre Hofprediger in Wien.

Im Jahre 1642 ertheilte Papst Innocenz XII. den Gläubigen, welche die Wallfahrt Taxa an gewissen Tagen besuchen würden, vollkommenen Ablaß, und i. J. 1654 war die ganze Wallfahrt mit Kirche und Zugehörung vom Ordinariat zu Freising den Augustiner Baarfüssern überlassen worden. Sie wurden daselbst am 5. Mai 1654 durch freisingische Commissäre eingeführt und erbauten sich hierauf ein Kloster. Ihr Wohlstand nahm sehr zu, und i. J. 1770 wurde ihnen wegen ihrer auf 1243 Gulden sich belaufenden jährlichen Einkünfte das Kollectiren verboten.[500]) Abgesehen von des Abrahams a Sancta Clara Beschreibung der Wallfahrt Taxa wurde diese auch berührt in Wenings Beschreibung des Churfürstenthums Bayern, I. Theil, in Zimmermanns geistl. Kalender 1754, im Lexikon v. Bayern, Ulm 1797, in der Beschreibung der Abteien und Klöster Bayerns, Regensburg 1199, in des Direktors von Obernberg Reisen, III. Bd., in Bayerns Chronik, Theil I. Isarkreis Passau 1833 ꝛc. und andern neuern lexicographischen Schriften.

Bei Säcularisirung der Klöster wurde auch das Kloster Taxa aufgelöset. Auch wurden die Klostergebäude und die Kirche verkauft und vom Käufer demolirt.

Ueberacker.

In Ueberacker an der Maysach (uperacha) hatte das Hochstift Freysing schon im Eingange des IX. Jahrh. Besitzungen. Erchanbertus der Bischof vertauschte von da am sogenannten Berg Pernwinnes im Jahre 821 mit Bewilligung des Königs Ludwig die Kirche mit Häusern, Mühlen und Gärten, 160 Tagw. Ackerland und 100 Carraden Wiesen, und was sonst zum Ort gehörte, an Graf Adalbert für einen Hof und Haus zu Lantpertesreode (Landpertsried) an der Gränze der Hofer mit Obstgärten, Gebäuden, 110 Tagw. (jornales) Ackerland, 30 Carraden Wiesen, nebst andern Wiesgründen, Waldung zur Ausreutung und Waldung zur Weide.[501]) Der Ort liegt im dermaligen Landgerichte Bruck und die dortige dem St. Valentin geweihte Kirche war im vorigen Jahrh. eine Filial der Pfarr Einspach.[502])

---

500) Geogr. statistisches Lexikon von Bayern, III. Bd. Ulm 1797.

501) Meichelbeck, Hist. Fris. Tom. I. Pars II. seu Cod. Dipl. p. 346.

502) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

Uedlding.

Uedlding war ein Landsassen-Gut bei Dachau und gehörte i. J. 1778 dem churfürstl. Hofkammerrath Danzer[503])

Varenzhausen.

Das Dorf Varenzhausen oder Fahrenzhausen im ehemaligen Dachauischen Gebiet Röhrmos war im Eingange des XVI. Jahrh. eine Besitzung der Familie Pütrich, jedoch zum Theil lehenbar von den Herzogen von Bayern. Es waren nämlich daselbst die Taferne und ein Holz fürstliche Lehen, worüber Hanns und Jakob Pütrich i. J. 1509 reversirten. Herzog Wilhelm verschrieb auf genannte Taferne einem gewissen Peter Müller auf acht Jahre ein Zinsgeld, welches Hanns Pütrich i. J. 1526, nachdem sein Bruder bereits gestorben war, abzulösen sich verpflichtete. Im Jahre 1551 verlieh Herzog Albrecht V. die Taferne nebst einigen Grundstücken an Wilhelm Angermayer, der sie tauschweise für ein anderes Gut von Leonard Pal überkommen hatte. Auch erkaufte Herzog Albrecht im nämlichen Jahre ein auf seinem Grund zu Varenzhausen neu erbautes Haus sammt Stadel von dem Umgeld-Gehülfen Bernhard Hörl dortselbst. Im Jahre 1632 verlieh Churfürst Max I. an Georg Menzinger halben Theil an einem Gut zu Varenzhausen. (Urkundlich).

Das Gotteshaus St. Veit zu Varenzhausen war eine Filial der Pfarr Jarzt im Landgericht Freysing.[504])

Vierkirchen.

Im dermaligen Pfarrdorf Vierkirchen im Landgericht Dachau östlich von Indersdorf mit mehr als zweihundert Seelen[505]) bestanden schon unter Bischof Erimbert von Freysing drei heilige Gebäude (sacrae aedulae). Diese faßte nach Erimberts um das Jahr 749 erfolgtem Tode sein Nachfolger Joseph in eine Kirche zusammen. Es waren die Altäre St. Martin, U. L. Frau, und St. Bartholomeus, und diese Titel und Altäre erhielten sich noch in das XVIII. Jahrhundert hinein.[506]) Die Pfarrkirche ist aber dem St. Jakob geweiht. Graf Luitpold I. hielt späterhin daselbst

503) Graf von Zech Anzeigen 1778. Das Gut wird schon früh in Documenten über Dachau (Markt und Landgericht) erwähnt. Vide Dachau.

504) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

505) Eisenmann und Hohn, Lexikon 1831.

506) Meichelbeck, Hist. Fris. T. I. Pars I. pag. 60.

Gericht (788—837) als in einem zu seinem Amtssprengel gehörigen Ort.[507])

Im XV. Jahrh. waren Vogtey und Kirchensatz zu Vierkirchen fürstliche Lehen, wovon sich jedoch i. J. 1457 der Besitzer Hanns Kamerberger dadurch befreite, daß er entgegen zwei Höfe zu Giebing dem Herzog Albrecht IV. zu Lehen auftrug. Im Jahre 1487 erfolgte ein hofgerichtlicher Spruch des Herzogs Albrecht IV. in einer Streitsache des Freysinger Domkapitels als Grund- und Pfarrherrn zu Vierkirchen wider den Stadtrichter zu München, Oswald von Weichs, wegen dessen Eingriffe auf die Vierkircher Pfarrgründe. Am Hofgericht saß der herzogl. Hofmeister Jörg von Eisenhofen zu Eisolzried. Im XVI. Jahrhundert (1577) erkaufte Balthasar Barth zu Pasenbach und Harmating, Burger und des Innern Rath zu München, eine Sölde in Vierkirchen. Im Eingang des XVII. Jahrh. war ein gewisser Hanns Mayr Besitzer von Vierkirchen oder wenigstens einiger Güter daselbst. Er erhielt i. J. 1607 von Herzog Max I., nachmaligem Churfürsten, die Bewilligung, sich von Vierkirchen schreiben zu dürfen, mußte aber reversiren, sich deßhalb keine besondern Rechte anmassen zu wollen. Im Jahr 1681 besaß Sebastian Bernhard Barth von Hermating die Pfundhueb zu Vierkirchen. Er war damals churfürstl. Seerichter in Diessen am Ämmer- oder Amper-See. (Urkundlich.)

Die uralte baufällige Pfarrkirche zu St. Jakob in Vierkirchen wurde i. J. 1763 mit großen Kosten vom dasigen Pfarrer und geistlichen Rath, Dr. Johann Grobmayr, vom Grunde aus neu erbauet, und sein Nachfolger, der Pfarrer und geistl. Rath Johann Baptist Graf von Edling, gab ihr i. J. 1789 eine verschönerte Gestalt, und schmückte sie mit Gemälden, Vergoldungen und andern Verzierungen laut der an der Seite des Chors angebrachten Aufschrift folgenden Inhalts:

„Vetustissimam hancce S. Jacobi Apost. Paroch. Eccl. in Vierkirchen a decem retro saeculis extructam, Vetustate penitus col-

507) Conrad Frisingens. führt den Ort auf als in Ministerio Luitpoldi Comitis entlegen. — Dieser Gaugraf wird in der ältesten Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach von Huschberg stets als Uranherr des Markgrafen Luitpold aufgeführt, der i. J. 907 in der unglücklichen Schlacht gegen die Ungarn fiel, wogegen mehrere bayerische Geschichtschreiber die Wittelsbachische Ahnenreihe erst mit diesem Luitpold beginnen, und ihn daher nicht als Luitpold II. bezeichnen, wie Huschberg.

labentem, Plur. Rev. ac doctiss. D. Joan. Georg Groebmair Consil eccles. Frising. ac Parochus dignissimus hujatis Ecclae., impenso largo aere, a fundamentis excitavit Anno Dni. 1763; ejusdem autem in Parochia Successor Illust. et Revmus D. D. Johann Bapt. e. S. R. Imp. Comitibus et Dominis de Edling goritiensis ex foro Julio austriaco insig. Cathedr. Ecclae lubecensis Canonicus, Rev^{mi} ac Cels^{mi} S. R. I. Principis et Episcopi Frisingens. et ratisponens. Consil. eccles. actual. Altaria picturis, auro, variisque ornamentis perfici totamque Ecclesiam elegantiorem hancce in formam redigi curavit anno Dni. M. D. CCLXXXIX."

Zur Pfarrei gehörten i. J. 1754 sechs Filialkirchen, namentlich St. Lambert zu Riedenzhofen, St. Martin zu Biberbach. St. Nicolaus zu Retenbach, U. L. Frau zu Giebing, St. Lorenz zu Viebach und St. Peter zu Ruedlzhofen.[508]) Nach Westenrieder hatte die Pfarr i. J. 1797 sogar zehn Filialen in einem Umkreis von acht Stunden, welche obgenannter Graf von Edling ebenfalls verschönert haben soll.[509])

Vogach.

Vogach, ein in das dermalige Landgericht Bruck und zur Gemeinde Mittelstetten gehöriges Dorf, war ehemals ein landsäßiges Gut der Gesellschaft Jesu, und kam nach ihrer Auflösung unter die churfürstliche Jesuiten-Güter-Fundations-Deputation zu stehen.[510]) Die St. Michaels-Kirche daselbst war eine Filiale der Pfarr Peindlkirchen[511]) im dermaligen Landgericht Friedberg.

Walkertshofen.

Das zeitliche Pfarrdorf Walkershofen oder Walkertshofen im Landgericht Dachau rechts der Glon bestand auch wie so viele andere Orte der Grafschaft Dachau schon im VIII. Jahrhundert, indem dieses Orts (Walkereshova) in Meichelbeck's Geschichte des Hochstifts Freising bei Aufführung der unter Bischof Atto (784—810) an das Hochstift Freising geschehenen Schenkungen gedacht wird.[512]) Zur Pfarrkirche U. L. Frau in Walkertshofen gehörte

508) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

509) L. v. Westenrieder, Beiträge zur Bayr. Geschichte 1797 ꝛc. M.] s. auch geograph. topogr. Lexikon v. Bayern. Bd. II. Ulm 1797.

510) Graf von Zech, Anzeigen. 1778.

511) Zimmermann, geistl. Kalender.

512) Meichelbeck, Hist. Frising. T. I. P. I. p. 98.

als Filial das Gotteshaus St. Peter in Petersberg.[513]) Vom XVI. Jahrh. an kam der Ort zu Weickertshofen (M. s. unter Weikertshofen).

Walpertshofen.

Walpertshofen oder Walprechtshofen bei Hebertshausen ist zeitlich eine nach Prittlbach gehörige Einöde.[514]) Kaiser Ludwig IV. überließ i. J. 1343 (an Sand Andrei abent) das Vogtrecht auf einem Hof daselbst an Chunrad den Weilpeck. (Urkundlich).

Weblingen.

Zu Weblingen, einem zeitlichen Weiler im Landgericht Dachau und der Gemeinde Ezenhausen mit der Filialkirche St. Leonhard und ohngefähr 40 Einwohnern[515]), bestand im XV. Jahrh. ein herzoglicher Zoll. Im Jahre 1416 hatten denselben laut Revers Hanns Lunglmayr und seine Hausfrau auf ihre Lebensdauer erhalten, und i. J. 1487 verkauften Lienhard Lunglmayr zu Webling und Kunz, Fischer zu Günding, einige Grundstücke an Herzog Albrecht IV. zu seinem Zoll in Webling. (Urkundlich.)

Weichs.

Aus dem Orte Weichs im dermaligen Landgericht und der alten Grafschaft Dachau erhielt die Freisinger Hochkirche schon unter den Bischöfen Aribo, Atto und Hitto Schenkungen. Namentlich schenkte der edle Mann Poapo in Gegenwart seiner Cognaten zur Zeit einer öffentlichen Synode in Freising (anno 765) der Marienkirche daselbst alle seine Habschaft in Wichse (Weichs) und bei Holze, und Frau Diotburc gab mit Einstimmung ihres Gemahls Anno ihr Erbgut zu Wihse dem Bischof Atto für sein Hochstift.[516]) Im XIII. Jahrhundert war der edle Mann Otto von Ruite zu Weichs begütert. Er verkaufte drei Güter daselbst unter dem Schlosse Hullnstain an den Bischof Otto II. zu Freising (1184—1220)[517]) Es schrieb sich aber schon im X. Jahrhundert vom Orte Weichs ein eigenes Edelgeschlecht, das sich in Kriegsdienste des Hochstifts Freising begeben hatte. Johann Grim von Weichs an der Glon kommt bei einem Tauschvertrag mit dem

513) Zimmermann, geistl. Kalender.
514) Handbuch von Oberbayern vom k. Regierungsrath v. Braunmühl ꝛc. 1839.
515) Lexikon von Eisenmann und Hohn 1831.
516) Meichelbeck, Hist. Frisingens. T. I. Pars I. p. 64. Pars II. p. 32 u. 106.
517) Derselbe, T. I. Pars I. p. 396.

Bischof Wolfram zu Freising namentlich als Edelmann (nobilis vir) und zugleich als Kriegsmann (miles) des Bischofs vor. Dieser Isengrim von Weichs oder ein gleichzeitiger Verwandter desselben ist wahrscheinlich der Stammvater des noch bestehenden freyherrlichen Geschlechts der von Weichs. Es sind aber zu unterscheiden die Weichser von Traubling im Tunkgaw (Donaugau) und von Ramsauer auf dem Nordgau, unter welchen ein Albrecht Weichser vorkommt, der dem IV. Turnier zu Mörsburg beiwohnte, und also schon zwischen 968 und 992 gelebt hat, und die Weichser an der Glan, von welchen allein hier die Sprache seyn kann.

Unter den Weichsern an der Glan ist der erste bekannte dieses Geschlechts bereits genannter Isangrim, der zur Zeit des Bischofs Wolfram von Freysing (926—938) lebte. Hierauf nennt das Stammbuch einen Conrad Weichser, der i. J. 1200 eine Hube zu Franking an das Kloster Understorf gab, und erst nach anderthalbhundert Jahren und zwar 1378 erscheint ein Herr Conrad von Weichs, Ritter, mit Jutha von Camer, seiner Hausfrau. Seine Söhne waren Georg, Paul, Hanns und Degenhart, welcher letztere i. J. 1410 zum Freysinger Bischof erwählt, aber vom Bischof Conrad zu Gurk, welchen Papst Johann XIII. zum Bischof in Freising bestimmte, verdrängt wurde.

Der zweite Sohn Paul pflanzte die Linie fort. Er kömmt als Ritter vor, und hatte zu Söhnen: 1) Wigileus, Ritter, 2) Engelhard, Ritter, 3) Wolf und 4) Oßwald.

1) Herr Wigileus, des Ritters Paul erster Sohn, stiftete eine eigene Special-Linie, und hinterließ drei Söhne, Wolf, Andrä und Christoph. Von den zwei letztern ist nichts bemerkt; der erstere aber, Wolf, war Pfleger zu Dachau i. J. 1504. Er kaufte Täsing, Schloß und Hofmark Kleinberghofen, welche letztere er nachhin an Doktor Leonard von Eck vom Rinenthal vertauschte, und starb i. J. 1531 zu Undersdorf mit Hinterlassung dreier Söhne, a) Hanns, b) Wolf und c) Jörg.

a) Hanns von Weichs starb ledig. b) Wolf von Weichs wurde Pfleger zu Friedberg, verehlichte sich mit Anna von Sandizell und hinterließ einen Sohn Wigileus und eine Tochter Maria, welche den Wilhelm Auer zu Puelach und Odelzhausen ehlichte. Der Sohn des Wolf von Weichs erbte von seinem Vetter (On-

518) Theil I. p. 369 und Theil II. p. 356.

kel) Georg von Weichs, Tasing Schloß und Hofmark, und hinterließ sechs Söhne: Wolf, Georg, Wolf Haimeran, Hanns Wolf, Georg Wolf und Wolf Sigmund, welche schon in die neuere Zeit hinein reichten.

c) Georg, der dritte Sohn des Wolf von Weichs, Pflegers zu Dachau, wurde Marschall des Herzogs Ludwig zu Landshut, hatte keine Kinder und vermachte seinen Antheil am Schlosse zu Weichs für allemal dem ältesten seines Namens. Er gab zur Errichtung eines Spitals in Weichs 6000 Gulden in Kapitalien, und wird deßhalb der Stifter des dortigen Spitals genannt. Sein Tod fällt in das Jahr 1565.

2) Ritter Engelhard, des Ritters Paul von Weichs zweiter Sohn, stiftete auch eine eigene Linie. Er wurde des Herzogs Ludwig Pfleger zu Marquartstein und nachhin des Herzogs Georg Pfleger zu Troßberg (1481), kaufte Eisenhofen von des Erasmus von Thor Söhnen, verkaufte es aber wieder an Frau Margareth, die Schwester des Herzogs Georg und Gemahlin des Churfürsten Philipp von der Rheinpfalz i. J. 1497, und hinterließ einen Sohn, Sigmund mit Namen, dessen Schwester Ursula den Christoph von Murach ehlichte, und der, nachdem er die Stelle eines Pflegers bekleidet hatte, mit Hinterlassung mehrerer Söhne, namentlich Ambrosius, Joachim, Ott' Heinrich und Philipp aus dem Leben schied. Ersterer starb ledig, Joachim hinterließ einen Sohn, Wolf Joachim; Ott' Heinrich hatte einen Sohn, Georg Sigmund, der fürstlicher Rath wurde, und Philipp erzeugte sechs Söhne, Christoph, Joachim, Wilhelm, Hanns, Thoman, Sigmund und Hanns Philipp, welche schon der neuern Zeit angehören.

3) und 4) Von Wolf von Weichs, dem dritten Sohn des Ritters Paul, sind keine Nachkommen bemerkt, der vierte Sohn aber, Oswald, erzeugte fünf Söhne. Er kaufte von Wilhelm von Cammer oder Kamer, seinem Verwandten, Unterarnpach, und von Jakob von Cammer Schaumberg und die Hofmark Olstadt im Landgericht Weilheim 1485, verkaufte solche aber 1493 dem Kloster Schlehdorf. Sein Tod fällt in das Jahr 1494, und seine nachgelassenen Söhne waren Gebhard, Degenhard, Paul, Niklas und Matheus. Degenhard wurde Dechant zu Freysing, Paul, der Arnbach besaß, starb ohne Nachkommen, und Degenhard

und Niklas erbten hierauf Arnbach, verkauften es aber i. J. 1532 an Anton von Fraunberg.

Die Theilung der Hofmark Weichs in Ein Drittheil und Zwei-Drittheil Weichs soll durch den bereits erwähnten kinderlosen verstorbenen Marschall Georg von Weichs, der das Spital zu Weichs stiftete, dadurch veranlaßt worden seyn, daß er zwei Theile der Hofmark an einen Herrn v. Thanberg verkaufte, und den dritten Theil des Guts zum Fideicomiß auf den ältesten des von Weichsischen Stammes (an der Glon) vermachte. Der vordere Theil des Schlosses mit $^2/_3$ der Hofmark wurde noch in der 1. Hälfte des XVIII. Jahrh. von Max Emanuel Anton Joseph Freyherrn von Tannberg besessen und bewohnt, und gleichzeitig war Johann Wolf Freyherr v. Weichs im Besitz des hintern Schloßtheiles und eines Drittheiles der Hofmark, und wohnte auch daselbst.[519]) In der 2ten Hälfte des XVIII. Jahrh. scheinen jedoch die von Weichs wieder Besitzer von der ganzen Hofmark geworden zu seyn, weil in des Grafen von Zech mehrgedachten Anzeigen über die bayerischen Landsassen-Güter v. J. 1778 nur die Reichsfreiherrn von Weichs als Besitzer von Weichs, damals zum Landgericht Cransberg gehörig, vorgetragen sind. Uebrigens bestehet noch heute die Bezeichnung „ein und zwei Drittheil Weichs" bei den Patrimonialgerichten II. Klasse im Landgericht Dachau, wohin dermal Weichs gehört.[520])

Es befindet sich auch eine Pfarr zu Weichs mit der Pfarrkirche zu St. Martin, wo die Herren von Weichs ihre Begräbniß hatten. Auch ist daselbst eine der hl. Anna geweihte Schloßkapelle.[521])

Weihern.

Weihern, das Patrimonialgericht II. Klasse im dermaligen Landgericht Bruck, vormals unter das L. G. Dachau gehörig, war ehemals im Besitze der Herrn von Schwarzenburg und Neuburg, kam hierauf an Georg Franz von Puck, dessen Erben noch i. J. 1772 dasselbe inne hatten, und ging nachhin an die Freyherren v. Rufini über, welche solches längere Zeit erblich besassen[522]), bis es durch Kauf an die freyherrliche Familie von Lotzbeck kam.[523]) Es bestehen daselbst dermal schöne Gartenanlagen und Kunstsammlungen.

519) M. s. Bayerns Chronik I. Theil Isarkreis, Passau 1833.
520) Von Braunmühl, Handb. v. Oberb. 1839.
521) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.
522) M. s. des Grafen von Zech Anzeigen 1778, wo der Ort Weyarn heißt.
523) Bayerns Chronik. I. Theil, Isarkreis, Passau 1833.

Im Jahre 1574 hatte Herzog Albrecht V. eine Holzmark zu fünf Tagwerk bei Weyern am Kaltenpron von einem Apotheker zu München, Jakob Seger, erkauft. (Urkundlich.)

Die Schloßkapelle U. L. Frau zu Weyern gehört wie der Ort unter die Pfarr und Dekanat Egenhofen.

In der Gegend dieser Ortschaft ohnfern den Quellen der Glon erhob sich ehmals eine finstere Burg als Wohnsitz eines alten Geschlechts, dessen Namen nicht mehr bekannt ist, und das mit einer Erbtochter, Bertha, geendet haben soll, wegen welcher die Brüder Carlman, Otto und Siegfried vom Schlosse Spielberg ihren schnellen Tod fanden. (M. s. unter Schweinbach.)

Auch diesen Ort führt Meichelbeck in seiner Freysinger-Geschichte schon beim Jahre 825 unter dem Namen Wiware auf, bei Gelegenheit von geschehenen Schenkungen hieraus an die Hochkirche zu Freysing.[524]) Es befindet sich übrigens auch im dermaligen Landgerichte Dachau ein zur Gemeinde Niederroth gehöriges Dorf Weihern.

Weikertshofen.

Weikertshofen (Hof des Weiker) tritt zuvörderst hervor als eine Besitzung eines eigenen Edelgeschlechts in der Ministerialität der Grafen von Dachau. Im Jahre 1126 schenkte Ulrich von Weikertshofen dem Kloster Indersdorf ein Landgut in Oberroth.[525]) Als der junge Graf und Herzog Konrad III. von Dachau um das Jahr 1163 dem Kloster Scheftlarn zwei Höfe zu Aest (Ouste), Gerichts Erding, schenkte, setzte er bei, daß, wenn er ohne Leibeserben versterben würde, sein Ministeriale Volkmar von Weikershofen den bessern an die Mönche zu Scheftlarn als Eigenthum übergeben sollte, den andern aber sollte, wer immer ihn beerben würde, berechtigt seyn, um zehn Pfund Gelds wieder einzulösen. Bero von Weickershofen, auch ein Ministeriale des Herzogs Conrad III. von Dachau, und seine Gemahlin Adelheid vermachten um das Jahr 1171, als der Herzog mit dem bayrischen Herzog Heinrich dem Löwen nach Palästina ziehen wollte, dem Kloster Scheftlarn einige Grundstücke.[526]) Im Jahre 1181 leistete Volkmar von Wickershofen Zeugschaft in einer Schenkung des Bischofs Albrecht von Freising.

524) Hist. Frisingens. T. I. Pars I. pag. 111.

525) M. s. das W. Hund Stammbuch des bayrischen Adels. Theil I.

526) M. B. Vol. VIII. p. 393 u. 422.

Als das erhabene Haus Wittelsbach zur schon ehmals besessenen herzoglichen Würde über Bayern wieder gelangte, wurden die von Weikershofen nunmehr herzoglich bayrische Ministerialen, daher sich auch i. J. 1231 ein Ulrich Edler von Weikershofen zu Scheyern beim Leichenbegängniß des ermordeten Herzogs Ludwig I. des Kelheimers einfand.[527]) Nach einem ungefertigten Dokumente ohne Datum vermittelte Herzog Ludwig (wahrscheinlich schon Herzog Ludwig II., der Strenge), daß Frau Friduna von Weikershoven, Wittwe, ihren vom herzoglichen Ministerialen Dietrich von Weikershofen ererbten Rechten um fünf und zwanzig Gulden zu Gunsten des Klosters Scheyern entsagte. In gedachtem lateinisch abgefaßten Arbitrium kommen folgende merkwürdige Zeugen vor: Heinricus et Adelheid, liberi Fridunae de Weikershofen, Comes Calhohus, Bernhardus nobilis de Wilheroi, Engelmarus de Dachau et filius Ulricus[528]), Chunradus de Isenhofen (Eisenhofen), Egelolfus de Sulzemos, Arnoldus de Sandizell, Sifridus de Willenpach (Weilbach), Heinricus de Rorpach. — Wahrscheinlich war Frau Friduna die Wittwe des im Dokumente genannten Ministerialen Dietrich, und Heinrich und Adelheid waren ihre Kinder von ihm. Heinrich hinterließ einen Sohn Friedrich. Dieser machte Ansprüche auf einen von seinem Vater dem Kloster Weyern geschenkten Bauernhof zu Waltenhofen, soll aber aller seiner Rechte (auf Weikershofen) an Herzog Ludwig (den Strengen!) für erhaltene fünf und zwanzig Pfund verzichtet haben.[529])

Im Eingange des XIV. Jahrhunderts kam Weikershofen in den Besitz der Awsenhover (Eisenhofer), indem Herzog Rudolf von Bayern, Bruder des Kaisers Ludwig IV., i. J. 1315 das Haus Weikershofen dem Conrad von Awsenhoven (lehenweise) verliehen hatte.[530]) Im Jahre 1373 war Friedrich der Awsenhover im Besitze. Er wiederlegte in diesem Jahre die Heimsteuer seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Christian Pienzenauer, mit hundert Mark Berner (Veroneser) Meraner Münz, und versicherte

527) W. Hunds Stammbuch I. Th.

528) Sicherlich waren Englmar und Ulrich von der Familie Dachauer zu Lauterbach.

529) W. Hund, Stammbuch, Theil 1. Der Brief, welchem W. Hund den Verzicht entnahm, war ohne Datum.

530) M. s. W. Hunds Stammbuch, Theil I. Seite 190. Dieser Conrad wird identisch seyn mit dem Conrad, Sohn des Ritters Eberhard Eussenhover, welchen das Stammbuch unter 1340 als Besitzer von Weikershofen erwähnt.

diese Summe, sowie die ausgesprochene Morgengabe zu zwei und dreißig Mark auf die lehenbare Veste Weikershofen und auf den Sedel, den Bau und die Mühle dortselbst, sowie auf seinen dortigen drei Höfen.[531])

Unterm Jahre 1390 führt das Hund'sche Stammbuch einen Seitz Preisinger von Altenpreysing als Inhaber von Weikershofen auf.

Im Eingange des XV. Jahrhunderts folgten aber schon die Adelzhauser, welche sich längere Zeit auf Weikertshofen finden. Der erste Besitzer aus diesem Geschlechte war Heinrich Adelzhauser, (Sohn des Paldmayr oder Waldemar). Er überkam die Veste Weikershofen mit Zugehörung i. J. 1411 durch Kauf von den Herzogen Ernst und Wilhelm, jedoch nur als herzogliches Lehen, denn er reversirte, diese Veste von den Herzogen zu Lehen empfangen zu haben, dieselbe ihnen auf ihr Verlangen stets zu öffnen und ohne ihren Willen niemals zu verkaufen oder zu versetzen. Er blieb aber nicht in ruhigem Besitze der Veste und Zugehörung, indem die Aebtissin zu Altomünster, Brigitta, einen richterlichen Spruch erwirkte, wornach ihm das Lehen abgesprochen wurde, und sie hierüber i. J. 1427 im Namen ihres Klosters reversiren konnte.[532]) Indessen mag sich der Spruch nur auf einen Theil von den weikerzhofischen Besitzungen bezogen oder die Sache sonst wieder zum Besten der Adelzhauser ausgeglichen haben, da diese noch weiters als Besitzer von Weikershofen erscheinen. Um das Jahr 1431 entstand auch ein Streit um die Oberherrlichkeit und obere Gerichtsbarkeit über Weikershofen zwischen dem Herzoge Ludwig zu Ingolstadt Grafen von Mortani und seinen Vettern, den Herzogen Ernst und Wilhelm zu München, indem Herzog Ludwig solche Ortschaft zu seinem oberbayerischen Landesantheil und namentlich zu seinem Gericht Aichach ziehen wollte, wogegen seine Vettern Einspruch machten. Ein Endurtheil des Erbhofmeisters Hans von Degenberg und seiner Räthe vom 20. April 1431 erkannte Weikershofen den Herzogen Ernst und Wilhelm zu, als bei denen es mit Gericht und Herrlichkeit sollte zu verbleiben haben.[533])

531) Urkundlich.
532) Urkundlich.
533) Urkundlich.

Obgedachter Heinrich Adelzhauser starb 1451.[534]) Sein Sohn war 1445 Pfleger zu Möhring, 1461 Pfleger zu Dachau, und zuletzt fürstl. Rath in München. Er hinterließ einen Sohn, Hieronymus, der Weikershofen überkam, einige Zeit Pfleger zu Dachau war, und i. J. 1500 mit Rücklaß dreier Söhne, Hanns, Georg und Ulrich verstarb.[535]) Hanns bekam Weikershofen. Er reversirte noch i. J. 1551 an Herzog Albrecht V. über die Veste zu Weikershofen und das Dorf dortselbst, sowie über Walkershofen das Dorf, und starb i. J. 1553[536]), worauf seine Kinder in Weikertshofen reversmäßig folgten, namentlich Hanns Georg (der nachhin ertrank), Hanns, Domherr zu Freysing, Philipp, Hanns Heinrich und Cordula. Im Jahre 1596 wurde ein Revers ausgestellt für die Kinder des ebengedachten Philipp von Adelzhausen. Sie waren Jeronimus von und zu Adelzhausen, auf Weikershofen, fürstl. passauischer Rath und bestellter Rittmeister der oberösterreichischen Giltpferde, Philipp von Adelzhausen, Domherr zu Eichstädt und Augsburg, Hanns Sebastian, fürstl. passauischer Pfleger der Herrschaft Ebelsberg, und Rosina. Adam Geböck zu Arnpach, Landrichter in Dachau, der Schwager des Hieronimus, war zum Lehenempfang für sämmtliche Geschwisterte bevollmächtigt.[537]) Im Jahre 1601 verzichtete Rosina von Adelzhausen, verehelichte von Liechtenau, ihres Antheils an Weikershofen zu Gunsten des Mannsstammes und namentlich ihrer obgenannten Brüder, Philipp des Domherrn, Hieronimus und Hanns Sebastian. Im Jahre 1609 starb Philipp und i. J. 1612 verzichtete Hieronimus seines Antheils von Weikershofen an den Bruder Sebastian von Adelzhausen, Pfleger zu Ebelsperg.[538]) Philipp der Domherr hatte die Filialkirche zu Weikershofen im Jahre 1608 erbauet oder doch er-

---

534) Nach W. Hunds Stammbuch soll dieser Heinrich von den Herzogen Ernst und Wilhelm gefangen und sein Schloß von ihnen zerstört worden seyn.

535) Hunds Stammbuch.

536) Da Hieronimus v. Adelzhausen schon 1500 starb, wie W. Hund schreibt, und Hanns noch 1551 über Weikershofen reversirt hat, wie urkundlich vorkömmt, so mag dieser vielleicht ein Enkel statt der Sohn des Hieronimus gewesen sein.

537) Urkundlich. Weikershofen erscheint hier als Mann- und Weib-Ritterlehen oder Gunkellehen. Wenn indeß auch die Lehenurkunde über alle Gleichberechtigte sich erstreckte, so folgte doch oft nur ein Familienglied im wirklichen Besitz.

538) Urkundlich.

weitert, wie unterm Fenster des Thurmes auf einer gelben Glastafel und in der Kirche selbst auf einer Pergament-Tafel bemerkt wurde. Sebastian aber hat das noch jetzt stehende Schloß zu Weikershofen erbauet. Eine steinerne Tafel an der Rückseite des Schlosses bezeugte, daß der Bau i. J. 1616 geschehen sei. Sebastian starb aber schon i. J. 1615, mithin wird das Datum allenfalls auf die Vollendung des Baues zu beziehen seyn. Sebastians Gemahlin war Sophia von Behring zu Sicharting, welche in die Filiale zu Weikershofen einen Jahrtag und vier Quatember-Messen stiftete, und daselbst nach ihrem 1625 erfolgten Tode begraben wurde.[539]) Ihre mit ihrem Gemahle erhaltenen Kinder waren Philipp Hektor, Leopold, Maria Sophia und Maria Catharina. Sie folgten in Weikertshofen nach ihres Vaters Tod[540]); als aber der eine Bruder Leopold mit Hinterlassung von Kindern als fürstl. passauer'scher Erbtruchseß verstarb, wurde i. J. 1632 vollmachtsweise reversirt für die übrig gebliebenen Geschwisterte, Philipp Hektor, nunmehrigen Freiherrn von und zu Adelzhausen auf Weikershofen, fürstl. passauischen Domherrn und Kammerpräsidenten, auch Probsten zu St. Salvator, Maria Sophia und Maria Katharina, und für die Kinder des verstorbenen Bruders und passauischen Truchsessen Leopold v. Adelzhausen. Im Jahre 1635 verstarb der Frh. Philipp Hektor von Adelzhausen, worauf ein neuer Lehenrevers für seine Schwestern, Maria Sophia und Maria Katharina erfolgte[541]), und weitere Lehennachfolger in Weikershofen aus dem Geschlechte von Adelzhausen nicht mehr vorkommen.

Statt der von Adelzhausen erscheinen nun urkundlich die von Preysing als Lehenbesitzer von Weikershofen. Im Jahre 1655 reversirte Johann Franz, Graf und Herr der Grafschaft Ort am Traunsee, Freiherr von Preysing zu alten preysing, genannt Kronwinkel, auf Moos ꝛc., für sich und seine Brüder, Joh. Bernhard, Hanns Ferd. Albrecht u. Hanns Albrecht an Churfürst Ferd. Maria über die Veste und Dorf Weikershofen und das Dorf Walkershofen.[542])

539) W. Hund, Stammbuch.

540) Urkundlich.

541) Urkundlich.

542) W. Hund läßt einen Warmund von Preysing Vizedom zu Straubing, verehelicht mit Ursula von Gumpenberg, als Vater des Johann Franz im Besitz von Weikers-

Hierauf folgten Reverse über Antheile an gedachten Lehen 1671 für Joh. Warmund, Sohn des Hanns Albrecht, Grafen von Preysing, — 1675 für die Kinder des Joh. Franz, Grafen von Ort und Frhrn. von Alten-Preysing, Joh. Franz Ferdinand, Johann Bernh. Ludwig und Maria Concordia, — 1679 von Joh. Ferd. Albrecht, Grafen von Ort, Frhrn. zu Altenpreysing, Herrn der Herrschaften Aholming, Moos, Neusling, Kürn, Iserhofen, Zulling, Harburg und Großenkolbach, Vizedom zu Burghausen und Landrichter zu Scherding, Bruder des verstorbenen Grafen Joh. Franz zu Ort, Frhrn. zu Altenpreysing ꝛc. — 1680 für Johann Bernhard, Grafen von Preysing, Bruder des obigen Joh. Ferd. Albrecht — 1683 für des Grafen Joh. Ferdinand Albrecht Kinder, Joh. Franz, Ferd. Albrecht, Maria Adelheid und Maria Clara, — 1706 für Maria Franzisca Monica Anna, geb. Gräfin v. Preysing, Gemahlin des Max Johann Preysgott, Graf Khuen von Pelasy und Gandeck, und für Maria Concordia Freyin von Hegnenberg, geb. Gräfin von Preysing, nach dem Tode ihres ersten Lehenträgers (und Gemahls) Veit Adam Fuggers, Grafen zu Hirschberg und Weissenhorn — 1727 für Maria Anna Gräfin von Preysing von ihrem Gemahl, Joh. Max Graf von Seinsheim, churfürstl. Oberstsilberkämmerer und Oberstlieutenant der Leibgarde — 1728 von Joh. Ferdinand Grafen von Preysing im Moos für die von seiner Schwester, Frau Maria Adelheid, hinterlassene Tochter, Maria Anna Emerentia, verehelichte Freyin von Starzhausen zu Ottmaring, und für seine noch lebende Schwester, Frau Maria Clara, verwittibte Freyin von Schürf — 1746 von Karl Wilhelm Frhrn. v. Ingenheim, churfürstl. Vizeoberstjägermeister, für seine Gemahlin Maria Johanna, geb. Freyin von Hegnenberg, und von Karl Maria Frhrn. von Fraunhofen für die Kinder seiner verstorbenen Gattin, Theresia Josepha Antonia, geb. von Hegnenberg — 1748 von Joh. Franz Graf von Preysing im Moos und seinem Bru-

---

hofen vorangehen, und letzterer, verehelicht mit Eleonora Gräfin Fugger in 2. Ehe, soll schon vor 1633 Weikershofen besessen haben, dessen Schloß er, nachdem es im Jahre 1633 in Brand gesteckt worden, wieder hergestellt habe, wie ein Denkstein im Schlosse es kund gebe, allein die bereits oben berührten Lehenreverse über Weikershofen lauten bis über 1635 auf die Adelzhauser.

der Joh. Caspar für ihre Personen, — 1754 für Maria Anna Gräfin von Seinsheim, geb. Gräfin von Preysing zu Grünbach — 1764 von Joh. Franz Nonos Mandl Frhrn. von Deutenhofen für seine Gemahlin, Maria Anna Theresia Walburga, geb. Gräfin Khuen von Pelasy und Gandeck, Schwester des verstorbenen Johann Preyßgott Graf Khuen von Pelasy und des gleichfalls verstorbenen Gottlieb Grafen Khuen von Pelasy — 1768 von Joseph Franz Grafen von Seinsheim, churfürstl. geh. Rath, Kämmerer, Conferenzminister, Obersthofmeister, geh. Finanzcommissions-Präsident und Pfleger zu Schongau für seinen Herrn Sohn Maximilian, — 1778 von obigem Johann Franz Nonos Mandl Frhrn. von Deutenhofen, churfürstl. Hofrath, für seine obgedachte Ehegattin, Maria Anna Theresia Walburga, geb. Gräfin v. Kuen Pelasy.[543])

Vorstehende Theresia Walburga, Gemahlin des Joh. Fr. Nonos Mandl Frhrn. zu Deutenhofen war eine Enkelin der Franzisca Monica von Preysing, welche den Grafen Johann Epiph. von Khuen in Pelasy und Gandeck geehelicht hatte, und kam in Folge dieser Abstammung und des Absterbens ihrer Brüder, wovon der mittlere Joh. Theoph. Beno den 16. Juli 1762 verstarb, in den Besitz von Weikershofen. Sie nannte sich auch Domina a Weikershofen auf dem Grabsteine, den sie nach dem Tode ihres gedachten Bruders ihren Aeltern zu Weikershofen setzen ließ. Ihr Gemahl, obiger Franz Nonos Mandl Freiherr von Deutenhofen, starb den 13. Februar 1783 und sie folgte ihm in das Grab den 16. Dezember 1787. Beide wurden zu Weikertshofen in der Kirche unter einem Grabsteine begraben.[544])

Die Nachkommenschaft bestand nur in zwei Töchtern, Maria Josepha, welche sich am 27. Jänner 1767 mit Theodor Grafen Hund von und zu Lauterbach verehelicht hatte, und eine andere, die sich den 28. Oktober 1782 mit dem Freiherrn Joh. Wilhelm Tanzl von Tratzberg verheirathete. Die Familie Tanzl kam zuerst in den Besitz von Weikershofen, und erst im Jahre 1803 durch Vertrag und Heirath der Franzisca Reichsgräfin

543) Durchgehends nach Documenten.
544) Manuscript im hist. Verein.

von Tanzl mit Maximilian Grafen Hund von und zu Lauterbach kam diese Hofmark an das gräfliche Hund'sche Haus. Graf Max starb den 7. November 1839 und hinterließ seine noch lebende Gemahlin, die obgedachte Franzisca, geb. v. Tanzl.[545])

Von der bisher gedachten Hofmark Weikershofen, wo die Grafen von Preysing eine eigene Grabstätte hatten[546]), und das unter dem Namen Unterweikertshofen ein den Grafen von Hund zuständiges Patrimonialgericht II. Klasse bildet, auch über drittehalbhundert Einwohner, eine nach Sittenbach als Filiale gehörige Hofmarkkirche und ein herrschaftliches Schloß mit Schloßkapelle enthält, ist das Dorf Oberweikertshofen im dermaligen Landgerichte Bruck mit einer Pfarr und Pfarrkirche und ohngefähr siebenzig Einwohnern zu unterscheiden.[547])

Nach Unterweikershofen in das gräflich Hund'sche Patrimonialgericht gehört auch der Weiler Guggenberg mit vier Häusern im Landgerichte Dachau.

Weilpach.

Aus Weilbach wurden schon unter Bischof Otto und seinen nächsten Nachfolgern Schenkungen und Uebergaben an das Hochstift Freising gemacht. Frumolt der Priester und Liutolt sein Neffe gaben dahin ihr ererbtes Gut zu Weilpach unter Bischof Hitto[548]), und dem nemlichen Bischof übergab der Diakon Kerolt sich selbst zu Dienst und übergab ihm seine Erbschaft von seinem Bruder Kernod in Ahaloch (Allach) und Wilpah.[549]) Unter Erchambert gaben Manigolt und sein Mitbesitzer ihre Habe in Weilpach dem Hochstift und empfingen hiefür lehenweise oder als Beneficium ein Kirchen-Gut bei Pacharun (Pachern), welches der Diacon Engelmar der Marien-Kirche (Domkirche) zu Freising überlassen hatte.[550])

Das dermalige Patrimonialgericht II. Klasse und Kirchdorf

---

545) Manuscript im hist. Verein.

546) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

547) M. s. auch über Weikershofen L. Westenrieders Beiträge, Band IV. Lexikon von Eisenmann u. Hohn 1831 und von Braunmühl, Handbuch von Oberb. 1839.

548) Meichelbeck, Hist. Frisingens. T. I. Pars II. seu Cod. Dipl. pag. 219.

549) Meichelbeck a. a. O. Pars II. p. 245. (Vide et Pars II. pag. 291. Divisionem Hittonis Epi. et Kernodi de Alahoh et Wilpach, quod integriter Episcopo reliquitur.)

550) Meichelbeck a. a. O. Pars II pag. 341.

Unterweilbach mit ohngefähr anderthalb hundert Seelen[551]) und einem massiven herrschaftlichen Schlosse hatte als ehemalige Hofmark verschiedene adeliche Besitzer. Von einem Freiherrn Karl von Eisenreich kam es an Joh. Georg Mandl, der das zeitliche Schloß erbaute. Sein Nachfolger war Joh. Franz Joseph Mandl.[552]) Weitere Nachfolger waren die Grafen von Spreti, welche schon 1778 als Besitzer von Weilbach bemerkt sind[553]) und das Gut bisher besassen. Graf Sigmund von Spreti zu Weilbach starb erst kürzlich im April 1843.

Beim Schlosse zu Weilpach ist eine dem heiligen Martin geweihte schöne Kapelle, die Hofmarkskirche aber hat zur Patronin die heilige Maria.[554]). Die Hofmark gehört noch dermal unter das Landgericht Dachau, wie der zugehörige Weiler Oberweilpach, dessen Kirche zu St. Johann eine Filial der Pfarr Weilheim war.[555])

Welshofen.

Das St. Peters-Gotteshaus zu Welzhofen kommt in Mitte des vorigen Jahrhunderts noch als Filialkirche vor[556]), war aber am Schlusse des nemlichen Jahrhunderts nach v. Westenrieders Beschreibung des Landgerichts Dachau (1792) schon der Sitz einer eigenen Pfarr in diesem Landgericht wie dermal noch. Sie gehört in das Decanat Egenhofen. Das Dorf zählt über zweihundert Seelen.[557])

Wenigmünchen.

Wenigmünchen war vormals eine zum Kloster Hohenwarth im Gericht Pfaffenhofen grundbare, mit der Gerichtsbarkeit aber nach Lauterbach gehörige Hofmark.[558]) Sie gehörte den Grafen von Hund. Das Dorf war schon im nächstvorigen Jahre Sitz

---

551) Lexikon von Eisenmann und Hohn 1831, und v. Braunmühl Handb. v. Oberb.

552) Wenings Beschreibung der vier Rentämter ꝛc. Theil I.

553) Graf von Zech, Anzeigen 1778.

554) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

555) Also wird in Zimmermanns geistlichem Kalender bemerkt. Es ist aber nicht klar, wie dieses seyn konnte, da die Stadt Weilheim mit ihrer Pfarr zu ferne liegt, und ein Weilheim im Landgerichte Dachau gar nicht vorkömmt.

556) Zimmermann, geistl. Kalender 1754.

557) Eisenmann und Hohn. Lexikon 1839.

558) Wening, Beschreibung des Churfürstenthums Bayern Theil I. 1701.

einer Pfarr. In Mitte des nunmehr unter das Landgericht Bruck gestellten Dorfes ist die wohlerbaute und mit schönen Altären versehene Pfarrkirche zu St. Michael.[559])

Wiedenzhausen.

In dem ansehnlichen mit mehr als zweihundert Seelen bevölkerten Dorfe Wiedenzhausen ist ein Gotteshaus zu U. L. Frau, welches im vorigen Jahrhunderte als Filiale zur Pfarr Einspach gehörte.[560]) Im Jahre 1529 hatte Herzog Wilhelm IV. daselbst des Wilhelm Ramlspachers eigenen Hof, ein Viertheil Zehends und ein zugekauftes Gut käuflich an sich gebracht. (Urkundlich.) Der Ort gehört noch dermal unter das Landgericht Dachau.

Wildenroth.

Die Burg und der Ort Wildenroth an der Amper im vormaligen Landgerichte Dachau sind schon bekannt seit den Zeiten des Pfalzgrafen und bayerischen Herzogs Rudolf I. und seinen Fehden mit der Stadt Augsburg während der Minderjährigkeit seines Bruders des Herzogs Ludwig, nachmaligen Kaisers. Die Bürger von Augsburg zerstörten während gedachter Fehden eine Ortschaft, Bychelen geheissen, die dem Herrn Curt von Wildenroth, gewesenen Marschall und Rath des Herzogs Ludwig des Strengen gehörte. Genannter Marschall und seine Stammgenossen glaubten aber, solches Unglück wäre ihnen durch ihre Erbfeinde und Nebenbuhler, die von Rohrbeck, deren Schloß ohnweit Pfaffenhofen an der Ilm lag, und welche damals in hohem Ansehen und großen Aemtern standen, zugefügt worden. Sie beschlossen also im Vereine mit ihrem Anverwandten, dem Conrad von Haltenberg, des Herzogs Feldhauptmann[561]), Rache an den Rohrbecken zu nehmen. Hiezu gab auch baldige Gelegenheit eine wegen der Augs-

559) Zimmermann, geistl. Kalender 1754 u. Westenrieders historische Beiträge 1782. B. IV.

560) Zimmermann, geistl. Kalender.

561) Die Haltenberger sollten früherhin ihren Sitz im Dachauischen Gebiet gehabt haben, und erst später nach dem Haltenberg ohnfern des Lechs im Landgericht Landsberg überkommen seyn. Dieses Haltenberg war nach Widmers Repertorium Bavariae und des Grafen Zech Anzeigen noch im vorigen Jahrh. ein landsässischer Sitz, aber in unmittelbarem churfürstl. Besitz. Dermal aber ist es nur mehr als eine zur Gemeinde Scheuring gehörige Einöde bemerkt. M. s. auch Oberbayerisches Archiv für vaterl. Geschichte IV. Band. II. Heft.

burger Fehden veranstaltete Zusammenkunft der von Wildenroth zu Landsberg, wo auch Winhart von Rohrbeck oder Rohrbach zugegen war. Der von Haltenberg ging hier sammt seinen Gesellen auf den Rohrbeck los mit gezücktem Schwerte und tödtete ihn nach vielen Streichen. Herzog Rudolf, über diese Mordthat sehr erzürnt und von den Rohrbecken um ihre Ahndung ersucht, forderte nun zwar die Mörder vor Gericht, aber der von Haltenberg und die von Wildenroth entkamen durch eilige Flucht nach Tyrol, und büßten das Verbrechen nur mit dem Verluste ihrer Habe. Nur Curt von Wildenroth blieb zurück, weil er den Mord des Rohrbeck mißrathen hatte und sogar abwehren wollte, und sonach ungestraft zu bleiben hoffte. Gleichwohl wurde auch er des Landes verwiesen und mußte Kaltenberg und die Pfandschaft Lechsberg an den Herzog abgeben, wie in des H. von Oefele Scriptoribus rerum boicarum zu lesen ist.

Diese Ereignisse fielen in die Jahre 1294—1296. Es scheint aber des Curts von Wildenroth Verweisung gar nicht verwirklicht geworden oder nur von kurzer Dauer gewesen zu seyn, da i. J. 1309 Conrad (Curt) von Wildenroth nach einer Urkunde in Monumentis boicis mit Willen seiner Hausfrau Clara, seine Burg Wildenroth mit aller Zugehörung dießhalb des Lechs in Bayern an seinen Oheim, Herrn Berchtold den Truchsessen von Chullenthal und Sifrid und Berchtold, seines Bruders Söhne, übergab. Derselbe Conrad von Wildenroth kommt auch urkundlich noch i. J. 1330 vor. Eines Udalschalks von Wildenroth wird unter dem Jahre 1310 und eines Veits, sowie eines Wolfgangs von Wildenroth zu Ufeldorf unter den Jahren 1525 und 1548 urkundlich gedacht.[562])

Zeitlich gehört Wildenroth unter das Landgericht Bruck, hat eine Kirche und zählt gegen dreihundert Seelen.[563])

562) Monumenta Furstenfeldensia in Monumentis Boicis. Vol. IX. pag. 119.
563) Lexicon von Eisenmann und Hohn 1831.

IV.

Erwiederung

auf den „Provocirten Nachtrag" des Herrn Legationsraths von Koch-Sternfeld über die Schlacht von Fridolfing. (S. Oberb. Archiv, 6. Band, 3. Heft.)

Von

Matthias Koch,

Ehrenmitglied des hist. Vereins von und für Oberbayern.

Herr Ritter von Koch-Sternfeld erklärt in dem überschriftlich genannten „Provocirten Nachtrag", daß er auf seiner Ansicht: Bayern haben auf ihrer Rückwanderung den Gothen in der Ebene von Fridolfing eine Schlacht geliefert, beharrt und daß der Anfang des 6ten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung für dieses Ereigniß der anzunehmende richtige Zeitpunkt sey.

Bevor wir zur Prüfung dieser wiederholten Behauptung schreiten, machen wir die Leser des Oberb. Archivs auf den Umstand aufmerksam, daß Herr v. Koch, wie schon früher in seiner akademischen Abhandlung: „Zur baierischen Fürsten und Culturgeschichte", so noch jetzt in diesem Nachtrage dazu die wichtige Frage: welchem Volke die auf dem Fridolfinger Leichenfelde gefundenen zahlreichen Antiquitäten angehören, ganz mit Stillschweigen übergeht, folglich nicht bloß die gefundenen Denkmäler wissenschaftlich zu bestimmen unterläßt, um uns dadurch zu widerlegen, sondern auch verschmäht, für die Beweisführung obgedachter Behauptung, davon Gebrauch zu machen.

In Folge dieser Unterlassung erscheint seine Argumentation von vorneherein als fehlerhaft in der Methode, denn das Denkmäler — Steinschriften, Anticaglien, Münzen u. s. w. — von ungleich höherem Zeugenschaftswerth, als Tradition, Schrift und topographische oder sprachliche Herleitungen sind, so dürfen sie ohne Verstoß an der historischen Treue nicht unbenützt zur Seite geschoben werden. Vollends ist dies ganz unzuläßig, wenn es auser den gegebenen Denkmälern an allen übrigen Beweismitteln ge-

bricht, ein Fall, der bei der räthselhaften Fridolfinger Schlacht im strengsten Sinne des Worts stattfindet.

Bei diesem Sachverhalt stand nur das von uns ergriffene Auskunftsmittel zu Gebote. Die Alterthumskunde mußte enthüllen, was die Geschichte verbirgt. Aus der Erforschung und Deutung des Waffen- und Schmuckgeräths der in der Schlacht von Fridolfing Gefallenen und Begrabenen mußte ihre Völkernationalität hervorgehen. Während wir diesen sachgemäßen und der wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes vollkommenen entsprechenden Weg einschlugen, dadurch aber mit Beihilfe von Geschichte und Ortskunde zu dem wohlbegründeten Resultate gelangten, daß die Landeseingebornen, d. i. die norischen Kelten, unter dem Beistande ihrer Oberherren, der Römer, gegen eindringende Germanen zu Fridolfing stritten, und dieß nicht später, als in die Epoche römischer Herrschaft zu setzen sey, begnügte sich Herr von Koch seine Ansicht lediglich durch die Berufung auf das Chronicon Bavarorum und auf Bernardus Noricus zu begründen, obgleich deren Angaben nicht bloß unzureichend sind, um die Schlacht von Friedolfing zu erweisen, sondern ihn auch, ohne daß er es bemerkt, mit seiner Schlußfolge: „Gothen haben den rückwandernden Baiern eine Schlacht geliefert, im Sechsten Jahrhundert" in Widerspruch versetzen. Die Stellen der genannten Autoritäten lauten:

Hoc tempore gens Noricorum et Bawarorum Duce Theodone Romanis ejectis ad patrias sedes revertit, und

Romanorum exercitus apud Oeting Theodone prosternitur.

Hierzu merkt Herr v. Koch an, daß unter den Römern die in den römischen Kastellen garnisonirenden Gothen zu verstehen seyen. Er ist also offenbar der Meinung, die Ostgothen seyen zur Zeit der Rückwanderung der Baiern im Besitz des Landes gewesen. Dies ist irrig, denn damals war Baiern bis an den Lech wohl von unstät hin- und wieder ziehenden germanischen Völkerschaften, von Allemannen, Herulern, Skirren, Rugiern durchstreift, nicht aber von irgend einer derselben bleibend eingenommen, am allerwenigsten von den Ostgothen, die in Pannonien saßen und deren Herrschaft selbst von Italien her nicht bis Baiern reichte. Wir erachten es für verlorne Zeit und Mühe, von dem Nichtdagewesenseyn der Gothen in Baiern zur Zeit der Rückwanderung weiter zu sprechen, während allerdings zu erwähnen bleibt, daß Hr. v. Koch auch über

den Zeitpunkt der baier. Rückwanderung im Irrthum ist. Dieses geschah nicht erst, wie er angibt, zu Anfang des Sechsten Jahrh., sondern war schon zu Ende des Fünften vollbrachte Thatsache. Jornandes berichtet, daß der Gothenfürst Theodemir von Pannonien nach Rhätien gezogen sey, um die Sueven wegen ihrer häufigen Streifzüge ins Gothengebiet in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Bei Erwähnung dieses Zuges nennt Jornandes auch die Bojoarier als Grenznachbarn der Sueven. Da nun dieser kriegerische Vorfall zwischen den Gothen und Sueven in den Zeitraum von 472—73 fällt, so war der Staat der Bojoarier offenbar schon damals, also noch in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, begründet, und die von Hrn. v. Koch auf das 6te Jahrh. angesetzte Rückwanderung bereits längst geschehen.*) Hieraus wolle Herr v. Koch ersehen, wie sehr er und obige Chronisten, seine Gewährsmänner, sich verrechnen, wenn sie den Staat der Bojoarier erst innerhalb des Zeitraumes von 508 bis 534 entstehen lassen.

Da, wie gezeigt, keine Gothen da waren, als die rückwandernden Baiern ihre Heimath erreichten, und diese noch vor Ablauf des 5ten Jahrh. ihre alten Wohnsitze einnahmen, so hat Herr v. Koch sowohl in Beziehung auf das Volk, welches auf dem Kampfplatz zu Fridolfing feindlich auftrat, als auch in der Zeitrechnung für dieses kriegerische Ereigniß geirrt. Zu diesem Verstosse verleiteten ihn, unbewußt vielleicht, die mangelhaften Quellen, jene obenangeführten Chronisten nämlich, die, da sie von Römern sprechen, welche den Baiern auf ihrem Zuge im Kampfe entgegen traten, in die Nothwendigkeit versetzen, diese Römer in ein anderes Volk zu verwandeln. Es versteht sich übrigens von selbst, daß, nachdem Hrn. v. Koch's Annahme mit dem Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse des 5. und 6. Jahrh. nicht übereinstimmt, der reiche, gelehrte und scharfsinnige Apparat von topographischen und sprachlichen Deductionen, womit eben diese Annahme unterstützt werden sollte, wirkungslos dasteht.

Sollte Herr v. Koch ungeachtet dieser Aufklärung von der Ansicht, daß Gothen die verfallenen und verlassenen röm. Kastelle in Baiern oder Salzburg besetzt haben und von dorther den neuen Ankömmlingen bis Fridolfing entgegengezogen seyen, um ihnen den

*) Jornandes C. 55.

Weg zu verrennen, sich nicht lossagen können, so möge er auf Jornandes Gränzbeschreibung des Suevenlandes reflektiren, wo die Völker aufgeführt sind, welche ungefähr zur Zeit der baierischen Einwanderung an Rhätien gränzten.*) Zugleich erinnern wir ihn an die heutzutage hinlänglich erwiesene gänzliche Unabhängigkeit der Baiern von den Ostgothen unter Theodorich und seinen Nachfolgern. Die Baiern gränzten während seiner Zeit in Süden nicht einmal mit den Gothen, denn zwischen beiden war das uralte keltische Volk der Breonen in Tirol eingeschoben, und das gothische Rhätien reichte nicht über die Alpen hinaus, sondern lag vielmehr zwischen denselben, östlich aber, im Noricum, hatten die Baiern vor Theodorichs Zug nach Italien die Rugier, nach demselben die Longobarden zu Nachbarn.

In dem Vortrage, welchen wir am 1. Febr. 1844 im historischen Verein zu München über die Schlacht von Fridolfing zu halten die Ehre hatten, glauben wir hinlänglich erwiesen zu haben, daß die Gräberausbeuten daselbst und die übrigen Aufgrabungen theils keltisch, theils germanisch und römisch sind, daher die Consequenz des Schlusses auf einen, durch germanischen Einfall veranlaßten Kampf mit den keltischen Landeseingebornen und ihren römischen Oberherren, wohl keine Anfechtung verträgt. Wir bestimmten für diese Waffenthat den Zeitpunkt des endigenden 3. oder beginnenden 4. Jahrhunderts. Seitdem erhielt diese Zeitbestimmung eine noch festere Begründung durch den von uns in Erfahrung gebrachten Umstand, daß bei einem der zu Fridolfing aufgegrabenen Skelette eine Bulle in der Halsgegend lag, worin sich eine Münze von Maximianus Herculius befand. Wir können nicht denken, daß der sprechende Beweis, den dieser Münzfund von dem richtigen Zeitpunkt der Fridolfinger Schlacht an die Hand gibt, von Sachkundigen verkannt werden könne, während es gewiß befremden muß, daß Herr v. Koch, der darum gewußt haben soll, diesen erwünschten Anhaltspunkt ganz unberücksichtigt ließ. Er hat in seinem „Provocirten Nachtrag" wohl das Beharren auf seiner Meinung ausgesprochen, weder aber diese anders und tiefer als früher begründet, noch die von uns mittelst archäologischer

*) Wir wollen ihm diese Grenzauszeichnung zur Bequemlichkeit herſetzen: „Nam regio illa Suevorum ab oriente Baiobarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos." Jorn. c. 55.

Untersuchung gewonnenen geschichtlichen Resultate widerlegt. Wir sind daher um so mehr in dem Falle diese als wahr und gültig behaupten zu müssen, als, wie wir hier nachgewiesen haben, Hrn. v. Kochs Angabe von einem Zusammenstoß der Gothen und Baiern bei der Rückwanderung der leztern, die historische Critik nicht aushält. Nebstdem müssen wir aber auch bemerken, daß, da unser Gegner eine Reihe von Stellen unsers oberwähnten Vortrags herausgerissen hat und was er daran auszusetzen fand, theils mit gesperrter Schrift andeutete, theils durch eingeschaltete Glossen bestritt, wir glauben, dieser sehr ungenügenden Widerlegungsweise mindestens im Hauptsächlichen hier folgen zu sollen.

Er beanständigt, daß wir die Fridolfinger Schlacht eine ungemein blutige nannten. Möge er sich doch erinnern, daß er selbst in seinen akademischen Berichten von vielen Tausenden der Erschlagenen spricht.

Er bemerkt zu unserer Aeußerung, daß nebst der archäologischen Untersuchung auch Geschichte und Ortskunde zu befragen sind: „also jener archäologischen Unfehlbarkeit ungeachtet, doch wieder Geographie und Geschichte die Stützpunkte!" Allerdings die Stützpunkte, nicht aber die Grundlage, wozu Herr v. Koch die salzburgische und baier. Topographie und was der namentlich in Beziehung auf die Rückwanderung der Baiern fabelhafte Aventin vorbringt, gemacht hat, während er die sprechenden Zeugen, die Anticaglienfunde nämlich, zur Aufklärung eines völlig dunklen histor. Ereignisses zu benützen ganz ausser Acht ließ.

Biturigische Kelten wanderten nach dem Zeugnisse röm. Geschichtschreiber aus Gallia aquitanica in Masse in Noricum und einen Theil Baierns ein. Bevor Herr v. Koch beanständigt, daß wir sagten, diese Landestheile seyen von diesem Volke ausschließlich bewohnt gewesen, hätte er zu beweisen, daß nach der Hand auch andere keltische Volksstämme zugezogen sind. Solche finden sich aber ausser den vertriebenen insubrischen Kelten, ihren Stammesgenossen, unsers Wissens, eben keine. Von Keltenansiedelungen vor dieser Einwanderung, die etwa auf das Jahr 388 vor Christi zu setzen ist, haben wir wohl Spuren, aber keine Gewißheit. Es kann daher nur angenommen werden, daß Skordisker einen Theil Noricums, und Etrusker und Euganeer einen Theil Rhätiens bewohnt haben.

„Vor und nach der röm. Unterjochung blieben die norischen „Kelten unvermischt; kein germanischer Stamm keilte sich „im Noricum ein, wie dieß im übrigen Deutschland geschah.“ Hierzu macht Herr v. Koch ein Fragezeichen, nachdem er die Worte unvermischt und germanisch durch den Druck hervorgehoben hat. Somit fordern denn auch wir ihn auf, uns das deutsche Volk zu nennen, welches vor dem Beginn der Völkerwanderung eine bleibende Niederlassung im Noricum errungen hätte; es möge dieß durch Eroberung und Behauptung eines Theiles dieser röm. Provinz oder durch Verpflanzung deutscher Völker von einem oder dem andern der Imperatoren geschehen seyn, wie wir Beispiele von letzterem in Pannonien, Mösien, Thrazien haben. — Germania magna war vom Noricum ripense nur durch den Donaustrom geschieden. Dort herrschte der mächtige Völkerverein der Markmannen und Quaden. Kein Zweifel, daß Versuche geschahen, die röm. Befestigungslinie am rechten Donauufer zu durchbrechen. Waren aber diese Versuche vor der allgemeinen Völkerbewegung mit dem Erfolg einer dauernden Besitzergreifung irgend eines Landestheils im Ufernorikum gekrönt, oder kam es nach dem Sturze des Marbod'schen Reiches nicht selbst dahin, daß die Römer ihre Befestigungen auf das jenseitige Ufer ausdehnten, und Kastelle, Schanzen und Wehren im Quadenlande errichteten? Longobarden und Obier überschritten schon zu Ende des 2. Jahrh. die Donau, aber, sagt der griechische Geschichtsschreiber Petrus Patricius: „Prima statim invasione terrore Barbari perculsi legatos mittunt etc.“, und erst zu Ende des 5. Jahrh. gelang es den Longobarden sich in den Besitz von Niederösterreich zu setzen. Dort blieb also die keltische Bevölkerung in Wahrheit unvermischt mit Germanen. Im salzburgischen und tyrolischen Gebirgsland können Invasionen der Allemannen erst zu Ende des 3. Jahrh. stattgefunden haben, weil dieser andere mächtige Völkerverein früher gar nicht da gewesen. Allemannen erscheinen das Erstemal i. J. 213 unter Caracalla am Main. Wo ist aber eine Spur von bleibender Niederlassung, von Behauptung einer Herrschaft in diesen norisch-rhätischen Landestheilen, so lange die Römerherrschaft dort bestand? Wo eine Spur von Vermischung mit den Norikern, wodurch das keltische Element dem germanischen untergeordnet, oder vernichtet worden wäre? Baiern, zahlreichen Einfällen der Allemannen aus-

gesetzt, erwehrte sich ihrer bis zu Constantin dem Großen und selbst bis Constantin II., von dem die Nordendorferfunde eine Münze mit der Umschrift lieferten: Felix temporum reparatio, während wir von seinem Großvater wissen, daß er das Reich in seinen alten, ungeschmälerten Grenzen hinterlassen hat. Er war es, der jeden Barbaren, der eine Gränzverletzung wagen sollte, zum Feuertod verdammte, und so lange er lebte, hatte dieses Gesetz fürwahr Kraft! Der Staat von Allemannien war nicht früher als im 6. Jahrh. begründet und erst zu Ende der Völkerwanderung tritt allseitiger Untergang des Keltenthums in Baiern und Oesterreich ein, obgleich selbst noch im 8. Jahrh. die Breoner und im 9. die Abisontier als fortbestehend getroffen werden. Letztere also gerade in dem norischen Lande, wo Fridolfing gelegen ist.

Wir werden von Herrn v. Koch in seinem „Provocirten Nachtrag" falscher Unter- und Entstellungen seiner akademischen Abhandlung über die Fridolfinger Schlacht in einer Weise beschuldigt, welche uns das Recht zur Aufforderung gibt, die Beweise von ihm abzuverlangen. Zugleich liefern wir hiermit eine Probe, daß er der Entstellungen unserer Angaben sich schuldig gemacht hat. Eine Stelle unseres Vortrages lautet: „Die Kelten hatten keine Grabsteine mit Inschriften, womit der Nachwelt Stand und Würde des Verstorbenen überliefert wird." Dieser Aeusserung bedient sich Herr v. Koch, um uns sagen zu lassen: Die Kelten hätten „keine Inschriften" gehabt. Dieses entwürdigende Verfahren hat inzwischen zugleich eine komische Seite, denn in unserem Vortrage haben wir umständlich der auf den Bronceschildchen von Fridolfing befindlichen keltischen Runenschrift gedacht, derselben, welche Herr v. Koch in seiner akademischen Abhandlung bloß als Verzierung angibt. Nebstdem überreichten wir dem hist. Vereine einen besondern Aufsatz über die auf dem salzburgischen Mythrasmonumente befindliche keltische Inschrift.

Aus der Kreuzesform einiger zu Püttling und auf dem Dürrenberg gefundenen Schmucksachen schloßen wir auf den christlichen Cultus der zu Fridolfing in der Schlacht Gefallenen. Herr v. Koch commentirt die hierauf bezügliche Stelle unsers Vortrags mit den Worten: „So wären also die Krieger von Fridolfing die grausamen Heruler wirklich mit Skapulier und Rosenkränzen bewaffnet aneinandergerathen?" Schade doch, daß die deutsche Sprache keine Zeichen hat, um damit auszudrücken, was wir und vermuthlich

auch Andere bei Ansicht dieser Aeußerung des Herrn v. Koch sich dachten! Uebrigens scheint derselbe mit Einemmale in eine Zerstreuung verfallen zu seyn, indem er von Herulern spricht, die in der Schlacht von Fridolfing gestritten haben sollen. Möge er sich doch erinnern, daß er Gothen und Baiern dort aneinander gerathen läßt, wir aber Allemannen für den einbrechenden Feind, dem sich die Landeseingebornen entgegenstellten, angenommen haben,

Des Ausdrucks „Heidenchristen" bedient sich Eugipp allerdings nicht, sondern wir gebrauchten denselben, um jene Christen der alten Zeit mit diesem Doppelnamen zu bezeichnen, welche sich öffentlich zum Christenthume bekannten und gleichzeitig auch den Götzen opferten. Solche fand gerade S. Severin zu Cucullä, wie aus dem bekannten Wundervorfall in der Kirche daselbst hervorgeht.

Mit einer gewissen Betroffenheit lasen wir im Provocirten Nachtrag unsere Worte: „Wie und durch wen das Christenthum im Noricum eingeführt worden, ist nicht bekannt", von Herrn Koch glossirt: „Vielleicht nur wieder dem Referenten nicht." Möchte doch Herr v. Koch seinen mehrfach angerühmten Verdiensten um die Kulturgeschichte dadurch die Krone aufsetzen, daß er das undurchdringliche Dunkel der österreichischen und baierischen Kirchengeschichte in diesem Punkte aufhellt und der wißbegierigen Welt mittheilt, wie der geheißen, von wo er gekommen und wer er sey, der in Rhätien und Noricum, der Erste, das Christenthum gelehrt und eingeführt hat. — Herr v. Koch muß den Commentar zu unserm Vortrage entweder in einer ungewöhnlichen Zerstreutheit oder in der Absicht unsere Worte zu entstellen, niedergeschrieben haben. Eine erneuerte Probe hievon liefert folgender Satz:

„Nachdem Referent (wir) wegen der Zerstörung von Juvavum doch nicht den Herulern, sondern irgend einer allemannisch-suevischen Horde „die meiste Chance" zuerkennt, schließt er u. s. w." Damit wollen unpartheiische Leser die betreffende Stelle selbst vergleichen. Sie lautet:

„Welchem germanischen Völkerstamme die Feinde zu Fridolfing angehört haben, ist, wenn nicht noch künftige Gräberfunde zu einer Aufklärung führen, nicht zu bestimmen möglich.

Für Vermuthungen hat eine Invasion von alemannisch-suevischen Horden die meiste Chance, da die Heruler (welche Juvavum gewiß nicht allein zerstörten) später erst auftreten."

Es wäre völlig überflüssig, über eine solche Weise des Verfahrens auch nur ein Wort zu verlieren. Wenn aber Herr v. Koch seinen Commentar mit den charakteristischen Worten schließt: „So viel möge genügen, um intelligente, unbefangene, das Recht „und die Schicklichkeit für sich und Andre beachtende Sach- „und Fachmänner beurtheilen zu lassen, ob und in wie ferne Hr. „Math. Koch nach seinen archäologischen und historischen Anschauun- „gen, nach seiner speciellen Quellen- und Terrainkunde, und ins- „besondere nach den von ihm kundgegebenen logischen „Consequenzen, abgesehen von allen andern Erfordernissen ei- „ner wissenschaftlichen Discussion der Art, irgend einen Beruf ha- „ben konnte, mich und meine akademische Abhandlung auf jene „verletzende Weise vor seinen Richterstuhl zu ziehen?" — wenn, sagen wir, Herr v. Koch mit solchen Ausdrücken sich vernehmen läßt, dann wird er unsere Appellation an das intelligente Publikum, unsern Aufruf an kundige Männer vom Fach begreiflich finden, um das Schiedrichteramt über die Fragen zu pflegen: ob wir Herrn v. Koch und seine akademische Abhandlung in unserem vor der Versammlung des histor. Vereins am 1. Febr. 1844 gehaltenen Vortrag, welcher im 6. Bande 1. Heft des oberb. Archivs abgedruckt ist, auch nur in der entferntesten Weise zu nahe traten, und ob Recht und Schicklichkeit entgegengestanden, daß wir diesen Vortrag hielten. Was den Beruf dazu anbelangt, so scheint Herr v. Koch zu vergessen, daß die Aufnahme dieses Vortrags in das hist. Archiv und die (allerdings unverdiente) Auszeichnung unserer Ernennung zum Ehrenmitgliede des hist. Vereins von und für Oberbaiern, sehr gewichtige Gegenanzeichen sind, daß er diesen Beruf uns abspricht.*)

*) Hinsichtlich unserer Entgegnung auf das nach Hrn. v. Koch's Ansicht „ebenso lehrreiche als würdig gehaltene Wort" in der Allgem. Zeitung 1845 Beil. Nr. 85, zunächst die Nordendorferfunde betreffend, verweisen wir auf unsere inzwischen gleichfalls, wenn auch ohne unsere Schuld verspätet, „publici juris" gewordenen Aufsätze in der Karlsruher Zeitung 1845 Nr. 156—158 „Keltische Alterthümer in Bayern," Nr. 167 „Erklärung" das Benehmen der Redaktion der Allgem. Ztg. betr., und Nr. 169—171 „Was thut der deutschen Alterthumskunde Noth?"

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Siebenter Band.

Zweites Heft.

München, 1845.
Druck und Verlag von Georg Franz.

V.

Die Schmalholz
als Hofmarchsherrn in Kaufring,
k. Landgerichts Landsberg.

Von
Joachim Pellinger,
k. Pfarrer in Traubing.

Im fünften Bande, dritten Hefte des „oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern", befindet sich eine Abhandlung über die reich begüterte und angesehene Bürgerfamilie der Schmalholz zu Landsberg. Da der hochgeehrte Herr Verfasser dieses Aufsatzes von jenen Gliedern dieser Bürgerfamilie, welche die Hofmarch Kaufring — ein Dorf am Lech unfern der Stadt Landsberg — inne hatten, nichts erwähnt, außer daß Jakob Schmalholz anno 1506 Hofmarchsherr von Kaufring gewesen sei, und mit Jakob Rehlinger zu Haltenburg wegen Ueberfischen sich verglichen habe, so erlaube ich mir, um der guten Sache zu nützen, dasjenige, was ich über die Familie der Schmalholz aus den mir zugekommenen Quellen erfahren konnte, hier mitzutheilen. Zu dieser Mittheilung bin ich um so eher bereit, weil ich einen Zeitabschnitt in der Geschichte meines Vater-Ortes berühren muß.

Jener Conrad Schmalholz, welcher in der obenbezeichneten Abhandlung des Herrn Landgerichts-Assessors Stoß von dem Jahre 1422 bis 1436 so oft erwähnt wird, erscheint auch in den mir vorliegenden Geschichtsquellen als Bürger von Landsberg mit mehreren umliegenden Gütern begabt und tritt öfters als Zeuge auf. Da ich weder von diesem Conrad, noch von den andern

aus dieser Bürgerfamilie Besonderes gefunden habe, so übergehe ich sie sämmtlich, um blos allein von jenen zu sprechen, die als Hofmarchsherren von Kaufring, oder als sonst begütert daselbst mir bekannt worden sind.

Im Jahre 1447 war es, wo die Hofmarch Kaufring an die Familie der Schmalholz kam. Chunrad von Freyberg zu Waal und Magdalena seine Ehefrau, geb. von Rorbach, verkaufen an Hans Schmalholz, Bürger von Landsberg, ihr Besitzthum in Kaufring, nämlich das Dorfgericht, Zwang und Pann und alle Ehehaft; dann den Sedlhof sammt Zugehör; die Waidvogtei, die Tafern, die Mühle, die Vischenz, dann Peter Weidts Hofstatt, Hans Haslachs Hofstatt, die Kennernhofstatt, die Zieglen-Hofstatt, die Riedhöf (welche dem Gotteshaus Dießen eigen gehören) einen Hof am Baumgarten, dann wieder einen Hof und Alles, was dazu gehört.

Gewährsmänner: Heinrich Dießer, Richter zu Landsberg, und Jörg Adelshauser, Pfleger in Möringen. — Dat. Landsberg am Samstag vor Lichtmeß 1447.[1])

Die Giltigkeit dieses Kaufes bekräftiget Heinrich der Diesser, Richter zu Landsberg, in einer eigenen Urkunde. — Dat. Montag nach Invocavit 1447.[2])

Herzog Albrecht verleihet an den Bürger zu Landsberg Hans Schmalholz 12 Jauchert Acker, 1 Tagwerk Anger, 2 Tagwerk Mad, und einen Hof, welcher der Semblin gewesen ist, Alles zu Kaufring und mehr einen Hof zu Dürkhaim. — Dat. München, Freitag vor St. Margaretha 1449 (11. Juli).[3])

Ich halte aber dafür, daß dieser Hans Schmalholz mit dem vorher erwähnten nicht eine und dieselbe Person sei.

Wann der Hofmarchs-Besitzer Hans Schmalholz zu Kaufring mit Tod abgegangen, das ist mir unbekannt.

Von ihm ging die Hofmarch an seinen Sohn Ulrich über, welcher sie aber wieder Anno 1466 an seinen Bruder Jakob Schmalholz, der auch Bürger in Landsberg war, verkaufte. — Dieß geschah am Sonntag nach Allerheiligen.[4])

---

1) Aus dem Archiv in Kaufring.
2) Aus dem Archiv in Kaufring.
3) Originale.
4) Archiv in Kaufring.

Reinhart von Reitberg, Commenthur von Blumenthal, verkauft mit Willen des Deutschherrn-Ordens seinen Hof zu Kaufring, den Mang Haß baut, mit allem Zugehör und noch sechs Hofstätten daselbst an den jüngern Hans Schmalholz, Bürger zu Landsberg, mit allen Gilten und was dazu gehört. Diese Urkunde ist datirt vom Mittwoch nach St. Margareth 1473.[5])

Dieser Hans Schmalholz verkaufte aber bald wieder die von den Deutschherrn zu Blumenthal erkauften Güter in Kaufring an Hans Kaut und seinen Sohn Peter daselbst. Hans Kaut und sein Sohn Peter versprechen dem Hans Schmalholz, daß sie die Güter, welche sie von ihm erkauft hatten, wollen bauen und ihm jährlich 19 fl. Gilt und Zinsen geben. — Dat. am Samstag vor Mathiastag 1475.[6])

Daß der eben erwähnte Hans Schmalholz die Hofmarch Kaufring nicht besessen habe, sondern nur Bürger von Landsberg gewesen sey, glaube ich dadurch beweisen zu können, weil derselbe niemals als Hofmarchsherr zu Kaufring bezeichnet ist, sondern immer nur das Prädikat „Bürger zu Landsberg" führt. Auch kommt ja noch im Jahre 1484 als Hofmarchsherr Jakob Schmalholz vor. Dieser wird in einer Urkunde also handelnd eingeführt:

Jakob Schmalholz zu Kaufring zeigt seinen von seiner sel. Hausfrau Elisabeth Käslin erhaltenen Söhnen Jakob, Konrad und Philipp ihr mütterliches Gut aus, zu 900 fl. rhein., und verschreibt ihnen bis zu dessen möglicher Herausgabe sein Vischwasser am Lech zu Kaufring, seine Taferne daselbst und seine Mühle daselbst mit allem Zugehör. — Dat. Montag vor Lichtmeß 1484[7])

Hans Schmalholz, Bürger zu Landsberg, war auch Pfleger des Spitals daselbst. Von ihm und von seinem Collegen Ulrich Lippel sagt die Urkunde, daß sie eine Mühle, dann die Tratmühle und einen Hof zu Egling und was dazu gehört, so wie auch ihr Gut in Staufenberg (Stoffersberg bei Landsberg) an das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg gegeben haben. — Mondtag vor Mar. Lichtmeß 1485. 31. Jänner.[8])

---

5) Archiv in Kaufring.
6) Archiv in Kaufring.
7) Originale.
8) Mon. Boic. XXII. p. 575.

Jakob Schmalholz, Hofmarchsherr zu Kaufring, belehnt Hansen Enther mit einem Stück Acker im Mitterfeld zu genanntem Kaufring auf dem Epfenhauser Weg. — Dat. Dienstag am St. Johanns Abend zu Sunbenden 1495 (23. Juni [9]).

Anno 1495 kommt wieder ein Hans Schmalholz und sein Eheweib Ursula vor, welche ihren Zins, ewigen Gilts und Gut zu Kaufring, das sie von dem Ordenskommenthur der Deutschherren haben, an die Frau Katharina Wellmann, Aebtissin der Klosterfrauen am Anger zu München, verkaufen. — Dat. Freitag vor Martini 1495. [10])

Das von den Deutschherren erkaufte Gut scheint die Person des ebengenannten Hansen Schmalholz mit dem früher erwähnten identisch zu machen.

Anno 1499 kommt wieder Jakob Schmalholz als Hofmarchsherr von Kaufring vor. [11]) Derselbe Name, aber wahrscheinlich nicht mehr dieselbe Person.

Jakob Schmalholz beurkundet sich auch als Hofmarchsherr in Kaufring Anno 1506.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich ihn für den Sohn des früher genannten Jakob und für den Bruder der auch schon 1484 erwähnten Konrad und Philipp Schmalholz halte. — Der eben gedachte Jakob hatte einen Sohn mit Namen Hans Schmalholz zu Dürkhaim, von welchem er — urkundlich nachgewiesen — 300 Gulden zu Lehen bekam. Dafür verschreibt Jakob Schmalholz zu Kaufring seinem Sohne Hans zu Dürkhaim sein Fischwasser am Lech unterhalb Landsberg bis an des Rehlingers zu Haltenberg Markung auf 3 Jahre und dann weiters bis die 300 fl. wieder bezahlt sind. — Dat. Donnerstag vor Antoni 1506 (den 15. Jänner. [12])

Im selben Jahre klagt Jakob Rehlinger zu Haltenberg beim Gericht Landsberg wider Jakob Schmalholz wegen des Uebersischen der Markung des Haltenberger Fischwassers, und erhält ein obsieg-

---

9) Originale.
10) Archiv Kaufring.
11) Originale.
12) Originale.

liches Urtheil. Jakob Schmalholz appellirt deßhalb an Herzog Wolfgangs Hofgericht, wo das Erkenntniß bestätiget wurde. Dieses publicirt nun der Land- und Stadtrichter Martin Eisenreich zu Landsberg. — Dat. Aftermondtag nach Markus Anno 1506 (27. April [13]).

Im folgenden Jahre verkauft Jakob Schmalholz zu Kaufring seine Hofmarch sammt Gericht und aller Zugehör und der zum Hochstifte Augsburg lehnbaren Fischerei am Lech, so abwärts an des Jakob von Rehling und aufwärts an der Pfettner Fischerei stößt, dem Herzog Wolfgang gegen genügende Vergütung. Dieser vermacht und verschreibt sie hierauf im Fall seines Absterbens und mit vorbehaltener lebenslänglicher Nutzung an seinen Jägermeister Hans Haidenbucher und seine Geschwisterte eigenthümlich, doch so, daß des Haidenbuchers Geschwisterte erst nach seinem Tode in den Besitz und Nutzen kommen sollen. — Dat. Landsberg den Freitag nach Lichtmeß 1507 (4. Febr. [14]).

Erst nach zwei Jahren überantwortet der Landrichter zu Landsberg, Martin Eisenreich, die von Jakob Schmalholz an den Herzog Wolfgang durch Kauf abgetretene Hofmarch Kaufring. — Dat. Montag nach Invocavit 1509 [15]).

Nachdem Herzog Wolfgang im Jahre 1514 den 25. Mai mit Tod abgegangen war, so fiel dem Vertrage gemäß die Hofmarch Kaufring an den Jägermeister Hans Haidenbucher.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig, die Söhne Herzog Albrechts IV. und die Erben der Wolfgangischen Güter kommen noch im selben Jahre mit Hans Heidenbucher und seinen Geschwisterten überein, daß ihnen Kaufring, wie es Herzog Wolfgang demselben verschrieben hat, bleiben soll, mit der Bedingung, daß sie die Bezahlung des Leibgedings an Jakob Schmalholz, von dem Herzog Wolfgang die Hofmarch gekauft hatte, auf sich nehmen. — Dat. Sonntag nach Lucia 1514 (den 17. Dezember [16]).

Darauf stellen die Gebrüder Hans und Mang, die Heidenbucher, welche Kaufring übernommen hatten, in Gemeinschaft mit

---

13) Originale.
14) Archiv in Kaufring.
15) Archiv in Kaufring.
16) Originale.

ihren unvogtbaren Geschwisterten, Maria Anna, Marx, Martha und Kaspar eine Urkunde aus, in welcher sie einwilligen, das Leibgeding an den Jakob Schmalholz zu übernehmen. — Dat. den 5. Juli Anno 1515.[17])

Da dieses dem Jakob Schmalholz verbriefte Leibgeding nicht sogleich ausbezahlt wurde, so ladet Martin Eisenreich, Land- und Stadtrichter zu Landsberg, seinen Kastner Ludwig von Senen auf die Klage des Jakob Schmalholz, welcher die Hofmarch dem Herzoge Wolfgang gegen Verschreibung eines Leibgedings zu 9½ fl. rhein. nebst einem Kleide alljährlich verkauft hat, vor Gericht. Der Kastner aber weist den Kläger Jakob Schmalholz mit seiner Foderung an die Geschwisterte Haidenbucher, welchen der Herzog unter der Bedingung das Leibgeding zu leisten, Kaufring vermacht hat.

Der hierüber gefertigte Brief ist mit dem Datum: Mondtag vor St. Georgen-Tag versehen, aber die Jahreszahl findet sich nicht mehr daran.[18])

Von nun an verschwindet in der Geschichte der Hofmarch Kaufring das Landsberger Bürgergeschlecht der Schmalholz.

Eine weitere Verfolgung der Geschichte dieses Geschlechtes ist mir aus Mangel an Quellen nicht möglich, und lag auch nicht in meinem Plane.

---

17) Originale.
18) Originale.

VI.

Sandau,

ehemaliges Benediktiner-Kloster und Dorf mit Marktrechten am Lech.

Von

Joachim Pellinger,

Pfarrer in Traubing.

1. Ursprung von Sandau.

Wenn man das nördliche Thor des gewerblichen Städtchens Landsberg verlassen, und auf der Straße, die über das Lechfeld nach Augsburg führt, fortwandelnd, den Lech passirt hat, so nimmt man in geringer Ferne, am baierischen Ufer des Flusses ein Kirchlein mit einem Kuppelthurm wahr, bei welchem noch ein Haus und etwas abwärts eine Hammerschmiede steht. Auf den ersten Blick sieht man wohl diesen Ort für etwas Unbedeutendes an, aber es ist nicht der lezte im Range derer, welche die Geschichte am Lech mit Auszeichnung nennt. Dieser Ort heißt: Sandau. Das hohe Alterthum von Sandau ist allein schon Grund, daß ein in dieser Gegend Geborner sich die Mühe nehme, das in den Schriften Hinterlassene zu sammeln, und den Namen dieses Ortes vor der Vergessenheit zu sichern.

Der Verfasser dieses Aufsatzes macht aber nicht im Mindesten Anspruch auf Vollständigkeit, indem derselbe blos das, was ihm bei den zu Gebot stehenden Geschichtsquellen über Sandau bekannt wurde, wieder erzählt, und sich auch erlaubt, seine ihm durch Vergleichung aufgedrungenen Ansichten an den Tag zu legen.

In der Gegend, wo gegenwärtig die Stadt Landsberg steht, wird allgemein jenes Castellum gesucht, das die Römer nach der Unterwerfung der vindelizischen Völkerstämme (zu denen auch die Licatier[1]) — Bewohner am Lech — gehörten) erbaut hatten, um ihre Straße von Oenipons her über Parthanum und Abudiacum (Eptaticum) nach Augusta zu decken.

Sey es nun, daß, wie einige meinen, das von den Römern zerstörte Damasia bei Diessen (Baierdiessen) am Ammersee, oder wie andere dafür halten, bei Diessen in Schwaben, etwa 2 Stunden oberhalb Landsberg gegen Epfach zu gestanden, oder sey es auch, daß Landsberg selbst (oder Spötting) jenes zerstörte Damasia gewesen, so scheint doch das keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Station der Römer bei Landsberg gestanden sey, und ad Novas geheißen habe. Diese Station soll aber einen großen Raum eingenommen haben. Einige zählen Landsberg, Spötting und Sandau in den Umfang dieses Castellums.[2])

Wenn gegenwärtig das Land nicht ganz für diese Ansicht spricht, so ist nicht zu vergessen, daß das Uferland des Leches im Verlaufe der Zeit von dem reissenden Strome eine ganz andere Gestaltung erhalten hat, wie wir später noch besonders zu zeigen Gelegenheit haben werden.

Daß die Römer den Fluß werden befahren haben, wenn auch nur, wie gegenwärtig geschieht, mit Flössen, ist wohl leicht anzunehmen, wenn man bedenkt, daß dieses gewerbige Volk nichts unterließ, was zur Erleichterung des Heeres- und Frucht-Transportes dienen konnte. Sandau soll nun auch wirklich den Römern schon als Anlände für die Schiffe oder Flösse gedient haben. Fridl leitet daher (in seiner Geschichte von Landsberg) den Namen Sandau ab von σανίδιον, lat. valva navium, Schiffsanlände. Das Stappel- oder Anlandrecht kommt auch wirklich später noch öfters in den

1) Abhandlung der Akademie der Wissenschaften, v. Andr. Buchner. II. Band III. Abth. p. 20. 23. Strabo zählt zu den Vindeliziern die Consuanetes, Tucinates, Licates, Catenates et Brixentes; diese alle nennt er auch Kelten, und unterscheidet sie von den Bojern Auch Plinius spricht von verschiedenen Staaten der Vindelizier, und Tacitus hält diese kleinen Völker, die in den Desertis Bojorum wohnten, für Kelten.

2) Oberb. Archiv. — Königreich Bayern in seinen Schönheiten VII. VIII. p. 153. — Fridl, Geschichte von Landsberg, p. 29.

Urkunden von Landsberg vor. Auch dieses scheint daher, wie alle übrigen Rechte von Sandau, auf Landsberg übergegangen zu seyn.

Ich bin jedoch der Meinung, daß die Ableitung des Namens Sandau von dem griechischen Worte σανίδιον etwas gesucht sey, und ziehe daher vor, zu behaupten: die sandige Au neben der Station ad Novas habe den Römern so geeignet geschienen zum Anlanden der Schiffe oder Flösse, daß dieselbe allmählig zur Station selbst geschlagen wurde. Der Name Sandau, möchte also wohl nicht von einem griechischen Worte abzuleiten seyn, sondern von dem ganz deutschen Worte: „sandige Au, Sandau." Zu dieser Ableitung führt mich selbst das Wort Santowa, Santova, wie es später heißt, welches offenbar deutschen und nicht griechischen Ursprungs ist. Sind ja doch auch jetzt noch an unsern Flüssen die am Ufer angeschwellten Sandbänke, und die daraus entstehenden Auen sehr häufig die Anlandplätze für die Flösse. Dieses ist besonders am Lechfluße der Fall, der seiner pfeilschnellen Strömung wegen selten einen andern Landungsplatz gewährt, als eben nur eine sandige Bank, die sich bald vom Schlamm, den der Fluß mit sich führt, begeilt, mit Pflanzen und Gewächsen aller Art anfüllt, und so in schneller Zeit in eine Au umgestaltet wird. Warum soll man auch bei Ableitung der Ortsnamen in unserm Vaterland griechische Stammwörter aufsuchen, besonders wenn sich die Ableitung so natürlich gibt aus dem deutschen Worte und aus der Lage des Ortes selbst?

Nach dem bisher Gesagten, gehörte also Sandau zur römischen Station ad Novas und diente als Schiffsanlände. Der Name ist aber ganz einfach herzuleiten von dem deutschen Worte: Sand-Au.

2) Stiftung des Klosters in Sandau.

Die Station Ad Novas am Lech hatte, wie alle andern, das Schicksal, daß selbe, nachdem die römischen Legionen und Cohorten sich nicht mehr halten konnten, und so allmählig weiter gegen Italien sich zurückziehen mußten, entweder durch die nachgedrungenen Deutschen zerstört wurde, oder doch allmählig in jener kulturarmen Zeit verfiel. Doch erhielten sich noch immer Ueberreste der alten Gründung, und zwar oben, im heutigen Landsberg, welches später von den Besitzern des Bergschlosses und des ganzen Bergab-

hanges, „Phetine" genannt wurde. Diese Ueberbleibsel wurden die Grundlage der später entstandenen Stadt Landsberg.[3])

Ebenso hatte sich der untere Theil der römischen Station, etwa eine kleine Viertelstunde vom heutigem Landsberg entfernt, am rechten Lechufer erhalten, nemlich bei der Schiffs- oder Floßanlände in der Sandau, so daß jetzt zwei Orte entstanden waren, deren letztgenanntes immer unter dem Namen Santowa, Sandawe, Sandau vorkömmt.

Hier war es, gerade da, wo noch die Kirche des hl. Benedikt steht, wo im achten Jahrhunderte, eben zur selben Zeit, als das berühmte Kloster Benediktbeuren entstand, ebenfalls ein Kloster für Mönche nach der Regel des hl. Benedikt gegründet wurde. Die Geschichtsschreiber geben das Jahr 753 an als Gründungsjahr von Benediktbeuern, Schlehdorf, Staffelsee, Siverstadt, Wessobrun, Kochelsee, Polling und Sandau.[4])

Ueber den eigentlichen Stifter sind aber die ältern Geschichtschreiber nicht einig. Aventin erzählt, daß drei Brüder (von adelichem, sehr vornehmem Geschlechte) mit Namen Landfried, Waldoram und Eliland mit Einwilligung des Landesherzoges besagte Klöster gestiftet haben. Auch hat der heil. Bonifacius nach demselben Geschichtschreiber alle diese Kirchen eingeweiht, und zwar zu Ehren des heiligen Benedikt.[5])

Bei Adelzreither lese ich, daß um das Jahr 747 drei leibliche Brüder, Landfrid, Waldram und Eliland, welche nach Einigen gallischen Ursprungs, nemlich Söhne des Walther von Blianz, nach andern Bojer, Grafen von Andorf und an der Loysach begütert waren, obenerwähnte Klöster gestiftet haben.[6])

Vitus Arnbeck nennt als Stifter dieser Benediktinerklöster den Herzog Thassilo, der die Obsorge für dieselben den drei Brüdern, welche einige für Enkel des Herzogs Theodo II. halten, übergeben hat, damit dieselben bevölkert würden, da bei den Be-

3) Noch jetzt sind die Grundherrn des Berges, welcher sich vom Bayerthore bis gegen die untere Stadt hinabzieht, die Herren von Pfetten, sowie auch dieselben auf das Benefizium zu St. Elisabeth auf eben diesem Berge gelegen, präsentiren. Dieses möchte wohl darauf hinweisen, daß die alten Grafen von „Witin od. Pheten, deren Geschlecht später nach Augsburg zog, Stammväter der jetzt noch lebenden Herrn von Pfetten seyen.

4) Mon. Boic. VII. p. 5. Leutner Hist. Wessofont p. 41., Meichelb. chron. Bened. p. 8.

5) Annal. Bojor. Joan. Aventini p. 292. Hund Metr. Salisb. II. p. 149.

6) Boic. Gentis Annal. Pars I. p. 178.

wohnern am Lech und an der Amper noch keine Klöster bestanden woher man hätte Vorsteher nehmen sollen.[7])

Diese scheinbaren Widersprüche scheinen sich am ehesten dadurch zu lösen, wenn man annimmt: die drei Gebrüder Landfried, Waldram und Eliland, welche von vornehmem, vielleicht agilolfingischem Geblüte waren, und an der Loysach und andern Gegenden viele Güter besassen, haben, nachdem sie sich von dem Weltgetümmel in die Einsamkeit zurückgezogen, dort angefangen, öde Gegenden urbar zu machen, und in denselben Klöster nach dem Orden des hl. Benedikt zu stiften, wozu der Herzog Thassilo im Jahre 753 seine Zustimmung gab, und gemäß seinen angeerbten Regalien diese Stiftungen bestätigte, und auch beschenkte. So können sie eine Stiftung der drei Brüder sowohl, als des Herzogs heißen. Obwohl Thassilo in diesem Jahre erst 10 Jahre alt war, so konnte er doch diese Bestätigung ertheilen, denn er trat Anno 748 unter der Vormundschaft seiner Mutter Chiltrud mit Beistand der Landständen und unter der Oberaufsicht seines Mutterbruders, des Major Domus Pipin, die Regierung an.

Daß Sandau schon unter der Minderjährigkeit des Thassilo gestiftet worden, wird dadurch schon gewiß, daß Landfried, welcher im Jahre 778 starb, 25 Jahre lang die obengenannten Klöster verwaltet hat.[8]) So kommen wir also wieder auf das Jahr 753 zurück. Wenn Einige sagen, es sey diese Stiftung Anno 747 oder gar noch früher gemacht worden, so wollen wir dieses nicht in Abrede stellen, aber erst im Jahre 753 hat Herzog Thassilo diese Stiftungen bestätigt, und den Stiftern die Sorge über dieselben übertragen. Dieses ist auch das Jahr, in welchem Landfried, der erste Abt von Benediktbeuern, 25 Mönche nach Sandau und eben so viele in die andern Mannsklöster schickte. Ueber jedes dieser Klöster setzte der eifrige Landfried zwar einen Abt oder Vorgesetzten, aber er selbst bewachte sie so eifrig, daß er beständig von einem Kloster zum andern reiste, so daß er oft am Montag ausreiste, am Freitag jedesmal in Sandau einkehrte, und von da über Polling heimkehrte, und so am Sonntag wieder in Benediktbeuern

---

7) Leutner historia Wessofont. p. 10. Hund Metrop. Stalisburg II. p. 139. 140.
8) Leutner hist. Wessofont. p. 10.

war. So trieb er es 25 Jahre lang. Sein Bruder Waldram, der ihm Anno 778, als er gestorben war, in seinem Amte nachfolgte, verwendete dieselbe Sorgfalt, so lange er lebte, auf diese Klöster.[9])

Im Jahre 772 wurde die Versammlung zu Dingelfing gehalten. In derselben waren zugegen nebst dem Grafen von Bayern sechs Bischöfe und dreizehn Vorsteher der Klöster. Unter den letztern waren Landfried von Beuern, Albunus von Sandau und Ruthard von Wessobrun.[10]) Leider hat uns die Geschichte von dem Kloster Sandau nicht mehr aufbewahrt. Der Grund davon mag aber wohl darin liegen, weil die Schicksale dieses Klosters, welches eigentlich nur eine Filiale von Benediktbeuern war, mit diesem innig verflochten waren.

3) Zerstörung des Klosters Sandau.

Im Jahre 955 tritt Sandau zum letztenmale als Kloster auf. Um diese Zeit fielen nemlich die Ungarn ins Land und verheerten ganz Bayern bis an den Lech. Bei diesen Einfällen ging Sandau zu Grunde; die Ungarn zerstörten es. Eben so ging auch das obengenannte Kloster Siverstadt auf dieselbe Weise gänzlich zu Grunde, so daß von beiden keine Spur mehr auf unsere Zeit gekommen ist.[11])

Nach Meichelbeck soll Herzog Arnulph die Güter des Klosters unter seine Soldaten und verdientesten Dienstmänner vertheilt haben.[12]) Dieses scheint aber ein Verstoß gegen die Geschichte zu seyn, da allgemein angenommen wird, daß Herzog Arnulph Anno 954, also ein Jahr vor der Hunnenschlacht am Lechfeld, mit Tod abgegangen sey. — Allein die Sache gewinnt doch Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß schon zur Zeit, als Arnulph noch lebte, Raubhorden der Ungarn ins Land eingefallen waren, und besonders die südlich gegen das Gebirg gelegenen Gegenden verwüstet und Alles verbrannt hatten. Bei diesen Raub- und Plünder-Zügen mag wohl Sandau, das nun gleiches Loos mit Benediktbeuern theilen mußte, zu Grunde gegangen seyn. Her-

---

9) Leutner hist. Wessof. p. 10.

10) Annal. Boic. Joann. Avent. p. 302.

11) Annal. Bojor. Joann. Aventin. p. 293. Meichelbeck Chron. Bened. p. 162. Hund metr. Salisb. II. p. 140.

12) Meichelbeck Chron. Bened. p. 162.

zog Arnulph, von seiner Lage gedrängt, mag dann die Güter von Sandau seinen Getreuen, auf deren Beistand er bauen konnte, zugetheilt haben. Soviel ist aber gewiß, daß die Güter von Sandau dem Kloster Benediktbeuern, welches damals auch beinahe ganz darniederlag, entfremdet wurden, und zu jener Zeit an ihren rechtmäßigen Besitzer nicht mehr zurückkamen, und einige derselben erst im Jahre 1048 unter Abt Gotthelm dem Kloster Benediktbeuern, wohin die Sandauer Mönche sich gezogen hatten, erstattet wurden.[13]) Einen andern Grund, warum das Kloster Sandau nicht mehr erstand, sondern in den Ruinen liegen blieb, mögen wohl auch die Mönche selbst gegeben haben.

Meichelbeck erzählt, daß nicht blos die Hunnen die Klöster zerstörten, sondern die Mönche selbst.[14]) Es muß also in den damaligen Klöstern, besonders in dem von Benediktbeuern ziemlich weit entfernten Filialkloster Sandau wenig Subordination gewesen seyn, so daß bei den furchtbaren Kriegsstürmen leicht die Bande der Ordnung aufgelöst wurden, und der vorausgegangene moralische Untergang der Mönche erst den physischen des Klosters ganz möglich gemacht hat. Benediktbeuern, gleichsam die Mutter aller übrigen Benediktinerklöster ist es, welches sich nach dieser verwüstungsvollen Zeit vor den andern wieder erhebt, und die alten verloren gegangenen Güter, sowohl die eigenen, als die von der Filiale Sandau wieder zu sammeln und zurückzubringen sich bestrebt.[15])

4) Von der Zerstörung des Klosters bis zur Auswanderung der Sandauer nach Landsberg.

Nach dem Tode Herzog Arnulphs finden wir die Güter von Sandau unter der Macht verschiedener Herrn. Plalzgraf Otto der Jüngere besaß ein Gut in Sandau, und gibt es durch die Hand des Arnold, Grafen von Dachau circa 1170 an das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg.[16]) Daraus möchte wohl einleuchten, daß Herzog Arnulph, dessen Stamm Otto der Jüngere entsprossen, nicht alle Güter von Sandau vertheilt, sondern einen Theil auch

---

13) Meichelbeck Chron. Benedikt. p. 41.
14) Meichelbeck. Chron. Benedict. p. 34.
15) Meichelbeck. Chron. Bened. p. 34. p. 156. p. 88. 89. 162. 164. 167 u. s. w.
16) Mon. Boic. XXII. p. 111.

für sich behalten habe, daher die Pfalzgrafen in Sandau begütert waren.

In dieser Periode zeigt sich auch ein eigenes Geschlecht, das sich nach dem Orte schrieb und nannte. Vielleicht waren es faustfeste Ritter, die zur Zeit der großen Zerrüttung bei jenen blutigen Einfällen der Ungarn sich nach damaliger Sitte der verlassenen und verwüsteten Gegenden bemächtiget haben, oder es mögen auch Begleiter des Herzogs Arnulph gewesen seyn, welchen dieser den größern Theil des Klostergutes als Preis der Tapferkeit mittheilte.

In der Mitte des zwölften Jahrhundertes schenkte eine edle Frau, Mathilde, ein Gut in Mühlhausen dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsbnrg; dieses bezeugt Engelschalk von Santawa.[17])

Um dieselbe Zeit circa 1160 ist Ulrich von Sandau beurkundet bei der Uebergabe eines Gutes in Odrating an Polling. Wieder etwas später tritt derselbe als Zeuge auf bei der Uebergabe eines Gutes in Winkel und eines andern in Epfenhausen an eben dasselbe Kloster.[18])

Von einem Ulrich von Sandau erzählt Leutner in seiner Geschichte von Wessobrun, daß er ein Diener des Herzogs Heinrich von Sachsen gewesen sey, und nachdem er circa 1140 dem Kloster Wessobrun ein Gut vermacht hatte, zur See ins heilige Land gereist wäre.[19])

Anno 1166 finde ich wieder einen Ulrich, welcher ein Priester war, und als Pfarrer von Sandau aufgeführt ist. Dieser hat dem Kloster Wessobrun, welches um selbe Zeit voller Noth und Schulden war, 10 March geliehen.[20])

Vier Jahre später (1170) finde ich wieder als Zeugen einen Ulrich von Sandau.[21])

Ist wohl derselbe, der nach Palästina gereist, wieder zurückgekehrt war. Auch ließe sich annehmen, dieser Ulrich habe in Palästina das Schwert mit dem Priesterrock vertauscht, und sey dafür ein und dieselbe Person mit dem Pfarrer Ulrich!!

---

17) Mon. Boic. XXII. p. 12.
18) Mon. Boic. X. p. 12 u. p. 16.
19) Leutner hist. Wessofont. p. 141. Mon. Boic. VII. Wessof. 346.
20) Leutner hist. Wessof. p. 206.
21) Mon. Boic. VII. p. 354.

Die „Sandauer" sind im 12ten Jahrhunderte noch nicht ausgestorben. Heinrich von Sandau tritt Anno 1230 als Zeuge auf[22]), und die Mechtild Sandauerin erscheint noch Anno 1365 in den Akten des Klosters Diessen.[23]) So finden wir also noch im 14. Jahrhunderte die Sandauer auf Sandau. Conrad von Sandau lebte lange im Streite mit dem Kloster Benediktbeuern, welches, wie wir später hören werden, allmählig anfing, die unter Herzog Arnulph dem Kloster entrissenen Güter zurückzufordern. Dieser Conrad kommt zum Letztenmale i. J. 1351 vor.[24])

Wo mag wohl dieses Geschlecht gehaust haben? Ich erlaube mir, meine Ansicht vorzulegen. Nördlich von Sandau befindet sich, etwa 1000 Schritte von dem Kirchlein entfernt, nahe am Ufer des Leches, dessen Umgebung hier hoch und steil ist, eine alte Verschanzung, von welcher aber gegenwärtig nichts mehr zu sehen ist, als eine Erhöhung in Quadratform, nördlich, östlich und südlich von einem Graben und Wall umschlossen. Die westliche Seite ist ohne dieses Schutzmittel; denn es senkt sich plötzlich der Platz, worauf die Befestigung gestanden seyn muß, jäh zum Lech hinab. Offenbar ist diese Befestigung früher weit größer gewesen, und das Land eine Beute des reißenden Flusses geworden. Hier, wo man eine weite Aussicht über den ganzen Lechrain und über das jenseits des Flusses beginnende schwäbische Lechfeld hat, so daß man von da aus Augsburg und Friedberg, die in einer Entfernung von 8 Stunden liegen, wahrnehmen kann, hier, an einem Orte, der so vortheilhaft an dem Ufer des Lechs lag, welcher auf der Westseite durch das steile Ufer die Burg so gut decken mußte, dürfte wohl am ehesten diese Burg der Sandauer, welche lange Zeit, etwa über drei Jahrhunderte, die meisten Güter des Ortes, sowie auch das Patronatsrecht auf die Pfarrei, den Zehent und sogar das Gericht über den Ort Sandau inne hatten, gestanden seyn.

Daß aber im 12. Jahrh. dieses Geschlecht nicht allein in Sandau Besitzungen hatte, haben wir oben schon gesehen. Eben

22) Meichelbeck Chron. Bened. II. p. 28.
23) Mon. Boic. VIII. p. 308.
24) Meichelbeck Chron. Bened. p. 156.

so finden wir im 13. Jahrhundert den Landesherrn Ludwig den Strengen selbst in diesem Orte begütert. Nach dem Saalbuch dieses Herzogs (1275), zahlt ein Hof in Sandau an die herzogliche Kammer 1 Schäffel Roggen, drei Schäffel Weitzen, 1 Schäffel Gersten und 3 Schäffel Haber, dann 1 Schwein und 72 Pfennige. Von einem andern Hofe erhielt der Herzog 2 Metzen Haber.[25])

Gegen Ende des vierzehnten Jahrhundertes sind die Norbacher Herren derjenigen Güter, welche ehemals zum Kloster gehörten, und die wahrscheinlich auch die Sandauer innegehabt haben. Die Norbacher besaßen, wie Meichelbeck erzählt, auch das Patronatsrecht auf die Pfarrei und den Zehent. Dieses weist darauf hin, daß jene, welche nach der Zerstörung des Klosters die verlassenen Güter an sich gebracht haben, auch alle Rechte des Klosters Benediktbeuern, als Patronatsrecht, Zehentrecht u. s. w. an sich gezogen haben. Dieses möchte schon darin seine Bestätigung finden, daß Abt Duringus von Benediktbeuern mit dem Conrad von Sandau lange Zeit um diese Güter gestritten, und im Jahre 1351 sich der Streit in der Weise beigelegt hat, daß Conrad v. Sandau dem Kloster eine Entschädigung in 9 Juchert Ackerfeld bei Baumbach geben mußte.[26])

Aehnliche Prozesse hat das Kloster auch jetzt wieder eingeleitet. Abt Heinrich bemühte sich Anno 1391 sehr viel die Norbacher zu bereden, daß sie den Zehent, Patronatsrecht u. s. w. ablassen möchten. Endlich am Sonntag nach St. Jörgen Tage dieses Jahres verkauften Eberhard von Norbach, Wigiläus Gamrath und Wilhelm, die Brüder, und Tutich, Eberhards Eheweib, und Burghard, ihr Sohn, das Gericht zu Sandau, 2 Juchert Aecker im Sandauerfeld, stossend auf das Pirkach, und den Kirchensatz zu Sandau mit Widdum, Zehent und allen Rechten an Heinrich, Abt von Benediktbeuern, um 500 ungarische Gulden. Bürger waren: Schwicker von Gundelfingen, Conrad v. Haltenberg und Caspar v. Grunhartshofen.[27])

Eberhard von Norbach besaß noch eine Au, welche bei Sandau

---

25) Lori Lechrain, II. p. 23. 25.

26) Meichelbeck Chron. Bened. p. 156.

27) Meichelbeck Chron. Bened. II. p. 88. 89. Mon. Boic. VII. p. 194.

lag, und zum Güter-Complex gehörte. Diese verkaufte er um dieselbe Zeit an das Gotteshaus zu Kaufring.[28])

Um eben diese Zeit war auch in Sandau die Kirche des hl. Benedikt wieder neuhergestellt worden, und Abt Heinrich brachte es so weit, daß dieselbe nun mit dem Kloster vereiniget wurde. Diese Einverleibung geschah unter Bischof Burghard von Augsburg Anno 1391, und wurde bestättigt von den Päpsten Bonifacius IX. den 5. Febr. 1393 u. Johann XXII Anno 1414. Diese Vereinigung geschah mit der Verpflichtung, daß das Kloster Benediktbeuern das Gedächtniß eines jeden Domkapitulars mit Vigil und gesungener Messe zu begehen hat.[29])

Wir haben bereits gesehen, daß Sandau von alten Zeiten her eine Pfarrei war, daß die Rorbacher das Patronatsrecht über dieselbe ausgeübt haben, bis sie endlich durch Kauf an's Kloster Benediktbeuern gekommen ist.

Als Pfarrer in dieser Periode finde ich folgende in den Urkunden aufgeführt:

Ulrich von Sandau, welcher ein sehr reicher Mann gewesen seyn muß, da er dem Kloster Wessobrun 16 March Goldes vorstreckte. Er lebte um das Jahr 1166.[30])

Konrad war Pfarrer i. J. 1172, und kömmt auch i. J. 1280 noch vor.[31])

Heinrich Blöß kommt vor am 30. November im Jahre 1370.[32])

Wenn wir auch gegenwärtig nicht im Stande sind mehrere Pfarrer aus diesen und den folgenden Zeiten aufzufinden, da uns die Quellen darüber mangeln, so ist doch die Erwähnung von diesen dreien eine Bürgschaft für die Behauptung, daß während der eben berührten Periode Sandau ein so bedeutender Ort gewesen, daß es eine Pfarrei gebildet habe, und vom 12. bis zum Schluß des 14. Jahrh. gewiß von einem eigenen Pfarrer versorgt worden sei.

---

28) Originale in Kaufring.

29) Meichelbeck Chron. Bened. p. 167. Braun, Topogr. Beschr. Augsburg I. p. 378. Mon. Boic. XXXIV. p. 74.

30) Leutner hist. Wessof. p. 206.

31) Leutner hist. Wessof. p. 228 u. 229.

32) Leutner hist. Wessof. p. 80.

Nun kommen wir wieder auf einen bedeutenden Abschnitt in der Geschichte dieses Ortes.

5) Die Sandauer verändern ihre Wohnplätze und wandern größtentheils nach Landsberg aus.

Daß auf dem Platze, wo früher die römische Station ad Novas gestanden, sich nachher noch ein Ort erhalten habe, der etwas später unter dem Namen Phetine vorkömmt, das haben wir bereits früher angegeben.

Dieses Phetine hat sich wohl nur am Berge, der östlich von der jetzigen Stadt Landsberg sich aufthürmt, erhalten, beschützt von einem mächtigen Herrn, der sich auf den Trümmern des alten Römerkastells eine Veste erbaut hat.

Mit der Zeit ließ vielleicht der Lech unten mehr Land liegen, welches dann später, besonders im 12. und 13. Jahrhunderte immer mehr und mehr bevölkert wurde. So entstand bis zum Ende des 13. Jahrh. ein bedeutender Ort, der sich seiner vortrefflichen Lage wegen nach und nach zur Stadt erhob.

Um diese Zeit, da Landsberg zu wachsen anfing, war aber auch Sandau noch ein bedeutender Ort, und Herr von Obernberg sagt in seiner Reisebeschreibung von Landsberg, es gehe die Sage, Sandau sei zur Zeit, da Landsberg noch ein Dorf war, eine Stadt gewesen.[33]) Vielleicht wollten einige dieses auf jenen Thurm gründen, der sich oberhalb Sandau befindet, und gegenwärtig ganz allein dasteht. Dieser Thurm war aber blos ein Wasserbehälter, der etwa für die auf dem Rücken des Hügels wohnenden Sandauer das Wasser von den Quellen, die am Bergabhange sich vorfinden, geleitet haben mag, und scheint daher für diese Ansicht noch nichts zu beweisen.

Aber so viel ist gewiß, daß Sandau im 14. Jahrh. sehr groß gewesen seyn muß, und daß die Bewohner dieses Ortes erst die Stadt Landsberg auf den Punkt brachten, wo wir sie um diese Zeit finden. Den Bewohnern von Sandau hat also Landsberg die spätere Größe zu verdanken.

Was hat aber wohl die Sandauer veranlaßt, ihre Wohnplätze

---

33) Fridl, Gesch. v. Landsberg p. 29.

zu verlassen, und nach Landsberg zu ziehen? Wohl werden wegen des häufigen Austretens des Leches, der die Häuser des größtentheils im Thale liegenden Dorfes oder Marktes jedesmal unter Wasser setzte, die Bewohner allmählig genöthigt worden seyn, auszuwandern. Wo hätten sie aber eine bessere Wohnstätte finden können, als eben oberhalb ihrem Orte, in geringer Ferne, unterhalb der Burg der Phetine, wo der Fluß Platz zum Bau hat liegen lassen.

Diese Auswanderung ist aber nicht auf einmal geschehen; es mögen wohl schon damals, als im Jahre 1372 die Augsburger kamen, und Sandau, Kaufring und Scheuring plünderten und verbrannten, sehr viele ihre Wohnungen in Sandau nicht mehr aufgebaut haben, sondern in das damals sich immer mehr hebende Landsberg gezogen seyn.[34]) Die gänzlichen Auswanderungen geschahen etwas später, da wahrscheinlich die Ueberschwemmungen häufiger wurden, und der Lech, wie noch deutlich zu erkennen ist, seinen Lauf, der vorher weiter westwärts lag, gegen Osten zu genommen, und so das Land, wo Sandau stand, allmählig weggeschwemmt, aber dafür weiter oben bei Landsberg bequemlichen Platz zum Ansiedeln hatte liegen lassen. Gegenwärtig ist das alte Bett und der Platz des Marktes Sandau ein herrliches Wiesenland, welches den Landsbergern gehört, sowie alle Felder, die auf der bayerischen Seite oben auf dem neben dem Flusse sich hinziehenden Hügelrücken liegen, größtentheils Eigenthum der Landsberger (resp. der Nachkommen der alten Sandauer) sind.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte das Kloster Benediktbeuern in Sandau ein Gut. Da aber später die Bauern von Sandau Vortheils halber in das benachbarte Landsberg sich übergesiedelt haben, und dort ihre Häuser bauten, kam auch der Bebauer dieses Gutes nach Landsberg, und dasselbe wurde von nun an nicht mehr unter dem Namen Sandau bemerkt, sondern wird immer in der Rubrik „Landsberg" angeführt. Von dieser Zeit datirt es sich auch, daß die richterliche Gewalt über Sandau (welche Benediktbeuern von den Rorbachern erkauft hatte 1391) allmählig

34) Oefele Script. rer. Boic. I. p. 254.

dem Kloster entzogen wurde, und auf den Magistrat der mächtig werdenden Stadt überging.[35])

Von dieser Zeit an wendeten die Landsberger alle mögliche Mühe an, um den gänzlichen Besitz aller Rechte in Sandau sich zu erwerben und zu sichern, so wie auch Benediktbeuern nichts unterließ, um das Ueberkommen-Recht zu vertheidigen und sich nun Vortheile zu verschaffen. Daraus entstanden eine Menge Prozesse und Streitigkeiten, welche gegen drei Jahrhunderte anhielten.

6) Die Schicksale Sandaus bis auf unsere Zeit.

Die Herren von Norbach — so haben wir bereits gesehen — haben ihren Antheil von dem Zehent und andern Rechten in Sandau an den Abt Heinrich von Benediktbeuern verkauft. Etwa 40 Jahre darnach stritt diesen Zehent Conrad von Freiberg zu Waal an, und wollte den Theil des Zehents, den er schon vorher (wahrscheinlich von den Norbachern erkauft) besaß, mit dem Antheile, den die Norbacher 1391 dem Kloster gaben, vermehren.

Diesen Streit entschied i. J. 1431 am Sonntag nach Blasientag Jörg von Gundelfingen, Hofmeister des durchlauchtigsten Fürsten Herzogs Ernst, mit Beiziehung der edlen Herrn Wernhard und Jörgen von Waldeck, der Herrn Paulus Eresinger, des Ulrich Dachauer und des Erasmus Hausner, dahin, daß der Zehent, den die Norbacher dem Kloster gegeben, demselben bleiben solle, der andere Theil des Zehents aber, den Conrad von Freyberg schon inne hatte, auch diesem eigen sei. Diesem Bescheide fügte sich auch Herr Conrad von Freyberg, und focht das Kloster nicht mehr an.[36])

Als die Sandauer nach Landsberg gezogen waren, brachten sie den Markt, den sie in ihrem Orte lange zuvor schon hatten, auch mit in diese Stadt. Dieser Markt wurde im Jahre 1528 von den Herzogen Wilhelm und Ludwig bestättigt, und von dem Mittwoch nach dem Sonntag Oculi in der Fasten auf den Mittwoch nach dem Sonntag Reminiscere mit allen den Rechten und Freiheiten verlegt, mit welchen er bisher gehalten worden

35) Meichelbeck Chron. Bened. II. p. 89.

36) Mon. Boic. VII. p. 203 u. 204. Meichelbeck Chron. Bened. p. 174.

war. Dieser Markt ist bei dem Volke noch unter dem Namen Sandauer-Markt bekannt, wird aber jetzt am Freitag vor Oculi gehalten.[37])

Im Jahre 1597 stürzte der Thurm von Sandau mit den drei Glocken, die sich auf demselben befanden, zusammen. Am 26. Februar desselben Jahres berichteten die Bürger von Landsberg dieses Ereigniß dem Abte Johann von Benediktbeuern, und baten ihn, er möchte ihnen die Herstellung des Thurmes überlassen. Aber der Abt, welcher wohl merkte, daß die Landsberger im Schilde führten, sich die Rechte über die Kirche Sandau anzueignen, setzte den Bürgern Widerstand entgegen, und antwortete ihnen, daß ohne seine Einstimmung und des Landesfürsten Genehmigung keine Restauration vorgenommen werden dürfe.[38]) Was aber im Jahre 1597 nicht erreicht werden konnte, das sollten die Landsberger etliche Jahre später zu Stande bringen. Die Bürger von Landsberg bemühten sich, da ihre Stadtkirche damals sehr arm war, unaufhörlich, die Einkünfte und Rechte der Kirche zu Sandau an sich zu reißen, und liessen daher keine Gelegenheit vorbeigehen, wo sie einen Vortheil erlangen konnten. Sie wendeten, wie Meichelbeck in seiner Geschichte von Benediktbeuern berichtet, verschiedene Kunstgriffe an, um ihren Zweck zu erreichen. Auf solche Weise erlangten sie im Jahre 1613 von den herzoglichen Commissären, ohne Wissen des Abtes von Benediktbeuern, die Bewilligung zur Aufbesserung ihrer Pfarrei.[39])

Der Abt wollte sich dieses natürlich gar nicht gefallen lassen. Der Streit erhob sich daher im Jahre 1621 wieder um die entzogenen Einkünfte von Sandau. Abt Johann von Benediktbeuern bewies mit vielen Gründen, daß der Vertrag der Stadt Landsberg mit den herzoglichen Comissären dem Kloster nicht blos höchst schädlich, sondern auch ungerecht wäre, weil er ohne Zustimmung des Abtes geschehen sei. Aber die Landsberger wollten nichts davon wissen, und so zog sich der Streit in die Länge.

Der Generalvikar von Augsburg, Kaspar Zeiler, war bereit, diesem Streite ein Ende zu machen, und wollte die streiten-

37) Lory Lechrain II. 270.
38) Meichelbeck Chron. Bened. II. p. 273–274.
39) Meichelbeck Chron. Bened. I. p. 282.

den Partheien vergleichen. Aber es wurde nichts beschlossen, und so ruhte der Streit wieder eine Weile, und die Entscheidung wurde zum Nachtheil des Klosters immer verschoben.[40])

Endlich im Jahre 1635 wurde so viel entschieden, daß die Stadt Landsberg für die Einkünfte von Sandau dem Kloster 80 Schäffel Getreid zur Entschädigung bezahlen solle.[41])

Weil um diese Zeit die Stadt von den Schweden zu erdulden hatte, konnte sie diese Zahlung nicht leisten. Im Jahre 1638 wurde Philipp Frischel Abt von Benediktbeuern. Churfürst Maximilian befahl diesem, Geld nach Landsberg zu senden, da die Stadt so viel Kriegsvolk unterhalten mußte. Aber der neue Abt erwiederte dem Churfürsten: „Er sei den Landsbergern nichts schuldig, wohl aber hätten die Landsberger an ihn eine Schuld abzutragen, da der Churfürst vor einigen Jahren diese Bürger selbst verurtheilt habe, dem Kloster 55 Schäffel Getreid für die Einkünfte von Sandau zu ersetzen. Er sei aber zufrieden, wenn die Bürger von Landsberg für das Kloster die verlangte Summe bezahlen, und die noch übrige Summe ihrer Schuld mit der Zeit dem Kloster zurückstellen.“ So wollte es der Abt und Churfürst Maximilian ließ es so geschehen.[42])

Der Streit um die Einkünfte der alten Pfarrei Sandau — die wahrscheinlich mit dem Ende des 14. Jahrhunderts oder Anfang des 15., nachdem die Bewohner sich nach Landsberg übergesiedelt hatten, nicht mehr besetzt worden war — dauerte noch von dem obenangeführten Bescheid an gegen hundert Jahre. Was aber während dieser Zeit von Seite der Bürger für Versuche gemacht und von Seite des Klosters für ein Widerstand geleistet worden ist, das kann ich nicht angeben, indem mir hierüber die Quellen gänzlich mangelten, da ich nicht Gelegenheit fand, die Archive einzusehen.

Von dem so lange dauernden Streite aber war der Ausgang also:

Im Jahre 1738 den 3. Juli entschied Johann Adam

---

40) Meichelbeck Chron. Bened. I. 285.
41) Meichelbeck Chron. Bened. I. p. 468. II. 288.
42) Meichelbeck Chron. Bened. II. 288.

Nieberlein, Generalvikar von Augsburg, im Namen seines Herrn und Bischofes Johannes Franziskus (Bischofs von Konstanz und Augsburg) dahin, daß die Kirche und Pfarrei zu Sandau dem jeweiligen Prälaten von Benediktbeuern als Patronus und wahrem Pfarrer zustehe, und der Stadt-Magistrat zu Landsberg gehalten seyn solle, über die bisher ihm aus Nachsicht des Klosters überlassene Verwaltung der Sandauer Güter dem besagten Kloster Rechenschaft abzulegen, dasselbe nicht in seinen Rechten stören, noch weniger von den jährlichen Kirchenrechnungen und übrigen Anordnungen ausschließen dürfe.[43])

Mit diesem Bescheide waren endlich beide Partheien zufrieden, und so nahm der Streit, der so lange Zeit die Gemüther erbittert, und die Güter zersplittert hatte, ein Ende, und damit müssen wir auch die Geschichte von Sandau schließen, da dasselbe seit dieser Zeit ein unbedeutender Ort geworden, und meinen Forschungen nichts Interessantes mehr zugekommen ist.

Gegenwärtig ist in Sandau nichts mehr vorhanden, als die Kirche des hl. Benedikt, ein Meßnerhaus und eine Hammerschmiede, dessen Eigenthümer sich ein Haus in der Sandauer-Au gebaut hat, dann ein Thurm gegen Süden, und jene oben beschriebene Befestigungs-Spur gegen Norden.

Das sind die Ueberbleibsel des ehemals nicht unbedeutenden Sandau. Die Kirche und das Meßnerhaus sind der Pfarrei Mühlhausen zugetheilt, im Gemeindeverbande steht aber der Ort mit der Stadt Landsberg.

---

43) Meichelbeck Chron. Bened. I. 408. II. p. 288. Fridl, Gesch. v. Landsberg p. 29.

VII.

Geschichte
des Schlosses Herzheim und seiner Bewohner.

Von
Ernest Geiss,
Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am Militär-Krankenhause zu München.

Nicht weit von der Straße, die von Trostberg nach Kraiburg führt, etwa eine Stunde von Trostberg entfernt, liegt ein Schloß Namens Herzheim, von dem Volke Erazham, Herzham genannt. Schon von der Straße aus sieht der Wanderer ein Monument, das ihm einen geharnischten Ritter zeiget, und wenn er den geringen Weg bis zu dem Schlosse selbst nicht scheuet, so wird er ob der vielen Monumente staunen, die sich hier seinem Blicke darbieten. In diesem Schlosse hat Jahrhunderte ein edles Geschlecht gelebt, nach seinen Kräften Gutes gethan; es waren die Herren von Herzheim. Ihr Andenken hat sich an vielen Orten durch Denkmäler erhalten. In der St. Andräas-Kirche zu Trostberg hat sich ein Kelch von alterthümlicher Form erhalten, der den Namen und das Wappen der Herzheimer trägt, eben so am Ausgange dieser Kirche verewigt ein Monument, von seltener Schönheit, den Namen Herzheim. Dieser Name, er begegnet uns oft in den Grabmälern des Frauen-Münsters zu Chiemsee, die Kirche zu Salmanskirchen, der Pfarrei Lohkirchen, des Gerichtes Neumarkt, ist in eigentlichem Sinne davon erfüllt. Ja selbst in dem Salzkammergute bei Ischel, zu Traunkirchen in Oesterreich, trägt ein Monument den Namen Herzheim.

Das Schalten und Walten dieses Geschlechtes zu beschreiben, wie es begonnen, wie es geendet, sey der Entzweck dieser Abhandlung. Haben

die Herzheimer auch nicht in Schlachten sich ausgezeichnet, hat die Geschichte ihren Namen nicht mit Blut niedergeschrieben, so haben sie doch so viel Gutes gethan, daß ihr Name verdient, der Vergessenheit entzogen zu werden.

Die Quellen, aus denen ich geschöpft, sind:

Ia. Eine von Hanns dem Herzheimer eigenhändig angelegte Chronik seines Geschlechtes von dem Jahre 1526. Er sammelte mit größtem Fleiße Urkunden und Monumente, die sich auf sein Geschlecht bezogen, nebenbei schrieb er alle Urkunden ab, die er selbst ausgefertigt, ein Werk von größter Wichtigkeit für die Geschichte dieses Geschlechtes. Diese Chronik ist im Besitze des Herrn Joseph Heiserer, Stadtschreibers in Wasserburg.

Ib. Eine Chronik oder Urkundensammlung über das Schloß Salmanskirchen, von obigem Hanns Herzheimer angefangen und von seinen Nachkommen fortgesetzt. Diese besitzet der k. b. Legations-Rath Herr J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Ic. Eine Urkunden-Sammlung über das Beneficium in Salmanskirchen ebenfalls von Hanns Herzheimer angelegt. Dieses liegt bei dem Hochwürdigsten Ordinariate München.

Der Schreiber dieses danket seinen hohen Gönnern innig für die gütige Mittheilung dieser 3 Chroniken, die zusammen ein Ganzes bilden. Es sind Andeutungen vorhanden, die darauf hinweisen, daß Herr Johann der Herzheimer noch zwei andere Bände niedergeschrieben. Ich habe sie indessen nie gesehen.

II. Original-Urkunden des Marktes Trostberg.

III. Originalien des k. b. Reichs-Archives unter den Klöstern Baumburg, Frauen- und Herren-Chiemsee und an andern Stellen, für deren allergnädigste Mittheilung ich nie genug danken kann.

IV. Eine Genealogie der Herzheimer in dem III. Theile von Hunds Stammbuch litt. H., welchen der k. b. Staatsrath und Reichs-Archivsdirektor Herr Maximilian Baron von Freyberg in seiner Sammlung von Urkunden in III. Theile herausgegeben.

V. Die Grabsteine in der Kirche zu Salmanskirchen, welche mir der hochw. Hr. Beneficiat von Grainau, Joh. Bapt. Prechtl mitgetheilt.

VI. Gütige Mittheilung des Hrn. Friedr. Töpfer, Hofmei-

ster bei Se. Excell. dem Herrn Reichsrathe Grafen von Törring Seefeld aus den Archiven dieser Familie.

Zur bessern Benützung soll hier auch noch eine Uebersicht dieser Abhandlung folgen:

I.

Die Herzheimer von ihrem ersten urkundlichen Erscheinen bis zu dem Tode Conrad I. circa 1125—1400.

II.

Die Kinder Konrad Herzheimers:
a) Conrad, b) Peter, c) Heinrich I., d) Johann I., e) Christina, f) Katharina circa 1400—1464.

III.

Die Kinder Johann I. von Herzheim:
a) Georg, b) Anastasia, c) Juliana, d) Elisabetha, e) Barbara von 1464—1480.

IV.

Johann III. von Herzheim von 1480 bis 1532.

V.

Frauen und Kinder Johann III. 1495—1546.

VI.

Dionys der Herzheimer und dessen Sohn Rudolph 1532—1611.

VII.

Hans Jordan von Herzheim 1503—1573.

VIII.

Chuno der letzte Herzheimer 1564—1603.

IX.

Die Inhaber des Schlosses Herzheim 1603—1845.

I.

Die Herzheimer von ihrem ersten urkundlichen Erscheinen bis zu dem Tode Conrad I.

Circa 1125—1400.

Unter dem Abte Balderich, der dem Kloster St. Peter in Salzburg von 1125 bis 1147 vorstand, gaben Bernhard, Pabo und Ernst die Edlen von Idana noch bei Lebzeiten ihres Vaters Rupert an das Kloster St. Peter in Salzburg für das See-

lenheil ihres Vaters einen Hof zu Weickertsheim.[1]) Diese noch ungedruckte Urkunde ist von größter Wichtigkeit für die Geschichte des Geschlechtes der Herzheimer und des Marktes Trostberg. Daher eine nähere Erklärung derselben hier nothwendig ist. Dieser Hof in Weikertsheim ist wie aus einer Urkunde de dato 1495 am 23. April[2]) hervorgeht, der Mairhof zu Weikertsheim, Trostberger Gerichts, Veltkirchner Kreuztracht. Hanns III. von Herzheim sagt ausdrücklich, daß obgenannte Herren de ydana seine Vorfahren gewesen, was auch noch dadurch klar wird, daß er und seine Vorfahren diesen Hof als Lehen des Klosters St. Peter besaßen. Dennoch behauptet er nebenbei, seine Ahnen stammen von Trostberg ab. Diese scheinbar widersprechende Behauptung läßt sich leicht auf folgende Art erklären:

Das ydana, wovon sich obige 3 Brüder und ihr Vater nannten, ist Tining bei Trostberg in der Nähe des vergabten Weikersheim. Schon von Pallhausen sucht das römische Idunum[3]) zu Tining. Wenn man einwenden möchte, ydana sei Iben bei Mattighofen im Innviertel, so widerspricht in diesem Falle die Entfernung von Weikertsheim, während Tinning so ganz nahe dabei liegt. Bekannt ist, daß die Bevölkerung, welche die Gegend um den heutigen Markt Trostberg bewohnt, von Tacharding ausgegangen. Der ganze Bergrücken an dem linken Ufer der Alz, Tinning, Weikertsheim, Gasteig, Schwarz, das Schloß Trostberg selbst waren lange bewohnt, während an dem Platze, wo heute der Markt Trostberg sich befindet, ein einzelner Mairhof stand, welchen der Herzog Otto der Erlauchte 1251 von dem Kloster Baumburg kaufte.[4]) Zu Tinning waren also die Ahnen der Herzheimer, zugleich aber waren sie zu Weikertsheim ober dem Castrum Trostberg begütert, bis man den Markt Trostberg baute. Obige Ur-

---

1) Omnes Christi fideles noverint, quosdam nobiles de ydana, quorum unus vocabatur Bernhardus alius Pabo tertius Ernestus pro remedio animae patris sui Rudberti adhuc viventis, praedium suum Beikerzheim dictum super altare sancti Petri sic tradidisse, ut fratres qui ibi monastice viverent perpetuo jure ab hora traditionis illud possiderent huius rei testes sunt. Lambertus, Altmanus, Ekkrich, Engelschalcus, Berthold, Algis I. a pag. 52.

2) Dat. 1495 Mittwoch in den Osterfeiertagen loco citato.

3) Akadem. Abhandlung 1807 pag. 573.

4) Mon. boica II. 204.

kunde hat keine chronologische Angabe. Jedoch finden sich in einer Urkunde des Klosters St. Peter[5]) in Salzburg, unter dem Abte Balderich, Pabo et Arnustus nobilis viri de ydana, so daß man sagen kann, die Herzheimer erscheinen zuerst im XII. Jahrh.

Von da an blieben sie in dieser Gegend, bis sie in das Thal des Alzflusses hinabsteigend sich ihre Wohnstätte in dem neuen Markte Trostberg erkoren, was gegen Ende des XIII. Jahrh. geschah, so daß Hanns der Herzheimer mit Recht sagen kann, seine Ahnen stammen von den Edlen von ydana ab und sie seien geborne Trostberger.

Eine gute Zeit, nachdem die Herzheimer den neugebauten Markt Trostberg bewohnten, findet man von ihnen keine urkundliche Spur, bis wir 1326 am 9. Mai Dietrich den Heroltsheimer bei einer Verhandlung des Klosters Raitenhaslach mit Rudolph und Meingott den Schichen als Zeuge auftreten sehen.[6a])

Die Herzheimer, obwohl sie in dem Markte Trostberg wohnten, scheinen doch im Anfange des XIV. Jahrh. sich in Herzheim selbst angekauft zu haben, um sich dort ein eigenes Schloß zu erbauen. Noch 1320 nahmen Christian der Lweger den Zehent zu Herzheim mit all seinen Brüdern von den Torringern auf Stein zu Lehen[6 b]). Wenn auch die Herzheimer in Herzheim selbst schon damals ein Schloß hatten, so waren ihre Rechte, ihr Grundbesitz daselbst sehr beschränkt, indem ihre Besitzungen mehr gegen Weikertsheim und Tinning zu lagen.

Diesem Uebelstande suchte das Geschlecht abzuhelfen, indem es darnach trachtete, um Herzheim selbst seinen Grundbesitz auszubreiten. So erkaufte 1346 den 24. Juli[7]) Margareth die Heroltsheimerin von Elsbet der Rupoldingerin und Engelbrecht dem Reichlinberger eine halbe Hube zu Rupolding (heute Rupling der Pfarrei Kienberg, Ger. Trostberg), in der Nähe von Herzheim) um 11 Pfd. Pfennige Salzburger.

Konrad der Herzheimer, wahrscheinlich der Obigen Sohn, kaufte 1361 am 28. Oktober[8]) von Engelbrecht dem Reichlinger

5) Chronicon novissimum pag. 238.

6a) III. Originale confer Regesta VI pag. 196.

6b) VI.

7) Siegler Ulrich der Plankenperger gewaltiger Richter daz Trostberg, Datum 1346 am Jakobs Abend III. Originale.

8) Siegler Jans der Tachinger Pfleger zu Trostberg. Zeugen: Zacharias v. Schäd-

eine Hube zu Rupolding, was beweiset, daß die Herzheimer sich immer mehr ausbreiteten.

Dieser Konrad Herzheimer heirathete 1380 die Jungfrau Diemut, des Philipp von Slotheim (der Pfarrei Kastel Landgerichts Altötting) Tochter, die ihm 60 Pfd. Pfennig zugebracht. Er gewann bei ihr 4 Söhne, Conrad II., Peter, Heinrich, Johann I., und zwei Töchter Christina und Katharina.[9])

Damals saß in Trostberg Herr Paulus der Tüttinger, als gewaltiger Pfleger seines Herrn des Herzogs von Bayern. Dieser hatte ein Gut zu Stadel im Walder Gericht erkauft. Da dieses Gut aber von dem Geschlechte der Grans zu Lehen ging, so eignet 1380 am 24. Juni[10a]) Hartneid der Grans etwan gesessen zu Mermos dem ehrbaren Mann Paul dem Tuttinger, Pfleger zu Trostberg, dieses Gut. (Da von dem Geschlechte der Tüttinger sich noch so manche urkundliche Spur findet, so bemerke ich, daß sie in Siegeln und Monumenten ein sogenanntes sprechendes Wappen geführt, das Brustbild eines Frauenzimmers mit großem Hute, fliegenden Bändern maximis cum duabus mamis, woher wohl auch ihr Name rührt. In der St. Andreas-Kirche zu Trostberg haben sich 2 Monumente von ihnen erhalten; eines unter der Emporkirche, sehr groß, aber ausser dem Wappen unkenntlich, und ein kleines, an dem Weihbrunnstein, bei der Kirchthüre, gegen das Glockenhaus zu.) Unter den Zeugen in obiger Urkunde erscheint auch Konrad der Herzheimer. Dieser und Paulus der Tüttinger, Pfleger und Richter zu Trostberg, Ulrich der Prew, Heinrich der Kastner erscheinen auch in einer Urkunde 1382 am 24. September[10b])

Gebhard der Pulacher, Burger zu Trostberg, verkaufte 1391 den 21. Dezember[11]) an Martin den Schirrenekker „ob dem Altenmarkt" seine Zehenthäuser, die er gehabt auf der Erschlecht,

---

ling (bei Trostberg) Konrad der Fritzenwanger Hans der Srindlinger. Dat. 1361 am Simon und Judastag III. Originale.

9) l. a.

10a) Mitsiegler Erhard der Partenhauser, Z. Chunrad der Herolzheimer, Ekker der Schurstorfer. Ott der Bischoff Dat. 1380 am Johannstag zu Subenten VI. Originale.

10b) VI.

11) Siegler Paulus der Tüttinger Z. Konrad der Herolzheimer, Ott der Bischoff, Johann des Pflegers zu Trosperch Schreiben.

ains zu Ulreichsperg, ains zu Perichhub, ain Haus zu prandhub, welhub ain haus, zu Ekh ain haus, zu lohen ain haus, all in Trosperger Gericht" um 18 gute ungarische Dukaten. Unter den Zeugen erscheint auch Conrad der Herzheimer.

Herr Conrad vermählte seine Tochter Katharina mit dem Edlen Urban dem altem Khienberger seßhaft zu Hoff pei engelbrechtsheim (Engelbrechtsheim ist der urkundliche Name für Emmertsheim der Pfarrei Peterskirchen, Trostberger Landgerichts.) Wann dieses geschehen, weiß ich nicht zu sagen, sicher aber ist[11a]) daß er und Diemut seine Hausfrau, Urban der Kienberger, Katharina dessen Hausfrau in die St. Andreas-Kirche zu Trostberg in der Woche nach St. Veit sich einen Jahrtag gestiftet. Als ich die Geschichte der Pfarrei Trostberg geschrieben[12]), setzte ich diesen Jahrtag unter jene, von denen ich kein Jahr anzugeben gewußt. Aber aus Herrn Hanns Herzheimers Chronik ersehe ich, daß dieses 1394 geschehen. Also mußte die Vermählung der Katharina Herzheimer circa 1380—1390 erfolgt seyn.

Die letzte Urkunde, die ich über Herrn Conrad den Herzheimer gefunden, ist von 1400 am 8. Horn., als er an Herrn Johann den Schambeck, Dechant des Klosters Baumburg, einen Hof zu Rupolding erkaufte.[13])

Bald darnach scheint Hans Konrad der Herzheimer gestorben zu seyn. Er und seine Frau Diemut erwählten sich die St. Andreas-Kirche in Trostberg als ihre Grabstätte. Mit ihnen liegt auch Urban der Kienberger und Katharina dessen Hausfrau daselbst begraben.[14]) Kein Monument in dieser Kirche sagt uns, wenn diese Alle gestorben, sowie von den vielen Herzheimern, die in Trostberg begraben sind, nicht ein einziger Grabstein zu sehen. Ich hege die Vermuthung, daß Herr Hanns III. als er die Kirche daselbst verlängert, die Monumente seiner Ahnen unter die Emporkirche bringen ließ, wo sie vielleicht noch heute unter den Kirchstühlen verborgen sind.

11a) Nach l. a.

12) Oberbayer. Archiv I. pag. 246.

13) Mitsiegler Ulram der Reich zu Trostberg. Z. Erhard der Parthauser. Dat. 1400. Sonntag nach Lichtmessen III Originale.

14) l. a.

II.

Die Kinder Konrad Herzheimers I.

a) Konrad II., b) Peter I., c) Heinrich, d) Johann I., e) Christina, f) Katharina.

1400 circa — 1464.

a) Konrad

sollte nach dem Willen seines Vaters ein Priester werden. Aber, wie es in der Chronik heißt [15]) presbyteratum in matrimonium vertit, er war andern Sinnes, und heirathete eine von Turndl, mit der er eine Tochter, Katharina, erzeugte. Diese gab er 1435 Wilhelm dem Pettinger zur Frau, und verschrieb ihr einen halben Hof zu Weikertsheim.

b) Peter I.

Hatte Herr Konrad I. bei seinem ersten Sohne seine Absicht, daß derselbe Priester werden sollte, nicht erreicht, so entsprach sein zweiter Sohn Peter I. seinem Willen. Er studierte ausgezeichnet und wurde seiner vielen Kenntnisse wegen in das Kloster Baumburg aufgenommen.[16]) Er erscheint als Chorherr von Baumburg 1418 am 22. Mai und am 4. September desselben Jahres. [17]) Herr Peter stiftete aus seinem väterlichen Vermögen das ewige Licht, welches vor dem Chore zu Baumburg brennt und fand auch seine Ruhestätte daselbst. [18])

c) Heinrich I.

Er wohnte anfangs zu Slotheim, das er von seiner Mutter ererbt. Er war ein vielgewandter brauchbarer Mann, der das Seinige redlich erlernt und es auch anzuwenden wußte, daher wir ihn häufig in öffentlichen Diensten sehen.

Bald nach seines Vaters Tode wurde er Pfleger zu Oetting, als solcher erscheint er schon 1401 den 2. Horn.[19]) Als das Kloster Baumburg sich gegen den Ulrich Dachsperger, Marschall des Herzog Albrecht von Oesterreich wegen Bedrückung sich bei dem Pabste Bonifaz IX. beklagte, trug dieser dem Archidiakon von

---

15) l. a.
16) l. a.
17) Die näheren Daten hierüber siehe sub Nr. 29, 30.
18) l. a.
19) Ill. Originale.

Gars die Untersuchung dieser Sache auf. Der Archidiakon Jakob von Gars versammelte 1401 den 6. Juni eine große Menge von geistlichen und weltlichen Herren, unter denen Heinrich Herolzheimer, Richter zu Oetting nicht die letzte Stelle einnahm. Die Zeugen waren: Jakobus Denklinger parochus in Taufkirchen prope Norbach,[20]) Heinricus Suraner praepositus Brixinensis, ecclesiae,[21]) Johannes Haindel canonicus et decanus in Altötting Bertholdus Raussinger rector ecclessiae in Paldingen[22]) et canonicus in Isen, Johannes plebanus in Zeidlarn, Sigfridus Hollerschuss rector ecclessiae in Pleideskirchen, canonicus in Oetting.[23])

Wie lange Herr Heinrich Richter in Oetting geblieben, kann ich nicht bestimmen. Er kaufte von Michael dem Kramer einen Anger zu Kaltenbrun bei Trostberg. Diesen verkaufte er 1412 den 20. Horn.[24]) an Stephan den Ueberacker Bürger zu Trostberg um 36 Pf. dl.

Herr Heinrich bekam das Richter-Amt zu Trostberg, als solcher siegelt er 1413 den 10. Horn.[25]) die Urkunde in welcher Kaspar Prant und Anna dessen Mutter dem heil. Herrn Wolfgang zu Perg (St. Wolfgang bei Trostberg) 6 Zehent-Häuser zu Reicherting, Weistumb, in Trostberger Ger. zu Götzsperg, in Klinger Ger. verkaufen.

Das Richter-Amt zu Trostberg bekleidete Herr Heinrich nicht viel über ein Jahr, denn schon 1414 am 16. Mai erscheint Konrad der Eschelbeck als Richter zu Trostberg. Wahrscheinlich schon 1414 wurde er Kastner daselbst, als solcher erscheint er 1415 den 15. April[26]). Gebhard Uebel, Andrä des Schneiders Bürgers zu Trostberg Sohn, vertrug sich 1415 am 28. Mai[27]) mit Peter

---

20) Niedertaufkirchen Lgd. Neumarkt a. d. R.

21) Ein geborner Wasserburger, war vom Dezember 1397 bis zu dem 27. Hora. 1403 Propst in Kreuzgang zu Brixen. Conf. Sonnacher.

22) Palling, Gerichts Tittmaning.

23) Dat. 1401 in oppido Mûldorf die VI. Junias III. Originale.

24) Z. Chr. Schaw Heller Churfner Hanns Schröter, purger zu Trostberg. Dat. 1412 an dem weißen Sonntag. III. Originale.

25) Z. Herr Kunrad der Kastner und Schaffner zu Baumburg. Dat. 1413 am Scholastika Tag. III. Originale.

26) Collectanea mea sub voce Pfleger, Richter ꝛc.

27) Vermittler, Herr Oswald der Törringer zu Stein, Hauptmann zu Salzburg, Herr Hanns der Frauenberger, Pfleger zu Trostberg, Sigler Konrad der Eschelbeck, Richter zu Trostberg. Z. Heinrich der Herolzheimer, Kunrad der Grasman. Dat. 1415 am Auffahrtsabend. III. Originale.

dem Schönpruner Bürger zu Oetting um ein Haus zu Altenmarkt unter den Zeugen erscheint auch Herr Heinrich.

Margareth Christian des Puchers, Bürgers zu München, Wittwe, Konrad, die Zeit Gesell zu Kay, Hanns und Michael all drei Gebrüder die Pucher, verkaufen dem St. Wolfgang zu Perg in Trostberger Gericht, ihr Haus zu Trostberg in dem Markt zwischen des Zweckers und des Schwertfürbers Häusern, den Brief siegelt 1416 am 12 Nov.[28]) Heinrich der Herolzhaimer.

Heinrich der Herolzheimer war 1418 den 22. Mai noch Kastner in Trostberg[29]) als solcher erscheint er als Zeuge in einer Urkunde, worin sich Heinrich der Weinzierl, Bürger zu Altenmarkt mit seinen Freunden um Erbschaftswegen verglich.

Hanns der Holzhauser, Bürger zu Trostberg, Agnes seine Hausfrau vereinigen sich 1418 den 4. Sept.[30]) mit dem Propste Ulrich zu Chiemsee, um all ihre Ansprüche auf die Torauer Wiese zu Tewnding zunächst bei Trostberg, Tittmanninger Gerichts[31]) die Urkunde hierüber siegelt mit Georg von Rustorf Pfleger zu Tittmanning, Heinrich der Herolzhaimer zu Trostberg. Er hatte also zwischen Mai und September 1418 das Kastenamt Trostberg aufgegeben. 1419 am 27. April[32]) verkauft obiger Hanns Holzhauser dem Probste Ulrich zu Baumburg alle seine noch übrigen Aecker und Wiesen zu Tewnting bei Trostberg, Tittmanninger Gerichts[33]); die Urkunde selbst siegelt Peter der Eschelbeck, Landrichter zu Trostberg, Zeugen hierüber sind Kunrad der Eschelbeck, und Heinrich der Herzhaimer gesessen zu Trostberg.

---

28) Dat. 1416 Pfinztag nach Martin. Ill. Originale.

29) Siegler Chunrad der Eschelbeck, Richter zu Altenmarkt. Z. Jörg der Truchtlachinger, Peter der Herzheimer, Chorherr zu Baumburg, Heinrich Herzheimer, Kastner zu Trostberg, Heinrich Pelchinger, Kunrad Grasman. Dat. 1418 an dem Tag der hl. Dreyfaltigkeit. Ill. Originale.

30) Z. Herr Peter Herolzhaimer Chorherr zu Baumburg, Chunrad und Peter die Eschelbeck zu Trostberg, Leutold der Frisinger. Dat. 1418 Sonntag nach Gilgentag.

31) Diese Urkunde ist auch deswegen merkwürdig, weil damals Teunting noch im Gerichte Tittmaning lag. Das Nähere soll einst bei der Geschichte der Pflege Trostberg erläutert werden.

32) Dat. 1419 Pfinztag nach Georg. Ill. Copia.

33) Das Kopialbuch des Klosters Baumburg Nr. 25 pag. 92 b, verfaßt zwischen 1440—1445, bezeichnet die Lage dieser Gründe also: nicht veen von Tewnting etwan gelegen in Tittmaninger Gericht, nun in Trosperger Gericht.

Heinrich der Herzheimer wurde später Richter des Klosters Baumburg, als solcher siegelt er 1424 den 13. Dez.[34]) die Urkunde worin Heinrich der Weinzierl Bürger zu Altenmarkt Heinrich dem Höhenberger sein Land auf der Wiesen, oberhalb des aichbüchel, gelegen in des gotzhaus zu pawnpurg burgfrieden, verkauft.

Heinrich der Herzheimer war 1425 am 31. Mai[35]) noch Richter in Baumburg, als solcher siegelt er die Urkunde worin Christian gesessen zu Gars eine Wiese bei der Stadt Oetting verkauft. Herr Heinrich legte das Richteramt des Klosters Baumburg wahrscheinlich 1426 ab, den 1427 war Herr Georg der Schwindacher Richter des Klosters Baumburg.[36])

1433 am 23. Juni[37]) überlaßt Gewolf der Kienberger zu Kienberg dem Propste Ulrich zu Chiemsee alle seine Ansprüche auf das Gut zu Altenhof bei Schneitsee um 26 Pfd. Pf. Mit ihm siegelt sein Schwager Heinrich der Herzheimer.

Um diese Zeit bekam sein Bruder Hanns der Herzheimer das Richteramt zu Trostberg, denn als solcher entscheidet dieser 1434 am 30. Okt.[38]) wegen der Ansprüche so Andrä und Hanns die Pawmburger Gebrüder auf 2 Theile Zehent zu Gigling, (Kienberger Pfarr), machten, während Herr Heinrich in derselben Urkunde der Frauen Anweiser genannt wird.

Herr Heinrich heirathete 1435 Barbara die Tochter Jodock des Krätzels zu Lehin, welche 231 Dukaten in Gold als Heirathgut erhielt. Er bekam von ihr 3 Söhne Johann II., Peter II. und Wolfgang, welche alle drei kinderlos starben.[39])

---

34) Z. Heinrich Pelchinger, Chorherr zu Pawmpurg, Jakob Engelhaimer, Zollner zu Traunstein, Simon Chieberger, purger zu Altenmarkt. Dat. 1424 am Luzien Tag. III. Originale.

35) Z. Herr Philipp Dechant und H. Heinr. Pelchinger Chorherr zu Baumburg. Dat. 1425 Fridtag in der Pfingstquatember. III. Originale.

36) Collectanea mea voco Pfleger, Richter ꝛc.

37) Z. Georg der Schwindacher, Sylvester der Tutinger, Konrad Grasmann. Dat. 1433 Montag vor Sunwenden III. Copialbuch des Klosters H. Chiemsee pag. 28 b.

38) Z. Heinrich der Truchtlachinger, Jörg der Schwindacher, Heinr. Herzheimer der Frawen Anweiser, Oswald der Zeidlar, Gebhard Ebenhauser, Hanns Schireneglher, Dat. 1434. Samstag vor Allerheiligen.

39) l. a.

Herr Heinrich siegelte 1437 am 24. Horn.[40]) einen Brief der St. Andreaskirche in Trostberg. Das Letztemal habe ich Herrn Heinrich den Herzheimer 1437 am 24. April[41]) gefunden, als er eine Urkunde siegelt, worin Linhard der Eginger gegen das Gotteshaus St. Wolfgang zu Perg auf die Hube verzichtet, darauf jetzt des Caplans zu St. Wolfgang Haus stehet.

Herr Heinrich Herzheimer starb, nachdem er kaum 6 Jahre verheirathet war 1441 und liegt in der Pfarrkirche zu Trostberg begraben, allwo man noch 1520[42]) seinen Leichenstein sehen konnte. Jetzt ist von diesem Monumente auch keine Spur zu finden. Er hinterließ seine Kinder als Waisen, die Vormundschaft darüber führte noch 1449 am 14. Horn. Hanns Herzheimer ihres Vaters Bruder und Jakob Krätzel.[43])

d) Hanns I., der Herzheimer;

er erhielt von Herzog Heinrich dem Reichen von Bayern die Verwaltung mehrerer Aemter. Er erscheint schon 1434 am 5. Mai[44]) und am 30. Okt.[45]) als Richter zu Trostberg. Als sich 1435 am 19. Aug.[46]) Albrecht den Truchtlachinger zu Truchtlaching mit seinem Vetter Heinrich dem Truchtlachinger zu Peugen (heute Poing, der Pfarrsitz von Truchtlaching) um etliche Güter, unter Vermittlung des Probstes Ulrich v. Baumberg verglich, erscheint unter den Zeugen auch Hanns der Herzheimer, Richter zu Trostberg.

Herr Hanns bekleidete für jetzt das Richteramt zu Trostberg nicht lange, denn 1438 den 8. Nov.[47]) erscheint Kunrad Haydel, Richter zu Trostberg, unter den Zeugen aber Hanns

---

40) Il. Origin. Geschichte der Pfarrei Trostberg l. cit. pag. 218.

41) Siegler Herr Heinrich Herzheimer zu Trostberg. S. Matheus Ebenhauser zu Panbruck, Wolfgang Grewl, Caspar Pucher, Pfleger und Richter zu Altfrauenhofen, Georg Swindacher, Richter zu Pawnpurg, Martin der Huber, Richter zu Burghausen. Dat. 1437 am Georgentag. Ill. Originale.

42) l. a.

43) Dat. 1449 am Valentinstag. Ill. Copia.

44) Collectanea mea voce Pfleger, Richter ꝛc.

45) Conferr. Nr. 38.

46) S. Sigm. Seibersdorfer, Pfleger zu Trostberg, Georg Swindacher, Richter zu Baumburg. Konrad Grasmann. Dat. 1435 Fridtag vor Bartholmä. Ill. Originale.

47) Mon. boica II. pag. 345. 347.

der Herzheimer 1439 am 27. Okt.[48]) saß Oswald der Fröschelmoser, Landrichter zu Kling, anstatt seines Herrn, Wilhelm des Törringers Pflegers zu Kling, zu Gericht. Da klagte Herr Heinrich der Pelchinger, Dechant zu Baumburg, gegen den Huber zu Zaismaning (Pfarrei Obing) wegen eines Grundes; unter den Zeugen erscheint auch Hanns der Herzheimer.

Zu Anfang des Jahres 1440 erhielt Herr Hanns wieder das Richteramt zu Trostberg. 1440 am 23. April saß er zu Gericht[49]), vor ihm klaget Herr Kaspar der Ebenhauser, Probst zu Baumburg, wegen einer Mühle auf der Alz genannt die Mittermühle; desselben Jahres 1440 am 11. Nov.[50]) siegelt er eine Urkunde der Pfarrei Trostberg.

Hanns der Schmidt, Bürger zu Trostberg, verkauft 1442 den 23. Nov.[51]) dem Gotteshaus St. Wolfgang einen Anger zu Trostberg in dem Purchfrieden an der Galgenleuten als mit Zaun einfangen ist, stözzet oben an der Leyten an einen gangksteig, der da get gein Tüning, und berürt zunächst hinab ein Weg genannt chrim, und unten stözzt der Anger an die Strazz die da get von Trostberg gen Tächertingen; den Brief hierüber siegelt Hanns der Herzheimer, Richter zu Trostberg.

Hanns der Herzheimer erscheint 1443 am 12. Dez.[52]) noch als Richter; wahrscheinlich legte er dieses Amt 1444 zu Lichtmessen nieder, denn 1444 am 8. Horn.[53]) erscheint Jobst der Zehentner als Richter zu Trostberg. Dieser bestätigt dem Kloster Baumburg den rechtlichen Besitz zweier Zehnte zu Güglinq, Kienberger Pfarr. Unter den Zeugen waren auch Hanns der Herzheimer.

Hanns der Herzheimer heirathete 1447 Margareth die Tochter Leonhard des Urfahrers, welche 360 Dukaten als Heirathgut erhielt.[54])

Er führte 1449 am 14. Horn. die Vormundschaft über die 3

---

48) Z. Heinr. der Mvracher, Kastner zu Klingberg, Sylvester der Tuttinger. Dat. 1439 Simon und Judas Abend. Ill. Originale.

49) Dat. 1440 Samstag vor Georg.

50) Il. Originale confr. Geschichte der Pfarrei Trostberg l. cit. pag. 219.

51) Mitsiegler Konrad Grasmann. Dat. 1442 Freitag vor Andreas. Ill. Originale.

52) Collectanea mea.

53) Sylvester Tuttinger, Hanns Ochs, Konrad Grasmann, Lienhard Eginger, Kaspar Kienberger. Dat. 1444 Samstag nach Lichtmessen. Ill. Originale.

54) l. a.

hinterlassenen Söhne seines Bruders Heinrich[55]) In diesem Jahr erscheint er am 3. Okt. als Zeuge bei dem Archidiakonate in Baumburg.

Johann der Herzheimer gab an das Kloster Raitenhaslach 1464 circa[56]) zu dem Heile seiner Seele 180 fl. Wahrscheinlich starb er auch um diese Zeit. Er fand seine Grabstätte in der St. Andreas Kirche zu Trostberg.[57]) Er hatte von seiner Gemahlin Margaretha 5 Kinder, einen Sohn, Georg, und 4 Töchter, Anastasia, Juliana, Elisabeth, Barbara erhalten. Von diesen nachher. Seine Wittwe heirathete später den Eglolph Diepers-kircher.

e) Christina,

sie soll sich mit Philipp v. Sothhaim vermählt haben.[58])

f) Katharina,

von ihr ist schon erzählt worden, daß sie Urban den Kienberger geheirathet habe. Dieses ist es, was ich über das Schicksal der Kinder Konrad I. des Herzheimers zu erzählen wußte.

Heinrich I. Herzheimer hatte in seiner kurzen Ehe drei Söhne Johann II., Peter II. und Wolfgang gewonnen. Noch 1449 standen sie unter Vormundschaft.

Johann II.

wohnte später zu Schlotheim, theilte mit seinen beiden Brüdern die Erbschaft und starb kinderlos.[59])

Peter II.

erwarb sich großen Reichthum; als er in die Gruft seiner Ahnen in der St. Andreaskirche zu Trostberg gesenkt wurde, beweinten ihn keine Frau und keine Kinder, da er nie geheirathet.

Wolfgang,

er überlebte seine beiden Brüder; ihm blieb das reiche Erbe seines Vaters. 1460 am 7. Nov.[60]) verglich er sich mit Lienhard dem Eginger, Richter zu Trostberg, wegen eines von Kaspar Kienberger, seinem gesippten Freunde, gekauften Hofes. Um die Blüthe

---

55) III. Copia.

56) Manuscripta bavarica Nr. 913. pag. 498.

57) l. a.

58) IV.

59) Die Nachrichten über diese 3 Brüder sind mit Ausnahme der Nr. 62 nach l. a.

60) Z. Oswald Schedlinger Pfleger zu Stein, anstatt seines Hrn. Oswald v. Törringers. Dat. 1460 Freitag vor Martin. III. Originale.

seiner Jahre nicht unbeschäftigt verstreichen zu lassen, nahm 1461 Herr Wolfgang Kriegsdienste bei dem Herzog Albert von Oestreich, er wurde Hauptmann zu Eysenstat an der ungarischen Grenze, die Verwaltung seines Vermögens übertrug er Caspar dem Tarchinger zu Perach. Aus Oesterreich zurückgekommen übernahm er die Verwaltung seines Vermögens wieder selbst. Da er selbst keine Kinder hatte, so überließ er, im Falle seines Todes, seiner Mutter all sein liegend und fahrend Gut, zu ihrer lebenslänglichen Nutznießung, nach ihrem Tode sollte aber Alles seinen Erben wieder zufallen. Auch ihn hat man 1462 in Oestreich ohne Nachkommen in die Gruft gesenkt. So war also von den zahlreichen Söhnen Herrn Konrads Herzheimers I. nur ein einziger Sprosse Georg I. der Sohn Johann I. übrig. Er erbte Alles, was seine Ahnen mit Mühe gesammelt.

III.

Die Kinder Johann I.

a) Georg, b) Anastasia, c) Juliana, d) Elisabetha, e) Barbara; von 1464 — 1482.

Alle 4 Töchter des Hanns Herzheimers II. gingen in Klöster,[61]) ohne daß ich angeben könnte wohin, daher hier nur noch sein Sohn Georg zu erörtern ist.

Herr Georg, war „ein starker Mann und hat gern hundt, jaget gern, hett gern schön Roß. Er ist bei Hertzog Ludwigen von Bayern, mit vier Raisigen Pferden an Dienst gewest, und in der Schlacht, die benanter Herzog Ludwig mit dem Margraf Albrechten und den römischen Reichstetten vor der Stat Syngen in Schwaben gethan, und ist der Margraf chaumb davon mit XVI. pferden chumen." Er vermählte sich 1464 mit Veronika Kaspar des Pfäffingers zu Salbernkirchen Tochter. Jungfrau Veronika wurde für die Schönste im Lande angesehen, viele Edelleute, viele Ritter wollten sie heirathen, wurde sie zuletzt dem edlen Georg Herzhaimer zu Trostberg vermählt." Also erzählt uns ihr Herr Sohn[62]).

Jungfrau Veronika war nicht nur schön, sondern auch reich. Ihr Vater gab ihr 600 fl. als Heirathgut, und ihr Bruder zur Ausgleichung wegen ihres mütterlichen Erbgutes noch weiter 300 fl.

61) l. c.
62) l. c.

Georg der Herzheimer, der in jeder Beziehung eine glücklicher Heirath gemacht, wohnte mit seiner Frau zu Trostberg, wo auch, seine Väter gehauset.[63] Er verkaufte 1465 am 8. Nov.[64] an Hanns den Truchtlinger zu Peugen sein Holz zu Sondershausen Kienberger Pfarr, Trostberger Gerichts.

1474 am Pfinztag nach St. Erhardstag[65] saß Herr Sigmund Murhamer, Pfleger zu Trostberg, bei Georg dem Herzheimer und lebte lustig und wohl, da bemerkte er, daß des Klosters Leute, die mit Fackeln zu Aufenstein fischten, über die March gingen. Darauf sandte er seine Leute ab, welche des Klosters Baumburg Knechte in der Schwarzenau ereilten, ihnen ihre Fische abnahmen.[66] Sie hatten mit einer Zille und 2 Garn 31 fast michel (große) Fische gefangen. Dieses vermerkte Herr Kaspar Ebenhauser, des Klosters Baumburg Propst dem Georg Herzheimer sehr übel. Beide wechselten Briefe darüber, bis die ganze Sache wieder in Vergessenheit kam. Als 1474 am 31. May Gentiflor der Pfäffinger die Messe zu Salmanskirchen Georg dem Scherzer verlieh, war sein Schwager Georg der Herzheimer Zeuge.[67]

1476 empfing Herr Georg der Herzheimer den Zehent auf 5 Häusern zu Herzheim von den Törringern zu Stein zu Lehen.[68] Im Jahre 1477 reiste Frau Veronika, zur Erlangung ihrer Gesundheit, nach Passau. Sie kehrte jedoch nicht mehr zurück, starb und liegt bei St. Paul in Passau begraben.[69] Herr Georg, heirathete nicht wieder und starb, mit allen heiligen Sakramenten versehen, am Dienstag nach Ostern den 4. April 1480, und liegt in der Pfarrkirche zu Trostberg begraben. Er hatte von seiner Frau folgende Kinder erhalten: a) Johann III., davon nachher; b) Sigmund I. und b) Zienachtalander, (der Name ist sicher obwohl auffallend) Zwillingsbrüder, die in ihrer Kindheit starben; d) Kunigund, die ebenfalls frühzeitig starb; e) Margareth die 1484 ihr Bruder Johann II. mit Kaspar Leutner zu

---

63) II. a.

64) Z. Christ. Haupt-, Markt- u. Landrichter zu Trostberg. Dat. 1465 Freitag vor Martin. III. Originale.

65) Den 13. Jän. III. Copia.

66) Ueber die Lage von Aufenstein oonfer. Oberb. Arch. 3 Band pag. 152.

67) Dat. 1474. Erchtag in den Pfinzfeiertagen l. c.

68) VI.

69) l. a.

Pirach, 2 Meilen ober Passau an der Donau gelegen, vermählte. Sie starb kinderlos, und liegt zu Atterskirchen begraben. f) Sigmund II. starb 1474 ebenfalls sehr jung zu Frauen-Chiemsee, bei seiner Mutter Schwester der Abtissin Magdalena Auer. In der Vorhalle zu Frauen-Chiemsee ist von ihm folgender Grabstein: Hier liegt begraben der Edl vest Sigmund Hertzhaimer der gestorben ist MCCCCLXXIIII dem gott genadig sey.[70])

IV.

Johann III. von Herzheim.

1480 — 1532.

Er wurde, zu Hause in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet,[71]) kaum 11 Jahre alt auf die Universität in Wien gesandt, um dort Logik und Metaphysik zu studiren Anno 1475. Er lag in Wien den Studien so eifrig ob, daß er dem ausdrücklichen Befehle seines Vaters Wien zu verlassen nur ungern Folge leistete. Sein Vater sandte ihn zu dem Bruder seiner Mutter, Gentiflor dem Pfäffinger, Hofmeister Herzog Ludwig des Reichen zu Landshut, der ihn in das „Harnaschhaus" daselbst that, da blieb er, bis Ludwig der Reiche, 1479 am 19. Jänner, starb. Dann nahm er Kriegsdienste bei dem Könige von Böhmen und Ungarn. Unterdessen war sein Vater Herr Georg Herzheimer 1480 am 4. April gestorben, und der noch junge Johann III. eilte nach Hause um seines Vaters Erbe zu übernehmen. Dieses war ein sehr kleines geworden, sein Vater hatte Oberslotheim und einen Theil der Güter um Trostberg verkauft. Herzheim der Sitz seiner Ahnen war verfallen, seine Schwester Margareth noch unversorgt. Alles dieses lastete auf den Schultern des kaum 16jährigen Jünglings, was einen andern niedergedrückt hätte, erhob ihn zu einer Thatkraft die er vielleicht in besseren Umständen nicht entwickelt hätte. Auf seinen Arm, sein Herz und seinen Kopf angewiesen, brachte er mit der Hülfe Gottes (non sine dei auxilio wie er selbst sagt) sein Geschlecht zu einem Ruhm und Ansehen, wie es zuvor nie gehabt.

---

70) Grabstein in Frauenchiemsee.

71) Die folgende Erzählung ist nach Johann III. selbst l. a. daher ich, wenn die Angabe von Urkunden es nicht nöthig macht, diese Quelle hier nicht mehr anführe.

Nachdem er die Familien-Angelegenheiten, so viel ihm für jetzt möglich war, geordnet, ging er nach Böhmen zurück. Diesesmal führte er den Bernhard Pfäffinger, erstgebornen Sohn des Gentiflor Pfäffinger, der also zu Herrn Johann Geschwistert Kind war, mit sich. Dieser junge Mann, der 1466 geboren war, war von ungeheurer Kraft und Statur. „Der was groß, langk und starkh hat zu Prag auf der Purk Sand Wenzeslaws perig auf ain Ringen neun große starkher pehaim geworfen.“ Indessen fand Herr Bernhard, der 9 Böhmen bezwungen, einen einzigen Gegner, der ihn zu Boden warf und dieser war der Tod, er starb 1482 an der Pest, auf dem Schlosse zu Gestreun, am St. Thomas Abend. Er liegt in der St. Martins Kirche zu Gestreun begraben, Johann der Herzheimer hat ihn bestatten und besingen lassen. Ich kann mich nicht enthalten hier einen rührenden Zug zu erzählen, obwohl er nicht in die Geschichte der Herzheimer gehört. Herr Bernhard der Pfäffinger hatte durch seine Tapferkeit das Herz einer schönen böhmischen Jungfrau gewonnen, mit Namen Barbara von Gestreun, sie verlobte sich mit ihm, als ein so schneller Tod ihn dahingerafft. Ihre Liebe reichte selbst über das Grab hinaus. „Die hatte ihn lieb im leben gehabt also auch im seinem todte (sie) verlobte, so ir derselbig tewtsch zw gemachel nit het werden mögen Sondern von gott genommen worden, so walt sy auch khainen andern Nimer bis in Irr ende gemachellen (das heißt keines andern Gemahlin werden) dassy also thet und übers Jar starb sy auch und ward In dieselbig kirchen zw seinem grab auf Ir haissen und begern begraben“[71b]) Im Verlaufe des Jahres 1483 kehrte Herr Johann Herzheimer wieder in sein Vaterland zurück, und verheirathete 1484 seine Schwester Margaretha. Darauf nahm er 1486 bei dem Herzoge Sigmund von Oesterreich Kriegsdienste als dieser die Republik Venedig bekriegte. In diesem Feldzuge erprobte er seine Tapferkeit bei der Belagerung von Rossereit (Roveredo) so sehr, daß er sich den Ritterschlag erwarb, obwohl er für jetzt keinen Gebrauch davon machte „den er aber nit füeret.“ Sein tapferes Benehmen bei dieser Gelegenheit gefiel dem Herrn Wilhelm von Wolfstein, Haupt-

71b) Wörtlich nach l. a pag. 146.

mann des Herzogs Georg von Bayern in diesem Kriege, also daß er ihn aus Wälschland nach Landshut führte. Daselbst versah er nacheinander das Amt eines Küchenmeisters, Schenken- und Futtermeisters. Er zog mit dem Herzog Georg gegen den schwäbischen Bund, und als dieser Krieg vollendet war, 1490 nach Ungarn, wo er sich bei der Belagerung von Stuhlweissenburg sehr auszeichnete. Dieser Feldzug machte ihn bei dem Kaiser Friedrich IV. bekannt, in dessen Dienste er trat. Sein neuer Herr liebte ihn, und gewährte ihm große Auszeichnung. Noch mehr stieg aber sein Ansehen bei dem römischen Könige Max I. Mit diesem zog er gegen die Türken die bei Laybach eine Macht von 40,000 Mann versammelt hatten. Sie hatten auf ihrem Raubzuge über 20,000 Christen gefangen, die sie mit sich schleppen wollten, nachdem sie jeden Gefangenen die Nase abgeschnitten. Das Kriegsheer des römischen Königs zog ihnen rastlos nach, die Türken aber „als man in so fast nacheilent ließen die gefangenen naslos laufen und stellten sich zur Wehr. Aber man slug (sie) und (sie) fliehen über ain groß wasser und ein hohes perig, also worden die nasloſen Christen von denselben Türken erledigt." Dieses erzählt uns Herr Johann Herzheimer von dem Feldzuge gegen die Türken. Er selbst aber wurde bei dieser Gelegenheit von dem Könige Max I. das zweitemal zum Ritter geschlagen. Er zog mit diesem nach zu den Exequien des Kaisers Friedrich IV. die 1493 am 1. Dezember statt fanden.

Hanns der Herzheimer zog darnach in sein Vaterland, als ein armer Junker hatte er es verlassen, als ein reicher Ritter betrat er es wieder. Er fing nun an, sein väterliches Habe von der Schuldenlast zu befreien. Sein Vater war so sehr herabgekommen, daß er die 3 Schillinge Gült, welche das Kloster St. Peter auf den Maierhof zu Weickertsheim bei Trostberg hatte, nicht mehr bezahlen konnte. Gerade diesen Hof hatten die Herzheimer schon seit mehr als 400 Jahren besessen; damit er diese Stammbesitzung rette, verglich er sich 1495 am 22 August [71c]) Herr Johann mit dem Kloster St. Peter dahin, daß dieses alle Forderungen fallen ließ, er und seine Nachkommen sich aber verpflichteten, jährlich anstatt 3 ß. nun 1 ℔. Pf. Gült von diesem Hofe jährlich zu geben. Das

71c) Der Revers des Abtes Rupert und des Priors Virgil von St. Peter hierüber st de dato 1495 Mittwoch in den Osterfeiertägen l. a. 53 a confer. Nro. 2 et 3.

Kloster lieferte ihm die Traditions-Urkunde über diesen Hof aus. Zugleich verpflichtete sich das Kloster, jährlich in der St. Michaels-Woche, in der St. Margarethen Kapelle des Freidhofes bei St. Peter, einen Jahrtag zu halten.

Ich habe schon an einer andern Stelle[72]) davon geredet, was Hanns der Herzheimer für die St. Kirche in Trostberg, wo die Asche seiner Ahnen ruht, gethan. Da sich mir aber seit jenen Tagen so manche neue Quelle darüber aufgethan, so soll hier das Neue, und von dem Alten das Vorzüglichste folgen.

Er brachte 1495 am 30 Okt.[73]) von dem Bischof zu Hippona und Weihbischof zu Gurk, Nikolaus für alle welche in der St. Andreas Pfarrkirche in Trostberg dem Pfinztag Umgang oder der Begräbniß eines der Glieder der Bruderschaft Corporis Christi, oder der Schiedung Christi alle Freitag, oder Samstags dem Salve regina beiwohnen würden, einen 40tägigen Ablaß. Auf seine, und des Herrn Bernhards Stockheimers Pfarrers zu Trostberg Bitte, bestätigte dieses 1496 am 3. Dez.[74]) der Erzbischof Leonhard zu Salzburg. Schon 1495 am 30 Oktober war er Verwalter der Halle zu Aussee in Steyermarkt, der römische König Max I. hatte ihm sie schon vermuthlich gleich nach Antritt seiner Regierung verliehen, doch damit begnügte sich des Königs Gnade gegen seinen treuen Diener Hanns den Herzheimer nicht. Er verlieh ihm 1497 an 4. Jänner, auch noch das reiche Urbar und Geygericht zu Aussee.[75]) Ein Jahr darauf verschrieb ihm sein hoher Gönner, der König Max 1198 am 6. Jänner[76]) das Urbar und Geygericht sammt der Verwaltung der Halle, das ist der Salzstätte, zu Aussee, auf lebenslänglich.

Also hat sich des Herrn Hannsen Herzheimers Vermögen und Ansehen um vieles gemehret, wie er selbst sagt.[77]) Er war schon 34 Jahre alt, viel hatte er sich für seines Geschlechtes Ansehen und Ruhm bemühet. Noch hatte er keine Zeit gefunden, sich

---

72) Geschichte der Pfarrei Trostberg. Oberbayer. Archiv 1. 222.

73) Dat. 1495 Aussee die penultima Octobris l. a pag. 65. b.

74) Dat. 1496 Salisburgae die III. Decemb. l. a pag. 68. b.

75) Karl Schmutz, Lexikon von Steyermark 1. pag. 84. Dat. 1497 Mittwoch vor hl. 3 Könige.

76) Dat. 1498. Aussee am hl. 3 König Tage loco citato.

77) l. a

unter den Töchtern des Landes umzuschauen. Da drangen nun seine Freunde vielfach in ihn, sich zu vermählen. Auf ihr Anrathen heirathete er 1498 am 25. April die Jungfrau Erentraud, des Georg Wägingers Bürgermeisters zu Salzburg, Tochter, die ihm 400 fl. Heirathgut zubrachte[78]). Herr Hanns wohnte mit dieser seiner Frau zu Aussee, wo dieselbe auch starb.

Wenige Monate hernach begann man in der Woche vor St. Jakobstag das Langhaus der St. Andreas Kirche in Trostberg zu erbauen[79]) und dadurch die Kirche um mehr als die Hälfte zu erweitern. Hanns der Herzheimer war es der diesen Bau größtentheils aus seinem Säckel bestritt. Viel kostete ihn dieser Bau, mehr als er vielleicht geglaubt, indessen verzagte er nicht und führte dieses Unternehmen auch glücklich zu Ende.

Er kaufte 1502 am 25 Jänner von der Kirchenverwaltung zu Aussee eine alte verfallene Gruft auf den Freidhof daselbst[80]) die er zu seiner Kinder Begräbniß wieder neu aufzubauen beschloß. Hanns der Herzheimer stiftete 1503 an 14. Oktober[81]) in das Kloster Frauen Chiemsee alle Samstage auf den Chor-Altar, nach der Prim Endung, für seine Eltern, auch alle Quatember am Montage ein Seelen-Amt, „bei Sigmund Herzheimers, seines Bruders, Gräbnuß unter das Paradis zu gehen," und gab dazu 200 fl. Die Abtissin Ursula und Dechantin Agatha zu Frauen-Chiemsee versprachen diese Stiftung getreulich zu vollziehen[82]). Ueber diese Stiftung gibt uns ein Monument in der Frauen Münster zu Chiemsee Kunde. „Hie ist die Grebnus des edlen und vesten Hannsen Hertzhaymer und Frawen Erentrayd seiner hawsfraw der ein stiffter ist des ewig wochentlichen Amdes." Er schrieb selbst[83]) darüber folgende Verse in sein Chronicon:

Ioannes Hertzheimer rupem hoc marmore sculptam

---

78) Die Heirathsbriefe sind de dato 1498 feria IV. ante Philippum et Jacobum l. a.

79) Geschichte der Pfarrei Trostberg pag. 222.

80) Der Revers des Hanns Mändel, des Herrn Bernhards Bischofes zu Wien, und Kirchherren zu Aussee, Vikar daselbst ist de dato 1502 am Paul Bekehrungstag l. a pag. 105 d.

81) Mitsiegler Hanns Wertinger, Klosterrichter zu Frauen Chiemsee Dat. 1503 am Samstag vor Gallus. III. Originale, l. a pag. 85.

82) Datum ut supra l. a pag. 88.

83) l. a pag. 84.

De lubro posuit-tu pie tolle Tonans,
Sabato diva parens tibi concelebrare dicavit
Officio: ut sit cum laude perhennis honos.

Die Donnerstag Prozession zu Trostberg hatte er von 1495 an aus seinen eignen Mitteln bestritten. Schon damals hatte er dem Erzbischofe Leonhard von Salzburg versprochen, selbe fest zu begründen. Dieses that er nun 1503 am 5 Jänner[84]) wo er mit Wissen Herres Sigmund des Trösters, Kirchherrn zu Petershirchen und Trostberg, des Herrn Georg des Ranshofers Vikars zu Trostberg, in die St. Andreas Kirche daselbst eine schöne Prozession alle Pfinztag wochentlich zu Ehren des Leibes Christi stiftete. Auch soll man daselbst alle Mondtage nach dem Quatember Sonntag, für ihn und seine Vorfahren einen Jahrtag halten. Hierzu gab er a) sein Haus zu Trostberg bei dem Niedernthor, mit Grund und Boden und Garten," so hinten an dasselb} haws an dem Hofperg liget, b) einen Anger enthalb der Alz genant die Weisheimerin, c) an baarem Gelde 150 fl. Diese Stiftung getreulich zu vollbringen verpflichten sich 1503 am 16 Okt.[85]) Hanns Peckh, Jakob Ernst, Georg Waltrachinger die Zeit des Radtes, Hanns Müesel, Oswald Labinger, Zechpröpste des St. Andrä Gotteshauses in Trostberg.

Er siegelt 1504 am 4. April den Revers des Herrn Augustin Dick, welchem Gentiflor der Pfäffinger das Beneficium in Salmanskirchen verliehen[86])

Herr Hanns Herzheimer hatte die Freude, daß 1504 am ersten Sonntag nach Ostern, das ist den 14. April, der salzburgische Weihbischof und Titularbischof von Hippo, Nikolaus die von ihm beinahe neue erbaute Andreas Kirche in Trostberg ausweihte[87]).

Das von ihm gestiftete Lobamt zu Frauen Chiemsee wurde,

---

84) Mitsiegler Andreas Wagner, Römischer Majestätt Pfleger auf Pflinzsperg, Wilpolt Storch R. M. Verweser des Halls zu Aussee, (vermuthlich ein Unterbeamter des Herzheimers der sich in dieser Urkunde ausdrücklich Verwalter der Halle zu Aussee nennt) JoachimPogenwirt, Pfleger in Conspach, Gegenschreiber zu Aussee. Z. Georg Wäginger „mein lieber vater" Bürger und des Rathes zu Salzburg. Dat. 1503 Pfizntag war St. Erhards Erhebung. I. Originale, l. a pag. 55 — 58.

85a) pag. 55 — 58.

85) Dat. 1503 Gallentag l. a pag. 58.

86) Dat. 1504 am Ambrositag l. c.

87) Pfarrei Trostberg pag. 122.

auf Bitte der Abtissin Ursula, 1505 am 8. Nov. [88]) von dem Erzbischofe Leonhard zu Salzburg bestätigt. Am 26. Dez. desselben Jahres ertheilte der öfters erwähnte Bischof Nikolaus von Hippo Allen, welche diesem Amte beiwohnen würden, einen Ablaß von 40 Tagen.[89])

Der sogenannte pfälzische Erbefolgkrieg, wird für Trostberg und die ganze Umgebung ewig denkwürdig bleiben. Die Truppen des Herzogs Albert von Bayern-München, und die des Herzogs Ruprecht von der Pfalz durchzogen plündernd und verheerend diese ganze Gegend. Auf Bitte seiner Base der Frau Abtissin Ursula zu Chiemsee befestigte 1504 der kriegserfahrene Hanns Herzheimer die ganze Frauen Insel, umgab sie mit Pallisaden, nur zwei Thore öffneten und schlossen den Ein- und Ausgang. Er stellte 9 Feldschlangen auf, ordnete Tag und Nacht Wachen an. So geschah es, daß Frauen-Chiemsee nicht nur von den Feinden verschont wurde, sondern auch noch viele Hunderte von Familien aus Rosenheim, Wildenwart, Traunstein und Trostberg ihre beste Habe dahin flüchten konnten.[90])

Seine Muhme, die Abtissin Frau Ursula zu Chiemsee beglückwünschte 1506 am 20. Oktober [91]) zu ihrem Namenstage Hanns Herzheimer dadurch, daß er zu dem von ihm gestifteten Lobamte einen Kelch und die nöthigen Paramente um 100 fl. ankaufte.

Auch des Donnerstag-Umganges zu Trostberg vergaß Herr Johann der Herzheimer nicht. Er bewirkte, daß 1507 am 8. Jänner [92]) der Bischof Erhard zu Lavant Allen, welche diesem Umgang andächtig beiwohnen würden, einen Ablaß von 40 Tagen verlieh. Dasselbe thaten auf Bitte des Herzheimer 1507 den 12. März [93]) der Bischof Wigulaus zu Passau, und der

---

88) Dat. 1505 Salzburgae VIII. Novemb. l. a pag. 92.

89) 1506 Salzburgae in die sti Stephani prothomartyris, l. a pag. 94. Da man damals das neue Jahr mit dem Weihnachtstag anfing, so ist das Jahr nach unserer Zeitrechnung 1505.

90) Eigenhändig geschriebenes Tagebuch der Abtisin Ursula von Chiemsee III.

91) Der Revers der Abtisin Ursula und der Dechantin Ursula zu Chiemsee hierüber ist de dato 1506 Ertrag vor Ursula, l. a pag. 87b.

92) Dat. 1507 ad sanctum Andream valis Laventinae die venere VIII. Januarias l. a pag. 68.

93) Dat. 1507 Pataviae XII. Martias II. Orig. l. a pag. 70 b.

Bischof Christoph zu Laibach 1507 den 20. Aug. [94]). Diesen Bischöfen allen war hierin 1506 am 26. Dezember[95]) der Bischof Mathias zu Seckau mit einem Beispiele vorausgegangen.

Bisher hatte man bei dem Donnerstag-Umgang zu Trostberg das Venerabile nicht offen, sondern verhüllt umhergetragen. Die Trostberger wünschten aber, daß dieses offen (sine omni velamine) geschehe. Herr Hanns bewarb sich um diese Lizenz und erhielt sie auch 1507 am 7. Nov. von Herrn Bernhard Bischof zu Tuskulum.[96]) Hätte kein anderer Beweis sich erhalten, daß Herr Johann Herzheimer ein angesehener Mann war so läge er doch darin, daß es ihm möglich war, so viele angesehene Kirchenfürsten zu Gunsten seiner Stiftung, des Donnerstag Umganges in Trostberg, zu stimmen.

Hanns der Herzheimer stiftete 1508 den 24. Juni, [97]) in das Frauenkloster zu Traunkirchen im Salzkammergute alle Montage ein Seelen-Amt, und alle Quatember einen Jahrtag, darzu gab er 200 fl. Frau Anna die Panichnerin die Abtissin, Margaret die Aspanin die Priorin zu Traunkirchen, geloben dieser Stiftung genau nachzukommen.[98]) In der St. Michaels-Kapelle zu Traunkirchen ist noch heute ein Monument zu sehen[99]) einen Ritter darstellend, der vor einem Marienbilde mit dem göttlichen Kinde kniet mit folgender Schrift:

Christe potens, scopulum tibi Daedalis arte Iohannes
Optulit Herzhaimer crimen et omne demas,
Pro miseris animis statuit venerare tonantis
Missam quam lune lux citet ore pio.

Hanns der Herzheimer bewirkte, daß sein Vetter Gentiflor der Pfäffinger 1508 am 4. Okt. in die Allerheiligen Stifts-

---

94) Dat. 1507 Constanciae die 20 Aug. l. a pag. 71 b.

95) Datum 1507 in castro Stockeperg die XXVI Decemb. l. a. pag. 69 b. confr. die Note 89.

96) Bernardus episcopus Tusculaneus sanctae Romanae ecclesiae Cardinalis, sanctae Crucis patriarcha Jerosolimitanus, per universam Germaniam apostolicae sedis legatus de latere. Dat. 1507 Inspruck Brixinensis dioeceseos VIII. Idus Novemb. l. a pag. 73 b.

97) Mitsiegler Sebastian Hofer Pfleger zu Wildenstein und Amtmann zu Gemündt, Hanns Herspruckher Mautner in Lauffen, (in Steyermarkt) Urban Warter Hofrichter zu Traunkirchen. Datum 1508 am Johannstag zu Subenten l. a pag. 96.

98) Datum ut supra l. a pag. 98.

99) Kirchliche Topographie von Oesterreich XIV. Bd. pag. 78. Die Varianten nach l.a.

Kirche zu Wittenberg, auf St. Lampertstag, einen Jahrtag stiftete.[100])

Hanns der Herzheimer stiftete 1508 den 10. Nov.[101]), mit Wissen und Willen des Herrn Johann Pruner, Domherren und Kanzlers zu Passau, Kirchherren zu Aussee und Traunkirchen, in das Gotteshaus St. Paul in Aussee, auf St. Paul Altar, 4 Jahrtäge oder Stationen und gibt darzu eine große Wiese die Rauberin genannt, 12 Tagwerk groß; der Bischof Wiguleius von Passau bestättigt 1509 den 5. Jänner[102]) die Stiftung, welche Johann der Herzheimer nach Traunkirchen gemacht. Confr. Nro. 97 — 98.

1510 am 3. Jänner stiftete er zu der Bruderschaft der (Salz) Vertiger und Scheffleut in der Kirche zu U. L. Frau in Hallstat, eine Station am St. Josephstag mit Vesper, Vigil, Lobamt und Predigt, hierzu gibt er 32 fl., daß sich die Bruderschaft 1 ℔. Pf. Gilt dafür kaufe[103]). Die Bruderschaft reversirte sich hierüber[104]) an demselben Tage, Herr Christian der Kitzbüchler aber vicari zu Hallstat, gehörig gen Traunkirchen, anstatt Herrn Johann des Pruners, obersten Kanzlers zu Passau, und Pfarrers zu Traunkirchen 1510 am 20. Jänner.[105])

Leonhard der Bischof von Lavant bekräftigte das Privilegium, welches Herr Hanns der Herzheimer 1507 am 7. Nov. von dem Kardinal Bernhard erwirkt,[106]) daß man bei der Pfinztag Prozession zu Trostberg das Venerabile offen umher trage, 1510 am 19. Jänner.[107])

---

100) Der Revers des Propstes Johann Mögenhofer, des Dechantes Laurentius Slawenau, Jodock Trautfetter des Archidiakons, Ulrich Ohenstett des Kantors, Petras des Kustos, Kaspar Schicker des Scholasticus zu Wittenberg hierüber ist de dato 1508 am Franziskustag l. a pag. 153. Wittenberg ist eine Stadt in Preußen der Provinz Sachsen. durch die Reformation hinlänglich bekannt.

101) Mitsiegler Andreas Wagner Pfleger auf Pflinzsperg, Wilbolt Storch, Verwalter der Halle zu Aussee (confr. Nro. 84), Thomas Aichberger Mautner daselbst. Datum 1508 am Martins Abend l. a pag. 103. Der Revers Johann des Pruners Kanzlers zu Passau, Kirchherrns zu Aussee und Traunkirchen hierüber ist de dato 1508 Passau Freitag St. Martins-Abend l. a pag. 104.

102) Datum 1509 Pataviae die V. Januarias l. a pag. 130.

103) Datum 1510 am Pfinztag vor hl. 3 Könige l. a pag. 117.

104) Datum ut supra l. a pag. 118.

105) Datum 1510 am Sebastianstag l. a pag. 118.

106) confr. Nro. 96.

107) Datum 1510 Twinberg XIX. Januarias l. a pag. 72.

Auf Bitte des Herrn Johann Herzheimer bestättigte 1510 am 5. July[108]) der Erzbischof Leonhard zu Salzburg, daß man das hochwürdige Gut bei der Donnerstag-Prozession in Trostberg offen umhertrage.

Die St. Andreas-Kirche in Trostberg überschüttete er in eigentlichem Sinne mit Wohlthaten. Er begnügte sich nicht damit, daß er auf ihren Bau so viel gewendet; als er sah wie weit sie an Paramenten herabgekommen, so richtete er 1510 am 5. Okt.[109]) diese Kirche hierin beinahe neu ein, die Kösten betrugen 483 fl. Obwohl ich diese Urkunde schon an einem andern Orte angeführt[110]), so soll hier das folgen, was dort irrig angegeben, nammentlich soll hier bemerkt werden, daß die Jahrzahl nicht 1507, wie dort angegeben, sondern 1510 ist.

Im Jahre 1511 kaufte Johann der Herzheimer von Sebastian Aigel Sr. Römischen Majestät Kammerdiener, das Schloß Strechau, eine Stunde von Rottman in Steyermarkt, um 11,000 fl.[111]) Der römische König Max I. erlaubte 1512 am 12. Jänner[112]) seinem treuen Diener Hanns dem Herzheimer, daß er zu diesem Kaufe 2000 fl. aus den Salzkammergefällen zu Aussee entlehne. Bei dem Eingange in das Schloß Herzheim ist ein Stein mit folgender Inschrift:

Ich Strecha bin ain perg Schloß genannt, was dem Maximilian Kaiser bekannt, der mich Hannsen Hertzheimer zuerkennt hat. Nach Christi geburt 1511.

Wenn ein Geschichtsforscher, der meine obigen Daten nicht kennt, diesen Stein lesen würde, so käme er auf die Meinung Herzheim habe einst Strechau geheißen. Obwohl die ebene Lage des Schlosses Herzheim bei Trostberg dem Namen Bergschloß geradezu widersprechen würde. Die Sache erkläret sich auf folgende

---

108) Datum 1510 Salisburge die V. Julias I. a pag. 746 confr. Nro. 96 et 107.

109) Datum 1510 Samstag vor Dionys l. a pag. 75.

110) Geschichte der Pfarrei Trostberg pag. 223, 224 die Verbesserungen nach dem vor mir liegendem Originale sind: a) einen rothsamtenen anstatt samtenen Chormantel um 173 fl. statt 28 fl., c) 15 fl. anstatt 18 fl., d) schwarzdamaskenes Meßgewand anstatt rothsamtes 25 fl. anstatt 24, f) 5 anstatt 8 Schillinge, g) sind 3 Schillinge hinzuzusetzen, i) 1 Kasten anstatt 4 Kästen.

111) l. a.

112) Dat. 1512 Linz 12. Jänner, Schmutz Lexikon IV. pag. 112.

Weise. Herr Hanns der Herzheimer war unserem Jahrhunderte in der Begierde Monumente zu setzen vorausgegangen, ich kenne allein gegen 30 derselben, die er gesetzt. Der Ankauf des Schlosses Strechau, seines Herrn dabei bewiesene Gnade, waren ihm zu wichtig, als daß er dieses nicht durch einen Marmor verewigen sollte. Nun mußte er aber Strechau 1521 verkaufen, und nahm also mit anderem Mobiliare auch diesen Stein mit sich, und da er gerade damals Herzheim, das Schloß seiner Väter, neu erbaute, so ließ er ihn daselbst einmauern. Also hat dieses Monument den weiten Weg von Strechau bis Herzheim gefunden. Hierzu kommt noch daß Strechau „ein geräumiges Felsenschloß mit einer malerisch schönen Aussicht ist."[113])

Kaum hatte er Strechau erworben, als sich ihm eine Hoffnung zeigte seines Stammes Besitzungen auch in Bayern zu vermehren. Um das Jahr 1512 wurde der Besitz des Schlosses Zangberg erledigt, und Herr Hanns der Herzheimer trachtete es zu erwerben. Da aber sein Vermögen dazu nicht ausreichte, so bewog er seinen kinderlosen Vetter Degenhard den Pfäffinger Zangberg zu kaufen, wohl wissend, daß es ihm, oder einstens seinen Kindern zufallen müße. Die Sache ging indessen nicht so leicht, als er Anfangs geglaubt haben mochte. Zangberg hatte einen andern Liebhaber gefunden, Georg den Trenbeck, welcher schon 3000 fl. darauf liegen hatte. Doch hören wir hierüber die eignen Worte Hanns des Herzheimers[114]) „der häts auch gern in sein gewalt pracht dann er was vermagent und der obersten Regenten in hoher Gewalt. Der that dem Herzheimer viel wiederstand und eintrag in kauf, aber der Herzheimer mußt mit maniger synlichkeit hindurch den kauf zu beschließen." Er bewarb sich um Empfehlungsbriefe des ihm so sehr geneigten König Max I. an die bayerischen Herzoge. Diese Briefe nun und die lebende Fürsprache der verwittibten Herzogin Kunigund, einer Schwester Max I., waren es, wodurch Herr Hanns die Erlaubniß erhielt Zangberg für seinen Vetter Degenhard den Pfäffinger um 10,000 fl. zu kaufen. Dieser reversirte sich hierüber 1514 am 10. März[115])

113) Kindermann Repertorium v. Steyermark pag. 578.

114) Diese ganze Erzählung ist nach l. a pag. 149.

115) Datum 1514 Salbernkirchen Freitag nach Invocavit III. Copia.

gegen die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Hiermit war zwar viel aber doch noch lange nicht Alles geschehen. Die Erlaubniß zu kaufen war vorhanden, aber das Geld hiezu fehlte. Denn Herr Degenhard der Pfäffinger konnte nur 4000 fl., und diese nicht baar sondern nur durch Bürgschaft erlegen. „Da Ryt der Herzheimer gen Augsburg und nahm bei den Paumgartnern und Fugger 3000 fl. zu leihen auf sein selbst glauben und vertrauen." Er bezahlte nun dem Rentmeister zu Landshut, „der des Pfäffingers Porge gewesen," 4000 fl. Um die Summe zu ergänzen nahm der Herzheimer von seiner Base Frau Ursula der Abtissin zu Chiemsee, bei welcher das Geld seiner Kinder hinterlegt war, 3000 fl. und bezahlte damit Herrn Georg v. Trenbeck Pfleger zu Reichenhall, „der nahm das Geld aber nit gern." Herr Degenhard der Pfäffinger, dem wenigstens dem Namen nach das so mühselig erworbene Zangberg gehören sollte, gab sich in dieser Sache nicht die geringste Mühe. Die ganze Unterhandlung hierüber begann, leitete und vollendete Herr Hanns der Herzheimer. Doch hören wir hierüber seine eigenen Worte: „also und der massen ist das Schloß Zangberg in Herrn Degenhards Pfäffingers gewaltsam, an all sein handlungen, mie und sorgsam, kommen, durch vermelten seinen Vettern Hannsen den Herzhaimer. Dem ewigen Gott davor Lob Eren ewiglichen Amen."

Indessen hatte er sich hierin nicht umsonst bemüht. Herr Degenhard der Pfäffinger verschrieb ihm um 5000 fl. den halben Kauf auf Zangberg und blieb ihm noch 1000 fl. schuldig

Herr Hanns der Herzheimer blieb aber nicht unthätig; denn 1513 am 29. April [116]) bezeugen Frau Ursula die Pfäffingerin die Abtissin, Ursula die Hintzenhauserin die Dechantin, zu Frauenchiemsee daß ihnen Herr Hanns Herzheimer zu Herzheim und Strechau gegeben habe „ein silbernes Marienpildlein, mit seinem und seiner Gemahel, Walburg von Tkautmanstorf, Wappen und Nammen verzeichnet, 3 Mark und 4 Loth wiegend, die Mark zu 14 fl. rhn. macht 45½ fl."

Herr Hanns der Herzheimer gibt 1514 am 22. Aug. an

116) Datum 1513 am Freidtag vor Philippi und Jakobi l. a pag. 89 b.

das Gotteshaus zu Salmanskirchen eine silberne Monstranz darum er 77 fl. bezahlt, dafür soll ihm jeder Vikar zu Lohkirchen, in der Kirche zu Salmanskirchen halten alle Frauentage in der Vasten eine Vigil, und des andern Tages einen Jahrtag, auch soll man alle Samstage in der Vasten, und alle Sonn- und Feiertage ein salve regina dasselbst singen.[117])

Er stiftet für sich und Frau Erentraud seine erste Hausfrau 1515 am 2. July, in die St. Pauls Kirche zu Aussee, in die Rosenkranz-Bruderschaft der Pfanhauser Zeche daselbst auf alle Sonntage nach der Vesper einen Umgang zu seiner Begräbniß daselbst mit einem placebo und den Ceremonien, dann auf alle Mondtage in der Allerseelengruft eine ewige Wochenmesse. Darzu gibt er a) ein freies Fuder Salz an der mittern Pfanne, welche jährlich beiläufig 3 ℔. dl. erträgt, b) ein Feld enhalben der Strasse die Stiegelwise genannt, c) ein Haus, Kasten und Garten an dem Obermarkt (zu Aussee), das Michael Spiessmid inhat, d) ein Haus an dem Obermarkt das Wolfgang Hiltprant inhat e) ein Haus daselbst, das Sigmund Eck inhat, ein Haus auch in dem Obermarkt, das Hanns Nästel inhat, also in allem beiläufig 9½ ℔. dl. jährlich. Ich habe diese Urkunde hier deswegen etwas weitläufiger angeführt, weil sie zeiget wie bedeutend der Grundbesitz des Herren Johann Herzheimers in Aussee war.[118])

Herr Degenhard der Pfäffinger hatte „bei Sr. päpstlichen Heiligkeit und dem Erzbischof zu Salzburg" bewirkt, daß man in der Kapelle zu Salmanskirchen „den Leichnahm des Herrn an mehren Festen wie am Antlaztag umhertrage"; diesen Umgang nun fundirte er 1517 am 2 Horn.[119]) mit Willen Herrn Wolfgang des Riß Pfarrers zu Lohkirchen u. Herrn Augustin des Dick Caplan zu Salmanskrirchen. Herr

117) Z. Herr Wolfgang Riß Comes palatinus und pastor zu Lohkirchen, Herr Balthasar Perklas Vikar daselbst, Herr Augustin Dick Caplan zu Salmanskirchen. Datum 1514 Erchtag des achten Tages nach Ut. Fr. assumptionis l. c.

118) Mitsiegler Jakob Ortner Urban Richter des Marktes Aussee. Datum 1515 am Mondtag vor Ulrich l. a pag. 108. Die Bruderschaft des Rosenkranzes der Pfanhäuser Zecher zu Aussee hatte diese Stiftung 1515 am 1. July angenommen. Siegler Ulrich Starch Verweser, Hanns Velthamer Gegenschreiber zu Aussee. Dat. 1515 Sonntag vor Ulrich l. a pag. 110b. Herr Heinrich Weissenvelter vicari zu Aussee verpflichtet sich im Namen des Hanns Pruner, Obersten Kanzlers und Tumherren zu Passau, und Pfarrers zu Traunkirchen, dieser Stiftung getreulich nachzukommen. Datum 1515 am Ulrichstag l. a pag. 113.

119) Dat. 1517 am Lichtmeßtag l. c.

Johann Herzheimer leistete seinem Vetter Siegelsbeistand. Dieses that er auch 1517 am 4. Horn.[120]) als Veit der Reigker Kirchherr zu Schönberg, und dessen Bruder Hanns der Reigker zu Lankwart, wohnhaft zu Rotenaich, beider Rechten Dr. ihrem Vetter Degenhard Pfäffinger die Wiese bei der Zollbruck, in dem Priel, Stephanskircher Pfarr, verkauften.

Der römische Kaiser Max I., der Hanns den Herzheimer so sehr begünstigt, starb 1519 am 12. Jänner. Mit dessen Tode fing in der Lebensgeschichte des Hanns Herzheimer eine neue Periode an. Er zog sich aus den österreichischen Staaten immer mehr zurück, während in der schönsten Hälfte seines Lebens er immer in Steyermarkt handelnd auftritt, sehen wir ihn nach des Kaisers Tode, in seinem Vaterlande, in Bayern. Nicht ungelegen kam ihm wohl, daß 1519 sein Oheim Degenhard der Pfäffinger bei der Wahl Kaiser Karl V. starb[121]) (also beiläufig gegen Ende des Monates Juni), denn dadurch kam er in Besitz des Schloßes Zangberg. Er besaß jedoch Zangberg nicht lange, denn schon 1521 trat er seine Ansprüche auf Zangberg seinem Gegenschwäher Hanns von Dachsperg[122]) gegen das Schloß Salmanskirchen ab.

Am 12. Jänner 1521,[123]) verkaufte er das Schloß Strechau, sammt der dortigen Herrschaft an Ruprecht von Mosheim.

Da er nun seiner auswärtigen Besitzungen sich entledigt hatte, so wandte er seine Aufmerksamkeit auf Herzheim das Schloß seiner Väter. Er baute es beinahe von Grund aus wieder neu auf, errichtete eine zwar kleine aber sehr schöne Kapelle, wo er einen Denkstein, welcher noch vorhanden, mit den Namen und Wappen aller Herzheimer setzte. Er stellte zwar keinen eigenen Priester dafür auf, jedoch sorgte er, so lange er lebte, daß alle 3ten Sonntage, wenn in Kienberg kein Gottesdienst war, ein Priester von Truchtlaching in Herzheim celebrirte.[124]) An die Außen-

120) Dat. 1517 Mittwoch nach Lichtmessen. l. d.

121) Herr Degenhard der Pfäffinger Ritter zu Salmannskirchen, Zangberg, Wildenhaim, Erbmarschall in Niederbayern, derselbe starb zu Frankfurt auf Kaiser Karl V. Erhebung 1519 V.

122) Die Mutter des Hanns von Dachsperg, Agnes die Pfäffingerin, war eine Schwester der Mutter des Hanns Herzheimer.

123) Schmutz IV. pag. 112.

124) Akten des Ordinariates München sub voco Kienberg.

seite des Schlosses Herzheim ließ er einen schönen großen, 9' hohen 4' 6" breiten Stein setzen, welcher einen geharnischten Ritter mit einer Standarte vorstellt.[125]) Herr Hanns war kaum im Besitz von Salbern- oder wie es heute heißt Salmanskirchen gekommen, als er die Kirche daselbst im eigentlichen Sinne mit Monumenten, theils seine Ahnen die Pfäffinger, theils ihn und seine Kinder betreffend, anfüllte. Der Verfertiger dieser, so wie der andern in Bayern sich befindenden Monumente ist, Meister Christian Gruber, Steinmetz in Trostberg, der 1518 am 18. Okt.[126]) in einer von Hanns Herzheimer gesiegelten Urkunde erscheint.

Herr Degenhard der letzte Pfäffinger, hatte, in Falle seines Absterbens, das Präsentations-Recht auf die Messe in Salmanskirchen seiner Schwester, der Abtissin Ursula v. Chiemsee, unter der Bedingung, daß es nach ihrem Tode an den ältesten Herzheimer fallen sollte, überlassen. Frau Ursula wartete damit jedoch nicht bis zu ihrem Tode, sondern sie übergab schon 1521 am 15. Juli[127]) Hanns dem Herzheimer dieses Patronats-Recht. Er aber verewigte dieses Ereigniß durch ein Monument, welches sich auf der Epistel-Seite zu Salmanskirchen befindet.[128]) An demselben Tage 1521 am 15. July, an welchem ihm die Abtissin Ursula zu Chiemsee das Patronats-Recht über Salmanskirchen überlassen,[129]) vertauschte er als Patron des Beneficiums an dieselbe ein Gut zu Grünbach auf den Widen gegen ein Gut zu Perlaßheim bei Salmanskirchen.

Herr Degenhard der Pfäffinger und dessen Schwester Ursula, die nachherige Abtissin zu Chiemsee, hatten von ihrer Mutter Magdalena der Huberin, Herrn Gentiflors Hausfrau, welche 1485[130]) als die letzte ihres Stammes gestorben, den Sitz Wil-

125) Die Umschrift heißt: Templi ac arcis erector quondam Johannes de Hertzhaim nobilis genere castrorum in Strecha et Zangberg) et Salmonskirchen possessor plus deo quam ceteris militare volens Anno 1464. Dieses ist das Jahr seiner Geburt Herr Hanns hatte seinen Nachkommen genug Raum gelassen sein Todesjahr nachzutragen, doch umsonst.

126) Dat. 1518 Mondtag nach Gallus Ill. Originale.

127) Dat. 1521 in divisione apostolorum l. c.

128) Die Umschrift ist dieselbe wie sub Nro. 125 nur heißt es am Ende Collator missae 1521. V.

129) Dat. 1521 in divisione apostolorum l. c.

130) Hie ligt die edel Frau Magdalena eine geborne Huberin, der Stammen und Nammen gar abgestorben ist, des edlen Gantiflor Pfäffingers erste Gemahlin, die gestorben ist den andern Februar im 1485 Jahr. V.

denheim, (Grün) Tegernbacher Pfarr, Erdinger Ger. ererbt. Nach Herrn Degenhards Tode fiel dieses Gut an Frau Ursula die Abtissin zu Chiemsee, die es ihrem Kloster überließ. Das Kloster besaß jedoch Wildenheim kaum 4 Jahre, als sie, die Abtissin, mit Ursula der Hintzenhauserin der Dechantin zu Frauen-Chiemsee, Wildenheim an ihre lieben Vettern Hanns v. Dachsperg und Hanns v. Herzheim verkaufte [130b]).

In der Erbtheilung mit Hanns von Dachsperg war an ihn die Hube zu Fronbach gefallen, welche er 1532 den 28. April von dem Herzog Ludwig in Bayern zu Lehen nahm.[131])

Herr Augustin Dick resignirte 1523 das Beneficium in Salmanskirchen, welches Herr Johann Herzheimer dem Johann Schweiger, Pfarrer zu Trostberg und Peterskirchen verlieh. Dieser wurde 1523 den 10 Juli bestätigt [132]) und stellte Herrn Johann dem Herzheimer, nachdenn er wahrscheinlich die Pfarreien Trostberg und Peterskirchen resignirt hatte, 1523 am 28. September[133a]) die Reversalien aus.

Obwohl Herr Degenhard der Pfäffinger zu Frankfurt am Main gestorben war, und auch dort begraben liegt, so setzte ihm Herr Johann dennoch zu Salmanskirchen 1524 ein in rothem Marmor gehauenes Monument, welches noch heute, seitwärts gegen den Kircheneingang, daselbst zu sehen. [133b])

Er kaufte 1525 von Dionys dem Reygker den Sitz zu Eberspeunt, welchen ihm 1525 am 8. April der Herzog Ludwig von Bayern verlieh.[134])

1526 kaufte er von Kunz dem Spindler 4 Theile des Spindlergutes zu Biburg Trostberger Gerichts.[135])

Herr Caspar von Törring verlieh 1530 am 26. Sept.[136])

130b) Dat. 1523 Sonntag Invocavit III. Originale.

131) Dat. 1522 Landshut Ertrag nach Jubilate III. Originale.

132) Bertholdus episcopus Chiemseensis, auctoritate Mathaei Cardinalis Salisb. Dat. 1523 Salisburgae die 10 Julias. l. c.

133a) Siegler Balthasar Gössenberger Pfleger und Kastner zu Trostberg, Z. Ludwig Pichler Zollner, Anton Robell Gerichtsschreiber zu Trostberg. Datum 1523 am St. Michaels Abend l. c.

133b) V.

134) Dat. 1525 Landshut Samstag vor Palmtag III. Originale.

135) VI.

136) Dat. 1530 Montag nach Rupert III. Originale.

dem edlen vesten Hannsen dem Eltern von Hertzheim folgende Lehen:

Zu Puchhalming 2 Güter, zu Waltersheim 1 Hof und 2 Gütel, zu Teisenheim 5 Zehenthäuser, 2 Theile groß und klein Zehent zu Offenheim, aus 4 Häusern zu Kreßling, aus 10 Häusern zu Oberkefering, aus 10 Häusern zu Kirchbuch aus dem Gute zu Hof überall den großen und kleinen Zehent; das Zimmermann Kettler Spindlergütel zu Pauernpiburg Trostberger Gerichts. Mehr 18 Schillinge und 4 Hühner aus dem Zellbecker Gut zu Englating, Puchkircher Pfarr. Mehr zu Heritzheim 5 Zehenthäuser, aus 2 Höfen und 3 Güteln, so aus den Höfen gebrochen, 2 Theile groß und klein Zehent.

Der Herzog Ludwig von Bayern hatte auf seinem Hoflager zu Abbach und Eggmühl Herrn Johann dem Herzheimer das Hofmeister-Amt zu Seligenthal versprochen, ohne daß er dasselbe erlangen konnte. Er bat also 1530 [137]) wiederholt darum. Zugleich übersendete er ihm ein kleines Schlitten-Pferd, das er aus Steyer mitgebracht, „das unter einen geringen Spieß in Renzeug nit ungeschickt mit Zehen und Hals, und fest in Zaum." Er bittet den Herzog diese Gabe mit geneigtem Willen anzunehmen. Dieses ist die letzte Urkunde, welche ich über Herrn Johann III. von Herzheim beizubringen vermag. Er starb bald darnach 1532 und liegt zu Salmanskirchen begraben. [138a]) Nachdem ich von ihm so Vieles erzählt, so halte ich es für überflüssig über seinen Charakter etwas zu sagen, denn seine Thaten loben ihn mehr als die beste Feder vermöchte, te facta loquuntur. Der Lohn, den er durch seine vielen Stiftungen sich erworben, war nicht von dieser Welt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wollte man in Trostberg sein schönes Monument aus der Kirche entfernen, „weil ein Raubritter darauf abgebildet sey". Man unterließ es, weil man einsah, daß die Wand darunter leiden möchte. Doch wenn von den vielen Monumenten, die er aufgestellt, keines mehr übrig wäre, so ist doch sein Name in dem Buche des Lebens eingeschrieben, dessen Blätter

137) IV.

138a) Anno 1532 starb der edel Hanns Herzheimer des Namens der dritte, der das Schloß Salmanskirchen mit Auswechsel um Zangberg an den Stamm der Herzheimer gebracht hat. V.

nie vergehen, dessen Buchstaben unauslöschlich sind. Der fromme Wunsch desselben, welcher zu Trostberg steht: Cuius animam deus praemio coronet aeterno ist wohl schon lange in Erfüllung gegangen.

V.

Die Frauen und Kinder des Herrn Johann III. v. Herzheim 1495 — 1546.

Herr Hanns III. von Herzheim hat sich dreimal vermählt I. mit Erentraud, der Tochter Georg des Wägingers, Bürgermeisters zu Salzburg, 1498 den 25. April (confr. Nr. 78). Er hat mit ihr folgende Kinder erzeugt.

a) Kordula,

welche 1501 den 28. Horn., zu Aussee geboren wurde. Er vermählte sie 1520 am 28. April[138b]) mit Sebastian von Dachsperg, erstem Sohne des Hanns von Dachsperg zu Aspach und Zangberg.

b) Johann Evangelist,

der 1502 am 28. April zu Aussee geboren wurde. Sein Vater gedachte aus ihm einen Priester zu machen, daher er ihm durch den Weihbischof von Hippo Nikolaus 1508 zu Salzburg die Minores ertheilen ließ. Durch die Fürsprache des römischen Königs Max I. bekam Johann Evangelist 1508 eine Expectanz bei dem Domkapitel zu Passau, und 1510 am 1. Okt.[139]) bei dem Domkapitel zu Freising. Sein Vater trachtete immer mehr ihn empor zu bringen. Er verschaffte ihm eine Anstellung bei dem päpstlichen Kammerherren Karl Baron von Miltitz. Mit diesem zog derselbe 1519 nach Wittenberg zu Dr. Martin Luther. Dann später mit seinem Herrn nach Rom, von da er 1523 am 18. Horn. wieder zurück nach Deutschland reiste. Jetzt änderte er seinen Stand, er gab alle die glänzenden Aussichten, welche ihm sein Vater im geistlichen Stande verschafft hatte, auf, und wurde Soldat. Er brachte es unter dem berühmten Georg von Freundsberg bis zum Feldhauptmann. Er heirathete Margareth die Tochter des Wilhelm von Taufkirchen zu Gutenburg, welche bei Herzogs Wilhelm in Bayern Gemahel Hofmeisterin gewesen. Er erzeugte aber mit

---

138b) Dat. 1520 Erchtag nach Georg l. a.

139) Philippus episcopus frising. Datum 1510 frisingae die 1. Octobris III. Orig.

ihr keine Kinder, starb 1546 am 10. April und ist zu Salmanskirchen begraben. [140])

c) Johann Bapt. Jordan.

Von diesem, da er sein Geschlecht fortgepflanzt, nachher sub VII.

d) Georg Hispanensis,

der ihm 1506 am 4. April zu Aussee geboren wurde. Von diesem weiß ich nur Weniges zu sagen, und zwar nicht viel Rühmliches, daß er 1525 seine Schwester Euphrosina aus dem Kloster Frauen-Chiemsee entführen half.

e) Sebastian,

welchen ihm Herr Heinrich Weissenfelder, Vikar zu Aussee, ein geborner Münchner, 1508 den 16. April taufte, aber auch am 21. Mai desselben Jahres begrub.

f) Christoph,

geboren 1509 am 18. Juli zu Aussee; dieser starb vor dem Jahre 1520, denn in diesem Jahre stiftete ihm sein Vater eine Messe zu Salmanskirchen und setzte ihm einen Grabstein daselbst. [141])

g) Euphrosina,

geboren 1511 zu Aussee am Pfinztag St. Gallustag unter des Hochamtes Wandlung. Ihr Vater that sie 1514 am Martinstage in das Kloster Frauen-Chiemsee, sie legte 1524 am Andreastage die feierlichen Gelübde ab. Ihr Vater gab ihr zur Ausstattung ihrer Mutter Schleier und Kleider. Ueberdieß bezahlte er auf 2 Fristen dem Kloster jedesmal 400 fl., und gab ihr vieles Silbergeschmeide. Er glaubte nun seine Tochter gut und lebenslänglich versorgt zu haben. Das war aber nicht also, sie entfloh 1525 in der Nacht vor Remigii, vom 30. Sept. auf den 1. Okt. mit Hülfe ihres Bruders Georg und Sebastians von Dachsperg ihres Schwagers heimlich aus dem Kloster. Es scheint jedoch, daß sie später wieder in das Kloster zurückkehrte. Darauf bezieht sich

---

140) „Der edel fest Hanns Evangelist von Herzheim zu Salmanskirchen und Herzheim der ein Hauptmann ist gewest im großem Hörzug Kaiser Karl V. ist gestorben den 10 Tag April 1546 seines Alters 44 Jahre." V.

141) „Ut et B. P. portio cederet Christophoro nobili genero Hertzheimero nato, cuius arma conspiciuntur infra, ante Diem Johannes Pater Suus ad rei memoriam hunc lapidem et missam. D. O. M. omni lunae luce celebrari possuit et statuit anno Domini 1520" V.

wohl ein Bericht der Abtissin Margareth von Chiemsee de dato 1530.[142])

Sicher ist, daß Euphrosina von Herzheim zu Frauen-Chiemsee begraben ist.[143])

Die Geburt der Euphrosina kostete ihrer Mutter Frau Erentraud des Leben, sie starb 1511 am 24. Oktober in der Kindbett und liegt in dem St. Pauls-Gotteshaus zu Aussee „mit einen Sohn Sebastian unter einen Merbelstein pegraben“[144]). Nach ihrem Tode verheirathete sich Herr Hanns der Herzheimer mit

II. Walburg von Trautmanstorf

der Tochter des Ernst v. Trautmanstorf, wahrscheinlich 1512, denn 1513 am 29. April[145]) wird sie seine Gemahel genannt. Sie starb 1520 und liegt zu Salmanskirchen begraben. Er erzeugte mit dieser seiner 2. Frau nur eine Tochter Sidonia.[144])

III. Ursula die Schneeweiß

war die dritte Frau mit der sich Herr Hanns der Herzheimer vermählte[147]); er scheint mit ihr mehr Kinder erzeugt zu haben, von denen ich folgende namentlich anführen kann.

a) Dionys;

da dieser eine eigene Linie der Herzheimer auf Röttenwörth stiftete, so soll von ihm sub VI. die Rede seyn.

b) Ursula,

diese verheirathete sich mit Melchior von Pelkofen zu Moosweng.

c) Calixt, d) Salomon,

beide starben sehr jung und liegen zu Salmanskirchen hinter dem Hochaltar auf der Epistelseite begraben.[148]) Auf derselben Stelle fand auch Frau Ursula die Herzheimerin ihre Grabstätte, einer fröhlichen Auferstehung entgegensehend.

---

142) IV.

143) Ich selbst sah noch 1827 ihren Grabstein daselbst, obwohl ich damals ihr Todesjahr aufzuschreiben vergaß.

144) Alle Angaben über Frauen und Kinder sind nach l. a.

145) confr. Nro. 116.

146) l. a.

147) Nach IV. wo aber der Taufnamme der Gemahlin fehlt, und auch die Angabe unrichtig ist, daß sie die zweite Gemahlin des Herrn Johann Herzheimer gewesen.

148) Anno 1529 starben Calixt und Salomon Gebrüder, die jüngern zwei Herzheimer, des alten Herrn Hannsen von Herzheim ehliche Söhne V.

VI.

Dionys der Herzheimer auf Rottenwörth und sein Sohn Rudolph.

(1532—1611.)

Der Sohn Johann III. und der Ursula Schneeweiß. Er wurde zwischen den Jahren 1520 bis 1532 geboren. Er gründete eine neue Linie der Herzheimer, indem er die Hofmark Rottenwörth, im Landgerichte Vilsbiburg, erkaufte.[149]) Als sich Herr Kuno von Herzheim, der Sohn seines Bruders Hanns Jordan 1564, den 12. Juni verheirathete, war Dionys der Herzheimer Pfleger zu Wildshut gegenwärtig.[150]) Diese Pflege hat er noch 1565 am 14. Nov. und 1566 am 20. Horn. besessen.[151]) Mit seinem Vetter Chuno dem Herzheimer kam Herr Dionys in manigfaltige unangenehme Berührungen, wie später erzählt werden soll. Als seines Vaters Bruder Hans Jordan gestorben, wurde Dionys der älteste seines Geschlechtes, als solchem wurde ihm 1574 am 8. Juni[152]) die Freilach Hube zu Fronspach, Neumarkter Ger., verliehen. Er versuchte es auch, sich und seinen Kindern Ansprüche auf das Schloß Herzheim zu erwerben, indem er anfing, sich zu anstatt von Herzheim zu nennen. Sein Vetter aber, Chuno, protestirte dagegen, und Herr Dionys gab seine Pläne hierin auf, indem er erklärte er habe es nicht besser verstanden.

Herr Dionys der Herzheimer starb 1575 am 16. März und liegt zu Salmanskirchen begraben[153]). Er hat 2 Frauen gehabt:

I. Rosina, die Tochter Martin des Edelweck zu Schönau, bei der er einen Sohn Rudolph erobert. Frau Rosina starb 1565 den 18. Sept. in der Kindbett, auch sie liegt zu Salmanskirchen begraben[154])

II. Kordula die Lampfrizhaimer, war die zweite Hausfrau des Herrn Dionys. Sie war die Tochter Erasmus Lampfrizhaimers, Pflegers zu Schwaben. Von ihr erhielt er eine Tochter. Diese wurde von der Mutter zu Rottenwörth auf ihrem Wittib-

149) IV.
150) Siehe Nro.
151) Collectanea mea.
152) III. Originale.
153) V.
154) V.

stuhl in mütterlicher Zucht erhalten.[155]) Sie verheirathete ihre Tochter an Georg Pucher v. Zulling, Hof-Kammerrath zu München. Dieser siegelte 1598 am 19. Okt.[156]) die Urkunde worin Frau Kordula die Herzheimerin, geborne Lampfrizhaimerin, dem Sigmund Mayerhofer Regiments-Rath zu Landshut ihr Gut zu Gügling bei dem Markte Schwaben verkaufte.

Rudolph, der Sohn Dionys von Herzheim und der Rosina Edelbeck, kam sehr jung nach Heidelberg an den pfälzischen Hof. Von da zog er nach Amberg. Dort führte er sich aber nicht gut auf, und es war nahe daran, daß man ihn nach Hause schicken wollte. Da begab sich der alte Herr Hanns Jordan persönlich auf dem Weg nach Amberg und vermittelte die Sache. Als er nach Hause gekommen, sandte er an seinen leichtsinnigen Vetter Rudolph folgenden Brief, den auch Chuno der Herzhaimer unterschrieb: Sie bekämen in Erfahrung, daß er sich im Dienst ganz übel halte, zänkisch sey und ganz unfleißig zum Spatzieren mehr Lust habe, als zum Schreiben und Aufwarten, wenn er sich nicht bessere, würde Se. kurfürstl. Gnaden sich nicht lange mehr mit ihn beladen. Wenn er vom Dienst verstossen werden sollte, würde für ihn Spott und Nachtheil erfolgen. Er soll sich der vndugent massen und abstehen.[157]) diese Ermahnung fiel auf kein unfruchtbares Erdreich. Rudolph mochte auch dadurch noch gerührt werden, daß sein alter 70jähriger Onkel, Herr Hanns Jordan, bei der heißen Sommerszeit seinetwegen die weite Reise nach Amberg unternommen, und sich dadurch den Stoff zu einer Krankheit gesammelt, der er auch 3 Monate darnach 1573 am 30. Okt. unterlag. Herr Rudolph besserte sich vollkommen, er blieb fortwährend an dem pfälzischen Hofe. Er bekam später das Forstmeisteramt zu Liezheim bei Neuburg an der Donau. Er vermählte sich mit Dorothea der Tochter Christophs v. Zandt, Pflegers zu Hollenstein, bei welcher er 11 Kinder erzeugte.

Nachdem Herr Chuno der Herzheimer gestorben, versuchte es Herr Rudolph 2mal 1604 und 1612 einen Theil der Herzheimerischen Güter zu erhalten, doch vergebens. Dieses ist die

---

155) IV.

156) Manuscript der Hofbibliothek Bavarica Nr. 1816 pag. 575.

157) Dat. Salbernkirchen am Abend St. Bartholomä anno 1573 I. b. pag. 43.

letzte Kunde, welche ich von Herrn Rudolph dem Herzheimer erlangen konnte. Was aus ihm und seinen 11 Kindern geworden, weiß ich nicht zu sagen.

VII.

Hanns Johann der Herzheimer.

1503 — 1573.

Der Sohn Johann III. und Erentraut der Wägingerin, wurde geboren 1503 am Sonntag nach Johann Bapt., das ist den 25. Juni, zwischen 5 und 6 Uhr früh. Auf sein ganzes Leben, seine religiöse Ueberzeugung hatte sein Vetter Degenhard der Pfäffinger den größten Einfluß, daher es nothwendig ist von diesem hier etwas mehr zu reden. Herr Degenhard der Pfäffinger, ein ausgezeichneter Mann, zog mit Hrn. Sigmund dem Laymінger, des Erasmus v. Layming Sohn, nach Sachsen, wo sie der Churfürst Friedrich freudig aufnahm. „Mit welchem sie bayd über Meere zu dem heiligen Grab gezogen und zu Ritter geslagen worden." Von da brachte Herr Degenhard viele Heiligthümer zurück Anno 1493. Der Churfürst Friedrich von Sachsen nahm ihn zu einen „inderſten Chamerer und Radt" auf. Der hat Im ein hübsches Gesloß genannt Waldsachs ligt ain halb meil von Choburg genediglich für erb aigen geliehen Anno 1507. Da ist nun Herr Degenhard „viel Jare belieben." Er wurde jedoch seinen Anverwandten in Bayern nicht fremd, wie er 1508 (confr. Nr. 121) auf Anrathen seines Vetters des Herrn Hanns Herzheimer einen Jahrtag nach Wittemberg gestiftet.

Herr Hanns Herzheimer schickte nun seinen Sohn Hanns Jordan frühzeitig nach Sachsen zu Herrn Degenhard Pfäffinger. Dieser ließ an der Ausbildung seines jungen Vetters nichts ermangeln. Er bestellte ihm den Professor Dr. Martin Luther, an der Universität zu Wittemberg als Lehrer „von dem er drei Sprachen gelernt, hebräisch, griechisch und lateinisch" dort blieb nun der junge Hanns Jordan Herzheimer bis 1519. Von da aus zog er mit seinem Vetter Degenhard Pfäffinger nach Frankfurt zur Wahl Kaiser Karl V. Wie schon angeführt wurde,[158] starb Hr. Degenhard Pfäffinger daselbst, und der junge Johann Jordan verlor an ihm einen großen Gönner. Indes-

158) Confr. Nro. 100.

sen fand er einen Beschützer an dem Churfürsten von Mainz, der ihn 1519 am 30. Juni „zu maintz in die Camer" aufnahm.

Später jedoch zog Hanns Jordan nach Bayern in sein eigentliches Vaterland, und vermählte sich mit Susanna von Taufkirchen, mit der er 7 Söhne und 3 Töchter erzeugte.[159]) Die Früchte der Erziehung, welche er von Dr. Martin Luther erhalten, blieben nicht verborgen. So lange sein glaubenseifriger Vater Hr. Johann III. lebte, ließ Herr Jordan nicht vermerken, welch ein Licht ihm aufgegangen. Aber nach dem Tode seines Vaters trat er allmählich mit seinen Absichten hervor. Zuletzt hielt er sich in seinem Schlosse zu Salmanskirchen „einen eigenen Prädikanten"; gleich ihm thaten die Bürger von Neuötting, und der Frhr. von Törring zu Tißling. Der Herzog Albert V. von Bayern, dessen eifrigstes Bestreben dahin ging, die katholische Religion in Bayern aufrecht zu erhalten, sah dieses Treiben mit großem Mißfallen. Er berichtete darüber 1557[160]) an den Erzbischof Michael von Salzburg. Dieser antwortete wenige Tage darauf also[161]): a) Das Volk zu Neuötting sey durch einen sektischen Kirchendiener verführt worden; b) weder dem Törringer noch dem Herzheimer hätte es gebührt, einen Prädikanten bei ihren Kapellen aufzustellen. Auf dieses hin wurde dem Hrn. Hanns Jordan verboten, sich einen eigenen Prädikanten zu halten, und mit Mühe erhielt er von dem Herzog Albert V. die Erlaubniß, nach seiner Ueberzeugung zu leben. Herr Jordan bequemte sich in die Umstände, hoffend bei günstigeren Zeitumständen zu erlangen, was ihm für jetzt mißlang. Das Beneficium in Salmanskirchen war erledigt, und er ließ sich 1568 am 11. Juni durch den Propst Georg zu Gars die Stiftungs-Urkunde über diese Pfründe vidimiren.[162]) Die Absicht, warum er es gethan, sollte in Bälde klar werden. Herr Andreas der Pfäffinger hatte, als er das Beneficium in Salmanskirchen 1397 am 17. April[163]) gestiftet, allen Pfäffingern und deren Erben das Patronats-Recht hierüber vorbehalten. Darauf baute nun Herr

159) Die ganze Erzählung nach l. a.

160) Dat. 1557 München 8. Mai. Originale des historischen Vereines von Oberbayern.

161) Dat. 1557 Salzburg 14. Mai loco citato.

162) l. c.

163) Mitsiegler Andrä der Zaunrieder zu Waidenbach. Dat. 1397 Erchtag nach Palm-Tag l. c.

Hanns Jordan seinen Plan. Er wußte, daß Niemand als er zu präsentiren habe, er selbst aber versuchte es „einen Prädikanten" nach Salmanskirchen zu bringen. Da aber dieses nicht gelang, so ließ er das Beneficium Salmanskirchen ganz unbesetzt, und behielt die Einkünfte desselben für sich, was ihm vermuthlich auch nicht unangenehm war. So blieb das Beneficium in Salmanskirchen unbesetzt, zum größten Bedauern der dortigen Bewohner. Sie verklagten deswegen ihren Herrn bei der Regierung zu Landshut, diese trug ihm auf, Salmanskirchen binnen eines Monates, und zwar mit einem katholischen Priester zu besetzen. Herr Hanns Jordan sträubte sich dagegen nach allen Kräften,: „dieweil die Meß, welche ausser Ordnung Gottes heimlich oder öffentlich gesungen oder gelesen, der rechten wahren katholischen Religion mit Aufopferung und Anruffung der Heiligen zuwider, und ein Gräul vor Gott sey; zudem sey er von Jugend auf aus Gnade Gottes (dem sey Dank) bei der ersten wahren Lehre und augsburgischen Konfession erzogen und habe bisher darin gelebt, und so viel erfahren, daß er die Zeit seines Lebens, mit Verleihung göttlicher Gnade dabei zu bleiben und zu verharren gänzlich entschlossen sey, ihn auch sein gnädiger Fürst und Herr Albrecht in Bayern deswegen in aigner Person gehört und in Gnaden dabei habe bleiben lassen."[165]) Diese Antwort läßt einen tiefen Blick in die damaligen religiösen Verhältnisse Bayerns thun. Herr Jordan der Herzheimer war nicht vergebens bei Dr. Martin Luther in der Lehre gestanden. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß er der unmittelbare Schüler des wittembergischen Reformators, ein Hauptbeförderer der neuen Lehre in Bayern gewesen. Zu Landshut jedoch nahm man diese Erklärung sehr ungünstig auf, und nur dem Andenken an seinen Vater Hanns hatte es Herr Jordan der Herzheimer zu danken, daß man ihn in dieser Sache einen Ausweg offen ließ. Da er es durchaus mit seinem Gewissen unvereinbar fand, einen katholischen Priester auf Salmanskirchen zu präsentiren, so machte man ihm den Antrag für diesesmal dem Pfarrer zu Lohkirchen das Präsentationsrecht zu überlassen, dieses that Herr Jordan auch in einer eigenen Urkunde 1569 den 25. Jänner. Herr Hanns Rottmaier, Pfar-

165) l. c. pag. 119.

rer zu Lohkirchen, präsentirte also 1569 den 27. Jänner den Herrn Paulus Lew auf das Beneficium in Salmanskirchen.[165])

Also hat Herr Hanns Jordan der Herzheimer sein zartes Gewissen gerettet. Von nun an verhielt er sich in dieser Beziehung ganz ruhig. Wie so viele seiner Zeitgenossen, so hat auch er sich in die Umstände gefügt; er ließ seine Kinder katholisch taufen und erziehen, daß er aber bis an sein Ende heimlich Protestant gewesen, beweiset, daß sein Sohn Chuno dieser Lehre eifrigst angehangen. Vielleicht ist die Ursache, warum Herr Kaspar der Herzheimer, Jordans Sohn, Konventual von Baumburg, gefangen nach Salzburg geführt wurde, auch hierin zu suchen. So vieles von der Religion des Herrn Jordan Herzheimers, nun soll das folgen, was ich weiter über ihn in Urkunden entdeckt.

Er war nach seines Vaters Tod der Aelteste seines Stammens geworden. Als solcher erhielt er 1533 [166]) von dem Herzog Ludwig von Bayern die Freylach-Hube zu Fronsbach zu Lehen. Diese Belehnung wiederholte 1545 [167]) Herzog Wilhelm IV.

Im Jahre 1561 verkaufte er ⅔ des Zehentes in der Hofmark zu Oberbergkirchen an Christoph Aman [168]), bald darauf 1564 am 12. Juni verheirathete er seinen Sohn Chuno mit Jungfrau Rosina, Tochter des verstorbenen Hanns Georg von Klosen und dessen noch lebender Wittwe, Frauen Barbara von Klosen, einer gebornen Nothhaftin. Die Braut erhielt als Heirathsgut 2000 fl. und noch 1000 fl. paraphernalisches Gut, „sammt einer erbaren Jungfrauen-Vertigung." Es waren eine Menge bayerischen Adels gegenwärtig, die alle würdig sind, daß man ihre Namen der Nachwelt aufbewahre.[169]) An dem Heirathgut wurden 1000 fl. sogleich

---

165) loco citato pag. 120.

166) Dat. 1533 Landshut 31. Juli III. Originale.

167) Dat. 1545 München 22. Juni III. Orig.

168) l. b. pag. 27 — 28.

169) Dat. Eckenfelden am Montag nach Onophrius, ist der zwelft Monats Juni l. b 10,14. Beistänber auf Seite d. Herrn Chuno dessen Vater, Hanns Jordan der Herzheimer. Georg von Tamberg zu Aurolzmünster und Offenberg. Hanns Georg von Dachsberg zu Zangberg, Pfleger zu Schwaben. Wolf von Taufkirchen zu Gutenburg. Martin Erlbeck, zu Schönau und Untergrassensee. Sigmund Freiherr von Grünau und Werffendorf. Dionys Herzheim, Pfleger zu Wildshut. Melchior Pellkhover zu Moswang, Pfleger St. Marienkirchen.

Auf Seite der Braut: Haymeran Nothhaft zu Ahalming und Wakherstein, Vizdomb

erlegt, für die noch übrigen 1000 fl. und die 1000 fl. vorbehaltenes Gut, verschrieb 1564 am 5. November[170]) Frau Barbara von Klosen ihrem Eidam all ihr und ihrer Kinder Habe. Dagegen verzichten sich desselben Tages Herr Kuno von Herzheim und Rosina, dessen Hausfrau, gegen Frau Barbara und deren leibliche Kinder, der Frau Rosina Bruder, Wilhelm, Hanns Eberhard, und Hanns Jorgen von Klosen „als die noch zur Zeit Irer unvogtbaren Jahren" aller Ansprüche an väterlich und künftiges mütterliches Gut, jedoch vorbehaltlich, wenn einer ihrer Brüder ohne männliche Erben sterben würde, oder eine ihrer Schwestern mehr als benanntes Heirathgut bekäme.

Nachdem Herr Hanns Jordan von Herzheim seinen Sohn Chuno so stattlich verheirathet, scheint er ihm die Verwaltung der Güter beinahe ganz überlassen zu haben. Sein Name erscheint nur noch in wenigen Urkunden, die jedoch darthun, daß er sich des Regimentes nicht gänzlich entschlagen.

Bald darauf starb ihm seine Hausfrau: die edle tugendhafte, gottesfürchtige Frau Susanna von Herzheim ist in Gott entschlafen 1567 den 31. Okt. im 50. Jahre ihres Alters[171]).

1570 am 15. July verlieh Herr Hanns Jordan der Herzheimer[172]) Hanns dem Landtenheimer den Hof zu Oberlandtenheim.

Schon oben[173]) ist erzählt worden, daß Herr Jordan in seinem hohen Alter und mit hinfälliger Gesundheit eine Reise nach Amberg unternommen, um für seinen Neffen Rudolf Herzheimer Fürbitte einzulegen. Dieses geschah im August 1573. Bald darnach 1573 den 30. Oktober ist, der edel christlich und beständig Hanns

---

zu Straubing. Karl von Frauenberg zu Borau und Erlbach, des H. R. R. Erbritter. Achazy von Layming zu Degernbach und Ahaimb, Erbschenk des Hochstiftes Regensburg. Stephan zu Klosen zu Haydenwurg, Erbmarschall in Niederbayern. Wolf von Haunsperg zu Wachsnlueg, salzb. Rath und Pfleger zu Lauffen. Andrä von Schwarzenstein zu Engelwurg, Philipp Jakob von Schwarzenstein daselbst. Artolph von Schwarzenstein zu Fürstenstein. Wolf Haimeran von Schmiehen zu Wasen. Hanns Jakob von Klosen zu Gern und sandt Marienkirchen. Wilhelm von Klosen zu Arnstorf.

170) Die 3 darüber ausgefertigten Urkunden sind de dato 1564 am Sonntag nach Allerheiligen l. b pag. 14 bis 23.

171) V.

172) l. b.

173) sub. Nro. 157.

Jordan v. Herzheim zu Salmanskirchen und Herzheim aus diesem Jammerthale geschieden.“[174]) Von den 10 Kindern, die er mit Susanna von Taufkirchen erzeugt, weiß ich nur wenige anzuführen.

a) Chuno,

von diesem nachher.

b) Caspar

ging in das Kloster Baumburg. Er wurde 1574 gefangen nach Salzburg abgeführt[175]). Vermuthen läßt sich, es sey wegen religiöser Grundsätze gewesen, die er von seinem Vater eingesogen. Indessen muß er sich doch vollkommen gereinigt haben, denn er kehrte in sein Kloster wieder zurück und starb 1577 am 11. Dez. als Dechant des Klosters Baumburg.[176])

c) Gertraud

die Herzheimerin, welche gegen Ende des XVI. Jahrhundertes Klosterfrau in Chiemsee[177]) war, sehe ich für eine Tochter des Herrn Hanns Jordan an, ohne jedoch meine Behauptung beweisen zu können.

VIII.

Chuno, der letzte Herzheimer auf Herzheim, 1564 — 1603,

Sohn des Hanns Jordan von Herzheim und der Susanna vermählte sich 1564 am 12. Juni[178]) mit Rosina von Klosen. Er hatte mit seiner Frau ein bedeutendes Gut erheirathet, das er jedoch nicht öde liegen ließ, sondern seines Stammes Besitzungen zu vermehren suchte. So kaufte er 1567 am 17. April die 2/3 des Zehentes in der Hofmark Oberbergkirchen von Christoph Aman wieder zurück[179]), welchen sein Vater Jordan demselben verkauft.

Seiner Hausfrau Rosina war 1567 am 16. Juli[180]) eine bedeutendes Erbe aus dem Nachlaß des Grafen Ladislaus von Hag zugefallen.

---

174) V.
175) V.
176) Necrolog III.
177) IV.
178) conferr. Nro. 173.
179) l. b pag. 27, 28.
180) loco citato pag. 24,25.

Peter Schmit in der Hofmark zu Oberbergkirchen verkaufte 1564 den 23. Okt.[181]) dem edlen vesten Chuno Herzheimer $^2/_3$ Zehent aus dem Meßnerhaus zu Oberbergkirchen nebst 2 Ländern daselbst.

1570 am 5. Juni[182]) kauft er von Hannsen Prändtel zu Stephanskirchen die Prändtelhube daselbst, so jettenbachisches Lehen war. Diese Hube verlieh er jedoch 1570 den 2. Juli[183]) an denselben Prändtel, und Ursula dessen Hausfrau, auf ihr beider Lebensdauer.

Er kaufte 1572 am 21. Juni[184]) von Margareth der Praunin am Aigelsperg und Georg deren Hauswirth $^1/_4$ Zehent zu Porheim und Neundling, um 40 fl. Am 2. July 1572 verleiht ihm Georg von Törring zu Seefeld das Gut zu Plattenperg in Puchpacher Pfarr, Neumarkter Gericht, welches derselbe von Wolfgang Plattenperger gekauft, und den $^1/_4$ Zehent zu Porperg[185]). So hatte also Herr Chuno der Herzheimer noch bei Lebzeiten seines Vaters, seine Besitzungen stattlich vermehrt; um so weniger versäumte er dieses, als sein Vater Hanns Jordan 1573 am 30. Okt. gestorben. Durch den Tod seines Vaters war nun dessen Bruder Dionys der Herzheimer der Aelteste dieses Namens geworden und es fehlte an unangenehmen Berührungen zwischen beiden nicht. Herr Dionys hatte ihm schon früher vorgeworfen, er habe die Truhen, wahrscheinlich war das Familien-Archiv darin enthalten, heimlich geöffnet, und daraus entfernt was ihm gefallen. Herr Chuno antwortete 1573 am 29. Mai[186]) seinem Vetter also: Er glaube kein ehrenliebender Mann könne ihm dieses vorwerfen; indem die Truhe sei von jeher offen gewesen, indem ja dessen Schwester (Ursula) die Pelkhoferin ihren Heirathsbrief daraus genommen. Dieser Streit entzündete sich noch mehr, als

---

181) Dat. 1568 den 23. Okt. l. b. pag. 28, 29.

182) Sigler Johann Veit von Törring als Lehensherr, z. Ulrich Roschl, Amtmann zu Aschau, Wolfgang Prantstetter, Hauspfleger zu Heiligenstat. Dat. 1570 am 5. Juni l. b. pag. 29, 30.

183) Dat. 1570 Sonntag nach Peter und Paul loco citato pag. 30 u. 32.

184) Sigler Georg von Törring als Lehensherr Dat. 1572 Samstag nach St. Veit loco citato pag. 32, 33.

185) Dat. 1572 Seevelt 2. Juli loco citato pag. 33, 34.

186) loco citato pag. 43.

Herr Dionys Stammälteſter geworden. Herr Chuno warf ihm vor, er ſollte ja nicht vergeſſen, was ſein Vater und ſeine Mutter für ihn gethan. Herr Dionys lehnte 1574 am 1. Dez.[187]) den Vorwurf der Undankbarkeit von ſich ab. Indeſſen ſcheinen die Vetter ſich leidlich ausgeſöhnt zu haben, denn 1574 am 1. Jänner bat Herr Dionys ſeinen Vetter, daß er ihm mit der Zurückbezahlung der 500 fl. noch zuwarten möge.[188]) Indeſſen hatte ſich Herr Dionys bei Ausfertigung ſeiner Briefe des Wortes zu Herzheim, anſtatt von bedient, während er von dem Schloſſe Herzheim nur den Namen, nicht aber den Beſitz hatte. Herr Chuno verwahrte ſich dagegen feierlichſt, und ſein Vetter antwortete ihm darauf 1574 den 16. Dez.[189]) Er wollte ſich des Wortes zu bei Herzheim nicht bedienen, daß er es gethan, daran ſei ſeine Jugend Schuld. Dieſe Sache war indeſſen nicht ſo geringfügig, als ſie ſcheinen möchte. Dadurch, daß Dionys ſich Herr zu Herzheim ſchrieb, gab er ſich den Anſchein, als hätte er Anſprüche auf das Schloß und den Edelſitz Herzheim, was Hr. Chuno nie zugeben konnte, ohne den Erbanſprüchen ſeiner Kinder zu ſchaden. Wie klug er hieran gethan, beweiſet, daß Rudolph der Herzheimer, des Herrn Dionys Sohn, ſich nach dem Tode Chuno's, 1604, als Erbe des Schloſſes Herzheim gemeldet. Alſo hat Herr Chuno ſeine Rechte gewahret. Er bewarb ſich auch um die Lehen nach dem Tode ſeines Vaters, die er 1573 den 9. Dez. von Herrn Georg von Törring zu Seefeld erhielt[190]). Deſſelben Tages hat ihm der Herzog Albrecht das verliehen, was landesfürſtliches bayeriſches Lehen war[191]), als: „ein Ziegeloffen, Stadl und Haüſel zu Troſtberg am Hoffberg, den Zehent zu Engebrechtsheim auß einem Hof und Meßnerhaus überall 2 Theile, Item zu Gainharting in Veldkirchner Pfarr aus ſechs Gütern und aus ſechs Ländern und vier Pauerngrünten daſelbſt. Item zu Palſing aus mehren Höfen und Huben, mehr aus dem Hof zu Malbrechting und aus dem Hof zu Walkh-

187) loco citato pag. 45.

188) loco citato pag. 49 b.

189) loco citato pag. 48.

190) loco citato pag. 34 u. 35. Die Aufzählung der einzelnen Stücke vide sub Nro. 36.

191) loco citato, pag. 135.

räting. Caspar der Perndorfer zu Pál und Steinbach verlieh ihm 1575 den 19. Jänner[192]) 2 Theile Zehent in den 2 Häusern zu Sonderhausen und in der Lowe, Kienberger Pfarr, Trostberger Gerichts. Wigulejus der Zenger, Hauptmann zu Burghausen, gab ihm 1574 den 8. Horn.[193]) den Neuhauser-Hof zu Kienberg, Trostberger Gerichts, als Lehen. Johann Jakob der Erzbischof zu Salzburg verlieh ihm 1574 am 15. Juli[194]) den Zehent im Dorfe zu Tyrlaching und den umliegenden Höfen.

In dem Jahre 1574 ließ Herr Chuno der Herzheimer durch Maister Georg Freisinger, Bildhauer zu München, zu Salmanskirchen bedeutende Arbeiten vornehmen, als das Wappen an dem Portale, das Epitaphium seines Vaters Jordan. Er war jedoch mit ihm nicht zufrieden, indem dieser in den Wirthshäusern umher schwärmte und zechte, und die Arbeit an dem Epitaphium keinesweges beförderte. Noch 1575 am 18. Mai mußte er an Hanns Landtenheimer, Wirth zu Salmanskirchen, 50 fl. bezahlen, die der Freisinger bei ihm verzehrt.[195])

Nachdem seines Vaters Bruder, Herr Dionys, gestorben, bekam Herr Chuno 1575 den 7. Dez. die Freilach Hube in Fronsbach von dem Herzog Albert in Bayern, und 1576 am 26. April[196]) von dem Abte Johann zu Michaelbeuern das Reitergut zu Epplhausen, Feldkirchner Pfarr, Braunauer Gericht, zu Lehen.

Im Jahre 1581 den 22. Jänner nahm er Balthasar den Riedlheimer zu seinem Hauspfleger und Weinzierl in der Hofmark Oberbergkirchen auf.[197]) Was nebenbei beweiset, daß man damals in Oberbergkirchen noch Wein gebauet.

Salmanskirchen war der Lieblingsaufenthalt Herrn Chuno des Herzheimers; er hatte für Skulptur daselbst sehr viel gethan, nun beschloß er es bedeutend zu erweitern. Er schloß 1581 am 13. Dez. mit Meister Anton Schall, Maurer von Frauenberg, folgenden Contract ab: den großen Stock an dem Schloßzu Salmanskirchen

---

192) loco citato pag. 57.
193) loco citato pag. 35.
194) loco citato pag. 15.
195) Nach l. b.
196) loco citato pag. 78. 79. 85.
197) loco citato pag. 125 b.

gegen Abend zu richten und aufzumauern, hierfür soll ihm der Herzheimer geben 190 fl., 6 Metzen Korn, und 2 Metzen Waitzen. Dem Zimmermeister Wolf Schreff von Kreßheim, Steinkirchner Pfarr, wurden für das Zimmerwerk hierzu 1582 den 26. Jänner 84 fl. und ein Hemd versprochen. Nachdem dieser Stock vollendet, verpflichtete sich Anton Schall die übrigen Bauten um 75 fl. und 10 Metzen Korn auszuführen. Da er damit nicht ausreichte, so gab ihm Herr Chuno 1582 am 2. Mai für diese Neubauten 100 fl. und ein Paar Hosen[198]). Man sieht, als man dem Baumeister ein Paar Hosen als außerordentliche Belohnung gab, war das goldne Zeitalter der Baukünstler noch nicht angebrochen. Seine Hausfrau Rosina war „mit einer harten und langwierigen Krankheit angegriffen", deßhalb er 1583 dem 28. Nov.[199]) dem Hanns Jakob von Klosen seine Vollmacht auf den Landtag nach München gab.

Herr Chuno der Herzheimer war gleich seinem Vater dem Protestantismus zugethan. So wie seinen Vater, so hielt auch ihn die Furcht vor dem Landesfürsten ab, offen ihr anzuhängen. Er wagte es nicht, einen Pastor zu sich zu nehmen, aber er hielt in seinem Schloße zu Salmanskirchen seinen Hausgenossen Vorlesungen aus „sektischen Büchern". Wenn seine Frau und Kinder den katholischen Gottesdienst besuchen wollten, so hielt er sie davon ab. Vielfach quälte er den Beneficiaten zu Salmanskirchen, schmälerte dessen Einkünfte, wo er konnte, und legte ihm Frohndienste auf. Die silberne Monstranze, welche 1514 sein Ahnherr Hanns III. an die Kirche zu Salmanskirchen gegeben[200]), nahm er weg, zu sich in das Schloß, um sie einschmelzen zu lassen. Um die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen zu können, reiste er in das ferne Ausland. Diese und andere Gründe waren es, weswegen Herr Chuno um 500 Thaler gestraft wurde[201]), mit der angehängtem Drohung, daß wenn er dieses alles nicht ändere, sich noch einmal verreise, so würde die Strafe noch stärker ausfallen. Herr Chuno, nun schon lange Zeit schwer erkrankt, bat

198) Nach l. b. 127 et seq.
199) loco citato pag. 162.
200) conferr. Nro. 117.
201) Die ganze Erzählung nach den Akten des Beneficiums Salmanskirchen.

die Regirung in Burghausen 1599 am 1. Dez., daß man diese Sache beende, er wolle sich mit dem Beneficiaten zu Salmanskirchen vergleichen, den Befehlen Folge leisten, da er nicht wisse, wenn es mit ihm zu Ende gehe, um seinen Kindern keine Ungleichheit zu hinterlassen. Nicht lange darnach, 1603, am Freitag den letzten Januar zwischen 8 und 9 Uhr Abends ist Chuno der letzte Herzheimer auf Herzheim gestorben, und hat keinen Sohn, aber 5 Töchter hinterlassen, Regina, Susanna, Barbara, Sabina und Katharina, die schon in einem Lehenbrief von 1597 am 1. Sept. erscheinen[202]).

Regina,

vermählte sich mit Hanns Georg von Rothhaft 1600[203]); sie lebte mit ihrem Gemahle noch 1610 am 8. Jänner.[204])

Susanna,

ist ledigen Standes gestorben und zu Salmanskirchen begraben.

Barbara,

ist dem Wolf Joseph von Taufkirchen versprochen worden, aber vor ihrer Hochzeit ertrunken.

Sabina,

vermählte sich mit Rudolph von Dachsberg zu Aspach, Hub, Ranfels.

Katharina;

von dieser nachher.

IX.

Die Inhaber des Schlosses Herzheim

1603 — 1845.

Nach dem Tode des Herrn Chuno stand der Stammsitz seiner Väter, das Schloß Herzheim, öde und leer da. Vergebens lud das schöne Monument, das Herr Hanns III. sich daselbst gesetzt, seine Kinder ein, dasselbe zu bewohnen. Nicht einmal den Tag seines Todes ließen sie in dasselbe einmeißeln, obwohl er ihnen den Raum dazu übrig gelassen. Sein Sohn Hanns Jordan und Chuno sein Enkel hatten sich einen andern Wohnsitz erkoren, als

---

202) III.
203) IV.
204) III.

den, wo ihre Väter gehauset. Die schöne Kapelle in Herzheim, in der noch heut zu Tage ein schönes großes Monument mit den salzburgischen, bayerischen und kaiserlichen Wappen mit den Namen der Herzheimischen Ahnen sich befindet[205]), stand nach Herrn Hanns III.[206]) Tode von 1532 an leer; denn seinem Sohne und seinem Enkel, war die Weise wie er zu seinem Gott gebetet „ein abgöttischer Graüel" geworden. Die Paramenten waren verkauft, mit einem Worte das ganze Schloß Herzheim war bei dem Tode Herrn Chuno's, des Letzten dieses Namens, verödet[207]), als fremde Geschlechter dasselbe in Besitz nahmen.

Herzheim sammt der ganzen Verlassenschaft des Herrn Chuno verwalteten nun dessen Schwiegersöhne im Namen ihrer Frauen, und der noch ledigen Töchter. Vergebens meldete sich Herr Rudolph der Herzheimer, pfälzischer Forstmeister zu Liezheim im Neuburgischen, 1604 den 31. Jänner, und 1612 den 11. April, als gesippter Freund des Herrn Chuno um dessen Erbe.[208]) Seine Ansprüche waren nichtig; dazu kamen auch noch die damaligen politischen Verhältnisse, die ihm ungünstig waren.

Katharina die jüngste Tochter des Herrn Chuno war 1610 am 8. Jänner noch ledig, aber in diesem Jahre mit Wolf Ernst Freiherrn von Tamberg zu Aurolzmünster und Offenberg vermählt. Die Schwäger theilten nun die Erbschaft. Herzheim mit Salmanskirchen fiel an den Gemahl der Katharina, welcher 1611 am 3. Dez.[209]) damit belehnt wurde. Wolf Ernst von Tamberg auf Herzheim starb 1621 den 10. Horn[210]). Katharine wurde als Wittwe 1623 am 6. May mit Herzheim belehnt[211]), sie vermählte sich mit Ernst Heinrich Nothhaft von Weissenstein, der seinerseits 1628 mit Herzheim belehnt wurde.

---

205) sti.

206) Walburg von Trautmanstorf, Hanns
Konrad Georg
Konrad Herzheimer Hanns
Heinrich Ehrentraud.

207) Nach einer Relation an das Rentamt Burghausen de dato 1603 am 29. Dez. Originale Ord. München.

208) III. Originale.

209) VI.

210) V.

211) Dieser und die folgenden Daten sind, wenn das Gegentheil nicht angegeben wird, nach III.

Dieser besaß jedoch Herzheim nicht lange, denn Max Christoph von Rothhaft, der 1639 starb, besaß Herzheim schon 1631. Nach dessen Tode kam Herzheim an seine Wittwe; ob diese sich mit Hochbrand von Taufkirchen auf Gutenburg vermählt, weiß ich nicht zu sagen. Sicher ist es, daß dieser 1640 am 4. August mit Herzheim belehnt wurde.

Hochbrand von Taufkirchen starb 1649, und am 23. November dieses Jahres wurde dessen Sohn Wolf Joseph mit Herzheim belehnt. Dieser besaß es bis zu seinem Tode, welcher 1697 erfolgte.[210]) Er vermachte Herzheim seiner Tochter Maria Anna, Gemahlin des Franz Maximilian Freiherrn von Hund auf Lauterbach, welcher 1698 auch damit belehnt wurde.

Herzheim kam nun 1704 an Ludwig Karl Baron von D'Oggfort, Kommandanten der Festung Braunau. 1730 besaß es Adam Ludwig von D'Oggfort, wahrscheinlich des Obigen Sohn.

Herzheim kam 1750 in Besitz des Max Freiherrn von Berchem, geheimen Rathes und Rentmeisters zu Burghausen. 1778 nahm Karl Graf von Berchem die Belehnung über Herzheim.

Heut zu Tage besitzt Herzheim der Herr Graf Sigmund von Berchem, K. B. wirklicher Kammerherr, Inhaber der Schlösser Trostberg, Schedling, Püesing, Haiming, Seyberstorf und Schützing. Seine Gemahlin ist die s. pleno titulo Frau Askania Freyin von Kraus.

Dieser edle Besitzer wendete auf das Schloß Herzheim eine Sorgfalt, die demselben seit dem Tode des Herrn Johann III., seit 1532, wahrscheinlich nicht mehr zu Theil geworden. Er stellte die äußerlichen Baulichkeiten vollkommen wieder her; die schöne Schloß-Kapelle, welche bisher als ein Strohmagazin, wo man nebenbei auch Pflüge und andere Geräthschaften aufbewahrte, gedient, ließ er räumen, und stellte so ihre ursprüngliche Form wieder her. Das von mir schon öfters erwähnte Monument des Erbauers

---

210) Wenning, Rentamt Burghausen pag. 53.

Johann III. von Herzheim, ließ er rings umher mit Brettern verschallen, so daß es nun auf Jahrhunderte hin gerettet ist.

Das Schloß Herzheim selbst enthält zu ebener Erde die Kapelle, das Hausflez und 7 Kammern und 2 Keller, über eine Stiege 6 Kammern, und unter dem Dache eben so viele.

Hiermit beende ich meine Geschichte des Schloßes Herzheim und seiner Bewohner; was ich über der Herzheimer Ursprung, Fortgang und Ende in Urkunden habe auffinden können, habe ich getreulich hier niederlegt. Ich glaube mein Versprechen, das ich in der Geschichte der Pfarrei Trostberg gegeben, einstens eine Genealogie der Herzheimer zu liefern, in vollem Maße erfüllt zu haben.

VIII.

Geschichte
der
Pfarrei Kirchdorf-Haunpold.

Von
Theodor Wiedemann,
Cand. Phil. und Mitglied des historischen Vereins von und für Oberbayern.

Die Pfarrei Kirchdorf-Haunpold hat einen Umfang von beiläufig 4 Stunden, und enthält a) 4 Kirchen, die Pfarrkirche, die Kirche zu Kleinhöhenrain, die zu Großhöhenrain und zu Thal; b) 3 Hauskapellen, im Schloße zu Großhöhenrain, die aber sich gegenwärtig in einem ruinösen Zustande befindet; im Wirthshause zu Kirchdorf und im Schlosse zu Maxhofen; c) 3 Kapellen, zu Aschhofen, Bergham und Holzham; d) 2 Begräbnißorte, zu Kirchdorf und Großhöhenrain, an welchen Orten auch das Sanctissimum ausgesetzt ist. Die ganze Pfarrei enthält 1164 Seelen in 150 Familien. Sie wird versehen von 1 Pfarrer und 1 Cooperator, das Frühmeßbenesicium ist mit der Pfarrei unirt. In kirchlicher Beziehung liegt sie in dem Erzbisthume München-Freysing, (früher war sie schon dem Bisthume Freising zugetheilt) in dem Dekanate Aibling. In weltlicher Beziehung lag sie ehemals in dem Rentamte München, Pfleg- und Kastenamte Aibling, 1806 wurde sie dem k. Landgerichte Miesbach zugetheilt, nun aber ist sie in Oberbayern, Land- und Rentamte Aibling und Forstamte Ebersberg. Der Sitz des Pfarramtes Kirchdorf-Haunpold ist beiläufig 10 Stunden von München, 5 von Rosenheim, 2 von Aibling, 4 von Miesbach und 6 von Ebersberg entfernt. Die Glon durchfließt die Pfarrei und bildete das liebliche Glonthal. Die

Lage ist im Durchschnitte sehr angenehm und das Clima äusserst gesund. Der Boden ist ungleich, in südlicher und östlicher Richtung ziemlich eben, in nördlicher von Hügeln durchschnitten. Die Einkünfte der Pfarrei belaufen sich auf 1101 fl. 20 kr., Lasten betragen 412 fl. 19⅞ kr. Das Vermögen der einzelnen Kirchen ist unbedeutend, das frühere starke Vermögen der Kirche zu Kleinhöhenrain schmälerte die von Kernische Gantmasse.

Die Pfarrei gränzt südlich an die Pfarrei Götting, wovon sie die Mangfall scheidet, östlich an die Pfarrei Hegling und Tuntenhausen, nördlich an die Pfarreien Schönau, Glon und Egmating und westlich an die Pfarrei Aign, resp. Curatie Laus, und Feldkirchen. Da der ganze Pfarrbezirk in 3 Landgemeinden abgetheilt ist, so finde ich es für passend, die Geschichte der Pfarrei mit der der einzelnen Orte zu verschmelzen.

A. Gemeinde Kirchdorf.

Die Mangfall begränzt südlich die Gemeinde, ein Arm derselben bildet den sogenannten Mühlbach, an welchem 2 Mühlen mit 4 Mahlgängen und einer Schneidsäge sich befinden, und das s. g. Kirchdörfer Bächlein. Sümpfe oder Moore sind die s. g. Schweinfilze von 100 Tagwerk, und der Brand mit 30 Tagwerk. Der Boden ist in Bezug auf Fruchtbarkeit von mittlerer Qualität, und gebaut werden Waizen, Korn, Gerste, Haber, Kartoffeln, Rüben, etwas Flachs und Klee. Der Holzvorrath, aus Fichten und Tannenwäldern bestehend, ist so beschaffen, daß die Eigenthümer eine hübsche Verkaufssumme erlangen. Besonders blühend ist die Obstbaumzucht, so daß sich über 1500 Obstbäume in der Gemeinde befinden; ebenso die Bienenzucht, 88 Stöcke geben davon Zeugniß. In dem gräflich v. Arko'schen Garten zu Maxhofen befinden sich Maulbeerbäume, und der dortige emsige Revierjäger Friedrich Oberbigler befaßt sich mit Glück in der Seidenzucht.

Die Gemeinde enthält folgende Ortschaften: Kirchdorf, Orthofen, Norderwichs, Jenkofen, Sonderwichs, Bruck, Bergham, Ainhofen, Maxhofen, Hegling, Weihenlinden und Heufeld, letztere 3 Orte bilden die Pfarrei Hegling.

a. Kirchdorf.

Kirchdorf, mit dem Beinamen „unterm Haunpold" im Sun-

dergau gelegen, der sich an beiden Seiten der Isar, von deren Ursprung bis in die Nähe von Landau, und südlich bis zum Vilsgau, Isengau, Chiemgau, Ober- und Unterinnthal erstreckt hatte und in mehrere Untergaue abgetheilt war, war ein Bestandtheil der Grafschaft Neuburg-Falkenstein, als welcher es im Falkensteinischen Codex des Klosters Weyarn vom Jahre 1180 mit folgenden Leistungen vorkommt: „De Chirchdorf ll., porci unus maturus et alius minor, modius leguminis, fabe et pise, modius raparum, modius olerum, anserum duo, pulli Vl., cutis ad emptionem olei et de decimatione ibidem lll. porci dantur et C ova[1]). Es hatte einen eigenen Adel, der sich nach dem Orte nannte und Ministerial von Neuburg-Falkenstein war. Um das Jahr 1107 erscheint als Zeuge Dipold von Kirchdorf in einer Schenkungsurkunde, durch welche Wernher von Wachering dem Closter Tegernsee unter dem Abte Aribo eine Villa in Willing schenkte, M. B. Vl. p. 62. In codice traditionum monast. Tegernseensis erscheint zwischen 1017 — 1040 als Zeuge Adalpertus in vico Egilingen Chirichdorf dicto habitans; Mon. Boic. pag. 20. Vl. pag. 66 und 69 erscheinen als Zeugen Heinrich und pag. 68 Liebhart von Egilingen, wahrscheinlich Adelberts Brüder. Zwischen 1164 — 1200 schenkte Friederich von Hegling ein Gut, das er zu Kirchdorf eigenthümlich besaß, durch die Hand Rudolphs von Waldeck in Gegenwart des Pfalzgrafen Friedrich, auf Bitten seiner Gemahlin Richardis und seines Sohnes Heinrich, dem Kloster Tegernsee.“ Noscant omnes, quod Fridericus de Hegling delegavit, dum adhuc viveret, predium quod habuit in Chirchdorf, in manu Domini Roudolfi de Waldekke delegandum super altare sancti Dionysii Sceflarn, quod et ipse fecit in presentia Palatini Comitis Friderici rogatu uxoris Friderici Rikarde et filii ejus Hainrici. „Zeuge dieser Schankung war Gottschalk von Hohenrain.[2]) Ungefähr um das Jahr 1184 schenkte Heinrich von Hegling, Sohn des ebengenannten Friedrichs, eine Curie zu Kirchdorf durch die Hände Rudolphs von Waldeck dem Kloster

1) Mon. Boic. Vll. pag. 436.
2) Mon. Boic. Vlll. pag. 409.
3) Mon. Boic. pag. 422.

Schefftlarn" — — Hainricus de Hegelingen delegavit in manum Domini Ruodolphi curiam unam in Chirchdorf sitam, ut ipse ad praefatam delegaret Ecclesiam.[3]) Beiläufig um dieselbe Zeit schenkte Richardis von Hegling 2 Curtifera zu Kirchdorf auf ihrem Todbette dem Kloster Schefftlarn durch die Hände Rudolphs von Waldeck, zur Befestigung der Sühne, die das Kloster mit ihrem Schwiegersohne Ottokar von Niwenburch geschlossen hatte.[4]).

1254 bestätigen Perchtold von Vagen und Heinrich der Kirchdorfer die Aechtheit einer Urkunde, mit welcher der Ritter Konrad von Baierbrunn allen Erbansprüchen auf die von seinem Vetter Heinrich von Vagen dem Kloster Beyharting geschenkte Curie in Schönau entsagte.[5]) Im nämlichen Jahre bestätigte auch Conrad, Heinrich von Vagen's Sohn, diese Schankung, und unter den Zeugen stehen Rudiger, Volkspriester in Götting, Heinrich, Volkspriester in Hegling, Ulrich von Vagen und Conrad von Kirchdorf.[6]) In einer Urkunde vom Jahre 1254 steht als Zeuge Eberhard von Hegling mit dem Beinamen Chirchdorfensis.[7]) Von diesem Jahre an sind keine weitern Nachrichten von den Edlen v. Kirchdorf vorhanden.

Egno, Bischof von Trident, Graf zu Neuburg-Falkenstein, war der Gründer der Pfarrei und der erste Erbauer der Kirche ad honorem St. Vigilii. Dieses mag ungefähr um die Jahre 1250 — 58 geschehen seyn. Im Jahre 1258 schenkte er das Patronatsrecht über die neugegründete Pfarrei dem Kloster Rott.[8])

Fortwährend übte das Kloster Rott das Patronatsrecht über die Pfarrei Kirchdorf-Haunpold aus, bis es 1803 durch die Säkularisation an Seine Majestät den König überging.

Im Jahre 1362 erscheint ein Herr Friedrich, Pfarrer zu Kirchdorf, als Zeuge in einem frommen Vermächtniße, das Ulrich der Spilperger zu Innerthann dem Kloster Beyharting mittelst eines

3) Mon. Boic. VIII. p. 422.
4) Mon. Boic. „ p. 468.
5) Mon. B. V. p. 466.
6) Mon. B V. p. 466.
7) Mon. B. V. p. 467.
8) Mon. B. I. p. 390.

Gutes machte „zu einem rechten Sel Gerat mit der Beschaidenheit, daß sl alle Woche an dem Eritag auf unser Frawen Altar in dem Münster sullen haben ein Meß".[9]) Am 13. April 1380 verpfändete Herzog Johann den Zehenthof zu Kirchdorf an Heinrich den Sumerstorfer. „Geb. ze Münche am Freytag vor dem suntag als man singet jubilate."[10]) 1381 verkauften Heinrich der Lehner von Sunderhaim und Eysenreich von Aulental um 14 und um 18 ß. Münchner Pfenning das Doschgüttlein (jetzt Fischergut) zu Kirchdorf am Haunpold „dem erbaren" Herrn Ulrich, Pfarrer zu Kirchdorf.[11])

Der in dieser Urkunde angeführte Ort Kompnaten ist ein eingegangner Ort bei Hegling, die Kirche St. Martin ist die jetzige Pfarrkirche zu Hegling. Das Geschlecht Eysenreich ist noch in Kirchdorf ansässig. Das Original befindet sich im gräfl. von Arko'schen Archive zu Höhenrain.

Am Ostermontag 1440 verkauften Friederich der Kürling von Kirchdorf und Kunigunde, seine ehliche Hausfrau, ihr Anwesen zu Kirchdorf (das sogenannte Webergut) um 44 ß. Münchner Pfenning an Oswald und Lorenz die Sumerstorfer. Siegler von diesem Kaufe sind: Ulrich der Schalchdorfer zu Vagen und Wilhelm der Umstwalder; unter den Zeugen ist Petrus Hubl.[12])

Die Kirche des hl. Vigilius zu Kirchdorf, über welche viel Ungemach gekommen und die im Schutte dalag, erbaute der edle und feste Hanns von Hollenstain wieder aufs neue und dotirte mehrere liegende Gründe zur Verbesserung der Pfarrei, die in einem alten Saalbuche v. J. 1596, das sich im gräfl. von Arko'schen Archive zu Höhenrain befindet, die „Hollstainer Wismade" genannt werden. Er fand auch in der neuerbauten Kirche seine Ruhe. Auf dem schönen noch gut erhaltenen Grabsteine sind folgende Worte eingehauen: hyr. ligt. der Edl. und. Vest. Hanns holnstaine' d' Gestorbn. Ist. an. sand. Pauls. Tag. der. wekerung.

---

9) Mon. B V. p. 486.
10) Freib. Regesta VI. p. 53.
11) Beilage Nro I.
12) Beilage Nro. II.

dem got. genad. Anno. dni. m. cccc. lxxx2 Jar. — Sein Bild befindet sich in Stein gehauen in dem dortigen Pfarrhofe eingemauert, in betender Stellung, kniend vor einem Crucifixe. Noch wird für ihn als Kirchenstifter eine Jahrmesse gelesen. Durch seinen Bruder Benedickt Hollenstainer kam Kirchdorf an den damaligen Pfleger in Aibling, Balthasar von Tannhausen.

Im Jahre 1507 erscheint als dritter bisher bekannter Pfarrer Adolf Köll in einem Tausch- und Wechselbrief des Caspar Winzerer, des Aeltern, zu Sächsencham, Pflegers zu Tölz, „darin dem St. Michaelgottshauß zu hinderhohenrain zway Aigne Gütter, zu Aising, im Landtgericht Aybling gelegen, darauf, als auf dem Ainen, Cuenz Weber, Leibgedingsweiß, und auf dem andern Hanns Hueber sitzen, und dem Gotteshauß Jerlich 1 ℔. 6 ß. Pf. Gült geraicht werden solle. Auch ain Aigner Grundt in dem guet zu Khletleinsried, so Caspar Lindlein Innhat vnd Ime auf 10 Jar verlassen worden sein, davon man Järlich 1 ℔. dient, alles für frei ledig aigen, werlsweiß vberantwurt worden ist. Dargegen aber das Gotts-Hauß, Pfarrer vnd Kirchbrobst als Herr Adolf Köll, Pfarrer zu Kirchdorf, Hanns Kirschner von Hueb, vnd Lenhart Mayr von Hinderhohenrain ernantem Winzerer Werlsweiß eingehändiget haben die 3 ℔. 30 Pf. Jerliches gelt, so daß Gotteshauß auf dem Hof zu Pubß, den er Winzerer mit samtt dem Hohenrain den Stoekhln zu Schwaz Erkhaufft gehabt, einzunehmen gehabt hatt. Mit obermelts Caspern Winzerers aignen Anhangendem Innsigl verfertigt des Dato Pfinztags nach St. Jakobstag, des heiligen Himmelspotn, der Jar Zal Cristi Fünffzehenhundert vnd im Sibenten Jar.“[13]) Am Montag nach Martini 1508 überließ Leonhart Paumgartner zu Höhenrain sein Gut zu „Freyesing,“ Hochstettner Pfarr, dem Wolfgang Puchinger, Castner zu Rosenheim, gegen dessen Gut zu Kirchdorf, das ein freyes Aigen ist und worauf stiftweis Christian Weber sitzt.

1534 am Katharinatag erscheint als vierter Pfarrer Leonhard Weidauer als Zeuge nebst dem edlen und vesten Wolf und Florian

13) Aus einem Inventar von 1597 über die im Archive zu Höhenrain vorhandenen Urkunden. Die Urkunde ging späterhin verloren.

Paumgartner in einem Leibgedingsbrief des Georg Schnitzenbamer am Wasen und seines Sohnes Hanns über ein Gut, das aigen war dem St. Michaels Gotteshause zu Höhenrain. Siegler war Wolfgang Gerber, Hofmarksrichter zu Höhenrain.[14]) 1584 war Pfarrer, Veit Fischer (5); 1585 — 1589 Sebastian Schwayzer; in den Jahren 1589 und 1590 erwähnt eine alte m gräfl. von Arko'schen Archive zu Höhenrain befindliche Kirchenirechnung einen Vikar. 1591—1599 war Pfarrer Johann Sartori (7), an dem sein schöner glänzender Bart gelobt wird; 1599—1612 Joh. Grueber (8); 1612 Simon Sedlmair (9); „der Kirchprobst Görg Paur zu vorder Höhenrain wegen des Versaumnuß in's Loch gsteckt und der ander Reiser von Edt gejagt, um das Gotteshauß vor nachlässigen Schälken zu bewahren," wie in der Kirchenrechnung von 1612 bemerkt ist.

Von 1613—1624 pastorirte die Pfarrei Kilian Feller (10) „Der Zehent, bemerkt die Kirchenrechnung, hat dieß Jar (1613) nichts ertragen, dann der gethräydt durch ain Frehern und regen Verderbt worden."

Schon Pfarrer Sedlmair bezeigte sich in Abhaltung des Gottesdienstes sowohl in der untern Pfarr als in der obern, wie gewöhnlich die Filial Höhenrain bezeichnet ist, nachlässig. Feller entfernte sogar den Hülfspriester und zeigte sich noch nachlässiger in Abhaltung des Gottesdienstes, desto eifriger in Eintreibung des Zehents, wie die Klagschrift bemerkte. Da wandte sich Georg Heinrich von Tauflirch, Hofmarksherr zu Höhenrain, um Abhülfe gen Freising. Ein von der bisch. freis. geistl. Canzley unterm 10 Jan. 1613 erschienenes Schreiben ermahnte Pfarrer Feller sein Amt fleißiger zu besorgen, und sich nicht immer „mit der Collectur vnd Priestersamblung an Korn, haber vnd flachß abzugeben." — Doch dieses scheint wenig geholfen zu haben. Auf die fortgesezten Klagen der Gutsherrschaft zu Höhenrain und der Bewohner der Hofmark erschien 1618 folgender bischöf. Receß: Zu Statt sachen sich zwischen Martin Hager, vnd Hannsen Schönswetter in

14) Aus einem Inventar von 1597 über die im Archive zu Höhenrain vorhandenen Urkunden. Die Urkunde ging späterhin verloren.

Namen Ainer ganzen Nachbarschaft zu Höchenrain, als Kleger Aines vnnd Dann dem Ersamen Briester Khillian Fellerer, Pfarrern zu Kirchdorf Am Haunpolt, beclagten Anders Thails, vmb vnnd von wegen bisher vnnd ein Zeit lang nit gehalttenen Geselbriesters vnnd dahero ervolgten merclichen abgangs des heiligen Gottesdienstes, ist auf so wol von beeden thailen schrifft, vnnd an heut dato mündlich angebrachten notturft abschidlich erkhennt vnnd deme Pfarrer überladen worden, sich alsbalt vmb ainen Geselbriester zue bewerben, vnnd nie ohne ainen ze sein, also dardurch dieselb wie auch den mangl vnnd abgang an verrichtung des heiligen schuldigen Gottesdienst möglichstes vleiß Zuersehen. dessen ist dem begerenden Thail diser geferttigte Receß von fürst: geistl. Canzley zue gestellt worden, Geschehen zu Freisingen, den Dreyzechenten Monats Tag Augusti. Nach Christigeburt Im Ain Tausend Sechshundert vnd achtzechenten Jar."[15]) 1619 wurde das Benefizium zu Kirchdorf, ebenfalls eine hollenstain'sche Stiftung, worüber ebenfalls dem Prälaten von Rott das Patronatsrecht zustund und welches seit 1605 mit der Pfarrei unirt war, von der Pfarrei getrennt und ein besonderer Priester auf dasselbe angewiesen.[16])

Der 11. Pfarrer war Balthasar Khogler, von 1624 — 1633. Dieser Mann, dem der Bischof Veit Adam von Freising das Lob „aines beschaidnen vnnd vleißgen Priesters" ertheilte, wurde in unzählige Streitigkeiten verwickelt. Zuerst weigerten sich die Bauern von Aschhoven und Sonderwier den gebührenden Zehent zu geben; doch diesem Streite machte der Herzog Maxmilian durch eine derbe Bestrafung der Bauern und noch eine derbere Zurechtweisung des Hofmarksherrn zu Höhenrain, Martin v. Jocher, der die Bauern in Schutz nahm, ein Ende. 1624 wurde der Abt des Klosters Rott, Johann IV., durch ein herzogliches Mandat gezwungen den entzogenen Zehent zurückzustellen. Da der Beneficiat Johann Zell sich überaus nachlässig in Abhaltung des Gottesdienstes in Höhenrain bezeigte, sich gegen den Pfarrer

15) Das Original ist im gräfl. von Ark. Archive zu Höhenrain.
16) Beilage Nro. III.

trotzig und widerspenstig betrug „nicht gut lebte, oft über Veld vnnd holz geloffen, das Beneficiatenhauß Paufellig lasse, mit Hanns Lindtner, Würt zu Kürchdorf, balge vnnd zanche vnnd negligentiam cultus divini et animae suae zaige"; so wurde er von dem Beneficium auf bischöflichen Befehl entfernt und selbes wieder mit der Pfarrei vereinigt und dem Pfarrer befohlen, sich um einen Hülfspriester umzusehen und selben gut zu halten. Doch dieses war den Wünschen des Hofmarksherrn Wilhelm v. Jocher nicht gemäß. Er wollte, daß das Beneficium nach Höhenrain verlegt werde, um aus Höhenrain eine Expositur zu errichten. Nun trug er aber darauf an, die obere Pfarrei gänzlich von der untern loßzureißen und eine selbstständige Pfarrei daraus zu bilden. Diese kleine Fehde wurde nicht nur mit der Feder geführt, sondern auch auf eine handgreifliche Weise. Jocher ließ, den Regungen seines ungestümmen Gemüthes folgend, den Pfarrer Khogler durch seine Diener holen und 9 Tage im Thurm zu Höhenrain gefänglich halten.

Mönche aus dem Kloster Fürstenfeld verrichteten eine geraume Zeit hindurch den Gottesdienst zu Hohenrain. 1631 wurde endlich die Sache dahin berichtet, daß die obere und die untere Pfarrei vereint bleiben, das Beneficium von der Pfarrei getrennt und der jedesmalige Beneficiat zugleich als Cooperator die obere Pfarrei pastoriren sollte. Doch wurden bis 1642 in der obern Pfarrei die pfärrlichen Rechte von den Klosterherrn von Fürstenfeld verrichtet. Komisch bemerkt die Kirchenrechnung von 1630 „dem Gsellherrn für 2 schlechte Solen 12 kr., dem würdigen Pfarrer für ein paar Schu die er verloffen im zankhen 35 kr." Sämmtliche Akten befinden sich in der gräfl. v. Arko'schen Registratur zu Höhenrain.

1626 stiftete Sebastian Huebl, „alter" Wirth zu Kirchdorf, einen Jahrtag. Der Pfarrer erhält 30 kr., der Meßner 4 kr., und als Spenden sollen bezahlt werden 26 kr. Die Stiftungsurkunde ist verloren gegangen.

Der 12. Pfarrer war Georg Rumel von Ginsham, vom 6. Februar 1633 — 18. April 1642, wo er, die Pfarrei resignirend, die mit dem Beneficium verbundene Cooperatur übernahm. Sein Nachfolger war (13) Joh. Präsperger, vom 21. April 1642 —

4. Okt. 1655, wo er starb und zu Kirchdorf begraben wurde. Auf seinem Grabsteine sind jede Schriftzüge ausgelöscht.

Präsperger nahm mit Bewilligung des Prälaten von Rott den Priester Georg Kreuzpüchler als Cooperator und Beneficiaten und zugleich als Coadjutor an. Adam von Jocher suchte dieß zu hindern, fürchtend, es möchte das Beneficium wieder mit der Pfarrei vereint werden, und wandte sich daher an die geistliche Regierung nach Freising. Doch Bischof Sigismund bestätigte diese Uebereinkunft.[17])

1643[18]) stifteten Georg Weidacher, Stadler zu Kirchdorf, und Caspar Glocker „Pier-Prey" in Aibling einen Jahrtag. Der Pfarrer erhält 48 kr., der Cooperator 24 kr., der Meßner 8 kr., und als Spenden sollen vertheilt werden 2 kr. Dieser Jahrtag wurde reduzirt. Die Stiftungsurkunde ist verloren gegangen.

1645 stiftete der Beneficiat Georg Ruml mit 100 fl. einen Jahrtag, der Pfarrer erhält 1 fl., der Cooperator 40 kr., der Meßner 10 kr., und als Spenden sollen vertheilt werden 1 fl. Die Stiftungsurkunde ging ebenfalls verloren. Ebenso ging sie auch verloren von dem 1648 durch Caspar Kellerer, von Kirchdorf, mit 30 fl. gestifteten Jahrtag. Der Pfarrer sollte erhalten 36 kr.; der Meßner 6 kr. Dieser Jahrtag wurde ebenfals reducirt.

Der 14. Pfarer war der schon oben erwähnte Georg Kreuzpüchler, bisher Cooperator und Beneficiat, vom 13. Feb. 1557—1666. Auf ihn folgte (15) Thomas Mayr, vom 14. April 1666—1693. Thomas Mayr, ein würdiger und um das Seelenheil der ihm anvertrauten Gemeinde eifrigst besorgter Mann, wandte seine Aufmerksamkeit zuerst auf die Ausschmückung der Kirche des hl. Vigilius. Er selbst sagt: „1678 Nonis Sept. ciborium emi ad altare summum, 1675 extruxi tecta templi et totam ecclesiam reparavi ex propriis", und bittet, man möchte sich seiner am Altare Gottes erinnern.

Am 30. Oktober 1681 stiftete Caspar Stacheter, Voglbauer zu Kirchdorf, mit 40 fl. ein Seelenamt mit Nebenmesse; der Pfarrer soll erhalten 30 kr., der Coop. 20 kr. und der Meßner 6 kr.; 1682

---

17) Beilage Nro. IV.
18) Am Montag nach St. Ulrich.

stiftete Paulus Seidl „Preimeister in der Phalay" um 100 fl. einen Jahrtag mit Seelenamt, Nebenmesse und Libera. Der Pfarrer erhält 1 fl. 12 kr., der Coop. 40 kr., der Meßner 10 kr. und als Spenden für die Armen sollen vertheilt werden 1 fl. 10 kr. Im selben Jahre stiftete auch eine Jahrmesse mit 25 fl. Wolfgang Schönauer, von Kirchdorf; dem Pfarrer werden zugewiesen von den Interessen des Capitals 36 kr. und dem Meßner 4 kr. 1683 stiftete Margarethe Clockher von Aibling den Seitenaltar ad hon. st. Nicolai nebst Paramenten, sowie einen Crystalleuchter gegen jährliches „Gedenken".[19]) 1693 stiftete Pfarrer Thomas Mayr einen Jahrtag mit 100 fl. Von sämmtlichen Jahrtägen gingen die Stiftungsurkunden verloren. Mayr resignirte im April 1693 die Pfarrei, starb am 7 Juli desselben Jahres am Schlagflusse, und wurde am 9. in Mitte des Chores begraben, wo sich sein Grabstein noch befindet, auf dem die Worte eingegraben sind: „Allhie ligt begraben der Wohlerwürdige Herr Thomas Mayr 27 Jahr Pfarrer zu Kürchdorf ist gottselig entschlafen den 7. Juli Anno 1693. 58 Jahre seine Alters, Gott sei ihm genedig."

Ihm folgte (16) Herr Balthasar Fastl S. Theologiae et utriusque juris Licentiatus, vom 23. April 1693—18. März 1742. Ein Mann, der mit Recht für den dritten Stifter der Pfarrei angesehen werden darf. Unermüdet thätig in seinem Berufe, war er seiner Gemeinde ein sicherer Hort in jenen unheimlich-düstern Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges; er brachte die bisher noch immer schwankenden Verhältnisse der untern Pfarrei zur obern in ein sicheres Geleis. 1696 verwendete er 979 fl. auf die gänzliche Reparirung der Kirche[20]), verbesserte durch Ankauf von Gründen das Einkommen des Pfarrers und setzte bei seinem Tode die Kirche des hl. Vigilius zum einzigen Erben ein.

Am 3. Juni 1700 stiftete er mit 125 fl. einen Jahrtag, mit 115 fl. 4 Quatember-Messen und verbesserte ältere Jahrtäge. Auf sein Zureden stiftete sein Bruder Dr. Johann Fastl, Pfarrer zu Tundting, Regensburger Diöcese, (geb. zu Pretschlaipf, Tuntenhauser Pfarr) am 10. Sept. 1700 mit 100 fl. einen Jahrtag „der

---

19) 1690 stiftete Marg. Köll. Stadlerin von Kirchdorf, mit 50 fl. einen Jahrtag.
20) Die Rechnungen befinden sich in der Pfarr-Registratur zu Kirchdorf.

zu halten ist mit Seelamt, nebst Messe, Umbgang um den Freydhof und Besuchung des Todtenkerkhers". Der Pfarrer erhält 1 fl. 30 kr., der Coop. 30 kr., der Meßner 10 kr., und als Armenspende soll 1 fl. vertheilt werden. Ebenso stiftete 1703 Marie Riedl, Wirthin zu Kirchdorf, um 300 fl. einen Jahrtag mit Seelenamt, Beimesse, Vigil und Besuchung der Gräber ihrer 3 Ehemänner. Am 6. April desselben Jahres stiftete Caspar Staudhamer, Wirth zu Kirchdorf, gleichfalls einen Jahrtag.[21])

In dem in den bayrischen Geschichtsbüchern ewig denkwürdigen Jahre 1705, wo Max Emanuel durch feindliche Uebermacht aus seinen Landen geworfen; wo Recht und Menschlichkeit nur mehr Gnadensache war, der niedrigste östreichische Kriegsknecht stolzer einherschritt, als der Edelste im Lande; die Söhne des Landes in ihren Betten überfallen, unangekleidet aus den Schlafkammern gerissen, und bei herbstlicher Kälte auf Wägen gefesselt nach Tyrol geschleppt wurden, um unter östreichische Schaaren gereiht, auf unbekannten Schlachtfeldern zu sterben; wo aber auch die Vaterlandsliebe der Bayern auf das glänzendste sich kund gab, wo, um das feindliche Joch abzuschütteln, Bürger und Bauern sich allenthalben zusammenrotteten, und sich Treue auf Leben und Tod schwuren: da schlossen sich auch, als die Losung durch die bayrischen Gauen hallte „lieber bayerisch sterben, als kaiserlich verderben", die kernhaften Bewohner der Pfarrei Kirchdorf an die muthigen Schaaren der Landesvertheidiger von Miesbach und Tölz an, und folgende fielen entweder in dem mörderischen Gefechte auf dem Kirchhofe zu Sendling oder starben an ihren erhaltenen Wunden auf dem harten Pflaster der Neuhauserstraße.

Georg Wörnl, Miller von Bruck;
Georg Fries, Hagerbauer v. Aschhoven, starb an den Wunden;
Christoph Sporer, Kistler von Aschhoven;
Caspar Riel, Lehnerbauer v. Norderwiex, starb an seinen Wunden;
Caspar Mayr, Bauernsohn von Unterholzham, und
Caspar Niedermayr, Bauernsohn von Norderwiex.

Rührend sind die Klagen, die Pfarrer Fastl in das Mortuar

21) Beilage Nro. 5.

schrieb. An ihnen, sagte er, habe er seine frömmsten, seine biedersten Männer verloren, er beneide sie um ihren ruhmvollen Tod und werde sich täglich ihrer am Altare erinnern. Zugleich beklagte er sich in derben Ausdrücken über die Leiden, Drangsale und Erpressungen, so seine liebe Gemeinde zu erdulden habe, über das Aergerniß, so die fremde Soldateska gebe, über die Schmach, so die Jungfrauen und Weiber zu erdulden hätten, und fügt bei „am meisten müsse man sich scheuen de pessimis factis Panduriorum et obscoenis verbis militum husariorum."

1728 stiftete Barbara Alram, Wirthin zu Kirchdorf, einen Jahrtag mit 120 fl. [22])

Am 10. Juli 1735 feierte Herr Balthasar Fastl sein Jubiläum als Priester, in Gegenwart des Prälaten Patricius von Weiarn und 6 Priester aus seiner Verwandtschaft, wovon Theodor Fastl, Quardian in Eggenfelden, Vigilius Fastl, Canonicus in Gars, Balth. Huber, Schwestersohn, Theolog. Dr., u. Michael Fastl, Brudersohn, Theolog. Dr. und Pfarrer in Mammendorf war. Am 18. Merz 1742 starb er. Auf seinem Grabsteine sind folgende Worte eingegraben: Anno 1742 die 18 Martii obiit A. R. M. Balthasar Fastl Ultraocto genius Jubilaeus Sacerdos et unoanno minus Jubilaeus Parochus hic, Capituli Ayblingani Testis et Senior, Qui scripsit haeredes Ecclesiam parochialem hanc et Manes piaculares sicqu, secundum nomen suum Baltharie thesaurizans thesauravit sibi thesauros in coelis: quos si nondum adiisset, ora pro eo et dic ad sepulchrum, „hic R. I. P."

Sein Nachfolger war (17) Mathias Rottmoser vom 19. Apr. 1742 — 23. December 1763, wo er starb. 1747 am 22. Apr. stiftete Dr. Melchior Eyramer, bisch. passauischer Leibarzt mit 200 fl. 4 Quatember-Messen. Am 28. Okt. 1763 stiftete Pfarrer Rottmoser ebenfalls einen Jahrtag und bestimmte statt eines Fundationscapitals die sogenannten „Winkeläcker". Der 18. Pfarrer war Joh. Fungi, vom 15. Jan. 1764—22. Jan. 1766, wo er starb, auf seinem Grabstein ist zu lesen: Hir ruhet Joan Baptist Fungi geporen a. 1705 den 7. Mai, Priester a. 1733, Benefiziat 1742, Pfarrer 1764, Gestorben 1766 den 22. Januar. — Der 19.

22) Beilag Nro. VI.

war Michael Gamperl, vom 22. Feb. 1766—7. Febr. 1771, wo er Beneficiat und Curat in Helfendorf wurde; der 20. Jos. Paur, vom 22. April 1771 — 11. Feb. 1776, wo er starb. Auf seinem Leichenstein stehen die Worte: Hier ruhet in Gott der Gottselig lebend und sterbende Hochw. Herr Jos. Paur, Theol. Lic. 33 Jahre Beneficiat in Helfendorf, 5 Jahre Pfarrer allhier und Kapitelsenior, gestorben im 70. Jahr am 11. Horn. 1776. —

Der 21. Pfarrer war Joh. Lorenz Waitzenböck, vom März 1776—21. Juli 1783, wo er starb. Auf seinem Leichensteine heißt es: Hier Ruhet in Gott der Hochwürdige und Hochgelehrte Herr Lorentz Waitzenböckh, St. Theol. et. utriusque juris Lic. 10 Jahr allhier Beneficiat, im 8. Pfarrer, seines Alters 49, gestorben den 21. July 1783. Gott gebe ihm die ewige Ruhe. Ihm folgte (22) Joh. Mack, am 19. August 1783, und starb am 30. Jan. 1810, als Kapitelsenior, 66 Jahr alt; (23) Pruner Michael, vom 20. Dez. 1810 — 18. August 1812; (24) Sebastian Klein, vom 23. Jan. 1813—17 Juli 1816, wo er starb; (25) Kleber Kaspar, vom 24. Nov. 1816—7 Sept. 1819, wo er als Beneficiat nach Ramersdorf versetzt wurde; (26) Aingler, freiresig. Dechant von Mittnersill, vom 17 Sept. 1819 — im Mai 1822. 1821 baute Herr Aloys Niggl, Wirth zu Kirchdorf, seine Hauskapelle von den Steinen der abgebrochenen Kirche St. Peter zu Hofberg, und ließ sie ad honor. sanct. apost. Petri et Pauli einweihen. Die von ihm gedichteten Lieder, größtentheils religiösen Inhaltes, werden noch heut zu Tage von den umwohnenden Landleuten als ihre Lieblingslieder gesungen. Der 27. Pfarrer war Jos. Schifferl, vom 26. Juni 1822—Aug. 1826; (28) Jos. Penziger bezog die Pfarrei am 29. Okt. 1826 und ging am 29. April 1827 ohne bischöfl. Erlaubniß wie ein Dieb davon. Ihm folgte (29) Christl, vom 12. July 1827—31. Okt. 1827; (30) Liebherr Peter, vom 21. Dez. 1827—5. Nov. 1843, wo er auf die Pfarrei Peuting bei Schongau befördert wurde. Der gegenwärtige würdige Pfarrer ist F. Ant. Gottstein; 1844 errichtete er eine Filialbruderschaft zum hochheiligen und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder, zugleich erlangte er auch die Reliquien der hl. Modestina von Viktor Hubert, deutschem Beichtvater bei St. Peter in Rom, die am 16. Juni l. J. zur Verehrung in

dem Vigilii Gotteshause beigesetzt wurden; überdieß wurde ein neues Altarblatt, gemalt von dem talentvollen Künstler G. Schnitzenbaumer in München, aus milden Beiträgen angeschafft. Im März 1845 stiftete Bernhard Plank von Frauenchiemsee, um 300 fl. einen Jahrtag. Dieser Mann war das Muster eines treuen, fleißigen und redlichen Dienstboten; 52 Jahre diente er im Wirthshause zu Kirchdorf, wo er auch allgemein geliebt sein Leben beschloß.

Die Landgemeinde Kirchdorf ist gegenwärtig, sowie die ganze Pfarrei, dem k. Landg. Aibling zugetheilt. Unter Otto dem Erlauchten befand sie sich im Amte Haimburg, wozu auch die Orte Hegling, Götting, Tödendorf, Pienzenau, Hundheim, Elbach gehörten. In diesem Verhältnisse blieb es auch als Otto II. Söhne, Ludwig u. Heinrich, 1255 das Land theilten. Dieses Schloß Haimburg, welches von Lang in seinen Jahrbüchern pag. 287 „ein jetzt unbekanntes Schloß" nennt, scheint der Burgstall an der Leiznach östlich von dem Einödhofe Carling zu seyn. Major von Weishaupt beschreibt ihn im Oberbayr. Archiv III. B. p. 59 folgender Gestalt: „Er hat 5 hart hintereinander folgende, meistens äußerst tiefe Gräben und hohe Wälle. Das Wesentliche dieser Burg besteht aus einer sich nach der Leiznach hinziehenden schmalen Landzunge, die auf 3 Seiten steil abfällt. Der vorderste Graben hat 90 Schritte Ausdehnung, der zweite und dritte einige siebenzig; so nimmt es ab bis zum letzten von nur einigen 40 Schritten. Die Grabentiefen betragen mit Ausnahme des letztern, der nur 6 mißt, zwischen 20 — 30 Schuh. Die ganzen Wallhöhen aber einige 40 Schuh. Die Abstände des einen bis zum andern sind zu 40 — 50 Schritte."

b. Orthoven.

Orthoven, eine Ortschaft mit 6 Häuser, liegt etwa ¼ St. von Kirchdorf entfernt. 1488 stifteten Bernhard von Tor zu Eurasburg und Kunigund, seine Hausfrau, einen Jahrtag in der Frauenkirche zu München „aus ir Huben zu Orthoven mit ir zugehörde in kirchtorfer pfarr und in unser Gericht Aibling gelegen.", Herzog Albrecht IV. bestätigte diese Stiftung.[23])

---

23) Mon. Boic. XIX. p. 343.

1647 stiftete Caspar Widmann von Orthoven um 24 fl. eine hl. Jahrmesse.

Am 22. März 1660 überließ Caspar Auer, von Orthoven, sein zum Gotteshaus des hl. Vigilius lehenbares Gut gegen 243 fl. dem Melchior Loidl v. Kirchdorf.“[24])

1668 stiftete Georg Köll, von Orthoven, um 40 fl. einen Jahrtag in dem Gotteshause des hl. Vigilius zu Kirchdorf.

c. Norderwiex.

Norderwiex umfaßt 10 Häuser und ist ½ St. von Kirchdorf entfernt. Am 4. Apr. 1598 verkauften Georg Spängler zu Wiex und Elsbethe seine ehliche Hausfrau, dann Hanns Schmidt zu Praitenberg, als Elsbethens Bruder, dem ehrbarn Leonhard Seydl zu Sonderwiex und Ursula, dessen ehliche Hausfrau, und deren Erben und Nachkommen ihre freien, eigenen Aecker, die Kreutzäcker genannt, zu Kleinfeld bei Norderwiex, zwischen Mathias Kolls v. Orthoven und Balth. Kothhubers Aeckern gelegen, um 30 fl. rheinisch. Siegler war Jakob Lindl, Pfleger zu Aibling; Zeugen waren: Georg Tattenhauser, Kastenknecht zu Aibling, und Georg Sindelhauser von Holzham.[25])

Am 26. August 1660 verkaufte Georg Mayr v. Norderwiex, Adam von Jocherscher Hofmarksunterthan zu Höhenrain, dem ehrbaren Wolfgang Gassner, Schuhmacher zu Hegling sein von Hanns Wagner von besagtem Norderwiex wechselweis an sich gebrachtes Söldgut, das nach Höhenrain stifft und gültbar ist, um 133 fl. guter Reichs- und Landeswehrung. Siegler ist Joh. Ehringer, Hofmarksrichter zu Höhenrain; als Zeugen waren bei diesem Kaufe Melchior, Meiling von Unterlauß, und Caspar Kerndl, von Kleinhöhenrain.[26])

d. Jenkofen.

Jenkofen, ein kleiner Weiler von 3 Häuser, liegt hart an der Münchner-Rosenheimer Straße. 1654 stiftete Katharina Siber mit 24 fl. eine Jahrmesse. 1657 stiftete Wolfgang Schopfer um 200 fl. einen Jahrtag in dem St. Vigilii Gotteshause zu Kirchdorf,

---

24) Beilage Nro. VII.
25) Original ist im Wirthshause zu Kirchdorf.
26) Die Copie ist im gräfl. von Ark. Archive zu Höhenrain.

ebenso seine Ehefrau Barbara um 100 fl. eine Jahrmesse. Sämmtliche Stiftungsurkunden gingen verloren.

e. Sonderwiex.

Sonderwiex, eine schöne Ortschaft von 19 Häusern, liegt ½ St. von dem Pfarrsitze entfernt. 1640 stiftete Joh. Kaltner um 40 fl. eine Jahrmesse, und 1654 Martin Sötzer um 40 fl. einen Jahrtag mit Seelenamt. Die Stiftungsurkunden gingen verloren. Sonderwiex kommt bereits bei Meichelbeck hist. frising. I. N. 360 unter der Bezeichnung „Wihse" zum Vorschein.

f. Bruck.

Bruck, eine kleiner Weiler von 3 Häusern, ist ¼ St. vom Pfarrsitze entlegen und besitzt eine trefflich Mahl- und Schneidmühle. Am 19. November 1325 verkaufte Andreas Sprintz 2 Höfe zu St. Lorenzberg, 4 Huben zu Nuotelchoven, eine Mühle zu Stainkering, die Enzwiese und Hofstatt daselbst, und einen Garten auf dem Olben an Zacharias von Höhenrain um 115 ℔. Münchner Pfening mit versicherter Gewährschaft auf 2 Höfe zu Götting, eines Hofes zu Hegling und der Mühle zu Bruck. „Gesch. Samztags vor Sant Marteinztag." Am 7. Juli 1327 verkaufte derselbe Andreaz Sprintz alle seine Rechte und seinen Nutzen aus seinen 2 Höfen zu Götting, dem Hofe zu Hegling und der Mühle zu Bruck, die seine Mutter Agnes zur Heimsteuer erhalten, an den ersamen Ritter Zacharias von Höhenrain und dessen Hausfrau Dyemut um 60 ℔. Münchner Pf. „Gesch. Dez. Suntags nach Sant Erasmestag."[27])

g. Bergham.

Der Weg von Bruck nach Bergham führt an einem Burgstall vorüber. Major von Weishaupt schreibt von dieser Burgstelle im Oberbayerischen Archive III. B. pag. 56 Folgendes: „Ein Burgstall bei dem Weiler Bergham scheint das Stammschloß der Fagana zu sein, von Koch-Sternfeld nennt ihn Altenburg, und bezeichnet ihn in seinen Beiträgen Tom. I. 245, III. 202 als uralten Ursprunges. Die vorhandenen Befestigungsreste zeigen nichts Großartiges. Auf einem Höhen-Vorsprung gelegen, schneidet ein

---

27) Bar. v. Freibergs Regesta II. B. p. 189 u. 231.

140 Schritt langer, 12′ Schuh tiefer Graben nebst Wall diesen vom übrigen Terrain ab und hat rechts noch ein kleines Werk von 70 Schritten Umfang zur Unterstützung, und links eines von 100 Schritt. Diese Burg scheint daher nicht groß und auch nicht stark befestiget gewesen zu sein." Allein dem ist nicht so. Der Stammsitz des hochberühmten Geschlechtes der Fagana lag nach dem einstimmigen Berichte sämmtlicher älterer, sowie auch neuerer bayrischen Geschichtsforscher an dem rechten Ufer der Mangfall; der erwähnte Burgstall befindet sich dagegen, den Lauf des Flusses verfolgend, am linken Ufer. Schon dieses, daß diese ebenerwähnte Burgstelle nicht groß und nicht stark befestigt gewesen sei, beweist, daß hier unmöglich der Sitz der Fagana gewesen sein könne, eines jener 5 edlen Geschlechter, welche das bojoarische Gesetzbuch mit dem ausdrücklichen Beisatze namhaft macht „sie seien nach den Agilolfingern gleichsam die Vornehmsten" Isti sunt quasi primi post agilolfingas, Tit. III. §1. Die alte Fagenburg befand sich auf der Anhöhe südlich von dem Weiler Bergham am rechten Ufer der Mangfall, wo die noch vorhandenen Ueberreste auf eine ungemein starke Befestigung schließen lassen. Im Jahre 1653 wurden die Grundmauern davon ausgegraben, und mit den Steinen die Wallfahrtskirche Weihenlinden erbaut. Bereits schon 100 Jahre früher i. J. 1562 vertauschte sie Herzog Albrecht nebst dem halben Dorfe Vagen und dem Schloße Altenburg, bei Feldkirchen, an Wolf von Maxlrain gegen den Schliersee und die Vogtei über Schliersee. Da wird sie Neuburg genannt und als ein „altes abgegangenes Schloß ob dem Dorfe Vagen" bezeichnet.[28]) Ferners gab Ludwig der Brandenburger 1354 Otto von Maxlrain" Vagen cum pertinentiis, also daß er darauf ein Veste mag bawen, doch mit vorbehaltner öffnung und Wart."[29]) Bei dieser Gelegenheit mag sie vielleicht den Namen „Neuburg" erhalten haben. Als Hanns der Holenstainer die in Schutt gesunkene Pfarrkirche zu Kirchdorf baute, ließ er die Grundmauern der alten Veste bei Bergham ausgraben, d. h. von dem Hauptgebäude. Noch jetzt sind die Spuren dieser Ausgrabung vorhanden, und diese bezeichnete

28) Hund. bayr. Stammbuch I. p. 46.
29) Hund, II. p. 155.

Herr Major von Weishaupt als den 140 Schritt langen und 12 Schuh tiefen Hauptgraben, und die Aufwürfe, die die Arbeiter beim Ausgräben anhäuften, als den Wall. Der gegenwärtige Revierjäger von Maxhofen, Herr Fried. Oberbigler, versicherte mir, er sey beim Dachsgraben, etwa 200 Schritte von dem ebenbezeichneten Platze, auf massives, unzerstörbares Grundgemäuer gestoßen, das ihn verhindert habe die Spur des flüchtigen Thieres zu verfolgen, und an mehreren Stellen auf dem Schloßplatze sey ihm gleiches begegnet. Dieses Alles zeigt, daß obiges Schloß von größerm Umfange und von stärkerer Fortifikation gewesen seyn müsse. Ich halte jene Burgstelle für den Sitz des alten Geschlechtes der Haunpolde, von dem noch der ganze umgebende Wald den Namen trägt, und wovon auch die Ortschaft Kirchdorf die Bezeichnung „unterm Haunpold" erhalten hat. Dieses Geschlecht mag vielleicht mit den Grafen von Neuburg-Falkenstein stammverwandt gewesen, und nach seinem Erlöschen ihre Stammburg an selbe gelangt seyn. Die umwohnenden Landleute bezeichnen sie mit dem Namen „Schreckenstein" und eine gemüthliche Volkssage knüpft sich daran: Einst habe ein wunderschönes, steinreiches Burgfräulein da gehauset; ihren Vater habe ein „schiecher" Heide erschlagen. Darüber habe sich das „arme Dienai" zu Todte gehärmt; aus Strafe nun, weil sie nicht auf Gott vertraut und fleißig gebethet habe, müsse sie jede Nacht durch einen unterirdischen Gang auf das alte „Gschloß" jenseits der Mangfall gehen. Ein braves Kind, das fleißig bethe, Gott liebe und seine Eltern nie erzürne, könne sie erlösen. Es sei aber ein solches Kind nie dagewesen.

An Philipp und Jakobitag 1485 verzichtet Wernly, Heinrich Gablers von Bergham und dessen Ehefrau Agnes ehlicher Sohn, auf seinen mütterlichen Erbantheil an dem Hofe zu Spielberg. Siegler ist Ludwig Eysenman, Zeugen sind Michel Renshof, Kupferschmid, und Hanns Hofstetter, alle 3 Bürger von München.[30])

Am 14. Sept. 1599 verlieh Maxmilian, Herzog in Bayern, dem Wolf Veit von Maxlrain, Herrn zu Waldeck, und dessen Bruder Ferdinand von Maxlrain einen Zehent zu Bergham zu Lehen, gelegen im Aiblinger Gericht.[31])

30) Beilage Nro. VIII.
31) Oberd. Archiv V. 203.

1630 stiftete Anna Prunhuber um 12 fl. eine hl. Messe; 1650 stiftete Joh. Wöstner, Schweizerbauer, um 24 fl., und 1682 Georg Daumberger, Schmid von Bergham, um 20 fl. eine hl. Messe in dem Pfarrgotteshause zu Kirchdorf.

Von der 8 Häuser enthaltenden Ortschaft Bergham genießt man eine herrliche Aussicht auf die schöne Ebene gen Aibling zu. Rechts sieht man die Flötzgebirge sich stufenweis erheben, und die weit höheren Kalkgebirge darüber herschauen, links aber liegen fruchtbare Felder und Wiesen, welche das herumirrende Auge angenehm unterhalten. Das Erdreich dahier ist weder sandig noch steinig, sondern meistens graue Thonart und daher zum Fortkommen des Getreides ziemlich gut.

h. Ainhofen und Maxhofen.

Ainhofen, der Stammsitz des alten Geschlechtes der Ainhover, liegt in einer fruchtbaren Ebene ¼ St. von Kirchdorf entfernt. Durch den Hofraum fließt ein Quellwasser. Am St. Erhartstag 1513 siegelte der edle vnd veste Jörg zu Ainhofen einen Kaufbrief des Leonhart Paumgartners zu Höhenrain. [32]) 1626 am St. Blasien Tag stiftete der veste Herr Johann Ainhover auf Ainhoven einen Jahrtag mit Seelenamt und Beimesse. Nach dem Erlöschen des Mannesstammes dieses Geschlechtes gelangte es durch die Erbtochter Helena an Wolfgang Scherr. Dieser baute 1661 das Schloß, das baufällig gewesen, wieder. 1682 den 29. Oktober stiftete die edle Frau Helena Scherr, geborne Ainhover, um 100 fl. ein Seelenamt mit Beimesse. 1683 verkauften Wolfgang Scherr's hinterlassene Erben das Gut an Graf Maximilian von Preising, Oberst-Kämmerer in Bayern. Dieser nannte es Maxhofen, erlangte die niedere Gerichtsbarkeit, und erhob so sein neuerlangtes Gut zu einer Hofmark. Er erbaute die Nebengebäude, die Schloßkapelle, und trennte davon einen dazu gehörigen Hof, der jetzt noch den Namen Ainhofen führt. Das Bild des Grafen Max von Preising befindet sich in Lebensgröße in dem Schloße Maxhofen. Von den Preisingern gelangte das Gut 1772 an die Grafen von Tattenbach, welche die niedere Gerichtsbarkeit sammt den dazu gehörigen Lehen-Besitzern und Unterthanen nach Maxlrain zogen. Dadurch gerieth

32) Orig. cit. loc.

es in Verfall, und schon zum Abbruche bestimmt, erkaufte es Seine Exc. der Herr Graf von Arko, der es renoviren und zu einem der angenehmsten Landsitze herstellen ließ.

B. Gemeinde Holzham.

Die Landgemeinde Holzham, 1838 gebildet, liegt in dem fruchtbarschönen Glonthale und enthält folgende Ortschaften: Ginsham, Hornau, Unterholzham, Oberholzham, Braitenberg, Oberwall, Unterwall, Hirschberg, Reisach, Oed, Snait und die 2 Einöden Nacken und Besenmarter.

a. Ginsham.

Ginsham, 18 Häuser enthaltend, ist vom Pfarrsitze ½ St. entfernt. 1637 stiftete Johann Glas um 24 fl. eine hl. Messe; 1643 Caspar Lechner um 40 fl. ein Seelenamt mit Beimesse; 1648 Joh. Köllhuber um 40 fl. ein Seelenamt mit Beimesse; 1649 Caspar Kirstner um 50 fl. einen Jahrtag, und am 14. Okt. 1657 Georg Ruml, Bruder des Pfarrers Ruml, ebenfalls mit 50 fl. einen Jahrtag. Die Stiftungsurkunden sind verloren gegangen. 1729 stifteten Johann Böckh und seine Hausfrau Marie einen Jahrtag um 100 fl. in dem St. Vigilii Gotteshause zu Kirchdorf.

b. Hornau.

Der Weiler Hornau, 6 Häuser umfassend, ist vom Pfarrsitze ¾ St. entfernt. Am 18. Juli 1627 stiftete Joh. Pöckh um 40 fl. einen Jahrtag. Die Stiftungsurkunde ging verloren.

c. Braitenberg,

1½ St. von Kirchdorf entfernt. 1626 stiftete Hanns Braitenberger zu Braitenberg mit 20 fl. eine Jahrmesse.

d. Edt und Snait.

Die 2 Einödhöfe Edt, auch Reisachedt genannt, und Snait sind 1¾ St. von Kirchdorf entfernt. In Carta fundationis monasterii Fürstenfeldensis vom J. 1266 schenkt Ludwig der Strenge „Tal curiam et hubam, Snait curiam, Oede hubam" seiner neuen Stiftung.[33])

Am Freitag nach St. Martinstag 1432 gab Margaretha von Edt ihrem lieben Vetter Hannsen dem Perchtold, Schneider von

---

33) Mon. Boic. IX. p. 90.

Piburg, um 23 ℔. Münch. Pf. zu kaufen ihre halbe Hube zu Edt, die ein Lehen des weisen Ott Spielberger zu Unterthann ist. Den Kaufbrief siegelte Hanns der Endlhauser, gesessen zu Aygn.

1498 kaufte Stephan, der Schneider zu Piburg, von seinen zwei Brüdern Hanns und Friederich um 42 ℔. M. Pf. deren halbe Hube zu Edt, die ein Lehen des vesten Georg Spielbergers zu Unterthann ist, der den Kauf auch mit seinem eigenen Insigel bekräftigte. Der Brief ist gegeben Freitags in den Pfingstfeyertagen. —

1492 verkauften Hanns Huber zu Edt und Elsbethe, seine Hausfrau, ihren geerbten Theil an der Hube zu Edt, worauf sie bisher gesessen, mit Bewilligung des Lehenherrn Georg Marzellers zu Innerthann um 16 ℔. M. Pf. an Hanns Mittermüller und Barbara, dessen Hausfrau. Siegler ist der veste Georg Marzeller. Der Brief ist gegeben „Suntags vor St. Gregoritag des heiligen Babsts."

Um den vielen Zänkereien und Plagen zu entgehen, denen Hanns Mittermüller, Sohn des ebenerwähnten Hanns Mittermüller, und Gretl, seine Hausfrau, von Seiten Hannsen Hubers Kinder und Erben ausgesetzt war, nahm er seine Zuflucht zu Ulrich Marzeller von Innerthann, seinem Lehensherrn, der die Kinder und Erben Hannsen Hubers zur Verzichtleistung zwang. Es verzichteten also Hannsen Hubers 4 Kinder, Sigmunds Ursprengers von Niederhaching 4 Kinder und Matheusen Lindl von Osterwarngau. Den Verzicht besiegelte und bezeugte der edle und veste Peter Stainer zu Stain, Landg. Rosenheim. Der Brief ist gegeben zu Beyharting in offner Tafern an dem ersten Suntag der heiligen Fasten 1530.

Am 16. Mai 1555 verkauften Georg Mittermüller und Elsbethe, seine Hausfrau, ihren Sitz zu Edt an Balthasar Mittermüller von Deitenhofen aus der Grubmühle, Dachauer Landgericht, ihrem lieben Vetter und Schwager, von dem dann das Gut an Hanns Kulbinger überging.

Am 5. Juni 1560 entsagten die nachbenannten Geschwisterte und Freunde, als Herr Christoph, Caplan in Baiern (Jackobsbaiern), Georg Mittermüller, aus der Gloner Pfarr, für sich und im Namen ihrer Geschwister Ursula, Walpurga und Jörgen Khurs-

ners von Kaps; ebenso entsagte Leonhard Rumppl von Hofberg für sich und seine Geschwisterte, als Herr Hanns, Pfarrer zu Glon, Wolfgang Kholler zu Mattenhofen, Caspar, der noch ledig, Anna Hindtermair von Reidt; Andreas Huber von Trautershofen für sich und seine zwei Schwestern, als: Anna, Caspars Kamater von Helfendorf, und Margaretha, des Mairs zu Grub ehliche Hausfrau; Dorothea, Jergen Palus zu Marschaln, Harpeninger Pfarr, ehliche Hausfrau, für sich und ihre 3 Schwestern, und endlich Leonhart Zehentmair von Bairn im Namen seiner Hausfrau Margretha ihren erblichen Antheil an dem Gute Reisachedt, das Hanns Khulbinger besitzt und das ein Lehen des edlen und vesten Dionys Marzeller zu Innerthann ist. Siegler ist Veit Kursner, Klosterrichter zu Bayharting, im Namen des edlen Dionys Marzeller. Zu Zeugen sind erbeten Hanns Khulbinger zu Khulbing und Hanns Zehentmair zu Baiern, beide im Gerichte Schwaben.[34])

Am 13. März 1702 stiftete Caspar Stubenböckh von Reisachedt um 110 fl. einen ewigen Jahrtag in dem St. Michaels-Gotteshaus zu Großhöhenrain.[35])

C. Gemeinde Höhenrain.

Die Gemeinde Höhenrain hat beinahe denselben Umfang, den die Hofmark umfaßt. Sie zählt folgende Ortschaften: Großhöhenrain, Kleinhöhenrain, Thal, Gemeinwies, Riedpichl, Ellentskirchen Unterlaus, Oberlaus, Krigling, Kaps, Walperstorf und Hofberg. Letztere sieben Orte bilden die Curatie Unterlaus. Der Ort Aschhoven, wiewohl noch im Umfange der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold, ist der Gemeinde Feldkirchen zugetheilt.

a. Großhöhenrain.

Großhöhenrain, in den Urkunden auch Hinterhöhenrain genannt, besaß einen eigenen Adel, der sich nach dem Orte nannte. In dem ältesten Urbar von Tegernsee vom Jahre 1017 erscheint bereits eine Gertrude von Höhenrain. Mit dem Absterben Georgs von Höhenrain i. J. 1487 erlosch der Mannesstamm dieses Geschlechtes; Caspar Winzerer, Margrethens Gemahl, einer der drei

34) Original ist im Grf. v. Ark. Archive zu Höhenrain.
35) Original cit. loc.

von Georg von Höhenrain hinterlassenen Töchter, brachte das Gut an sich, und verkaufte es an die Stöcklen von Schwaz. Da diese sich mit Herzog Wilhelm, der auch Erbansprüche erhoben hatte, nicht vereinen konnte, verkauften sie es am 27. Feb. 1505 an Leonhard Paumgartner zu Stubenberg, dessen Sohn Florian es 1536 an Herzog Wilhelm von Bayern übergab, und dadurch die Todesstrafe ablöste, die er wegen 2 zu gleicher Zeit gehabten Ehefrauen verwirkt hatte. 1544 übergab es der Herzog an Georg Tauskircher gegen die Hofmark Tauskirchen am Hächingerbach gegen eine Summe Geldes. Von diesem Geschlechte gelangte die Hofmark an die von Jocher und 1683 kam sie durch Frl. Maria von Jocher an Graf Ditrich Khuen von Belasy. Ein Sprosse davon, Pat. Joseph, Prior der Theatiner in München, brachte Höhenrain an diese Geistlichen, welche selbes an Georg Messerer käuflich abtraten. Georg Messerers hinterlassene Wittwe Maria Clara erbte ihr Stiefsohn Anton von Kern, und brachte auf die Weise Höhenrain an die von Kernische Familie. Der gegenwärtige Besitzer ist Se. Excell. Herr Graf Arko-Zinneberg.

Am St. Philipps und Jackobstag, „der Heiligen zwelfpoten" 1510 kaufte Ulrich Clement, Paumgartnischer Hofwirth auf dem Höhenrain von Martha Türnlin, geborner von Freyberg, Matheusen Türndls „gueter gedächtnus verlassene Wittib einen aignen Hof zu Englhaiming, in Schwaber Gericht gelegen, mit aller Zugehörde, der ein freies, lediges Aigen ist, und der niemals verpfendt oder versetzt gewesen, den bisher die Klosterherrn von Ebersberg zu Leben getragen". Siegler waren Georg Türndl, Martha's Sohn, und Burkhart v. Knöringen auf Rosbach, Kuchlmeister; zu Zeugen waren erbeten Hanns Hülber und Hanns Schwarzenbeck, beide Bürger zu München.[36])

Am Sonntag nach St. Martinstag 1525 übergab Caspar Lindlein dem Gotteshause des hl. Michaels zu Großhöhenrain sein freies Gut zu Clelasried mit allen Zugehörden an Grund und Boden zu eigen. Siegler war Hanns Viechtmayr zu Erlach, Hofmarksrichter zu Altenburg.

---

36) Original im Gräfl. v. Ark. Archive zu Höhenrain.

Am 6. Dez. 1561 übergaben Hanns Kulbinger und Barbara, seine eheliche Hausfrau, dem würdigen St. Michaels-Gotteshause zum Höhenrain ihr freies, unbelehntes Eigenthum an der Hube zu Reiseredt und gelobten jährlich 4 fl. 30 kr. Gült zu reichen. Siegler war der Edle und Veste Görg Taufkircher, Hofmarksherr zum Höhenrain.

Am 6. Dez. 1551 übergaben ebenfalls Sebastian Schneider zu Schlaeht, Anna, seine Hausfrau, Conz Höglmair von Glon, anstatt seiner Hausfrau Margretha, Anna, Stephens Schusters von Schorstorf Hausfrau, Elsbeth, Melchiorn Schörgnhuebers von Perefing Hausfrau, Stephen, Caspar, Wabei und Chatrein, Urschei und Hanns, alle 6 ledig, deren Fürstandt Stephan Schuster und Stephan Mayr zu sein geloben, alle Schwaber Gerichts, dann Wolfgang Mayr, Zimmermann, und Hanns, Balthasar und Elsbethen, seine Geschwisterte dem würdigen St. Michaelsgotteshaus ihr freies unbelehntes Aigen, so sie haben an der Hube zu Reiseredt gegen eine jährliche Pfeninggült von 1 fl. 30 kr. Siegler ist der edle Georg Taufkircher.[37]) 1612 stiftete Johann der Taufkircher einen Jahrtag in dem St. Michaelsgotteshaus.

Von 1631 — 1636 herrschte die Pest in Höhenrain. Am 20. April 1636 starb der letzte Pestkranke. Georg Weinberger, Conventual von Fürstenfeld, der damals der obern Pfarr vorstund, bemerkt in dem Taufbuche, „er habe wegen der Menge der Pestkranken eine eigene Wohnung errichtet; allein am 28. April 1635 sei das Pesthaus sammt einer Anzahl Kranker und dem Mortuar verbrannt, deßwegen müsse er die Todten zu den noch Lebenden schreiben, was er für ein böses Zeichen halte." 1636 bewilligte Wilhelm von Jocher dem Hochmarkswirth Georg Seerieder, der wegen „erlittner vnd außgestandtner starkh einquatirung vnd Khriegsschäd in Noth gefallen war", einen Vorschuß von 70 fl. aus dem Kirchenvermögen gegen jährliches Interesse von 3 fl. 1638 wurde der Gottesacker und das Gotteshaus mit festen eichenen Säulen und Brettern umgeben, was einen Kosten von 1 fl. verursachte. 1638 wurde die Saat durch den Schauer gänzlich

37) Die Originale cit. loc.

verheert, kein Bauer ärntete soviel Getreide ein, das 4 fl. 30 kr. werth gewesen wäre. 1639 wurde der Frauenalter um 128 fl. hergestellt. In so betrübten Zeiten, wie die gegenwärtige, bemerkt die Kirchenrechnung von 1644, war es eine Freude zu sehen, daß Gott die Menschen nicht vergessen habe, ein so fruchtbares Jahr ist gewesen, daß der ganze Zehent um 12 fl. an den Hofmark-Richter Hanns Gruber verkauft wurde.[38]) Im Juni 1686 zündete der Blitz das der Kirche gegenüberstehende Meßnerhaus, das Feuer griff rasch um sich und verzehrte binnen 2 Stunden die Kirche nebst 5 andern Gebäuden. In den Jahren 1690 — 96 wurde sie in der gegenwärtigen schönen Gestalt wieder aufgebaut, und 1697 durch den Bischof von Freising Joh. Franz eingeweiht. Am 23. Februar 1728 stiftete Graf Joh. Max Kuben von Pelasy mit 300 fl. einen Jahrtag, und 1729 mit 150 fl. 4 Quatembermessen. Am 8. Mai 1782 fundirte Kajetan Edler von Kern, mit 350 fl. einen Jahrtag für seine Mutter Franziska von Kern, geb. von Spitzl; deßgleichen am 27. August 1783 mit 50 fl. ein Requiem für Lorenz Waitzenböck, Pfarrer zu Kirchdorf. Am 31. März 1814, noch bei seinen Lebzeiten, stiftete er zum Heile seiner Seele mit 150 fl. einen ewigen Jahrtag. Das Gotteshaus des hl. Michael zu Großhöhenrain feiert den Tag seiner Einweihung am 28. September.

b. Kleinhöhenrain

Kleinhöhenrain, auch Vorderhöhenrain genannt, enthält 19 Wohnhäuser und eine Kirche, dem hl. Bartholomäus geweiht. Von dieser Kirche aus genießt man eine entzückende Fernsicht.

Dieses Gotteshaus wurde zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten mit Ablaßen begnadigt. Ein Ablaßbrief ist von Innocenz VII. (erwählt am 17. Okt. 1404, gestorb. den 6. Nobr. 1406.) „Datum Romae in domibus nostris sub Anno a Nativitate dmni Millessimo quatringentessimo sexto, die vero sexta decima Mensis Februarii, pontificatu sanctissimi patris et domini nostri Innocentii, divina providentia." Der zweite ist von Sixtus IV. (erw. 1471 den 9. August, gest. den 12 Aug. 1484) „datum et actum in oppido Lantzhuet Frising. dioecesis sub Anno a nativitate dmni

38) Kirchenrechnung v. 1613 — 46.

Millessimo quatringentessimo septuagessimo, Indictione duodecima; die vero vicesima secunda mensis Apprillis, pontificatus Sanctissimi patris et domini nostri Sixti, divina providentia Papae, quarti, Anno octavo."

Der dritte ist von Nikolaus V. (erw. den 6. März 1447, gest. den 24. März 1455), datum a nativitate dmni Millessimo quatringentessimo quinquagessimo, die mensis Apprilis vicesima octava, pontificatus Sanctissimi patris et domini nostri Nicolai, divina providentia papae, quinti, Anno quarto.[39])

Am Mittwoch vor St. Veitstag 1491 kaufte das würdige Bartholomäus Gotteshaus den halben Theil des Lehengutes zu Oberwerdach, Aiblinger Landtgerichts, darauf Peter Schmidt gesessen und das ein Lehen von Jörg des Höhenrainers hinterlassenen 3 Kindern ist. Dieser Kauf wurde bekräftigt durch des edlen und vesten Benedict Talhaimers, Castners zu Aibling, eignes anhangendes Insigl.[40])

Am „Pfinztag vor Suntag Esto mihi" 1491 kaufte das würdige St. Bartholmä Gotteshaus von Görg Nothaft v. Wernberg, Pfleger zu Abensberg, von Herzog Albrecht in Bayern als Vormund über die von Georg von Höhenrain hinterlassenen Kinder gesetzt, das den verwaisten Kindern eigene Gut zu Norderwier, darauf Hanns Wörndl gesessen. Den Kauf bekräftigten mit eigenem Insiegel Görg Nothaft von Wernberg, Görg Fraß zu Moseck, Pfleger, und Benedict Talhaimer, Castner zu Aibling.[41])

Am 6. Mai 1643 schenkte Hanns Keller sein freies Gut zu Kleinhöhenrain, weil er keine Erben, die leiblich wären, hinterlasse, dem Altar des hl. Bartholomäus in Gegenwart des Balthasar Stubenbeckh zu Edt, des Jörgen Niedermayr zu Laus, Balth. Böttinger, Schmidt zu Laus, Haimerans Oberstettners zu Oberstetten und des Caspar Gaßner zu Kaps, „lauter erbarer Leut."[42])

Am 17. Juli 1646 nahm Balth. Weber von Kleinhöhenrain sein freies Gut von dem hl. Bartholomäus-Gotteshaus zu

---

39) Original cit. loc.
40) Original cit. loc.
41) Original cit. loc.
42) Saalbuch des St. Barth. Gotteshaus.

Leben. Gegenwärtig waren als Zeugen Görg Märkl, Huber zu Großhöhenrain, und Caspar Lechner von Kleinhöhenrain.

Am 24. August. feiert das St. Bartholomäus-Gotteshaus den Tag seiner Einweihung.

c. Thal

Thal, eine ehmalige Kloster Fürstenfeld'sche Hofmark, ist eine Ortschaft mit 14 Wohnhäusern und einer Kirche, die zu Ehren der allerheiligsten. Dreieinigkeit geweiht ist. In libello vetustissimo von Berchtesgaden erscheint um das Jahr 1109 bereits ein Bernhard von Tal als Zeuge. Clerwinus praepositus perthersgad. tradidit quoddam praedium in loco Husin per manum Sibotonis conversi de Wiar. testes. Rud. de Valchinsteine, Sigboto filius, Herm. de Veldkirchen, Meginhart, Adelrich, Gebolf germani fratres de Vagin, Wernhart de Seheim, Eberhard de Wuelache (Bullach) Bernhard de Tale, Berth. de Merimos (Mörmosen) Reginbert de Nutzdorf Werinh. de beinzenowa (Pienzenau) Chunrat de Rutte (Vogtareut) Chuno de Selehube.[43]) Am 10. Juni 1250 verkauften die Brüder in Schäfftlarn ihre Curie in Thal an das Kloster Beyharting um 22 Talente. „fratres in Scheftlarn Praeposito in Pihartingen vendunt curiam suam in Tal, pro XXII. talentis, quibus sese ad praestandas exactiones Ducis Ottonis de thesauro ecclesiae Judaeis obligaverint. Acta Ind. VII. (VIII.) praesidente in ecclesia Sancti Dionysii Martyris Berthero, Praeposito, in die septem fratrum dominica.“[44])

1258 überließen der edle Ritter Leonard von Thal und seine Gemahlin den Ort dem Herzog Ludwig dem Strengen, der dann 4 Priester und 2 Laienbrüder von Aldersbach hieher setzte: „Darnach, als man zelt nach der Geburth Christi 1258 Jar, da schrieb er (Ludwig) gen Alderspach vnd begert an den Abbt, ihm etlich geistlich Personn zu schickhen. Nach solchem Begeren schickht ihm der Abt von den ihm bestimbten Closter Vier Priester und zwen Conversi, od. Partling, die khamen am ersten gen Thall. Daß war ein Hof, der zugehört einem Edelmann mit namen Lienhardt von

43) v. Koch-Sternfeld, Beiträge II. 367.
44) v. Lang. Regesta III. p. 432.

Thall. Bemelter Edelman verließ die welt, vnd gieng in ein Kloster, vndt ward geistlich, desselben gleichen sein Hausfraue. Die genandten zwo Eheleuth setzten ihn für, wie sie ihre Gütter wolten geben den geistlich Persohn, ein Kloster damit zu bauen, dasselbs nemblich vnd ohne Zweifel zu Thall. Alß aber die Gült vnd Ränt zu khlain waren vnd khlankthen nit, dardurch die Convent-Brüder wurden ausgehalten, da gaben sie ihr Gütter dem Stifter Unsers Klosters auf, damit er ein trewer mitwierkher wer, ein Kloster zu stifften. Vnd alß die geistliche Persohn waren an der obgemelten Statt, mit namen Thall, da paueten sie ihnen ein Betthauß vnd schlaffhauß. Vnd bliben da bei drei Jahren.

Etlich von den Brüdern wolten nit leiden solch groß armuth vnd kherten wider haim in ihr Kloster gehn Alderspach. Alß daß geschah, do schickht man ander an ihr statt. In den Dingen allen waß der Fürst nit Vorhanden, sondern waß beladen mit andern geschäfften. Alß er wider khert vnd kham gehn Thall, da hett er im willen, seinem Fürsaz genug zu thun, vnd wolt da ein Kloster lassen pawen. Da fand er die statt vnfüglich, vnd ungeschickht dazu. Gab ihnen ein ander orth bei der Ammer, nahent bei Olching ligendt, mit allen zugehörung. Also verließen die Brüder die erste Statt Thal vnd kamen gehn Olching, alß man zelt nach Christi Geburth 1261. Am Abendt Vnser Lieben Frawen Schüdung."[45]) Ebenso heißt es bei Oefele II. p. 338: „MCCL. VIII. in assumptione B. Mariae Virginis primo de Alderspach venerunt Monachi in Tal trans Isaram penes Ayblingen." In der Confirmationsbulle des Papstes Clemens IV. vom J. 1266 wird unter den neuen Besitzungen des Klosters Fürstenfeld namentlich Greinbach, Puch, Thal und Purnhaldshausen angeführt (terras et possessiones sitas in Locis de Greinpach, Puech, Tale et Purchhaldeshusen vulgariter nominatis.[46]) Am 9. Jan. 1360 sprach zu Thal Ulrich der Prant aus der Murolfsau, Landrichter zu Aibling, schiedsrichterlich gegen Ott Zehentmayr von Hegling, sein Bruder Ulerich der Zehentmayr solle einen Erbtheil haben an der Herrn von Fürstenfeld Zehenthof zu Hegling. Der Brief ist gegeben „ze

45) Röckel, Beschreibung v. Fürstenfeld p. 8.
46) Mon. Boic. IX. p. 84.

Tal des nächsten Pfincztagez nach dem Oeberisten den man haizzt den Prehentag."[47]) Fürstenfeld besaß diese Hofmark bis zu den Zeiten der Säkularisation. Beständig befanden sich dort 2 bejahrte Conventualen. Die Kirche zu Thal feiert den Tag ihrer Einweihung am 2. Sonntag im Oktober.

d. Gemeinwies.

Zu dem Distrikte Gemeinwies werden auch die beiden Spielbergerhöfe gezählt, der Sitz des alten Geschlechtes der Spielberger, wovon ein Zweig auch gesessen zu Innerthann. 1410 verkauften Lentel Händel, Bürger zu München, und mätzz, seine ehliche Hausfrau, mit vereintem Muth und mit gutem Willen ihren Erbtheil, den sie gehabt haben an dem Hofe zu Spielberg, Konrads des Spielberger sel. 18 Kindern um 9 ℔. u. 5 Schilling Münchner Pfening „vnd dasselbe hat vns kristein des weisen Chunrad Spilwerger salige hauffrawe aufgericht von ir zwelf kind wegen Sibnthalbe pfunt pfening. So habent dann dy Sechs kind, dy er bei der todn frawe hat, dy überige Sum gelts bezahlt, also hat yedes vorgenanz kind bezahlt zehn vnd ain halb pfunt müncher pfening." Siegler ist: Heinrich der Degenharter, Bürger zu München, Zeugen sind Hanns Per und Seytz Värber, beide Bürger zu München.[48])

Am hl. 3 König Tag 1447 entschied Ulrich von Pienzenau als Obmann einen Erbschaftsstreit zwischen den Spilbergern zu Spilberg auf folgende Weise:

„Nota es ist zu mercken von solicher sprüch vordrung vnd irrung wegen, so Fridrich von Abrain vnd sein erben an ainem vnd Hainrich spilberger vnd sein erben detz andern tails zu ein ander gehabt haben, datz sy der gantz auf mich Ulreich pintzenauer als auf einen Obman zu einem geleichen zu satz gangen sind vnd ich mich detz von ir fleisiger pet willen an genommen hab vnd in darumb tag beschaiden auf montag vor sand marteinstag. Also sind paid tail für chomen vnd habent zu einem zusatz gesatzt mit namen hanns plinthamb, hanns hüber von hüb vnd hannß stöbner zu Hüb auff detz fridreich von Abrain vnd seiner erben tail, vnd Hannß gericht-

47) Bar. v. Freibergs Regesta V. p. 2.
48) Archiv zu Höhenrain.

schreiber zu Aibling vnd peter wirt von Tann vnd ulreich obermair von höchenrain dez andertz tailz vnd habent vnß obgenante siben ir nott Durfft für bracht vnd mit hantt gelobtn treüen versprochen wie wir die Sach oder der mörrer tail zwissen paiden partey setzen legen vnd sprechen daz vnwiderrüffleich vnd treüleich zu behaltn. Also habent sich paider tail zusaz vnderrett vnd habent zu dem erstn dez Fridreich von Abrain vnd seiner erben tail bechantt auff dez Fridreich anpringen vnd auff sein vnversigeltn spruch brieff, den der spilberger nicht gefertigt hab alz an dem ersten anfang gesprochen ist worden. Auch auf dez spilbergerz Hauptbrieff; der von seiner mutter hir ist, den der obmann auch vol vernemen kint. Darauff sprechen wir auff den vnversigeltn brieff vnd auch auf dez spilberger brieff, der von seiner mutter hie ist, die verhörrtt sind worden mit aller läut „daz der fridreich vnd andre seine geswistigrett vnd der mair von spilberg den hoff zu spilberg geleich mit ein ander erben sullen, ain tail als so vil alz der ander". also habent dez andertail zusaz bechantt auff dez fridreich von Abrain gesez, wie der spilberger ein Hintter gang mit dem fridreich vnd mit seinen erben getan hat, dez selben solt er In ein spruch brieff geben, der In noch nicht gefertigt worden. nun hab der fridreich ein verzeich brieff gewollt, der noch vnversigelt ist, vnd sei chain spruchbrieff, wann ain yeden spruchbrieff dye sprüchleit vertagen vnd geben, ez sey auch in dem selben spruch gar lautt gesprochen worden, wie der Spilberger acht iar nach einander auff dem hoff sitzen sullt vnd den Innen haben mit aller zugehörung, da pey ez der fridreich vnd ander sein miterben nicht peleiben habn lassen vnd haben im dye iar an dem dritten iar auf gesagt, damit daz er vnd sein miterben aber aus dem Spruch gangen vnd der Spielberg nicht, So pringt der Spielberger auch den versigelten brieff für, darin sein mutter den halben tail dez hoffs zu Spilberg gelöst hat vmbzway tail gelz vnd der Fridreich vnd sein miterben den dritten tail gelz geben hab vnd nit mer, darauff der Spilberger antwurt. waz sein mutter Chaufft hab, daz sei im anererbt worden, alz dan ein pegleichs kind pilleichen sein mütterleich erbtail erben sol. dar In haben wir Spruchleytt obverschribn sach for vnß genommen vnd haben daz von frewnttschaft wegen getanumb dez willen daz sy geprüder

von vatter mit ein ander sein vnd der alt Spruch von baiden taillen ab vnd hin gesprochen ist worden. dar auf so sprechen wir um den halben hof zu Spilberg den dez Spilberger mutter, gechauft hat, darin sol der Spilberger halben tail haben inn sein müttleich erb vnd den halben tail sol der fridreich vnd sein erben haben, dan der halb hoff der von Jr aller vater hie ist, darin soll ain tail, alz vil erben alz der ander; habent payd tail nach ir bechantnuzz zu mir obgenanten Obman Iren Spruch gesezt. dez hab ich mir obmanz ratt genomen vnd sprich nach Inhalt dez vnuer mailigten quittbriefs, der da laut „daz yedwederz kind zechen vnd ain halbs pfuntt zalt haben vnd ainz so nicht mer dann daz ander" daz pilleichen brieff vnd Sigel bey chresten beleib vnd der Hoff in einen geleichen tail gefäll, vnd ainz vil erb, alz daz ander, vnd folg vnd seez meinen Spruch zu hannsen plinthamer, hannz huber von hub, Hannz Strobrär seinz Ayden Spruch, vnd geb dez yeden tai einen Spruch brieff versigelt vntter meinen insigel, daz ich zu Endt der geschrift daran gehangen hab doch mir vnd meinen Erben an schaden. Daz ist geschehen alz man zelt von Christi gepurd vierzehen hundert iar vnd darnach in dem siben vnd fierzigisten iar an der heiligen dreyen künig tag."[49])

An „Johannis et Pauli der weter Herrn tag" 1454 verkaufte Anna, die Engelprechtin, des Conrads Engelprecht zu Hofolting ehliche Hausfrau, den sechsten Theil aus dem halben Hof zu Spilberg und den vierten Theil auch aus dem Hof zu Spilberg, das Lehen ist des edlen und vesten Hannsen von Taufkirch, gesessen zu Taufkirch, um 7 *fl.* Münchner Pf. an Friedrich den Neumair zu Frauenreit, Hannsen Stolz von der Linden und an Elsbethe die Maurin von Lembersstorf. Siegler: Hanns der Taufkircher, Zeugen: Leonhart Aychenlober, Heinrich Leizing, beide von Bergham, und Heinerich Schmeyd zu Winding.[50])

Am nächsten Samstag nach dem heiligen Ostertag 1475 verkauften auch Friderich und Martin die Spielberger, Heinrich des Spielbergers eheliche Söhne, um 12 fl. rheinisch ihren Erbantheil

---

49) Original cit. loc.
50) Original cit. loc.

an dem Hofe zu Spielberg an Ott Spielberger zu Spielberg, ihren lieben Bruder. Diesen Verkauf siegelte der ehrsame und weise Ludwig Part, Unterrichter zu München, mit eigenem Insigl, und als Zeugen waren zugegen der fromme Michel Reishofer, Kupferschmid, und Ludwig Sewer, Hufschmid, beide Bürger zu München.[51])

Im selben Jahre „am nächsten Suntag nach sant Jorigen-Tag" verkaufte ebenfalls Margretha Klain von Bergham ihren Erbantheil an dem Hofe zu Spielberg, den sie von ihrer lieben Mutter ererbt und der ein Lehen des edlen und vesten Hanns Taufkirchers zu Taufkirchen ist, an ihre Vettern Ott und Heinrich, die Spielberger zu Spielberg. Den Verkauf bekräftigte mit eigenem, anhangenden Insiegel Hanns Taufkircher von Taufkirchen; und bezeugten ihn Hanns Kopp, Tristan Klo, beide zu Taufkirchen, und Ulrich Neumair von Frauenreit, Schwaber-Herrschaft.

Ebenso verkaufte auch Elsbethe, „Hannsen Freyen seelich" hinterlassene Wittwe ihr Erbtheil, den 7ten Theil an dem halben Hofe zu Spielberg, an ihren Bruder Heinrich Spielberger zu Spielberg und Elsbethen, dessen eheliche Hausfrau, um 5 fl. rheinisch, jedoch unbeschadet dem Lehensrecht des edlen Hanns Taufkirchers zu Taufkirchen. Siegler ist Niclaus Fuchs, Unterrichter zu München. Zeugen sind Michel Renshofer und Hanns Hofstetter, beide Bürger zu München. Der Brief ist gegeben den Freitag nach Allerheiligen 1480.[52])

Am Freitag nach dem hl. Weihnachtstage 1481 gab Diemut Seidlin von Trauterzhofen ihren Erbantheil an dem Hofe zu Spielberg, der ein Lehen Hanns Taufkirchers zu Taufkirchen ist, um 5 Schilling Pf. zu kaufen dem ehrbaren Ruprecht Sedlmair von Laus. Den Verkauf besiegelte mit eigenem Insiegel Hanns Taufkircher zu Taufkirchen, und als Zeugen waren zugegen Job Wirt zu Niederhaching und Hanns Plank zu Taufkirchen.

Am Mitwoch nach St. Gallen 1490 verkaufte Ott Spielberger zu Leubersdorf seinem lieben Bruder Heinrich Spielberger, dem Schuster zu Spielberg, und Else, seiner Hausfrau, seinen

51) Original cit. loo.
52) Urkunde im Archive zu Höhenrain.

Theil und seine Gerechtigkeit, so er theils von seinem Vater ererbt, theils von 2verstorbenen Brüdern erkauft hatte und welches ein Lehen des Hannsen Taufkirchers zu Taufkirchen ist, um 40 fl. rheinisch. Siegler: Hanns Taufkircher, Zeugen: Herr Hanns, Frühemesser zu Taufkirchen und Peter Koch, Wirth daselbst.

Am Mittwoch nach St. Veitstag 1502 verzichtete Lorenz Schuster von Walpersdorf auf den Hof zu Spielberg zu Gunsten Friedrichs des Zehentmairs und Hannsen Mairs zu Leubersdorf. Siegler ist Hanns Taufkircher, und als Zeugen waren zugegen Sigmund Zellner, Hanns Schaur und Sigmund Werder, sämmtlich Bürger zu München, und Thomas von Stockach.

An St. Martinstag des folgenden Jahres verkaufte Hanns Taufkircher zu Taufkirchen sein Lehenrecht über den Hof zu Spielberg um 36 fl. Rheinisch an die Brüder Lorenz und Hanns Spielberger zu Walpersdorf und deren Erben und Nachkommen. Hanns Taufkircher bekräftigte diesen Verkauf mit seinem eigenen angebornen Insiegel.

Das Lehensrecht über die beiden Spielberger Höfe ging an Leonhard Paumgartner, und von diesem an Herzog Wilhelm über, der 1544 einen Hof an die Taufkircher abtrat, der sich gegenwärtig noch bei der Hofmark Höhenrain befindet.[53])

d. Aschhoven.

Die Ortschaft Aschhoven, 10 Wohnhäuser und 1 Kapelle, die 1826 erbaut wurde, umfassend, ist, obschon in der Pfarrei Kirchdorf gelegen, dem Gemeindedistrikte Feldkirchen zugetheilt. Am 12. März 1721 stiftete Katharina Eyramer, Hagerbäurin von Aschhoven, mit 50 fl. einen Jahrtag in dem St. Michaelsgotteshause zu Höhenrain. Zu demselben Gotteshause fundirte Stephan Kaltner, Brunhuber von Aschhoven, am 12. März 1759 einen Jahrtag, und bestimmte als Dotation 2 Theile seines Zehents, den sein Ahne Hanns Brunhuber von den Stöckln von Schwaz 1503 erkauft hatte.

Dies ist die Geschichte der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold, nach den dürftigen mir zu Gebote stehenden Quellen. Ich habe

---

53) Sämmtliche Urkunden befinden sich im Archive zu Höhenrain.

sie mit Liebe bearbeitet, denn in Kirchdorf habe ich die angenehmsten und vergnügtesten Tage meiner Studienzeit verlebt; dort habe ich die größten Wohlthäter meines Lebens gefunden, und trage also nur einen geringen Theil meines Dankes an Kirchdorfs biedere Bewohner ab.

Beilage Nr. 1.

Ich Hainreich der Lechner von Sunderhaim vnd ich Eysenreich von Auelental, zu den Zeiten Sand Marteins Kyrichproebst zu chömpnaten Veriehen offenleichen an dem pricf, von Sand Marteins und der lieben haelgen wegen ze kömpnaten und tun chunt allen den die in ansehent hörent und lesent daz wir nach rat vnd mit gueten willen und gunst Hern Hannsen zu den Zeiten kyrichherr und pfarrer zu Ürffenperg chunradz dez pellchinger von den Hofen Ludweigez dez kömpnater von den Hofen vnd pfarrleut, gemainchleich Sand Marteins Gütel der haelgen ze kömpnaten gelegen ze kyrichdorff vor dem haunpolt in Ayblinger gericht, daz rechtz eygen ist recht und auch redleichen verchaufft, und zu chauffen geben haben dem erbergen Herrn Hern Ulreichen zu den selben zeiten Vicarij und pfarrer zu dem vorgenannten kyrichdorff, umb vierzehen pfunt und umb Sechtzikch pfening allez gueter und auch geber münicher pfening, der vns der genannt HerVlreich mit rechter zal ze rechter zeit gaenzleichen vnd auch gar gericht vnd gewert hat, vnd die wir von Im ein genommen vnd empfangen haben, wir haben Im auch dazselb Gütel chaufleichen ze kauffen geben fur ein ledigez vnanspraechs aygen mit allem gesuch, eren, diensten, gulten vnd rechten, vnd mit allen zugehörnden vnd dar zugehört ze dorff ze veld ze holtz, ze wazzer, ze wismad vnd ze waid besucht vnd unbesucht wie daz allez gehaissen mag vnd genant ist vnd alz ez Sand Martein selb Inne gehabt vnd genossen hat, wan man daz vorgenant gelt, darvmb daz egenant guetl verchaufft vnd geben ist, Sand Martein den lieben haelgen ze kömpnaten zu annderm nutz vnd frumen an gelegt hat. wir haben auch dem vorgenanten Hern Vlreichen daz vorgenant Guetel von Sand Marteins wegen gevertigt vnd eingeantwort für sein aygen Guet mit dem geding, daz Sand Martein die lieben haelgen ze kömpnaten noch niemand von inen wegen sullen fürbaz auff daz genant Guetel chain vodrung vingerzaig noch ansprach nimmer mer haben noch gewinnen mit recht noch an recht geistleichs noch werltleichs, vnd sullen auch Sand Martein die lieben Haelgen ze kömpnaten dez genanten Gütleins Herrn Vlreichs dez vorgenanten pfarrer recht gewer sein alz aygens dez Landez vnd der Grafschaft recht ist da daz oftgenant Guetel Inn gelegen ist, welherlay

krieg pruch oder Invaell im daran geschaech oder ob daz Guetel von yemant mit dem rechten anspraech werd, e den sich dev gewerschaft darumb erget gar vnd gaentzlich darumb süllen der genannten haelgen ky richpröbst, die iezunt sind oder noch fürbaz ze kömpnaten chirichpröbst werdent oder sind Hern Vlreichen mit dem rechten versprechen an alle ir widerred von der genannten haelgen wegen vnd dann allez auztragen vnd richtig machen an allen seinen schaden vnd daz sol Her Vlreich der obengenant Pfarrer haben an ffurpfant statt auf alle der Hab, die Sand Martein und die haelgen ze kömpnaten haben uarender Hab oder liggender besucht vnd vnbesucht, wo Si dev hab habent oder wie dev genant ist vnd waz er dar müsst rechten Gaestleich oder werltleich daz hat er allez behabt vnd die haelgen verlorn vnd wer den prief In hat mit seinem gueten willen der hat die vorgeschribn recht, alz Her Vlreich selbs Mit urkhund dez priefs, mit dez genanten chunradz des pelchinger vnd Lndweigez des kömpnater paider anhangenden Insigeln von Sand Marteins wegn In vnd iren erben an allen schadn dez chauffs vnd der Insigl sind zeug Gylg der kraeppner, hainrich Sumerstorfer Vlreich Münichawer Hainrich Prant von waldekk, vlreich Mawrer von willing, vnd ander erbar Laüt genug daz ist geschehen an der Aynlef Tausend Mayd tag Anno domini Millo CCCLXXX primo.

Beilage Nro. II.

Ich Fridreich der kärlinger zu Chirchdorf vnd ich Chüngund, sein ehlichew Hawsfraw, veriechen vnd bekhennen mit einander offenlichen mit dem brieff für vns all unser erbn vnd nachkomen, vnd tun chunt all mänclichen allen den er für chumpt, daz wir mit verdachtem mut vnd mit gutem willn nach rat vnser frewnt vnd ander erberen Läwt recht vnd redlich vnd auch durchflechts chauflichn verchauft vnd ze chauffn gebn habn zu aim stätn ewign chauff unser gütel ze Chirchdorf, gelegn In aybinger gericht, vnd daz rechts freye aygn ist dem erbergn vnd weisen Oswalden vnd lorenzen den Summerstarffern diemüten irr muter vnd all irn erbn vnd nachkomen, vmb vier vnd viertzigk pfunt münicher pfenig landswerung vnd der wir mit ganzar zal von in auzgericht vnd bezalt sein an allen unsern schaden. Wir vnd unser erbn habn den benantn Sumerstarffern irr müter vnd alln iren erbn daz ob geschriben guetel geben mit grunt vnd mit podem vnd mit aller seinr zugehörung ze darff, ze veld, ze holz, ze wasser, ze wismad, vnd ze wayd besuchtz vnd unbesuchtz, vnd mit alln den rechtn alz wir vnd vnser vodern daz ingehabt vnd genossn habn, Vnd habn in daz aufgebn vnd geuertigt vor offem rechtn auz vnser nutz vnd gewer, in ir nutz vnd gewer vnd verzeihen vns vnd all vnser erben dez nü hinfür gänzlichn mit dem brief Wir sullen vnd wellen auch dez obgeschribn gutleins ir recht fürstand vnd gewer sein an aller stat vnd gen all mänclichen alz aygenz gütz dez landez vnd der Herschaft recht ist, darinn daz gütl ligt, Wär aber ob in daran chainerlay irrung oder einuall beschähen, wie daz chäm oder von wem daz wär vnd in der zeit Ee sich die gewerschaft darumb vergangen het, daz sulln wir In in dem

nachstn Moneit darnach auztragen vnd wider richtig machn, an alln irn schadn; Tatten wir dez nicht vnd waz si dez schaden nämen wie der schaden genant oder gehaissan mag sein nichts darin ausgenomen, die selben schaden all belobn wir in trewlichn auzzerichtn vnd ze widerkeren Ir aine trewn vnd slechtn wartn darumb zu gelaubn an ayd vngesworn vnd an all ander bewärniss, Vnd die sulln si also habn vnd bekomen datz vns vnd daz vnsern erbn vnd darzu auf aller vnser hab vnd gut da mügend si sich alz vil vnderwindn vnd damit tun vnd lassen alz mit andern irn aygn gut alz lang hintz datz in ain gantz benügn von vns beschicht nach allem irem willn Vnd waz sy oder ir erbn mit vns oder vnsern erbn wider all obgeschribn sach wolten kriegn, oder rechten, oder wir mit in daz habent sy an aller stat mit dem erstn fürkomen vnd rechtn hintz vns erlangt behabt vnd gewunnen vnd wir gen in vnrecht vnd verlorn. Vnd dez zu ainer waren vrchunt so gebn wir ich obgenanter fridreich der kärlinger vnd ich Chungund sein hausfrau oswalden vnd larentzn, den Sumerstorffarn diemüten irr muter vnd allen iren erbn vnd geswistergeitn für vns vnd für all vns erbn den offn brief versügelten mit dez erbergen vnd weisen Vlreichn dez Schalichdarffers zu vagen aygen anhangendem Insigl. So verpint ich mich obgenante Chungund vnder dez weisen wilhalm dez vinsterwalder auch aygnem anhangendem Insigl besigelten din ire sigl durch vnser vleissign pet willn an den brief gehengt habent in vnd irn erbn an schadn, vnder die sigl wir vns verpundn habn mit vnsern trew allez daz trewlichn vnd staet zu halten daz der brief lawtt vnd sagt der pet vmb die Insigl vnd der püntnüss der sigl sind zewgen Lienhard zehendmayr Jorig müwsl, fridreich ässlinger, peter hübl, vnd ander erberger Lewt genug. Daz ist geschehn an montag in den osterveyertagen, da man zalt von Christi vnsers liebn Hern gepurt vierzehenhundert jar vnd in dem vierzigsten Jar.

Das Original befindet sich im Gräfl. v. Arco'schen Archive zu Höhenrain.

Petrus Hübl, der hier unter den Zeugen erscheint, war Wirth in Kirchdorf, sein Sohn Martin Hübl starb 1510 und dessen Epitaphium ist noch sehr gut erhalten auf dem Gottesacker zu Kirchdorf mit folgender Innschrift (Lapidarbuchstaben).

hi. ligt. martein hubll. der gestorbe. an .... tag ..... A. D. m. cccc. x. vn. katterina. glaichan. sein. Hausfrau. starb an. sandt jergen. tag. m. cccc. x. V. jar. und. oswalt. ir. Son. der starb an. pfinstag. nach. mitfasten. in. 1516. jar. den. got. allen genadig. sei. —

Beilage Nro. III.

Demnach der Hochwürdig in Gott, Vnnser Genediger Fürst, vnd Herr, Bischoue, vnd Ordinarius dess Hochstiffts Freysing ꝛc. umb wichtig vnd sehr erheblicher Vrsachen willen, bevorab, das die schuldige Wochenmessen, vnd der Gozdienst bey der Obern Pfarr schuldige Fleiss verricht werde, das Beneficium zu Kirchdorf, welches bissheer die Pfarrer daselbst, wie auch der yezig gehabt, von Ime genommen, vnd solches vf beschehne praesentation dess Herrn Prelathen von Rodt, von Hochgedachter Ir Fr. Gn. inuestiendo, Dem Ersamen Priester Erharto Carl genediglich Conferirt worden, Alls hat sich Pfarrer mit erstbesagtem Carl vf gepflogne Vnnderhanndlung Herrn Dechants zu Aibling, sowol des Bene-

ficy vnd dessen Behaussung alls dess Cooperator stanndts vf mass wie Herr Dechant in Diemüettigkhait referirt. Auf ein bestenndigs verglichen, Wie hernach volgenndt zu vernemmen, Alls Nemblich das Er Pfarrer Ime das Beneficiat Hauss, Allspaldt eröffnen, Dann, von dato an, biss auf Lüechtmessen, von der Mess Zwainzig gulden, weitter für die besoldung, vnd die Cosst Wochenlich Dreyssigg Creüzer, vnd Ferrners von Lüechtmessen an, für des Tisch, vnd Cosst Ierlich Sechs, vnd Zwainzigg gulden, Auch die Garbmsamlung, sambt dem Habern vnd Haar, Was auch die Stola in der Obern, vnnd Vnndern Pfarr ertregt, ervolgen lassen, Dagegen aber Er Herr Carl in der Obern Pfarr den Gozdienst alle Fest vnd Feyrtag Aussrichten vnd am Heyligen Gozdienst nichts abgehen lassen solle. Baten Hierauf beede Partheyen Inen obenangedeütten güettlichen accord vnd vergleichen vmb mehrern becrefftigung willen mit Gnaden zu ratificiren. Welches man khaines weegs Abschlagen, sunder erstgedachten vergleich vnd getroffnen Contract crafft diss In Namen Alls obsteht genediglich ratificiren approbirn vnd confirmiren Inen auch dessen disen Offnen schein von fr. Geistlichen Cannzley verferttiget zustellen lassen wellen. Actum den zwainzigsten Decembris Anno Aintausent Sechshundert vnd Neunzehnten Jar. — Das Siegel fehlt. Original cit. loc.

Beilage Nro. IV.

Von Hochfürstl. Löbl. Geistlichen Regierung alhie zu Freisingen ist an heut zu Endtgesetztem dato auf Georg Wörl von Thall, Vnd Melchior Rieders von hechenrain, alss abgeordnete Gewalthaber der Dorffsgemain daselbsten, abermalen beschechen Underthenigistes anhalten vnd bitten, verabschidlich erkhennt worden, dass der Vnderm dato Sibenten Monats January Aintausent Sechshundert drey vnd fünffzig vnder des Erwürdigen in Gott Andechtigen herrn Romani, Abbtens des Würdigen Gottshauss Vnd Closters Roth, förttigung vnd aigner handschrüfft zwischen Johann Prässperger, Pfarrer zu Khürchdorf, vnd dann dessen Cooperator, Georg Creützbichler, wegen Vberlassunng dess Beneficy daselbsten getroffen, vnd von Vnss den fünften May obigen Jahrs Confirmirten Contracts nit allein sein bestendtiges Verbleiben habe, sondern es solle auch sowohl ietziger alss auch khünftiger herr Prälath zu Roth, dann der Pfarrer vnd Beneficiat zu Khürchdorff solchen zehalten schuldig sein, Belangent den in diser Strittsach aufferlofnen Vncosten ist selbiger zu beederseits Compensiert vnd aufgehebt worden. Zu Urkhundt dessen ist yederm thail ein gleichlauttender schrüfftlicher Abschied Vnder dem zu denen geistlichen Sachen Verordtneten Canzley Secrete verferttigt vnd erthailt worden. Datum Freysing den fünffzehenten Monats Tag Decembris, Alss man zelt im Aintausent Sechshundert Drey vnd fünfzigisten Jar. — Original cit. loc.

Beilage Nro. V.

„Von Gottes genaden Wür Johann Franciscus Bischove zu Freising des heyl. Röm. Reichfürst &c. Geben Crafft diss offnen Briefs gnaedist zuvernemen, Wassmassen Caspar Staudhammer, gewester Wirth zu Kürchdorff seel., Kurz vor seinem zeitlichen hintritt Gott dem Allmechtigen dann seiner ybergewenedeitisten Jungfreulichen Muetter vnd Himmels-Königin Marie auch allen lieben Heyl. Gottes zu sonderbahrem Lob vnd Ehr auch trost vnd hayl seiner, seiner ganzen freundschaft, auch all

anderen abgestorbenen christgläubigen Seelen in Dez Würdtigen St. Vigily Gottshauss vnd Pfarrkürchen zc Kürchdorf einen Ewigen Jahrtag gestüfftet, vnd zu solchem endte ainhundert zwainzig Gulden Capital (welche Lautt von Gericht Aybling beygelegten Extract genuegsamb Versichert) Dergestalten legiert Vnd Verordtnet, dass iährlichen vnd iedes Jahr besonder alwegen den 6. apriel alss am Tag seines hinschaiden, Wan kheine Verhündterung Vorfallet, nach vorgegebnen Gloggenzaichen ein Vigil mit einer Nocturn cum laudibus Dann ein Seelamtt vnd Nebenmess, Verkhündtung des Stüffters vnd der Freundtschafft, Umgang umb den freuthoff in besuechung des Stüfftera begröbnus gehalten, Sodann von solcher Verricht. vnd bemiehung dem Pfarrer ain gulden dreyssig kreizer, dem Beneficiaten oder Geselpriester fünf vnd Vierzig kreizer, dem Mesner fünfzehn Kreizer, Vnd für Spendtbrott vndter die Armen ain gulden Von dem ierlichen interesse geraicht werdten, der überrest aber, alss zway gulden Dreyssig Kreüzer, dem Gotteshauss für beleichtung, gebrauch der paramenten vnd anders bleiben solle, Wann wür nun diese Stüfftung für ein Gott sehr wolgefölliges vnd zu des Stüffters vnd all anderen armen Seelen hayl sehr erspriessliches Werkh erachtet, dann weillen mehrbesagtes Capital der 120 fl. mit Vorwissen diss orths Weltlichen obrigkheit vnd genuegsamer Versicherung aufgezaigt, und umb daz Landtgebrenchige Interesse sicher vnd ohne all besorglichen Verlurst ist angelegt wordten, Wollen wür stante hac assecuratione, vnd das ieden Jahrs der Kürchenrechnung expresse einverleibt werdte, daz Dises Capital vnd Interesse zu gedachten Jahrtags Stüfftung gehörig seint, vnd also memoria fundatoris vnd deren Stüfftung umb sovil gewisser in esse verbleibe, ersagt Gottseelige Stüfftung hiemit authoritate nostra Episcopali ordinaria gdst confirmirt, dabey aber auch den diss orths ordentlichen Pfarrer vnd weltliche obrigkheit neben denen Kürchenpröbsten auss Bischovlicher Vorsorge ermahnet haben ob diser Stüfftung also Embsiges Vleisses zu vigiliren vnd zu halten, wie sy es ihnen an Iren Lezten Tag vor dem Strengen Richterstuel Gottes, dann Vnss und Vnseren Succesorn am Hochstüfft zu verantwordten gethrauen. Dessen dann zu mehrern Urkundt haben wür gegenwertigen Confirmationsbrief aigenhendtig vnderschribn vnd Vnser zu Denen Geistl. sachen Verordtnetes Canzley Sigl hieran zu hangen gdst anbefohlen. Geben in Vnser bischovl. Residenz Statt Freising den zwainzigisten Monatstag Decembris Im Sibenzehenhunderist vnd Drütten Jahr. — Das Original befindet sich im Besitze des Wirthes zu Kirchdorf.

Beilage Nro. VI.

Des Hochwürdigist. Durchleichtigisten Fürsten vnd Herrn Herrn Joannis Theodori Bischovens zu Freising vnd Regenspurg, in ober vnd Nider Bayern, auch der ober Pfalz Herzog, Pfalzgrafen bei Rhein, dess heyl. Römisch. Reichs Fürsten auch Landtgrafen zu Leichtenberg, des Bistumb Freising in Geistlichen Sachen Verordtnete Administratores Geben hiemit vnd in Crafft diss zuvernemen, Wassmassen Barbara Alramin, Gastgebin zu Kürchdorf, vor ihrem zeitlichen hintrit, Gott dem Allmechtigen vnd seiner gebenedeitisten Jungfreulichen Muetter vnd Himmelskönigin Marie zu grösseren Lob vnd Ehr, in dass Würd. Gottshaus vnd Pfarrkürchen zu ermelten Kürchdorf einen Ewigen Jahrtag gestüftet vnd zu solchem endte ainhundert zwainzig gulden, so bereits Vermög Ex tract Von dem churf. Landtgericht Aybling obrigkheitlichen Versi

chert dergestalten Verordtnet, dass ihrer vnd Sammentlicher freundschafft auch all anderen bedürftig abgelebt christglaubigen Seelen zu hilf vnd trost Iaerlichen vnd ieden Jahrs besonder allwegen den 19. November als am Tag ihres ablebens, Da anderst khein hinternuss einfallet, auf Vorhergehent ordentliche Verkhündung ain vigil mit einer nocturn cum laudibus dann Seelambt vnd ain Nebenmess solle gehalten, hierunter der Stüfftерin in specie, der sammetlichen Freundschafft aber in genere, gedenkt, vnd, wie der Orthen gebreuchig, die öffne schuld gesprochen werdten. Massen dann für solche Verrichtung dem Pfarrer von dem eingehenten Interesse 1 fl. 30 kr., dem Beneficiaten oder gsellpriester für die Nebenmess 45 kr., vnd denen armen für spendtbrod 1 fl. zuverraichen, der vberrest aber dem Gotshauss mit 2 fl. 30 kr. für opferwein, wax vnd paramenten zu verrechnen ist. Wann Wür nun disc Stifftung für ein Gott sehr wohlgefälliges vnd zu der Stiffterin auch all andern armen Seelen hayl sehr erspriessliches Werkh erachtet, also wollen Wür, Umb somehr weillen besagtes Capital der ainhundert zwainzig gulden mit, Vorwissen dess orths Weltlichen obrigkheit vnd genuegsamer Versicherung aussgezaigt, vnd umb das landtgebreuchige interesse ohne all besorglichen Verlurst ist angelegt wordten, stante hac assecuratione vnd dass ieden Jahrs der Kürchenrechnung expresse einverleibt werdte, dass dises Capital vnd Interesse zu gedachter Jahrtagsstüfftung gehörig sint, vnd also memoria fundatoris, vnnd deren Stüfftung vmb sovil gewisser in esse verbleibe, ersagt Gottseelige Stüfftung hiemit auctoritate ordinaria gnaedig confirmirt, dabei aber auch den dis orths ordentlichen Pfarrer vnd Weltliche obrigkheit neben den Kürchenpröbsten ermahnet haben, ob diser Stüfftung also embsigen Vleises zu vigiliren vnd zu halten, wie sy es ihnen an ienem letzten tage vor dem strengen Richterstuel Gottes dann zuverantworten gethrauen. Dessen dann zu mehrern Urkhundt haben Wür gegenwärtigen Confirmationsbrief Unser zu denen Geistlichen Sachen Verordtnetes Canzley Secrete anzuhengen anbefolen. Geben zu Freising den 23. Monatstag February Im Aintausent Sibenhundert Acht vnd Zwanzigisten Jahre. — Das Original befindet sich im Besitze des Wirthes zu Kirchdorf.

Beilage Nro. VII.

Ich Caspar Auer von Orthouen, Churfrstl. Landtgerichts Aybling, Bekhenne für mich, all meine Erben, freundt vnd nachkhomen hiemit offen gegen menigelich, dass Ich von mehr vnd besser meines verhoffenten nuz vnd gelegenheit wegen mit vorhero erlangten consens hernachbenanter grundtherrschafft wie es aufrecht, redlich vnd vnwiderruefflches Wexlweis wexls oder Tauschrecht Sitt vnd gewonlich ist, verwexlt vnd vertauscht vnd yberlassen habe, thue dass auch ganz wissent vnd wolbedechtlich mit vnd in crafft diess briefs, dem Erbarn melchiorn Loidl von khirchdorf, vnd seinen Erben nemlichen mein bisshero Leibgedingsweiss inngehabt vnd besessnes Lechen zu ersagtem orthoven, so dem würdtigen St. Vigilii Gotshauss zu khirchdorf gehörig Stüfft vnd giltbar ist (doch deme in alweeg ohne nachteil vnd schaden) mit allen deselben von altershero rechtlichen ain- vnd zuegehörungen nichts davon besondert noch ausgenommen, neben erlegung ainer gewiss bestimbten aussgabsuma Benantlichen zwaihundert Vierzig Gulden sambt drey gul-

den bedingtem leykhauf reinisch in minz, ieder deren zu fünfzechen Pazen oder Sechzig khreizer zu rechnen, welche Ich angeschafftermassen dem würdtigen dess heil. bluets Gotshauss am Wasn ainhundert, obgemeltem St. Vigilii Gotshauss zu khirchdorf von dem Loidl ausstendtig vierzig, Hannsen Loidl alda Sibenzig, Vrsula Loidlin dasselbst fünfzechen, vnd Palthasarn Paurn, von Ginsshaimb, auch fünfzechen guldten, wie es bey ainem vnd andern statt findten khan, bezallen, auch der alten Ausstraglerin Vrsula Loidlin denjenigen Ausstrag, welchen Ir gedachter Loidl geraicht, auch geben solle, dagegen vnd zu gebürnter vergleichung dessen hat mir bemelter Loidl mit gleicher verwillung seiner grundtherrschaft sein, auch Leibgedingsweiss besessne mit dem grundtaigenthomb obgedachtem Gotshauss kirchdorf gehörige hueben zu ermeltem kirchdorf neben allen rechtlichen ein vnd zuegehörungen nichts davon besondert noch ausgenomen, Solchennach vnd hierauf khan vnd mag nun gedachter Loidl dises Lechen hinfüro wol inhaben, nuzen niessen vnd gebrauchen, voraus mit einverstehen mehrermelter grundtherrschaft seiner gelegenheit nach widerumben vertauschen, verkhomern, verkhauffen, versezen, vnd in all ander weeg damit handeln, thuen vnd lassen, wie Im gelust vnd gelangt, sich auch mit dergleichen güettern zu thuen gezimbt ohn mein vnd meiner erben noch sonsten menigclichs eintrag, Irrung, hindernuss vnd widerspruch, dan Ich mich dessen nit nur auf ewig begeben, verzigen vnd entschlagen haben will sondern geredt, gelob, zuesag vnd versprich auch Ime Loidl dises wexlshalber solang vnd vill ain recht gethreuer gewähr, vnd fürstendter zu sein, solang vnd Vill er nach den löbl. landtrecht zu Bayrn, vnd diss Gerichts wolhergebrachten Sitt vnd gewonheit genuegsam gwerschafft zu Recht ersessen hat, threulich ohne geverde. Dess zu wahren Vrkhundt ist diser Wexlbrief, auf beschechens anlangen vnd bitten, mit der Churfrtl. Drlt. in Bayrn Pflegeverwalters zu Aibling herrn haunss Christoph Junghamers zu Purkhberg, Englstorf, Hofstäring vnd Päbing adelich angebornem Innsigl (yedoch demselben seinen Erben dem gericht vnd Innsigl in alweeg ohne nachteil vnd schadn) Zu Endt besigelt vnd zu Sigls gezeugen erbetten die Ehrengeachten Niclas Pruner, vnd Johann Mair, beede gerichtsprocuratores zu lestgedachtem Aibling. Geschechen des Zwen vnd zwainzigisten monats martii Im Sechzehenhundert Sechzigisten Jahr. — Das Original befindet sich in meiner eigenen Sammlung.

Beilage Nro. VIII.

Ich Wernly, Hainrich Gablers von paerkham vnd angnesen seiner Eelichen Hausfrowen, Ehelich sune, Bekenn Offennlich mit disem briev für mich die obgenannten mein vater vnd mutter vnd andere meine geswistergät darfür Ich stee Das Ich mit verdachtem mut vnd gutem willen Recht vnd redlich durchslechtz zu einem ewigen stäten kavf kauflichen verkauft vnd zekauffen geben hab, als kaufs Recht ist, dem beschaiden Hainrich Spielberger, zu spilberg, Elspeth seiner Hausfrawen, vnd allen Iren Erben vnd nachkomen, der obgenannten meiner mutter tail, vnd gerechtikait am halben Hoffe zu Spilberg, In Hohenrainer Hofmarch, vnd in Ayblinger Landgericht gelegen, Also der obgenannten meiner muter tail vnd gerechtikait an dem halben Hofe mit grunt vnd mit podn vnd mit allen

zugehörden so zu dorf, ze feld, ze holtz, ze waid, ze wismad, ze wasser vnd so aller stat darzu vnd darein gehört, Besucht vnd unbesucht, nichts ausgenomen noch hindan gesetzt, das lehen ist von Hannsen Tafkircher zu Tafkirch an seiner lehenschafft an schaden, Vmb fünnf gulden Reiuisch, guter lanndsswerunge, der Ich mit gantzer zal von In beraits an schaden ausgericht vnd bezalt bin, darauf so verzeich Ich mich an stat vnd von wegen der obgenannten meiner muter vnd vnser erben des obgenannten tails vnd gerechtikait mit grunt vnd mit podn vnd mit allen zugehörden auss der obgenannten meiner mutter vnd Irer erben gewalt nutz vnd gewer In des obgenanten Hainrich spilbergers vnd Elspethen, seiner Hausfrawen, vnd aller Irer erben gewalt nutz vnd gewer, Also das sy sich nunhinfür der obgenannten Meiner mutter tail mit grunt vnd mit podn vnd mit allen zugehörden vnterwinden, Innhaben, Hinlassen, brauchen, nutzen, niessen, verkümern, verkauffen, versetzen vnd allzeit damit handlen thun vnd lassen sullen vnd mügen wie vnd was sy verlust, als mit andern Iren aigen gut on Irrung, Hindernuss vnd widersprechen mein vnd meiner obgenannten muter vnd vnser Erben vnd aller mänichlichs. Ich der obgenannt mein vater vnd muter vnd geswistergät vnd vnser erben sullen und wöllen auch des kaufs In obgeschribner mass nun fürbas gen mäniglich solang Ir trew, gewer, vorsprech vnd fürstand sein an allen Iren schaden, Als umb solchn kauf, grunt vnd podn vnd landsrecht ist, Treulich an geverde. Des zu waren vesten vrkunde gib Ich im den brief mit detz ersamen weisen Lndwigen Eysenman, burgers zu München, aigen anhangendem Insigell besigelt vmb mein vleissigen gepet willen (doch Im vnd seinen Erbn an schaden), darvnder Ich mich verpind mit meinen trewen, war vnd stät zu halten Inhalt des brieffs. Zeugen der pet umb das Insigl sind, die ersamen, weisen MichelRensho fer kupferschmid, vnd hanns Hofstetter, Bed Burger zu münchen. Der Brief ist geben an Sant philippen vnd Jacobstag, der heiligen zwelf boten, nach Cristi geburt Tausent Vierhundert und achtzigisten Jare. — Das riginal befindet sich im Gräfl. von Arco'schen Archive zu Höhenrain.

Beilage Nro. IX.

Beneficiaten resp. Cooperatoren.

I. Veit Fischer;	i. J. 1585,
II. Joh. Hartmann;	„ „ 1595.
III. Görg Vichhaber;	„ „ 1608.
IV. Carl Erhart;	„ „ 1619.
V. Joh. Zell;	„ „ 1624.
VI. Balthas. Paulus;	„ „ 1626.
VII. Veit König;	„ „ 1630.
VIII. Hanns Jacob, Conventual von Fürstenfeld,	„ „ 1631 — 1636.
IX. Mathias Brug;	„ „ 1636.
X. Georg Weinberg;	„ „ 1636 — 1640.
XI. Martin Senner;	„ „ 1640 — 1642.

XII. Georg Ruml, freires. Pfarrer von Kirchdorf, resig. das Benefic. 27. Okt. 1645 und starb 7. Nov. 1648;	i. J. 1642 — 27. Okt. 1645.
XIII. Joh. Wögerer;	„ „ 1645.
XIV. Adam Mannhart;	„ „ 1646 8. Sept. — 1650.
XV. Joh. Lehrand;	„ „ 1650 18. Juni.
XVI. Velaliskus Remele;	„ „ 1651 15. Feb.
XVII. Georg Creuzpühler;	„ „ 1652 7. Dez.—13. Feb. 1657.
XVIII. Caspar Thanner;	„ „ 1657 18. Feb.
XIX. Seb. Bichl;	„ „ 1666 11. Merz — 23. Dez. 1667, wo er starb.
XX. Andreas Knödlmair aus Ebersberg;	„ „ 1670 26. — 7. April 1683.
XXI. Georg Coaltleithner;	„ „ 1683 7. April.
XXII. Vitus Heisler, v. Aibling;	„ „ 1586 11. — 15. Sept. 1708. wo er 53 Jahre alt starb.
XXIII. Joh. Stacheter;	„ „ 1708 10. Okt. — 6. Feb. 1728 wo er starb.
XXIV. Math. Rottmoser;	„ „ 1728 19. Feb. — 19 April 1742.
XXV. Bapt. Fungi;	„ „ 1742 23. Mai — 17 Jan. 1764.
XXVI. Joh. Mich. Gamperl;	„ „ 1764 20. Merz — 22. Feb. 1766.
XXVII. Jos, Lor. Waitzenböck;	„ „ 1766 26. Sept. — 1776.
XXVIII. Joh. Mack;	„ „ 1776 2. Ap. — 19. Aug. 1783.
XXIX. Erh. Angermiller;	„ „ 1783 10. Sept. — 11. Mai 1809, wo er starb als letzter Benefiziat, 66 Jahr alt.
XXX. Jos. Jäger;	„ „ 1809 23. Juni — 30. Okt. 1809.
XXXI. Aloys v. Brentano;	„ „ 1809 30. Okt.
XXXII. Martin Todfeiler;	„ „ 1811 18. Juli.
XXXIII. Ant. Michl;	„ „ 1813 10. Okt.
XXXIV. Joh. Hegerle;	„ „ 1815 20. Merz — 9. Okt. 1815.
XXXV. Fr. Jos. Sponi;	„ „ 1815 9. Okt.
XXXVI. Peter Zistl.;	„ „ 1822 3. Nov.
XXXVII. Jos. Osterhamer;	„ „ 1826 26. Aug.
XXXVIII. Math. Stitzl;	„ „ 1827 21. Sept.
XXXIX. Bernard Sellis;	„ „ 1829 9. Jan.
XXXX. Paul Thoma;	„ „ 1829 8. Nov.
XXXXI. And. Clarer;	„ „ 1831 20. Okt.
XXXXII Simon Thaler;	„ „ 1833 25. Merz.
XXXXIII. Jos. Florentin;	„ „ 1838 4. Dez.
XXXXIV. Joh. Bachmair;	„ „ 1839 22. Dez.
XXXXV. Erhard Obermair aus Aibling.	„ „ 1841 21. Juni.

IX.

Die

kleinen inschriftlichen antiken

Denkmäler

der

königl. Vereinigten Sammlungen und des königl. Antiquariums.

Von

Professor v. Hetner.

Die nachstehend beschriebenen kleinen Denkmäler (Anticaglien), sämmtlich mit Inschriften versehen, gehören theils den k. Vereinigten Sammlungen, theils dem k. Antiquarium an. Die Anfertigung der Verzeichnisse dieser beiden Sammlungen, die im Drucke unter dem Titel: Catalog der vereinigten Sammlungen N. 1. Sammlung ägyptischer, hetrurischer und römischer Alterthümer, München 1845, und Verzeichniß der in der Sammlung des k. Antiquariums befindlichen Alterthums-Gegenstände, München 1845, von mir erschienen, gab mir Gelegenheit, die hier beschriebenen Alterthümer mit Genauigkeit zu untersuchen, und ich glaube, den Freunden des Alterthums keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich diese Denkmäler, die in jenen beiden Verzeichnissen nur summarisch angeführt sind, hier näher bespreche, ihre Geschichte und Literatur anführe, und ihre bisher noch nicht erschienenen Abbildungen liefere.

A. Denkmäler der königl. Vereinigten Sammlungen.

Dodwell'sche Sammlung.

Diese Sammlung, welche Edward Dodwell während seiner vielen und großen wissenschaftlichen Reisen zusammenbrachte, gelangte theils noch bei seinen Lebzeiten, größtentheils aber nach seinem im Jahre 1832 erfolgten Tode käuflich an Seine Majestät König Ludwig I. von Bayern, auf dessen Befehl sie nunmehr im 1. Saale des ehemaligen k. Galleriegebäudes im Hofgarten ihre Aufstellung fand.

Zur Zeit da diese Sammlung in Rom zum Verkaufe ausgestellt war, ließ die Direktion des archäologischen Instituts daselbst ein Verzeichniß derselben im Druck erscheinen, das den Titel führt: Notice sur le Musée Dodwell et Catalogue raisonée des objets qu'il contient. Rome 1837. 8. Dieser Catalog wurde bei der Aufstellung der Sammlung in München zu Grunde gelegt.

1) Gegenstände aus Bronze.

I. Denkmal.

Abbild. Taf. I. Fig. 1.

SEX MARI
PONTIANI

Sexti Marii Pontiani.

Literatur. Notice p. 28. N 109. Catalog S. 59.

Aufstellungsort. 24. Schrank. II. Fach. N. 417.

Bemerk. Dieses Denkmal, so wie die nachfolgenden II. IV. V. VII. IX. X. XI. sind mit einer runden Handhabe versehene Marken, deren man sich wahrscheinlich zum Versiegeln der Weinflaschen bediente.

II. Denkmal.

Abbild. Fig. 2.

CLCAESIDI
PRVDENTIS
CCI

Literatur. Notice p. 28. N. 108. Catalog. S. 59.

Aufstellungsort. 24. Schrank. II. Fach. N. 419.

Bemerk. Die Sigla CCI stehen auf der Handhabe.

III. Denkmal.

Abbild. Fig 3.

PROIECTICI

Literatur. Notice p. 26. N. 91. Catalog S. 59.

Aufstellungsort. 24. Schrank, II. Fach. N. 402.

Bemerk. Das Denkm. bildet eine Fußsohle und ist ohne Handhabe.

IV. Denkmal.

Abbild. Fig. 4.

POLITICI
CL. IVSTI >

Politici, Claudi Justi Centurionis, servi.

Literatur. Notice p. 27. N. 104. Catalog. S. 59.

Aufstellungsort. 24. Schrank, II. Fach, N. 415.

Bemerk. Borghesi glaubt, Notice l. c., daß der genannte Cl. Justus derselbe sei, dem Q. Atrius Clonius in Rom einen Denkstein zur Zeit des Sept. Severus setzte. (Grut. p. 1091 N. 5.), und der auf demselben ein Centurio der Legio VII. Gemina genannt wird.

Denkmal V.	VI.	VII.
Abbild. Fig. 5	Abbild. Fig. 6.	
MIC . VA	VII.	VIOLVS

Literatur. Notice p. 28. N. 107. — p. 26 N. 93. — p. 27 N. 103. Catalog S. 59 — S. 60.

Aufstellungsort. 24. Schrank, II. Fach, N. 418. — N. 404. — 25 Schrank, II. Fach, N. 414.

Bemerk. Das Denkm. VI. zeigt auf der einen Seite, vertieft, zwei kämpfende Gladiatoren, auf der andern das Zahlzeichen VII. Es diente als Eintrittsmarke zu den Fechterspielen.

Das Denkm. VII. bildet eine Fußsohle.

Denkmal VIII.	IX.	X.
—	Abb. Fig. 7.	Abbild. Fig. 8
SOL	AGR	L . POPIDI
III	ESTI	INVENTI

Literatur. Notice p. 26. N. 92. — p. 28 N. 105. Catalog S. 59.

Aufstellungsort. 24. Schrank, II. Fach N. 403. — 416. — 1224.

Bemerk. Nach Borghesi Notice l. c. diente das Denkmal VIII. als Gewicht, das der Schwere von 3 Gold-Soldi, einer von Kaiser Constantin geprägten Goldmünze, gleich kam. Es besteht aus einem viereckigten Plättchen.

Das Denkm. X. gehört nicht zur Dodwell'schen Sammlung und wurde hier nur angeführt, weil es bei derselben aufgestellt ist.

Denkmal XI.	XII.
Abbild. Fig. 9.	
KEI	Q . COSSIO.

Literatur. Notice p. 23. N. 36. Catalog S. 56 — 63.

Aufstellungsort. 22. Schrank, II. Fach, N. 1325. — 28. Schrank I. Fach N. 347.

Bemerk. Das Denkm. XI. ist eine Marke und gehörte der von Hallerschen Samml. an. Das Denkm. XII. ist ein Helm, auf dessem Rande sich, nach hinten, der Name des Eigenthümers Q. Cossius eingeschlagen findet.

XIII. Denkmal.

Λ ΔΙΟΔΩΡΟΣ
ΦΡΕΑ

Literatur. Notice. p. 26. N. 90. Catalog S. 56.

Aufstellungsort. 22. Schrank, II. Fach, N. 401.

Bemerk. Das Denkmal besteht in einem 4½″ langen und 7‴ breiten Bronzeplättchen. Das erste Λ ist erhöht eingeschlagen, die übrige Schrift vertieft eingegraben. Zu beiden Seiten derselben findet sich jedesmal eine Larve eingeschlagen.

2) Gegenstände von Blei.

XIV. Denkmal.

Abbild. Fig. 29.

. . . NI · ASPRENATIS

Literatur. Notice p. 28 N. 112. Catalog S. 21.

Aufstellungsort. 1. Schrank, II. Fach, N. 423.

Bemerk. Das Denkmal besteht, so wie die nachfolgenden XV — XVII. aus Fragmenten von Wasserleitungsröhren. Die Buchstaben sind bei allen erhöht.

Denkmal XV. XVI. XVII.

Abbild. 25.

SEROS FEC . . . AE GAVIANAE CF SEHMAP

Literatur. Notice p. 28. N. 13. — N. 111. — N. 114. Catalog S. 21.

Aufstellungsort. 1. Schrank, II. Fach, N. 424 — 422 — 425.

Bemerk. Bei N. XVI. findet sich die Schrift auf 2 Seiten wiederholt. Als Schlußpunkt dient ein Epheublat.

Denkmal XVIII. XIX. XX.

OCTAVI *R.* XVI Q. SALIM. CXII.

Literatur. Notice p. 27. N. 98 — N. 100 — N. 99. Catalog S. 22.

Aufstellungsort. 1. Schrank, II. Fach, N. 409 — 411 — 410.

Bemerk. Diese, so wie die nachfolgenden Denkmäler sind sogenannte Eicheln (glandes), deren sich die Schleuderer als Wurfgeschosse bedienten.

Die Rückseite des Denkm. XVIII zeigt die Zahl XVI., die des Denkm. XIX. einen Blitz.

Denkmal XXI. XXII. XXIII.

. . .NEMASA L. XI.DIVOM.IVLIV :.: *ΚΛΕΟΝΙΚΟΥ*

Literatur. Notice p. 27 N. 95. — N. 96 — p. 26. N. 94. Catalog S. 22.

Aufstellungsort. 1. Schrank, II. Fach, N. 406 — N. 407 — N. 405.

Bemerkung. Die Denkm. XXI und XXII wurden bei Perugia gefunden, das Denkmal. XXIII. bei Athen. Das Denkm. XXII. hat auf der Rückseite einen Blitz.

3) Gegenstände aus gebranntem Thone.

Denkmal XXIV. **XXV.**

Abbild. Fig. 18.

M . PACCI MARCELLI PANTASILEA BEIA

Literatur. Catalog S. 37. Notice p. 46. N. 70 c. Catalog S. 49.

Aufstellungsort. 10. Schrank. IV. Fach, N. 1091. — 17. Schrank. 1. Fach, N. 766.

Bemerk. Die Schrift des XXIV Denkmals ist ein Stempel mit vertiefter Schrift.

Der Name Pantasilea Beia findet sich an einer Perle eines aus buntfarbigem Glasschmelze bestehenden ägyptischen Halsgehänges.

Denkmal XXVI. **XXVII.**

L . AGRIVS AGILIS

Literatur. Notice p. 32. N. 59 — N. 58. Catalog S. 32.

Aufstellungsort. 9. Schrank, II. Fach, N. 508 — N. 507.

Bemerk. Beide Denkmäler sind Scheibchen (Disci). Auf dem Denkm. XXVI. sieht man einen Knaben, der einen Hund führt.

Denkmal XXVIII. **XXIX** **XXX**

FABRIC MASI C . OPPI . RE 7 COIA

Literatur. Notice p. 33, N. 94. — N. 83 — Catalog S. 29.

Aufstellungsort. 5. Schrank. II. Fach N. 556 — N. 532.

Bemerk. Die Schrift der Denkm. XXVIII und XXIX findet sich auf der Hinterseite von Lampen, die des Denkm. XXX. auf einer Scherbe.

4) Gegenstände aus Bein.

XXXI. Denkmal.

Abbild. Fig 19.

PERDIX VIC VII.

Perdix vicit septies.

Literatur. Notice p. 50. N. 12. Catalog S. 66.

Aufstellungsort. Runder Glasschrank N. 867.

Bemerk. Das Denkmal besteht aus einem ovalen Medaillon, worauf ein Pferd mit Namen Perdix, welches siebenmal im Wettlauf siegte, abgebildet ist. Den Namen Perdix führt auch ein solches Rennpferd bei Gruter p. 312.

Denkmal XXXII. XXXIII. XXXIV. XXXV. XXXVI.

XI . IA XII. IIII. VIIII. PAX . VI.

Literatur. Notice p. 50. N. 6. — N. 9. — N. 8. — 7. — N. 11. Catalog S. 66.

Aufstellungsort. Runder Glasschrank. N. 861 — N. 862 — N. 863 — N. 864 — N. 866.

Bemerk. Das Denkm. XXXII. ist ein Scheibchen. Es galt als Eintrittsmarke zu Spielen, wie Labus in seiner Abhandlung Delle tessere degli spettacoli romani p. 36 nachweist. Der römischen Zahl XI. entspricht die daneben stehende griechische IA (ἕνδεκα). Auf der andern Seite sieht man einen Fisch abgebildet.

Das Denkmal XXXIV. hat die Form eines Blattes, die Denkmäler XXXIII. u. XXXV. gleichen Mandeln. Das Denkm. XXXVI. ist ein Scheibchen, die Vorderseite zeigt Kreise; die Rückseite die Schrift PAX VI (cit).

XXXVII. Denkmal.

BATO
ATALENI
SP . A . D . N . MAR
L . SVL . Q . MET.

Bato, Ataleni *servus*, *spectandus ante diem* IV. *Nonas Martias Lucio Sulla et Quinto Metello Consulibus.*

Literatur. Notice p. 49. N. 1. Catalog S. 66.

Aufstellungsort. Runder Glasschrank.

Bemerk. Das Denkmal, welches ein viereckiges Stäbchen bildet, ist eine sogenannte Tessera gladiatoria, eine Marke, zum Eintritte in die Fechterspiele gültig, die am 4. März, im Jahre 80 nach Christo oder im Jahre Roms 673 statt fanden. Borghesi erklärt in der Notice p. 49. die Sigla SP. mit spectatus, indem er annimmt, daß unsere tessera gleichsam die Freisprechung des Gladiator Bato sei, der an dem genannten Tage zum letztenmale aufgetreten und mit dem Freiheitsstäbchen, der Rudis, beschenkt worden war (Spectatum) satis et donatum jam rude, quaeris Maecenas, iterum antiquo includere ludo. Horat. Epist I. 1. 2.). Ich folge der Ansicht, daß eine solche Marke als Einladung diente, den genannten Fechter an dem bestimmten Tage kämpfen zu sehen und lese daher spectandus. (Spectandus) in certamine Martio. Horat. Od. IV. 14. 17.). Vergl. hierüber die erschöpfenden Zusammenstellungen in Labus: delle tessere degli spetaccoli romani. Milano 1827, 8 und Monumenti d'Ercolano Tom. IV. p. 3. 4. Nota 3.

XXXVIII. Denkmal.

C . MVCIO
BATO
M . VALERIO
KAL . XV . I. M.

Literatur. Notice p. 49 N. 2. Catalog S. 66.

Aufstellungsort. Runder Glasschrank N. 857.

Bemerk. Borghesi erklärt in der Notice p. 49. diese Tessera, welche die Form des vorigen Denkmals hat, als verfälscht, und ich trete ihm bei.

XXXIX. Denkmal.

ARGIVE XV.

Literatur. Notice p. 49. N. 3. Catalog S. 66.

Aufstellungsort. Runder Glasschrank N. 858.

Bemerk. Es bleibt unentschieden, ob dieses Denkmal, wie das vorige, eine tessera gladiatoria oder eine tessera frumentaria sei.

5) Gegenstände aus Kalkstein

XL u. XLI. Denkmal.

Abbild. Fig. 20. 21.

Beide Denkmäler sind Gußformen. Das Eine zeigt in siebenmal wiederholter Form das Bild der Minerva, jedesmal mit dem dreifach gesetzten Buchstaben F. umgeben,

Das Andere gibt in Wiederholung eine Victoria, eine Minerva und einen Oelkrug (Lecythus).

Literatur. Notice p. 54. N. 65. Catalog S. 24.

Aufstellungsort. 2. Schrank, II. Fach, N. 928.

Bemerk. Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Directors von Arneth aus Wien besitzt das k. k. Kabinet unter seinen Tesseris plumbeis eine Victoria, die fast ein Abguß unserer Form zu seyn scheint. Vergl. Arneth's Catalog der k. k. Medaillen-Stempel-Sammlung. Wien 1839 S. 4. Caylus, Recueil d'Antiquités. Paris 1761 P. I. pl. CV. p. 244 — 291. Archaeologia Britannica T. XIV. p. 99.

6) Gegenstände aus Glas.

XLII. Denkmal.

ARTAS SIDON *ΑΡΤΑΣ ΣΕΙΔΩ*

Literatur. Notice p. 44. N. 31. Catalog S. 49.

Aufstellungsort. 17. Schrank, II. Fach, N. 720 u. 721.

Bemerk. Die Schrift findet sich auf 10 Henkeln von weißem und blauem Glase; auf jedem in beiden Sprachen.

XLIII. Denkmal.

. . . ΟΠΙ ΚΑΛΑΙ

Literatur. Notice p. 43. N. 30. Catalog S. 49.

Aufstellungsort. 17. Schrank, II. Fach, N. 719.

Bemerk. Die fragmentarische Schrift besteht aus goldenen Buchstaben die zwischen 2 blauen Glasscheiben eingeschmolzen sind.

XLIV. Denkmal.

ΣΕΙΔΩ

ΝΕΙΚΩΝ

Literatur. Notice p. 44 N. 32. Catalog S. 49.

Aufstellungsort. 17. Schrank, II. Fach, N. 721.

Bemerk. Die Schrift befindet sich auf einem blauen Glasfragmente.

7) Gegenstand aus Holz

XLV. Denkmal.

Abbild. Fig. 27.

ΤΑΜΙΩ

ΝΕΡΩΣ

Literatur. Notice p. 8. N. 44. Catalog.

Aufstellungsort. 13. Schrank, III. Fach, N. 46.

Bemerk. Die Schrift ist in ein 8 eckiges länglichtes Täfelchen, das in Aegypten gefunden wurde, eingeschnitten.

B. Denkmäler des k. Antiquariums.

1) Gegenstände aus Bronze.

a) Thun'sche Sammlung.

Diese aus sehr werthvollen Bronzen, besonders kleinen Statuen und Büsten, bestehende und im Jahre 1805 nach München gekommene Sammlung, ist aus den Erwerbungen gebildet, welche der als k. k. Gesandter einige Zeit sich als Gesandter in Rom aufhaltende Bischof von Passau, Graf Thun, daselbst machte. Sie bildet dermalen den vorzüglichern Theil der Bronzen des k. Antiquariums. Die nachstehend verzeichneten Denkmäler finden sich in dem niedern Schranke links verwahrt.

Denkmal. XLVI. **XLVII.**

Abbild. Taf. 1. Fig. 10. Abbild. Fig. 11.

MIMIR ERCI

Literatur. Verzeichniß S. 44. N. 794. — N. 790.

Bemerk. Diese beiden, so wie die nachfolgenden Denkmäler sind Marken mit Ringen als Handhaben.

XLVIII. Denkmal.

Abbild. Fig. 12.

LIMVSO
FORIVI

Literatur. Verzeichniß S. 44. N. 795.

XLIX. Denkmal.

Abbild. Fig. 13.

M . FLA
FORTV
NATI
MFF.

Literatur. Verzeichniß S. 44. N. 791.

Bemerk. Die Sigla MFF stehen auf der Handhabe.

Denkmal. L.

Abbild. Fig. 14.

FORT

LI.

Abbild. Fig. 15.

MARC . HARAE

Literatur. Verzeichniß S. 44. N. 792. — N. 793.

Bemerk. Das Denkm. LI. wurde von Herrn Director v. Gärtner in Unteritalien für das Antiquarium erworben.

LII. Denkmal.

Abbildung Fig. 16.

M . MINDIOS . L . FI .
P . CONDETIOS . VA . FI
AIDILES . VICESMA PARTI
APOLONES . DEDERI.

Marcus Mindios, *Lucii filius*, *Publius* Condetios, *Valerii filius*, Aediles, vicesimam partem Apollini dederunt.

Literatur. Lanzi Saggio di lingua Etrusca ꝛc. Roma 1789. Vol. II. p. 275. Orelli Vol. I. N. 1433. Grotefend Rudimenta linguae umbricae. Hanov. 1836. Vol. II. p. 13. Verzeichniß S. 44. Masamann Libellus aurarius. Lipsiae 1840. p. 40.

Bemerk. 1) Wessen Eigenthum früher diese merkwürdige Tafel war, ist unbekannt; doch scheint sie mit der Thun'schen Sammlung ins Antiquarium gekommen zu seyn.

Bemerk. 2) Außer der griechischen Nominativ-Form auf os, der Schreibart

Aidiles für Aediles, die auch bei Orelli Vol. I. N. 550. 552. 553 vorkomm ist besonders die Sprachweise vicesma parti Apolones dederi bemerkenswert

LII. Denkmal.

Abbild. Fig. 17. a. b.

Vorderseite.	Rückseite
. . . . .	
. . . RIAN . CVI PRAEST	FELICIS
. . . BASSVS ROMA	ALCIDIS
. . . EGALE	PROCVLI
. . . LI . F . FRISIO	
. . . INI FIL VXOR EIVS BAT	DAPIINI
. . . ILINAE FIL EIVS	AMPLIATI

Literatur. Thiersch im I. Jahresbericht der k. b. Akademie der Wisse schaften S. 28. Hefners röm. Bayern N. 65.

Aufstellungsort. Niederer Schrank, links.

Bemerk. Der Wortrest RIAN gehörte wahrscheinlich dem Wo te prae toriana (cohors) an. Praest kömmt auf solchen Tafeln öfter für praest vor, auch auf der von Herrn Custos Föringer im Oberbayer. Archive IV. Bd. S. 43 und VI. Bd. Taf. 4. herausgegebenen. Vergl. Arneth, Zwölf Militär Diplom S. 40. 41. 69 und öfter. Egale ist der Rest von ex gregale, wie bei Arneth S. 56. EX GREGAL (ex gregale) steht. Der Name des Veteranen, seiner Fra und Tochter, sind leider nur in den Endungen erhalten, zu denen sich vielfach Ergänzungen machen liessen. Mit Sicherheit ist Frisio und Batavus zu lesen wodurch der Veteran als Frise und seine Frau als Bataverin be zeichnet wird.

Geschichte des Denkmals. Dieses Fragment einer Militär-Ent lassung (Tabula honestae missionis) wurde von dem Consistorialrath Redenbacher, laut seines, in dem Stark'schen handschriftlichem Nachlass VII. B. S. 9. enthaltenen Schreibens, 1¼ Stunden von Pappenheim in de Ruinen röm. Gebäude ausgegraben.

2) Gegenstände aus gebrannter Erde.

b) Westerndorfer Sammlung.

Diese Sammlung, die in einer großen Anzahl fragmentari scher Geschirre von sogenannter rother Siegelerde (terra-sigillata) besteht, die mit den Namen der Töpfer und Former versehen sowie mit Reliefen, welche Vorstellungen von Gottheiten, von Menschen, Thieren und Arabesken enthalten, geziert sind, und sich

gegenwärtig im k. Antiquarium in den Schränken der Terracotten befindet, ist durch die Funde gebildet, welche die unweit der Kirche zu Westerndorf (einem bei Rosenheim, Pfarramts Pfaffenhofen, gelegenen Dorfe) sich findenden, ehemals die Stelle einer römischen Töpferei, deren Brennöfen man daselbst ausgrub, einnehmenden Aecker in dem Jahre 1808, besonders im Jahre 1815 unter der Leitung des nun verstorbenen k. Landrichters von Klöckl lieferten. Sr. Exc. Herrn Staatsrath von Stichaner gebührt das Verdienst, das gelehrte Publikum in seiner mit vielen Abbildungen gezierten, trefflichen Schrift, die unter dem Titel „Sammlung römischer Denkmäler in Baiern. München 1808, erschien, im 2. Hefte S. 9 — 14 zuerst auf jene Töpferwerkstätte und ihre Erzeugnisse aufmerksam gemacht und dieselben in getreuen Zeichnungen auf 4 Tafeln, von denen besonders die XIII. und XIV. Tafel in Fac Similia wiedergegebene Namen von Töpfern enthält, geliefert zu haben. Eine besondere Beachtung verdient bei diesen Töpfernamen der Umstand, daß sich unter denselben eine nicht unbedeutende Anzahl findet, deren Buchstaben versetzt oder umgekehrt gestellt sind, was auf bewegliche Typen schließen läßt, worauf auch Herr Hofrath Thiersch in seiner Schrift: Ueber die Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen aus dem äußern Kerameikos von Athen (in den Abhandlungen der philosophisch-philol. Classe der k. b. Akademie d. Wissenschaft II. Bd. 3. Abth. 1838 S. 800 hingewiesen hat.

Namen auf Gefäßen von Westerndorf.

AGISILVS F — AMIO FE — BELLVS EC (sic) — CARMANVS F — CINGES F — CISVOLO — CLEMENS F — COMITIALIS F — COMITIALIS und CSSEROT — CSSBELATVLLVS — CSSER — CSSEROT — CSSELENIVS F — CSSIASSVS F — CSSMAIANVS F — CSSMARCELLIANI — CSSSEDATVS F — CSSSEDATVS u, CSSE — CSSVOLVGESVS — ELENIVS FE — LENLVS (sic) ELENIVS FEC u. CSSER — FIDANVS — FILIVS FCE (sic) FRICVS GERMAN F — GERMANVS — INTVSMVS — IVLIANVS F — LALLVS FEC — LILIVS FEC — LVCCEVS F — LVCCEIVS E (sic) — LVCCEIVS F — LVCIEIVS FEC — LVPPO — MANICIVS FECIT FI —

MARCELLIANI — MARCELLIN F — MARCIAN F — MATERNIAN F — MATTO FG — MATVGE FIG — MAT. CATVLL — MVSCELLA F — NASSO — NOCTVRN F — NOCTVRAC F — PENTIVS FECI — PRIMITIVS — RIPANVS F — SACERO F — SECVNDI — SECVNDINVS — SEVERINVS — TARVAC F — TERTVL F — TERTVLE (sic) TERTVLVS F — VENERI.

c) Namen auf Geschirren von Epfach.

ꟻTAESI — CALLO F — CVO — CILLI F — L. THY — P. ATTI — PONE IV —

Bemerk. Diese Namen kommen auf Gefäßtrümmern vor, welche bei den Ausgrabungen gefunden wurden, die der seel. Landrichter Borler und der seel. Prof. Wagler auf dem nahe bei Schongau gelegenen Lorenzhügel im Jahre 1829 vornahmen. Die Reste dieser Gefäße zeichnen sich vor den Werstendorfern durch schönere Zeichnung und größere Feinheit des Thones aus.

d) Dyk'sche Sammlung.

Diese Sammlung, bestehend in einer großen Anzahl von Töpferarbeiten, unter denen sich die Basreliefs und die Formschüsseln vorzüglich auszeichnen, bildete sich durch die Ausgrabungen in der Pfalz, besonders in der Gegend von Rheinzabern, und war vormals Eigenthum des k. Bauingenieurs Dyk, von welchem sie durch Kauf im Jahre 1832 in die Sammlung des k. Antiquariums kam.

Namen auf Formschüsseln.

CERIVLIS (Cerialis) — BF. ATTONI — COBENERDVS — COBENERDAS — COMITIALIS — ꟻꟻOBBV (Abbo fe.) IVLIVS F — LVPVS FE — IVVENIS F — PRIMITIVOS, zweimal in Einer Form. — SALLIMIRꟻ (Primitius). PIIRPETVS EIL (sic) PIIRVTANVCVS.

LIII. Denkmal.

Abbild. Fig. 22.

SILVANO * TETEO * SERVS * FITACIT * EX VOTOR
DEO CESSONIO EX * VOTO PO * SVT AT * ERNVSO *

Silvano Teteo Serus Fitacitius (filius Taciti?) ex voto reddidit sive retulit. Deo Cessonio ex voto posuit Aternuso (Aternus Optio?)

Bemerk. Die hier angeführte Inschrift findet sich in einer Votiv-Formschüssel. Ich habe das Nähere hierüber bereits im Ob. bayer. Archiv. VI. B. S. 325 N. 5. erörtert, worauf ich verweise. Die Abbildung des Denkmals erscheint hier zum erstenmale.

Namen auf Geschirren aus der Pfalz.

FIRMVS FE — ƎVOTALIS (sic) — LVLIVS F — MECCO F — OFE CER(ialis) — OFIC . VIRIL — PATERNINVS — PATTOSVS — POMPEIVS — SECVNDINVS F — TOCCINVS — TOSCINVS — VATALIS Ł (sic) — VIRENS FEC.

Eingeritzte Schrift.

α) Auf Formschüsseln und Gefässen aus der Pfalz.

Comi — Januco — Res — M. Juliani — Costio.

Die Nachbildungen dieser für die Paläographie wichtigen Schriftzüge hat Prof. Maßmann in seinem Libellus aurarius p. 53. et. 54 treu geliefert.

β) Auf einem Untersatze, worauf die Geschirre von Westerndorf beim Brennen gestellt wurden, liest man Agisilus Tin.

γ) Auf einem Krüglein der von Regensburg gekommenen Steiglehner'schen Sammlung: Cl. Valerio ad III. Kal. Feb. N. 158). Auf einem zweiten: M. Furia D. XVI. K. N. (N. 177.) Auf einem dritten: L. Ain . . r . K . F. XI. (N. 159.). Auf einer Urne Trui (N. 144.)

Namen auf verschiedenen Gegenständen.

1) Auf Lampen von Regensburg und Salzburg.

ATIMETI — APRIO — CAMPILI — COMIVS — CRESCES — C . DESSI — FORTIS — L. L. C. LVCIVS F — LVPATI — OCTAI — PHOETASPI — Q . C . C — SEVERVS — STROBILI — VIBIANI.

2) Auf einer Lampe aus Rom. Oben in vertiefter, eingeschnittener Schrift: PVBLIA CLEMENTIS, (Publia Clementis uxor), unten mit einem Stempel eingedrückt. AMIN. (Abbild. Fig. 28.)

3) In einer Lampenform VICTORIA, verkehrt zum Abdruck geschrieben.

4) An der untern Fläche eines männlichen, bebarteten Brustbildes, auf dessen Brust ein Schaaf steht, das als Lampe dient, liest man den Töpfernamen, COBENERDVS. (Abbild. Fig. 24 a. b.).

Derselbe Name und mit den nämlichen Schriftzügen befindet sich:

5) an der untern Fläche des Fußgestells, worauf ein als Lampe dienender Hund (N. 15.) und

6) auf einem solchen Fußgestelle worauf ein als Lampe dienender, sitzender Hase (N. 14) steht, welcher dieselbe Form, wie der im 1. Jahresb. d. Pfalz Taf. III. Fig. 7 abgebildete hat.

7) Auf dem Gurte eines ruhenden Stieres (N. 7) ist der Name CERIALIS eingedruckt.

8) Auf einer Ziegelplatte. LEG. XXII P.P.F. (Legio XXII Primigenia pia fidelis).

9) Deßgl. LXIII G (Legio XIII Gemina). Abbild. 26.

10) Deßgl. C. S.

11) Deßgl. SVL (Sulpicius), aus Rom.

12) Deßgl. LVA . S aus Rom.

LIV. Denkmal.

Abbild. Fig. 28.

PRIMIGENI

DOMITIOR . SE.

Primigeni Domitiorum servi,

Bemerk. Das Denkmal wurde von Herrn Ferchl, der es aus Rom brachte, käuflich für die Sammlung des k. Antiquariums erworben.

Dieselbe Inschrift führt Gori Inscript. antiq. p. 256. N. 48 an, und eine ähnliche ebenfalls auf einem Ziegelstein lautet bei Vignolius, Inscript. sel. p. 327 PRIMIGEN DVO DOMITIOR SER. F.

Bemerkenswerth sind die 2 umgekehrt gestellten Buchstaben M u. F.

X.

Miscellen.

1.

Ueber die Römersteine von Seeon.

Es gilt allgemein die Ansicht, als wären die ehemals im Kloster Seeon befindlichen, jetzt im k. Antiquarium aufbewahrten und von mir im Oberbayer. Archiv VI. B. S. 244 — 252, Denkmal XXXV — XXXVIII. herausgegebenen Römersteine zu Innichen in Tyrol gefunden und in jenes Kloster überbracht worden.

Diese Ansicht ist eine irrige und beruht auf einer mißverstandenen Stelle Aventins. Dieser sagt nämlich, es seyen vier Römersteine auf einem Burgstalle in der Nähe von Salzburg gefunden und nach dem Kloster Seeon gebracht worden. Da er nun auf einem derselben den Namen der Stadt Agountum fand, so gibt ihm dieses Veranlassung über die Lage Aguns seine Muthmassungen auszusprechen. Daß aber Agunt der Marktflecken Innichen sey, davon wußte weder Aventin, noch der ihm zunächst lebende Mönch des Klosters Seeon, Carl Stengel etwas. Nachdem später die Identität von Aguntum und Innichen hergestellt war, so trugen neuere Gelehrte kein Bedenken, als Fundort jener Steine Innichen anzunehmen, nachdem sie den Burgstall bei Salzburg ganz aus den Augen verloren hatten, was besonders für die Bestimmung der Lage des Ortes Bedaium, dessen Lokalgottheit auf einem dieser Steine vorkömmt nicht gleichgültig ist. Die hieher Bezug habenden Stellen sind die nachstehenden. Aventin (Edit. 1554 p. 120. Edit. 1580 Basil. p. 78. Edit. 1615 p. 62. Ed. 1627 p. 62. Ed. 1710 p. 88.) schreibt: Aguntum sive Agontum, Plinius, Ptolomeus,

Antoninus, Paulus Longobardus, Fortunatus commemorant. Ibi Gariovalda dux Boiorum cum Venedis et Sclavis pugnavit: vestigia extare circa Juvavim aiunt: ego nec affirmo, nec refello. Quatuor quidem illic reperti sunt lapides ad Seumque Monasterium translati Aventin schreibt (Ausgabe 1566 Bl. 160. Ausg. 1580 Fkf. Bl. 165. Ausg. 1622 S. 330): Aguntum eine alte Reichstatt in dem Königreich Norico davon Plinius, Kaiser Antoninus, Ptolemeus, Fortunatus der Poet vnd Bischoff Paulus Warnfried, Kaiser Karls des großen Caplan, meldung thut, allda sich Hertzog Gerwold in Bayern, Hertzog Thessel des ersten Sohn, mit den Wenden geschlagen hat, weiß ich noch nicht eigentlich, wo sie gelegen sey, wie es Kaiser Antoninus beschreibt so wars auf der Grentz Tyrol vnd Görtz gelegen, etwan vmb Lintz, Teblach vnd Brauneck, jren Namen find ich in einem Stein, so jetzt zu Söm ist, vnd von einem Burckstal nit weit von Salzburg, dem Kloster zugehörig, herabgeführt ist, samt andern Steinen, so noch in diesem Kloster vorhanden sind.

Stengel berichtet: (Seon, inferioris Bavariae monasterium, Aug. Vind. 1620) p. 11. Quis vero Author istius opinionis extiterit, quando ait Aventinus, hunc lapidem una cum aliis a loco quodam non procul Iuvavo sive a Salzburg distante et ad Monasterium pertinente, fuisse transportatum, Dominus Abbas se prorsus ignorare ait. Etsi vero Monasterium in alpibus Tyrolensibus bona habeat, longe tamen a civitate Salisburgensi distant, nisi forte sit urbs Tittmanning Salisburgensis dioecesis GIDAIVM, hodie quibusdam dicta, quae tribus tantum milliaribus a Monasterio, sex vero vel quinque Juvavio distant; nam ibi, seu in ista Praefectura, Monasterium aliquot bona habet omnia (quo ad potestatem civilem) Archiepiscopatui Salisburgensi subjecta.

Roschmann schreibt hierüber (Conjectura pro asserendo Episcopatu Sabionensi Cassiani. Brixinae 1748. p. 17): Quis in marmore Aguntino TREBONIVM FIRMVM ET TREBONIAM MAXIMAM — hos omnes Romanos procreatos credet? und p. 165. Quis demum in tribus adhuc aliis olim Aguntі marmoribus C. CATIVM SECVNDIANVM MVRENIAM IVSTAM cum C. RESTITVTO RESTITVTIANO ꝛc. — quis inquam hos omnes in Italia tantum ac nullibi alias natos putet.

Resch erwähnt (Annales Sabionensis ecclesiae p. 670 Not. 339): E veteris Agunti ruderibus eruendus est lapis, ni fallor, Heliogabalo Jmperatori inscriptus Anno Christi CCXIX. 219 in Notitiis clarissimi Antonii Roschmanni MSS. und (Sup-

plementum p. 67.): Praeponendi sunt romani lapides Aguntini ex Ant. Roschmanni V. Cl. Notitiis et S. Cass. pag. 17 et 165 ad annum Christi 219 et 250. GADALO AVG. ꝛc. — C. TREBONIO FIRMO ꝛc. Praeterea idem vir Cl. Roschmannus olim etiam Agunti substitisse refert lapides — — RESTITVTI ꝛc Es muß hiezu bemerkt werden, daß Roschmann, der den Stein nie sah, GADALO statt BEDALO, wie auf dem Originale steht, las.

Hansitzius (Analecta seu Collectanea pro historia Carinthiae concinnanda. Clagenfurt. 1782) äußert sich: p. 99. Aguntus illa montana sacrum opus memorat Claudii Restituti, qui seu templum seu quid aliud extructionis Jovi dedicavit Inscriptio talis est I. O. M. (D. D. C. CLAVDIVS. RESTITVTVS) RESTITVTIANVS. GREGEI. IVLIA HONORATA CONIVNX EIVS (V. S. L. L. M. Mich. Huber sagt in dem alten Agunt S. 40. Im dritten Jahrhunderte kommen zwo Inschriften vor, welche nach Roschmanns des ältern und Reschens Angabe einst zu Innichen sind gefunden worden. So sehr ich mir auch Mühe gab, sie irgendwo zu entdecken, so muß ich doch bekennen, eine bloße Abschrift aus Büchern mitzutheilen (Suppl. ad Mon, Brixiae et Agunt f. 67). Die erste lautet GADALO AVG. ꝛc. Eben so wenig getraut man sich als Augenzeuge die folgende Inschrift zu verbürgen, welche Resch aus einer zurückgelassenen Handschrift des unermüdeten Roschmanns entlehnt hat. Sie ist sehr deutlich, aber allzuschön und pünktlich um den Verdacht einer Erdichtung in den neuern Zeiten zu entgehen. ꝛc. C. Trebonio Firmo ꝛc. S. 43. Der berühmte kärntnerische Schriftsteller Hansitz und unser Resch führen in ihren Werken eine dritte Inschrift an, welche zu Innichen einst soll gefunden worden seyn. Sie beginnt Restitutus Restitutian ꝛc.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die angeführten Stellen, so finden wir, daß keiner der genannten Schriftsteller die Denkmäler an dem Orte Innichen selbst sah, sondern daß die Annahme, sie seyen einst dort gewesen, in der unrichtig verstandenen Angabe Aventins ihren Grund hat.

v. Hefner.

2.

Mittheilungen zur bayerischen Geschichte aus tirolischen Urkunden- und Handschriftensammlungen.

Von Matthias Koch.

I.

Schirmbrief K. Ludwigs I. des Bayers für Euphemia, Gemahlin Otto's eines Sohnes von Meinhard V., Herzogs von Kärnthen, Grafen zu Görz und Tirol.

Wir Ludewig von Gottes genade Romischer kaiser ze allen zeiten merer des reichs veriehen offenlichen mit diesem brief. Daz wir von besundern gena-

den. vnd durch rehter freuntschaft willen. für vns vnd vnser Erben vnd Nachkommen vnser lieb Mumen Offmayen Hertzogin in Kerenden. Grafin ze Tyrol vnd ze Görtz. in vnsern schirme vnd genad genommen haben vnd nemen auch mit diesem brief. Vnd durch redlicher vn billich sach willen besterten wir ir alle die Gut die sie hat mit allen den rehten. di darzu gehörnt swie die genant sint mit allen punten vnd artickeln. die vervangen vnn verschriben sint. als ir Hantfest Noderbrief vnn ander brief sprechen. sī sein niure oder alte. die sī umb die selbn gut hat. die sī vnz vf disen tag in nutz vn in gewer. herbracht hat. wir wellu auh daz ir Gescheft. ob sī chains getan hat oder noch tun wurde bi siner kraft vnn macht bilibe als ir brief sagent. die sī darober geben hat. Wir verhaizzen sī auch an den obgeschriben Guten vnn rehten ze schirmen vnn ze fristen. vnn auch bi irm gescheft ze behalten an all stat swo ir des not beschiht nach ir brief sag als obengeschriben stat. Vrchund diß briefs der geben ist ze Meran an dem Suntag. nach vasnacht. Nach kristus geburt driuzehenhundt iare vnd in dem zwei vnd viertzigistem iare. Indem achten vnd zwaintzigsten Jare. vnsers reichs vnd in dem fünftzehenden des kayserthums.

Anmerkung. Denselben gleichlautenden Bestätigungs- und Schirmbrief, bloß mit Auslassung des Worts Noderbrief und mit dem Zusatz: „Daz ir daz von vns. vnsn erben vnd nachchomen staet belibe. so geben wir Ir disen brief versigelt mit vnserm Insigel." ertheilte K. Ludwigs Sohn, Ludwig von Brandenburg, zu Meran 1342, Freitag nach St. Metthias Tag. Wie ersichtlich gaben Beide diese Briefe zur Zeit der Vermählung des letztern mit Margaretha Maultasch, der Erbin Tirols, deren Vater Heinrich, Bruder Otto's, des Gemahls der Herzogin Euphemia war.

II.

Rattenberg, Pfingstag vor dem Sonntag Reminiscere. Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt dem „vesten Manne" Conrad von Schenna seinen Erben und allen seinen Verwandten sodann auch „aller Gemeinschaft in der Herrschaft und Grafschaft zu Tirol, den Edlen und Unedlen" alle Rechte, Briefe und Urkunden die sie „von der alten Herrschaft und Johann dem Königsohn von Böhmen" erhalten haben. Diese von ihm richtig erfundenen und bereits bestätigten Freiheiten und Rechte, sollen auch ferner ungekränkt in Kraft bleiben. „Wäre aber, daß man ihm (dem Kaiser) gegen Conrad Schenna oder „gegen Andere unbillige Dinge vorgebracht hätte, so wolle er diese nicht glauben auch diejenigen nicht verschweigen, welche derlei Verleumdungen ausstreuen. Solche sollen durch Strafe an Leib und Gut ihre Reden entgelten. „Demnach habe „unser liebe Sohn und Fürst, der Hochgeborene Markgraf zu „Brandenburg die in der Wahrheit nicht Erfundenen nach ihrer Schuld zu „bestrafen." Welche aber von diesen der Strafe sich widersetzen sollten, gegen diese sollen er (Conrad) und die andern Alle, seinem Sohne mit Macht und Kraft beistehen. „Wäre aber daß er (Conrad) seine Freunde und die Andern an der Herrschaft mit Unserm Sohne dem Markgrafen, um der streitigen Sachen sich nicht vertragen und einigen könnten, so mögen er (Conrad) und die Andern sich an ihn (den Kaiser) wenden. In diesem Falle werde er zwischen seinem Sohn und ihnen den Richter machen, und diejenigen zur Verantwortung ziehen, die sich vergangen haben. Hätten aber Conrad Schenna, seine Freunde oder sonst Jemand Ursache über seinen Sohn sich zu beschweren,

so mögen sie ihre Klage gleichfalls an ihn bringen „vnd sol vnser sun in (ihnen) daz nicht für vbel haben." Am Schluße dieses Vergleichbriefes werden dem Conrad Schenna alle von Ludwigs „Oheim" dem sel. K. Heinrich und seiner Tochter (Margaretha Maultasch) Gemahlin seines Sohnes des Markgrafen von Brandenburg, verliehenen „Briefe Stücke und Artikel" noch einmal bekräftigt und bestätigt. — Diese Urkunde ist auf dem Avers mit einem weißen herabhängenden, an der Umschrift beschädigten Wachssiegel (Kaisersiegel) und auf dem Revers mit dem einfachen Adler versehen.

Anmerkung. Der Inhalt dieses Vergleichbriefes legt deutlich an den Tag, daß die böhmische Partei auch noch nach der Auflösung der Ehe der Margaretha Maultasch und des Prinzen Johann von Böhmen i. J. 1341, nachdem derselbe Tirol längst verlassen hatte und K. Ludwigs Sohn bereits über ein Jahr mit Margaretha verheirathet war, bei dem tirolischen Adel einen großen Anhang hatte, und eine Entzweiung desselben zu bewirken suchte. Nicht minder klar geht daraus hervor, daß dem Kaiser selbst Einstreuungen gemacht und Conrad Schenna sammt Andern bei ihm verdächtigt wurden. In dem Ausdrucke „Gemeinschaft (Aller) in der Herrschaft Tirol, Edle und Unedle" liegt wohl schon die Verkündigung der zu Anfang des 15ten Jahrhunderts wechselseitig sich anerkennenden Landstände. Wie dem Conrad von Schenna, so gab Kaiser Ludwig der Baier auch dem Engelmar und Eckbert*) von Villanders; beiden mit Urkunde: Rattenberg, Dienstag vor Reminiscere, i. J. 1343 gleichlautende Versicherungsbriefe ihrer Rechte und ihrer Unschuld in Betreff der gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen. Da diese drei Briefe von Wort zu Wort gleichen Inhalts sind, so werden die beiden Villanders mit Schenna ohne Zweifel gleiches Schicksal gehabt, nämlich hochverrätherischer Umtriebe gegen die neue baierisch-brandenburgische Dynastie in Tirol beschuldigt worden seyn. Anlaß dazu gaben vermuthlich die Einfälle der Luxemburger in Tirol, bald nachdem Prinz Johann von Böhmen-Luxemburg von seiner Gemahlin Margaretha Maultasche als eheunfähig weggeschickt, und K. Ludwigs gleichnamiger Sohn ihr angetraut worden war.**)

III.

Ludwig der Brandenburger bestätigt die Handfesten und Privilegien des Clarenklosters in Meran.

Wir Ludewig von gotes genaden Margraf ze Brandenburg vnd ze Lusitz Herzog in beyrn vnd in kernten graf ze Tyrol vnd zu Goerz ꝛc. veriehen an diesem offen brief daz wir von besundrn andacht. die wir habn ze der saligen samung des conuentz des Chlsters (Klosters) der Swestern sant Clara ordn an Meran in Churer pistumb für vns vnn vnsre vordern vnd nachkomen ze ainem ewigen salgrat habn dem selbn Clost vn conuent all ir vrchund handuest vnd brief die redlich sind. die die selgrat dez selbn Chlosters anrurent vn antreffent die sl habn von weylant vnsern saligen Sweher dem Edeln chunich Hainrich von Pehaim vnd von andrn vnsern vordern Herren von Tyrol mit gantzen lautrichent vnsr gnadn mit allen ire punten vnd artikeln als sl mit geschrift. dar an

*) Die hier erwähnte Urkunde zu Gunsten Eckhards von Villanders theilt Böhmer, Regesten K. Ludwigs des Bayern S. 145. Nro. 2318 im Auszuge mit. Anm.d.R.

**) Später, doch noch zur Regierungszeit Ludwigs des Brandenburgers, wurden zwei Brüder Villanders, vermuthlich wegen ihrer Anhänglichkeit an das böhm.-luxemburgische Haus, hingerichtet.

belautert sind bestätigt habn vnd welln sī für vns vnd vnser Erbn vnd nachkomen ewikleich stet vnd fest habn vn vnzbrochen zu vrchund ditz briefs. Der gebn ist vnd versigelt mit vnsm anhangenten Insigel geb. 18. April 1346 au Tyrol nach Cristus geburtt Driuzehen hundert Jar vnd dar nach in dem sechs. vnddiertzigistn Jar des Eritags nach dem Ostertag.

Alle drei Urkunden befinden sich in der Zenoburg nächst Meran.

IV.

Meran, Erchtag vor dem zwölf-Bothentag. Ludwig von Brandenburg verordnet für Meran „das dahin keinerlei Satzung und Ordnung hatte" daß die Bürger aus ihrer Mitte Eilf oder Dreizehn, die ihm und der Stadt gefallen" erwählen, und diese, oder die Meistzahl der Bürger, bei ihrer Treu und an Eides Statt allen Kauf und Verkauf sowohl aus Wälschland als von andern Orten, regeln sollen. Neue Einrichtungen welche diese Eilf oder Dreizehn oder der größere Theil der Bürger treffen würden, und die sich sowohl für ihn als für die Stadt nützlich erweisen, sollen nach Rath und mit Willen des Burggrafen ungehindert geschehen können. Auch haben die Eilf oder Dreizehn das Ersatzrecht desjenigen, der von ihnen scheidet. An Peter von Schenna Burggrafen zu Tirol und jeden künftigen Burggrafen ergeht der Befehl, die Bürger und Gemeinde der Stadt Meran, hinsichtlich dessen, was selbe zu ihrem Besten vorkehren, zu schirmen. — Diese Urkunde ist insbesondre darum merkwürdig, weil Ludwig sich einen „Pfallenzgrafen zu Krain" nennt. Zugleich geht daraus hervor, daß Ludwig, der i. J. 1352 die erste tirolische Landesordnung ertheilte, in der Hauptstadt Meran auch den Bürgerrath einsetzte.

V.

Wir Ferdinand von gottes gnaden Römischer kunig zu allen tzeiten merer des Reichs in Germanien und Kunig Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Oesterreich, herzog zu Burgund, Grave zu Tirol. ꝛc. Entpieten allen und jeden Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Pflegern, Verweßern, Landtrichtern, Burgermaistern, Richtern, Räten, Ambtleuten, Zollnern und ronst allen andern Ambts vnd Obrigkeit wegen, die in dieser vnser fürstlichen Grafschafft Tirol zu gepieten haben, vnnser gnad vnd alles guet. Als wir zuvor allenthalben in vnnsere oberösterreichischen lanndten (d. i. Tirol und Vorderösterreich) offene mandata haben lassen ausgeen, das den Schmalkaldischen Punbtsverwandten sambt allen denselben vnnd Helfershelffern, kain fürschub oder hilf gethan, auch alle Ire hab vnd guetter die Sye in vnnsern lannden haben, Inventiert vnd in Arest gelegt auch Sye selbst mit Iren pfonen (Personen) aufgehalten sollen werden. Darob Ir dann alles ernnst halten vnnd denselben gemäß handeln sollet. So hat die Rö. kais. Mst vnnser lieber Brueder und Herr insonderheit von wegen deren von Augspurck bewegenden vrsachen vnnsern vier Statthaltern, Regenten vnnd Räten vnnseres Regiments der oberösterreichischen lanndt geschrieben, Inmassen wie von wort zu wort herwach folgt: „Karl von gottes gnaden Rö. Kayser zu allen zeiten, merer des Reichs. Wolgeborenen Edlen Ersam gelehrte Lieben getreuen. Als wir in glaublich erfarung kommen, wie das sich vnnsere abfellige vngehorsame auffriererische Burgerschaft vnnd gemaindt zu Augsspurch auß allerlai handtierung die sie in vnnseren und vnnseres freundtlichen lieben brueders Oesterr. Erblanden vnnd fürnehmlich in der Grafschaft Tirol üben vnnd täglichs treiben,

vnd inßunderheit von dem Wullenhanndel ainen trefflichen nutz habent, vnnd wir aber derselben ungehorsamen auffriererischen Burgerschafft vnnd gemeindt, solche vnnd andere dergleichen handtierung so inen zu vortail vnnd Stärckung irer Rebellion geraichen, vnd dienen mag, allenthalben vnnd immer mueglich abzustriecken endlich gemaint vnnd entschlossen sein Demnach ist vnnser genedig fleissig begeren an Euch. Jr wellet denen von Augspurk solchen obbestimmten wullenhandel allenthalben in vnnd ausser der graffschaft Tirol vnnd andern ob und vorderösterr. Lannden Eurer Verwaltung biß auf vnnsern oder vnnsern Freundlich lieben Brueder vernern Beschaid allerdings sperren vnnd ihnen noch den Jren gar kain Wullen zu geen lassen, noch gestatten in khain weiß. Daran thuet Jr vnnsern gefelligen willen. Geben in vnnserem Veldtlager bei Wittißlingen (Wittlingen?) am xvii dtag des monats Nouember Anno im xlvj; vnnsers Khaiserthumbs im xxvij. Carolus Ad mandatum catholicae Mts proprium ▽ Ioanes Obernburger. So wir dann Jrer Khay. Mt. Willen vnnd mainung zu vollziehen vns schuldig erkennen, vnnd für vnnser person freundlich vnnd bruederlich wohl genaigt sein So ist an Euch all vnnd yeden insonderheit vnnser ernstlicher beuelch das Jr denen von Augspurg den obbestimmten Wullenhandel allenthalben in Ewer jedes verwaltung in vnd auß (ausser) vnnser fürstlichen Grafschaft Tirol vnnd den oberösterreichischen landten bis auf Jhrer kayf. Mt. oder vnnsern beschaid allerding sperret, vnd Jnen noch den Jren kainen wer der sej Er hab von Jrer Mt. oder vnns frey vnd gnadbrief verlangt oder nit, kain woll zugeen lasset noch gestattet. Auch vorigen vnnsern obgemelten außgangen Mannudaten mit beschraibung vnnd verarrestirung der Schmalkaldischen Pundtsuerwanndten person vnnd gueter allordnig gehorsamblich vnd strachs nachkommet, alles bey vermaidung vnnserer schweren straff vnd ungnaden. Das mainen wir ernstlich. Geben zu Yn'prugg den letzten tag Nouember. Anno im xlvj Vnnseres Reichs des Romischen im Sechzehenndten vnd der anndern (Reiche) im Ain und zwanzigsten.

Karll Freyherr zu Welsperg — Comissio Dni regis etc.

Anm. Diese Urkunde gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß die Ursache klar wird, wegen deren die Fugger und andere erste Handelsleute von Augsburg zur selben Zeit, als diese Stadt gegen Kaiser Karl Partei nahm und sich mit dem Schmalkaldischen Bund verband, heimlich Unterhandlungen mit dem Kaiser pflogen. Es geschah der allgemeinen deutschen Handelssperre wegen, die Karl angeordnet, aber in seinem Erlaß hauptsächlich nur in Beziehung auf den Handel mit Baumwolle angedeutet hatte. Damals ging nämlich der orientalische Waarentransport von Venedig über Tyrol nach Augsburg und dem übrigen Deutschland. Zugleich erfahren wir, daß der Kaiser bei Erlaß dieses Handelsverbots im Feldlager zu „Wittißlingen", welches ohne Zweifel das württembergische Wittlingen ist, stand, und bei seinen Operationen gegen Augsburg, so wie überhaupt gegen die Schmalkaldischen Bündner, ebenso wohl das Schwert als eine Reihe klug berechneter politischer Maßregeln wirken ließ. Vermuthlich dürfte die Ergebung der Stadt Augsburg hauptsächlich Wirkung dieser rasch angeordneten und von Ferdinand ebenso rasch vollzogenen Handelssperre zwischen ihr und Tirol gewesen sein. Wie es scheint, war Augsburg damals ein Hauptmarktplatz der Baumwolle und die Fugger sehr wahrscheinlich wie überall, so auch in diesem Artikel, die vorzüglichsten Aufkäufer und Verschleißer.

VI.

Bayerische Handschriften in der Sammlung des Ferdinandeum's in Innsbruck.

Das baierische Rechtsbuch vom J. 1346 Ms. Folio.

Landrechtsbuch baierisches. Ms. 4°.

Katalog und Wappen der Aebtissinnen von Chiemsee von 872 — 1785 in Folio.

Extract aus dem Saalbuche Herzoges Ludwigs des Strengen (um 1278) d°. d°. H. Otto's des Erlauchten (? um 1210 ?)

Faigele Hanns, Färber zu Füßen. Chronik der Stadt Füßen und ihrer Umgegend von 1618 — 1640.

Franz Abt von Stamms. Schreiben über die baier. Invasion von 1703.

Wappenbuch der Familie Fugger von 1227 — 1573.

Baierisch-tirolische Regesten der im k. b. Regierungsblatt von 1806 —1814 enthaltenen auf Tirol bezüglichen Verordnungen. Bei diesem Verzeichnisse verdient bemerkt zu werden, daß das Ferdinandeum eben auf Anschaffung der reichen Handschriftensammlung des verstorbenen Herrn v. De Pauli bedacht ist. — Bearbeiter der baier. Geschichte werden daher nicht an dieses magere Verzeichniß sich halten, sondern jedenfalls in der Folge nachfragen müssen, ob das Ferdinandeum ausser obigen Handschriften über Baiern, nicht auch noch andere Neuerworbene besitzt.

VII.

In der Sammlung der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

Abschied des Regensburger Reichstags von 1532.

Ordenliche und wahrhafte Beschreibung des herrlichen Umbgangs so der Durchl. Fürst und Herr Hertzog Maximilian von Bayern auf das Fest Corporis Christi hat halten lassen in der Statt München 1603. 4°.

Beschreibung des Herzogthums Bayern sammt Genealogia der Pfalzgrafen mit gemahlten Bildnissen. F°.

Antiquae Bojorum Gloriae sepulchrum etc. recentis ignominiae Theatrum sive bellum biennale Boico-Suevicum Maximiliani Ducis Bavariae 1705. 8°.

Hainhoffers Reise nacher Eichstätt und München i. J. 1611. Folio.

Fürstl. Pommer'sche Instruction und Ph. Hainhoffers Relation über eine Rayß nachher Neuburg 1614. Folio.

Johannis Summa. Von Hainric Seutlinger von München geschrieben Anno 1390. F.

Stainhäuser Verzeichniß vnnd Beschreibung aller vnd jeder Bischöffen so das löbl. stifft Regensburg regieret haben, 1624. 4°

Bärtl. Bericht über das bayerisch und Gmundtische, auch andere Salzwesen betreffend. s. a. F.

Pundts Brief der Stände Tirols von 1323. Darunter

a. Verleihung Tirols durch K. Ludwig den Baier an die öster. Herzoge.

b. Verleihung der Grafschaft und des Herzogth. Kärnthen durch Ebendenselben an die Genannten. Anno 1335.

c. K. Ludwigs Auftrag die Strasse über den Arl zu führen.

d. Bündniß zwischen den Herzogen v. Bayern und Oesterreich.

e. Herzog Albrecht darf lösen Roderegg, Ehrenberg ꝛc. vom Herrn Friedrich von Deck.

f. K. Ludwigs Bestätigung der von seinem Sohne dem Lande Tirol ertheilten Freiheiten.

g) K. Ludwigs begnadigung und Bestät. Eckhards von Villanders, aller tirol. Rechte und Verzeihnung dessen was gegen S. Maj. gehandelt hat 1343.

h. Vertrag zwischen Bayern und Oesterreich über Tirol 1369.

3.

Beitrag zur Geschichte der Agnes Pernauer.

Von Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter in München.

Ich lege hiermit eine Original-Urkunde aus der Registratur der Pfarrei Aubing vor, welche das Loos der berühmten Agnes Pernauer betrifft. Ich setze dabei die Geschichte derselben, ihr Verhältniß mit Herzog Albrecht III. von Bayern, so wie ihr bedauernswerthes Ende als bekannt voraus. Agnes Pernauer und ihr tragisches Ende, das sie in den Fluthen der Donau zu Straubing fand, wird in des Volkes Munde ewig leben. Hat sie ja selbst einen Geschichtsschreiber gefunden.*) Ihre schönsten Tage lebte sie bis zum Jahre 1435 in welchem Herzog Wilhelm von Bayern, der Oheim ihres geliebten Albrecht starb. In diese Zeit fällt die nachfolgende Urkunde, wo 1433 am 8. Jänner Konrad Haidel, Pfarrer zu Aubing, und die Zechpröpste der St. Ulrichs Kirche zu Laim „der ehrsamen Jungfrau Agnes der Pernauerin" eine Hube und Hofstatt zu Niedermenzing um 25 ℳ. Pf. Münchner (eine bedeutende Summe für die damalige Zeit) verkaufen; daß Agnes Pernauer in dieser Urkunde „Jungfrau" genannt wird, obwohl damals schon allgemein bekannt war, sie sey die Gemahlin des Herzogs Albrecht, hat ohne Zweifel darin seinen Grund, daß die beiden Güter von dem Herzog Ernst zu Lehen gingen, und er die Ehe seines Sohnes mit Agnes der Pernauerin nie anerkannte. Agnes genoß übrigens diese Güter nicht lange, denn schon 1435 am 12. Okt. fand sie ihren Tod. Ich habe diesen auch noch so kleinen Beitrag zu ihrer Lebensbeschreibung nicht verloren gehen lassen wollen. Die Abschrift ist mit möglichster Sorgfalt nach dem Originale genommen worden.

Ich Her Hainreich Haydel die Zeit Pfarrer zw Awbing Und ich Hanns Jacob Und ich Eberl Puchlär die Zeit Kirchpröbst sant Ulreichskirchen zw Laym. Bechennen offenlich yn dem prief für vns vnd für all vnser Nachkomen wir tun chund allen den die in ansehend hörend oder lesend daz wir mit wolbedachtem mut vnd mit gutem Billen nach Frummer Lewt Rat Recht vnd redlich vnd auch durch Slechts chauflich

*) Agnes Bernauerin, historisch geschildert von Felix Joseph Lipowsky. München bei Lentner 1810.

uerkauft vnd zu kauffen geben haben für rechts lehen sant Vlreichs Hub darauf yezo sizzt der Taurel zw Nydermennzing gelegen vnd ain Hofstat darauf yezund sitzt Chunnz schneider auch zw Niedermennzig gelegn yn dachawer gericht also mit allen nüzzen diennsten gülten rechten wirden vnd eren die allenthalben darzu vnd darein gehorend zudarf zuueld zeholz,zebaid zebismat vnd zebasser pesucht vnd vnpesucht nihz dauon hindan gesetzt noch ausgenomen der Ersamen Junckfrawen Agnes der Perenawerinn vnd allen Iren erben vmb fwnf vnd zbainzigk pfunt allez gut vnd genger münchner pfennig der mir von sand Vlreichs begen mit gannzer Zal von Ir ausgericht vnb pezalt sein. Und die obgenant Hub vnd hofstat lehen sint von dem durchlauchtigen hochgeporn Fürstn vnd hrn hrn Ernstn Psallenzgraf pej Rein vnd Herzog In Bayrn vnserm genedign Herrn. Und also sulln mir vnd vnser erben, der obgenantem Pernawerin vnd ir erbn der uorgenanten Hub vnd Hofstat Ir recht geberen uertretter vnd uerantburter sein mit dem Rechtn an aller stat vnd gen aller manickliche als offt In dez not beschicht als lehns dez lannds vnd der grafschaft recht ist dareynn die Hub vnd die Hofstat ligt. In der beschaiden ob in die Hub vnd Hofstat gar oder ein teij in der Zeit vnd sich die geberschaft nit ergangn hat zu krig oder ansprach wurd von wem daz peschaech mit dem Rechten daz sullen wir in zuhand nach der ansprach in dem negstn moneid nach irer manung widerrichtig machn mit dem Rechtn. Tätn wir daz nicht was sy dez für pas schadn nement dez sy vns erbeisent mit iren slechtn borten im aide, derselbn schadn mit samt irem Habtgut sullenn sy koment sein auf aller dez obgenntn Gotzhaus zu Laim hab als ver pis auf uolle Berung. Und warz wir mit In wider die threue schribn sach chriegen oder rechtn geistlich oder beltlich daz haben sy oder wer den brief mit irem gutem billen ynnhat vnd für pringt allez allzeit vnd an aller stat Recht pehabt vnd gebunnen vnd bir gen yn uerloren. Dez zu vrkund gib ich obgenannter Her Hainrich Haydel vnd wir uorgenant zben kirchpröbst In den brief mit dez erbergn weisen manns Hanns dez Enndelhausers die Zeit gesessen zu münchn aign anhangendem Insigel besigelten von vnser fleizzign pet willn n vnd seinen Erbn an Schadn darunter wir vns uerpintn mit vnsrn treuen stact zuhalltn allez das der brief inne halt dez kauffs sint tediger gebesen Hanns pfenningman vnd Gorig Stulprock zw mennzing so sint der bet vmb daz insigil zeugn auch die erbergn frumen Hainrich stertz der metzger vnd Chunrad Rayd der peck paide purger zw münchn vnd ander erber läwt genug. der prief ist gebn an pfintztag nach der heilign drew chünig tag da man zelt uon christi gepurd uierzehnhundert iar vnd darnach in dem Drew vnd dreissigisten iare.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern

Siebenter Band.

Drittes Heft.

München, 1846.

Druck und Verlag von Georg Franz.

XI.

Ueber die römischen Neben- und Verbindungsstrassen, welche durch Oberbayern angelegt waren.

Von
dem (nunmehr verstorbenen) königlichen Kreisdirektor
v. Obernberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

VI.

Römische Verbindungsstraße zwischen Salzburg und dem Flecken Märktl am Inn.

Die Chaussee, welche von Burghausen hinweg auf dem linken Ufer der Salzach geradlinig zum Flecken Märktl am Innstrom ist erbaut worden, bildet ein Segment derjenigen, welche von Salzburg über Laufen und Titmanning herabzieht, und allem Ansehen nach eine alte Römerstraße im Ganzen zur Unterlage hat. — Sowohl das Bedürfniß einer bequemen Communication mit den vielen römischen Ansiedlungen an der Salzach, und dieser Ortschaften mit jenen der untern Reviere zwischen dem Inn und der Donau, als auch der gewiß nicht vernachlässigte Betrieb des Salztransportes von den Quellen zu Hall, veranlaßten die Herstellung einer Fahrbahn ohne Zweifel schon in der ersten Zeit römischer Landes-Inhabung, welche allenthalben ein regeres Leben

und Kultur-Anstalten zur Folge hatte, wovon so viele Denkmäler Zeugniß geben.

Reich an diesen ist überhaupt des Erzstiftes Salzburg ehemaliges Territorium; aber auch und insbesondere haben die Bezirke der nun königlich bayerischen Landgerichte Laufen und Titmanning Spuren und Ueberreste nachgewiesen, welche das einstige Dasein und Wirken römischer Bevölkerung verkünden.

Zur Kenntniß derselben hat das im oberbayerischen Archive des historischen Vereins[1]) bereits abgedruckte Verzeichniß antiquarischer Funde in den genannten Revieren einen schätzbaren Beitrag geliefert.

Darin sind die Ortschaften: Biburg, Lebenau, Fridolfing, Mühlham, Freitsmoos, Titmanning, Asten und Falting aufgeführt, die alle theils an sich, theils mit ihrer nächsten Umgebung, Behältnisse alterthümlicher Gegenstände aus den Römerzeiten darstellen, und so, wie die mancherlei Funde ihrer Münzen[2]), mittelbar das frühe Daseyn einer Straßen-Anlage jenes berühmten Volkes zu dokumentiren geeignet sind.

Bestimmter noch spricht dieses ein im Bezirke des königlichen Landgerichts Laufen, eine Stunde von diesem Städtchen nordwestwärts entlegener Weiler aus, dessen Name, Straß, für sich allein schon bedeutend genug ist, sein volles Gewicht aber durch eine Tradition erhält, welche unter den Bewohnern der Gegend umher sich fortgepflanzt hat, nämlich: „daß hier vor Alters eine gute Straße durchgegangen sei"; was auch, wie die Erfahrung lehrt, meistens in der Wirklichkeit begründet erscheint, wenn man nur nicht immer vollendete Kunstwege, sondern besser und dauerhafter angelegte sich vorstellt, die auch der Landmann gewöhnlich von jenen ersteren, den eigentlichen Hochstraßen, wohl zu unterscheiden pflegt.

Der Richtung jener guten Straße gemäß, mußte sie das Revier von Burghausen passiren, das ohne Zweifel, wie schon der aus Aventins Nachrichten bekannte Denkstein des Lollius Pocca be-

1) B. I. Heft 2. S. 176.
2) Oberbayer. Archiv B. I. Heft 1. S. 129.

währt, nicht unbewohnt von Römern war. — Auch mag die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß wenigstens ein Theil der in die Länge von 3000 Fuß ausgedehnten Burg, von welcher die im Thale hingebaute Stadt sich nennt, aus einem römischen Wehrthurme, oder aus einem vielleicht schon bestandenen Castelle, ihren Ursprung genommen habe, indem ihre Lage auf einer kühnen Höhe, und die Isolirung ihrer Theile, jeden derselben damals, und noch lange nachher zur wahren Feste qualificirt hat, welche das tiefe Bett der nahen Salzach beherrschte, und die Schiffahrt zu schützen vermochte.

Ueberhaupt ist diese Gegend umher so wenig von den Römern vernachlässigt worden, daß vielmehr zu ihrer Vertheidigung ein ausgedehnter Zug von Schanzen noch jetzt in bedeutenden Ueberresten sich darstellt, welche auf dem rechten Ufer der Alz unter Hohenwart begonnen, über Schützing und Piesing fortsetzen, hierauf am Inn, nachdem er die Alz aufgenommen hat, die Ortschaften Dornitzen und Bergham berühren, und so über 2 Stunden Weges in die Länge sich erstrecken.

Zwischen den letztern 2 Weilern führt eine Brücke über den Inn zu dem Flecken Märktl, vor welchem unser Römerweg mit jener Nebenstraße zusammentrifft, die wir von Oberföhring herab über Haag, Mühldorf und Altötting bis hierher nachforschend in's Auge gefaßt hatten. Somit bildet derselbe eine römische Verbindungs-Straße mit dieser Nebenbahn, zugleich aber auch eine Seitenstraße derjenigen, welche von Juvavo auf dem rechten oder östlichen Ufer der Salzach und weiter hin des Inns nach der römischen Fortification (castra Batava) an der Donau geführt hat.

VII.

Römische Verbindungsstraße von Altenmarkt nach Oetting.

Von Altenmarkt, wo die römische Nebenstraße eintraf, zog ein Verbindungsweg gleichen Ursprungs nach der Richtung jener Vicinalstraße hinweg, die am linken Ufer der Alz über Trostberg und Taharting nach Altötting führt; denn auch hier sind Spuren von bedeutenden römischen Niederlassungen nicht zu verkennen.

Jener Denkstein mit der Inschrift: **Lucio Bellicio L. F Quartioni** ꝛc. — der sich im königlichen Antiquarium aufgestellt befindet, ist, wie bekannt, nach Aventins Bericht zu Trostberg in der Erde gefunden, und durch Herzogs Georg Hofmeister Hans Grafen von Wildenberg nach Burghausen überführt worden. Der Inschrift dieses Denkmals zufolge war Lucius Bellicius Quartio ein Decurio von Juvavo und Decemvir der Justiz, folglich ein angesehener Mann, der als Decurio im Range eines römischen Senators stand. Sein amtlicher Aufenthalt an genanntem Orte legt dem Reviere jene Wichtigkeit bei, welche auf weitere Maßnahmen für dasselbe, besonders auf Straßen-Anlage, schließen läßt; um so mehr, als auch die uralte Celebrität der Gegend von Taharting einen Zug römischer Anwohnungen außer Zweifel setzt.

Daselbst wurden Entdeckungen uralter Gebäude mit musivisch dekorirten Fußböden und andere Kennzeichen römischer Baukunst gemacht. Die im vierten Bande der akademisch-historischen Abhandlungen vom Jahre 1818 beschrieben, und in Bildern anschaulich dargestellt sind.

Außerdem versichern die Landleute umher, daß allenthalben die Grundlagen alter Mauern von den Aeckern ihres Feldes bedeckt werden, auf welche sie in Bearbeitung der letztern immer gestoßen haben. Sie behaupten überdieß, „vor Alters habe eine große Stadt hier gestanden", und ihre Einbildungskraft setzt hinzu: sie hätte bis Oettingen gereicht.

Wie sich von selbst versteht, wird man wohl nicht zusammenhängende Wohngebäude nach städtischer Art gereihet sich denken, sondern abgesonderte Niederlassungen, Höfe mit Gärten und Nebengebäuden, die in einem etwas längeren Zuge hin angelegt waren.

Von dem ehrwürdigen Taharting, unter dessen Namen einst die ganze Gegend bis Thal — (dem heutigen Trostberg) einschlüssig begriffen war, dessen Gotteshaus als Mutterkirche derselben in Ansehen gestanden, — von diesem Taharting zieht nordwärts hinab eine Vicinalstraße am Kirchdorfe Ober-, Mitter- und Untergarching vorüber, durch den östlichen Theil des Waldes, Garchinger Hart genannt, etwas über ½ Stunde lang fort, hat nun die Einöden Hilger und Oberginzl, die Weiler Neukirchen, Kohlfuß und Oesta bei Straß zur Seite, welch letzterer Name gleichfalls auf die clas-

sische Zeit hinauf deutet, berührt nun die Weiler: Gaßner, Graming und St. Georgen, von welchem das alte Oetting nur mehr ¼ Stunde Weges entfernt liegt.

Zusätze

1.

Von Trostberg zieht am rechten Ufer der Alza ein gebahnter Vicinalweg nordostwärts nach Burghausen durch eine nicht weniger bevölkerte Gegend, in welcher von ihm die Ortschaften: Deinding, Bergham, Giezelcham, Kirchweidach, Brandhub, Gallasöd, Enhof, Straß und Hochester berührt werden; nun aber die schon beschriebene Chaussee im Salzachthale heran kommt, und über St. Johann nach Burghausen führt. — Möchte nach dem, was von der dortigen alten Burg vorgetragen worden, und von dem castrum Trostberg urkundlich nachgewiesen ist, nicht auch eine Verbindung von beiden durch einen römischen Straßen-Zweig eben so wohl anzunehmen seyn? —

2.

Auch in nordwestlicher Richtung zieht durch das Terrain, welches zur Linken der Alz sich ausbreitet, ein Vicinalweg, der am nördlichen Ende des schon genannten Garchinger Harts, von der Trostberg-Oettinger Straße hinweg, sich nach dem zwei Stunden weiter entlegenen Schloß und Markte Tißling wendet. Zwei Ortsnamen: Straß und Burgkirchen, nehmen hier ebenfalls unsere Beachtung in Anspruch. — Jener erstere Ort berührt den Vicinalweg sogleich nach dessen Anfang. — Der zweite liegt in der Nähe von Tißling auf einer Terrains-Erhöhung, und beurkundet in seinem Namen das einstige Dasein einer alterthümlichen Burg, deren erste Gründung nicht mehr zu erforschen ist. — Ohne für jetzt die oben zu 1. gestellte Frage zu wiederholen, mag die gegenwärtige Notiz einer künftigen, auf weitere Behelfe sich stützenden Erörterung vorbehalten bleiben.

VIII.

Rückkehr nach Oberföhring und Ueberblick der Straße nach Freising.

Gehen wir aus der Gegend von Oetting nach Oberföhring zurück, so dringt sich unserem Ausblick die Erinnerung an die Römerzeit neuerdings auf, sowohl auf dem rechten als linken Ufer der Isar. Die im Thale nach Freising hinabziehende Chaussee berührt die Ortschaften Freimann, Fröttmanning, Dürnismanning, Garching und Dietersheim, setzt hierauf über Grüneck, Achering, Echertshofen und Dürreneck nach Freising fort, welches noch nicht die letzte Station ihres weiter hin nordwärts gerichteten Zuges ist, vor der Hand aber unsere Aufmerksamkeit als ein wichtiger Punkt für die gegenwärtige Forschung in Anspruch nimmt.

Schon der erste Anblick desselben überzeugt jeden denkenden Beobachter, daß der Dom- und Schloßberg, wie die westlichen Höhen, worauf die Gebäude von Weihenstephan thronen, — diese in strategischer Hinsicht so wichtigen Erhabenheiten des Terrains — von den Römern schon bei ihrer Landeseroberung unbesetzt nicht konnten gelassen werden. Sowohl die Lage am Isarstrom und dessen Uebergang, als auch die bis an das Alpengebirge heran sich ausbreitende Fläche, welche von jenen Standpunkten aus beherrscht wird, nöthigten und reizten zu einer Niederlassung vorzüglichen Ranges.

Auf diese Zeiten weiset auch eine nicht ganz verwerfliche Ueberlieferung zurück, indem das alte Fruxinum bereits im dritten Jahrhundert zur Zeit Bischofs Maximilian des Heiligen unter jene Städte gezählt ward, über welche er seine geistliche Obsorge erstreckte; wie denn auch um das Jahr 297 eine christliche Kirche unter dem Namen der heiligen Jungfrau daselbst soll bestanden haben.

Von diesen Höhen südwärts herauf sprechen die oben genannten Ortschaften, deren Namen mehrerentheils mit der Sylbe ing sich schließen, eben dadurch ihr hohes Alter aus, und über dieß kommen noch andere Objekte in Betrachtung zu ziehen. — Sie liegen am Wege, den wir in's Auge gefaßt haben, vor uns, und sind be-

reits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, durch die Aufsätze und Abhandlungen, welche im oberbayerischen Archive des historischen Vereins[3]) abgedruckt erschienen sind.

Die erste handelt von antiquarischen Funden in Gräbern bei Freimann; die zweite beginnt unter der Aufschrift: „Spuren einer ehemaligen Hochstrasse bei Achering, und antiquarische Funde aus römischen Grabhügeln bei Dietersheim und Eching im Bezirke des Landgerichts Freising."

Wenn nun auch in Hinsicht auf jene Hochstraße bei Achering das Bedenken sich erheben möchte, ob sie ein Römerwerk gewesen, oder einer jüngern Zeit angehöre: so ist doch der Umstand nicht ohne Bedeutung, daß sie von einer Straße als Zweig abging, die also früher erbaut sein mußte, folglich ein höheres Alter in Anspruch nimmt.

Uebrigens zeichnet sich die Gegend von Eching ferner dadurch aus, daß bei Oetting viele Grabhügel im Eichenwäldchen und auf den Wiesen sich befinden, wovon in dem schätzbaren Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen Objekte dieser Art in Oberbayern[4]) Meldung geschieht.

Werfen wir jetzt einen Blick auf

das rechte Ufer der Isar.

Hier ergibt sich ebenfalls die Wahrnahme mehrerer Denkmäler des römischen Alterthums, welche uns das einstmalige Dasein einer Straße vermuthen lassen, die, wenn nicht auf Staatskosten und Anordnung, doch von Privaten oder Gemeinden ist angelegt und unterhalten worden. — Sie bestehen in Grabhügeln, wovon bei Unterföhring auf dem sogenannten Mösel einer Gruppe im Freien, dann bei Zwillingshof, darnach südwestlich des Walls von Ismanning gegen Attaching angeblich mehrere, und einige bei der Kuppelhütte am Scherchenbach zu sehen sind[5]). —

Diese beiden Kunstwege treffen bei dem, mit einer römischen

---

3) B. III. H. 2. S. 291. und B. IV. H. 3. S. 418.

4) Vom k. Herrn Staatsrath von Stichaner. S. Oberbayer. Archiv des historischen Vereins. B. 1 Heft 1. S. 120. Nr. 13.

5) Am angeführten Orte S. 122. Nr. 42. S. 124. Nr. 58. und 63.

Schanze, als Brückenkopf, vertheidigten Oberföhring zusammen, worüber die schon nachgewiesene römische Nebenstrasse theils über Wasserburg und Altenmarkt nach Salzburg, anderer Seits über Mühldorf und Oetting nach Braunau zog.

IX.

Fortsetzung der Römerwege von Oberföhring südwärts zu ihrer Hauptstraße.

In Hinsicht auf die Gestaltung des Terrains, welches in alter Zeit den, ober dem heutigen Thalkirchen aus einer Schlucht hervorstürzenden Isarfluthen einen allzuweiten Spielraum darbot, als für Straßen-Anlagen dienlich war, scheint sich die Vermuthung zu rechtfertigen, daß die Römer mit solchem Bau sich aus der Gegend von Schwabing bald nach den Sendlinger-Höhen gewendet, und auf diesen jenes Stromes linkem Ufer wieder sich nähernd, den Straßenzug nach der Gegend von Baierbrunn fortgesetzt haben, was die folgenden Denkmäler und Reflexionen bewähren mögen.

Schon gleich anfänglich kommt in Erinnerung zu bringen, was in den bayerischen Annalen vom Jahre 1833, S. 900 über einen merkwürdigen Fund zu lesen ist, welcher bei dem Grundgraben zu dem Blinden-Institut in der weit nordwärts ausgedehnten Ludwigsstrasse von München sich ergeben hat. Er bestand in einem menschlichen Skelette, in Trümmern von gröberen und feineren Urnen, und allen Kennzeichen hier gestandener Grabhügel.

Dann ist, abgesehen für jetzt von dem hohen Alter der Villa Munichen, jenes der drei Ortschaften, welche den Namen Sendling führen, allgemein anerkannt. — Ihre erhabene Lage und die berühmten, westlich anstossenden Hochäcker deuten auf die Periode römischer Herrschaft, oder noch weiter zurück, obschon die Endsylbe ihres Namens, der wahrscheinlich an die Stelle eines ältern getreten ist, — deutschen Ursprung verräth.

Außerdem führt das angerühmte Verzeichniß, S. 123. Num. 46. den Grabhügel auf, der südlich von Obersendling ganz nahe am Sterngeräumt vom Prof. Schlett aufgefunden worden, und wahrscheinlich noch mehrere im Walde zu Gefährten hat. — Un-

ter Num. 47 zeigt ebendasselbe die Grabhügel bei Pullach an zwei Orten, a) südlich im Buchenwalde, und b) nördlich auf freiem Felde an; worüber die Zeitschrift Eos vom Jahre 1832 [6]) und Prof. Schlett [7]) das Nähere angeben, auch Referent selbst durch eigene Ansicht vorzüglich eines, nahe an Fußwege von Pullach zum Hessellohe herab ihm aufgefallenen Hügels überzeugt worden.

Demnach ist allerdings anzunehmen, daß die Chaussee, welche über die Sendlinger Höhen und die Flur von Pullach ihren Zug nimmt, eine römische Straße zur Unterlage habe, welche die Gegend von Freising mit dem unter Baierbrunn über die Isar setzenden römischen Haupt- und Heerwege verband.

---

6) Stück 126. S. 503.

7) Die Römer in München. S. 157.

XII.

Urkundliche Mittheilungen
über das
Schloß Greifenberg und seine Besitzer.

Von
Max Freiherrn von Perfall.

Das Dorf Greifenberg, an der München-Lindauer-Landstraße, $10^3/_4$ Poststunden von München, $4^1/_4$ von Landsberg und eine halbe Stunde vom rechtem Ufer des Ammersees entfernt, zählt bei 46 Häusern gegen 200 Seelen, ist der Sitz eines Patrimonialgerichtes II. Classe, seit 1507 im Besitze der Freiherren von Perfall, gehört zum Landgerichtsbezirke Landsberg und in die eine halbe Stunde entfernte Pfarrei Peuern.

Der größte Theil des Dorfes liegt auf einer Anhöhe; nur 9 Häuser, der Valloh genannt [1]), liegen am östlichen Fuße des Berges, am westlichen Fuße derselben liegt das seit 1836 gegründete Theresien-Mineralbad.

Das Schloß steht allein auf einem kegelförmigen Berge, von einer Terrasse und vorne mit einem tiefen und breiten Graben umgeben. — In dem Schlosse befindet sich eine dem hl. Georg geweihte Kapelle, außer dieser ist noch eine von den frühern Wirthseheleuten Ziegler 1709 gestiftete Kapelle im Dorfe.

Die örtliche Lage von Greifenberg, in der Nähe der über Urusa (Utting) ad Ambra (Schöngeissering) vorüberziehenden Römerstraße, an der von Landsberg nach Stegen führenden römischen Vicinalstraße gelegen [2]). (Pallhausen S. 263) die

1) Dieser Name möchte wohl von vallis, Thal, und dem altenLoh, Wald, herrühren.

2) Spuren hiervon finden sich eine halbe Stunde von Greifenberg auf der sogenannten Schlechtwiese und zwischen Unterwindach und Scheffelding links der Landstraße.

Römerschanzen bei Achselschwang zwischen Oberwindach und Unterfinning, die sogenannte Burg bei Unterwindach und bei dem Einödhof Burgholz berechtigen zu der Annahme, daß dieser zu einer Befestigung geeignete Punkt von den Römern, die ihre Straßen allenthalben in angemessener Entfernung durch Castelle, Lager, Schanzen oder Wartthürme zu schützen pflegten, zu diesem Zweck benützt worden sey. Den Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend beweisen ferner die vielen römischen Grabhügel im Walde Weingarten nahe der eine Viertelstunde von Greifenberg liegenden Aumühle (Repert. des Atlasblattes Landsberg. S. 44), die Reste römischer Bauten am Ufer des Ammersees am sogenannten Bühel, wo man noch Bruchstücke aus famischer Erde findet, und die vielen römischen Münzen, welche theils ausgeackert, theils von Maulwürfen ausgeworfen wurden, und sich im Besitze des Verfassers befinden. An dem Schlosse selbst befinden sich keine Spuren einer römischen Bauart, der mitlere Theil scheint der älteste zu seyn, der linke Theil brannte erst 1760 ab und wurde zu dieser Zeit wieder aufgebaut.

Was den Namen Greifenberg betrifft, und die Art, wie solches in die Hände seiner ersten Besitzer, der Greifen, kam, müssen wir annehmen, was Hund in seinem Stammbuch Thl. I. S. 213 zwar als Vermuthung, jedoch durch historische Thatsachen unterstützt, angiebt. Demgemäß wäre Greifenberg, von den Grafen von Andechs, welche schon zur Zeit Arnulphs I., also in der ersten Hälfte des 10. Jahrh., alle Güter von der Amper bis zur Paar besassen (Huschberg, Geschichte der Scheyern S. 129) wahrscheinlich Anfangs des 13. Jahrhunderts, da der letzte Graf von Andechs, Heinrich, den 17. Juli 1248 starb, in den erblichen Besitz eines ihrer zahlreichen Ministerialen-Geschlechter gelangt, in welchem der Taufname Gripho oder Greif besonders gebräuchlich war, während sie sich nach damaliger Sitte bald als Burgsassen von Andechs „von Andechs" bald nach ihren Besitzungen von „Vindawe" (Windach) oder von „Raisting" nannten, und nun, da gleichzeitig der Name Greif Geschlechtsname dieser Familie ward, wurde die Burg[3])

3) Wir finden in der ältesten Zeit, so weit unsere historischen Nachrichten reichen, auf dieser Stelle eine Veste.

Greifenberg genannt. — Dieß ist die Geschichte der Entstehung vieler anderen Namen adeliger Geschlechter und Burgen; es kann daher der Annahme des Hund, der in einer Zeit lebte, wo noch manche seitdem verklungene Sagen über solche Vorgänge in dem Munde des Volkes lebten, oder in den adeligen Familien von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt wurden, der außerdem über solche Verhältnisse sehr viele Nachrichten gesammelt und in seinem Stammbuche auf's Genaueste aufbewahrt hatte, um so mehr beigestimmt werden, als wir in den Urkunden des Klosters Diessen (Monumenta boica VIII. Band) diese Angaben Hund's bestätigt finden.

Nachdem ich diese Einleitung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir auf die urkundlichen Mittheilungen über die Besitzer Greifenbergs vom XIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart überzugehen, in der sichern Erwartung, den Geschichtsfreunden einen nicht uninteressanten Beitrag zu liefern.

1230 kommt in einem alten Fundations-Brief zu Scheyern Gripho de Andechs als Dienstmann und Lehenmann Herzogs Otto von Meran vor (Hund, Stammbuch Bd. I. S. 213). Dieser möchte der Erwerber und Gründer des jetzigen Greifenberg seyn, da wir ihn 1257 als Gripho von Greifenberg finden (Mon. Boica VIII. 301. Gozwinus de Greifenberg, wahrscheinlich ein Bruder Gripho's, kommt 1240 als Zeuge vor (Hormayer sämmtl. Werke Bd. II. S. 71), eben so 1254 in der Uebergabs-Urkunde des Machtlfinger Zehents von Eberhard von Widdersberg an das Kloster Diessen (Mon. boic. VIII. 154). —

1257 $^{9}/_{1}$ Gripho de Greifenberg, de quo habemus curiam in Brunnen (ibid. p. 301). —

1258 sind Gripho, Gottfried und Ludwig de Greifenberg, Brüder, Zeugen in Herzogs Ludwig von Bayern Uebergabe zweier Höfe zu Schondorf an das Gotteshaus Diessen (Hund, Stammbuch I. 213).

1266 Eberhard de Greifenberg testis nobilis in einem Briefe zu Undersdorf, (ibidem p. 214.); desgleichen erscheint derselbe 1275 $^{1}/_{7}$ als Zeuge (ibidem p. 136).

Nikolaus Greif erscheint auf dem 15. Turniere zu Re-

gensburg 1284 (die 36 Turniere dem deutschen Adel geweiht von F. P. E. p. 57).

Die Angabe desselben Autors, daß Greifen schon auf dem 10. Turniere in Zürch 1165, auf dem zwölften zu Nürnberg 1197 erschienen, ist unrichtig, da um diese Zeit nirgends Greifen zu finden sind, überhaupt die Genauigkeit obigen Turnierbuches sehr in Zweifel zu ziehen ist. In Hunds Stammbuch Bd. I. kommt nachstehender Reim auf die Greifen vor:

„Von Greifenberg die Greifen
„Komen mit Singen und Pfeiffen." —

Das Wappen der Greifen war nach im Archiv zu Seefeld befindlichen Urkunden ein weißes Feld, darin zwei quer wellenförmig nebeneinander laufende rothe Streifen. Eberhard de Greifenberg war 1285 Zeuge bei dem Verkaufe eines Gutes in Hausen von Konrad von Höchenwang an Konrad von Pflaumdorf (Mon. boic. XXII. p. 232.) und bei dem Verkauf eines Gutes in Mering von Wichnandus de Eirinspurg an das Kloster St. Clara in München (ibidem XVIII. p. 3), sodann Freitag vor Mathias 1287 Schiedsmann zwischen Herzog Ludwig von Oberbayern und Herzog Heinrich von Niederbayern (Oefele Bd. II. p. 106); 1289 kommt er als Zeuge vor (Mon. Boic. XVIII. p. 9). Den Tag nach St. Veit 1290 ist er Zeuge bei der Stiftung des Friedens zwischen den Herzogen Otto und Ludwig von Bayern mit ihren Unterthanen (Oefele Bd. II. p. 113). 1292 wird er als Bürger der Stadt Augsburg aufgeführt, als Herzog Ludwig und Bischof Wolfart von Augsburg gegen einander Krieg führten (Stetten, adelige Geschlechter von Augsburg). 1296 und 1299 kommt er gleichfalls als Zeuge vor (Mon. boic. XVIII. p. 20 u. 33). In demselben Jahre erscheint Gottfrid von Greifenberg als Capitular in Freising (Regest. Boic. IV. 102). Die Angabe der Mon. boic. VIII. p. 301, daß Eberhard 1301 gestorben sey, scheint irrig zu seyn, da er 1302 von Konrad von Haltenberg das, was er in Unigen (Inning) hatte, den Kirchensatz und die Vogtei, das was er in Puech hatte, eine Hube zu Unigen und eine Holzmarch, genannt die Virstlitte, und eine andere, die Schorre genannt, kauft (Lang, Regesta V. p. 20). 1303 II. Non. Januarii gibt Oefele Bd. I. ex calend. necrolog. Diessens. und Hund, Stammbuch I. p.

214 als Todestag Eberhards an, allein nach Meichelbeck hist. Frising. p. 191. gibt 1304 ein Eberhard von Greifenberg seinen Hof in Raisting dem Bischof Ennicho von Freising und nimmt ihn dann zu Lehen. Ob dieß ein anderer Eberhard ist, oder welche von diesen beiden letzten Angaben falsch ist, getraue ich mir nicht zu beurtheilen. —

Otto von Greifenberg, wahrscheinlich Eberhards Sohn, ist 1310 Schiedsrichter bei der Theilung der Länder zwischen Rudolph und Ludwig, Herzogen von Bayern. (Aettenkhofer, Geschichte der Herzoge von Bayern p. 2071). Desgleichen den 1. Oktober 1310 bei der Theilung des Vitzthum-Amtes von München und der Güter in Schwaben und Oesterreich. (Lang, Regesta V. p. 183. u. 288.) Den 21. September 1314 verkauft Otto der Alte von Greifenberg mit Gunst seiner Hausfrau Guta und seines Sohnes Otto seinen Zehent zu Mauern, zu Almting (Alting) und sein Vogteirecht auf dem Widdum zu Almting an den Abt Heinrich und den Convent zu Fürstenfeld um 23 ℔. Münchner Pfennige.

Zeugen: Konrad von Wildenroth und Friedrich Pfarrer von Zelle. (Lang, Regesta V. 183. u. 288).

1319 kommen in Mon. boic. X. 224 Excerta geneal. ex monum. Pollinganis Otto und sein Sohn Heinrich vor, ebenso in den Mon. boic. VIII. 310. Otto und seine Gemahlin Lucia 1320.

1321 den 25. November gibt Otto von Greifenberg (der Alte) seinem Sohne Otto und seiner Schwester Katharina von Eysolsried 50 ℔. Münchner Pfennige, um für ihn nach seinem Tode einen Jahrtag zu halten.

Zeuge: Heinrich, Pfarrer von Greifenberg (Regest. boic. VI. 20.); demnach wäre um diese Zeit Greifenberg eine selbstständige Pfarrei gewesen; wann jedoch es der Pfarrei Peuern einverleibt wurde, konnte ich nicht ermitteln.

1322 verkauft Marquart von Raisting, Ulrich des Cheningers Sun, mit seines Herrn Otto des Alten und dessen Sohn, Otto von Greifenberg, Gunst seinen Hof zu Fruetingen dem Probst und Convent zu Diessen um 23 ℔. Münchner Pfennige. Unter den Zeugen kömmt Conrad der Roth von Greifen-

berg vor, (dieser war wahrscheinlich auch ein Sohn Otto des Alten). Mon. boic. VIII. 215.

1322 1/2 ist Otto der junge Greif Zeuge für Heinrich von Seeveld bei einem Verkaufe an Heinrich von Böhmen (Seefelder Archiv).

Otto, wahrscheinlich der Alte, gibt ein Gut in Preitbrunnen an das Kloster Diessen 1323. Oefele II. 661.

1324 6/6 stirbt Guta von Greifenberg, Otto des Alten Frau, und gibt einen Hof zu Selb zu ihrem Jahrestag an das Kloster Diessen. Mon. boic. VIII. 305. Hund, Stammbuch I. 214. In demselben Jahre gibt Otto einen Hof zu Puech zu seinem Jahrestag an das Kloster Diessen, seine Hausfrau Lucia und ihr Sohn Otto geben die Pfarrei Raisting an das Kloster Diessen. Hund, Stammbuch I. 214.

1324 Non. Maj. stirbt Otto der Alte von Greifenberg Mon. boic. VIII. 304.

Montag nach St. Bartolomä 1325 verkauft Otto von Greifenberg, Landvogt von Augsburg, Pfleger zu Braunau und Werdenfels, Konrad dem Hübschwirth von München seinen Zehent zu Walchstadt, Schluifeld und Ettesloh (Etterschlag) mit Kaiser Ludwigs Hand, von dem er ihn zum Lehen hatte. Lang, Regesta VI. p. 173 und Mon. boic. VIII. 217.

In selbem Jahr wurde Elsbeth, Otto's und der Lucia Tochter, von ihrem Gatten Arnold von Massenhausen im Schloß Kranzberg, wo er Pfleger war, aus Argwohn der Untreue verbrannt; ihr Gebein wurde zu Diessen begraben, wohin er aus Reue etlich Geld zu einem Seelgeräth gab. Hund, Stammbuch I. 214.

Otto bekennt, daß er und sein Vater Otto sich vergangen haben, gegen unser Frauen Gotteshaus zu Diessen an dem Kirchensatz zu Raisting und gibt den Widdum nebst Zugehör zurück. Zeuge: Conrad der Roth von Greifenberg. Sontag vor St. Margareth 1328. Mon. boic VIII. 220.

In demselben Jahre übergibt Eberhard von Widdersberg Ott dem Greifen und seinen Erben seinen Schild, Helm und Kleinod, das sie laut des Briefes von rechter Sippschaft von nun an im Wappen führten. Hund, Stammbuch I. 214.

Am St. Cyrillustag desselben Jahres verzichtet Otto auf das

Patronatsrecht in Raisting, das sein Vater Otto an das Kloster Diessen verkaufte und er nicht anerkennen wollte; unter den Zeugen erscheint wieder Conrad der Roth von Greifenberg. Siegler war Hieronimus von Rohrbach, sein Schwestermann. Lang, Regest. VI. 291.

Lucia und ihr Sohn Otto verkaufen in demselben Jahre dem Gotteshaus zu Diessen etliche Güter in Raisting. Hund, Stammbuch I. 214.

Mittwoch nach St. Michael 1329 ist Otto Gewährsmann beim Verkauf des Zehents zu Dürkenfeld von Conrad von Dürkenfeld und dessen Eheweib Elsbeth an das Gotteshaus Benedictbeuern. Mon. boic. VII. 161.

Den 21. April desselben Jahrs verkauft er an Konrad den Hübschwirth von München für 24 ß. Pfennige minus 12 Pfennige die Kirchensätze und die Vogtei zu Walchstadt mit allen ihren Rechten, ferner von Ettesloh und dem Hof zu Slewfeld (Schluifeld). Lang, Regest. VI. 292.

Er leistet den 12. September 1330 Gewähr beim Verkauf des Kirchensatzes in Kaufering an des Kloster Diessen. Lang, Regest. VI. 343.

Den 10. Februar 1331 ist er Gewährsmann bei der Uebergabe des Kirchensatzes von Ober- und Nieder-Schondorf an das Kloster Diessen durch Hermann von Pflugdorf, Diemut seine Hausfrau, Heinrich und Hermann, seine Söhne, und Chunrad Kirchherr von Eresing. Mon. boic. VIII. 232.

Den 22. Februar verkauft er mehrere Grundstücke zu Mamendorf und zu Perg an Konrad Zollner zu Augsburg und Konrad den Kistler, Bürger zu Dachau. Lang, Regest. VI. 358.

Den 16. Oktober bestätigt er dem Kloster Fürstenfeld das Seelgeräth seiner Base Katharina der Eisolsriederin und verkauft demselben für 44½ ß. Münchner Pf. einen Hof zu Mauern. Zeugen sind Engelschalk von Pleitmanschwang und Heinrich der Wagner von Brugg. Lang, Regest. VI. 382. 386. Er soll um diese Zeit nach einem Manuskript zu Hunds Stammbuch I. Bd. Schultes in Augsburg gewesen sein.

Wernher, Abt des Kloster Wessobrunn, bekennt, daß er einige eigene Leute mit Herrn Eberhard von Widdersberg und Ott von

Greifenberg gegen einen Leibeigenen gewechselt habe. 30. Nov. 1332. Urkunde im Seefelder Archiv.

In demselbem Jahre verleiht Kaiser Ludwig dem vesten Mann Ott dem Greifen, seiner Schwester Katharina und beider Erben die Vogtei zu Altomünster, die Hermann von Rohrbach seelig zuvor zu Lehen hatte. Hund, Stammbuch II. 266.

1333 bestätigt Kaiser Ludwig die Vermächtnisse und Satzungen, die Katharina, Hermann von Rohrbachs seel. Wirthin, und Anna ihre Tochter dem Ott dem Greifen an ihren Leuten und Gütern, Eigen und Lehen gethan hätten (ibidem).

Den 30. Nov. 1336 ist Otto Bürger beim Verkauf eines Gutes in Steinbach. Freiberg, Reg. VII. 166.

14. Kal. Nov. desselben Jahres stirbt Griffo von Greifenberg, nachdem er dem Kloster Diessen seinen Hof zu Neusse geschenkt hatte. Mon. boic. VIII. 308. Er war wahrscheinlich ein Bruder Ottos.

Am St. Magdalenatag 1337 eignet Otto dem Kloster Fürstenfeld den Zehent zu Traubingen, den Heinrich der Malerfalk um 18 ℔. Pfennige dem Kloster verkaufte. Zeugen: Heinrich der Kopp, Oheim Ottos, Engelschalk von Pleitmanschwang, Dietrich der Meilinger, Peter von Günzelhofen. Freiberg, Regest. VII. 334.

Um 1340 war Otto Markgraf Ludwigs von Brandenburg Kammerer und Pfleger zu Landsberg. Mon. boic. VII. 221 u. Hund, Stammbuch I. 214.

1342 u. 1344 kommt er als Zeuge vor. Freiberg, Regest. VII. 16 u. 334.

Otto gibt sein Siegel zur Ausfertigung einer Verzichts-Urkunde, welche Diemut von Meilingen, Jordans von Diessen seel. Hausfrau, dem Kloster St. Ulrich in Augsburg ausstellte. 1348 M. B. XXII. 308. Im selben Jahre wird er von Ludwig dem Brandenburger in Kriegsdienst genommen mit 16 Mann mit Helmen, deren er 6 auf dem Haus zu Landsberg haben soll und 10 auf seine Kost bei sich auf ein Jahr um 300 ℔. Pfennige; zu gleicher Zeit wird ihm die Pflege und das Amt zu Landsberg und der Bau daselbst verliehen. Abhandl. der Akademie der Wissensch. Bd. II. Abthl. I. S. 176.

Den 3. Aug. 1349 stirbt Mechtildis von Greifenberg und giebt eine Hube zu Traubingen an das Kloster Diessen. Oefele II. 667. Um diese Zeit stirbt auch Lucia, Otto's Hausfrau, ibidem.

Johann von Ebingen, gesessen zu Raisting, und Adelheid seine Hausfrau verkaufen am St. Afratag 1349 für 5 ß. Pfennige dem hl. Alban zu einem ewigen Licht ihre 2 Hofstatten gelegen zu Selb und setzen dafür zum Faustpfand ihren Acker und Hofstatt zu Raisting, die sie von Otto von Greifenberg zu Lehen hatten, ein. Lang, Regest. VIII. 169.

Otto vermacht den 2. Jänner 1353 seine Waffen und sein Pferd der Kirche zu Diessen. Mon. boic. VIII. 301. Hund, Stammbuch I. 214

Hanns der Stöckel bekennt Sonntag nach St. Niclas 1353, daß er vom „erwaren Herrn Otto von Greifenberg seinem Lehenherrn empfangen hat, zwei Kammer Land, die gelegen sind zu Zierl bei dem Planschilt." Bruchstück einer vidimirten Urkunde für Veit von Törring ausgestellt, ein Seefelder Archiv.

Otto Greif von Greifenberg und Gebhard v. Chamer, letzterer als Vormund des Hanns Greifen, seiner Schwester Sohn. übergeben im selben Jahre dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg etliche Lehenstücke zu Inspruck. Hund, Stammbuch I. 214.

1354 kehrt Ludwig der Brandenburger auf seiner Reise nach Tirol in Greifenberg ein. Abhandl. der Akad. d. Wissensch. Bd II. Abthl. I. S. 235.

Am St. Jacobstag desselben Jahres kauft Otto von Heinrich Nägelein eine Hube zu Schondorf. Urkunde im Seefelder Archiv.

Denselben Tag verspricht Albrecht von Etteslob seinem Herrn Otto von Greifenberg, daß er ihm und seinen Erben nicht entfliehen nach entfahren soll in Städte noch in Märkte, außerhalb des Landes, noch innerhalb, noch hinter dem Landesherrn, noch hinter ihre Pflegen, noch in einer Stadt, die wider sein oder seinen Erben Willen sei. Uebertrete er es, so wolle er sein Leibeigener sein. Siegler: Conrad von Dürgenveld, Zeugen: Conrad der Wächse im Herrn Probst, Conrad der Wirth von Stegen und Ulrich der Steger. Original im Reichsarchiv (L. G. Landsberg).

Den 25. Juli 1356 kauft Otto von Ulrich und Konrad dem Iglbäcker ihre in Utting gelegenen Güter um 30 ℔. Heller und ein Streitroß. Unter dem Zeugen ist ein Jordan von Greifenberg. Freiberg, Reg. VIII. 355.

Otto Greif von Greifenberg ist Mittwoch nach St. Rupprecht in der Fasten 1359 mit Eberhard Röhlinger von Windach, Berthold dem Schondorfer von Höhenwang, Lutz von Pleitmerswang, Ulrich von Hausen, Gewährsmann, als Konrad der Dürgenvelder, Elsbeth seine Hausfrau und Margareth, ihre Tochter, ihren Sedelhof zu Pleitmanschwang, ihre Hofstatt, ihren Anger, Wiesmat, Holz und ihr Gericht daselbst an Johann den Schliet, Bürger zu München, um 115 ℔. Münchner Pfennige verkaufen. Oberbair. Archiv Bd. 5 Hft. 2.

Otto und Hanns von Greifenberg, cediren am St. Georgentag 1362 das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Inning an das Frauenkloster zu Seeligthal bei Landshut mit der Obliegenheit 14 Schffl. Korn und 4 ℔. Heller an die Schwester Katharina von Greifenberg ad dies vitae abzugeben. — Ordinariats-Registratur in Augsburg.

Otto Greif, des Otten Sohn, seine Hausfrau Ursula von Schmiechen, seine Söhne Jörg und Hanns kommen in Hunds Stammbuch I. 214 um 1365 vor. Otto siegelt mit Heinrich von Schmiechen, Otto von Ausenkoven und Konrad dem Schauersteiner einen Vergleichsbrief Heinrichs von Schmiechen und seines Bruders Stephan. Oberb. Archiv II. Bd. 2. Hft.

Er verkauft Montag nach St. Ulrich 1366 den Kirchensatz zu Pfrönt-Kirchen und die Vogtei auf dem Widdum zu Walchstadt, dann den Zehent daselbst, zu Ettesloh und Schleuveld, welche sein Vater, Ott der Greiff seel., Konraden dem Hübschwirth und dessen Sohn Niklaus auf deren Lebtag verkauft hat, an Nikolaus den Hübschwirth von München. Mon. boic. XXXIII. 392.

Der Abt von Wessobrun, verklagt den Nikolaus Hübschwirth, Bürger von München, wegen eines Kirchensatzes, Vogtei und Zehenten, die gelegen waren zu Walchstadt, Ettesloh und Schleuveld, die des Hübschwirth Vater von Otto dem Greifen gekauft hatte. Der Abt bot ihn auf geistlich Recht, darum wandte sich der Hübschwirth an den Herzog Stephan den Jüngern. Der

Abt von Wessobrun hatte Briefe mit Siegel von einem Greifen, der Hübschwirth hatte gleichfalls einen mit drei gewerten Siegeln, der sagt, daß Herr Otto der alte Greif die Güter alle gegeben hat Cunraden dem Hübschwirth und Nikolaus seinem Sohn, welche auch mehr als 30 Jahre ohne Ansprache die Güter besassen. Auch behauptete Otto von Greifenberg, daß sein Vater diese Güter nicht zweien verkauft habe, sondern blos dem Hübschwirth. Fünf Spruchleute, die der Herzog ernannte, sprachen daher zu Recht, daß der Herzog diese Güter dem Hübschwirth leihen sollte. Aichach Mittwoch vor St. Urban 1368. Mon. boic. XXXIII. II. 425.

Konrad von Greifenberg, Bürger von Weilheim, revers. an Probst Johann von Dietramszell über erhaltene Erlaubniß, daß seine eigenen Leute mit des Hirten von Aschering Töchter, die dem Gotteshaus Dietramszell eigen sind, in die hl. Ehe treten dürfen, den 8. April 1369. Reg. boic. IX. 214. Alheid, Ottos von Greifenberg seel. Wittwe, und Hanns der Greif ihr Sohn bekennen den 8. Sept. 1369, daß sie mit Willen und Gunst ihres Suns und Bruders, Herrn Otto dem Greifen verkauft haben an Hans Katzmaier für 450 ℔. Münchner Pfennige und 14 Ellen Löwener Tuch:

1. den Aasee (Wörthsee) und den Pach bis an den Steg und den Werd darin, mit einem Vischleben zu Pachern, zwei Vischleben zu Oberdorf und 3 Mann mit ihren Kindern; —

2. als lediges Eigen den Hof zu Oberdorf und das Oelleben daselbst, 4 Vischleben zu Puch und 4 eigene Leute mit Weib und Kind daselbst;

3. als lediges Eigen die Seeleit, die Virstleit, das Panholz an der Preitbrunner Mark, den Hungerperk, den Aspach. Bürgen: Otto der Greif, Wilh. der Marenhauser. Orig.-Urk. im Seefelder Archiv.

Den 13. Dezember 1369 bekennt Ott der Greif, daß er an Joh. Katzmaier, Bürger zu München, und seine Frau Elsbeth verschiedene Lehen zu Puch, das Holz die Pirkleite, und mehrere Eigenleute für 160 ℔. Münchner Pfennige verkauft habe, von obigen 4 Lehen zu Puch hätte aber seine Stiefmutter Alheid, Wittib, und ihr Sohn Hanns dem Joh. Katzmaier

ihren Theil am Aschermittwoch verkauft. Orig. Urk. im Seefelder Archiv.

Hanns Stöckel von Fleurlingen hat Montag nach St. Niclas 1373 von Hrn. Otten von Greifenberg 2 Kamerland, die gelegen sind zu Zierl bei dem Planschilt und das hanget der Chuen mit Grund und Boden und aller ihrer Zugehörung zu Lehen empfangen. Lehenbuch von Jahre 1488 zu Seefeld.

Als Markgraf Otto und sein Kammerer auf der Mark Otto der Greif wieder nach Bayern kamen, da sagte den 1. Jänner 1375 Otto der Greif, er habe, bevor er in die Mark gesandt worden sei, seinen Wirt Niklaus dem Hübschwirt zu kaufen geben einen Kirchensatz und Zehent und eine Vogtei aus einem Widdum, alles gelegen zu Walchstadt, seinen Zehenten aus den Feldern im Dorfe Etteslob und den Zehent auf dem Hofe zu Schluifeld ꝛc., was alles Lehen von Herzog Stephan war. Ott Greif und Markgraf Ott baten den Herzog Stephan diese Güter zu vereignen, weil der Hübschwirt willens sei, es zu einem Gotteshaus zu vermachen, deshalb vereignen sie auch wirklich Stephan und Ott. Mon. boic. XXXIII. 477.

Hanns von Greifenberg verkauft den 5. August 1376 an Hannsen Katzmaier, Bürger zu München, 2 Huben zu Enzenhofen, einen Leibeigenen, einen Theil des Baches, der aus ihrem See fließt, vom Steg bis gegen Enzenhofen. Orig. im Seefelder Archiv.

Konrad der Steger zu Stegen und Anna seine Hausfrau bekennen am St. Gertraudtag 1380, daß sie Otto von Greifenberg 100 ℔. eytler guter und geler Heller schuldig seien, wegen der Vischenz, genannt die Windach, die da gaut von Röttenlins Anger bis in die Ammer und nit verner, die er ihnen als rechtes Eigenthum verkauft hat. Siegler: Hermann, Kirchherr zu Unigen und Niklas der Hübschwirth von Stegen. Orig.-Urk. im Seefelder Archiv.

Den 21. Juli 1380 bekennt Hanns der Greif, daß er verkauft hat an Hanns dem Pütrich für 390 fl. ungarisch seine Hube zu Walchstadt und das Dorfgericht daselbst. Bürgen: Otto der Greif von Greifenberg, Siegler: Hanns und Otto die Greifen. Orig.-Urk. im Seefelder Archiv.

Um dieselbe Zeit verkauft er an Johann Katzmaier 2 Höfe zu

Inning, sodann seinen Sedelhof zu Walchstadt, seinen Anger in dem Tennsee um 390 fl. ungar. ibidem.

Den 11. Februar 1381 erscheint Hanns der Greif als Zeuge für die Freiberg. Reg. boic. X. 68.

Samstag nach Galli 1381 verpflichtet sich Praun Konrad hinsichtlich seiner Geldforderung an die Herzoge Stephan und Johann, sich in die Entscheidung Heinrich des Preysingers, Otto des Greifen ꝛc. zu begeben. Reg. boic. X. 83.

Erchtag vor Erasmus 1383 bestimmen Friedrich, Stephan und Johann, Herzoge von Bayern, dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg, hinsichtlich ihrer Kriege, daß sie mit ihren erwählten Spruchleuten, unter welchen auch Otto Greif von Greifenberg, künftigen Michaelstag in Puchhausen eintreffen werden. Reg. boic. X. 115 u. 128.

Hanns der Impler, Bürger in München, bekennt, Kreuzerfindungstag 1384, daß er von seinem lieben Schwager und Herrn dem vesten Ritter Otto dem Greifen von Greifenberg um 40 fl. ungarisch gekauft habe die obere und untere Mühle in Unigen (Inning), und einen eigenen Mann. Wolle Herr Ott diese binnen Jahresfrist um 40 fl. wieder auslösen, so sei es ihm vergönnt, später aber nicht mehr. Orig.-Urk. im Reichsarchiv, L.G. Landsberg.

Otto der Greif von Greifenberg bekennt, Samstag vor Marcelli des hl. Papstes 1385, daß er schuldig sei dem erbaren Mann Hannsen dem Pütrich, Bürger zu München, 5 ℔. Regensbg. Pfennige um ein Pfand, das er von ihm gekauft habe. Orig.-Urk. im Reichsarchiv, L.G. Landsberg.

Erchtag nach St. Michael 1389 erscheint Ritter Otto der Greif als Zeuge. Reg. boic. X. 251.

Eberhard Raistinger, Richter zu Pál, vor welchem an der Schranne zu Dyntlhofen Andreas Alphart wegen seiner uxor Anna über eine Vogtei zu Pástenstätten gegen Liebl dem Jäger geklagt hat, seine Klage aber vom Herrn, weil er mit Johann dem Greifen Ritter, gegen Frankreich reiten muß, an Niklaus Saurreich, Bürger zu Weilheim übergeben hat, setzt den 11. Mai 1390 den Kläger in Nutz und Genuß dieser Vogtei. Reg. boic. X. 267.

Freitag vor Weihnachtstag 1390 theilen Ott der Greif und Hypolit Stein eigene Leute. Orig. im Reichsarchiv, L. G. Weilheim.

Hanns der Greif zu Greifenberg bekennt am weißen Sonntag 1391, daß er Herrn Schwigger von Gundelfingen dem ältern zusambt sich zur rechten Gewehr gesetzt hat gegen Mathaisen, den Sentlinger, gegen Jörgen den Katzmaier, beide Bürger zu München um 400 fl. ung., die er ihnen bezahlen soll auf St. Martinstag schiristkommend, er verspricht dem Schwigger und seinen Erben bei seiner Treue, daß er ihm zur genannten Frist des Gelübds und Versetzung entledigen und lösen will. Orig.-Urk. im Reichsarchiv, L. G. Landsberg.

Die Herzoge Stephan und Johann verheissen am St. Gallustag 1391 dem Stephan Haßlinger über Lichtmessen die 200 fl. zu bezahlen, die sie ihm für Pferde schuldig geworden. Siegler: Hans der Greif. München, Reg. boic. X. 296.

Hanns Greif unterzeichnet an St. Catharinen Tag 1392 den Theilungsbrief zwischen den Herzogen Stephan und Johann von Bayern, unter den Rittern; unter den Städten für Weilheim Conrad von Greifenberg. Aettenkofers Geschichte der bair. Herzoge S. 290.

Hanns der Greif, des Otten Sun und Otten Enkel, fertiget oder besieglet die erst bayrisch Landschaftbündniß 1392. Hund, Stammbuch I. 214.

Derselbe war Grüßwärtl auf Hannsen Hunds Seiten in einem Kampf zu Hall im Innthal gehalten im selben Jahre. Hund, Stammbuch I. 215.

Er verkauft an Georg Katzmaier Pfingsttag vor St. Nikolaus 1393 zwei eigene Leute. Orig.-Urkunde im Seefelder Archiv.

Herzog Johann von Bayern bekennt St. Martinstag 1394: Umb die Dorfgericht und umb daz groß Gericht zusamt dem Vizthumambt in den zweien Dörffern zu Hörsching und zu Friedling und waz wir da haben, die dem vesten Ritter Hanns dem Greifen von Greifenberg zusambt Weilheim von uns in pfandsweis gestaunden sind und die er fürbaz versetzt hat dem Edlen Schwiker von Gundelfing dem Eltern umb 117 fl., daz das

mit unserm gütlichen Willen und Gunst beschehen ist und bestätten dieß dem ebengenannten Sweikern von Gundelfing dem Eltern mit dem gegenwärtigen Brief, also daz wir ze selben Gericht in den obengenannten zwei Dörffern fürbaz von im ledigen und lösen sollen um die obengenannten 17 und 100 fl. Sy sullen derselben Losung all Jar zu Lichtmeß 14 Tag vor oder nach gehorsam sich nicht wiedersteen in khain weis. Wir geben im dem Brief mit unserm Insigel versehen zu München. Orig.-Urk. im Seefelder Archiv.

Hanns der Greif bekennt Freitag nach St. Margareth 1395, daß er schuldig sei dem erbarn bescheiden Heinrichen dem Staufen zu Tumstauf, der Zeit Pfleger zu Abensberg, 22 fl., die er ihm schon länger schulde. Er setzt zu Bürgen Herrn Dytrich von Hächsenacker und Arnold von Kamer den Eltern. Orig. im Reichs-Archiv, L. G. Landsberg.

Derselbe kauft von Ulrichen Marschalk von Dornsperg und Margareth seiner Hausfrauen den Sedlhoff zu Peurn, den Hoff zu Ehing, samst den Holzmarchen, 1396, Hund, Stammbuch I. 214.

Im zwei und zwanzigsten Turnier zu Regenspurg Anno 1396 erscheint Herr Hanns Greif von Greifenberg, Ritter, und jung Hanns der Greif. ibidem 215.

Schildtberger schreibt im Anfang seiner Meerfahrt oder Gefängnuß in der Türkei unter andern von Herrn Hanns Greifen einem gar tapfern Ritter: Als nach König Sigmunds von Ungern Schlacht und Niderlag zu Neapoli anno 1396 etlich vil tausendt gefangene Christen, darunder auch vil Bayrisch Herrn und vom Adl, jämerlich von den Türken geköpfft und ermördt wurden, das er demselben, als man ihn auch zum Tod geführt, ganz dapfer und tröstlich zugesprochen, umb deß Christlichen Glaubens willen dapfer und Christlich zu sterben, dardurch in die ewige Freud einzugehen. Hund, Stammbuch I. 215.

Um 1400 kommt ein Ott von Greifenberg, Hansens Bruder, als Domherr zu Freising vor. Mon. boic. VIII, 311.

Wilhelm Smieher verkauft St. Gertrauden Tag 1401 seinen mütterl. Erbtheil, den Erbtheil seiner Baase Urfula der Greifin seel. und sein Erbschaftsrecht auf das Gut, genannt Sattelberg, von seiner Base der Auerbergerin seel. seinem Bruder

Stephan dem Smieher, Ritter, um 130 fl. neu ung. Oberb. Archiv. Bd. II. Hft. 2.

Heinrich von Smiehen vertrug sich mit Herrn Stephan seinem Bruder umb sein väterliches Erb aller fahrenden Hab, auch umb das Erb ihrer Baasen Ursula, Herrn Otten des Greifen Wittfrau seel. Hund, Stammbuch II. 284.

Hanns der Greif ist der letzte Besitzer Greifenbergs gewesen, obwohl in Mon. boic. VIII. 311., Leutners historia monasterii Wessofontani p. 331 ein Eberhard Greif von Greifenberg als Abt des Klosters Wessobrunn von 1414 — 1416 vorkommt; eine Schwester Hannsen's, Elsbeth, uxor Hannsen Closners von Weinting, 1429 schon todt gewesen, haben die von Clamer vererbt. Hund, Stammbuch I. 215.

Am Luciatag 1404 theilen Sweigger von Gundelfing der Jüngere und sein Bruder Georg ihr mütterliches Erbgut und setzen fest, daß diese Theilung ungültig sein sollte, wenn Hans der Greif aus fremden Landen wieder heimkäme, und man ihm dann die Veste Greifenberg restituiren müsse. Orig.-Urk. im Reichsarchiv, L. G. Landsberg.

Georg von Gundelfingen auf Greifenberg stellt den 5. November 1405 einen Lehenbrief über einen Hof zu Frieding aus. Orig.-Urk. im Seefelder Archiv.

Chunrad Fock verkauft Pfingsttag vor St. Martin desselben Jahres an Jakob den Hertinger einen Hof zu Frieding; der Lehen ist von Herrn Jörgen von Gundelfing zu Greifenberg um 26 fl. ung. Orig.-Urk. im Reichsarchiv, L. G. Landsberg.

Walther von Geroltsegg, Heinrich, sein Vetter Rainold von Geroltsegg und dessen zwei Brüder Conrad und Georg wurden am 27. April 1418 von ihrer Muhme Margareth, Herrn Walthers von Geroltsegg Tochter, welche zuvor Herrn Hypolt Stein zum Gemahl gehabt, sammt Schweiggern und Georg von Gundelfing zu Erben eingesetzt. Die Summe, welche die Herrn von Geroltsegg traf, betrug 2250 fl. ungarisch, wofür ihnen die beiden Brüder von Gundelfing die Veste Greifenberg mit aller Zugehör übergaben. Mittwoch nach St. Georg desselben Jahres kaufte ihnen aber Georg von Gundelfing die Veste Greifenberg wieder ab. Orig.-Urk. im Reichsarchiv, Ldg. Landsberg.

Am hl. Sunwendtag 1420 verkauft Georg v. Gundolfing seine Veste Greifenberg sammt dem Hofbau, Tafern, Schmiedt, Badhaus, Hofstätte, Oelgärten und der Hofmarkt daselbst und allem was dazu gehört, ferner seinen Hof zu Peurn und 3 Hofstätt daselbst, seinen Hof zu Alkertshausen, seine 3 Höfe zu Pflaumdorf, seine 2 Höfe zu Aembding (Emming) und seinen Hof zu Pechhof (Riedhof), seinen Hof zu Pämhofen (Peinhofen), seinen Hof zu Gyssenbel (Gyssübel), seinen Hof zu Ehingen, seine Mühle, die Aumühle, nebst 9 Tagwerken Wiesen, ferner seine zwei Dorfgerichte zu Schondorf und Ehingen für 2900 fl. ungarisch an Elisabeth, Herzogs Ernst Gemahlin. Zeugen: der veste Ritter Chunrad Muracher und Erasimus Hauser, Richter zu München. Des Kaufs Spruchleute: Wilhelm Maxelrainer, Hans Frauenberg zu Massenhausen, Conrad Dachauer zu Lauterbach, Hanns Schluder zu Weilbach, Franz Fichtel und Peter Rudolf, beide Bürger zu München. Orig.-Urk. im Reichsarchiv, L.G. Landsberg.

Nicht uninteressant möchten die damaligen Erträgnisse Greifenbergs sein, wie ich sie in einer Aufschreibung im Seefelder Archiv fand: Rocken 43½ Sack, Kern 22½ Sack, Vesen 25 Sack, Gerste 20 Sack, Haber 80 Sack, Waizen 4 Sack, Summa an Pfenniggilt 26½ ß. Pfennige; 100 Hühner, 30 Käse, 1 Schwein, 8 Gänse, 1650 Eier, 5 Schott Flachs, das alles bringt an Geld 4 ß. Pfennige 7 Heller.

Dem Pfleger gab die Herzogin Elisabeth 26½ ß. Pf. Wisgeld, Söldner, Tafern und Küchen-Dienst und von der Schmiede ½ ß. und ½ Gericht.

1429 kommt Lienhart Prunner als Pfleger zu Greifenberg in einem Kaufbrief vor. Seefelder Archiv.

1445 Georg Tyrndl. Hund, excerp. gen. Thl. 2. S. 312.

1450 Erhard Krätzel. ibidem.

St. Valentins Tag 1465 bekennt Herzog Sigmund, daß ihm Wilhelm der Aresinger zu Türgenfeld 700 fl. rhein. geliehen und er ihm dafür sein Schloß und Pflege Greifenberg pflegweise überlassen. Für die Burghut soll er jährlich haben den Hofbau mit Zugehörung, die Tafern und das Gericht zu Greifenberg und außerdem noch 36 ß. Pfennige, davon soll er aber auch seine Knechte besolden. Orig.-Urk. im Reichsarchiv, Landg. Landsberg.

Den 28. März 1468 bedingt sich Herzog Wolfgang für den Verzicht auf allen Antheil an der Herrschaft für 12 Jahre den Genuß von Schloß und Zugehörungen von Greifenberg, einem Hause zu München am Rindermarkt und ein Jahrgeld von 3000 fl. Zschokke, Bair. Gesch. Bd. II. S. 419.

Mittwoch vor Pfinzstag 1477 übergab Herzog Albrecht seinem Bruder Wolfgang das Schloß Greifenberg, Hegnenberg und Planegg sambt den zugehörigen Gütern und Wildbann. Da eine vidimirte Copie dieses Uebergabsbriefes, vidimirt 1495, in dem Greifenberger Archiv sich befindet, glaube ich selben wörtlich mittheilen zu müssen.

Von Gottes Gnaden wir Albrecht Pfalzgrave bei Rein und Herzog in Ober und Niederbayern. Bekennen und tun kund vor allermeniklich offenbar mit dem Brieve. Als der hochgeborne Fürst unser freuntlicher lieber Bruder Herzog Wolfgang auch Pfalzgraf bei Rein und Herzog in Ober und Niederbayern uns seinen Erbtheil so vil Im des an Landen und Lewten Ränntn nutzen und gülten in Ober und Niederbayern und auf dem Northkaw nichts davon besundert noch ausgenommen erblichen zustet Unser und sein lebttag langk zu regieren, übergeben und verschrieben hat, nach Innhalt der Verschreibung unns darumb von seiner liebe gegeben. Und wann uns nu, als ainigem regirenden Fürsten aus Brüderlicher treu wol zymbt und an Im selbs billichen ist, das wir den vorgenanten unnsern lieber Bruder, widerumb fürsehen, dardurch er nach gestallt unser aller Brüder Ränt und güllt, ain wesen und aufkomen gehaben muß, So haben wir uns mit seiner Lieb darumb Brüderlichen und freuntlichen geaint und vertragen Also das wir Im sollen und wollen volgen lassen zway Slos, mit namen Hegneberg und Greifenberg mit aller Zugehörung in der maß und gestallt, das er dieselben zwei Slos mit aller ir Zugehörung an Leuten und Guten auch Wildpännen sein und unser Lebtag langk Innhaben, nutzen und brauchen sol und mag nach seiner notdurfft. Doch sol er gegen nyemant, zu, noch von denselben Slossen, kainen krieg anfahen, fürnemen noch treiben on unsern willen und wissen. Doch so mag sein lieb, denselben Slos ains oder sy bede mit dem Guten, darzu gehörent wol versetzen gegen Leyten in unserm Land. Er sol und mag

auch macht und gewalt haben durch seiner Seel hayl willen von den Guten, die zu denselben Slossen gehörn ain geschäfft zetun, nach seinem willen, dergleichen mag er es mit Planegkh auch also handeln. Und ob sein Lieb, seiner Diener ainen oder mer, mit dem Guten, die zu obgenanten Slossen gehörten aine oder mer begnaden und Sy damit fürsehen wollt, das hat sein Liebe auch macht und gewalt zethun nach seinem willen und wolgevallen. Und als dieselben zway Slos über die Purkhut jährlichen zegült tragen hundert und sechtzik gulden Reinisch, die sol und mag er järlichen einnamen und zu sein nutz und nothdurft brauchn und darzu sollen und wollen wir Im järlichen von der Hand geben und antwurten lassen, Nämlichen zu einer jeden Quatember Neun hundert fünff und fünffzik gulden Rheinisch, das macht also mitsambt der gült über die Purkhut von den zwaien Slossen viertausend gulden rheinisch. Er sol uns auch umb ain jeder Sum gelz zu ainer jeden Quatember redlichen quittiren. Wir und der vorgenannt unser Bruder Herzog Wolfgang haben uns auch mer miteinander geaint und vertragen. Also das wir Im das Slos Planegkh mitsambt dem Dorff und den Guten so darin liegen, die der Lung und seine Hausfrau Innhaben, von demselben Lungen und seiner Hausfrau hie zwischen und sand Jacobstag schirst ungevärlich zu seinen handen bringen und einantwurten sollen. Und was Sy ausserhalb des Dorffs, mer Güter hetten, sollen und wollen wir vleys tun, die auch von In zebringen und seiner Liebe einantwurten Und sovil wir seiner Lieb also zu demselben Slos Güter und gült antwurten, sovil sol uns an den vier tausent Gulden rheinisch järlichen abgen. Wir behalten uns auch auf den vorgenannten drey Slossen unser Oberkait als regierenden Fürsten ungevärlich. Auch so haben wir den obgenanten unsern lieben Bruder Herzog Wolfgangen aus sunder Lieb und freundschaft zu den genannten dreyn Slossen ainen wildpann und Jaid auszaigt zusambt dem den sein lieb vor hat mit namen Gilchinger Wald, kräutzer Hard und Huel mit Irn zugehörn wie wir die bisher braucht haben. Auch allen andern unsern wildpan, so wir innhalb der Wirm, als weit Starnberg Gericht geet, haben ausgenomen den Wildpan den unser lieber Bruder Herzog Sigmund bisher eingehabt und braucht hat. Und darzu haben wir uns vorbehalten den

fäustenlo, auch ander Hollz so herweg gen Menzing liegen. Also das er an denselben enden zu allerzeit wenn Im das füglich ist sein Jaid und waidwerk nach seinem Lust und wolgefallen wol handeln und treiben mag; und mit den seinen schaffen zetun on alle Irrung und hindernuß, unser und der unsern von unsertwegen in kain weiß ungevärlich. Wir haben auch seiner Liebe noch mer Bruderliche freuntschaft gethan Also das er an der Schach in aigner person pürssen reyten und schiessen mag als offt In des verlangt, desgleiche müge wir auch tun, doch so sol unser kainer da Jagen. Wir haben uns auch die Hollz, die wir bisher zu Starnberg braucht, allein vorbehalten. Also das der genannt unser lieber Bruder damit nichtz zetun sol haben, mit namen die Veintzloech, den Reichensperg, den Hohenrayn, den Hespmansperg, den Adlsperg und die leytten auch das Hollz das da heisst an der kochen. Es sol auch sein lieb nu füran durch sich selbs noch die seinen noch nyemant von seinen wegen weder Jagen, pirssen noch kainerley waidwerch an den Bayprunner Vorst nicht treiben in kain weyß. Auch so haben wir uns nämlichen hirinne vorbehalten und aufgenommen, ob uns sachen fürvallen wurden wenn oder in welchem Jar und Zeit das beschäh dardurch unns nit lenger fuget, unserm egenem lieben Bruder seinen Erbtheil an lannden, leuten, Ränntten und güllten Innzehaben und ze regieren und das zu geben wie vorgeschrieben hat, das wir dann ains jeden Jars wol macht und gewalt haben seiner lieb des aufzusagen Und so wir das thun Alsdann sol uns diese Verschreibung gen sein lieb nicht mehr pynden und sein lieb mag sich furt, wiederumb zu seinem Erbthail die vorgenanten Land und leut halten in maß wie er vor seiner verschreibung und übergab uns beschehen, die jn alsdann auch nit mer pinden soll, macht getan haben. Alle die weil wir aber dem Dikgenanten unsern lieben Bruder Herzog Wolfgangen solich auffsagen wie vorstet nicht tun, so sol unser jeder sich seiner Verschreibung, die er von dem andern hat, hallten und sein lieb hat in kainen weg macht und gewalt dieselb sein Verschreibung und übergab zuverändern oder aufzesagen, furter so haben wir und der offtgenannt unser lieber Bruder Bruderlich und freuntlich miteinander abgeredt Ob uns Brüdern allen ausserhalb unsers Fürstenthumbs und lands nu füran von jemant ain Erbfal

anfiel oder zustunde, von wem oder wie sich das fuget, das dann seiner lieb darinn sein gleicher tail nachfolgen und Im durch seine Verschreibung und übergab uns beschehen, nit abgenomen seyn sol. Und das wir dem vilgenannten unsern lieben Bruder Herzog Wolfgangen alles das so vorgeschrieben stet Brüderlich und freuntlich volziehen aufrichten und tun wollen, das haben wir sein liebe bey unsern fürstlichen Worten und Treuen zugesagt und versprochen und Im dazu den Brief darüber zu ainem urkuntt geben mit unserm anhengenden Innsigl versigelt, beschehen und geben zu München am mitichen vor dem hl. Pfinzstag des Jars als man zelet von Cristi unsers lieben Herrn geburt Vierzehen hundert und in dem siben und sybenzigsten Jare. (Vergl. Krenner, Landtagshandl. VIII. S. 263.)

Montag an der hl. Osterfeyer 1478 übergibt Herzog Wolfgang dem Erhard Perfaller das Schloß und Pfleg Greifenberg sammt dem Sedlhof und allen zur Hofmark gehörigen Güter pflegweis für dargeliehene 4000 fl. Greifenberger Archiv.

1487 erschlugen einige von Herzogs Wolfgangs Leuten im Zank den Paul von Freiberg, Herzog Albrechts Dienstmann. Die Wittwe des Ermordeten hatte vergebens Gerechtigkeit gesucht. Nun sprengten ihre Gegner aus, sie trachte durch gedungene Knechte nach Herzog Wolfgangs Leben, wenn er auf die Jagd, Kirchweihtänze oder Buhlschaft ausreite. Herzog Wolfgang ließ nun eines Tages Knechte der Wittwe, wiewohl sie nicht unter seiner Gerichtsbarkeit standen, aus der Pfarrkirche zu Münster (?) während des Gottesdienstes auf sein Schloß Lichtenberg schleppen, und ohne das Recht des Blutbanns zu haben, der Folter unterwerfen. In der Qual bekannten sich die Gepeinigten zu jeder Schuld, sie ließen sogar glauben, daß nicht nur ein Dienst-Mann Albrechts, sondern Albrecht selbst um meuchelmördrische Plane wisse. Herzog Wolfgang sandte nun mit den peinlichen Verhören seinen Pfleger von Greifenberg, Erhard von Perfall, nach München. Herzog Albrecht, unwillig über seines Bruders Eingriff in landesherrliches Hoheitsrecht, befahl die Loslassung der gefolterten Knechte, und behielt so lange Perfaller zum Geisel. Herzog Wolfgang

erhob hierüber laute Klage im Lande, vor auswärtigen Höfen und dem Kaiser. Zschokke, bair. Gesch. Bd. II. S. 461.

Als Kaiser Friedrich III. den Herzog Albrecht, nachdem derselbe den Löwenbund, deren Häupter die Herzoge Wolfgang und Christoph waren, überwältigt, in die Reichsacht erklärte, vollzog Wolfgang selbe den 23. Jänner 1492 an ihm. Er fiel mit seinen Rittern und Knechten vom Schlosse Lichtenberg aus in die Dorfschaften des Landsberger Gerichts, ließ sie plündern, die Klöster mißhandeln, die Kirchen erbrechen und die Kostbarkeiten hinwegschleppen. Albrecht griff nun zu den Waffen, und binnen 3 Tagen wurden Hegnenberg und Greifenberg erstürmt und Wolfgang in Greifenberg selbst bedroht. Zschokke, bair. Gesch. Bd. II. 471.

Montag nach St. Georg 1496 setzt Herzog Wolfgang dem Erhard v. Perfall wegen geliehenen Geldes, auch Dienst-Sold Widerlegung schwer erlittener Gefängniß und Schaden, so er seinetwegen hatte, für 4000 fl. das Schloß Greifenberg zu rechtem Faustpfand ein. Dieser Pfandbrief wird Samstag nach St. Antoni von Herzog Albrecht bestätiget. Beide Urkunden im Greifb. Archiv.

1506 verzichtet Herzog Wolfgang auf seinen Theil an der Herrschaft, dagegen bedingt er sich die Städte Aichach, Friedberg, Mehring, Landsberg, Schongau, Rauhenlechsberg, Weilheim mit den Schlössern Hegnenberg, Lichtenberg und Greifenberg, sammt einer jährl. Rente von 12000 fl. rheinisch für ewige Zeiten. Aettenkofer, Geschichte d. bair. Herzoge S. 356. Zschokke, bair. Geschichte Bd. II. S 517. Anmerk. Nr. 287.

Erhardstag 1507 verkaufen Herzog Albrecht und Wolfgang dem Erhard Perfaller[4]), ihrem Hofmeister, die Hofmark Greifenberg. Grfbg. Archiv.

Erchtag darnach trägt derselbe dem Haus Bayern das Schloß Greifenberg mit aller Zugehörung, welches er von

4) Den ersten Perfall, Ulrich, finde ich in einem Kaufbrief Aller Hl. Abend 1355. 1480 werden obiger Erhard und sein Bruder Christoph, Pfleger in Wildenwart, von Kaiser Friedrich III. in den Adelstand erhoben.

den Herzogen Albrecht und Wolfgang als freies lediges Eigen erkauft hat, als Lehen auf, so daß er und seine Nachkommen dasselbe, so oft es zu Fällen kommt, zu Lehen empfangen sollen, doch hat ihm der Herzog Albrecht vergönnt, daß er seiner Hausfrau Anna Weylerin Vermächtniß auf Greifenberg verschreiben dürfe. Stürbe sein Mannsstamm aus, so sollten seine weiblichen Nachkommen damit belehnt werden. Er soll auch Macht haben von den Gilten und Renten eine ewige Messe in seiner Schloßkapelle zu stiften. Orig. im Reichsarchiv, L. G. Landsberg.

Samstag nach Erhard verspricht er dem Herzoge Wolfgang die Oeffnung des Schlosses Greifenberg, auch die Fürstliche Oberheit und Scharwerk zu Sr. Gnaden Nothdurft zu geben und zu lassen, wie das der Herzog zuvor genossen hat, als er Greifenberg noch pfandweise inne hatte. Nach des Herzogs Tode soll aber keine Verpflichtung mehr für ihn bestehen. Orig. im Reichsarchiv, L. G. Landsberg.

St. Ulrichstag dieses Jahres verkauft er den im Jahre 1502 von Herzog Albrecht mit der Edelmannsfreiheit gekauften Sitz Königswiesen, den Hof zu Fronloh und zu Gülking an Herzog Wolfgang, wofür ihm dieser einen Schuldbrief auf 1200 fl. ausstellt. Grfbg.

Freitag nach Johannes Bapt. 1509 belehnt Herzog Wolfgang, als Vormund Herzogs Wilhelm, den Erhard Perfaller, seinen Hofmeister, mit Greifenberg und folgenden Afterlehen: zu Epfach eine Hofstätt, ein Lehen, eine Hub, einen Wald, den Purchstaig genannt, zu Tödtenschwang ein Lehen, genannt Walersried, des Friedrichs Hof, ein Lehen, genannt Spazenhausen, zu Hofftern ein Lehen, d. i. 2 Juchart Acker, zu Pürgen ein Lehen genannt den Schönpühel, d. i. 4 Tagwerk, mit sambt dem Holz, zu Hirschau ein Lehen, zu Rot einen Hof, einen Acker, ein Lehen, zwei Hofstätt und sechs Strangen Gartens, eine Hofstatt und einen Acker, zu Vorst einen Hof, auf dem Vorst gen. das Burkhstal, einen Hof genannt der Mantlhof, zu Pürkland, ein Lehen, zu Peissenberg ein Lehen genannt Apfeltrach, bei Peißenberg gelegen, eben so einen Anger bei Peissenberg, zu Seehausen ein Vischlehen, drei Juchart Acker, drei Tagwerk Brach, zu Reichlingen eine Hofstatt, 6 Juchart Aecker

und 6 Tagwerk Brach, 4 Hofstätt, 1 Lehen und 28 Juchart Aecker, eben so zu Thänningen den Müllberg und 8½ Juchart Aecker, eine Hofstatt mit ½ Juchart Acker, zwei Lehen und einen Hof, zu Ussingen eine Hofstatt, einen Garten, einen Juchart Acker, ein halb Tagwerk Brach, das Prozenlehen genannt, den Hof von Purkstall und eine Hube zu Ried bei Reichlingen. Vid. Copia Grfbg.

1510 heirathen Erhards und der Weilerin Töchter, Dorothea den Andreas Roming von Romekh und Margareth den Anton Pötschner von Niedersheimb. Parnassus boicus.

Er versichert das Witthum, Heirathgut, Widerlag und Morgengab der Margaretha, Melchiors Pötschners Tochter, seines Sohnes Benedicts Frau, auf dem Schloß Greifenberg, dem untern Sedlhof daselbst, den Conz Happach besitzt, auf dem Hof zu Oessenbel (Gyssübel), den Hans Paumann jetzt inne hat, auf dem Hof zu Oeching, den N. Thalmayer besitzt, auf dem Hof zu Paynhoven (Painhofen), darauf jetzt Jörg Paynhofer sitzt, auf dem zu Albershausen, den jetzt Wölfel Lehnner besitzt, und auf dem Hof zu Peurn, darauf jetzt Sixt Michel Schlampt sitzt, mit lehensherrl. Consens. An Mathäi Apostoli 1511 Vid. Copie Grfbg.

Freitag nach Cantati 1514 ermahnt die Landschaft denselben: Nachdem wir vernomen, daß des Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Wolfgang ꝛc. unseres gnädigen Herrn sach Gesundt seins leibs sorglich stee; des wir seiner fürstlichen G. von Got genedige Wenndung und lennger Ausgebung seins lebens bitten. Wo sich aber derselben sach also hielt, daß die die purd der Welt abgelegt het oder in kurtz sich also begeb. So ist Unser freuntlich angesynnen ermanen und bit, das Jr unvergessen aller und jeder Ding unser bed genedig Fürsten und yds sament Regirend Herrn Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig gebrueder auch gemaine Landschaft betreffend laut Jungster ordnung und unser aller verainigung das Slos und anders Euers Ambts oder verwaltung Innhabt, nyemant annders darin lasset, noch Im sonst anders tut, dann wie Jr euch des gegen ainer Landtschaft vertraut habt. Auch on das Eurn Ern alls unsern mitverwandten und ainem geborn Adelsmann gezimbt und wol anstet, uns auch

demselben nach von euch gar nit zweifelt. Dat. München Eritags nach Cantati Anno xiiij^to. Orig. Urk. Grfbg.

Eben so erläßt Herzog Wilhelm nachstehendes Handschreiben an ihn: Lieber Getreuer. Wir haben unseren lieben gethreuen Anthoni von Emershoffer, pfleger zu Aichach und unsern Diener Ulrichen Bart bevolchen, von unser wegen mit dir zureden, berürend unsern lieben Vetter Herzog Wolfgang und sein Land, Sloß Stet und anders, wie du von Inen vernemen wirdest. Begern demnach an dich mit ernst bevelchend, du wollest Inen baiden und jeden in sunders gleich Uns selbs glauben, und dich darinn gehorsamlich und getreulich halten und beweisen, als unsers gnedigs vertrauen zu dir steet. Das wollen wir mit allen gnaden gegen Dir erkennen und zu gueten nimmer vergessen. Dat. München xvij tag May Anno Domini 15 xiiij^o.

Orig. Urk. Grfbg. **W H J Bairn manuppria**

(Vgl. der Landtag v. J. 1514 S. 319.)

Am Abend St. Corporis Christi desselben Jahres bekennen Herzog Wilhelm und Ludwig, daß des Herzogs Wolfgangs seel. ihres Vetters, Hofmeister Erhard v. Perfall zu Greiffenberg und Ludwig Renner, Kastner zu Landsberg, dem lieben getreuen Connizer von Leonrod und Hannsen Rishamer Großzollner zu München und Pfleger zu Menzing auf ihren Befehl Herzogs Wolfgangs Paarschaft und Silber-Geschirr wie dasselbe vorher mit des edlen Hofmeisters und Hieronimen von Stauf Herrn von Ehrenfels Siegel verpettschaft ist worden, in 4 Panzen oder Vas eingeschlagen, am Montag nach dem Sonntag Trinitatis überantwortet haben. Vid. Copie. Grfbg.

Durch ein gedrucktes Manifest des Herzogs Wilhelm, Dat. Burkhausen 8. Sept. 1514, wird Erhard, da nachtheilige Handlungen und Schriften ohne des Herzogs Wissen und Willen ausgegangen sind, Herzog Ludwig in einer Druckschrift ihn (Erhard) und seine Unterthanen ermahnte, auf's stärkste gerüstet bis ferners zu sein, ohne seines (Wilhelms) Wissen und Willen, seiner Pflicht ermahnt, mit der Rüstung zu Roß und Fuß stillzuhalten, demselben nicht gehorsam zu seyn, noch sich in eine Empörung Aufruhr oder Rüstung ohne sein Wissen und Willen zu begeben

noch bewegen lassen, da er wie sein Bruder geneigt sey, Land und Leut vor Aufruhr und Verderben zu hüten. Orig. im Grfbg. Archiv.

Samstag nach Mathei des hl. Zwölfpoten 1514 erläßt Herzog Ludwig gleichfalls ein gedrucktes Manifest an ihn, da sein Bruder sich mit Kriegsvolk gerüstet, das Schloß Burkhausen besetzt und seine (Ludwigs) Leute ihrer Pflichten gegen ihn entbunden hat, bei der Pflicht, mit welcher er ihm und der Landschaft verbunden ist, wenn es Noth thäte zur Rettung des Vaterlands beizuhalten, sollte sein Bruder sich gegen ihn halten wie sein Schreiben lautet, so zeiget sich dann seine Liebe und Gnade, daß er der Landschaft willfährt und seine brüderl. Mitregierung, die doch Land und Leuten zum Nutzen ist, mit guten Willen geschehen läßt. München. Orig. Grfbg.

Herzog Wilhelm ladet den Benedikt v. Perfall ein, mit sambt seiner Hausfrauen und Swester zu ihm in die Vasnacht so jetzt vorhanden ist zu kommen und auf künftigen Sonntag allhie zu erscheinen. München an unser lieben Frauen Lichtmeßtag 1516. Orig. Grfbg.

Erchtag nach Lucia desselben Jahres laden die Herzoge Wilhelm und Ludwig den Benedict v. Perfall zu Ritterspiel und Turnier ein. Des historischen Interesses wegen theile ich die Einladung wörtlich mit:

Unsern Grus zuvor, lieber getreuer. Wir haben eine Lust und ergötzlichkeit für genohmen, jetzt in künftiger Fasnacht Ritterspiel zetreiben und einen Turnier zehalten, darein wir dich als den so unsers achtens darzu Neigung und Willen hat, auch darnach unsers Vermeinens gericht und geschickt, szenemen vorhaben, und seyen solchen Turnier nemblich auf schiristen Sonntag des Herrn Fasnacht alhier zehalten willens.

Demnach und Suwie du uns zu berierten Ritterspiel hilflich sein und mitturnieren wildt das unser genedig begehr ist, so wolleſt auf dem Sonntag des Herrn Fasnacht, das ist uf den fünfzehenden tag das Monaths Februarii schiristen auf unser Fueter und Mahl alher kommen, und dich die Zeit hinumb bis auf genanten Tag, darauf, wir, wir obstet den Turnier zehalten fürgenomen haben, bereiten und mit allen darzue gehörigen Sachen darnach

richten. Auch deinen Kiris, Rhistung, Gardhapras und Helmlet, darauf du dein angeboren Clainot so du auf deinem Helm und Waffen fürrest, machen und so wie du zu solchem willen hast das wir uns zu gevallen zu dir versehen. So wollest unns dein Wappen gemalt wie du das allein in dem Schillt fürrest zesenden und anherschicken, und daneben aigentlich zewissen thun ob du kommen wollest oder nit damit wir uns darnach haben zurichten. Spies und Schwerter wirdest du bei unns alhie finden, wollten wir dir nit verhallten. Dat. München an Eritag nach Lucia Anno xvi^to Orig. Grfbg.

Erchtag nach Purificationis Mariae Virginis 1517 schreibt Herzog Ludwig obige Einladung zu Ritterspiel und Turnier ab, da Herzog Wilhelm auf des Kaisers Begehren in die Niederlande gezogen ist und er auch auf des Kaisers Begehren anderwärts sein muß. Org. Grfbg.

Margareth von Perfall, Benedicts Hausfrau, schenkt den 20. Sept. 1518 1000 fl. zu einer ewigen Messe, einem ewigen Jahrtag, einem ewigen Licht, einer Passion alle Freitag und einem Amte am Samstag zu unserer lieben Frauen Scheidung in die Schloß-Kapelle zu Greifenberg. Vid. cop. in der Pfarramts-Registratur Peurn.

Anna, Erhards und der Weylerin Tochter, seit 1502 mit einem Aresing verheirathet, heirathet 1518 Kollmann Münch von Münchhausen, Pfleger zu Audorf. Die Landschaft erläßt Montag nach dem Sonntag Oculi 1519 an Erhard von Perfall ein Manifest, daß sie, um dem Verderben, welches den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig und derselben Land und Leut durch Verheerungen, Brand und anderm entstehen möchte, zu begegnen, da auch Herzog Wilhelm sich in eigener Person sammt Kriegsvolk außer Landes bemühet, zur Vertreibung dieses Schadens und Verderbens sein Leib und Gut nicht spart, bewilligt haben, in dieser Noth, ihren Fürsten mit einer ansehnlichen Summe Geldes, jedoch nur anlehensweise auf die Landschaft, zu unterstützen, er habe daher 32 fl. an Walthern von Gumppenberg in den nächsten 8 Tagen nach Ueberantwortung dieses Schreibens gegen gebührliche Antwort zu senden. Landshut. Gedrucktes Orig. Grfbg.

Den Montag in der hl. Weihnachtsfeier 1519 fordert Herzog Wilhelm den genannten Perfall auf, schriftkomenden

Pfintztag zenachts oder Freitags darnach zu rechter Tagszeit bei ihm allhie zu sein, Sachenhalb, wie er vernemen wird. München. Orig. Erfbg.

Montag nach St. Veit 1520 wird derselbe von den Herzogen Wilhelm und Ludwig auf den lieben Frauentag ihrer Heimsuchung, das ist den andern Tag des Monats Juli in die Stadt Straubing beschieden, da nach Ankunft ihres Vetters, des römischen und spanischen Königs, in ihren Erbniederlanden merkliche Sachen vorgefallen sind und sie ohne die drei Stände nichts thun wollen. München. Gedrucktes Orig. Grfbg.

Freitag nach Sonntag Invocavit 1522 wird Erhard von obigen Herzogen aufgefordert, sich zu Roß und Fuß auf das stärkste zu rüsten und auch seine Hofmarksleute in längstens 8 Tagen nach Ueberantwortung dieses Schreibens zu mustern und die geschicktesten auszuschiessen, auch mit Wehr und Harnisch zu versehen und ihnen selbst zu München oder Landshut oder ihren Hauptleuten die Zahl anzuzeigen, um zur Beschützung des christlichen Glaubens und Vaterlandes gegen die Türken zu ziehen, da selbe im vergangenen Sommer einen großen Theil Ungarns, die stärksten Festungen, Städte, Schlösser, Pässe und Gegenden mit Gewalt eroberten, viele Städte verbrannt, geschleift und das christliche Blut wütrichisch vergossen, und sich abermals mit großer Macht rüsten, den übrigen Theil Ungarns, Oesterreichs, der Herzoge und anderer Fürstenthümer deutscher Nation künftigen Sommer einzunehmen und zu überziehen. Gedruckt. Orig. Grfbg.

Mittwoch nach Sirti den 8. August 1526 ergeht an Benedikt von Perfall, des mehrgenannten Erhards Sohn, von dem Herzog Wilhelm nachstehende Aufforderung:

Unsern Grus zuvor lieber getreuer, unser genedig beger und mainung ist, das du dich und deine Knecht zestundan in Roth wappenrokh mit abgeschnitten halben Ermeln, unser alte Hoffarb, mit schippen und wie wir die itz furn, claidest, und auf vier Pferd rüsstest, auch solchem on verzug nachkumest, damit, so wir dich mit vermelter deiner antzal Pferd und Knechten negst erfordern, das dann unsers versehens in acht oder aufs lenngst zehen tagen gewislich bescheen wirdet. Als dann du und deine Knecht in unser angezaigten Hofferb, auch mit Spies, Liechtem Hauptharnasch,

Armzeug und sunst allerding gerüsst erfunden werdest on Verzug zu uns gen München zekhumen, darzue auf drei person ain Ernclaid mitfürn, und dich darnach richten, verner mit uns auf den Reichstag gen Speier zeziehen, darzue wollen wir uns genntzlich verlassen. Ingolstadt. Orig. Grfbg.

Benedikt wird zu einem Landtag auf St. Antonien Tag den 16. Jänner nach München beschieden. Dat. Stephanstag des hl. Weihnachtsfeier 1529. Gedruckt. Orig. Grfbg.

Am St. Barbaratag 1531 ergeht an Benedikt v. Perfall nachstehende Aufforderung von den Herzogen:

Unsern grus zuvor lieber getreuer. Du magst vernommen haben, das die Römisch Kaiserlich Mayestät unser aller genedigster lieber Herr und Vetter, den ausgeschriben Reichstag gen Speier auf Trium Regum schiristen erstrekht und gen Regensburg verrukht hat. Dieweyl dann ir Kaiserliche Mayestät, den weg gegen Regensburg durch unser Fürstenthum nemen werden, und wir bedacht sein Kaiserliche Majestät als unsern genedigsten lieben Herrn und Vettern in unserm Fürstenthumb zu empfagen, um gegen irer Kaiserlichen Mayestät uns als gehorsam Fürsten und gesipte fründt, mit aller Dienstbarkeit und Erbietung zu erzaigen und gelaisten, Ist demnach an dich unser gnedigs begern, das du dich, uns zu Eeren und gefallen mit vier pferden, in beigelegte klaydung [6] und farb, auch mit spiessen und liechtem hauptharnisch rüsten und also schickhen, so wir dich ervordern werden, das du von stund an mit ernennter rüsstung, bei uns auf unser fueter und mal erscheinen, mitreyten, auch bei uns auf dem Reichßtag, so lang der weret, beleiben, und als deinem Landfürsten dienen wölleſt, damit wir uns neben andern Churfürsten und Fürsten der Kais. Majest. zu Eeren wolgefallen und guetem beweisen und halten mögen. Sollichs khombt uns von dir zu sondern gnedigem gefallen, gegen

---

6) Die von dem Hrn. Vf. beigelegte colorirte Copie des hier erwähnten Costume-Modells hatte ein hochachtbares Vereinsmitglied die Güte auf Stein zu zeichnen (s. die beiliegende Tafel 2) und durch nachstehende Bemerkung zu erläutern:

„Die ritterliche Tracht, welche wir hier geben, entspricht ganz und gar jenen, die wir in den Holzschnitten des Theurdanks, Trostspiegels und ähnlichen Werken des XVI. Jahrhunderts finden. Der blanke Visir-Helm ist hier mit schwarzen Federn geschmückt, und den Harnisch, welcher den obern Theil des Körpers schützt, deckt ein Staubmantel-Ueber-

dir in gnaden zuerkhennen. München, Gedr. Orig. nebst Kleidungs-Abbildung. Grfbg.

Pfinztag nach St. Georg 1532 stiftet Benedikt, nach dem Willen seiner seel. Hausfrau Margareth eine ewige Messe in der Kapelle zu Greifenberg aus den Schuechhäusern zu München, in welchen sie sechs ererbte Theil gehabt und die jährlich an Zins und Gült nach Abzug des Umbaues und der Steuern 48 fl. rheinisch 3 Schilling 24 Pfennig ertragen, sodann aus Riedersham, im Erdinger Gericht, samt Zugehörungen, dieß zusammen gibt eine Rente von 50 fl. rheinisch in Münz und 9 Pfennig. Der erste Schloßkaplan war Heinrich Ostler. Orig. Grfbg. Archiv.

Mittwoch nach Pfingsten 1539 kauft Benedikt den Vogteihaber auf der Schmied und der Hueb zu Eching. Stiftbuch von 1593. Grfbg.

Nachdem Benedikt den sechsten Theil des Schuechhaus, der zur Stiftung der Schloßkaplanei gehört, am Platz in München gelegen, an Ambros Urspringer um 47 fl. jährlichs Ewiggeld verkaufte, ertheilten die Herzoge Wilhelm und Ludwig ihm den lehensherrl. Consens. München den 1. August 1539. Orig. Grfbg.

Um 1543 heirathet Benedikt, Benedikts und der Poetschnerin Sohn, Siguna von Pollstadt, er wohnt zu Greifenberg und kauft später das Schloß Riedesheimb, Erdinger Gerichts. Er hatte 2 Söhne: Johann Benedikt, später Canonicus reg. und Probst des Stiftes Feran in Steyermark, stirbt 1615, und Christoph Friedrich, Kammergerichtsassessor in Speier; letzterer heirathete eine Marie von Gemmingen, starb kinderlos. Parnassus boicus.

1544 kauft Benedikt, des obigen Vater, von Johann Probst

---

wurf von schwarzem Tuche oder Sammet. Auf dem rechten Aermel sind Rauten, in Schwarz, Weiß und Gold getheilt, angebracht mit den Buchstaben M. H. G., deren Sinn wir, insoferne nicht ein Wappenspruch zum Grunde liegt, mit „Mir helfe Gott" deuten möchten. Die Beine des Ritters sind nicht geharnischt; ihre Bekleidung besteht in rothen Beinkleidern und schwarzen hohen Stiefeln, deren breiter Umschlag zeigt, daß sie hoch über die Kniee gezogen werden konnten. Der schmale Theil zwischen Helm und Staubmantel (wo gewöhnlich die Halsbroge ist) ist hier roth und läßt auf ein rothes Unterwams schließen, das der Ritter unter dem Brustharnische trägt. Die Handschuhe sind von Eisenblech; die Lanze ist eine gewöhnlich Stechlanze, halb schwarz, halb weiß mit an der Spitze angebrachten schwarzen Quasten. Im Originale ist sie beiläufig um ein Sechstheil länger; der Raum gestattete nicht, sie hier in ihrer Größe zu zeichnen. Der Einleghecken ragt durch eine im Staubmantel angebrachte Oeffnung auf der rechten Brustseite hervor."

Anm. d. Red.

zu Dieſſen zu Aumüll einen Anger Wiesmath und eine Juchart Acker. Stiftbuch v. J. 1593. Grfbg.

Den 15. Jänner 1546 kauft er von Anton von Areſing ein Haus zu München in der vordern Prannersgaſſe. Orig. Grfbg.

Den 9. Dezember 1550 belehnt Herzog Albrecht denſelben mit Greifenberg und den Afterlehen. Orig. Grfbg.

Den 31. Juli 1554 heirathet Marie, Tochter Benedikts und der Poetſchnerin, Bernhard Tichtl von Tutzing. Orig. Heirathsbrief. Grfbg.

24. Jänner 1556 heirathet Erhard, Benedikts und der Poetſchnerin Sohn, Magdalena Stain zum Stain, er hatte aus dieſer Ehe nur einen Sohn, Erhard. Orig. Grfbg.

St. Martins Abend 1557 vergleichen ſich die Kinder obigen Benedikts, Erhard, Melchior, Hans Chriſtoph, Benedikt und Maria mit ihrer Stiefmutter Anna Mälerin wegen des Teſtaments Benedikts den 24. Jänner 1556; demnach überlaſſen ſie Erhard das Gut Perfall (Landgerichts Waſſerburg), und verzichten zu Gunſten obigen Erhards für 3 Jahre auf ihre Nutzung von Greifenberg per 150 fl. Seinen Bruder Hans Chriſtoph behält er in der Wohnung zu Greifenberg. Orig. Grfbg.

Den 4. März 1558 belehnt Herzog Albrecht den Erhard v. Perfall für ſich und als Lehenträger ſeiner Brüder mit Greifenberg und mehreren Afterlehen. Orig. Grfbg.

Den 20. März 1560 ſchenken Erhard, Hanns Chriſtoph und Benedikt v. Perfall aus freiem Willen dem Herzoge Albrecht ihre leibeigenen Leute, welche ihre Voreltern und auch ſie bisher als zum Schloß Greifenberg gehörig beſeſſen haben, und die in den Landgerichten Landsberg, Weilheim, Starnberg und Wolfrathshauſen gelegen ſind. Orig. im Reichsarchiv, L. G. Landsberg.

Mittwoch nach St. Margareth 1561 tauſcht Erhard vom Probſt von Dieſſen das Schneiderwieſel im Wald Weingarten gegen eine Hofſtatt in Unterſchondorf ein. Stiftbuch von 1593. Grfbg.

Den 28. Okt. 1561 erhielt Erhard den lehensherrl. Conſens zur Hinauszahlung ſeiner Brüder den Riedhof, den Hof zu Ehing und den zu Eming zu verkaufen. Vid. Copie Grfbg.

Den 29. Mai 1562 wurde durch brüderlichen Vertrag dem

Erhard Greifenberg nebst Zugehör und die Afterlehen übergeben, und er damit belehnt; der Riedhof und der Hof zu Emming wurde dem Benedikt übergeben und er auch damit belehnt. Vid. Copie. Grfbg.

Den 30. Mai verkauft Erhard den Hof zu Eching um 1300 fl. gegen Wiederlösung an Hannsen Aumüller von Greifenberg. Vid. cop. Grfbg. Dieser Hof kam später an Johann Christoph v. Perfall, der ihn durch Testament 1565 nach seinem Tode seiner Frau, eine geborne von Gaisberg, welche später Wilhelm Neuching heirathete, vermachte. Orig. Grfbg.

Den 2. Jänner 1562 verkauft Benedikt mit lehenherrl. Consens den Riedhof mit Zugehörung an Karl Wolf Reichling zu Norndorf und Windach um 1800 fl. Vid. Copie Grfbg.

Den 23. Jänner 1570 übergab Erhard dem Herzog Albrecht die Afterleben gegen ein Gejaidt Vid. Copie Grfbg.

Den 6. März 1570 verkauft Benedikt den Hof zu Emming mit Zugehör dem Hanns Burkhardt von Haimbenhoven gegen Wiederlösung. Vid. Copie Grfbg.

Derselbe stirbt 1572.

Den 3. März 1580 belehnt Herzog Wilhelm den Erhard v. Perfall mit Greiffenberg nebst Zugehören. Orig. Grfbg.

Um diese Zeit kauft derselbe auch wieder den Hof zu Emming. Copie Grfbg.

Er erhält den lehensherrlichen Consens: das Heirathgut der Maria Rennerin von Almatingen, künftigen Frau seines Sohnes Erhard, auf Greifenberg versichern zu dürfen, den 10. Mai 1582, und den 7. Okt. heirathet Erhard dieselbe. Orig. Grfbg. Er hatte folgende Kinder: 1. Johann Benedikt, später Dekan in Berchtesgaden und Comissarius bei der Domweihe zu Salzburg; 2. Philipp Erhard; 3. Johann Caspar, später fürstlich kemptischer Jägermeister; 4. Johann Jakob, churköllnischer Hauptmann, geblieben bei Hildesheim gegen die Schweden; 5. Barbara Catharina, uxor Philipps Chabelli v. Reichholz; 6. Ursula, Klosterfrau in Wald; 7. Maria Sabina, uxor Ferdinands von Allmanshausen; 8. Benigna, uxor Johann Caspar Blarer von Wartensee, Hofmeisters in Ellwangen; 9. Anna Maria, uxor Ludwigs Hundsbiß von Wallrambs.

Den 10. Juli 1583 übergiebt Erhard und seine Hausfrau Maria Stein ihrem Sohne Erhard dem jüngern die Hofmark Greifenberg und bedingt sich dagegen eine Hofstatt und einen Garten, wo es ihnen gefällt, ein hölzernes oder in die Riegl gemauertes zweistöckiges Haus mit Ziegeln oder Scharrschindeln gedeckt, einen Stadel, Kasten, einen mit Ziegeln gedekten Backofen, Brunnen, Schwemme, Schweinstall und was in ein Hofraidt gehört, erst gemeldete Hofraidt sambt den darin steenden Zimmern, mit einem prederten Till und Dornenkranz auf Iren unseres Sohns und Dochter aigen costen, doch außer aller Hoffart und Pracht, allein was man zu der großen Nothdurft haben und brauchen muß aufs negst und schlechtest erbauen und auffsetzen zu lassen. Sodann nehmen sie sich von ihrer Fahrniß aus, was sie nöthig haben an Roß, Vieh, Wagen, Pflügen, Bettzeug, Zinn und Küchengeschirr und alles was dazu gehört, eine bestimmte Anzahl Getreid bis zur nächsten Erndte, für 4 Roß und 10 Rinder ungefähr 30 Fuder Heu, 12 Fuder Grumet ohne ihren Kosten in ihren Stadl zu führen, sodann 8 Fuder Giltstroh. In jedem Feld 7 Juchart Acker, wo sie wollen, diese sollen ihr Sohn und Dochter ohne ihre Unkosten vom Schloß-Dung, und wenn dieser nicht reichen soll von dem Hofmist mit den Scharrwerken düngen, schneiden und einbringen lassen, doch wollen sie den Schnittern Brod und zu essen geben, den Tüngern aber nicht. Ferners dem dritten Theil aller kleinen und Küchendienste, jährl. auf Weihnachten ein gemästetes Rind, ein gemästetes Schwein, den dritten Theil alles Obstes, genug Puchenholz, das ihnen vor die Thür gefahren werden muß. Wenn sie zu Zimmern oder Zäunen ꝛc. Holz brauchen, sollen sie es aus den Waldungen nehmen dürfen, jedoch soll dieses auf ihre Unkosten gehackt und eingeführt werden. Ihr Vieh sei in der Weidnutzung dem seines Sohn's gleich zu achten. Auch behielt er sich alle Scharwerk, so viel sie brauchen, bevor. Von dem ganzen Einkommen von Greifenberg soll ihnen ihr Sohn und Dochter 250 fl. und 20 Schäffel Haber in zwei Fristen zu St. Georg und St. Galli zustellen. Ferner behält er sich vor, die Jagd in dem alten und neuen Gejaide unverwehrt treiben zu dürfen, doch soll er niemanden außer seines beiseins in die alten Gejaid schicken dürfen, ebenso sollen sie ihn in den neuen Ge-

jaiden unbeschwert lassen und ohne seine Erlaubniß nichts vornehmen. Er soll sich einen eigenen Jäger halten, das Wildpret, sei es rothes, schwarzes, kleines und großes, wollen sie theilen, eben so sollen die Jäger das herkömliche Jägerrecht theilen. Wenn er auf der Pürsch auf seines Sohnes Gejaiden etwas schießt, soll er mit seinem Sohne theilen, eben so die Jäger das Jägerrecht, nicht aber umgekehrt, wenn sein Sohn etwas schießt in seinen Gejaider, sondern es steht in seinem Belieben, ob er ihm etwas geben will. Wenn sein Sohn seinen Jäger in die herzoglichen Gejaider schickt, soll sein Jäger die Jagd verrichten. Sein Sohn soll auch die Hunde, welche nöthig sind, auf aigene Kosten unterhalten. Sollte sein Sohn das Versprochene nicht halten, fällt das Schloß und Hofmark Greifenberg auf ihn zurück. Stürbe seine Hausfrau vor ihm, soll ihm in Wittwenstand alles ausgemachte gehalten werden. Hieraus soll seines Sohnes Frau nicht mehr Recht erlangen, als in ihrem Heiraths-Contrakt bedungen ist. Sein Sohn soll auch nicht auf das Schloß und die Hofmark Greifenberg verschreiben oder entleihen dürfen ohne seiner Zustimmung. Zeugen sind Adam von Stain, Obervogt von Ottobeuern und Jakob Hund von Lauterbach zu Haltenberg, fürstl. bayr. Rath. Orig. Grfbg.

Dem 11. Sept. 1584 vergleicht sich Erhard mit Herrn Wiguleus Staudinger zu Türkenfeld, des Hannsens Staudingers, fürstlichen Kastners zu Friedberg, Sohn, wegen des kleinen Waidwerk. Oberb. Archiv Bd. 5 Hft. 2.

Den 15. Mai 1588 verkauft Erhard die Aumühle, das Holz auf dem Leibgeding, an des Veldles Leitten und Mösles Leitten an der Windach ob und unterhalb der Mühl auf dem weiden Lechen, sambt den Waidenlaich so oberhalb der Wirr an Gabriel Dellinger Anger liegt, der Wirrlaich genannt, an Jakob Aumüller und Katharina seiner Hausfrau umb achtzig rheinisch und fünff Gulden Leykhauff seiner Hausfrauen und Khünder. Orig. Urk. in Händen das Anwesensbesitzer. Erhard siegelt zuerst mit 2 Greifen im Wappen.

St. Galli 1589 kauft er eine Hofstatt und Garten in Eching. Stiftbuch von 1593. Grfbg.

Ebendaselbst kauft er 3. Mai 1590 eine Sölden mit einer Hofstatt, Garten, 3 Juchart Acker und 3 Tagwerk Wiesen. ibidem.

Den 25. Jänner desselben Jahres tauscht er von Balthasar, Probst zu Diessen, eine zum dortigen Gotteshaus gehörige Wiesmath, die Schönwiese, gegen am Echinger Oberfeld liegende Holzwiesmath ein. Orig. Grfbg.

Den 26. Jänner 1591 kauft er ein Gütl, zwei Hofstaaten nebst Gärten und 3 Juchart Acker in Eching und 3 Hofstatten nebst 2 Gärten und einem Vorhof in Oberschondorf; Stiftbuch 1593. In demselben Jahre stirbt Melchior von Perfall, Sohn Benedikts und der Margareth Pötschnerin, als Senior des Domkapitels zu München. Grfbg.

Sonntag Exaudi 1592 vergleicht sich Erhard der junge, Forst-Verwalter von Diessen, mit den Grundholden zu Greifenberg und Peuern wegen des Austreibens der Schweine. Stiftbuch 1593. In diesem Stiftbuch findet sich die Taferne, die Schmiede und das Badhaus zuerst als Leibgeding und mit Ehehaft vergeben.

St. Margarethentag 1593 kauft Erhard eine Hofstatt und Garten zu Eching. Stiftbuch 1598.

Den 22. Okt. 1594 verkauft Christoph Friedrich v. Perfall, Sohn Benedikts und der Siguna von Pollstadt, das von seinem Großvater Benedikt von Anton v. Aresing den 15. Jänner 1546 erkaufte Haus an der vordern Prannersgasse in München gemäß eines Vertrags zwischen Erhard dem ältern, Melchior, Hans Christoph und Benedikt, St. Martinstag 1557 an Erhard. Orig. Grfbg.

11. April und 10. Oktober 1595 kauft Erhard 2 Hofstätten mit Gärten in Unterschondorf. Stiftbuch 1598. Desgleichen den 11. April 1597 eine solche nebst Garten in Oberschondorf. Stiftbuch 1603.

Den 4. Okt. 1599 belehnt Herzog Maximilian Erhard von Perfall nach dem Tode seines Vaters Erhard mit Greifenberg und Emming und den beiden Höfen zu Eching, welche letztere seit kurzer Zeit wieder eingelöst worden. Orig. Grfbg.

In diesem Lehenbrief geschieht zum erstenmal von der successio feminea keine Erwähnung, das Recht hiezu wurde sich bis zum heutigen Tag bei jedem Lehenfall vorbehalten.

9. Okt. 1600 kauft er eine Sölden nebst Hofstatt in Eching. Stiftbuch v. 1603. In demselben Jahr übergiebt er auch den Hof, Poppenhof genannt, zu Eching dem Bauern Unterberger freistiftsweise. ibidem.

24. April 1601 kauft er eine Hofstatt in Unterschondorf. ibidem.

1. Juli 1602 heirathet Anna Maria, Tochter Erhards und der Maria Rennerin von Allmatingen, den Ludwig Hundsbiß von Wallrambs. Orig. Heirathsbr. Grfbg.

18. April 1606 kauft Erhard eine Hofstatt mit Garten in Unterschondorf. Stiftbuch 1609.

11. Jänner 1609 heirathet er nach dem Tode der Maria Rennerin die Anna Staudinger von Dürgenfeld, Wittwe Raisach Orig. Heiratsbr. Grfbg.

Den 22. August 1612 kauft Erhard 2 Hofstätt und 2 Gärten zu Unterschondorf. Stiftbuch 1683.

12. Dezember desselben Jahres heirathet Benigna, Tochter Erhards und der Rennerin von Allmatingen, den Johann Caspar Blarer von Wartensee. Orig. Heirathbr. Grfbg.

10. April 1614 erkennt Erhard die Schuld, wegen eines von Johann Christoph v. Perfall durch Testament vom 15. Februar 1565 in die Pfarrkirche zu Peuern gestifteten Jahrtages an. Orig. Grfbg.

Den 21. Jänner 1616 stirbt Erhard. Grabstein in Peuern.

Den 28. April 1616 schließt Johann Benedikt v. Perfall mit seinem Bruder Philipp Erhard einen Erbvergleich, demnach letzterer ihm 40 fl. zur Zehrung nach Berchtesgaden senden soll, sodann stellt er sich mit 1000 fl. für alle ihn noch treffenden Erbschaften zufrieden, diese 1000 fl. sollen unverzinslich in fünf Jahren je zu 200 fl. abbezahlt werden, Philipp Erhard soll ihm auch 75 fl. auf sein Lebenlang jährlich auf Georgi zustellen, sollte er (Johann Benedikt) aber vom Kloster vertrieben werden und nirgends Unterkunft finden, soll er bei dem Gut Greifenberg seine Zuflucht haben, und endlich soll der Schuldschein, den er seinem Vater wegen 100 fl. ausstellte, cassirt werden. Orig. Grfbg.

Den 19. Jänner 1617 belehnt Herzog Maximilian den Philipp Erhard von Perfall mit Greifenberg, Eming und Eching. Orig. Grfbg.

24. Jänner 1618 heirathet derselbe Sophie von Wolfurt. Aus dieser Ehe hatte er folgende Kinder: 1. Maria Renata, geb. 2. März 1619, später Klosterfrau zu Loretto in Landshut. 2. Johann Ferdinand, geb. 11. April 1620. 3. Philipp Jakob, geb. 25. Juli 1624, im Kloster Gars den 21. Dezember 1635 gestorben. 4. Johann Erhard, geb. 8. Okt. 1622, Can. reg. in Gars. 5. Johann Ignaz, geb. 4. Februar 1624, Can. reg. in Seckau in Steyermark. 6. Johanna Theresia, geb. 4. Jänner 1627, gest. 5. Okt. 1682 als Abtissin in Chiemsee. Mon. boic. 7. Maria Barbara, geb. 15. Aug. 1628, gest. als Kind. 8. Georg Benno, geb. 31. August 1628, Jesuit und Professor in Ingolstadt. 9. Franz Bernhard, stirbt als Kind in Berchtesgaden. Eigene Aufschreibung Philipp Erhards.

17. April 1622 verkauft er das Gut Emming an Herrn von Gemmingen, Domprobst zu Eichstädt, gegen Wiederkaufsrecht. Orig. Grfbg.

Den 16. Februar 1624 schließt er mit seinen Brüdern Johann Caspar und Johann Jakob einen Vergleich, wornach, stürbe er ohne männliche Leibeserben oder wolle er Greifenberg verkaufen, er es nach dem väterl. Testament allen Brüdern um 18,000 fl. anbieten müsse, da er nun seinen Brüdern Emming um 12,000 fl. verkauft hat, soll derjenige Bruder, der Greifenberg von ihm kaufen wollte, zu den 18,000 fl. noch 8000 fl., also 26,000 fl., hinauszahlen, und auch die bei Greifenberg vorhandenen Leibgedinger als Johann Benedikt mit 75 fl., Ursula Maria mit 30 fl. und die Frau Stiefmutter mit 50 fl. übernehmen. Orig. Grfbg.

Wegen des Verkaufs von Emming entstand ein Streit mit dem Domprobst Gemmingen von Eichstädt, dem er es 17. April 1622 schon verkaufte, weiter ist hierüber nichts mehr zu finden, Emming blieb aber im Besitz der von Gemmingen.

Denselben Tag schloß er auch einen Erbvergleich mit allen seinen Geschwisterten. Orig. Grfbg.

Barbara Catharina, Tochter Erhards und der Rennerin, heirathet den 19. April 1629 den Johann Khabelli zum Reichholz, kemptischen Rath. Orig. hierüber Grfbg.

Den 26. Juli 1633 stirbt Sophie von Perfall, geb. von Wolfurt, zu Berchtesgaden im Kindbett nebst dem neugebornen Kinde. Eigenh. Aufschrift Philipp Erhards.

Den 23. September 1633 verzichtet Johann Benedikt, da sein Bruder Philipp Erhard durch den schwedischen Feind in die höchste Armuth gerieth, auf die Interessen seines Erbe-Kapitals und 75 fl. Leibgeding, welche er gemäß Vertrags vom 28. April 1616 zu fordern hätte. Orig. Grfbg.

Den 29. Sept. desselben Jahres wird Johann Ferdinand, Sohn Philipp Erhards und der Sophie von Wolfurt, Edelknabe bei Herzog Albrecht von Bayern. Eigenh. Aufschreibung Phil. Erhards.

Um 1634 ist Philipp Erhard Pfleger von Rauhenlechsberg. Extrakt verschied. Manuscripte. Greifenberg.

Den 22. Okt. 1635 schenkt Johann Benedikt seinem Bruder Philipp Erhard alles was er gemäß Vergleichs vom 16. Febr. 1622 zu fordern hätte. Orig. Urk. Grfbg.

Den 21. Dezember stirbt im Kloster Gars Philipp Jakob, Sohn Philipp Erhards und der Sophie von Wolfurt. Eigenh. Aufschr. Phil. Erhards.

Vom Jahre 1636 fand ich ein Stiftbuch mit nachstehender Aufschrift:

„Stiftbuch der von Berfallischen Hofmark Greifenberg, so nach Wegbegebung des schwedischen Feindes auf ein Neues angefangen worden, und ist hierinnen in Obacht zu nehmen, daß man aus Mangl an Leuth gleichsamb khaine Unterthanen mehr bekhomen khann, und so man eben bekhombt, muß man doch der Gilt halber gleichsamb thun, was nur die Unterthanen selbsten wollen."

Nach diesem Stiftbuch wurden die beiden Höfe in Gyssybel von den Schweden abgebrannt und 4 Jahre lang nicht mehr bebaut. Dieß ist das einzige, was ich über den Aufenthalt der Schweden in hiesiger Gegend finden konnte. Philipp Erhard flüchtete um diese Zeit zu seinem Bruder Johann Benedikt nach Berchtesgaden.

Den 19. Juni 1639 legt Johann Erhard, Sohn Philipp Erhards, Profeß im Kloster Gars ab. Eigenhänd. Aufschr. desselben.

Den 24. Jänner 1644 heirathet Philipp Erhard in zweiter Ehe Anna Katharina von Bodmann; diese Ehe war kinderlos. Pfarramtl. Zeugniß. Eigenh. Aufschr. desselben.

1649 legt Maria Renata, Tochter Philipp Erhards, im Kloster Loretto in Landshut unter dem Namen Maria Charitas Profeß ab. Eigenh. Aufschr. Joh. Ferdinands.

Den 21. September desselben Jahres legt Johann Ignatz, Sohn desselben, im Kloster Seckau in Steyermark Profeß ab. Ibidem.

Den 17. Oktober stirbt Philipp Erhard in Greifenberg. Pfarramtl. Zeugniß.

Den 4. November belehnt Kurfürst Maximilian den Johann Ferdinand mit Greifenberg. Orig.-Urk. Grfbg.

Den 20. Februar 1650 heirathet derselbe Maria von Füll. Pfarramtl. Zeugniß. Er hatte folgende Kinder: 1. Maria Sophie, geb. 27. Juli 1651, 2. Albrecht Erhard, geb. 4. August 1652, 3. Johann Bernhard, geb. 16. Sept. 1653, 4. Anna Barbara, geb. 31. Juli 1655, 5. Maria Theresia, geb. 29. Febr. 1657, 6. Ferdinand Sebastian, geb. 2. April 1659, gest. 17. Sept. dess. Jahrs. Eigenh. Aufschreibung Joh. Ferdinands.

Den 30. August 1652 belehnt Kurfürstin Maria Anna den Johann Ferdinand mit Greifenberg und dem Hof zu Eching. Orig.-Urk. Grfbg.

Den 10. Oktober 1655 kauft derselbe von Wolf Karl von Helfenstein und dessen Eheweib Marie Jakobe, geb. Freiin von Muggenthal, ihre in Eching gelegenen Güter. Orig.-Urk. Grfbg.

Den 22. Mai 1658 bestätigt Ferdinand Maria demselben die Edelmannsfreiheit.

Den 20. April 1659 stirbt Maria von Perfall, geb. von Füll. Eigenh. Aufschr. Joh. Ferdinands. Pfarramtl. Zeugniß.

Den 14. September heirathet er Anna Rusina Egloff von Pál. Orig. Urk. Grfbg. Diese Ehe war kinderlos.

Den 1. Jänner 1660 kauft er eine Sölde nebst Garten in Unterschondorf. Orig.-Urk. Grfbg.

Den 2. Jänner schenkt Joh. Wilhelm Egloff von Pál, Dekan des St. Martins Kapitels zu Landshut, seiner Schwester Anna Rusina von Perfall das Schloß Pál auf dem Berg, nebst Hofmark und allen Zugehörungen. Orig.-Urk. Grfbg. In diesem Jahre wird Johanna Theresia von Perfall Aebtissin in Chiemsee. Mon. Boic. XV. S. 547.

Den 9. August 1662 stirbt Johann Caspar, Sohn Erhards und der Rennerin von Allmatingen, fürstb. Kemptischer Jägermeister. Pfarramtl. Zeugniß.

Den 10. November vermacht obengenannter Joh. Wilhelm Egloff seiner Schwester Anna Rusina von Perfall die Perchting'schen und Traubing'schen Unterthanen. Orig.-Urk. Grfbg.

Den 13. Sept. 1663 kauft Johann Ferdinand von Joachim Frhrn. von Donnersberg mehrere Güter in Eismanszell um 1050 fl. Orig.-Urk. Grfbg.

Den 19. Dezember 1665 stirbt Barbara Katharina Chabelli zum Reichholz, geb. v. Perfall. Nach ihrem Testament wurde sie in der Perfaller Capelle zu Peuern begraben. Da 1725 die Pfarrkirche abgebrochen und neu erbaut wurde, gingen mehrere Grabsteine zu Verlust, so auch der der Obigen. —

Den 6. April 1667 ernennt Herzog Albrecht Sigmund, Bischof vom Freising, den Joh. Ferdinand zu seinem Kämmerer. Orig.-Urk. Grfbg.

Den 29. Sept. 1668 wird er zu einem Landtag berufen. Gedr. Orig. Grfbg.

Albrecht Erhard, Sohn desselben, ist um 1675 Jesuit und Secretarius generalis der Deutschen in Rom. Extrakt versch. Manuscripte. Grfbg.

1678 heirathet Anna Barbara, Tochter Joh. Ferdinands, Seb. Mandl von Huebenstein. Extrakt versch. Manuscripte. Grfbg.

Den 13. März 1679 kauft er eine Hofstatt und Garten in Oberschondorf. Stiftbuch 1683. Den 28. August wird er zur Huldigung des Kurfürsten Maximilian geladen. Orig.-Urk. Grfbg. Den 18. September kauft er eine Hofstatt nebst Garten, 3 Juchart Aecker und 2 Juchart Wiesen und Krautgärten in Eching. Stiftbuch 1683.

Den 22. Nov. belehnt ihn Kurfürst Maximilian mit Greifenberg und dem Hof zu Eching. Orig.-Urk. Grfbg.

Den 28. April 1682 heirathet Maria Sophie, Tochter desselben, den Joh. Gg. Mandl von Teutenhofen. Pfarramtl. Zeugniß.

Den 18. Juli 1683 kauft Johann Ferdinand 2 Juchart Acker und eine Anwand in Eching, und den 20. August einen halben Juchart Acker zu Utting. Grfbg. Archiv.

Den 26. April 1685 werden Johann Ferdinand und dessen Sohn Johann Bernhard in den Freiherrnstand erhoben. Orig. Urk. Grfbg.

Johann Bernhard heirathet den 29. Juli 1685 Ludovika Gräfin von Tattenbach. Sie hatten folgende Kinder:

1. Maria Anna, geb. 28. Jänner 1688, uxor v. Falaize.

2. Maria Elenore, später Kammerfräulein bei der Kurfürstin Therese, Gemahlin Max Emanuels.

3. Margaretha, Hofdame der Gemahlin Herzogs Ferdinand; heirathete später Freiherrn von Lerchenfeld-Brennberg.

4. Maximilian Joseph, geb. 29. Aug. 1686.

Den 30. Februar 1686 übergiebt Joh. Ferdinand seinem Sohne Joh. Bernhard Greifenberg nebst 5000 fl. churf. Bundeskapitalien. Nach einem Postscriptum vereinigen sie sich, Greifenberg gemeinschaftlich zu besitzen, dem Joh. Ferdinand soll aber die Jurisdiction über die Egloffischen Unterthanen verbleiben, da er, gemäß Testaments seiner Frau, die lebenslängliche Nutznießung hievon hat. Nach einem zweiten Postscript begnügt er sich mit jährlich 200 fl. von Greifenberg, dem Zins von 150 fl. von Herrn v. Vieregg und einem Capital von 2000 fl. Orig. Grfbg.

2. Mai 1687 kauft Joh. Ferdinand 6 Tagwerke Wiesen zu Hofstetten. Orig. Grfbg.

Den 14. Jänner 1689 wird Joh. Bernhard vom Kurfürsten Joseph Clement von Köln zum Vice-Stallmeister ernannt. Copie. Grfbg.

Den 16. Dezember 1690 erhält er von demselben die Pflege Pechlarn in Oberösterreich. Orig. Grfbg.

Den 1. Okt. 1692 gibt ihm derselbe die Anwartschaft auf das Amt Huebschrath im Erzstift Köln. Orig. Grfbg.

Den 31. März 1693 ernennt ihn derselbe zum Oberststallmeister. Orig. Grfbg.

Den 4. April 1694 kauft er einen Garten in Eching, 3. May desselben Jahres stirbt er zu Lüttich und ist dort begraben.

Den 10. Okt. 1701 stirbt Joh. Ferdinand im 81. Jahre und ist in Peuern begraben; der Grabstein ging wahrscheinlich bei Abbruch der alten Kirche zu Verlust.

Den 9. Februar 1703 erhält die Freifrau von Perfall, geb. Gräfin Tattenbach, Wittwe des Joh. Bernhard, von Kaiser Leopold ein salva guardia für ihre Person, Leute und das Schloß Greifenberg. Orig. Grfbg.

Den 19. Februar erhält Max Jos. v. Perfall, Sohn der obigen, nach dem Tode des Freiherrn von Clamb, Domdekan zu Regensburg, die Pflege Pechlarn. Orig. Grfbg.

Den 17. Okt. 1712 stirbt Ludovika Freifrau von Perfall, geb. Gräfin von Tattenbach, und ist in Peuern begraben. Pfarramtl. Zeugniß.

Den 7. Juni 1713 verkauft Max Jos. Frhr. von Perfall die Perchting'schen Unterthanen gegen Wiedereinlösung um 2600 fl. an das Kloster Diessen. Orig. Grfbg.

Den 8. März 1714 wird er vom Kurfürst Jos. Clement von Köln und den 28. Oktober vom Kurfürst Max Emanuel zum Kämmerer ernannt. Orig. Grfbg.

Den 6. März 1716 wird er vom Kurfürsten Max Emanuel mit mehrern einzelnen Lehengütern, die durch den Tod des Gottfried von Tattenbach heimgefallen sind, belehnt. Orig. Grfbg. Dieselben wurden in der Folge von der Familie Tattenbach wieder eingelöst.

Den 19. September heirathet er Maria Anna Freifrau von Neuhaus, Tochter des Ferdinand Frhrn. v. Neuhaus und der Dorothea Freiin von Muggenthal. Orig. Grfb.

Aus dieser Ehe hatte er 3 Kinder: Emanuel Maximilian, geb. 6. Juli 1717; Eleonore, geb. 23. Juni 1720, starb als Kind, und Theresia, geb. 21. Nov. 1722, heirathete den 2. Juni 1749 Felix Grafen von Altenfranking.

Er erhält durch Dekret vom 19. Februar 1718 die Anwartschaft auf die Pflegen Zwiesel und Weissenstein im Rentamt Straubing. Orig. Grfbg.

Den 13. Dezember 1720 kauft er 7 Hofstätten in Oberschondorf. Orig. Grfbg.

Den 6. März 1721 belehnt ihn Kurfürst Max Emanuel mit Greifenberg, dem Hof zu Eching und Zugehörung. Orig. Grfbg., und ernennt ihn den 26. April 1722 zum Hofrath. Ibidem.

Den 28. April 1727 wird er von Kurfürst Karl Albrecht mit Greifenberg belehnt. Orig. Grfbg.

Den 28. April 1733 ernennt derselbe ihn zum Oberhofmeister und Kämmerer bei den Söhnen seines Bruders Herzogs Ferdinand, Maximilian und Clement. Orig. Grfbg.

Den 27. Okt. 1737 erhält er nach dem Tode des Baron von Schürzenhofen die Pflegen Zwiesel und Weissenstein. Orig. Grfbg.

Den 18. September 1738 ernennt Kurfürst Karl Albrecht den Emanuel Frhrn. von Perfall, Sohn des obigen, zum Kämmerer.

Den 10. Jänner 1740 wird Max Jos. erster Landsteurer im Rentamte München. Orig. Grfbg.

Den 17. Mai 1746 erhält er von Herzog Johann Clemens von Freising die Erlaubniß, die Pflege Pechlarn seinem Sohne Emanuel abtreten zu dürfen. Orig. Grfbg.

Den 20. Juli wird Letzterer Rentkammerrath zu Amberg. Ibidem.

Den 13. April 1746 belehnt Kurfürst Max Joseph den Max Jos. Frhrn. v. Perfall mit Greifenberg ꝛc. Derselbe verwahrt sich gegen Ausschluß der weiblichen Linie von der Nachfolge im Lehen, worauf ihm unterm 10. Sept. 1750 bedeutet wird, daß dieß den weiblichen Nachkommen unnachtheilig sein soll, wenn sie ihr Recht hierauf beweisen. Orig. Grfbg.

Den 29. Juni 1752 stirbt er und liegt in Peuern begraben. Pfarramtl. Zeugniß. Er trieb Alchimie, prägte auch aus dem Goldsand der Windach einen Dukaten. Unter ihm wurde auch wahrscheinlich das Schloß Pöl mit Zugehör verkauft.

Den 10. Mai 1753 wird sein Sohn Emanuel mit Greifenberg u. Zugehörung von Kurfürst Maximilian belehnt. Orig. Grfbg.

Derselbe wird den 7. Februar 1755 zum Hofkammer-Rath ernannt. Orig. ib. Er heirathet den 17. August Walburga, Freiin von Hacke. Aus dieser Ehe hatte er zwei Kinder: Maria Anna, geb. den 19. Nov. 1756, heirathete den 3. Mai 1780 Joseph Freiherrn von Karg-Bebenburg, und Maximilian Joseph, geb. den 20. März 1759.

Den 22. Dezember 1756 bestätigt Kurfürst Maximilian

die Gerichtsbarkeit und Edelmannsfreiheit bei den einschichtigen Unterthanen. Orig. Grfbg.

Den 26. Dezember 1758 erhält Emanuel vom Erzstift Salzburg die heimgefallenen Neuhaus'schen Lehen; das Grubner-Gut zu Ampfing, ½ Hof zu Perkham, L. G. Krayburg, das Gimpelgut, im Burgfrieden Mühldorf, eine Hub zu Ampfing und den Neumaierhof zu Neufahrn im Ampfinger Vogtei-Gericht. Orig. Grfbg.

Den 3. Februar 1759 verkauft er die von Egloff ererbten 3 Unterthanen zu Perchting und 2 zu Traubing an Frhrn. von Vieregg zu Tutzing. Orig. ibidem.

Den 2. Februar 1760 brannte der südliche Theil des Schlosses durch Unvorsichtigkeit ab. Zum Wiederaufbau soll Emanuel von Kurfürst Max Joseph den Brückenzoll vom Salz über die Amper in Eching erhalten haben, dieß ist jedoch nur Tradition; außer einigen Briefen, in welchen die von Max Jos. Frhrn. von Perfall 1742 erbaute Beamten-Wohnung als Brückenzollhaus vorkömmt, finden sich keine Dokumente hierüber vor. Derselbe baute auch die noch stehenden Oekonomie-Gebäude. Beim Graben des Grundes hiezu fand man einen 5 Schuh 2 Zoll langen dreischneidigen Degen mit einer ledernen Scheide, noch ziemlich gut erhalten; er ist noch im Schloß aufbewahrt.

Den 20. Februar 1761 bestimmt Maria Anna Freifrau von Perfall, Wittwe des Max Jos., in ihrem Testamente 600 fl. zur Stiftung einer Wochenmesse in der Schloßkapelle für sich und ihren verstorb. Gemahl; ihrem Sohne Emanuel vermacht sie außer einem ansehnlichen Kapital ihre zwei Häuser in der Prannersgasse und gegenüber dem Frauengottesacker. Den 31. Mai stirbt sie und ist in Peuern begraben.

Den 2. Juni 1762 stirbt Walburga Freifrau von Perfall, geb. Freiin v. Hacke; sie ist in Peuern begraben.

Den 21. Dezember 1771 heirathet Emanuel Frhr. von Perfall in zweiter Ehe Franziska Gräfin von Kreith, verwittwete Freiin von Lösch; diese Ehe war kinderlos. Orig. Grfbg.

Den 7. Dezember 1772 stiftet Maria Freifrau von Hacke, geb. Gräfin Egydorf, zu Ehren des hl. Johann von Nepomuk eine Novenn in der Schloßkapelle, an dem Festtag selbst und dem letzten

Tag der Novenn eine hl. Messe, eben so zu Ehren des hl. Peter von Alcantara; ferner transferirt sie die seit 20 Jahren in Schweinspoint gehaltene Seelen-Octav nach Greifenberg; bei letzterer soll der Walburga Freifrau von Perfall, des Anton Baron von Lerchenfeld und des Joseph Baron von Hacke gedacht werden, sodann stiftet sie noch eine Quatembermesse; zu diesem allen legirt sie 315 fl. Cop. Grfbg.

Den 29. Aug. 1778 wird Emanuel Frhr. v. Perfall vom Kurfürsten Carl Theodor mit Greifenberg ꝛc. belehnt. Orig. Grfbg.

Den 8. April 1779 wird Max Jos., des obigen Sohn, Lieutenant im Regiment royal d'Infanterie allemande de Bavière in Frankreich. Offizier-Patent. Grfbg.

Auch Emanuel verwahrt sich gegen den Ausschluß der weiblichen Linie von der Lehenfolge, wird aber unterm 1. Mai 1779 auf den Rechtsweg verwiesen. Orig. Grfbg.

Den 23. Februar 1781 wird Max Jos. Lieutenant im herzogl. Zweibrück'schen Infanterie-Regiment, und nimmt den 22. März desselben Jahres seine Entlassung. Derselbe erhält den 7. April 1784 von der Universität Ingolstadt das Doktor-Diplom utriusque juris. Orig. Grfbg.

Den 19. Juli tritt Emanuel mit kurfürstl. Genehmigung die Pflegen Zwiesel und Weissenstein seinem Sohne Max ab. Orig. Grfbg.

Den 1. Februar 1785 wird letzterer Regierungsrath in Straubing und den 5. Sept. 1785 kurfürstl. Kämmerer. Orig. 16. Okt. heirathet er Theresia Gräfin von Preysing-Hohenaschau, Tochter des Sigmund Grafen von Preysing, Statthalters zu Ingolstadt. Aus dieser Ehe hatte er drei Kinder: Emanuel, geb. den 10. September 1786, heirathete 27. November 1810 Franziska Freifrau von Rolshausen, ist der jetzige Lehenbesitzer; Franziska, geb. 5. Aug. 1789, heirathete den 9. Dezember 1815 den Anton Frhrn. v. Gumppenberg, nunmehrigen Generalmajor und Kriegs-Minister, und Sigmund, geb. 18. August 1790, blieb den 16. April 1819 als Oberlieutenant des 4. Chevaurlegers-Regimentes im Duell gegen den österreichischen Uhlanen-Oberlieutenant von Gruber bei Schirnding unweit Eger.

Den 19. Mai 1790 stirbt Emanuel Frhr. v. Perfall und ist in Peuern begraben.

Den 22. März 1792 stirbt sein Sohn Max Jos. zu Straubing und ist dort am St. Peters-Kirchhof begraben. Als Vormünder seiner Kinder ernennt derselbe den Herrn von Wetzstein und Baron Thürnitz.

Den 7. Mai 1793 wird Therese Freifrau von Perfall als Vormünderin ihrer Kinder mit Greifenberg belehnt. Orig. Grfbg.

Den 3. Juni 1794 wird das Schloß-Benefizium mit der Pfarrei Peuern vereint unter der Bedingniß, daß der jeweilige Pfarrer einen Kaplan zu halten hat. Während der Vormundschaft wurden die drei Häuser in München, das alte Perfallische am Promenade-Platz an Graf Vieregg und die Neuhausischen in der Pranners-Gasse und gegenüber dem Frauengotteshause an Graf von Preising-Moos verkauft; ersteres um 22000 fl., letztere um 40000 fl.

Den 16. Mai 1795 stiftet Franziska Freifrau v. Perfall, geb. Gräfin Kreuth, einen Jahrtag in die Pfarrkirche zu Peuern. Orig. Grfbg.

1795, 1796 und 1797 marschirten mehrmals französische und österreichische Truppen durch, sie wurden in Greifenberg und den umliegenden Ortschaften einquartirt. Im Jahre 1800 contribuirt ein französisches Armeekorps vom Landgerichtsbezirk Landsberg 45000 fl.; die Hofmark Greifenberg traf in der Repartition 500 fl. Grfbz.

Den 12. Okt. 1805, Morgens 8 Uhr, sind von Landsberg her unter dem Commando der Generale Walther und Millot 1200 Mann französische Chevauxlegers und Carabiniers in Greifenberg eingerückt, und wurden hier einquartirt. Eine Abtheilung hievon wurde zum Recognosciren über Inning und Etterschlag beordert; im letztern Ort hoben sie einen österreichischen Transport mit Pontons und zwei Kanonen sammt Bedeckung auf und brachten ihn nach Greifenberg. Die Generäle wohnten im Wirthshause; im Neubau, der vormaligen Jäger- und jetzigen Gerichtshalters-wohnung, wurden zu ebener Erde die beiden Adler aufbewahrt.

Den 14. Okt., Abends 4 Uhr, kamen über Inning Quartiermacher der französischen Division Bison. Um ½ 5 Uhr rückte die Avantgarde ein, von dieser Stunde dauerte der Durchmarsch bis

Nachts 9 Uhr, der größte Theil der Mannschaft bivouakirte in der Waldung Edling auf der sogenannten Greifenberger Stell; wegen des anhaltenden schlechten Wetters wurden die Offizier und Kranken im Neubau, die beiden Generäle im Schloß einquartirt. Die Artillerie war hinter dem Bäckenhaus, dem letzten Hause des Dorfes an der Landstraße gegen Landsberg aufgestellt. Außer den drückenden Requisitionen an Lebensmitteln aller Art wurden in der Waldung Edling 256 Eichen-Stämme, über 1000 Stangen und an 100 Klafter fichtenes Scheiterholz verbrannt, ebenso alle Gartenzäune des Dorfes.

Am 21. Okt., Morgens 6 Uhr, verließ die Division das Lager und marschirte nach München; beim Abmarsch erschoß sich im Garten des Hockerbauern, jetzigen Schneider-Anwesens, ein Soldat.

Den 23. Okt. marschirte das 26. Chasseur-Regiment zu Fuß, von Landsberg kommend, hier ein und hielt am 24. einen Rasttag; einem Raubgesindel gleich erbrachen sie alle Häuser, machten auch einen Versuch im Neubau einzubrechen, wurden aber zur gehörigen Zeit durch die zu Hülfe gerufene Mannschaft arretirt. Aufschreibung des seit 1801 dienenden Revierförsters Rehbock.

Den 8. April 1807 starb Therese Freifrau von Perfall, geb. Gräfin Preising, in Straubing, und ist dort begraben. In diesem Jahre erreichte auch Emanuel Frhr. von Perfall die Majorennität, übernahm daher das Leben und nahm den 14. Juli 1808 seine Entlassung aus bayerischem Militärdienste als Unterlieutenant des 2. Infanterie-Regiments Kurprinz.

XIII.

Regesten ungedruckter Urkunden

zur bayerischen

Orts-, Familien- und Landesgeschichte.

Neunte Reihe,

die Pfarrei **Westerwarngau** betreffend.

Mitgetheilt

durch

Ernest Geiss,

Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am k. Militärspitale in München.

Unter den vielen gleichnamigen Orten, deren Zurechtstellung den Geschichtsforscher in Verlegenheit setzt, sind 2 Warngau, beide Landgerichts Miesbach, Dekanats Tegernsee, derselben Gemeinde Warngau, kaum eine halbe Stunde Weges von einander entfernt. Um vieles wird die Schwierigkeit vermehrt durch das Schwankende in der Benennung Ober-, Oster-, Wester-Warngau, den beide Orte so oft führen, ohne daß es bis jetzt urkundlich festgestellt wäre, welche Bezeichnung jedes einzelne Ort mit Bestimmtheit treffe; hierzu kommt noch, daß beide Orte Pfarreien sind. Licht in dieser Sache gibt, daß Ober-, auch Wester-Warngau, in dem Pfleggerichte Wolfratshausen, Osterwarngau aber in dem Pfleggerichte Aibling lag, wie die nachstehenden Regesten zu Genüge darlegen. Einen andern Fingerzeig in Ausscheidung dieser beiden Orte geben die Patronatsverhältnisse derselben; Warngau, Ger. Wolfratshausen, gehörte zu dem Kloster Tegernsee, Warngau, Gerichts Aibling, zu dem Kloster Weyarn. Es sind mir etliche 30 Urkunden der Pfarrei Ober-Warngau zu Handen gekom-

men, die hier als Regesten folgen sollen. Das Resultat für die Ausscheidung der beiden Orte ist: 1) Warngau ohne nähere Bezeichnung ist sicher immer das heutige Ober-Warngau. 2) Ober- und Wester-Warngau ist derselbe Ort. 3) Oster-Warngau kömmt nie unter einer andern Bezeichnung war. Am Ende habe ich eine urkundliche Reihenfolge der Pfarrer von Ober-Warngau beigefügt.

1297 7. May. Emicho episcopus frisingensis incorporat monasterio in Tegernsee, resignante Magistro Chunrado Rectore ecclesiae in Warengew, eandem ecclesiam. — Dat. 1297 Frisingae nonas Majas. Abgedruckt in Mon. boicis VI. 235.

1297 7. Mai. Emicho episcopus Frisingensis statuit pro Chunrado rectore ecclesiae in Warengew resignato pensionem annuatim ab abbate in Tegernsee persolvendam. — Dat. 1297 Frisingae nonas Majas. Diese und die folgenden Regesten sind aus Originalien.

1416 9. Jän. Wilhelm Herzog von Bayern bestätigt die Ordnung der Gottesdienste, welche zwischen der Pfarrgemeinde Wester-Warngau und der Filialgemeinde Wahl, abwechselnd zwischen beiden, der Abt von Tegernsee festgestellt. — Dat. 1416. München Sonntag nach den Obersten.

1453 22. Juli. Kaspar der Abt von Tegernsee vergleicht den Pfarrer Wilhelm von Westerwarngau mit der Filial-Gemeinde Wahl also:

a) die Gemeinde in Wahl soll dem Pfarrer in Wester-Warngau zu den 8 Pfd. dl., die sie bisher gegeben, noch 20 Pfd. dl. jährlich geben.

b) Die von Wahl sollen dem Vicar ihrer Kirche Gut auf der Leyten, das sie von Tegernsee ausgewechselt, übergeben, jedoch soll der Vicar ½ Pfd. zur Herbststeuer, 10 dl. zur Maysteuer jährlich der Herrschaft bezahlen. Auch sollen sie den Vikar lassen die Erlerns Au, sammt der Etz, daran gelegen, auch das Heiligen Land bei 3 Juchart Aecker. Dafür soll der Pfarrer von Westerwarngau die von Wahl mit einem ordentlichen Priester versorgen. Dat. 1453 am Maria Magdalena Tag.

1454 23. Jän. Johannes episcopus Frisingensis confirmat conventionem inter Guielmum plebanum in Westenwarngau et

plebesanos ecclesiae filialis in Wald, per Casparum abbatem in Tegernsee factam. (Confer. 1453 22/7) Dat. 1454 Frisingae die XXII. Januarias.

1476 28. Okt. Cäcilia, Ludwig des Pienzenauers zu Wildenholzen sel. Wittib, Hanns Pienzenauer der jüngere, ihr beider ehlicher Sohn, verkaufen ihren Hof zu Osterwarngau im Aiblinger Ger. an die St. Johannskirche zu Wester-Warngau und deren Zukirche Allerheiligen, um 425 fl. rheinisch. Mitsiegler: ihr Vetter, der edel Vest Albrecht Schenk zu Schenkenstein, Herr Konrad Labenwulf prior zu Attel, Herr Hanns Welkhel. — Dat. 1476 am Erchtag vor Allerheiligen.

1501 31. Okt. Hanns Kirchmaier zu Peiß, Barbara s. Hausfrau verkaufen dem Herrn Hanns Weiß, Pfarrer zu Oberwarngau, anstatt des Gotteshauses St. Johann d. Täufers zu Oberwarngau ihren Antheil aus der Hube zu Ainhaus, welcher ihnen von ihrem Schweher und Schwiher Friedrich Schuster zu Peyß als HeirathsGut verschrieben (laut eines Briefes de dato 21. May 1493 am Sonntag vor Maria Magdalena unter dem Insigel des Edlen und vesten Hannsen Daeffkirchers außgangen) um eine genügende Summe Geldes. Siegler: Hanns Wager zu Höhenkirchen. Dat. 1501 Sonntag vor Allerheiligen.

1519 5. Mai. Stephan Steingreber zu Wester-Warngau verkauft der St. Johanns Kirche zu Westerwarngau ½ Jewch Acker, hinter den Paumgärten zu Westerwarngau, im Wolfratshauser Ger., um 5 fl. Da seine Mutter Anna sel. das andere ½ Jewch Aecker der Kirche in Westerwarngau an den letzten Zeiten verschafft, das also macht ein ganzes Jewch an ainander. Siegler: Herr Wolfgang Sagkrer, Pfarrer zu Gemündten, Z. Herr Mathias Langstorfer, Pfarrgesell, Jorg Zaindler, mithelfer zu Gemündten, Sebastian Sagkrer offner notari. Dat. 1519 am Gothard Tag.

1539 19 März Leonhard Voist zu Osterwarngau verkauft der St. Johanns Kirche zu Westerwarngau, Herrn Wolfgang Gugler Pfarrer, und den Zechpröpsten daselbst 14 Juchart Acker zu Westerwarngau, hinter dem Garten im Angerfeld. Siegler: Melchior Ostermaier Pfleger zu Wolfratshausen. Dat. 1539 Mittwoch nach laetare.

1541 6. Juli. Michael Garemhör von Salach, Aiblinger Ger., verkauft

seinem Aiden Hanns Meinhard zu Than, Wolfratshauser Ger., ⅛ Antheil aus einem Lehen zu Mairschall, darauf Lienhart der Pock sitzet, mehr ¼ aus ⅛ desselben Gutes. Siegler: Bernhard Höhenkircher zu Khunigstorf und Iffeldorf, Pfleger zu Aibling. Dat. 1541 Mittwoch nach Ulrich.

1544 4 Mai. Margaret, Lienhart Gärenhörs zu Veltoling Wittwe, verkauft ihrem Brüder Benedikt Gärenhör, Margaret dessen Hausfrau, etliche aigen Stück zu Marschall, Aiblinger Gerichts, und zu Arget, Wolfratshauser Gerichts, welche sie von Margaret Gärenhörin sel. Hannsen Dürenpachers Metzgers zu München Hausfrau, ihres Vaters sel. Schwester, ererbt. Siegler: Chonrat Stöckel, Pfarrer zu Veltkirchen. Dat. 1544 Sonntag Jubilate.

1544 25. Mai Conrad Stöckel, Pfarrer zu Veltkirchen, und die Pröpste der St. Johannskirche zu Niedertärching, verkaufen Herrn Wolfgang Gugler, Pfarrer zu Westerwarngau, und den Zechpröpsten der Kirche St. Johannes, und der Kirche Allerheiligen daselbst, ihres Gotteshaus Gut, genannt den Angerhof zu Veching, Osterwarngauer Pfarr, Aiblinger-Ger. Mit-Siegler: Wilh. Ahaimer zu Ahamstein, Pfleger zu Burgrain, als Schutzherr des Gotteshauses Niedertärching. Dat. 1544 den 24. Mai.

1546 4. März Lienhard Vorster zu Erlach, Sigmund Schneider zu Sauerlach, verkaufen Herrn Wolfg. Gugler, Pfarrer zu Westerwarngau, anstatt der St. Johanns Kirche das 3 Juch. Acker zu Westerwarngau, im Wolfratsh. Ger.; ein Juchart in Kopelfeld über den Farenperg, stosset auf den Schramelweg, das andere Juchart in Rieder-Ester von Thann, das dritte Juchart im Angerfeld zu Simisweg, die man die lietakcher nennt. Siegler: Melchior Ostermair, Pfleger u. Landrichter zu Wolfratshausen. Dat. 1546 den 4. März.

1551 28. Aug. Cuntz Ströbel zu Gaissach verkauft dem Hanns Götel zu Saxenkam, in des edlen vesten Hannsen Wintzers Hofmark gelegen, 7 Theile aus der Erkenhub zu Saxenkam, darauf derselb Götel sitzet, ist freies Aigen, mehr 7 Theile auf den Bopperlehen zu Saxenkam, ist Lehen des edlen vesten Ulrich Martzellers zu Innerthan. Siegler: obiger Ulrich Martzeller. Dat. 1551 den 28. Aug.

1551 30. Nov. Hanns Manhart zu Than, im Wolfratshauser Ldg., verkauft dem Michael Gärenhör zu Argath den ¼ Theil aus dem Gute zu Marschall, im Aiblinger Ger. Siegler: Georg von Aresing zu Dürgenfeld, Pfleger zu Aibling. Dat. 1551 den 30. Nov.

1558 25. Sept. Michael Fistel zu Sundernhaim verkauft Herrn Hannsen dem Krymer, Pfarrer der St. Johanns und Allerheiligen-Kirche zu Westerwarngau, und den Pröpsten der beiden Kirchen, seine eigenen 7 Tagwerk Wiesmad auf der Attenheimerin, im Wolfratshauser Landger. Siegler: Joachim von Weichs, Pfleger zu Wolfratshausen. Dat. 1558 den 25. Sept.

1559 14. Sept. Hanns Spöttberger zu Puchperg im Tegernseergericht verkauft Herr Hanns dem Khrymer, Pfarrer zu Warngau, und den Pflegern der Kirche Allerheiligen daselbst, seine Behausung, Grund, Aecker, Wiesmad im Wolfratshauser Ger. Siegler: Joachim von Weichs Pfleger zu Wolfratshausen. Dat. 1559 den 14. Sept.

1563 5. Juni Hanns Martzeller zu Innerthann verkauft Hanns dem Götel seine Lehensgerechtigkeit über das ½ Popperlehen zu Saxenkam, darauf der Götel jetzt sitzt. (confr. 1551 den 28. Aug.) Dat. 1563 den 5. Juni.

1574 7. Jäner Georg Gärner zu Reicherspeuern in der Hofmarkt verkauft Herrn Johann Khrymer, Pfarrer, und den Pröpsten St. Johanns Pfarrkirche, und der Kirche Allerheiligen, zu Oberwarngau, sein Gütel zu Marschall, Aiblinger Ger., um 155 fl. Siegler: Hanns Kaspar v. Pienzenau Pfleger zu Aibling. Dat. 1574 den 7. Jäner.

1576 7. Juni Johann Khrymer, Dechant und Pfarrer zu Warngau, bekennt mit den Zechpröpsten seiner Kirche, daß Stephan Helmprecht von Ainhaus der St. Johanns Kirche in Warngau 21 fl. gegeben, daß man ihm nach seinem Tode jährlich um Michaeli einen Jahrtag mit Vigil halte. Siegler: Georg Hartgasser, des Seyboltstorfers Pflegers Pfleg-Verwalter zu Wolfratshausen. Dat. 1576 den 7. Juni.

1580 27. Jän. Ludwig Aigner verkauft den St. Johanns und Allerheiligen Kirchen zu Westerwarngau, Wolfratshauser Ger., 2

Juchart Ackers im Dürnpacher Feld. Siegler: Hanns Sigmund von Seiboltstorf, Pfleger zu Wolfratshausen. Dat. 1580 den 27. Jäner.

1589 10. Juli — Hanns Rumel von Hardtpening verkauft dem Christoph Dietenhauser zu Dietenhausen 5 fl. ewige Gült, aus einem Gütel das., darauf Andreas der Lodt sitzet. Siegler: Hanns Sigmund von Seiboltstorf Pfleger zu Wolfratshausen. Zeugen: Hanns Prager dessen Richter. Dat. 1589 den 10. Juli.

1590 19. Dez. — Hanns Steinperger aus der Wies, Wolfrathshauser Ger., verkauft der St. Johanns Kirche zu Oberwarngau und allen Heiligen daselbst seine Behausung in der Wies, mehr 16 Aecker um 60 fl. Siegler: Hanns Sigmund v. Seiboltstorf, Pfleger zu Wolfratshausen. Dat. 15. und in dem ... Jahr (die übrige Zahl ist in dem Originale abgerissen) am 19. Dezember.

1593 20. Juni — Michael Weiß zu Ellbach verkauft dem Gotteshaus Allerheiligen zu Warngau, Wolfrathshauser Ger., seinen Antheil an dem Kelberhofer Gütel zu Ellbach. Siegler: Erasmus Riederer, Land- und Markt-Richter zu Tölz. Dat. 1593 den 20. Juni.

1608 21 März — Georg Roßhauer zu Schafftlach verkauft der Allerheiligen Kirche zu Warngau ein Söldengütel zu Schafftlach, das er von Albrecht von Thor zu Eurasburg Aututh bayer. Truchseß, sub dato 1606 den 20. März, erkauft. Siegler: Sigmund von Seiboltstorf, Pfleger zu Wolfrathshausen. Dat. 1608 den 21. März. (Der Verkaufsbrief Albrechts v. Thor ist im Originale vorhanden.)

1608 21. Juni — Ursula, des Hanns Ettlingers, Wirths zu Warngau Wittwe, gibt an die St. Johanns Pfarrkirche zu Warngau 60 fl. gegen einen am Erchtag nach Michael zu haltenden Jahrtag. Auch gibt sie 30 fl. zu 4 Wandelkerzen bei dem heiligen Sakrament. Siegler: Sigmund von Seiboltstorf zu Ritterswörth und Hornstein, Pfleger zu Wolfrathshausen. Dat. 1608 den 21. Juni.

1624 21 Mai — Ursula, des Hanns Schwarzenberger von Sondenreit Wittwe, stiftete für ihren Mann seel. laut dessen Testaments

(1618 den 6. Juli), in das St. Johanns Gotteshaus zu Warngau, Wolfrathshauser Ger. einen Jahrtag, und gibt dazu 50 fl. Kapital. Siegler Sigmund von Seiboltstorf, Pfleger zu Wolfrathshausen. Dat. 1624 den 23. Mai.

1638 19. Okt. Georg Mänhart zu Häsenthal, Wolfrathshauser Ger., stiftet für sich und seine Schwägerin Margareta Rosmaier in das St. Johanns Gotteshaus zu Warngau, Wolfrathshauser Ger., mit Willen Herrn Johann Raischbergers, Pfarrers daselbst ein ewiges Licht, und gibt hiezu 30 fl. Kapital. Siegler: Engelbert von Hirschau zu Hirschberg Pflegs- und Hauptmanschafts-Verwalter zu Wolfratshausen. Dat. 1638 den 19. Oktober.

Der Revers des Pfarrers und
der Kirchpröpste hierüber
de eodem dato.

1649 13. Dez. Melchior, des Hanns Helmprecht sel. zu Reitberg lediger Sohn, und Alexander Pähl von Sonnenreid, stiften für ihren Ahnherrn Simon Helmprecht sel. in das Johanns Gotteshaus zu Warngau, Wolfrathshauser Ger., mit Willen Johann Reißbergers, Pfarrers daselbst, in der Woche um Philippi und Jakobi, einen Jahrtag, und geben dazu 80 fl. Siegler: Mich. Sorhamer, Pfleg-Verwalter zu Wolfratshausen. Dat. 1649 den 13. Dez.

1663 30. Sept Albrecht Sigmund Bischof zu Freising ꝛc. bestätigt auf Bitte des Martin Lebel, Pfarrers zu Warngau, die 4 Quatember Messen, welche Georg Hagen, Brandwein-Händler zu Wien, mit 200 fl. in die Allerheiligen Kirche zu Warngau (Wester) auf dem Velde, gestiftet. Dat. 1663. Freising den 30. September. Subscriptio propria.

1673 28. Aug. Albrecht Sigmund, Bischof zu Freising, bestätigt den Jahrtag, welchen sich Johann Weiß, Bader zu Warngau sel., in das St. Johanns Gotteshaus zu Warngau, in der Woche um Maria Verkündigung mit 60 fl. gestiftet. Dat. 1673 Freising 28. August. Subscriptio propria.

1673 28. Aug. Albrecht Sigmund, Bischof zu Freising, bestätigt die Jahrtagsstiftung in die St. Johanns Kirche zu Warngau,

in der Woche um Maria Verkündigung, durch Wolf Elsmaier mit 30 fl., welche Barbara dessen Wittwe mit 30 fl. verbessert. Dat. 1673 Freising den 28. Aug. Subscript. propr.

1676 16. Apr. Albrecht Sigmund Bischof zu Freising, bestätigt die Jahres-Messe, welche sich Matheus Maier, Austräger zu Warngau, in der Woche nach Michaeli, in die St. Johanns Kirche zu Warngau mit 60 fl. gestiftet. Dat. 1676 Freising den 16. April.

1687 2. Juni Balthasar Hupfauer von Burgweg, stiftet für seinen Vater Melchior sel. in die St. Johanns Pfarrkirche zu Warngau in der ersten ganzen Woche nach Ostern, mit 50 fl. einen Jahrtag. Siegler: Johann Michael Reichwein, Pflegs-Kommissär zu Wolfratshausen. Datum 1687 den 22. Juni.

1701 18. Okt. Paul Grundtner, Pfarrer zu Warngau, Wolfratshauser L.-Gericht stiftet in seine St. Johanns Pfarrkirche zu Warngau, 4. Quatember Aemter, mit einen Kapital von 100 fl. Siegler: Michael Reichwein, Pflegs-Kommissär zu Wolfratshausen. Dat. 1701 den 18. Oktober.

Beilage.

Reihenfolge der Pfarrer von Ober- oder Wester-Warngau.

1) Wernhard, 1102 den 16. Juni. (Mon. boica VI. 164.)
2) Conrad, resignirte 1297. (Mon. boica VI. 235.)
3) Conrad, 1381 den 8. November.

Von nun an sind die Namen der Pfarrer aus Original-Urkunden.

4) Jacobus, 1424 den 4. April.
5) Wilhelm der Burgstaller, 1453 den 22. Juli, 1454 den 22. Jänner, 1463 den 23. Jänner, 1465 den 13. Dezember.
6) Hanns der Weiß, 1501 den 31. Okt., starb 1502 den 2. Jänner. Johann Weiß, Vikar von 1518 — 1524.
7) Wolfgang der Gugler, 1518 den 20. April, 1524 den 20. März, 1539 den 13. Mai, 1541 den 25. Mai, 1546 den 4. März.

8) Hanns der Khrymer, 1556, 1558 den 25. Sept., 1559 den 14. Dez., 1574 d. 4. Jänner, ist 1576 am 7. Juni Dechant, er starb 1584.
9) Johann der Staudacher, investirt 1584 den 10. April, starb 1614.
10) Johann Lochner, investirt 1614, den 11. Juni, starb 1616.
11) Johann Ertl, investirt 1617 den 20. Jänner, starb 1627.
12) Johann Hachendorfer, investirt 1627 den 6. Okt., starb 1635.
13) Bulthechar Grundbauer, investirt 1635 den 1. März, starb 1638.
14) Johann Raischberger, investirt 1638, den 2. Sept. discessit.
15) Johann Kotter investirt 1650 den 10. Mai.
16) Benjamin Reisenhobel investirt 1657 d. 20. Aug.
17) Martin Löbel, investirt 1660 den 26. Horn., resignirte 1675.
18) Andra Prunner, investirt 1675 den 5. Okt., amotus 1680.
19) Paul Grundtnes, investirt 1680 den 28. März, amotus 1686.
20) Bernhard Reschpeck investirt 1686 den 14. März, starb 1692.
21) Georg Schußmann, investirt 1692 den 4. Nov., starb 1698.
22) Paul Grundtner, investirt 1693 den 3. Oktober, starb 1718.
23) Kaspar Neumüller, investirt 1718 den 11. Jänner, starb 1750.
24) Georg Christ. Doll, investirt 1750 den 29. April, starb 1760.
25) Joseph Weimann, investirt 1760 den 12. Juni, starb 1769.
26) Joseph Hörmann investirt 1769 den 14. April, abiit 1773.
27) Joh. Bapt Kläber, investirt 1773 den 19. April, starb 1785.
28) Joh. Michael Messerer, investirt 1785 den 17. Jänner, resignirte 1797.
29) Stephan Westermaier, investirt 1797 den 15. Okt., resignirte 1808.
30) Joseph Häckel, investirt 1808 den 4. Apr., starb 1821.
31) Alex. Maria Fichtl, investirt 1822 den 3. Mai.
32) Christoph Unterauer, investirt 1830 den 9. Juli, resignirte 1842.
33) Rupert Hamberger, investirt 1842 den 31. Dez., noch lebend.

XIV.

Die römischen inschriftlichen Denkmäler Oberbayerns.

Von

Professor v. Hefner.

Zweite Abtheilung. *)

I. Denkmal.

Attl.

Landgericht Wasserburg.

(Abbildung Taf. III. Fig. 32.)

. . . . . .

ET L · CASS · PO
TENTINVS
II VIR
CILONE II · ET
LIBONE · COS ·
XV · KAL · NOV ·

(. . . et *Lucius* Cass*ius* Potentinus, Duumvir, Cilone iterum et Libone Co*nsulibus*, decimo quinto Kal*endas* Nov*embres*.)

. . . „und Lucius Cassius Potentinus, der Dumvir, unter dem zweiten Consulate des Cilo und (dem ersten) des Libo, am 15ten der Kalenden des November."

---

*) Die erste Abtheilung findet sich im Oberbayr. Archive VI. Bd. S. 117—200.

Literatur des Denkmals. Aventin. Entwurf der Chronik f. 3. Editio 1554 p. 115. Ed. 1566 f. 152. Ed. 1580 Bas. p. 75. Ed. 1580 Frankf. f. 159b. Ed. 1615 p. 59. Ed. 1622 p. 326. Ed. 1627 p. 59. Ed. 1710 p. 85 N. 26. Cod. bav. 1560 f. 151. Cod. 1567 f. 80 b. Cod. 1574 f. 61 b. Apian p. 446. Grut. p. 386, N. 1. et p. 497, N. 13. Smetius f. 161 N. 14. Fuchs II. B. S. 143. Lehne I. B. S. 270 N. 86. Buchners Dok. I. S. 60. Ob. b. Archiv I. B. S. 130 Note *, II. B. S. 439, u. III. B. S. 247. Hefners röm. Bayern N. 265.

Geschichte des Denkmals. Aventin ist der Erste, der es anführt Er sagt, es sey bei Crainburg oder Cranholz gefunden und nach Attl gebracht worden. Nach seiner Zeit ging es zu Verlust. Die Monumenta Atilensia (im I. Vol. p. 253 der Mon. Boica) erwähnen dasselbe nicht, ein Beweis, daß es schon damals (1763) nicht mehr vorhanden war. Auf ein Schreiben der k. Akademie der Wissenschaften an das k. Landgericht Wasserburg antwortet dieses unter dem 5. Sept. 1808, daß man fraglichen Stein nicht mehr habe auffinden können. Auf einen Bericht vom 6. April 1838 hin, den der königl. Rentbeamte Lechner in Wasserburg an die k. Regierung von Oberbayern machte, und worin er sagt, daß dieser Stein über der Erdoberfläche, an der Außenseite der Kirche in Attl eingemauert sich finde, und zugleich den Vorschlag macht, jenes Denkmal in der Vorhalle der Kirche in Attl aufzustellen, gibt die k. Regierung unterm 14. April desselben Jahrs der Bauinspektion in Rosenheim den Auftrag, den Stein dorthin zu versetzen, wo ich seine Inschrift am 22. Sept. 1842 copirte.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2′, die Breite 1½′, die Tiefe ½′.

Material. Dichter Kalkstein.

Bemerkung. Das Denkmal wurde am 18. October des Jahres 204 n. Chr., in welchem zu Rom durch Kaiser Sever die Säkularischen Spiele gefeiert wurden, errichtet. Damals waren Consuln Lucius Fabius Septimius Cilo und Flavius Libo. Da am 19. Oct. das große Waffenfest der Römer gefeiert wurde, so vermuthet Lehne l. c., daß dieses, am Vorabende desselben errichtete Denkmal, dem Mars geweiht gewesen sey.

Berichtigung 1. Das Praenomen L(ucius) vor Cassius gab zuerst Herr v. Stichaner im Ob. bayer. Arch. II. B. S. 440; alle frühern Herausgeber ließen es weg.

Bericht. 2. Fuchs und Lehne irren sich rücksichtlich der Lage des Fundortes. Da Apian sagt, der Stein sey ad arcem Cronburg in Germania gefunden worden, so nehmen sie das Schloß Cronburg im Luxenburgischen dafür. Lehne fügt noch bei, das Schloß Cronburg scheine das Castellum Drusi auf dem Taunus zu seyn.

Der Sage nach sollen die beiden nach Attl gebrachten Denkmäler in dem nahegelegenen Dorfe Kornberg gefunden worden seyn.

Bemerk. Die Zeichnung des Denkmals verdanke ich Herrn Rentbeamten Lechner in Wasserburg.

II. Denkmal.

Bernau.

Gericht Hohenaschau.

L · TERENTIO · VERO
II · VIRO · TEVRN ·
PR · IVR · DIC ·
OBIT AN · LX · ET
SEPPIAE · C · F · PRAESENTIAE
L · TEREN · VERINVS · ET
C · TERENTIVS · PRAESENTINVS
PARENTIBVS · OPTVMIS
FECERVNT

(*Lucio* Terentio Vero, Duumviro Teurn*iae*, Pr*aefecto* juridi*cundo*, obi*to* an*norum* LX, et Seppiae, *Caji filiae*, Praesentiae, *Lucius* Teren*tius* Verinus et *Caius* Terentius Praesentinus parentibus optumis fecerunt.)

„Dem Lucius Terentius Verus, dem Duumvirn von Teurnia, dem Rechtsprechenden Präfecten, der 60 Jahre alt starb, und der Seppia Präsentia, des Cajus Tochter, ihren besten Eltern, haben Lucius Terentius Verinus und Cajus Terentius Präsentinus dieß Denkmal errichtet."

Literatur des Denkmals. Avent. Ed. 1554 p. 121. Ed. 1566 f. 160. Ed. 1580 Bas. p. 78. Ed. 1580 Frankf. f. 165 b. Ed. 1615 p. 62. Ed. 1622 p. 330. Ed. 1627 p. 62. Ed. 1710 p. 88 N. 33. Cod. bav. 1560 f. 164. Cod. 1567 f. 86. Cod. 1574 f. 69 b. Apian p. 445. Grut. p. 473, N. 6. Smetius f. 161 N. 13. Ertl Atlas I. B. S. 227. Hansitz lib. II. Kleimayern S. 51. Westenrieder Neue Beitr. I. B. S. 148. Buchners Dok. I. B. S. 60. Bayer. Annal. 1833 S. 225. Orelli Coll. Vol. I. N. 498. Hefners röm. Denkm. (Ob. d. Arch. III. B.) S. 247. Dess. röm. Bayern N. 254.

Geschichte des Denkmals. Aventin sagt, dieser Stein sey bei Bernau, Berunum sive Verunum, das er gleichbedeutend mit Teurnia hält, am Chiemsee gefunden worden. Das Denkmal ist verloren.

Bemerk. 1. In der Zeilenabtheilung und rücksichtlich der Lesarten folgte ich Gruter. Statt VIRO haben die Codd. 1560 u. 1567: VIR. Für: PR. IVR. DIC. liest der Aventin'sche Cod. 1574: PREF. IVRID. Eben so die Ausgaben Aventins von 1554, von 1580 Basil., von 1627 und 1710. PRAET liest die Ausg. von 1622. Für: VERINVS liest Ertl: VERENVS.

Bemerk. 2. Ueber Teurnia vergleiche man Denkm. XVIII. Bemerk. 3.

Bemerk. 3. Beachtenswerth sind die Beinamen der zwei Söhne. Während beide den Geschlechtsnamen des Vaters (Terentius) beibehalten, führt der eine Sohn das Cognomen Verinus, das von dem Cognomen seines Vaters (Verus) abgeleitet ist, der andere heißt Praesentinus von der Mutter Praesentia.

III. Denkmal.

Dornstadt.

SOL · POCCA ·
... V · F ·
SIBI ET
VIATORI CONIVGI
OBIT AN · L ·
ET ANNONI · FIL ·
OBITO AN XXX.
POSTERISQ · SVIS

(Lol*lia* Pocca, *viva fecit* sibi et Viatori conjugi, (qui) obit annorum L et Annoni filio, (qui) obit annorum XXX posterisq*ue* suis.)

„Lollia Pokka hat sich und ihrem Gatten Viator, der 50 Jahre alt wurde, so wie ihrem Sohne, der im 30. Jahre starb, und ihren Nachkommen, bei Lebzeiten, diesen Denkstein errichten lassen."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554 p. 121. Ed. 1566 f. 160 b. Ed. 1580 Bas. p. 79. Ed. 1580 Frankf. f. 166. Ed. 1615 p. 63. Ed. 1622 p. 331. Ed. 1627 p. 63. Ed. 1710 p. 89. Codex bav. 1560 f. 166. Cod. 1567 f. 86 b. Cod. 1574 f. 70 b. Apian p. 447. Grut. p. 801, 3. Lazius Comm. p. 1254. Gewold Del. p. 46. Ertl Atlas I. B. S. 50. Limbrun S. 115. Buchner Dok. I. B. S. 63. Ob. bayr. Archiv II. B. S. 120. Dass. III. B. S. 219. X. Jahresb. v. Mittelfr. S. XXXIV. Wiener Jahrb. XLVI. B. Anzeigebl. S. 47. N. 84. Hefners röm. Bayern N. 303.

Berichtigungen. Statt POSTERISQ. geben die Handschriften und

Ausgaben Aventins POSTERIS O(mnibus), was von einem Versehen des Abschreibers herzurühren scheint.

Die Ausgabe Aventins 1622 u. Buchner lesen VICTORI für VIATORI.

v. Oberndberg gab, ohne Autorität der Handschriften und Ausgaben Aventins, im Oberbayer. Archive II. B. S. 120 die Inschrift so: Lol. Pocca V. F. Sibi et Victorinae Conjugi obit. An. L. et Annoni fil. obit. An. XXX. Posteris O. Suis. V. F.

Bemerk. Nachdem ich vergeblich auf den Landkarten älterer und neuerer Zeit den angeblichen Fundort Dornstadt aufgesucht hatte, erhielt ich durch Hrn. Legationsrath von Koch-Sternfeld die Nachricht, daß sich ein Steindenkmal mit der obenangeführten Inschrift an dem Kirchthurme zu Tarsdorf, einem Dorfe im k. k. Pfleggerichte Wildenwarth, befinde.

IV. Denkmal.

Pünzlau.

Landgericht Ingolstadt.

(Abbildung Taf. III. Fig. 33.)

MERCVRIO
TEMPLVM
EX VOTO SVS
CEPTO CL AV
GVSTANVS
L L M

(Mercurio templum ex voto suscepto Claudius Augustanus libens laetus merito.)

„Claudius Augustanus hat, nach einem gethanenen Gelübde, dem Merkur gern und freudig, verdientermassen einen Tempel geweiht."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554 p. 110. Ed. 1566 f. 153. Ed. 1580 Bas. p. 70. Ed. 1580 Frankf. f. 160. Ed. 1615 p. 55. Ed. 1622 p. 319. Ed. 1627 p. 55. Ed. 1710 p. 81 N. 13. Cod. bav. 1560 f. 180. Cod. 1567 f. 71. Cod. 1574 f. 52. Apian. p. 441. Velser Ed. 1594 p. 260. Ed. 1682 p. 420. Werlich S. 75. Philippus p. 560. Grut. p. 52, 5. Falckenstein I. Thl. S. 37 u. 178. Ertl Atl. I. S. 228. Dielheim Antiq. d. Donaustr. I. Thl. S. 184. Hanßelmann Fortf. S. 40. Schultes I. B. S. 209. Neuburg. Wochenbl. 1822 IX. St. S. 35. Neub. Collectbl. 1827. XII. St. S. 90. Note **. Buchners Teufelsm. I. H. S. 86. III. H. S. 28. Tomasinus p. 139. v. Raiser Ob. D. Kr. Fortf. d. II. Abth. S. 15. Stälin

I. Thl. S. 58 N. 231. Hefners röm. Denkm. (Ob. d. Arch. III. B.) S. 249. Deff. röm. Bayern N. 80. Deff. röm. bayer. inschr. u. plastische Denkmäler (im IV. B. II. Abth. der Abhandl. der I. Cl. d. k. Akademie) S. 146.

Geschichte des Denkmals. Aventin sagt (Ed. 1566 f. 153. Ed. 1580 Frankf. S. 160. Ed. 1622 S. 319), es habe ihm diesen Stein der Doctor Franz Burkhart der beiden Rechte Kundiger angezeigt. Als Fundort wird das Ufer der Schutter in der Nähe von Ingolstadt genannt. Gegenwärtig befindet sich das Denkmal im Vorhause der Kirche von Dünzlau, rechts an der Thüre.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3′ 2″, die Breite 2′ 5″. Das Material ist dichter Kalkstein.

Berichtigungen. Mit verfehlter Zeilenabtheilung geben die Inschrift: die Ausgaben Aventins 1566 und 1580 Frankf. Cod. bav. 1567, Apian, Philippus und Buchner. Aventin nennt in der Uebersetzung das Denkmal eine Grabschrift, erklärt die Schlußsiglen unrichtig mit legit locum monumenti und übersetzt: Claudius hat im diese Statt zu einer ewigen gedächtnuß erwehlt ꝛc,

Das Neuburger Wochenblatt, so wie von Raiser halten den Schluß der Inschrift für mangelhaft. Letzterer bemerkt l. c.: „Die Buchstaben-Lücke in der letzten Linie enthält den Raum für die gewöhnliche Schlußformel der Votiv-Monumente V. S. L. L. M; auch fehlt in dem Worte Clau (dius) das D, und in jenem (au) gustanus das A und V, welche Buchstaben zu Apians Zeiten noch lesbar waren.

Bemerk. Die Abbildung des Denkmals wurde auf mein Ansuchen durch den Maurermeister Recherer, auf Kosten des histor. Vereines gefertigt und mit einem Begleitungsschreiben des k. Landrichters Gerstner unter dem 18. August hieher befördert.

V. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. III. Fig. 7.)

CL · PATERNVS
CLEMENTI *LEG* ·
PROC · AVG ·
PROVINCIAR · · · AE ·
IVD · VA SAR*DINI*AE
AFRICAE E . . . .
PRAEF · EQ · · ·
SI*LI*ANAE
TR · · MILIT ·
LEG · XI · · · ·
PR · · · · ·

(Claudius Paternus Clementi, Legato, Procuratori Augusti, Provinciarum Lydiae, Judaeae, . . . Sardiniae, Africae et Praefecto Equitum alae Silianae, Tribuno militum Legionis XI Claudi . . . ae, piae, fidelis P . . . .)

„Claudius Paternus hat dem Clemens, dem Legaten, dem kaiserlichen Procurator der Provinzen Lydien, Judäa, . . . Sardinien, Afrika, so wie Befehlshaber des Silianischen Reiterflügels, dem Kriegstribunen der eilften Legion, der Claudischen, der redlichen und getreuen, . . . dieß Denkmal gesetzt."

Literatur des Denkmals. I. Jahresb. d. Ob. D. Kr. S. 5. Taf. V. Fig. 56. Borler S. 39. Inland 1830 N. 295 S. 1233. Ob. b. Archiv I. B. S. 132 Note ** 2. Hefners röm. Denkm. (Ob. b. Archiv III. B. S. 250. Dess. röm. Bayern N. 222.

Geschichte des Denkmals. Nach Dr. Waglers Bericht fand man dieses Denkmal bei den Ruinen des in der Umfangsmauer des Lorenz-Berges zu Epfach gestandenen größern Wehrthurmes in einem großen aus Marmor- und Tuffsteinen erbauten Strebe-Pfeiler verkehrt eingemauert.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 5', die Breite 2', die Tiefe 1' 1".

Bemerk. 1. Nach Borlers u. Waglers Angabe sollen sich in der Schlußlinie, die jetzt nicht mehr lesbar ist, die Siglen F. . I. . SS. fieri jussit Sestertiis. (die Zahl fehlt) gestanden haben.

Bemerk. 2. Die Familie Clemens scheint in Epfach sehr zahlreich gewesen zu seyn, da wir solche außer diesem Denkmale noch auf dem VIII. IX. X. finden. Einem Titus Flavius Clemens und einer Trajana Clementia ist ein bei Oberhausen, unweit Augsburg, gefundenes Monument gewidmet (v. Raisers röm. Alterthümer S. 53. Mon. XXXIV).

Bemerk. 3. Von den Namen der Provinzen ist nur AFRICAE mit Sicherheit zu lesen. IVD erleidet wegen des darauffolgenden VA einen Zweifel, ob es Judaea sey. Der nach Africae stehen gebliebene Wortrest EI dürfte dem Worte EPIR(VS) angehört haben.

Ist die Zahl XI nach dem Worte LEG. richtig, so war es die, welche den Beinamen Claudia führte. Ihre Geschichte sehe man bei Lehne (gesammelte Schriften) 2. B. S. 47.

VI. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. III. Fig. 4.)

M ·
· · · · · · · · · AE SECVRI
· · · · SERCIAL · AELIANO
· · · · RIONI MVNICIPI PVBL
IA CEIONIA VINDELICA · FILIA
ET HERES · PATRI · SIC
VD TESTAMENTO PRAI
CEPERAT SESTERTIS
VI · MILIBVS FACIENDVM
CVRAVIT

(*Diis Manibus et perpetuae Securitati.* Serciali Aeliano, *Decu*rioni Municipii, Publia Ceionia Vindelica, filia et heres, patri, sicud testamento praeceperat sestertiis sex milibus faciendum curavit.)

„Den Schattengöttern und der ewigen Ruhe! Dem Sercialis Aelianus, Decurio des Municipiums, ihrem Vater, hat Publia Cejonia, die Vindelicierin, als Erbin, wie er es nach dem Testamente verordnet hatte, für 6000 Sesterzien dieses Denkmal setzen lassen."

Literatur des Denkmals. v. Raiser, I. Jahresb. d. Ob. D. Kr S. 6. § 5. Taf. V. Fig. 60. Hefners röm. Denkm. (Ob. b. Arch. III. B.) S. 251. Dess. röm. Bayern N. 256.

Geschichte des Denkmals. Dieser aus 3 Stücken bestehende Grabstein kam zwischen dem Jahre 1830 und 1833 aus Epfach in's Antiquarium nach Augsburg, wo er sich noch befindet.

Größe des Denkmals. Die Breite beträgt 4′ 7″, die Höhe 2′ 2″ und die Tiefe 11″.

Bemerk. 1. Das Geschlecht der Ceionier war ein weitverbreitetes; Scaliger zählt in dem Register zu Gruter 12 Personen aus demselben auf.

Bemerk. 2. Vindelica, das als Cognomen steht, weist auf das Geburtsland der Publia hin. In Bayern haben wir außer diesem Denkmale noch 2, auf denen Vindelicier erwähnt werden, nämlich eine in Geiselbrechting gefundene Tabula honestae missionis (Oberbayer. Archiv VI. B. S. 448. Taf. 4 u. 5) und einen Regensburger Grabstein (Hefners römisch-bayer. inschriftl. Denkm. in den Abhandl. d. k. Akad. IV. B. II. Abth. S. 191).

Die alterthümliche Form PRAICEPERAT statt PRAECEPERAT und SICUD statt SICUT sind nicht ungewöhnliche Eigenthümlichkeiten.

Bemerk. 3. Die Summe von 6000 Sesterzien würde nach unserm Gelde ungefähr 300 Gulden betragen.

VII. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. III. Fig. 8.)

HORVS OPTATI
FIL · SEQVAN · ANI ·
VSARIA DAPHNIS

(Horus, Optati fil*ius*, Sequan*us et* An*ia* Usaria Daphnis.)

„Horus, des Optatus Sohn, ein Sequaner, und Ania Usaria Daphnis."

Literatur des Denkmals. 1. Jahresb. d. Ob. D. Kr. S. 7. Taf. V. Fig. 57. Borler S. 40. Inland 1830 N. 295 S. 1233. Ob. d. Arch 1. B. S. 132 Note ** 3 Hefners röm. Denkm. (daf. III. B.) S. 251. Deff. röm. Bayern N. 304.

Geschichte des Denkmals. Der k. Landrichter Borler fand es im October 1830 am Schlusse der Umfangsmauer des Lorenzberges gegen West. Jetzt befindet es sich im Antiquarium in Augsburg.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4', die Breite 3' 1" und die Tiefe 1' 2".

Das Material ist Tuffstein.

Bemerk. 1. Der Beiname Sequanus bezeichnet uns den Horus als dem Volke der Sequaner angehörig.

Bemerk. 2. Bei der Aufstellung wurde dem Denkmale ein Fragment von gleicher Größe unten angefügt, auf dem man die Worte liest:

*V*XOR *VIX* ANN
LXIV.

Anmerk. Sollte die Sigla ANI die Tribus Aniensis bezeichnen, so müßte sie, dem Sprachgebrauche gemäß, nach OPTATI FIL. stehen.

VIII. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. III. Fig. 5.)

FL · CLEMEN
TIS FILIAE
ATERISSAE

(Flaviae, Clementis filiae, Aterissae.)

„Der Flavia Ateriſſa, des Clemens Tochter."

Literatur des Denkmals. I. Jahresb. d. Ob. D. Kr. S. 8. §. 7. Taf. V. Fig. 59. Vorler S. 38. Inland 1830 N. 293 S. 1227. Bayer. Annal. 1832 N. 137 S. 1021. Ob. d. Arch. I. B. S. 132 Note ** 1. Hefners röm. Denkm. (daſ. III. B.) S. 251. Deſſ. röm. Bayern N. 305.

Geſchichte des Denkmals. Es wurde von Vorler und Wagler 12 Schritte weſtlich von dem im Schutte gelegenen erſten Wehrthurm, vertikal in die Umfangsmauer des Lorenzberges eingemauert, gefunden. Von da kam es in das Antiquarium nach Augsburg, wo es nunmehr aufgeſtellt iſt.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 1′ 10½″, die Breite 1, 10″, die Tiefe 1′ 7″.

Das Material iſt Tufſtein.

IX. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. III. Fig. 2.)

CL · INDVT · ·
CLEMENTI
CL · PATERNV ·
CLEMENTIAE
PROC · AVG ·
MATRI

(Cl*audius* Indu*tus* Clementi, *et* Cl*audius* Paternus Clementiae, Proc*uratoris* Aug*usti* matri.)

„Dieſen Denkſtein ließen Claudius Indutus dem Clemens und Claudius Paternus der Clementia, des kaiſerlichen Procurators Mutter ſetzen."

Literatur des Denkmals. I. Jahresb. d. Ob. D. Kr. S. 8. §. 8. Taf. V. Fig. 58. Hefners röm. Denkm. (Ob. d. Arch. III. B.) S. 251. Deſſ. röm. Bayern N. 223.

Geſchichte des Denkmals. Daſſelbe wurde in der Umfangsmauer des Lorenzberges in Epfach gefunden und von da in's Antiquarium nach Augsburg gebracht, wo es ſich noch befindet.

Größe und Material des Denkmals. Es iſt 3′ 1″ hoch, 2′ breit und tief. Das Material iſt Tufſtein.

Bemerk. Ein Titus Indutus kommt auf einem Steine bei Grut. p. 687 N. 11 vor.

X. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. III. Fig. 1. a—f.)

PATERNV | S CLEMENTI | TRIB···· | PRAEF· EQ·AL | AE. SILIANAE
PROC | AVG | LEG··· | TORQV | ATAE·CR
| S SICCAT |
FECIT.

(*Cl.* Paternus Clementi, Trib*uno militum*, Praef*ecto* Equ*itum* al*ae* Silianae, Proc*uratori* Aug*usti*, Leg*ato et* Torquatae, *conjugi rarissimae* . . S. Sicc*atus* fecit.)

„Dieß Denkmal widmete Claudius Paternus dem Clemens, dem Kriegstribunen, Anführer des Silianischen Reiterflügels, dem Procurator des Kaisers, dem Legaten, und der Torquata, seiner trefflichen Gattin. S. . Siccatus verfertigte es."

Literatur des Denkmals. 1. Jahresb. d. Ob. D. Kr. S. 9. Taf. IV. Fig. 51. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. B.) S. 251 N. 2. Deff. röm. Bayern N. 224.

Geschichte des Denkmals. Es wurde in 6 Stücken in der Umfangsmauer des Lorenzhügels in Epfach aufgefunden und wird gegenwärtig in einem Gewölbe des St. Anna-Collegium-Hofes in Augsburg, der sogenannten Filiale des Antiquariums, aufbewahrt.

Größe des Denkmals. Die Quaderstücke sind von verschiedener Größe. Das erste ist 1′ 4″ hoch, 2′ 3″ lang; das zweite 1′ 4″ hoch, 2′ 3″ lang; das dritte 1′ 4″ hoch, 2′ lang; das vierte 2′ hoch, 4′ lang; das fünfte 2′ hoch, 2′ 9″ lang; das sechste 2′ hoch und 2′ 9″ lang.

Bemerk. Es würde schwierig seyn, da die 6 Quaderstücke an verschiedenen Orten aufgefunden wurden und auf ihnen meist nur unvollständige Worte erscheinen, eine zusammenhängende Inschrift herauszubringen, wenn uns nicht eine andere (als V. Denkmal aufgeführte) Inschrift, wo dieselben Eigennamen und dieselben Prädikate und Würden vorkommen, zur Feststellung des Zusammenhangs der Inschrift behilflich wäre.

Gemäß der auf dem oberwähnten Denkmale beobachteten Aufeinanderfolge der dem Clemens beigelegten Prädikate, würden sich nun die einzelnen Quaderstücke mit ihren Inschrifttheilen so aneinander reihen:

CL. PATERNVS CLEMEnT*i LEG.* PROC. AV*g.* PRAEF. EQ. ALAE SILIAn. TRIB *MILIT. Leg. XI. et* TORQVATAE C. R. S. SICCAT, FECIT. d. i. *Claudius* Paternus Clementi, Leg*ato*, Proc*onsuli* Aug*usti*, Praef*ecto* Equ*itum* alae Silian*ae*, Trib*uno* Milit*um* Legi*onis* XI. *et* Torquatae, *conjugi rarissimae* . . . S(alvius) Siccatus fecit.

Reiht man jedoch die Quadern nach der wahrscheinlichsten Aufeinanderfolge der Worte der ersten Zeile aneinander an, so erscheint die Inschrift nach der erstern, auch in der Zeichnung angegebenen Weise. Ueber beide sehe man den 1. Jahresb. l. c.

XI. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. III. Fig. 6.)

. . . . SOLI . . . .
TIB · CL · TIB · CL ·
. . . . FIL . . . .

(*Deo* soli *invicto* . Tib*erius* Cl*audius*, Tib*erii* Cl*ementis* . . . filius . .)

„Dem unbesiegten Gotte. Tiberius Claudius, des Tiberius Clemens Sohn . . . . . "

Literatur des Denkmals. 1. Jahresb. d. Ob. Donaukr. S. 12. Taf. IV. N. 53.

Geschichte des Denkmals. Es wurde in der Umfangsmauer des Lorenzhügels gefunden und ist dermalen in einem Gewölbe im St. Anna-Hofe aufbewahrt.

Bemerk. Das in der ersten Zeile deutlich zu lesende Wort SOLI scheint auf ein Mithras-Denkmal hinzudeuten. Der Widmende ist wohl derselbe, den uns das folgende XII. Denkmal nennt, ein Tiberius Claudius, des Tiberius Claudius Clemens Sohn?

XII. Denkmal.

Epfach.

TI . CL . TI . . .
VETE . . . . .
. RIB . MIL . . .
. . . . GEM . . .
. . . SA . . .
GI . SEDA . . .

(Tib*erio* Cl*audio*, Tib*erii Clementis filio*, vete*rano*, Trib*uno* mil*itum Legionis* VII. gem*inae* . . . . sa, *conjugi*, Seda*tia* . . .)

„Dem Tiberius Claudius, des Tiberius Clemens Sohn, dem Veteranen und Kriegstribunen der siebenten gedoppelten Legion

aus .... sa, ihrem Gatten, hat Sedatia ... diesen Denkstein setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Leutner, Chronica Wessofontana p. 189. Borler S. 8. Westenrieder Beiträge IV. B. S. 52. Intelligenzbl. des Illerkreises 1814 S. 771. v. Raisers hist. artist. Beiträge 1829 S. 29. Dess. Oberdonaukreis I. Abth. S. 85.

Geschichte des Denkmals. Leutner edirte zuerst dieß Denkmal in seiner im Jahre 1753 erschienenen Chronik und bemerkte dabei, es sey vor drei Jahren, als man zur Erweiterung der St. Lorenzkapelle bei Epfach den Grund ausgrub, beim Eingange derselben entdeckt worden, die fehlende Hälfte dieser auf einem Quadersteine befindlichen Inschrift habe man jedoch nicht auffinden können. Dieses Denkmal wurde an der südlichen Seite der St. Lorenzkapelle in die Mauer eingefügt. Jetzt ist es verloren.

Bemerk. Bei der Legio Gemina, wo die Zahl fehlt, ergänzte ich VII, da in Aschaffenburg und in Attl sich Denkmäler fanden, auf denen dieser Legion Erwähnung geschieht. (Hefners röm. Bayern N. 111 und 273.)

Die beiden Buchstaben . . . SA sind als Rest von dem Namen des Geburtsortes des Kriegers übrig geblieben.

XIII. Denkmal.

Epfach.

(Abbild. Taf. III. Fig. 3.)

. . . IM . . . .
. . . VI . I . . . .
. . . RETI . .
. . . EQVIA .
CIRESPON
PVBLICE

(. . . . IM . . . VI . I . . . . Reti . . . equia . . . cires . . pon*endum* publice.)

Literatur des Denkmals. 1. Jahresb. des hist. Vereins im Oberdonaukr. S. 12. Taf. IV. Fig. 54.

Geschichte des Denkmals. Es wurde in der Umfangsmauer des Lorenzhügels gefunden und ist jetzt in einem Gewölbe des St. Anna-Hofes verwahrt.

XIV. Denkmal.

Erlstätten.

· · · TRIB
· · · O · · ·
M · P · X ·

(Trib*unitia* . . . *Milia Passuum* X.)

Literatur des Denkmals. Oberbayer. Archiv III. Bd. 1. H. S. 83 u. 84. Taf. I. Fig. 7. u. S. 252. Hefners röm. Bayern N. 41.

Geschichte des Denkmals. Die Auffindung dieses Meilensteins verdankt man Herrn Salinen-Inspektor Weishaupt, die Bekanntmachung Herrn Obrist-Lieutenant Weishaupt. Dermalen befindet sich dieses Denkmal in der Nähe von Erlstätten gegen Schmidham hin, am Fuße eines Hügels. In Bezug seines frühern Standortes wird bemerkt (Ob. bayer. Arch. l. c.): der Stein habe noch vor 60 Jahren an der Kirchhofmauer von Erlstätten gestanden, sey dann aber von einem Bauern von Schmidham tauschweise erworben worden, der ihn an dem Feldwege zwischen Kraimos und Schmidham aufgestellt habe. Er dient dermalen einem Marienbilde als Postament. Ich fand ihn am 20. Sept. 1845 noch an der oben bezeichneten Stelle.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 5′, die Umfang circa 24″

Das Material des Denkmals ist Granit.

Bemerk. Die Spuren der ausgemeiselten Worte scheinen den Namen und Titel des Geta enthalten zu haben, und demnach wäre dieser Meilenstein zu Ehren Severs und seiner Söhne Caracalla und Geta errichtet worden.

XV. Denkmal.

Etting.

Landgericht Ingolstadt.

D · HERENNIO
SECVNDO DVPL ·
VET · O ·
C · SEC · VIX · AN · · · IV
VAL · IAN · VAGVS
HIC SIT · EST

(*Decio* Herennio Secundo, Dupl*ario*, Vet*erano*, *Optioni*, *Centuria* Sec*undi*, vix*it* an*nos* . . . IV. Val*erius* Jan*uarius* Vagus *faciendum curavit.* Hic sit*us* est.)

„Dem Decius Herennius Secundus, Doppelsöldner, Veteran und Optio aus der Centurie des Secundus; er lebte .... Jahre,

Valerius Januarius Vagus hat das Denkmal machen lassen. Hier liegt er begraben."

Literatur des Denkmals. Wurm S. 70. Verh. d. Regenkr. I. B. S. 158. v. Raiser Ob. D. Kr. Forts. II. S. 23. Stälin S. 54 N. 240. Hefners röm. Denkm. (Ob. d. Arch. III. B.) S. 252. Dess. röm. Bayern N. 212.

Geschichte des Denkmals. Es wurde am 2. Sept. 1627 bei Gelegenheit der feierlichen Erhebung der Gebeine eines der, in der Pfarrkirche zu Etting (Oetting) bei Ingolstadt begrabenen, und seit urfürdenklichen Zeiten unter den Namen Archus, Herennius und Quartanus verehrten 3 Heiligen, die gewöhnlich die Elenden 3 Heiligen genannt werden, entdeckt. Der Grabstein war, wie Wurm in seinem Legenden Büchlein l. c. erzählt, sehr verwittert und ging bei der Herausnahme in Stücke, die man in dem Kirchhofe hinter der Kirche niederlegte, wo sie von den Wallfahrtern zerschlagen und als Andenken mitgenommen wurden.

Das Grab, welches jener Stein deckte, befand sich gegen Mittag an der linken Wand der Kirche unter dem vorigen Predigtstuhl, war aus Ziegelsteinen gebaut und hatte in der Tiefe 5, in der Breite 4, in der Länge $6\frac{1}{4}'$.

Größe des Denkmals. Die Länge betrug $6\frac{1}{2}'$, die Breite 4', die Dicke 1'.

Bemerk. Wurm gibt die Inschrift so lautend an:

D HERENN O
SECVNDO DVPL .
V · I · I · O
C · S · LC · VIX E · IV
VA - IAN - VAGVS
HIC

In dem bei Haberberger in Ingolstadt i. J. 1788 erschienenen Büchlein von den 3 Heiligen Elenden, Archus, Herennius und Quartanus" ꝛc. wird sie so erklärt: Divo Herennio Secundo Duplari Veronensi in Italia qui Consulibus Socio et Cornelio (i. e. 101 p. Chr.) vixit et IV Kalendas Januarii vagus hic (sepultus est).

Der k. Pfarrer Fr. Xav. Mayer zu Pondorf interpretirte im II. Hefte der Verhandl. des hist. Vereins im Regenkr. in einem Aufsatze unter dem Titel „die elilenden drei Heiligen" S. 159 die Inschrift so: Dis Manibus Herennio Secundo Duplari (Duplicario) Viro Insigni Incomparabili Optimo Cohortis Secundae (Sextae) Liburnariorum Centurioni (Corniculario) Vixit Annos — — IV Val. Lan. Vagus Hoc faciundum Curavit. Zu Deutsch: dem Andenken des Herennius Sekundus Dupl., des ausgezeichneten, unvergleichlichen, vortrefflichen Mannes, hat Val. Lan. Vagus dieses Grabmonument besorgt. — v. Raiser l. c. äußert sich hierüber:

Ich möchte mit Redenbacher wahrscheinlicher dieses gewöhnliche Sepulchrar-Monument eines Römers lesen: Diis Manibus, Herennio Secundo Duplario Leg(ionis) III(tiae) Italicae, vielleicht Optio Cos(consularis); qui vixit annos . . . menses . . . Jul. Vagus Sestertiis (suis) curavit.

XVI. Denkmal.

Falting.

Landgericht Titmanning.

(Abbild. Taf. III. Fig. 8.)

· · · AFRI · F
· · · ANN · LXX
· · · QVENS ET
· · · TA · FILI
· · · IANVARI
· · · NIVGI
V · P ·

(. . . Afri *filius* . . . ann*orum* LXX . . . . quens et . . . ta filii Januariae conjugi, *vivus* po*suit*.

Literatur des Denkmals. Oberbayer. Archiv II. B. S. 437. Hefners röm. Denkm. (Ebd. III. B.) S. 252. Dess. röm. Bayern N. 350.

Geschichte des Denkmals. Dieser Grabstein, der gegenwärtig das Eck des dem Jägerbauern gehörigen Backofens in Falting bildet, ward durch die Herren Poschacher und Dobler Herrn Sedlmair angezeigt, der seine Inschrift im Oberbayer. Archive II. B. S. 437 bekannt machte. Wann das Denkmal nach Falting kam, ist nicht bekannt; doch scheint die Jahrzahl 1615, die sich an der Außenseite des Backofens findet, auf die Erbauung dieses und die gleichzeitige Einmauerung des Denkmals hinzuweisen.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4′, die Breite 1′ 3″ — 2′.

Das Material ist rothgefleckter Untersberger Marmor.

Bemerk. Die, besonders in den Eigennamen fragmentarische Inschrift ist keiner vollständigen Erklärung fähig.

Die Zeichnung des Denkmals erhielt ich am 24. Mai 1844 durch die Güte des Herrn Landgerichts-Assessors Wiesend.

XVII. Denkmal.

Feldkirchen.

Landgericht Trostberg.

(Abbild. Taf. III. Fig. 10.)

D M
PLACIDVS TINc
LOL HONORA
SERV ET SIBI ET
PRIME CONIVGI
ET PLACIDIANO
FIL ET SVISQ OMNIB.

(*Diis Manibus* Placidus Tinc*ius* Lol*liae* Honoratae, Serviae et sibi et Prim*ae* conjugi et Placidiano *filio* et suis*que* omni*bus*.

„Den Göttern des Schattenreiches! Placidus Tincius hat dieß Denkmal der Lollia Honorata, Servia, sich, seiner Gemahlin Prima, seinem Sohne Placidianus und allen den Seinigen errichtet."

Literatur des Denkmals. Vierthalers Reisen S. 341. Dess. Wanderungen 1. Thl. S. 273. Samml. röm. Denkm. 1. H. S. 29. Kleimayrn Juvavia S. 67. Buchners Dok. 1. S. 65. Wiener Jahrbücher 1829, 46. B. Anzeigebl. N. XLVI. S. 49. Weilmeyr, Salzburg, die Hauptstadt des Salzachkreises. Salzb. 1813, S. 35. Pütter röm. Heerstraße in der Zeitschrift Eos 1823 N. 122 S. 487. Der Fremde in Salzburg S. 31. Hefners röm. Denkm. (III. B. des Oberbayer. Archivs) S. 252. Dess. röm. Bayern N. 306. Dess. röm. bayer. inschriftl. Denkm. (im IV. B. II. Abth. der Abhandl. der I. Cl. der k. Akad.) S. 152.

Geschichte des Denkmals. Dasselbe befand sich bereits im J. 1799 mitten im Gottesacker zu Feldkirchen, wo es als Becken für das Weihwasser diente. Der Landrichter v. Seethaler schrieb mir über dieses Denkmal, er habe es auf Ministerialbefehl vom 20. Dez. 1803, als Commissär, in das Universitätsgebäude N. 209 in Salzburg abliefern müssen. Im J. 1834 kam es in das städtische Museum am Gries N. 277, wo es sich noch befindet und wo ich seine Inschrift am 15. September 1845 copirte.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4′, die Breite 2′ 8″, die Tiefe 3′ 2″. Das Material ist weißlich-röthlicher Untersberger Marmor.

Berichtigungen. Bis auf Professor Stephan, dem Herausgeber des Denkmals in den Wiener Jahrbüchern, schrieben alle TIN für TINC., indem sie das in der Umfangsleiste der Inschrift befindliche C unbeachtet ließen.

Statt Tincius erklären die bisherigen Herausgeber unrichtig Tinnius und Tinctorius; statt SERV. ET lesen sie SERVE.

Bemerk. 1. Tincius, das ein Stammname ist, wie Sexto Tincio Modesto (auf einem am Jakoberthore in Augsburg dem Hinausgehenden zur rechten Seite eingemauerten Denkmale) — L. Tincius Verecundus (Jurecundus) (Orelli Inscriptones Helvetiae. Turici 1844. p. 5 N. 6) — T. Tincius Paculus (Muratori p. 486 N. 5) — P. Tincius Pacatus (Allgem. Schulzeitung von Ludw. Zimmermann 1830 II. Abth. St. 130 S. 1054 N. 90) zeigen, steht hier an der Stelle des mangelnden Familiennamens.

Bemerk. 2. Eine Honorata Servia, vielleicht dieselbe, wie auf unserm Denkmale, erscheint auf einem andern Monumente, das zu St. Georgen, unweit Laufen, gefunden wurde (Hefners röm. Denkm. im Oberbayer. Archive III. Bd. S. 256). Eine Julia Honorata nennt ein Denkmal in Salzburg (Kleimayrn Juvavia S. 65).

Bemerk. 3. Die Casusendung e statt ae, ferner die Namensbildung Placidianus von Placidus, weisen auf das dritte Jahrhundert nach Christo hin.

Bemerk. 4. Das ET vor SVISQue ist pleonastisch; Beispiele hierüber finden sich bei Gruter p. 411 N. 6, p. 588 N. 9, p. 597 N. 7, p. 638 N. 4. p. 664 N. 6, p. 879 N. 2. Arneth, Beschr. S. 23. N. 184. und noch öfter.

XVIII. Denkmal.

Frauen-Chiemsee.

Landgericht Trostberg.

Abbild. Taf. III. Fig. 13.

L · A T T O N I O
A D N A M A T O
AEDILI C · TEVRN
ET SECVNDAE
· · · TI · VX

F·A·E·A·H·1871.

(*Lucio* Attonio Adnamato, Aedili *Civitatis* Teurn*iae* et Secundae .. ti, *filiae*, ux*ori*.)

„Dem Lucius Attonius Adnamatus, dem Aedil der Stadt Teurnia, und der Secunda des ... Tochter . . . seiner Gemahlin."

Literatur des Denkmals. Bayer. Annalen 1833 S. 225. Oberbayer. Archiv III. B. S. 78 N. 9 Taf. I. Fig. 5. Hefners röm. Denkm. (das.) S. 249. Dess. röm. Bayern N. 258. Dess. röm. bayer. inschriftl. Denkmäler (Abh. d. I. Cl. d. k. Akad. IV. B. Abth. II.) S. 154.

Geschichte des Denkmals. Es wurde von dem sel. Landrichter, v. Klöckl, laut seines an Se. Exc. Herrn von Stichaner am 6. Oct. 1812 und unterm 12. Nov. an die k. Akademie gerichteten Schreibens, Anfangs October in dem Kloster Frauenchiemsee an der Kirchthüre, die in den Kreuzgang führt, zunächst am Boden entdeckt. Auf mein Ansuchen hat Herr Canonicus Trauner die unentgeltliche Ablassung für die Sammlung des k. Antiquariums zugesichert, welche auch durch Herrn Inspektor Rauchenbichler erfolgte, worauf das Denkmal am 13. Juni l. J. in's Antiquarium abgeliefert wurde, wo es sich nun aufgestellt findet.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3' 1½", die Breite 2' 7".

Das Material ist weißer Marmor.

Bemerk. 1. Der Familienname Adnamatus und Adnamata ist nicht häufig. Ein Adnamatus findet sich auf Denkmälern von Altenmarkt bei Fürstenfeld (Muchar, Geschichte der Steiermark. Grätz 1844, S. 349), von Großlobming (Ebd. S. 386), von Castel (Lehne gesammelte Schriften 1. B. S. 280 N. 90); ein Adnamato (wohl richtiger Adnamatus) am Zollfeld (Grut. p. 520 N. 4); eine Adnamata im Geisthale (Muchar l. c. S. 381) und zu St. Georgen ober Murau (Ebd. S. 381).

Bemerk. 2. Es bleibt ein beachtenswerther Umstand, daß Geschlechts- und Familiennamen, die sich auf Denkmälern des südlichen Bayerns und Salzburgs finden, auf Denkmälern Steiermarks und Kärnthens wiederkehren, was auf gegenseitigen Verkehr dieser Ländertheile schließen läßt. Ich gebe hiemit, nachstehend, eine Zusammenstellung solcher Namen.

Ein Q. Septulejus Faustus in Teisendorf (Denkm. XLVI.) und ein Q. Septuleius Adjectus im Schlosse Weyer bei Judenburg (Muchar S. 443), wo unrichtig Septueius steht.

Ein Bellicius Quartio, ein Bellicius Seccio und ein Bellicius Achilles auf einem Denkmale zu Trostberg (meine röm. Denkmäler im Oberbayer. Archive VI. B. S. 255). Ein Bellicius Restitutus und ein C. Bellicius Ru... in Waldstein bei Feistritz (Muchar l. c. S. 441). Ein C. Bellicius Ingenuus am Pipotaberge bei Cilly (Ebd. S. 352 und 440). Eine Bellicia Spectata zu Weitz (Ebd. S. 443).

Ein Jul. Victor, Martialis filius, in Mauerkirchen (Oberbayer. Archiv VI. B. S. 215), ein Mocetius Martialis in Tregelwang (Muchar l. c. S. 438). Ein C. Duronius Martialis zu Cilly (Ebd. S. 362).

Ein C. Restitutius Restitutianus in Trostberg (Oberbayer. Archiv VI. B. S. 244), ein Claudius Restutus et Caesar Restutianus in Straß an der Murr (Muchar l. c. S. 434).

Eine Valeria Jantumara in Seeon (Oberbayer. Archiv VI. B. S. 250 und Hefners röm. Bayern N. 261); eine Salvia, Jantumari filia, in Straß an der Murr (Muchar l. c. S. 434); ein Jantumarus, Andedunis

filius, Varcianns (Warasdiner), auf einem Militärdiplome in Wien (Arneth, zwölf Militärdiplome. Wien 1843, S. 18 §. 14 S. 28). Ein Mascius, Jantumari filius, auf einem Steine in Rotenmann (Muchar l. c. S. 423). Eine Jantumarus und eine Jantumara zu Velben (Arneth, Beschreib. S. 37. N. 239). Eine Trebonia Exorata in Seeon (Oberbayer. Archiv VI. B. S. 250 und Hefners röm. Bayern N. 261); eine Julia Exorata und ein Julius Exoratus in Schwaz (Apian p. 453).

Ein Cn. Trebonius, ferner ein C. Trebonius Faustus, Duumvir et Praefectus juridicundo Civitatis Agounti, und die obgenannte Trebonia Exorata in Seeon (Oberbayer. Archiv VI. B. S. 260 und Hefners röm. Bayern N. 261). Ein C. Trebonius, Duumvir et Praefectus juridicundo Civitatis Agunti, in Marburg (Muchar l. c. S. 398); ein C. Trebonius und eine Quarta Trebonia zu Seckau (Muchar l. c. S. 427).

Bemerk. 3. Die Norische Stadt Teurnia, von Plinius (Hist. Nat. Lib. III. c. 27) und von Ptol. (2, 14) erwähnt, war am Drauſluß in Kärnthen gelegen, auf dem Lurnfelde, unweit des Städtchens Spital. Teurnia's Wichtigkeit als römische Colonie bezeugen die auf den Denkmälern genannten amtlichen Personen, unter denen wir einen Aedil und einen Duumvir (in Bernau, Denkm. II.), so wie einen Senat, Ordo Teurniae (in Millstadt. Wiener Jahrb. 1829 B. 45. Anzeigebl. N. XLV. S. 58) kennen lernen.

Daß Teurnia zur Claudischen Tribus gehört habe, erfahren wir aus einer zu Rom befindlichen Inschrift: C. DOMITIVS C. F. CLA. MATERNVS TEVRNI (nach Kellermanns Verbesserung statt TEVRIN, in dessen Vigilum Romanorum latercula p. 51 N. 103 Zeile 4).

Bemerk. 4. Die zur rechten Seite der Inschrift angebrachte und neu eingehauene Schrift F. A. E. A. M. 1671. scheint sich auf den Fundort oder den Finder zu beziehen.

XIX. Denkmal.

Freitsmoos.

Landgericht Titmanning.

(Abbild. Taf. I. Fig. 14.)

Q SABINIO
CŌSTITVTO
ANN LXXX
CONSTANTIF
ANN XXX ET
SEP □ NDA FLE
AN □ XX VET
SABINIA OPTV
LIBERTA ET HERES
VIVA FECIT ET SIBI

(*Quinto* SabinioConstituto, *mortuo* (θανόντι) annorum LXXX, Constanti filio, *mortuo* annorum XXX et Sep*timiae Secun*dae filiae, *mortuae* (θανούσῃ) *annorum* . . XX, Vet*uria* Sabinia, Optu*mi* liberta et heres viva fecit et sibi).

„Dem Quintus Sabinius Constitutus, der 80 Jahre alt starb, seinem Sohne Constans, der 30 Jahre alt wurde, und seiner Tochter Septimia Sekunda, die ein Alter von . . . Jahren erreichte, hat Veturia Sabinia, des Optumus Freigelassene, und Erbin, so wie auch für sich, bei Lebzeiten, dieß Denkmal setzen lassen."

Literatur des Denkmals. v. Koch-Sternfeld, Zur bayer. Fürsten- ꝛc. Gesch. S. 73. Oberbayer. Archiv 1. B. S. 275, Taf. III. Ebd. IV. B, S. 143 und S. 424. Hefners röm. Denkm. (Ebd. III. B.) S. 258. Dessen röm. Bayern N. 340. Dess. röm. bayer. inschriftl. Denkm. (Abhandl. der I. Cl. d. k. Akad. IV. B. Abth. II.) S. 158.

Geschichte des Denkmals. Man entdeckte es in der Kirche zu Freitsmoos, an der Hinterseite des Hochaltars, in der sogenannten Tumba desselben, wohin es im J. 1680 kam, als das Presbyterium an die Kirche angebaut und der Altar in ihm errichtet wurde.

Das Verdienst der Entdeckung nimmt im Oberbayer. Archive (IV. Bd. S. 424) Herr v. Koch-Sternfeld für den ehemaligen Benefiziaten Herrn Friesacher zu Palling in Anspruch. Dieser hatte nämlich den Herrn v. Koch-Sternfeld im J. 1814, als er eben die 2 Römersteine in Fridorfing auffand, (vergl. die Geschichte des Denkmals von Fridorfing), von diesem Freitsmooser Denkmale Nachricht gegeben.

Was mir über die Geschichte des Denkmals bekannt ist, das ist Folgendes:

Am 24. August 1836 erstattet der damalige Gränz-Obercontrolleur Herr Sedlmaier zu Titmanning an die k. Akademie Bericht über dieses Denkmal.

Im J. 1837 gibt Herr v. Koch-Sternfeld l. c. von dem Vorhandenseyn dieses Denkmals Nachricht.

Am 16. Oct. 1838 wendet sich die k. Akademie um Aufschluß an den k. Landrichter Herrn Stöger in Titmanning.

Am 24. Nov. desselben Jahres wurde von demselben die Untersuchung des Steines vorgenommen, derselbe auf 8 Seiten freigemacht und das Contastirungs-Protokoll an die k. Akademie eingeschickt.

Am 2. März 1839 erbittet sich der Ausschuß des historischen Vereins von Oberbayern von Herrn Stöger Auskunft, der sie am 9. desselben Monats ertheilt.

Am 16. October 1839 wendet sich die k. Akademie abermals an Herrn Stöger.

Im Monat November desselben Jahres theilt Herr Staatsrath v. Stichaner die Beschreibung und die Abbildung des Steines, soweit er damals sichtbar war, im Oberbayer. Archive 1. B. S. 275 Taf. III. mit.

Am 12. März 1841 übernimmt Herr Stöger auf Veranlassung und Kosten des historischen Vereins die völlige Herausnahme des Denkmals.

Am 16. April 1842 ertheilt Herr Stöger auf mein Ansuchen dem historischen Vereine Auskunft über einige zweifelhafte Lesarten.

Im J. 1843 wird von mir im Archive des Vereins die Inschrift edirt und in meinen röm. bayer. inschriftl. Denkmälern l. c. die vollständige Abbildung zuerst geliefert.

Dermalen befindet sich das Denkmal am Eingange in den Gottesacker zu Freitsmoos, rechter Hand, wo ich seine Inschrift am 4. Sept. 1843 copirte.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3', die Breite 2' 6", der Durchmesser 2'. In der Mitte befindet sich eine $5^1/_2$" breite, $6^1/_2$" lange und $1^1/_2$" tiefe Höhlung, die in ihrem Centrum wieder eine zweite Vertiefung von beinahe ovaler Form und 3" Tiefe hat. Das Material ist dichter Kalkstein.

Bemerk. Die Namen auf unserer Inschrift gehören alle zu den bekannten und häufigen.

XX. Denkmal.

Fridorfing.

Landgericht Tittmanning

(Abbild. Taf. III. Fig. 16.)

D · · ·
MATVRA · ·
P · OB · AN · · ·
PRISC · · ·
SEVER
VIV ET · · ·

(*Diis Manibus* Matura*ti patris*, obi*ti* an*norum* . . . Sever*us et* Prisc*us filii* vivi et *sibi fecerunt*).

„Den Schattengöttern ihres Vaters Maturatus, der .. Jahre alt starb, haben die Söhne Severus und Priscus dieß Denkmal, so wie auch für sich, noch bei Lebzeiten errichtet."

Literatur des Denkmals. v. Koch-Sternfeld, Zur bayer. Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte S. 71. Taf. 7. Fig. b. c. d. Hefners röm. Denkm. Oberbayerns (im Oberbayer. Archive III. B.) S. 253. Dess. röm.

Bayern N. 341. Dess. röm. bayer. inschriftl. Denkm. (in den Abhandl. der 1. Cl. der k. Akad. IV. B. Abth. II.) S. 161.

Geschichte des Denkmals. Die erste Nachricht davon finde ich in einem, von Herrn v. Koch-Sternfeld an die k. Akademie der Wissenschaften unter dem 20. August 1815 gerichteten Schreiben, worin er dieselbe in Kenntniß setzt, daß er vorigen Jahres obigen Stein aus der Umfangsmauer des Kirchhofs der St. Johanniskirche bei Fridorfing mit einem andern Denkmal, habe herausnehmen lassen, wobei durch die Unachtsamkeit der Arbeiter das dem D (iis) entsprechende M (anibus) auf der rechten Seite abgeschlagen wurde.

Dermalen liegt dieses Denkmal in der Vorhalle der St. Johanniskirche, wo ich seine Inschrift am 26. September 1842 copirte.

Größe des Denkmals. Die ganze Höhe beträgt 3′ 3″, die Höhe des untern Würfels 2′, die Breite desselben an der Vorderseite 3′, an den Nebenseiten 1′ 5″. Das Material ist weißer Marmor.

Bemerk. 1. Beachtenswerth ist auf diesem Denkmale die im untern Würfel der linken Nebenseite abgebildete 20″ hohe Figur, von der aber nur mehr die allgemeinen Umrisse erkenntlich sind. Sie ist relief gearbeitet, jedoch so, daß ringsherum in gewissen Distanzen von ½ bis 1″ in den Stein hineingegraben wurde, um so die Figur mehr hervortreten zu lassen. Der rechte Arm des, einen Nichtrömer vorstellenden Kriegers liegt unter der Brust; in der Linken hält er entweder einen Pfeil, oder einen Stab, oder ein Schwert, was nicht mehr zu erkennen ist; am linken Fuße, oberhalb des Knöchels, ist aber sehr deutlich ein Ring bemerkbar.

Bemerk. 2. Die Zeichnung des Denkmals verdanke ich der Güte des Herrn Landgerichts-Aktuars Wiesend in Titmanning, der sie am 19. Mai 1843 nach dem Originale fertigte.

Bemerk. 3. Das O in OB hat in der Mitte ein Strichchen, als hätte der Steinmetz ein O einhauen wollen. Den Buchstaben O mit einem Punkte in der Mitte trifft man auf Inschriften öfter. Vergl. Lersch Centralmuseum rheinländischer Inschriften I. H. N. 33 S. 39.

XXI. Denkmal.

Gmund.

Landgericht Tegernsee.

(Abbild. Taf. III. Fig. 23.)

MARTYRIA Q
VIX AN · P · M ·
XXVII .

(Martyria, *quae* vix*it* an*nos plus* m*inus* XXVII.)

„(Hier liegt) Martyria, die beiläufig 27 Jahre alt wurde."

Literatur des Denkmals. Bayer. Annalen Jahrg. 1833 N. 23. S. 178. Hefners Tegernsee und seine Umgegend. München 1838, S. 6 Note * und S. 28. Dessen röm. Denkmäler S. 253. Dessen röm. Bayern N. 329.

Geschichte des Denkmals. Nach den Akten des Klosters Tegernsee kam dieser Stein durch Schenkung des Pabstes Innocenz XI. nebst den in einer Urne befindlichen Gebeinen der Martyria im Jahre 1688 an den Abt Quirin IV. nach Tegernsee, und wurde von da, nach der Klosteraufhebung, im J. 1805 durch den Pfarrer und Exconventual Buchberger nach Gmund gebracht und links am Hochaltar bei den Staffeln eingemauert.

Unter der linken Schulter des Brustbildes liest man von Buchbergers Hand, in lateinischer Cursivschrift mit schwarzer Oelfarbe geschrieben: Innocentius XI. P. M. Corpus S. Martyriae V. et M. Monasterio Tegernseensi anno 1688 donavit cum antiquissimo hocce lapide sepulchrali anno 1805 hic affixo.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 1'—1½", die Breite 7½"

Das Material ist weißer Marmor.

Bemerk. 1. Da derjenige, welcher der heil. Martyria das Denkmal setzte, weder ihren Geburts- noch Sterbetag auf demselben angeben konnte, so fügte er ihrem Lebensalter den Ausdruck Plus Minus (beiläufig), wie er sich auf den meisten christlichen Grabinschriften findet, bei. Daß jedoch der Ausdruck klassisch sey, zeigt des Martialis Gebrauch (Lib. VIII. Epigr. 74. V. 4).

Bemerk. 2. Die Zeichnung und die Schrift auf dem Steine ist mehr eingeritzt als eingegraben.

Bemerk. 3. Auf einem christlichen Denkmale bei Gruter (p. 1053, N. 3) findet sich der Name Martyrius, auf einem andern bei Osann (Sylloge p. 484 N. XVI) eine Aurelia Martyria.

XXII. Denkmal.

Happing.

Landgericht Rosenheim.

IVL · T · F · SEPTIM ·
AMANDVS EQ · R
ET BASSVS POSVIT.

(Jul*ius*, T*iti filius*, Septim*ius* Amandus, Eq*ues* R*omanus*, et Bassus posuit.)

„Julius Septimius Amandus, des Titus Sohn, ein römischer Ritter und Bassus haben dieß Denkmal gesetzt."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554 p. 116. Ed. 1566 f. 158. Ed. 1580 Frkf. f. 164. Ed. 1580 Basil. p. 75 N. 40. Ed. 1615 p. 59. Ed. 1622 p. 327. Ed. 1627 p. 59. Ed. 1710 p. 85. Cod. bav. 1560 f. 152 b. Cod. 1567 f. 81. Cod. 1574 f. 63. Reinesius p. 421 N. 52. Buchners Dok. I. S. 59. Bayer. Annalen 1833. N. 44. S. 295. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. Bd.) S. 254. Dessen röm. Bayern. N. 327.

Geschichte des Denkmals: Es wird zuerst von Aventin als in Happing befindlich mit dem in der I. Abtheilung von mir unter N. XIV. gegebenen Denkmale angeführt; jetzt ist es verloren.

Bemerk. Die Inschrift wurde von Aventin augenscheinlich falsch copirt. Statt der Aventin'schen Lesart IVL · ET SEPTIM · lese ich mit Reinesius IVL · T · F · SEPTIM · Für POSVIT haben die Ausgaben von 1566 und 1580 Frankf. POSVERVNT, was der Sprachgebrauch erfordert; wiewohl es nicht an Beispielen fehlt, daß nach zwei lebenden Subjekten das Prädikat im Singular steht, aber immer nur dann, wenn sie als ein zusammengehörendes Ganzes angesehen werden können: Senatus populusque intelligit. (Cic. Fam. 5, 8.) Senatus et Fabricius perfugam Pyrrho dedidit. (Cic. Off. 1. 13.) Fabricius übergab im Namen (in Uebereinstimmung) des Senats ꝛc. Bemerkenswerth bleibt, daß Bassus weder einen Vor- noch einen Geschlechtsnamen führt, während Amandus mit beiden versehen ist.

XXIII. Denkmal.

Höglwörth.

Landgericht Reichenhall.

(Abbild. Taf. III. Fig. 11.)

D · I · M ·
PRO SALVTE
M · LOL · PRISCI
FR · ⟡ P · AVR ·
L V P E R C V S
L · L · P ·

(*Deo invicto Mithrae* pro salute *Marci* Lol*lii* Prisci, *Frumentarii Publius* Aure*lius* Lupercus *libens laetus posuit.*)

„Dem unbesiegten Gotte Mithras hat Publius Aurelius Lupercus für des Marcus Lollius Priscus, des Getreidelieferanten, Wohl völlig und freudig diesen Gelübdestein gesetzt."

Literatur des Denkmals. v. Koch-Sternfeld: Abermals eine Römerstätte (in den bayer. Annalen 1834) N. 144. S. 2074. Hefners röm. Denkm. (im Oberbayer. Archiv III. Bd.) S. 254. Dessen röm. Bayern N. 192. Dessen röm. bayer. inschriftl. Denkm. (im IV. B. II. Abtheil. der Abhandl. der k. Akadem. der I. Cl.) S. 163.

Geschichte des Denkmals. Es wurde im Jahre 1834 bei Veranlassung einer Reparatur im ehemaligen Kloster Höglwörth oben im ersten Stockwerke des hintern Thorthurmes eingemauert gefunden. Der Eigenthümer des Klostergebäudes, Herr Wieninger jun., ließ es herausnehmen und in seiner Hausflur in Verwahrung bringen. Herr v. Koch Sternfeld machte dasselbe zuerst in der bayer. Annalen l. c. bekannt.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3′ 6″, die Breite 1′ 1″ — 1′ 4.″

Das Material ist weißer Marmor.

Bemerk. Ueber die Mithra's-Denkmäler und die auf ihnen vorkommenden Siglen D · I · M sehe man Köppers Nachricht von einigen in Ungarn, Siebenbürgen und Polen befindlichen Alterthümer. Wien 1823.

Bemerk. 2. Herr v. Koch-Sternfeld gab in den Bayer. Annalen l. c. die Erklärung der Inschrift so: **Deo Jovi Maximo pro salute Marci Lollii Prisci cohortis Emeritorum Aureliorum lubens libenter posuit.**

XXIV. Denkmal.

Hohenwarth.

Landgericht Schrobenhausen.

(Abbild. Taf. III. Fig. 36.)

MARCI M · BEN (Monogramm Christi.)
TI QVI VIXIT · · ·
P · M · XXX PAREN · ·
DEP · IIII IDVS · ·

(Marci *memoriae!* Ben*emerenti*, qui vixit *annos plus minus* XXX. Paren*tes eum* depo*suerunt* IIII. Idus.

„Dem Andenken des Markus! Dem Wohlverdienten, der ungefähr 30 Jahre alt wurde. Die Eltern begruben ihn am 4. der Idus . . .“

Literatur des Denkmals. Keine vorhanden.

Geschichte des Denkmals. Der Stein kam von Rom in die Pfarrkirche von Hohenwarth, wo er sich noch befindet.

XXV. Denkmal.

Ingolstadt.

D · I · M ·
IVL · IVSTV
S · V · A · XXVI
A M A B I L I
S M A T E R
F · C ·

(*Diis inferis Manibus. Julius* Justus *vixit annos* XXVI, Amabilis mater *fieri curavit.*)

„Den Göttern des Schattenreiches! Julius Justus lebte 26 Jahre. Seine Mutter Amabilis ließ ihm diesen Grabstein setzen."

Literatur des Denkmals. Avent. Ed. 1554. p. 108. Ed. 1566. f. 152. Ed. 1580. Bas. p. 69. Ed. 1580. Frankf. f. 159b. Ed. 1615. p. 54. Ed. 1622. p. 318. Ed. 1627. p. 54. Ed. 1710. p. 80. Cod. bav. 1560. f. 125. Cod. 1567. f. 69. Cod. 1574. f. 49b. Apian p. 440 und 446. Velser Ed. 1590. p. 26. Ed. 1594. p. 255. Ed. 1682. p. 415. Werlich S. 69. Gruter p. 689. N. 7. Lingen 2 Thl. S. 118. Ertl, Atlas I. Bd. S. 226. Dielhelm I. B. S. 142. Schultes I. B. S. 171. Reisach 2 B. S. 404. Falckenstein I. Thl. S. 182. v. Raiser, Ober-Donaukr. II. Abth. S. 89. Stälin I. Thl. S. 52. N. 218. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Arch. III. B.) S. 254. Dessen röm. Bayern. N. 296.

Geschichte des Denkmals. Es ward bei Lechsgemünd oder Lechsend (Landgericht Monheim), wie Aventin, oder beim Kloster Schönfeld, wie Apian berichtet, aufgefunden, nach Ingolstadt gebracht, und ist jetzt verloren. Aventin sagt hierüber: Da der Lech in die Donaw fällt, ist ein alt Burckstal, eine zerbrochene Festung, heißen die Landschreiber Lycostome, ist auff vnser Sprach Lechsmundt bei dem gemeinen Mann Lechsgemündt — — daselbst habe ich einen alten Stein gefunden ꝛc. Diesen Stein hat ein jeglicher Mann, Georgius Meisch (wie er mir denn geschrieben hat vnnd ich den Brieff noch habe) gen Ingelstatt auff der Donaw geführet, da er weg ist gezogen, hat er jhn vmb drei Schilling einem Bürger, mit namen Georg Würffel, verkaufft, der hat jn auff vnser Frawen Friedhof auff sein Grab gelegt, vnd die Schrifft vnter sich eynwerts in das Koht gekehrt. Doctor Sebastian Ilsing, da ich mit jm gen Ingelstatt von M. G. H. Wilhelm zu der Hohenschul geschickt ward, befahl er den von Ingelstatt, vnd den von der Hohenschul, sie sollten ihn etwa im Collegio, oder an vnser Frawen Kirchen einmauren lassen, der vorgenannte Bürger wollte einen andern Stein darfür genommen haben, aber er liegt bißher im Koht. Unsere grossen Hansen in der Hohenschulen, wenn man die Warheit sagen, oder von jn sagen dorfft, achten sie keiner rechten Kunst, war

nur ir meinung, daß sie mit ihrem unnützen geschwetz die Leut vmb das jre brächten, wie sie den lange zeit her getan haben, vnd fürter gerne thun wolten." (Ed. 1566 f. 152. Ed. 1580 f. 159 b. Ed. 1622. p. 318).

Berichtigung. Statt IVSTVS lesen die Aventinischen Ausgaben 1580. Basil., 1622, 1627. u. 1710 VSTVS; v. Raiser glaubt, statt D · I · M der ersten Zeile, sey blos D · M mit einem zwischen beiden Buchstaben als Interpunktion sich befindenden Epheublatte zu lesen. Da alle Ausgaben und Handschriften Aventins, so wie Apian, die Siglen D · I · M geben und diese Formel mehrfach sich findet, so ist kein Grund zur Aenderung vorhanden.

XXVI. Denkmal.

Irsing.

Landgericht Traunstein.

Abbild. Taf. III. Fig. 15.

APOLLINI
GRANNO *ET*
POMONAE
AN · · · O
N · · · · IO
V · S · L · L · M ·

(Apollini Granno et Pomonae . . . . . *votum solvit libens, laetus merito.*)

„Dem Apollo Grannus und der Pomona hat . . . . . sein Gelübde gerne, freudig und verdientermaßen gelöset."

Literatur des Denkmals. Hefners röm. bayer. inschriftl. und plastische Denkmäler (in den Abhandl. der I. Cl. der k. Akademie IV. Bd. II. Abth.) S. 164.

Geschichte des Denkmals. Der Votivaltar befand sich vor der Klosteraufhebung in dem Kloster Baumburg. Nach dessen Säkularisation wurde er von einem Bauern gekauft und auf dem Freithofe von Irsing als Weihbrunngefäß aufgestellt, zu welchem Behufe an seiner Basis ein Becken ausgehauen wurde, und der Stein demnach in solche Stellung kam, daß die darauf befindlichen zwei Figuren auf den Köpfen standen. Dermalen befindet er sich in dem königl. Antiquarium in München, wo er am 15. Februar 1845 anlangte, nachdem Herr Pfarrer Hierl in St. Georgen, wohin Irsing eingepfarrt ist, auf mein Verwenden, von der Kirchenverwaltung dessen unentgeldliche Ablassung erwirkt hatte.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3′ 3″, die Breite von 1′ 1″ bis 1′ 8″, die Tiefe 1′.

Das Material ist hellrother Marmor.

Bemerk. 1. Der Stein ist auf der Inschriftseite sehr verwittert. Mit Sicherheit kann nur die erste, zweite und letzte Zeile gelesen werden.

Bemerk. 2. Apollo Grannus, der Heilende, als welchen ihn Caracalla in seiner Krankheit anrief (Dio Cassius Lib. LXXVII. c. 15.) erscheint auf Denkmälern verbunden mit der Sirona, Hygia, den Nymphen und hier mit der Pomona.

Die Verehrung des Apollo Grannus war eine weitverbreitete. Denkmäler finden sich von ihm und zwar:

a) in Verbindung mit der Sirona in Rom. (Grut. p. 37. Nr. 11.)

b) mit den Nymphen am Ennetacher Berge (Memminger Würtemb. Jahrb. 1841. S. 190).

Als Mogonus in Horburg (Schoepflin Alsatia illustrata. Tom. I. Colmariae 1751 p. 421).

Ohne eine andere Gottheit in Musselburg in Schottland (Grut. p. 37. N. 12.), in Westermanland (Orelli Vol. 1. N. 1997), in Neuenstadt an der Kocher (Stälin, Wirtemb. Gesch. I. Thl. N. 143).

In Bayern besitzen wir von Apollo Grannus ausser den obgenannten noch sechs Denkmäler mit folgenden Inschriften:

1) APOLLINI GRANNO ET SANCTAE HYGIAE | (cum Ornamen) TIS AEDIVM IPSORVM PRO SALVTE SVO(rum) LVC(ius) in Faimingen (v. Raiser, Ober Donaukr. II. Abth. S. 34.)

2) APOLLINI GRANNO | SIGNVM CVM BASE MIRPA bei Lauingen (Ebd. S. 35).

3) IN · H · D · D · | APOLLINI GRANNO | BAIENIVS VICTOR | ET BAIENIVS VICTO | RINVS FILI EIVS EX | VISSV SIGNVM CVM | BASE · · · in Faimingen (Ebd. S. 35).

4) (de) I APOLLINIS | RFL · · · | · · · · | P · P · · · | (dio). NYSIVS LEG · AVG · PR · PR | · · · KAL · IVNIAS · in Lauingen (Ebd. S. 36).

5) APOLLINI | GRANNO | M · VLPIVS | SECVNDVS | T LEG · III · ITAL | CVM SIGNO | ARGENTEO | V · S . L . L · M in Lauingen (Ebd. S. 36).

6) APOLLINI | GRANNO | SABINIVS | PROVINCIALIS | L · · L · M · in Unter-Finningen (Ebd. S. 53).

Bemerk. 3. Die Abbildung des Denkmals verdanke ich der Güte des Herrn Landgerichts-Assessors Wiesend in Titmanning, der sie nach dem Originale fertigte.

XXVII. Denkmal.

Kösching.

Landgericht Ingolstadt.

D · M ·
M · VARIVS
MONTANI
NVS · V · A · XXII ·
VAR · GEMI
NA · MATER
P · C ·

(*Diis Manibus. Marcus* Varius Montaninus *vixit annos* XXII. Var*ia* Gemina mater p*oni curavit.*)

„Den Schattengöttern! Marcus Varius Montaninus erreichte ein Alter von 22 Jahren. Seine Mutter Varia Gemina hat ihm diesen Grabstein setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Avent. Ed. 1554 p. 110. Ed. 1566. 153 Ed. 1580 Bas. p. 71. Ed. 1580 Frankf. f. 160b. Ed. 1615 p. 55. Ed. 1622 p. 320 Ed. 1627 p. 55. Ed. 1710 p. 81 N. 14. Cod. bav. 1560 f. 131b. Cod. 1567 f. 71b. Cod. 1574 f. 52b. Apian p. 441. Gewold p. 73. Ertl Atlas I. S. 94. Schultes I. S. 202. v. Raiser O. D. Kr. Forts. d. II. Abth. S. 26. Stälin I. B. S. 54 Nr. 234. Hefner röm. Denkm. (Ob. bayer. Arch. III. Bd.) S. 255. Dess. röm. Bayern N. 309.

Geschichte des Denkmals. Es wurde, nach Aventin, bei Kösching gefunden und ist jetzt verloren.

Berichtigungen. Statt VAR. in der 5. Zeile liest der Aventin'sche Codex 1560 und die Ausgaben 1554. 1627. 1710 blos VA. Da die Abkürzung von VARIVS — VAR. ist, so muß auch so geschrieben werden. Für MATER lesen die Codd. 1560. 1574. und die Editt. 1580. Basil. 1622. 1627. 1710. MATR, was seinen Grund darin haben mag, daß man unbeachtet ließ, daß der Stein das E mit dem T oder dem R in einen Buchstaben vereinigt hat, wie dieß in den Ausgaben von 1554, 1580 Basil. 1627. 1710 u. Cod. 1574 u. 1560 in dem Worte GEMINA ersichtlich ist, wo E und M in Einen Buchstaben verbunden sind.

Bemerkung. Das Denkmal gehört einer spätern Zeit an, was daraus hervorgeht, daß der Sohn Montaninus den Stammnamen seiner Mutter (Varia) trägt. Man vergl. hierüber meine röm. bayer. inschriftl. Denkmäler (Abhandl. d. I. Cl. d. k. Akad. IV B. Abth. II.) S. 170.

XXVIII. Denkmal.

Kösching.

D · M ·
IVL · GENIAN · SENI
LIS · C · M · · · M ·
VET · A · · · LX · VIX ·
AN · LX · · · ILLVS
H · C ·

(*Diis Manibus* Julii Geniani Senilis, *Civis* M., *Militis Veterani Alae* I. *Flaviae*, vix*it* an*nos* LX..., *Pro*cillus h*eres faciendum curavit.*)

„Den Göttern des Schattenreiches des Julius Genianus Senilis, des Bürgers von M ...., des Veteran-Soldatens des ersten Flavischen Reiterflügels, der 60 Jahre alt wurde, hat ... Procillus sein Erbe diesen Grabstein setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Aventin Ed. 1554 p. 110. Ed. 1566 f. 153. Ed. 1580 Bas. p. 71. Ed. 1580 Frankf. f. 160b. Ed. 1615. p. 55. Ed. 1622 p. 320. Ed. 1627 p. 55. Ed. 1710. p. 81 N. 14. Cod. bav. 1560 f. 132. Cod. 1567 f. 72. Cod. 1574. f. 52b. Apian p. 441. Gruter p. 1031 N. 1. Gewold Del. p. 73. Ertl Atlas I. Thl. S. 94. Dilhelm 1 Thl. S. 186. Schultes I B. S. 202. v. Raiser Oberdonaukr. Fortf. d. II Abth. S. 26. Hefners röm. Denkm. (Oberb. Archiv. III. B.) S. 255. Deff. röm. Bayern N. 311.

Geschichte des Denkmals. Aventin sagt, es sey in Kösching gefunden worden, liege auf dem Altar, und es sey ein Loch, wie man pflegt, in den Stein gehauen worden, um die heiligen Gebeine dort aufzubewahren. Das Denkmal befindet sich dermalen in der Peterskapelle zu Kösching am Hochaltare als Altarstein.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt $2^1/_2'$, die Breite $4^1/_2'$ die Dicke 2''. Das Material ist dichter Kalkstein.

Bemerkung 1. Statt des am Ende der 3. Zeile stehenden M lesen Aventin, Apian und die, welche sie copirten: IVL; statt ILLVS in der vorletzten Zeile ILLVA. Ich gab die Inschrift nach der von Hrn. Kirchendiener Hauser in Kösching mir am 29. Dezbr. 1843 mitgetheilten Copie des Originals.

Bemerkung 2. Welcher Stadt Senilis als Bürger angehörte, ist, da nur der Anfangsbuchstabe M, wofür die ältern Abschriften MI lesen, übrigt, nicht mehr zu ermitteln. Ist IVL. statt des zweiten M richtig, so könnte es Mirtylis Julia gewesen seyn.

Bemerkung 3. Den Ausdruck M. VET. d. i. Miles Veteranus findet sich häufig, so bei Muratori p. 9 N. 5; p. 48 N. 9; 785 N. 2 und öfter.

Die Ala I Flavia, von deren Bezeichnung noch A und L übrig geblieben sind, ergänzte ich aus einem andern in Kösching gefundenen, nun im k. Antiquarium aufgestellten und von mir im VI B. des Oberbayer. Archivs S. 210 mitgetheilten Denkmale.

XXIX. Denkmal.

Laufen.

Landgericht Laufen.

(Abbild. Taf. III. Fig. 24.)

IN MEMOR · · ·
M · PROCVL · · ·
STINI · M · PR ·
CVL · MARTIAL
DEC · M · IIVIR
ET CAVIA IVS
TINA PARENTES .

(In memor*iam* *Marci* Proc*uli* Justini *M.* Proc*ulus* Mar*tialis*, Dec*urio* M*unicipii*, Duumvir et Cavia Justina parentes.

„Zum Andenken des Marcus Proculus Justinus hat Proculus Martialis, der Decurio des Municipiums und Duumvir, so wie Cavia Justina, die Eltern, dieß Denkmal setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Hefners röm. Bayern Nr. 275; Dess. röm. bayer. inschriftl. Denkm. (Abhandl. d. I. Cl. der k. Akad. IV B. Abth. II.) S. 167. Abbild. Taf. I. Fig. 7.

Geschichte des Denkmals. Der ehemalige bayer. Landrichter von Seethaler gab mir unterm 20. August 1840 die Nachricht, er habe diesen Stein im Jahre 1807 bei Gelegenheit des Baues, der an einem Theile des Gemäuers von dem Laufner landesfürstlichen Schlosse vorgenommen wurde, entdeckt, und dann ihn vor dem Pfleghause aufstellen lassen. Dermalen befindet er sich in einem Gewölbe des königl. Schlosses in Laufen.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4′, die Breite 2′ 6″, die Dicke 1′ 3″. Das Material ist weiß und roth durchschossener Marmor.

Bemerkung. Die Zeichnung verdanke ich der Güte des Herrn Landgerichts-Assessors Wiesend, der sie am 18. März 1845 nach dem Originale fertigte.

XXX. Denkmal.

Ludenhausen
Landgericht Landsberg.

(Abbild. Taf. III. Fig. 12.)

DEO
MERCVRIO
CIMIACINO
ARAM TVRARIAM
M · PATERNIVS
VITALIS QVI
AEDEM FECIT ET
SIGNVM POSVIT
V · S · L · L · M ·
DEDICAT III CAL · OCTOBR
GENTIANO ET BASSO CoS.

(Deo Mercurio Cimiacino aram turariam Ma*rcus* Paternius Vitalis, qui aedem fecit et signum posuit, *votum solvens libens lubens merito* dedicat tertio Cal*endas* Octobres Gentiano et Basso Cons*ulibus*.)

„Dem Cimiaciniſchen Mercur hat Marcus Paternius Vitalis dieſen Weihrauch-Altar geſetzt, derſelbe, der auch die Capelle baute und die Bildſäule aufſtellte; freudig und gern, verdientermaßen ſein Gelübde löſend, vollzog er die Weihung am dritten der Kalenden des October unter dem Conſulate des Gentianus und Baſſus."

Literatur des Denkmals. I. Jahresb. des Ob. Donaukr. S. 2. Taf. V. Fig. 55. Hefners röm. Denkm. (im Ob. d. Arch. III. B.) S. 257; Deſſ. röm. Bayern N. 77.

Geſchichte des Denkmals. Es wurde von dem königl. Artillerie-Major Weishaupt in Ludenhauſen, wo es unter der Traufe des Kirchendaches ſtand, angekauft und im Jahre 1834 dem Antiquarium in Augsburg, wo es ſich noch befindet, ſchenkungsweiſe überlaſſen.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4′ 2″, die Breite 1′ 8½″, die Tiefe 1′ 6″. Das Material iſt grobkörniger weißer Marmor.

Bemerkung 1. Das dem Mercur gegebene Beiwort Cimiacinus hat wahrſcheinlich ſeinen Urſprung von einem bis jetzt unbekannten Orte, wo er beſonders verehrt wurde. Der Ableitung von Ciminum (worüber man Forcellini nachſehen möge) iſt die Wortbildung entgegen.

Bemerkung. 2) Eine Ara turaria ist eine solche, auf welcher dem Gotte als Opfer Weihrauch angezündet wurde.

Bemerkung. 3) Die Errichtung unsers Denkmals fällt auf den 29. Sept. des Jahres 221 nach Chr.

XXXI. Denkmal.

Maria-Thalheim.

Landgericht Erding.

(Abbild. Taf. III. Fig. 35.)

PARENTES FILIO
FLORENTIO
DVLCISSIMO IN
PACE QVI BIX · AN · XI · ME · VII · D · XXIIII ·

(Parentes Filio Florentio dulcissimo in pace, qui vix*it* an*nos* XI, me*nses* VII, d*ies* XXIV.)

„Die Eltern ihrem liebsten Sohne Florentius, der im Frieden (ruht) und 11 Jahre, 7 Monate und 24 Tage alt wurde."

Literatur des Denkmals. Röckl die Wallfahrt Maria Thalheim ꝛc. Mit einer Abbildung. Landshut 1836.

Geschichte des Denkmals. Nach der Tradition der Einwohner kam dieser Stein mit den Gebeinen des heil. Florentius von Rom aus den Katakomben nach Maria-Thalheim. Er befindet sich unter Glas und Rahmen an einem der Seitenaltäre der Kirche aufgehängt.

Größe des Denkmals. Die Länge beträgt 1′ 6″, die Breite 7½″, die Dicke ¾″. Das Material ist weißgrauer Marmor.

Bemerk. 1. Die Buchstaben sind vergoldet; dadurch ging die antike Form derselben verloren.

Bemerk. 2. In Florenz befindet sich in der Kirche Maria dell'Annunziata die Inschrift PARENTES FECERVT | FLORENTIO FILIO (Gori inscript. antiquae. Pars I. p. 312.)

Bemerk. 3. Die Abschrift des Denkmals erhielt ich, durch Vermittlung des Herrn Custos Föringer, von Herrn Curatbenefiziaten Kumberger am 13. April 1844.

Bemerk. 4. Die Verwechslung der Buchstaben B und V, deren Aussprache bei den Alten ähnlich geklungen zu haben scheint, kommt auf Inschriften öfter vor. In dem Denkmale XXXIII haben wir sie in IBIT statt IVIT. Spon hat in seinen Miscellaneis erud. Antiquitatis p. 295. mehrere Beispiele gesammelt.

XXXII. Denkmal.

Mittenwald.

Landgericht Werdenfels.

IMP · CAESAR ·
L · SEPTIMIVS SEVERVS
PERTINAX · AVG · ARAB ·
ADIAB · PARTHICVS · MAXIM ·
PONTIF · MAX · TRIB · POT · VIIII ·
IMP · XII · COS · II ·
ET IMP · CAES ·
M · AVR · ANTONINVS PIVS AVG
FELIX · PARTH · BRIT · GERM · MAX ·
PONT · MAX · TRIB · POTEST · · · · P · P · PROCOS
. . . . . .
. . . . . .

(Imp*erator* Caesar L*ucius* Septimus Severus, Pertinax, Au*gustus*, Arab*icus*, Adiab*enicus*, Parthicus Maxim*us*, Pontif*ex* Ma*ximus*, Trib*unitiae* Pot*estatis* IX, Imp*erator* XII. Cons*ul* II. et Imperator Caes*ar* Marcus Aur*elius* Antoninus, Pius Aug*ustus*, Felix, Parth*icus*, Brit*annicus*, Germanicus Maximus, Pontifex Maximus ··· Trib*unitiae* Potest*atis* XVIII. P*ater* p*atriae*, Proconsul et Publius Septimus Geta, *Caesar vias et pontes restituerunt ab Augusta Millia Passuum....*)

„Der Kaiser Lucius Septimius Severus, Pertinax, Augustus, der Arabische, Adiabenische, der größte Parthische, der oberste Priester, hat im 9. Jahre seiner Tribunsgewalt, als er zwölfmal als Sieger (Imperator) ausgerufen worden, zum 2ten Male Consul war, mit seinem Mitkaiser Markus Aurelius Antoninus, dem Frommen, dem Erlauchten, dem Glücklichen, dem Parthischen, dem Britannischen, dem größten Germanischen, dem obersten Priester, im 18ten Jahre seiner Tribunsgewalt, dem Vater des Vaterlandes, dem Proconsul und dem Thronfolger Publius Sept. Geta die Wege und die Brücken von Augsburg her . . . . . Schritte hergestellt."

Literatur des Denkmals. Aventin, Ausgabe: 1566 f. 156b. Ausg. 1580 Flf. f. 163. Ausg. 1622 p. 325. Handschrift 1560 f. 148b. 1567 f. 79. v. Pallhausen Topogr. S. 220. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. B.) S. 258. Dess. röm. Bayern Nr. 27.

Geschichte des Denkmals. Aventin sagt, es habe sich in Mittenwald befunden und sey durch Kaiser Maximilian nach Innsbruck geführt worden.

Berichtigungen. Aventin gibt die Inschrift dieses Meilensteins sogar bis zur Meilenzahl gleichlautend mit dem von Partenkirchen. Das 9te Tribunat des Sever fällt in das J. 201 n. Chr.; das fehlende des Caracalla müßte, gemäß der Titel BRIT. u. GERM., die er vom J. 213 an führte, in oder nach diesem Jahre fallen, wo jedoch der Titel FELIX wegbleibt (vergl. Arneth Synopsis Numm. P. II. p. 136). Das Denkmal dürfte gleichzeitig mit den Meilensteinen von Kösching und Wolkertshofen (meine röm. Denkm. I. Abth. S. 213 u. 257) nämlich im XVIII Tribunate Caracalla's oder im J. 215 errichtet seyn. Unrichtig ist es, daß beide Meilensteine mit A. T. M. LIII d. i. a Teurnia millia passuum LIII. schließen, die Meilenzahl kann nicht die gleiche seyn und die Zählung der Meilen nicht von Teurnia, in der Richtung nach Augusta (Augsburg) statt finden, zu dem würde das Meilenmaaß (LIII.) weder von Teurnia noch von Augusta eintreffen. Sollte von Augusta aus gezählt werden, so würden es eher LXXX M. P. seyn.

Bemerk. Da in den 3 Aventin'schen Ausgaben, in welchen dieses Denkmal edirt ist, keine Zeilenabtheilung beobachtet ist, so wählte ich diese, soweit es die Aehnlichkeit der Inschrift erlaubte, nach dem Valleyer Meilensteine.

XXXIII. Denkmal.

München.

(Abbild. Taf. III. Fig. 29.)

D D M
MVNDICIE PROTOGE
NIE BENE MERENTI
QVAE VIXIT ANNOS
LX QVAE IBIT IN PACE
XV KAL DAPC (Monogramm Christi.)

(Dedicatum Deo Maximo. Mundicie Protogenie bene merenti, quae vixit annos LX, quae ivit in pace XV Kalendas Decembres anno post Consulatum? . . . (post Christum? . .)

„Dem höchsten Gotte geweiht! Der Mundicia Protogenia, der Wohlverdienten, die 60 Jahre alt wurde, und im Frieden dahin schied am 15. der Kalenden des Dezember nach dem Consulate des . . ."

Literatur des Denkmals. Keine vorhanden.

Geschichte des Denkmals. Der Stein befindet sich mit den Gebeinen der heil. Mundicia Protogenia auf einem der Seitenaltäre des linken Kirchenschiffes zu St. Peter in München. Ueber die nähern Umstände, wann der Stein mit den heil. Gebeinen nach München kam, scheint nichts bekannt zu seyn, da eine an das k. Pfarramt St. Peter von dem k. Generalconservatorium der Akad. gerichtete Anfrage (v. 3. Febr. 1844) bisher unbeantwortet blieb.

Bemerk. Die Schlußsiglen P . C scheinen mit post Consulatum erklärt werden zu dürfen, wozu noch der Name der Consuln fehlen würde. In den stürmischen Zeiten des seinem Verfalle sich nähernden Römerreiches unterblieb die Wahl der neuen Consuln, oder man konnte, da das Reich in das abendländische und morgenländische getheilt war, nicht mit Sicherheit die gewählten Consuln erfahren; man bediente sich daher als Zeitbestimmung der Anführung der vorjährigen Consuln, deren Amtsführung man mit den Siglen P. C. i. e. post Consulatum bezeichnete; vergl. Pagius, Dissertatio hypatica seu de consulibus Caesareis. Lugd. Patav. 1682. Lib. III, c. II.

XXXIV. Denkmal.

Obing.

Landgericht Trostberg.

(Abbild. Taf. III. Fig. 17.)

MAXIMIANO
PF · I · D · MAXIM · F ·
OBI · AN · XXX IVL M
TIA MATER F · C ·

(Maximiano, P*raefecto juridicundo*, Maximi *filio*, obi*to* an*norum* XXX, Jul*ia* Mutia mater *faciundum curavit.*)

„Dem Maximianus, des Maximus Sohn, dem Rechtssprechenden Präfecten, der 30 Jahre alt starb, ließ seine Mutter Julia Mutia diesen Grabstein setzen."

Literatur des Denkmals. Bayer. Annalen 1833 Nr. 41. S. 272. Buchners und Zierls neue Beiträge 1 H. S. 42. Hefners röm. Denkm. (im Oberbayer. Archive III. B.) S. 258.; Dess. röm. Bayern N. 337; dess. röm. bayer. inschriftl. Denkm. (Abhandl. d. I. Cl. d. k. Akad. IV. B. Abth. II.) S. 173.

Geschichte des Denkmals. Die älteste Nachricht davon finde ich in einem, unter dem 20. Aug. 1814 an die k. Akademie d. W. gerichteten Schreiben des k. Legationsrathes von Koch-Sternfeld, worin gesagt wird, das Denkmal befinde sich in dem Freithofe zu Obing als Weihbrunnkessel aufge-

stellt. Die Entdeckung desselben soll man Herrn Vierthaler verdanken. Dermalen ist der Stein der Sammlung des k. Antiquariums einverleibt, wo er am 15. Febr. 1845 anlangte, nachdem Herr Pfarrer Puricelli in Obing, auf meine Verwendung hin, von der Kirchenverwaltung dessen unentgeldliche Ablassung an die obgenannte Sammlung erwirkt hatte.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3′, die Breite 1′ 6″. Das Gesims ist 1′ 8¾″ breit und 10¼″ hoch. Das Material ist dichter Kalkstein.

Bemerk. Der Stein befindet sich in einem sehr verwitterten Zustande; das oberhalb der Inschrift ehemals befindliche Brustbild ist weggehauen.

XXXV. Denkmal.

Partenkirchen.

Landgericht Werdenfels.

IMP . . .
L. SFPTIM . . .
PERTINAX . . . .
ADIAB . . . . .
PONTIF . . . .
IMP · XII . . . . .
IMP · CA . . . .
TO . . . . . .

(Imperator *Caesar Lucius* Septimius *Severus*, *Pius*, Pertinax, *Augustus*, *Arabicus*, Adiabenicus, *Parthicus maximus*, Pontifex *maximus*, *Tribunitia potestate IX.*, Imperator XII., *Consul II*, *Pater patriae*, *Proconsul et* Imperator Caesar *Marcus Aurelius Antoninus*, *Pius*, *Augustus*, *Tribunitia potestate IV*, *Proconsul et Publius Sept. Geta*, *Caesar vias et pontes restituerunt ab Augusta Millia Passuum* . . . . .)

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1566 f. 157. Ed. 1580 Frkf. f. 163b. Ed. 1622 p. 325. In den übrigen Ausgaben fehlt das Denkmal. Cod. bav. 1560 f. 149b. Cod. 1567. f. 80. In Cod. 1574 fehlt die Inschrift. Apian p. 448. Velser. Ed. 1594 p. 260. Ed. 1682 p. 420. Werlich S. 75. Gruter p. 158 Nr. 1. Gewold p. 179. Ertl Atlas I. B. S. 226 Limbrunn (im II. B. der Abhandl. der churf. Akad. 1764.) S. 123. v. Pallhausen Top. S. 226. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. B.) S. 253. Dess. röm. Bayern Nr. 30.

Geschichte des Denkmals. Apian und Aventin führen es beide als in Partenkirchen vorhanden an. Jetzt ist es verloren.

Berichtigungen. Aventin liefert die Inschrift als vollständig, die Apian als sehr fragmentarisch gibt.

Nach Aventin lautet die Inschrift ganz gleich mit der von Mittenwald. (Denkm. XXXII.) Vergleiche die Berichtigungen des XXXII. Denkmals.

Welser ergänzt unrichtig Imperator P. Sept. Geta, statt P. Sept. Geta, Caesar.

Bemerk. Das Meilenmaß fehlt auf dem Steine. Welser nimmt als selbes die Zahl CX an, vor welche er AB AVG. setzt.

XXXVI. Denkmal.

Pföring.

Landgericht Ingolstadt.

(Abbild. Taf. III. Fig. 27.)

IMP CAESARI DIVI
HADRIANI FIL DIV TR
NEP TITO AEL HADRI
ANO ANTONINO AVG
PIO PONTIF MAXIMO
P P CONSVL $\overline{III}$ TRIBVN
POT $\overline{IIII}$ ALA $\overline{I}$ SINGVLAR
P F C R

(Imp*eratori* Caesari, divi Hadriani fi*lio*, divi Tr*ajani* nepo*ti*, Tito Ael*io* Hadriano Antonino Augusto Pio, Pontifi*ci* maximo, P*atri* p*atriae*, Consuli III., Tribuni*tia* potes*tate* IV., Ala I Singularium, p*ia* f*idelis*, *civium* R*omanorum*.

„Dem Kaiser Titus Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius, dem Sohne des vergötterten (Höchstseligen) Hadrian, dem Enkel des vergötterten Trajan, dem obersten Priester, dem Vater des Vaterlandes, hat die erste Ala der Singularier, mit dem Beinamen die redliche und getreue, die aus römischen Bürgern besteht, während seines dritten Consulats und da er zum viertenmale die Tribunicische Gewalt bekleidete, diesen Denkstein setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Oberbayer. Archiv V. B. S. 287. Der bayer. Eilbote. München. Jahrgang 1843 Nr. 143. S. 1153. und Nr. 145. S. 1170.

Geschichte des Denkmals. Nach brieflicher Mittheilung des Herrn Landrichters Gerstner an den histor. Verein von Oberbayern v. 28. Nov. 1843 und des Herrn Handelsmanns Busch in Pföring an mich, vom 20. desselben Monats, wurde das Denkmal am 13. Nov. 1843 von dem Gastwirthe Busch zu Pföring, als er zur Verbesserung seiner, außerhalb der Biburg — des ehemaligen Römerkastelles und Fundortes mehrer Denkmäler — liegenden Aecker von den Terrassen Erde abgraben ließ, auf dem Plateau dieses Castelles, wo das südliche Eingangsthor desselben gewesen zu seyn scheint, aufgefunden. Dermalen ist dieser Denkstein im alten Gottesacker eingemauert.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2′ 7″, die Breite 3′ 9½″ und die Dicke 2′ 7″. Das Material ist weißer Marmor.

Bemerk. 1. Dieses dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus dem Frommen im Jahre 142 n. Chr. errichtete, sehr wohl erhaltene Denkmal, hat besonders dieß Interesse, daß es den Streit entscheidet, wie man die letzte Zeile eines, demselben Kaiser, in dem nämlichen Jahre errichteten, in Kösching gefundenen und im k. Antiquarium aufbewahrten Denkmales — (sieh darüber die I. Abth. meiner röm. Denkmäler Oberbayer. Archiv VI. B. S. 210), an der bisher schon mehre Gelehrte ihren Scharfsinn erprobten, zu lesen habe.

Auf diesem Kösching-Steine lauten die Siglen der letzten Zeile so: $\overline{\text{III}}$ · AL · $\overline{\text{I}}$. FL . C · Leichtlen (Forschungen im Gebiete der Geschichte) bemerkt I. B. 4. H. S. 188: Meines Erachtens ist unter der Abkürzung AEL · FL · C (so liest Leichtlen die obigen Siglen) die Stadt gemeint, wo und von welcher das Denkmal errichtet wurde, und die einfachste Erklärung scheint mir diese: Aelia Flavia Caesarea. Indeß wäre es möglich, daß Aventin ein C für ein G genommen hätte, in welchem Falle eher Germanicum verstanden werden könnte. Stark erklärt in seiner paläogr. Abhandlung über einen bei Kösching gefundenen, dem Kaiser Antonin dem Frommen gesetzten Denkstein S. 36 diese Siglen mit Ala I Flavia Optimo Principi. Aventin zerhaut in seiner Uebersetzung der bayer. Annalen (Ausgabe 1566. f. 153 — 1580 Frankf. f. 160 — 1622 f. 320.) den Knoten mit Einem Male, er erklärt: es habens geweyht die Cardinäl und Chorherrn zu Rom, genannt Aeliani, vom Kaiser Aelio Hadriano gestifft. Die letzten 2 Siglen auf dem Kösching-Steine, von denen die erste undeutlich, die zweite fast ganz verschwunden ist, sind dieselben, wie auf unserem Pföringer-Denkmale, nämlich C · R · i . e . Cives Romani. Vielleicht hießen auch die vor diesen stehenden Siglen, in denen man jetzt AL · $\overline{\text{I}}$ · F · zu erkennen glaubt, ursprünglich, wie auf dem Pföringer Steine AL(A) $\overline{\text{I}}$ S(ING.) P · F · i . e. Ala I Singularium Pia Fidelis.

Bemerk. 2. Da die Reiterei meistens aus Nicht-Römern und Bundesgenossen bestand, so fügte hier die Ala I der Singularier, die aus röm. Bürgern gebildet war, um nicht für Barbaren angesehen und mit der gleichfalls in Pföring gelegenen Ala I Singularium Thracum (Denk. XXXIX) verwechselt zu werden, das ehrende Prädicat Cives Romani bei. Statt der Siglen C · R liest man auch vollständig ausgeschrieben: COH · I · ITALICAE · CIVIVM ROMANORVM (Kellermann Vigilum etc. p. 70 N. 269*) COH · GALLICAE · · IVM ROMANORVM (Grut. p. 499 N. 3.) — COH PRIMAE | EQVITATAE | CIV. ROMAN. (ib. p. 1108 N. 5.) und in den Reichsnotizen: Cohors scutata *civium Romanorum* (Notitia Imp. Oriental. f. 212.), Cohors Apuleja *Civium Romanorum* (ib. f. 233.), Coh. I. Thracum *Civium Romanorum* (Imp. Occident. f. 122.)

Die Siglen P. F. sind mit Pia Fidelis zu erklären. Marini weist in seinen Atti e Monumenti de' fratelli Arvali p. 622 nach, daß nicht blos Legionen und Flotten, sondern auch Cohorten und Alä den Beinamen Pia Fidelis führten. So findet man eine Ala Flavia Pia Fidelis bei Orelli Coll. inscr. Vol. II. N. 3409; eine Ala Indiana Pia Fidelis bei Gruter p. 417 N. 6, und auch anderswo öfters.

Bemerk. 3. Ueber die Singularier, von denen wir in Bayern einen Signifer (meine röm. Denkm. im Oberbayer. Archiv VI. B. S. 170), sowie einen Aedituus und einen Eques Ala II Flaviae haben (v. Raiser Ob. Donaukr. Forts. der II. Abth. S. 81. Mon. LIII) sehe man meine obgenannten röm. Denkm. l. c. S. 173—176.

Bemerk. 4. Die Alae waren eine Heeresabtheilung von 500 Reitern, die gewöhnlich auf den Flügeln standen, woher ihr Name. Gellius schreibt (Lib. XVI. c. 4.) Alae dictae exercitus equitum ordines, quod circum legionis dextra sinistraque tanquam alae in avium corporibus locabantur. In den Alis befanden sich jedoch nicht blos Reiterei, sondern auch Fußvolk, wie Lipsius (Lib. II.) berichtet: Verum in Alis non equites solum, sed etiam pedites fuere, hi in cohortibus, illi in turmis.

Bemerk. 5. Das Praenomen TITVS findet sich auf unserm Denkmale vollkommen ausgeschrieben; Beispiele dieser Art finden sich auch anderswo, so TITO (Jahrb. der Rheinlande II. H. S. 84. Seivert, Inscriptiones Monumentorum Romanorum in Dacia mediterranea. Viennae 1779. p. 15.)

XXXVII. Denkmal.

Pföring.

D · M ·
PEMPTENA
DALMATA VIX
AN · XXV ·

(*Diis Manibus.* Pemptena Dalmata, vix*it* annos XXV.)

„Den Schattengöttern! Pemptena, die Dalmatierin, welche 25 Jahre alt wurde, liegt hier begraben."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554 p. 110. Ed. 1566 f. 153b. Ed. 1580 Bas. p. 71. Ed. 1580 Frankf. f. 160b. Ed. 1615. p. 56. Ed. 1622 p. 320. Ed. 1627. p. 56. Ed. 1710 p. 81. Cod. bav. 1560 f. 132b. Cod. 1567 f. 72. Cod. 1574 f. 53. Apian p. 441. Gewold p. 101 N. II. Ertl I. S. 146. Jäger S. 265. Schultes I. S. 211. Haußelmann Fortſ. S. 19. Stälin I. S. 54 N. 239. Heſners röm. Denkm. (Ob. b. Archiv III. B. S. 259). Deſſ. röm. Bayern Nr. 310.

Geſchichte des Denkmals. Aventin ſagt, es ſey mit noch vier andern Steinen (Denkmal XXXVIII—XLI) auf der Limburg oder Epanburg (jetzt Biburg) einem Burgſtalle bei Ottling, unweit Pföring, gefunden worden. Jetzt ſind ſämmtliche 5 Denkmäler verloren.

Bemerk. In einem Manuſcripte vom Jahre 1734 kommt unſer Denkmal als an der Filial-Kirche zu St. Wolfgang ¼ von Velburg befindlich vor (Beſchreibung der Stadt Velburg von Ignaz Brunner S. 35.)

XXXVIII. Denkmal.

Pföring.

D · M ·
L · OCEANEOLO
MAXIMILIO
MIRIO
CIVI · CA
NAE · AN · XX
MARENIA CO ·

(*Diis Manibus.* Lu*cio* Oceaneolo Maximilio Mirio, civi Canae, an*norum* XX, Marenia co*njux.*)

„Den Schattengöttern! Dem Lucius Oceaneolus Maximilius Mirus, einem Bürger von Cana, der 20 Jahre lebte, ſetzte dieſen Grabſtein ſeine Gattin Marenia."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554 p. 110. Ed. 1566 f. 153b 1580 Bas. p. 71. Ed. 1580 Frankf. f. 160b. Ed. 1615. p. 56 Ed. 1622 f. 320. Ed. 1627 p. 56. Ed. 1710 p. 81, Cod. bav. 1560 f. 132b. Cod. 1567 f. 72. Cod. 1574 f. 53. Lazius Comm. p. 710. Gewold p. 101 N. 1. Apian p. 441. Ertl Atl. B. I S. 146. Haußelmann Fortſ. S. 19. Jäger S. 264.

Schultes I. B. S. 211. v. Raiser O. D. Kr. Forts. der II. Abth. S. 81. N. IV. Hefners röm. Denkm. (Ob. d. Archiv. III. Bd.) S. 259. dess. röm. Bayern N. 78.

Geschichte des Denkmals. Sieh das Denkmal XXXVII.

Bemerk. Wie hier die Ortsbestimmung Canae durch den Genitiv, so auf einem Steine von Laibach Decurioni Emonae (Orelli N. 4962) und auf einem Mainzer: L. Gianillius L. F. Cla. Cerialis Viruni. (Zeitschrift des Vereins ꝛc. in Mainz 1 H. S. 73. N. 30.

XXXIX. Denkmal.

Pföring.

CAMPES · ET
EPONAE · ALA · I
SING · THR · CVI PRAE ·
AEL · BASSIANVS
PRAEF · V · S · L · L · M.

(Campestribus et Eponae Ala I. Singularium Thracum, cui praeest Aelius Bassianus Praefectus, votum solvit libens laetus merito.)

Den Feldgottheiten und der Epona hat die erste Ala der Thrazischen Singularier, die Aelius Bassianus als Präfect befehligt, gerne, freudig und nach Verdienst das Gelübde gelöst."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554. p. 111 N. 4. Ed. 1566 f. 153b. Ed. 1580 Bas. p. 71. Ed. 1580 Frankf. f. 160b. Ed. 1615 p. 56. Ed. 1622 p. 320. Ed. 1627 p. 56. Ed. 1710. p. 81. Cod. bav. 1560 f. 133. Cod. 1567 f. 72b. Cod. 1574 f. 53. Apian p. 442. Gewold Del. p. 101 N. V. Gruter p. 87. 6. Eckart T. I. p. 11. Falckenstein I. S. 90. Lingen II. Thl. S. 81—86. Keysler Antiq. Nordg. p. 420. Frickius (in Act. Soc. Jen. Vol. V.) p. 212. Haußelmann Forts. S. 19. Ertl Atlas I. S. 147. Nagel p. 26. Schöpperlin S. 393. Verh. d. Regenkr. II. B. S. 265 und I. S. 123. Pallhausen, Garibald S. 180. Leichtlen I. B. 4 H. S. 189—191. Orelli Vol. I. N. 1794. Stälin I. B. S. 53 N. 283. v. Raiser O. D. Kr. Forts. II. S. 80. Hefner röm. Denkm. im Ob. d. Archiv III. B. S. 258. Dess. röm. Bayern N. 189.

Geschichte des Denkmals. Sieh Denkmal XXXVII.

Berichtigungen. Es würde zu weit führen, wollte ich alle die unrichtigen Lesarten und Erklärungen angeben, deren sich die Herausgeber, von Aventin an, bis auf die neuesten Zeiten, zu Schulden kommen ließen; es genüge zu

bemerken, daß von Lingen der Erste war, der die Inschrift richtig edirte. Wie wenig Aventin den Sinn der Inschrift verstand, zeigt die von ihm gegebene Uebersetzung, die so lautet: In diesem neuwen Feldläger zu Spanburg auff der Teutschen seiten geschlagen, ligt der erst Flügel des Römischen Reisigen Zeugs deß Hauptmann ein Bürgermeister zu Rom, vnnd Aetius Baßianus, so auch deß gantzen hauffen Hauptleut gewesen seynd.

Bemerk. 1. Die Campestres (Deae) waren weibliche, von den Landleuten göttlich verehrte Wesen, die auf Denkmälern in Verbindung mit mehreren andern Gottheiten vorkommen. Vergl. Orelli N. 1355. 1794. 2101. 2102. Die Epona, auch Hippona, war die Beschützerin der Viehställe, der Pferde und Maulesel. Ueber die Abkunft dieser Göttin und die Namensableitung vergleiche man Plutarch Paralell. Agesilaus c. 29. Tertull. Apolog. 16. Cellarius ad Minuc. Fel. Octav. c. 28. Apulej. Metam. lll. V. 97. Schol. vet. ad Juvenal. Satyr. Vlll. v. 157. Pitiscus Lex. Antiq. T. I. p. 903. Acta Soc. Jenens. Vol. V. p. 246. Forcellini voce Epona. Orelli N. 1793. Seguini sel. numism. p. 12. Lersch Centralm. I. S. 22.

Denkmäler, zu Ehren der Epona errichtet, findet man bei Orelli N. 402, 1792. 1793. Lersch Centralm. I. S. 22. Wiener Jahrb. 55 B. Anzeigebl. S. 25 N. 334.

Der Ala I Thracum geschieht auf Steinen bei Gruter p. 359 N. 3 und Muratori Tom. I. p. 237 N. 4 Erwähnung.

XL. Denkmal.

Pföring.

IN · H · D · D · DEO MERCVRIO
TEMPL · VETVSTATE CONLAPS ·
M · CORNEL · ROGATVS PRAEF
COH · I · M · S · · · Q · VER
CONI · MTEL · REST ·

(In honorem Domus divinae Deo Mercurio templum vetustate conlapsum, Marcus Cornelius Rogatus, Praefectus Cohortis I Militum Singulariorum et Quintus Verconius Metellus restituerunt.)

„Zur Ehre des kaiserlichen Hauses haben dem Gotte Mercur Marcus Cornelius Rogatus, Präfect der ersten Cohorte der Singularier und Quintus Verconinus Metellus seinen vom Alter zerfallenen Tempel wieder hergestellt."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554 p. 111. Ed. 1566 p. 153b. Ed. 1580. Ffs. f. 160b. Ed. 1580 Bas. p. 71. N. 40. Ed. 1615. p. 56 Ed. 1627 p. 320. Ed. 1627 p. 56. Ed. 1710 p. 81 N. 15. Cod. bav. 1560 f. 133. Cod. 1567 f. 72b.

Cod. 1574 f. 53b. Apian p. 442. Gruter p. 51. N. 6. Lazius Comment. p. 710. Ertl I. B. S. 147. Lingen II. Bd. S. 114—117. Leichtlen 1 B. 4 H. S. 192—194. Hanßelmann Fortſ. S. 20. Jäger Annal. Pfoer. S. 265. Buchners Teufelsm. I H. S. 83. Schultes 2 B. S. 211. v. Raiſer Oberdonaukr. Fortſ. d. II. Abth. S. 31. Stälin I. B. S. 53 N. 232. Hefner, röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. B.) S. 259. Deſſ. röm. Bayern N. 78.

Geſchichte des Denkmals. Siehe Denkm. XXXVII.

Bemerk. Kein Denkmal bietet uns für die Unzuverläßigkeit der Aventiniſchen Abſchriften einen ſtärkern Beweis, als dieſes. So viele Ausgaben Aventins, ſo viele abweichende Lesarten, ſo daß man oft kaum dieſelbe Inſchrift zu erkennen glaubt. Was Wunder, wenn auch die ſpätern Herausgeber, ſo ſehr in ihren Lesarten abweichen! Ich gebe hier die Inſchrift nach der Reihenfolge der Ausgaben Aventins:

Editio 1554 p. 111. IN HONOR DD | TE MEA VETVSTATE | CoN-LABSM COR | NEL ROGATV qR | AEF CoH I MLSQVER | CONI ME TEREST.

Edit. 1566 f. 153b. IN HONOR. DD. ET MER. VETVSTATE CON. L. ABS. M. CORNEL. ROGATV PRAET. COH. I. M. S. QVERCONI. M. E. ET REST. So auch die Edit. 1580 Frkf. nur ROGATO. Edit. 1580. Basil. p. 71 IN HONOR DD | EEN AV EVSTAEF | CONLABSM COR | NEL ROGATV qR | AEF COHIML SQVEL | CONI ME EREST. So Edit. 1615 und Edit. 1622 f. 320 IN HONOR DD. EENEAV EVSTAEF CONLABSM COR | NEL ROGATV oR | AEFCo IIIML SQVER | CONI ME EREST. So Ed. 1627.

XLI. Denkmal.

Pföring.

VALER · VALESIAE
VAL · FLORVS CON
IVGI F · ITEM SIBI
V · F ·

(Valer*iae* Valesiae Val*erius* Florus, conjugi *fideli*, item sibi *vivus fecit.*)

„Valerius Florus hat dieſen Denkſtein der Valeria Valeſia, ſeiner treuen Gattin, und ſich ſelbſt bei Lebzeiten ſetzen laſſen."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554. p. 111. Ed. 1566 f. 153b. Ed. 1580 Bas. p. 71. Ed. 1580 Frkf. f. 160b. Ed. 1615. p. 56 Ed.

1622 p. 320 Ed. 1627 p. 58. Ed. 1710 p. 81. Cod. bav. 1560 f. 132b. Cod. 1567 f. 72 Cod. 1571 f. 53. Apian p. 441. Eitl Atlas 1. S. 147. Haußelmann Fortf. S. 19. Verh. d. Regenkr. II. B. S. 265. v. Raiſer O. D. Kr. Fortf. II. S. 31. Hefners röm. Denkm. (Ob. b. Archiv III. B.) S. 259. Deſſ. röm. Bayern N. 313.

Geſchichte des Denkmals. Sieh das XXXVII. Denkmal.

Bemerk. Valerius Florus ſetzt hier ſeiner noch lebenden Gattin und ſich ſelbſt einen Denkſtein. Es war nichts Ungewöhnliches, daß Ehegatten ſich noch bei Lebzeiten einander ein Denkmal ſetzten. Außer der Bezeigung gegenſeitiger Liebe und Achtung hatte dieß auch hierin ſeinen Grund, weil ſie wollten, daß ihr Andenken fortlebe, im Falle ihr Erbe es auch unterlaſſen würde, ihnen ein Denkmal zu ſetzen.

XLII. Denkmal.

Rabenden.

Landgericht Troſtberg.

(Abbild. Taf. I. Fig. 20.)

IMP DOMINO N
SEVERO ALEXA
NDRO AVG · III
ET CASSIO DIONE
IT COS ·
L · POMPONIVS
CONSTANS ET
M · VRSINIVS V
RVS · II VIRI
DICAVERVNT

(Imp*eratore* Domino *nostro* Severo Alex*a*ndro Augusto tertio et Cassio Dione iterum Consulibus L*ucius* Pomponius Constans et M*arcus* Ursinius Urus, Duumv*iri* dicaverunt.)

„Unter dem dritten Conſulate des Kaiſers Severus Alexander, dem Erlauchten, und dem zweiten des Caſſius Dio haben Lucius Pomponius Conſtans und Marcus Urſinius Urus, die Duumviren (dieß Gebäude) geweiht."

Literatur des Denkmals. Buchners und Zierls neue Beiträge I. B. I. H. S. 41. Bayer. Annal. 1833 S. 221. und 272. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. B.) S. 560 Deſſ. röm. Bayern N. 260. Cos. 1830 N. 184.

Geschichte des Denkmals. Die erste Nachricht von demselben theilte Herr Cooperator Christl in Obing (nunmehr Pfarrer in Weiarn) Herrn Universitätsbibliothekar Harter mit, der die Inschrift in Zierls und Buchners Beiträgen l. c. herausgab. Der Stein befindet sich in der zur Pfarrei Kienberg gehörigen Filialkirche Rabenden (Radwenden). Ehemals lag er am Eustachiusaltar, wo er als Altarantritt diente, und wo ich seine Inschrift copirte. Im Dezember 1842 ließ ihn Herr Coadjutor Zauner, (nach einem vom 1. Jän. 1843 an mich gerichteten Brief) an der Wand neben dem obgenannten Altar 4½' hoch über den Boden einmauern.

Größe des Denkmals. Es ist 3½' hoch, 15" breit und eben so dick.

Bemerk. Die Errichtung dieses Denksteines, der, wie aus dem Worte **DICAVERVNT** zu schließen ist, an dem Portal eines Tempels angebracht war, fällt in's Jahr 229 n. Chr., in welchem der Kaiser Severus Alexander zum dritten und Cassius Dio zum zweitenmale das Consulat bekleideten. Die Inschrift ist mit Ausnahme der im Druck als undeutlich sich zeigenden Buchstaben vollkommen erhalten. Sie gibt die Zeit an, wann das damals vor Augen stehende Gebäude errichtet wurde, und nennt die Erbauer desselben. Herr Harter vermißt die Person, der es erbaut wurde, und glaubt, diese müsse auf einem fehlenden Theile des Steines oder auf dessen Rückseite gestanden seyn. Daß dieß Letztere nicht der Fall war, zeigte der Augenschein, als das Denkmal herausgenommen war.

XLIII. Denkmal.

Ramersdorf.

Landgericht München.

(Abbild. Taf. III. Fig. 30.)

VAL · SABINA
VIXIT ANN · VIII · MAESIB
VIII DIES XXII
VIVAS IN DIO DVICIS

(Val. Sabina, vixit annos VIII, mensib*us* VIII, dies XXII, vivas in deo dulcis.)

„Valeria Sabina lebte 8 Jahre, 8 Monate und 22 Tage. In Gott mögest du selig fortleben!"

Literatur des Denkmals. Hefners röm. Denkmäler Oberbayerns (im Ob. bayer. Archive III. Bd. S. 260.)

Geschichte des Denkmals. Es kam von Rom und befindet sich

mit den Gebeinen der heil. Sabina auf dem Kreuzaltare der Wallfahrtskirche in Ramersdorf.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 1′ die Breite 1′½″. Das Material ist Marmor.

Bemerk. 1. Die Form MAESIBVS weist auf die Zeit des gänzlichen Verfalles der Sprache hin; DIO und DVICIS scheinen in ihrer fehlerhaften Schreibart der neuerlichen Restauration des Steines anzugehören, wo die Buchstaben vergoldet wurden und der kleine, sich nach unten senkende Querstrich des L in DVLCIS so wie die kleinen 3 Querbalken in dem E in DEO unbeachtet blieben.

Bemerk. 2. Der Wechsel des Ablativs mit dem Accusativ bei Angabe des Lebensalters, wie er sich auf unserer Inschrift findet, kommt auch anderwärts vor, so: ANN · XXXVII · MENSES VIIII · DIEBVS VI. (Orelli Inscr. No. 4482). ANNOS XXV · MENSES III · DIEBVS XXIV. (Orelli Inscr. Helvetiae p. 6 No. 11). ANNIS XXXV · M · VIII · DIES VII (Kellermann Vigil. Rom. Addenda adnot. 177). ANNIS IIII · MENSES VII · DIES IIII. (Wiener Jahrbücher 47 Bd. Anzeigebl. 65 N. 167) · ANNIS III · M · X · DIES XXVIII. (Gruter p. 871. 6.) ANN · XLVIIII · MENSIBVS VIIII · DIES XI. (Kellermann l. c. N. 125 *) ANNIS XXX. MENS · III · DIES VIII (Lehne II. Thl. N. 258 S. 269.) MESIB · VII · DIES XXII · VIVAS IN DEO DVLCIS (Muratori Tom. IV. p. 1954. N. 4.)

XLIV. Denkmal.

Saaldorf.

Landgericht Laufen.

(Abbild. Taf. III. Fig. 28.)

D · M . IVL · QVIETVS · VIV · FEC
SIBI ET VERATIAE
SEROTINAE · CONIVGI · ET
VERATIO · PRIMIONI · FILIO
OBI ANN · XXX
POSTERISQ · SVIS · H · M · H · N · S ·

(*Diis Manibus.* Jul. Quietus viv*us* fec*it* sibi et Veratiae Serotinae, conjugi et Veratio Primioni, filio, obi*to* ann*orum* XXX, posterisqu*e* suis. H*oc monumentum* h*eredes non sequitur.*)

„Den Schattengöttern! Julius Quietus hat bei Lebzeiten sich, der Veratia Serotina, seiner Gemahlin, und dem Veratius Pri-

mio, seinem Sohne, der in einem Alter von 30 Jahren starb und seinen Nachkommen diesen Denkstein setzen lassen. Das Grabmal geht nicht auf die Erben über."

Literatur des Denkmals. Vierthalers Wanderungen I. Thl. S. 274. Hefners röm. Denkm. (III. B. des Oberbayer. Archivs) S. 261. Dess. röm. Bayern N. 316. Dess. röm. bayer. inschriftl. Denkm. (in den Abhandl. der k. Akad. IV. B. Abth. II.) S. 204. Taf. I. Fig. 15. Arneth Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antikenkabinete gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken. Wien 1845. S. 31.

Geschichte des Denkmals. Es wurde von Herrn von Seethaler, wie mir derselbe unter dem 20. August 1810 schrieb, im Jahre 1793 zu Saalsdorf an der Ostseite des Gemäuers der dortigen Filialkirche entdeckt, hernach in dem Portale derselben aufgestellt, wo der Meßner die Schriftzüge mit schwarzer Oelfarbe ausmalte. Auf Ministerialbefehl wurde das Denkmal im J. 1801 in's Universitätsgebäude nach Salzburg abgeführt und von da im Jahre 1807 nach Wien gebracht, wo es im Antikenkabinet der k. k. Hofburg aufgestellt wurde.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 2′ 4″, die Breite 3′ 9″, die Dicke 6′/₂″. Das Material ist weißer Marmor.

Bemerk. Das Denkmal gehört einer spätern Zeit an, wo es gewöhnlich war, daß der Sohn nicht den Geschlechtsnamen des Vaters, sondern den der Mutter annahm; so heißt auch hier der Sohn nicht Julius, sondern Veratius, nach dem Geschlechtsnamen der Mutter, Veratia. So führen auf einem Neuburger Denkmale der Sohn den Namen Tib. Cassius Constantinus und die Mutter Cassia Vera, während der Vater Tib. Claudius Constantinus heißt. (Hefners röm. bayer. inschriftl. Denkm. im IV B. II. Abth. S. 168 der Abhandl. der I. Cl. der k. Akad.)

XLV. Denkmal.

Surrheim.

Landgericht Laufen.

(Abbild. Taf. III. Fig. 26)

IMP · D · N · C · VAL ·
DIOCLETIANO
· · VAL · MAXI
MIANO PF · ·
· · · N ·
INVIC · · ·
AVG · · ·
· · · ·
· P · L · · ·

(*Imperatoribus Dominis Nostris* C. Valerio Diocletiano et Valerio Maximiano, Piis, Felicibus, nostris invict*is* Aug*ustis*.... *Millia Passuum* L [. . .)

„Den Kaisern, unsern Herrn, dem Cajus Valerius Diocletianus und Valerius Maximianus, den Frommen, Glücklichen, unsern unbesiegten Augusten ..... Tausend Schritte."

Literatur des Denkmals. Hefners röm. Denkm. (Ob. bayer. Archiv III. B.) S. 265. Vergl. S. 92. N. 4. Dess. röm. Bayern N. 48. Dess. röm. bayer. inschriftl. Denkm. (in den Abhandl. der I. Cl. der k. Akad. IV. B. Abth. II) S. 206. Taf. I. Fig. 14.

Geschichte des Denkmals. Wie mir Herr von Seethaler schrieb, so hatte er diesen Meilenstein im Jahre 1805 in dem Kirchhofe zu Surrheim aufgefunden und ihn von da nach Laufen bringen und vor dem Pfleghause aufstellen lassen. Gegenwärtig befindet er sich in einem Gewölbe des kgl. Schlosses daselbst.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 4' 6", der Durchmesser 1' 2", das Material ist gelblich-grüner Kalkstein.

Bemerk. 1. Dieser Meilenstein ist der einzige, den wir in Bayern von Diocletian und Maximian besitzen. Leider ist er sehr verwittert. Die Schrift entbehrt gänzlich der regelmäßigen Form. Die Zeichnung des Denkmals verdanke ich der Güte des Herrn Landgerichtsassessor Wiesend, in Titmanning, der sie am 18. März v. J. nach dem Originale fertigte.

Bemerk. 2. Da von zwei Kaisern die Rede ist, so erwartet man IMPP · DD · NN · ferner PPFF· und AVGG·; die Unterlassung der Verdopplung der Siglen findet sich bereits auf Denkmälern früherer Zeit.

XLVI. Denkmal.

Teisendorf.

Landgericht Laufen.

(Abbild. Taf. III. Fig. 22.)

Q · SEPTVLEIVS
FAVSTVS ET
ATTICA PLACIDI
F · VXOR VIVI FEC · SIBI
ET Q · SEPT · MARINO F · A · XIII
OBITO ·

(Q. Septulejus Faustus et Attica, Placidi *filia*, uxor, viri fece*runt* sibi et Q. Sept*ulejo* Marino, *filio*, a*nnorum* XIII obito.)

„Quintus Septulejus Faustus und Attica, des Placidus Tochter, seine Gemahlin, haben sich diesen Denkstein im Leben und ihrem im 13 Jahre verstorbenen Sohne Quintus Septulejus Marinus gesetzt."

Literatur des Denkmals. v. Kleimayrn S. 67. Ob. deutsche Lit. Zeit. 1807 N. 135. Wiener Jahrb. 1829 Bd. 46. Anzeigebl. N. 91 S. 49. Schumann Juvavia S. 282. Buchners Dok. I. S. 64. Bayer. Annalen 1833 N. 38 S. 246. Der Fremde in Salzburg S. 30. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. Bd.) S. 265. Dess. röm. Bayern N. 315. Dess. röm. bayer. inschriftl. Denkm. S. 208.

Geschichte des Denkmals. Es befand sich bereits im J. 1783 in dem bei Teisendorf gelegenen Weiler Dechanthof im Gemäuer des Pferdestalles unter dem neuen Flügelgebäude eingefügt. Herr von Seethaler schrieb mir am 20. August 1810, er habe auf Regierungsbefehl vom 24. Dez. 1803, als Commissär, unter andern Römersteinen (nämlich den von St. Georgen bei Laufen und dem von Feldkirchen) auch diesen in das Universitätsgebäude N. 209 in Salzburg abliefern müssen. Im J. 1831 kam das Denkmal in das städtische Museum am Gries N. 277, wo es sich noch befindet und wo ich seine Inschrift copirte.

Größe des Denkmals. Die Höhe dieses tafelförmigen Monuments beträgt 1′ $^1/_{10}$″, die Breite 4′ die Dicke 2″. Das Material ist röthlicher Marmor.

Berichtigungen. v. Kleimayrn, Buchner, Schumann, der Fremde in Salzburg und die Wiener Jahrbücher geben Septucius und Septucus, die bayer. Annalen Septucius. Die richtige Lesart ist Septuleius. Es blieb bisher unbeachtet, daß mit dem E auch das L und I in einen Buchstaben verbunden sey. Die 5. Zeile lesen von Kleimayrn und Schumann unrichtig ET OSEII.

XLVII. Denkmal.

Tettelham.

Landgericht Laufen.

· · · ONIS · LIB · DOMITIA · · ·
· · · AN · LXX · ET · MVRRAN · · ·
ONI · TI · LIB · AVLA · ROMVL ·
· · · CO · ET · · · VNDA F P · SS

(. . . onis Liberta Domitia . . . annorum LXX et Murranus . . . oni Tiberii Libertus, Aula Romula . . . conjux et Secunda filia posuerunt sestertiis . . .)

Literatur des Denkmals. Ob. bayer. Archiv III. B. S. 92 N. 4. Taf. I. Fig. 6. Ebd. S. 265.

Geschichte des Denkmals. Es befindet sich seit unbekannter Zeit an der äußern südlichen Kirchenwand von Tettelham (Dötelham, Tötelham) verkehrt eingemauert. Die Inschrift wurde zuerst von Herrn Obristlieutenant Weishaupt bekannt gemacht. Die von mir hier mitgetheilte Abschrift rührt von Herrn Pfarrer J. Pruckmair in Otting her, der sie mir am 11. Juli 1845 übersendete.

Bemerk. Bei Muratori (p. 1879. 1 und 1590, 12) kommt Murannus und Muranus als Sklavenname vor.

XLVIII. Denkmal.

Titmanning.

Landgericht Titmanning.

(Abbildung Taf. III. Fig. 18.)

NYMPHIS
C · L · H
V · S · L · M ·

(Nymphis C. L. H. votum solvit libens merito.)

„Den Nymphen hat C. L. H. gern und verdientermaßen sein Gelübde gelöst."

Literatur des Denkmals. Sedelmaier Verzeichniß antiquarischer Funde (Oberbayer. Archiv I. B.) S. 198 Taf. II. Fig. 4. v. Koch-Sternfeld. Zur bayer. Fürsten- ꝛc. Gesch. S. 74. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Arch. II. B.) S. 265. Dess. röm. Bayern N. 176.

Geschichte des Denkmals. Das nunmehr im Rathhaussaale der Stadt Titmanning aufbewahrte Monument ward am 9. August 1815 in einem Tuffsteinbruche im sogenannten Steinbruchanger, der in der Allmanninger Leiten des obern Burgfeldes ½ Viertelstunde südwestlich von der Stadt Titmanning liegt, 6 Fuß tief unter der Oberfläche des Erdreichs entdeckt. Bei seiner Auffindung war es mit einer Inkrustirung von Tuffstein so überzogen, daß man keine Schrift bemerkte, daher sagt der nun verstorbene von Seethaler in einem Manuscripte, das ich unter den Akten des königl. Antiquariums fand, dieses Denkmal sey in einem andern Steine eingeschlossen gewesen.

Die erste Abschrift dieses Denkmals gab Herr von Koch-Sternfeld (in den neuesten Abh. l. c.), die erste Abbildung Herr Sedlmair (l. c.).

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt ½' die Breite 7–9''. Die Steingattung ist weißer Alabastritis.

Bemerk. Der Gebrauch, daß Weihende ihre Namen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten, findet sich öfter; so auf einem Cleversteine MERCVRIO · M · C · P | V · S · L · M · (Lersch Centralmuseum II. H. S. 19 N. 16.) und MARTIAE | SACRVM | LEG · EX VISV | T · C · L · F. | V · S · L · L · M. (Ebd. S. 37 N. 32).

XLIX. Denkmal.

Valley.

(Abbild. Taf. III. Fig. 25.)

IMP · CAES ·
L · SEPTIMIVS SEVERV ·
PERTINAX · AVG · ARAB ·
ADIAB · PARTHICVS MAXIM
PONTIF · MAX . TR POT · VIIII ·
IMP · XII · Co · · ·
IMP · CAES · · · ·
ANTON · · · ·
TR · POT · IIII · P · · ·
PVBL · SEPTIM · · · · S ·
VIAS ET PON · REST ·
AB AVG · M · P ·
LX ·

(Imperator Caesar *Publius* Septimius Severus, Pertinax, Augustus, Arabicus, Adiabenicus, Parthicus Maximus, Pontifex Maximus, Tribunitiae Potestatis VIIII., Imperator XII. Consul II. et Imperator Caesar *Marcus Aurelius* Antoninus Pius, *Augustus*, Tribunitiae Potestatis IV, Proconsul *et* Publius Septimius *Geta*, *Caesar*, vias et pontes restituerunt ab Augusta *millia passuum* LX.)

„Der Kaiser Publius Septimius Severus, Pertinax, Augustus, der Arabische, Adiabenische, der größte Parthische, der oberste Priester, hat im 9ten Jahre seiner Tribunsgewalt, als er 12mal als Sieger

(Imperator) ausgerufen worden, zum 2ten Male Consul war, mit seinem Mitkaiser Markus Aurelius Antoninus, dem Frommen, dem Erlauchten, dem Proconsul, im 4 Jahre seiner Tribunsgewalt, und mit Publius Septimius Geta, dem Cäsar, die Straßen und die Brücken von Augsburg aus 60,000 Schritte (60 röm. Meilen) wiederherstellen lassen."

Literatur des Denkmals. Monumenta Boica. Vol. VII. (Mon. Weyariensia) Praefatio. Tab. IV. Fig. 6. Bayer. Annalen 1833 N. 47 S. 318. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. B.) S. 266. Dess. röm. Bayern N. 23. Dess. röm.-bayer. inschriftl. Denkmäler (Abhandl. der 1. Cl. d. k. Ak. d. W. IV. B. Abth. II). S. 210. Taf. I. Fig. 16.

Geschichte des Denkmals. Es befand sich bereits im J. 1766 auf dem Schlosse von Valley, wo es noch immer in einem bretternen Häuschen, auf dem sogenannten Schloßberge aufbewahrt wird. Der Fundort ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; auf jeden Fall lag er nahe an der von Augsburg nach Salzburg ziehenden Römerstraße; v. Stichaner nennt als Fundort den Hofoltinger Forst, Andere Feistenhaar oder eines der beiden Helfendorfe.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 5′ die Dicke 1′ 5″. Das Material ist dichter Kalkstein.

Bemerk. 1. Die Vergleichung und Berichtigung der Inschrift verdanke ich Herrn Oberinspektor Jägerhuber und Herrn Rentbeamten Loibl. Die Zeichnung fertigte mein Sohn Otto.

Bemerk. 2. Dieser Valleyer-Meilenstein ist für die Geschichte von vorzüglichem Interesse, da sich auf ihm Reste des Namens und Cäsartitels Geta's erhalten haben. Man vergleiche darüber meine röm. Denkmäler (Oberbayer. Archiv VI. B.) S. 200 und meine römisch-bayer. inschriftl. Denkmäler (Abh. der I. Cl. d. k. Akad. IV. B. Abth. II. Taf. I. Fig. 16. S. 211.

L. Denkmal.

St. Veit bei Neumarkt.

Landgericht Neumarkt.

(Abbildung Taf. III. Fig. 31.)

D
LVCIO VAL · · ·
THOPO CO · · ·
MERENTI · F · · ·
CIALV · · ·

Monogramm Christi.

(*Deo Maximo!* Lucio Vale*rio* Agathopo *conjugi bene* merenti *fecit* . . cialu . . .)

„Dem höchsten Gotte! Dem Lucius Valerius Agathopus, ihrem wohlverdienten Gemahl, hat . . cialu . . . diesen Grabstein setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Hefners röm. Denkm. (im III. Bd. des Ob. bayer. Arch. S. 258).

Geschichte des Denkmals. Es wurde mit den Gebeinen des heil. Lucius auf dem Gottesacker S. Calisto in Rom ausgegraben und laut der Autentika vom 6. April 1672 der Markgräfin Anna Margaretha Grimoni als Geschenk übersendet. Am 23. September 1696 kam es in die ehemalige Klosterkirche der Benedictiner in St. Veit bei Neumarkt, wo es sich noch befindet. Ueber diesen Stein sind 4 Dokumente vorhanden, welche Herr Pfarrer Krempelsetzer am 9. September 1813 abschriftlich dem historischen Vereine von Oberbayern mittheilte.

Bemerk. 1. Der Name *Agathopus* kommt vielfach als der von Freigelassenen auf Inschriften vor. Außer der gewöhnlichen Weise, das Wort Agathopus nach der dritten Declination abzubeugen (Genitiv: Agathopodis), findet sich auch häufig die nach der zweiten, wie hier.

Bemerk. 2. Die Siglä D · M · erklärt man auf christlichen Inschriften gewöhnlich mit Deo Maximo; doch fehlt es nicht an Beispielen, daß auch die Christen der Formel Diis Manibus sich bedient haben.

LI. Denkmal.

Weilheim.

M · ANTONIN IMP · AVG ·

(*Marcus* Antoninus Imp*erator* Aug*ustus*.)

„Der Kaiser Marcus Antoninus Augustus."

Literatur des Denkmals. Aventin. Ed. 1554 p. 108. Ed. 1566 f. 151 Ed. 1580 Frkf. f. 159. Ed. 1580 Basil p. 69. Ed. 1615 p. 54 Ed. 1622 f. 317. f. Ed. 1627. p. 54 Ed. 1710 p. 79. Cod. bav. 1560 f. 123b. Cod. 1567 f. 67b. Cod. 1574 f. 48b. Apian p. 410. Gewold p. 46. Ertl 1 B. S. 225. Pallhausen Top. S. 218. Hefners röm. Denkm. (Oberbayer. Archiv III. B.) S. 266. Dess. röm. Bayern N. 199.

Geschichte des Denkmals. Aventin erzählt von diesem Denkmale, es habe sich nicht weit von Weilheim in einem Holze auf einer Pyramide oder einem Thurm befunden. Jetzt ist es verloren.

Nachträge.

I. Denkmal.

Irgertsheim.

Landgericht Ingolstadt.

Abbild. Taf. III. Fig. 19.

I O M
M · COCC
ADIVTOR
V · S · L · L · M ·

(*Jovi optimo maximo Marcus* Cocceius Adjutor *votum solvit libens laetus merito.*)

„Jupiter dem Größten und Besten hat Marcus Coccejus Adjutor sein Gelübde freudig und gern gelöst."

Literatur des Denkmals. Buchners Teufelsm. III. H. S. 29. Neuburger Wochenbl. 1822 N. 8 S. 31. v. Raiser Ob. Donaukr. Forts. der II. Abth. S. 14 N. 7. Abb. in II. Abth. Fig. 28. Stälin S. 53 N. 229. Hefners röm. Denkm. im Ob. bayer. Archiv III. B. S. 254 Dess. röm. Bayern N. 104.

Geschichte des Denkmals. Es diente ehemals in dem Kirchhofe von Irgertsheim (Ergertsheim) zum Weihbrunnsteine und befindet sich jetzt in dem Besitze des Kaufmanns Graßegger in Neuburg.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3′ 8″, die Breite 1′ 7″. Das Material ist dichter Kalkstein.

Bemerk. Der Name Adjutor kommt sowohl als Cognomen, als auch zur Bezeichnung einer militärischen Stelle vor.

Die Zeichnung des Denkmals wurde durch Herrn Zeichnungslehrer von Hann in Neuburg gefertigt und mir von Herrn Professor Platzer unter dem 10. Sept. 1845 übersendet.

II. Denkmal.

Lueg.

Landgericht Traunstein.

CVPITO SECVNDI
OBITO ANN LXXXI
ET AVETONIAE
ROMANE MATRI
SECVNDVS F F

(Cupito, Secundi filio, obito annorum LXXXI et Avetoniae Romanae, matri, Secundus *filius fecit.*)

„Dem Cupitus, des Secundus Sohn, der 81 Jahre wurde, und der Avetonia Romana, seiner Mutter, hat Secundus, ihr Sohn, diesen Denkstein setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Parnassus boicus, IV. B. S. 397. Hefners röm. bayer. inschriftl. Denkm. (im IV. B. II. Abth. der Abh. der I. Cl. d. k. Ak. d. Wiss.) S. 224.

Geschichte des Denkmals. Man fand dieses Denkmal im J. 1724, als man bei dem Einzelnhof Lueg, unweit Marwang, Baumstöcke ausrodete, zwei Klafter tief, unweit von Ruinen röm. Gebäude. Ich konnte dasselbe bei meiner Anwesenheit in Lueg und Marwang, am 15. Sept. 1815, nicht mehr auffinden.

Bemerk. Das Geschlecht der Avetonier ist noch durch ein Denkmal bei Gruter (p. 789 N. 9), wo einer AVETONIA VENERIA gedacht wird, beurkundet.

III. Denkmal.

Schmiehen.

Landgericht Landsberg.

(Abbild. Taf. III. Fig. 21.)

D · M ET
PERPETVE SECVRITATI
CL · CONSTANTINO QVI
VIX ANN XXX ET ISPAN
ILLE CONIVGI EIVS
QVE VIXIT ANN XXVI
ET RETICIO FILIO EORV
M QVI VIX · ANN IIII
CLAVDIA CONSTANTI
NA SOROR ET HERENS
FRATRI DVLCISSIMO
F · C ·

(*Diis Manibus* et perpetuae Securitati Cl. Constantino, qui vixit annos XXX et Ispanillae conjugi ejus, quae vixit annos XXVI et Reticio filio eorum, qui vix*it* annos IV, Claudia Constantia, soror et herens, fratri dulcissimo *fieri curavit.*)

„Den Schattengöttern und der ewigen Ruhe! Dem Claudius Constantinus, ihrem liebsten Bruder, der 30 Jahre alt wurde, der Ispanilla, seiner Gattin, die in einem Alter von 26 Jahren starb, und dem Reticius, deren Sohne, der 4 Jahre lebte, hat Claudia Constantina, die Schwester und Erbin, dieß Denkmal setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Apian p. 438. Velser Ed. 1590. Hier ist das Denkmal noch nicht aufgeführt. Ed. 1591 f. 233. Ed. 1682 p. 393. Raiser röm. Alterth. S. 81. Mon. LVIII. Dess. Ob. Donaukr. III. Abth. S. 86. Mon. LXXIX. Hefners röm.-Bayern N. 334.

Geschichte des Denkmals. Es wurde in Augsburg ausgegraben, dann in das Fuggersche Schloß Schmiechen (im Landg. Landsberg) gebracht — weßwegen es hier unter den oberbayerischen Denkmälern aufgeführt ist — und hierauf von dem Grafen Hieronymus Fugger dem Grafen Ulrich von Montfort geschenkt, und nach Tettnang überbracht.

Die Abbildung des Denkmals wurde mir von Hrn. Regierungs-Director von Raiser mitgetheilt.

Bemerk. Der Mangel der Angabe der Tribus und die Endung o statt ae weisen diesem Denkmale einen Platz unter denen der spätern Zeit an.

IV. Denkmal.

Tittlmoos.

Landgericht Wasserburg.

(Abbild. Taf. III. Fig. 34.)

L II . . . . . .
O ET · L · VIR · MAXIMIA
NVS · DEC · EDIL · C · CI'
IVV · ET VIR · MODERA
TA ET SIBI VIVI FECE
RVNT

(. . . . θανόντι (mortuo) et *Lucius* Vir*ius* Maximianus, De*curio*, Aedilis Curulis c*ivitatis* Juv*avensis* (civium Juvavensium) et Vir*ia* Moderata et sibi vivi fecerunt.)

„. . . . . dem verstorbenen . . . und sich selbst bei Lebzeiten haben Lucius Virius Maximianus, Decurio und Aedilis Curulis der Bürgerschaft von Juvavum, diesen Denkstein setzen lassen."

Literatur des Denkmals. Hefners röm. bayer. inschriftl. Denkmäler S. 224.

Geschichte des Denkmals. Dasselbe befand sich in der Tumba eines der Seitenaltäre der Filialkirche zu Tittlmoos verkehrt eingemauert. Die Nachricht von seiner Auffindung theilte der erzbischöfliche Kanzlei-Direktor Veichtmaier dem histor. Vereine von Oberbayern mit. Die von mir hier mitgetheilte Abschrift des Denkmals rührt von Herrn Pfarrer Fr. Bauer in Schnaitsee her, der sie mir in zwei Schreiben gefälligst am 23. Nov. 1845 und 18. Mai 1846 mittheilte. Nach letzterm wurde der Stein herausgenommen und außerhalb der Kirche aufgestellt. Dabei zeigte sich, daß das Denkmal mit einem 2′ hohen Sockel versehen war, was bei der bereits fertigen Abbildung, Fig. 34 nicht mehr angedeutet werden konnte.

Größe des Denkmals. Die Höhe beträgt 3′ 3″, die Breite 2′—3′.

Bemerk. 1. Daß Juvavum und Juvavensis nicht Juvavinm und Juvaviensis die auf röm. Denkmälern vorkommende Sigla IVV. zu lesen sey, habe ich bereits im Ob. bayer. Archive VI. B. S. 185 nachgewiesen und dort die auf uns gekommenen, und den röm. Namen Salzburgs enthaltenden Inschriften angeführt.

Bemerk. 2. Das Abkürzungszeichen nach der Sigla CI kommt auch auf dem Stötthamer-Denkmale (Hefners röm. Denkm. im Ob. b. Archiv, VI. B. S. 253) vor, wo es, wie hier, die Stelle eines V vertritt. Ob die Sigla CI mit Civium oder Civitatis erklärt werde, ist gleichgültig, da sich für beide Erklärungsarten Beispiele finden.

Bemerk. 3. Beachtenswerth für die Aufsuchung röm. Denkmäler ist, daß dieses das dritte Denkmal ist, welches in der Tumba eines Altars entdeckt wurde. Siehe die Geschichte des Denkmals XIX und XXVIII.

XV.

Verhandlungsform
des öffentlichen Malefizrechttages
nach altbayerischem Strafverfahren im XVI. Jahrhundert.

Mitgetheilt von dem k. Hof- und Staats-Bibliothek-Custos
Föringer.

Als das deutsche Volk — unter dem Einflusse des römischen und canonischen Rechts und bei der theilweise hervortretenden Unanwendbarkeit der eigenen, dem Bewußtseyn des gemeinen Mannes entwachsenen Gesetze — sich bereits daran gewöhnt hatte, von seinen altangestammten Rechtsinstituten eins um das andere zu Grabe tragen zu sehen, als demzufolge auch das Gerichtswesen an die Reihe gekommen und namentlich der Criminalproceß in seinen Grundelementen geändert, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen immer mehr und mehr durch das schriftliche Verfahren und das accusatorische durch das inquisitorische Verfahren (Untersuchung von Amtswegen) verdrängt worden war, sollte nach den (aus der Bambergensis entlehnten) Bestimmungen der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. wenigstens das Schlußverfahren jedes Criminalprocesses ein mündliches, öffentliches und accusatorisches seyn. Man hieß dieses Schlußverfahren oder vielmehr diese Schluß-Verhandlung den endhaften, endlichen Recht-Tag, das endhafte Gericht, später das hochnothpeinliche Halsgericht, nach bayerischer Gerichtssprache schlechthin den Malefiz-Rechtstag oder im Gegensatze zu der vorausgehenden stillen d. h. schriftlichen und geheimen Verhandlung das offne oder öffentliche Malefiz-Recht.

In Ermanglung eines Privat-Anklägers sollte hier ein Kläger von Amtswegen auftreten, welche Rolle gewöhnlich einem unteren Gerichtsbeamten[1]) übertragen wurde. Sowohl dem Ankläger als dem Angeklagten wurde ein „Fürsprecher" (Redner) beigegeben, und die Fällung des Endurtheils nach Verlesung der (bereits geschlossenen und verbeschiedenen! —) Acten — dem Scheine nach — von dem Resultate einer dem Angeklagten gestatteten nochmaligen Vertheidigung, (den s. g. drei Sprachen) abhängig gemacht. — Diese Anordnung geschah wohl zuverläßig nicht auf die Ueberzeugung von ihrer Zweckmäßigkeit hin, sondern, wie die Bambergensis (Art. 124.) aufrichtig und gleichsam rechtfertigungsweise sich deßhalb äußert, — „auss guter meynung, vmb des gemeynen volcks vnd alter gewonheit willen." Die nothwendige Folge davon war aber — bei der offenbaren Bedeutungslosigkeit des aus leeren äußern Formen bestehenden Actes — der dadurch vorbereitete völlige Untergang der eigentlichen und wahren Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens[2]).

Auch in Bayern hatte sich in analoger Weise, nur unter den verschiedenen Modificationen des örtlichen Herkommens jenes öffentliche Schlußverfahren ausgebildet, ward durch die Carolina zur allgemein bindenden Norm erhoben und das ganze XVI. Jahrhundert hindurch auf den noch immer fortdauernden öffentlichen Schrannengerichten zur Ausübung gebracht, bis durch das Landrecht von 1616 die Ceremonie der öffentlichen Anklage und Vertheidigung gänzlich aufgehoben[3]) und das „offene Malefiz-Recht" unter Beibehaltung dieser Bezeichnung nur mehr als

1) In Bayern und zwar an den herzoglichen Gerichten und Namens der Herzoge war schon seit Kaiser Ludwigs Zeiten vorzugsweise der Amtmann (Gerichtsdiener, Scherge) mit diesem Geschäfte des öffentlichen Anklägers betraut. (Ludwigisches Rechtsbuch in Freyberg's Samml. hist. Schriften und Urk. Bd. IV. S. 473. Art. 256). So erscheint z. B. der Amtmann von Ingolstadt unter Herzog Ludwig dem Reichen im J. 1455 in dieser Eigenschaft. (Ob. Arch. Bd. IV. H. 1. S. 114.), und der Amtmann von Perlach in einem 1513 zu München verhandelten Strafprocesse. (Lipowsky, Gesch. des b. Crim.-Rechts S. 173.) Vergl. Anhang I. §. 7. 8.

2) Maurer, Geschichte des altgerman. nam. des altbayer. Gerichtsverf. S. 355. Mittermaier, das deutsche Strafverfahren, 4te Aufl. Heidelb. 1845. S. 107. Leue der mündliche öff. Anklageprozeß ꝛc. Aachen und Lpz. 1840. S. 57—66.

3) B. Landrecht von 1616. Malefiz Proceß-Ordnung S. 820. Der VI. Titul. — Der vierte Articul. Von dem offentlichen Malefiz Rechten. Wiewol bißhero bey dem offentlichen Malefiz Rechten an underschidlichen orten, underschidliche gebräuch, fürnemblich aber diß in übung gewesen, daß vor offentlicher Gerichts Schrannen,

das geltend gemacht wurde, was es wirklich war: nemlich als die feierliche unmittelbar vor der Hinrichtung öffentlich wiederholte Publication des Todesurtheils mit seinen Reat-Motiven[4]) und dabei hatte es, wenn man will, in der Hauptsache sein Verbleiben bis — zum heutigen Tage; denn der Cod. crim. v. J. 1751 änderte daran nur den Namen, indem er dafür den italienisch-lateinischen „Banco juris" wählte, und übrigens die förmliche Verkündigung des Todesurtheils[5]) von vorausgängiger Bestätigung (Wiederholung) des Geständnisses (der Urgicht) des Angeschuldigten abhängig machte; das Strafgesetzbuch von 1813 aber verlegte diese Wiederholung des Geständnisses als eines Erfordernisses zur Verurtheilung nur in ein anderes Stadium der Untersuchung, während die Anordnung, daß das Todesurtheil bei geöffneten Gerichtsthüren am dritten Tage vor der Vollstreckung verkündet (II. 381.), daß sodann am Tage der Hinrichtung unmittelbar vor der Ausführung des Verurtheilten zum Richtplatz in dessen Gegenwart an einem öffentlichen Orte eine kurze und gemeinfaßliche Geschichte seiner Verbrechen verlesen, sodann nochmals das Urtheil bekannt gemacht und endlich von dem

---

der arme Gefangne, durch mittel eines Redners, von dem Kerckermaister, Schergen, oder auch dem Rathknecht angeklagt, und dagegen auch durch einen bestellten Redner defendiert, und verthädigt worden; Inmaßen auch in Kayser Carls Peinlichen Gerichts Ordnung, in den 88 und etlich nachfolgenden Articulen geordnet ist: So ist aber solcher Proceß, insonderheit, wann man dem Gefangnen vor schöpffung der Vrthel, einen Aduocaten zulast, zu anders nichts dienstlich, weder daß die zeit verzehrt, der Gefangne in seinen guten Gedanken, mit denen er sich zu der Sterbstund, und gegen Gott gericht, irr gemacht, bißweilen auch die Zuhörer, wann man das Vbel also zu uerthädigen, Ruhemshalben sich understeht, geärgert werden, Zu deme auch an vilen orten im Römischen Reich solche offentliche Anklag nie in gebrauch kommen. Als soll man fürterhin bey dem offnen Malesitz Rechten anders nichts thuen, weder daß durch den Gerichtsschreiber des gefangnen Vbelthaten und Verbrechen, und darauff das geschöpffte Vrthel abgelesen, von dem Richter der Stab zerbrochen, vnd dem Scharpffrichter die Vrthel zuuollziehen anbeuolchen werde.

4) B. Landrecht von 1616 a. a. O. Der VI. Titul. Der dritt Articul. Wie dem gefangnen der offen Malesitz Rechts Tag zuuerkünden. Wenn nun das Vrthel geschöpfft vnd verfast, soll der gefangne in deß Bütels oder Schergen Stuben geführt, jhme nochmalen seine Aussagen vnd Bekantnußen fürgelesen, und gefragt werden, ob er bey solcher noch beharre, vnd da er dabey verbleibt, jhme das offentliche Malesitz Recht, auff den folgenden dritten Tag hernach angekündet werden, daß er entzwischen beichten, sich mit Gott versöhnen, vnd das Hochwürdig Sacrament empfahen möge.

5) „und zwar, wo es Herkommens ist, durch den eventualiter mit beizuziehenden Bannrichter." Cod. crim. de 1751 Th. II. Cap. 10 §. 13. Der Bannrichter, der

Richter über den Missethäter der Stab gebrochen werden soll, offenbar als eine ununterbrochene Beibehaltung der Bestimmungen des Landrechts von 1616 (s. oben Anm. 3 u. 4) und sohin als letztes Ueberbleibsel der alten Oeffentlichkeit erscheint[6]).

Aufzeichnungen über das Detail der Formalitäten mit welchen die Verhandlung des endlichen Rechttages bei verschiedenen Gerichten Deutschlands statt gefunden, haben sich allenthalben erhalten und mehrere derselben sind bereits durch den Druck bekannt gegeben[7]). Es möchte nicht uninteressant seyn, auch den Hergang und die wörtlichen Formalien der fraglichen Verhandlung nach altbayerischem Rechte kennen zu lernen. Ich nehme daher um so weniger Anstand den nachfolgenden „Bericht eines Malefiz-Rechtens" nach oberbayerischem und insbesondere nach Münchner Gerichtsgebrauch seinem ganzen Inhalte nach hier mitzutheilen, als dieses Denkmal altbayerischer Criminalprocedur gewissermaßen ein literarisches Vermächtniß des um unsere vaterländische Geschichte so vielfach verdienten im J. 1844 verstorbenen fürstlich Freising'schen Hofraths Hoheneicher ist, der die gleichzeitige Original-Aufzeichnung dieses Berichtes besaß und mir letztere wenige Wochen vor seinem Tode übergab, um für den historischen Verein von Oberbayern eine Abschrift davon nehmen zu lassen[8]).

Die fragliche Aufzeichnung enthält zwar keine ausdrückliche Angabe der Zeit, welcher die in ihr dargelegte Verhandlungsform angehöre, sie gibt jedoch zu diesem Behufe hinlängliche innere

---

zugleich der eigens bestellte rechtskundige Defensor aller zum Tode verurtheilten Inquisiten war, wird in den Anmerk. zu Cod. crim. Th. II. Cap. 10 §. 4 lit. a. irrthümlich für identisch mit dem freien Mann (d. h. dem Scharfrichter) gehalten. Jene auffallende Befugniß des letzteren zur Bestimmung der über den Verurtheilten zu verhängenden Todesart findet übrigens aus der darauf bezüglichen Stelle in §. 2 des Anhangs I genügende Aufklärung.

6) Ueber die Fortführung des endlichen öffentlichen Rechttags in mehreren deutschen Ländern mit zum Theil höchst abentheuerlichen, die altgermanische Gerichtshegung vorstellen sollenden Ceremonien, bis spät in das gegenwärtige Jahrhundert herein vgl. m. Maurer a. a. O. S. 358. Koch-Sternfeld, in den Münchner Gel. Anz. Bd. Sp. 864.

7) Mittermaier a. a. O. S. 107. Anm. 18. 23. 27. 2c. –

8) Das Originalmanuscript besteht aus 18 Blättern in schmalem (halbbrüchigem) Folioformate, und ging mit Hoheneichers handschriftlichem Gesammtnachlasse in den Besitz des Herrn Domprobst und erzbischöfl. General-Vikars Dr. v. Deutinger dahier über.

Anhaltspunkte an die Hand. Sie allegirt nemlich die Reformation des bayerischen Landrechts (1518) und die Carolina (1532) auf deren Bestimmungen ja ihr ganzer Inhalt im Allgemeinen basirt; sie bezeichnet ferner Herzog Albrecht V. (1550—1579) als regierenden bayerischen Landesherrn; sie führt die Bürgermeister der Stadt München als die öffentlichen Ankläger auf, und erwähnt noch des Gebrauchs, daß es dem Inquisiten gegönnt war, „mit dem ganzen ehrsamen Rath in die Sprach zu gehen," d. h. behufs seiner Verantwortung sich zu unterreden. Von jenem lästigen Anklag-Geschäfte wurden aber die Münchner Bürgermeister durch herzoglichen Beschluß vom 27. Jänner 1575 entbunden und ihnen gestattet, sich zu solcher Anklage gegen die von Seite des Stadtraths „zu verrechtenden mißthätigen Personen durch einen tauglichen Geschwornen ihrer Diener" vertreten zu lassen[9]); in der bittlichen Vorstellung der Bürgermeister und des Raths, auf welche oben erwähntes herzogliche Decret erfolgte, wird endlich der nochmaligen Unterredung des Inquisiten mit den sämmtlichen Mitgliedern des innern und äußern Rathes als eines ehemaligen Gebrauches Erwähnung gethan[10]). Aus dem Zusammenhalte dieser Daten geht sohin hervor, daß die vorliegende Aufzeichnung zwischen den Jahren 1550 und 1575 gefertigt worden.

Die Eigenthümlichkeiten, durch welche sich der Inhalt dieser Münchner Verhandlungsform auszeichnet, ausdrücklich hervorzuheben, würde hier zu weit führen; aber als eine den Freunden rechtsgeschichtlicher Forschung nicht unwillkommene Beigabe dürfte vielleicht in dieser Beziehung die im Anhange I und II aus Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek von mir mitgetheilten Aufzeichnungen erachtet werden, da insbesondere das den Anhang I bildende Textbüchlein über die von einem geschwornen Redner (Vorsprecher, procurator) des öffentlichen Anklägers im endlichen Rechttage zu spielende Rolle bezüglich eines speciellen, bei einem ungenannten ehemals niederbayerischen Gerichte Rentamts Burghausen verhandelten Criminalrechtsfalles, der von dem herzoglichen Hofgericht und der juristischen

9) Lipowsky, Geschichte des baierischen Kriminalrechtes S. 178.
10) Lipowsky a. a. O. S. 179.

Facultät der Universität Ingolstadt bereits verbeschieden war, (!)— zum Theil noch unbekannte Aufschlüsse über die allmählige Ausbildung des fraglichen Gerichtsgebrauches im Herzogthum Bayern vor der Existenz und allgemeinen Einführung der Carolina gewährt. Die in der fraglichen Aufzeichnung (Anhang I. §. 11) dem Redner in den Mund gelegte Gesetzes-Allegation bezieht sich nemlich noch auf das alte Ludwigische Landrecht nach der Eintheilung der zu Ende des XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts bei den bayerischen Gerichten in Gebrauch gewesenen gedruckten Ausgaben dieses Rechtsbuches von den Jahren 1484, 1495 und 1516. Der fragliche Criminalrechtsfall muß daher vor dem Jahre 1518, in welchem die Reformation des Landrechts erschien, und nach dem Jahre 1508, in welchem Herzog Wilhelm IV. zur Regierung gelangte, verhandelt worden seyn[11]).

Die im Anhange II mitgetheilte Notiz findet sich, offenbar zum Gebrauch für einen ähnlichen „Fürsprecher" auf dem Vorsetzblatte eines, wie es scheint, ehemals zu oder um Hengersberg in Niederbayern[12]) gelegenen Exemplares der Mainzer Ausgabe der Bambergischen Halsgerichtsordnung v. J. 1538 und der deutschen Jura v. J. 1537 (Crim. 46m. fol.) eingeschrieben. Ihr Inhalt tritt jenem des Anhangs I auf eine erwünschte Weise und in unverkennbarer provinzialrechtlicher Verwandtschaft erläuternd und ergänzend zur Seite, und repräsentirt zugleich im Zusammenhalte mit letzterem die niederbayerische Form des fraglichen Gerichtsactes.

11) Auch der Schriftcharakter des — aus 12 Blättern in Quart bestehenden, einen Bestandtheil des Cod. Kl. 20 bildenden Manuscripts entspricht dem oben bezeichneten Zeitraume.

12) Es folgt nemlich nach obiger Aufzeichnung von derselben Hand des XVI. Jahrhunderts geschrieben das Concept der Weisungsartikel eines Real-Injurienprocesses „maister Jorgen Heussen paders zu Henngersperg wider Thoman tagwercher daselb" Der Markt Hengersberg, jetzt zum Landgerichte Deggendorf gehörig, war früher der Sitz eines selbstständigen Landgerichts.

Kurtzer bericht

wie im landt ze Bayrn bey allen landtschrannen, auch in der fürstlichen haubtstatt München, der process im malefitz rechten angestellt, vnnd biss zu der vrthl procedirt wirdet [13]).

Richter. Erstlich wann der richter sambt ainem rath oder beysitzern ist nider gesessen, soll er dem ambtman ain stille zu berueffen beuelhen. Wann nun ambtman menigklich still ze sein beruefft, soll richter ferner dem ambtman das malefitz rechten zuberueffen vngeuerlich auff nachuolgende mainung beuelhen, nemblich:

Ambtman, berueff das malefitz recht, wer ze clagen hab das er klag, wie malefitz rechtens recht ist.

Ambtman soll darauff das malefitz recht berueffen, vngeuer mit disen wortten:

Wer zu clagen hatt, der clag, wie malefitz rechtens recht ist, zum ersten, zum anndern, zum dritten mal.

Anclager. Wann das malefitz recht berueffen ist, soll anclager durch seinen procuratorn anzaigen lassen, vngeuer nachuolgende mainung:

Ehrnuester herr statt vnnd lanndt richter, es ist (oder seind) ain (oder zwo) person, mit naamen N. von N. in der ehrnuesten fürsichtigen vnd weysen herren burgermaister vnnd raths allhie fronuest vnnd gefennckhnuss einkhommen, sachen vnd missethat halber, die ime (oder inen) leib vnd leben berürend, welchem (oder welchen) auff heut ain peinlicher malefitz rechttag ernennt vnnd angesetzt worden, derwegen so erscheinen altem herkhommen vnnd gebrauch nach, die ehrnuesten fürsichtigen vnnd weysen N. der zeytt burgermaister, vnnd N. dess eussern raths, in willen vnnd mainung gegen ermelten (oder ermelte) N. von N. in disem malefitz rechten wie sich gebürt vnnd recht ist, ze clagen. Derwegen vnnd dieweyl der arme (oder die armen) gefangne nicht zegegen, begeeren sy denselben zum rechten berueffen ze lassen,

---

13) Auf der Aussenseite hat das Originalmanuscript die Ueberschrift: Bericht ains malefitz rechtens.

wann sy ine dann vnnder augen sehen, wellen sy fernner im rechten verfahren wie malefitz rechtens recht ist.

Nota. Ze merckhen wann ein anwaldt clagt, soll derselb an statt der burgermeister genennt werden, mit anzaigung, das er in crafft seines gwaldts gegen dem armen verfahren welle.

Richter. Hierauff soll richter dem ambtman, das er den oder die gefanngne N. von N. zum malefitz rechten beruefe, mit nachuolgenden wortten beuelhen:

Ambtman beruefft den (oder die) armen gefanngne N. von N. das er sich für diss malefitz recht stelle, vnnd sich verantworte, wie malefitz rechtens recht ist.

Ambtman. Darauff beruefft ambtman den (oder die) gefanngnen mit sollchen wortten:

N. von N. khomb (oder khombt) herein zum malefitz rechten vnnd verantworte dich (oder euch) wie malefitz rechtens recht ist, zum ersten mal, zum andern mal, zum dritten mal, gehe (oder gehet) herein in gottes namen.

Anclager. Vnnd so nun der (oder die) gefanngne vor recht erscheint, vnnd wann der clager nur ain anwald dess fürsten ist, so muess er seinen gewaldt zu legittimirung seiner person fürlegen, vngeuerlich mit disen wortten.

Anwald. Herr richter, dieweyl nun der (oder die) arme gefangene vor der schrannen erscheinen, vnnd gedachter anwald von dem durchleuchtigen etc. seinem gd. F. und Herren zu disem malefiz rechten mit genuegsamen gwaldt abgeferttiget, den er hiemit zu legitimirung seiner person vbergibt, so bitt er demnach denselben offenlich zuuerlesen.

Gerichtschreiber soll den gwaldtsbrieff offenlich vnnd mit vernemblichen worten uerlesen.

Anwald. Wann der gwaldtsbrieff verlesen, soll sich anwald im rechten andingen, nachuolgender gestalt:

Herr richter, auff den verlesnen gwaldtsbrieff bitt anwald ime rechtens zu uergünnen.

Richter soll ime rechtens vergünnen, vnnd sprechen:

Es sey ime vergünnt, was malefitz rechtens recht ist.

Anwald soll darauff melden lassen, souil vnnd alls recht ist will er ime gedingt haben.

Nach sollchem soll anwaldt verfahren wie hernach von dem ordenlichen anclager vermeldet wirdet.

Anclager. Wenn aber khain anwaldt zur anclag vorhanden, sonnder dem gebrauch nach, burgermaister vnnd ainer dess eussern raths gegen dem armen die anclag thuen müessen, bedarff es khaines gwaldtbrieffs, vnnd werden die vmbständ, wie yetzt vom anwald gemeldet, vnnderlassen, sonnder alls bald der (oder die) armen vor der schrannen erscheinen, sollen sye (die cleger) sich im rechten von stundan andinngen, in mass vnnd mit den worten wie von dem anwald hie oben vermeldet ist.

Vnnd wann das andinngen beschehen, soll er begeren den 10. articul des 19. tituls bayrischer reformation, von verzickhen im malefitz rechten[14]), offenlich zuuerlesen.

Gerichtschreiber soll berürten articul verlesen.

Anclager soll auch dess armen vrgicht zuuerlesen bitten, vngeuar mit solchen wortten:

Herr richter, dieweyl der (oder die) arme an strennger peinlicher frag, auch hernach in der güete, irer missethat halber ain bestenndige bekhandtnuss vnnd vrgicht gethon, welche auff das papier gebracht, demnach ist der herren ancleger gerichtlich bitten, dieselbe offenlich verlesen ze lassen.

Gerichtschreiber soll die vrgicht mit heller vernemblicher stimm verlesen.

Anclager sollen auch (wo ferr es vmb diebstal allein ist) den 7. articul 19. tituls, so es aber mord, kirchenpruch, vnkheusch mit vihe, todtschlag oder raub ist, mögen sy auch den sechsten articul bemelts tituls zuuerlesen begeeren.

Sy mögen auch, ob sy wellen, in diebstal sachen den 162. articul Kayser: peinlicher halsgerichtsordnung zuuerlesen

---

14) Der hier angezogene (noch aus dem Ludwigischen Rechtsbuche stammende) Artikel 10 Tit. 19 der Reformation der bayerischen Landrechte ꝛc. v. J. 1518 lautet so: „das verzickhen in den Malefitzrechten nit irren sol. Vmb wellicherlay sach ainer vor Gericht gepunden vnd gefangen kompt, darumb man im den leyb abgewynnen mag, da sol khain verzickhen schaden, weder von vorsprechen noch von anclager, Sonnder man sol im Recht ergeen lassen, wie die ansprach steet." Die wahre Bedeutung des Wortes „verzicken" in obiger dem Sinne nach klarer Stelle ist schwer zu errathen. Vgl. Schmellerb. Wtb. IV. 223. Freyberg, Sammlung hist. Schriften u. Urk. Bd. IV. S. 408. Art. 41.)

begeeren, so es aber annder verprechen, müssen die articul so darüber der peen halber gestellt, ordenlich citirt, vnnd zuuerlesen begert werden.

Vnnd wann nun die teuglichen articul verlesen, sollen die anclager ferrer durch iren procuratorn fürbringen lassen, vngeuerlich nachuolgende mainung.

Herr richter, auff dess armen vrgicht, auch darauff verlesne articul, begern die herren cleger EE. und H. wellen zw recht erkhennen, vnnd sprechen, das der (oder die) beclagten vbelthätter, der begannngnen und vberwundnen missethatt halber mit enndtlicher vrthl vnnd recht das leben verworcht, den tod verschuldet, vnnd demnach nach ordnung vnnd beuelch verlesner articul peinlich vom leben zum todt gestrafft vnnd gericht werden sollen, vnd setzens darauff die herren cläger zu EE. vnnd H. richterlichen erkhanndtnuss.

Beclagter. Auff sollich angebrachte clag, soll der oder die beclagten durch iren procuratorn vngeuer nachuolgende mainung fürbrinngen lassen.

Ehrnuester herr richter, der (oder die) armen verstrickthen, erscheinen auff beschehen fürbeschaid in demütiger gehorsamb, vnnd haben dess anwaldt (oder der herren ancläger) schwere vnnd hohe clag mit beschwärtem vnnd betrübtem gemüth angehört, vnnd dieweyl dieselb ime (oder ine) zu leib vend leben gestellt, will sein (oder ir) vnuermeidenliche notturfft eruordern, sich darauff zu seiner anntwort notwenndigklich zubedenkhen, vnnd damit er (oder sy) in disem malefitz rechten desto sicherer vnnd gewahrsamer sich verantworten mögen, bitten sy durch gott EE. vnnd H. wellen dem allten, loblichen vnd yeblichen rechtsgebrauch nach, ettliche dess raths (oder da es der brauch) ain ganntzen ehrsamen rath (dann allso wirdet es zu München gehallten) ine vergünnen, mit inen in die sprach zu geen: Sy die armen bitten auch wolgedacht ain ersamen weysen rath durch gottes willen, sich sollicher mühe nicht verdriessen ze lassen, das wellen sye in ihener wellt gegen gott fürbittend verdienen.

Richter soll inen die begerten des raths vergünnen.

Rath. Sollen die begerten oder ain gantzer rath, auffsteen,

für die schrannen in die ansprach geen, vnnd die armen nach bestem verstand zur geduld, bekherung zu gott, vnnd das sy die sachen gott vnnd dem rechten beuelhen, vnnd vmb ain genedig barmhertzig vrthl bitten wellen, vermanen.

Beclagter. Nach vollendter sprach sollen sich die beclagten im rechten andingen, in massen wie vom anwaldt vnnd anclager hieuor bemeldet, vnnd wann ine rechtens vergunnt, mögen sy, so ferr sy hart gebunden, die panndt zu rinngern begeeren.

Richter soll dem ambtman beuelhen, den armen die pannd ze rinngern, doch dermassen, das sy versorget, vnnd dem rechten ausswarten mögen.

Beclagter. Nach sollichem mügen die beclagten fürbrinngen lassen vngeuer dise mainung:

Herr richter, die armen beclagten haben, wie vorgemeldt, dess anwaldts oder der herren anclager schwäre anclag vernommen, vnnd ist gleichwol nit ohne, das durch sy ein vrgicht vnnd bekhanndtnuss in massen dieselbe verlesen, beschehen, deren sy bekhenndtlich vnnd noch bestenndig, aber yedoch ist ir durch gott vnnd dessen barmhertzigkhait allerhöchst bitten, anwaldt oder herren ancläger wellen die schwäre clag miltern, ansehn die jugenndt irer person, vnuerstanndt, vnnd das sy bissher khain rechte oder doch wenige erkhandtnuss gottes, vnnd seiner gebotten, gehabt, derwegen sy dann durch anraitzung dess feindts mennschlichen geschlechts, der wie ain prüllender löw herumb geet die menschen zu uerderben, zu solcher missbanndlung gerathen, die inen auch mehr auss ainfalt alls fürsatz widerfaren, vnnd wiewol sy yetzt gehört vnnd verstenndiget, das ir verhanndlung sträfflich vnnd so hoch verbotten, verhoffen sie doch, das deren khainer so vor inen irer missethat halber angriffen, zu verderben khommen oder gebracht, derwegen so bitten sy auch, im fall, die herren anclager ir clag zu ännderu nicht gedächten, dessen sy sich doch nicht versehen, EE. vnnd H. vnnderthenigist vmb gottes willen, auff der cleger hartte vnbarmhertzige clag nit zu uerfaren, sonnder angezaigter vrsachen halber ain leibstraff zu erkhennen, oder sy dess lanndts vber die vier waldt ewigcklich zu uerbietten, dann sy enndtlich vorhabens seind sich hinfürter

dahin zeschickhen, alle die ihenigen so von inen belaidigt, vergleichung zethuen.

EE. wellen auch sonnderlich den verlesnen 7. articul dess 19. tituls im bschluss zum höchsten bedennkhen, der da spricht: Doch soll ain yeder richter ansehen die person vnnd armueth dess thäters, wellen sich demnach die armen E. E. alls verstenndigem vnnd milten richter, vmb ain genedige barmhertzige vrthl beuolhen haben.

Anclager sollen lassen replicando nachuolgende mainung vngeuerlich fürbringen:

Die herren anclager haben mit den armen gefanngnen ain christlich mittleiden, wolten irer person halber inen ir erledigung gern günnen, vnnd irer anclag absteen, dieweyl aber diss werckh ainen gantzen gemainen nutz belanngt, von deme sy den beuelh irer clag empfangen, khünden sy demnach dieselb ir angestellte clag in khainen weg ännderu, sonnder lassens darbey bleyben, souil aber der beclagten fürgewendte exception vnnd entschuldigung der allegirten jugenndt, armueth vnd vnverstanndts belanngt, darzue sagen die herren cleger, das sy zu iren zimblichen jären vnnd vernunfft khommen, vnnderschaid dess gueten vnd bösen, wie auss iren missethaten erscheindt, wol gewüsst, so khan sy auch die praetendirte armueth nit entheben, dann sy, alls junge starkhe leut sich mit ihrer hanndtarbayt oder diensten wol hetten hinbringen mögen.

Zw deme so hatt gott den diebstall in den zehen gebotten verpotten, auch die khayserlichen geschribnen, sambt den verlesnen lanndt rechten, den jhenigen so vber 10 sl. dn. werth stilt, darann der thätter auff wenigst dreymal gestollen, zum todt verurthaylen; nun aber haben sich die beclagten vil ain mehrers vbersehen vnnd der angriff zu vilfeltig gebraucht, demnach so wellen die herren clager ir hieuor beschehen begern hiemit repetirt haben, mit beger, gegen der beclagten leib vnnd leben zu uerfahren, wie hieuor gebetten worden.

Beclagter. Sollen hiewider ir voreingebrachte anntwort vnd entschuldigung widerumb repetirn, vnd ferner triplicando nachuolgende mainung anzaigen lassen.

Herr richter, die armen beclagten repetirn vnnd erholen ir

vorige antwort vnnd eingebrachte entschuldigung wider das so von der herren cläger wegen replicando fürkhommen, vnnd sagen fernner das ye die gemainen geschribnen recht wellen, das man der jugendt ettlicher massen verschonen solle, so khan ain yeder verstenndiger selbs wohl ermessen, das die jugenndt zu vnthat leichtlich gebracht wirdet, vnnd sonnderlich wo die erkhanndtnuss gottes vnnd seiner gebott nicht volkhommen ist, dardurch dem bösen feindt seine fürsätz zu uollbringen raum vnnd statt gegeben wirdet, nun seindt ie die beclagten noch junger jaren, vnnd bisheer rohe christen, vnwissend der gebott gottes gewesen, derwegen ir von rechts wegen, auff das sy ir leben emendirn vnnd bessern mögen, zu uerschonen.

Was die allegirten zehen gebott gottes belanngt, darinn der diebstal verpotten, ist gleichwol vnlaugbar, aber es hat gott khain todtstraff darauff gesetzt, sich dessen in das 20. capitl exodi gezogen.

Das auch die herren cläger die kayserlichen rechten anziehen, darzue sagen die armen beclagten, das die allten gemaine geschribne rechten auff den diebstal khain solche straff gesetzt, die ainem an seinem leben schaden möchte, sonnder allein geordnet das der offenbar diebstall mit vierfacher, der haimblich diebstall mit zwifaltiger widerkherung abgelegt vnnd recompensirt werden solle.

Vnnd ob gleichwol durch khayser Fridrich den anndern, in seinen gemainen lehen rechten, vnder dem titl vom fridhalten gesetzt, so ainer 5 fl. oder mehr stillt, soll er gehenckht werden, so wellen doch die doctores vnnd rechtgelerten, das dise constitution weytter nicht verstanden werden solle, dann allein in den fällen, da die diebställ mit dem fridtbruch vermischt seindt, welches aber in disem casu nicht ist, dann die armen beclagten khainen landfridbruch begannngen derwegen billich den allten oballegirten rechten nachzefahren.

Lestlich ob gleichwol das verlesen lanndtrecht ettwas scharff, vnnd den, so allain 10 sl. dn. stillt zum todt verurthlt, so verhofft man doch E. E. vnnd H. werden khainen faal gehört haben, darinn man solchem lanndt rechten so strictu nachgannngen, es

miltert auch der articul dise scherff selbst, da er spricht, doch soll der richter der armen person jugenndt vnnd armuth ansehen.

Demnach so bitten die armen beclagten nochmals durch gottes willen, die herren ancleger, von irer schwären clag abzetretten, auff das sy durch richters barmhertzige millte ain genedige vrthl ainer leibstraff erlanngen mögen.

Anclager repetirn ir vorigs anbrinngen vnnd greyffen zum beschluss, fürgebend:

Herr richter, die herren anclager lassens allerdings bey irem beschehnen anbrinngen bleiben, hetten der beclagten eingewenndte vnerhebliche entschuldigung, mit gnuegsamben rechtmessigen argumenten stattlich abzelainen, wo nicht die thatten so gar offenbar vnnd am tag, demnach repetirn sy ir vorigs begern vom newem durchauss, vnnd wellens darauff, da von den gegenthailen nicht newes fürgebracht, zu E. E. und H. richterlichen erkhanndtnuss gesetzt, im naamen gottes beschlossen vnnd den rechtsatz gethon haben.

Beclagter. Lassen beschlieslich nachuolgende mainung fürbringen:

Herr richter, dieweyl dann die armen beclagten anhören die grosse herttigkhayt der herren anclager, dabey sy ainiche barmhertzigkhait nit erlanngen mögen, derwegen so kheren sy zu EE. vnnd H. als milten vnnd barmhertzigen richter, vnnd bitten, das dieselbe nach hohem von gott empfanngenem verstand, die qualitet der sachen, vnnd sonnderlich ir eingebrachte warhaffte entschuldigung nottwendigklich erwegen welle, dieweil es ir nicht ain gerinnge, sonnder leib vnnd leben antrifft, vnd sonderlich wellen E. E. vnnd H. den beuehl dess jureconsulti (in l. respiciendum ff. de poenis) [Randbemerkung: dise eingeschlossne allegation wo es der procurator nicht fürbringen khan, mag wol ausgelassen werden] für augen halten, welcher beuilht, das ain jeder richter vber das menschen pluett soll nach gelegenhayt der sachen hanndlen, nit zu härtt, sonndern mit wolbedechtlicher erwegung des ganntzen hanndls die gebür fürnemen, die strennge der rechten mit genediger miltigkhayt temperirn vnnd vermischen.

Item das auch die rechten gebietten so man die peen erclären will, das allweg der miltsamer vnnd genediger verstannd

soll angenommen werden, (l. penult. ff. de poenis) das auch vber das die rechten vil genaigter seind zu absoluirn, dann zu verdammen. (l. Arrianus ff. de act. et oblig.)

Vnnd demnach so bitten die armen beclagten durch gott vnnd dessen grunndtlose barmhertzigkhayt EE. vnd H. wellen mehr die barmhertzigkhait beweysen vnnd erzaigen denn ansehen die missethat, vnnd verhandlung ir der armen beclagten, vnd gedenkhen, das EE. vnnd H. am jüngsten gericht auch ainer genedigen vrthl begern werden, vnnd darauff wollen sy die armen zu gott vnnd dem rechten beschlossen, vnd den rechtsatz gethon haben, nochmals durch gottes willen vmb ain genedige barmhertzige vrthl bittend.

Anclager repetirt priora, lässts bei dem gethonen beschluss bleyben.

Richter soll beede partheyen, ob sy allso wellen beschlossen haben, anfragen.

Wann sy vermelden sy lassens bey den beschlüssen bleiben soll richter sich vber alles was fürkhommen, ain guete weyl bedennkhen, auch ettwa mit seinem gerichtschreiber, vnnd wo es der gebrauch, mit ettlichen dess raths vnnderreden (wiewol es zu München nicht allso gehallten wirdet, sonnder richter allain mitt seinem gerichtschreiber, den man vnnderrichter nennt, sich beredt) vnnd allsodann die vrthl lassen beschreiben.

Nota. Das gemeldet „richter soll sich ain guete weyl bedennkhen," geschicht darumb, damit nitt gedacht werde, er well ex proposito, vnerwegen der fürträg vnnd allso ex affectu die armen condemnirn, vnnd gleich sententiam fulminatoriam geben.

Vnnd wann nun richter sich der vrthl enndtlich enntschlossen vnnd dieselb beschriben, er auch dieselb zueuor fleyssig vberlesen soll er den partheyen anzaigen mit diesen worten:

Auff beeder thaylen in disem malefitz rechten beschehen fürbringen, nottwendig genommene erfarung, vnnd gethone rechtsatz hab ich mich ainer enndturthl entschlossen, die solle durch den gerichtschreiber offentlich verlesen werden.

Gerichtschreiber soll dieselbe mit lauten vernemblichen wortten verlesen.

Richter. Wann in der vrthl die worth der todtstraff gemeldet, alls, mitt dem strang vom leben zum todt gericht werden

etc., soll er gleich mit dem lesen den staab brechen vnnd sagen, gott helff der armen seelen, oder, gott sey der seelen genedig vnnd barmhertzig.

Vnnd so der stab gebrochen, ist gemaingklich das volkh lauth vnnd vnrhueig, demnach soll richter ain still beruefften lassen.

Ambtmann soll darauff ain stille gebietten.

Richter soll darauff die execution der vrthl dem nachrichter beuelhen, mit nachuolgenden wortten:

Maister N. du hast angehört was recht vnd vrthl vber die armen beclagten geben hatt, demnach beuilh ich dir hiemit das du bey den pflichten damit du dem durchleuchtigen hochgebornnen vnnserm genedigen fürsten vnnd herren hertzog Albrecht in Bayrn etc. vnnd gemainer statt N. zugethon, das du die vrthl gegen den armen würcklich volziehen, vnnd darinn khain gefar brauchen wellest.

Nachrichter begert darauff ime die armen, nach seinem gefallen zur notturfft vnnd damitt er sein beuelh gegen ine volziehen möge, zu binden zu uergünnen.

Richter spricht: es sey dir erlaubt.

Form ainer vrthl,

darinn der arm zum strang veurthailt wirdet.

Auf clag, anntwort, vnnd alles gerichtlichs für vnnd einbringen, auch auff des armen beckhanndtnuss, vnnd dann notturfftige, warhaffte erfarung, vnnd erfindung, so desshalb alles nach laut khayser Carls des fünfften, vnnd dess heyligen reychs ordnung geschehen, ist durch statt vnnd landrichter allhie (wo man aber scheffen oder beysitzer hatt, wirdet gesetzt: ist durch richter vnnd vrthlsprecher dises gerichts) enndtlich zu recht erkhennd, das N. von N. der beclagt so gegenwerttig vor disem gericht steet, seiner missethat halber mit diebstal vnnd vnrechtmessigem naam begannge mitt dem stranng vom leben zum todt gericht werden solle.

Richter. Wann man zu der richtstatt khombt, soll richter dem ambtman des nachrichters friden ausszerueffen beuelhen.

Ambtman soll des nachrichters frieden nachuolgender gestalt ausrueffen: die ehrnuesten fürsichtigen vnnd weysen herren statt vnd landtrichter auch burgermaister vnnd rath, meine gebietunde herren, beuelhen mir euch zuberueffen, wo sach wär, das dem nachrichter misslunge, das niemandt hanndt an ine lege, bei verlierung leib vnnd lebens.

Nachrichter. Wann er den armen gericht, fragt er den richter ob er gericht wie recht vnnd vrthl geben hab.

Richter anntwort darauff, hastu gericht wie recht vnnd vrthl geben hatt, so lass ich's auch dabey bleiben.

Finis.

Anhang I.

Im stilrecht Hanistauders anntwort.

1. Edler und vester herr richter, dieweil mich E. V. an aidstat fragen rathsweiss im stilrecht, sprüch ich das sol entlich durch ain ersamb rechtgeding beschlossen werden mit was mass vnd wie man verer auf des armen bekhantnuss vnd geschöpt Ingolsteterisch vrtl gegen ime dem armen, damit lanndt vnd leuth vor im vnd seins gleichen versichert sein auch andern zum exempl, im stilrechtn gehanndlt sol werden[15]).

Hanistauder.

2. Edler vnd vesster herr richter, weil mich E. V. wieder fragen was nochmals vber der rechtsprecher erkhanntnus im stilrecht weiter fürzunemen sej, sag ich darzue das es recht und billich ist, das solh ains erbarn rechtgeding erkhanntnuss vnnd vrtl dem freyen man sol alsspaldt geoffenwarth vnd ime bejneben eingepunden werden sol, wann man ime an offnem rechtn rechtens frag, das er es auch also wie im stilrechten beschlossen, was todts der arm sterben sol, anders nit bekhenn, dann wie im jezund beuolchen wierdt, damit aber solhes billich sez ichs zu rechtlicher erkhantnuss.

---

15) In der Handschrift folgte nach obiger ersten Antwort des Redners Hanistauder die von derselben Hand geschriebene aber von gleichzeitiger verbleichter Dinte durchstrichene Vormerkung: Richter.

Richter sol da .... Hanistauder muess stil halten bis auf Nidermairs Pedition ain rechtsprach herumb khombt.

Daß Nidermair der Name des Gerichtsschreibers war, erhellt aus Art. 11.

Hanistauder.

3. Herr richter dieweil ir mich fragt wess man sich im stilrecht weiter sol verhalten, sag ich an aidstat das gebreüchig, das ihr herr richter den rechtsprechern beueleht, das sy nunmaln wellen im stilrechten aufsteen vnd wie sy in demselben nachainander gesessen sich an das offen recht in der schrannen auch also sözen vnd was beschlossen worden ist, auf dem weg hinaus nichts davon sagen biss das es mit recht vnd vrtl eröffneth wierdt.

In offnem rechten.

4. Edler vnnd vesster herr richter, weil ir mich rechtens fragt, so sag ich auf mein aidt, nachdem got die sun hat lassen aufgeen vber guet vnd pess, laub vnd grass, das es an weil vnd an zeit an tag vnnd an der stundt sey, dass ir als richter sollet nidersizen, den eisnkolbm von euch legen vnd den stab in die hanndt nemen vnd alsdann anstat vnnsers gnedigen fürsten vnd herrn herzog Wilhelm in Bayrn hanndlen vnd richten was strenngs mallefizrechtens vnd der schrannen von alter her recht vnd gebrauch ist; damit aber solhes billich sez ichs zu rechtlicher erkhanntnuss.

5. Edler vnnd vesster herr richter, weil mich E. V. auf den aidt weiter rechtens fragen wess ir als richter in disem mallefiz rechten befreidt seith vnd wie ir euch darinn verhalten solt, so sag ich erstlich auf mein aidt, das ir auf heutigen mallefizrechttag seith gefreidt, ob es sich begäb, das man mit dem hochwirdigen Sacrament da fürgieng so seith ir als richter aus cristenlicher ordnung vnd gehorsam schuldig aufzusteen, euch als ainem cristlichen mennschen zuerzaigen vnd dem hochwirdigen sacrament gebürliche reuerenz vnd ehr zuthun, nachmals mögt ir wider nidersizen vnd richten wie mallefiz rechtens recht ist.

Zum andern ob hie durch ritt vnser aller heilligister vatter der babst, vnnser aller genedigister herr der römisch kaiser, vnnser genediger herr herzog Wilhelm in Bairn, irer fl. gd. gemachel oder sonnst ain mächtiger podentat, wer die wern, so mögt ir als richter aufsteen inen gehorsame ehr erzaigen darnach wider nidersizen vnd richten wie mallefizrechtens recht ist.

Zum dritten ob ain wolckhenpruch ausskhämb, nachdem ir das mallefiz recht vndter dem himel sizt so mögt ir als richter aufsteen biss derselb wolckenpruch vnd vngestiemb wetter fürkhombt alsdann wider nidersizen vnnd ergeen lassen was mallefiz rechtens recht ist.

Zum vierten ob sich bei der schrannen ain rumor begäb, das dann bej straff leib vnd guet verpoten sein sol, so mögt ir richter aufsteen vnd dieselb rumor stillu helffen auch die tätter vennckhlich annemen

lassen, sy am leib vnd guet straffen alsdann wider nidersizen wie mallefizrechtens recht ist.

Zum fünfften ob ir in solcher rumor den stab oder sonnst engeuar abschliegt oder das euch derselb aus der handt fiel, so mögt ir ain andern in die hanndt nemen oder den ersten aufheben dann wider nidersizen und richten vber das mennschlich pluet wie mallefiz rechtens recht ist.

Zum sechsten ob ain schrannen vndter euch oder den rechtsprechern eingieng, so mögt ir als richter vnd die rechtsprecher aufsteen biss dieselb schrannen wider gemacht wierdt, darnach mögt ir wider nidersizen vnd richten wie zuuor.

Zum sibenden ob ihr richter an dem recht schwach oder kranngkh wurdt, das ir nit mer sizen möcht, so mögt ir wol aufsteen vnd euch lassen laben biss ir wider crafft entpfindt, darnach wider nidersizen vnd richten.

Zum achten ob es sich begäb, das got verhüetten well, das in der arth ain feur oder prunst ausskhämb, das dise rechtsprecher retten vnd austragen müessen, so sollet ir als richter von ambtswegen retten helffen vnd verschaffen den leiten bej leib vnd guet damit das feur wider gelöscht werdt mitlerweil den gefanngenen wol verhüetten lassen damit er nit entlauff, nachmaln wider nidersizen auf clag antwortt vnnd widerredt richten vber das mennschen pluet vnd ergeen lassen was dann mallefiz rechtens recht ist, damit aber diso acht articl billich vnd recht, sez ich solhes alles einem ersamen geding zu rechtlicher erkhanntnuss.

Hanistauder.

6. Edler vnnd vesster herr richter dieweil ir mich des rechtens anfragt auf meinen aidt, nachdem ain armer gefanngner mennsch Erasm Schneider in franfesst ligt vmb ain misshandlung ime an heut ain strennger mallefiz rechtstag angesezt wie derselb arm man zu der schrannen dasselb strenng recht zuuerantwortten gebracht sol werden, darauf sprüch ich zu recht das ir als richter eurn ambtleuten beuelcht das sy den armen gfangen in fronfesst aus den eisnen pannden ausschliessen vnnd mit hänifen strickhen wider pinden auch an eisnen khöttn pundten vnnd gfanngen wol verwarth zu der schrannen vnd zu dem strenngen rechten füern, auch ob er ambtleüth zu wenig wärn, solt ir in etlich nachtbern vnnd khnecht zu hilf vnnd beystandt zueschaffen, vnd so die ambtleuth vnnd ihr helffer den armen mennschen zu der schrannen gebracht, sollen sy denselben Eur Vesst vnder die augen gegen euch vber zu negst hinder der schrannen vngeuerlich funff schritt von der schrannen hindan stoln, darnach zwischen des clagers auch des

armen menschen veranntworttung auf sein verprechen ergeen vnnd geschehen lassen was dann mallefizrechtens recht von alter bej diser schrannen herkhomen vnd recht ist, damit aber sollhes billich sez ichs zu einem ersamen rechtgeding rechtlicher erkhanntnuss.

Hanistauder.

7. Edler vnnd vesster herr richter vergundt ir dem Cristoff ambtmann als clager vnd anwaldt an statt des durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn herrn Wilhelmen pfalzgrauen bey Rhein hertzog in obern vnnd niedern Bayrn meins gnedigen herrn etc. rechtens vnd mir als ainem seiner F. G. geschwornnen redner von seintwegen im mallefiz rechten zu reden was mallefiz rechten vnd der schrannen recht ist.

Hanistauder.

8. Also wil ich ime ambtman verdingt haben als anwaldt meins genedigen herrn was der schrannen gerichts vnd mallefiz rechtens recht vnd von alther herkhommen ist rathsprach vnnd alle rechtliche notturfft. Edler vnnd vesster herr richter, auch ir erbarn rechtsprecher, Cristoff ambtman als anwaldt clagt an heut in ainem mallefizrechten zu Erasm Schneider, gegenwirdig alhie gepunden vnd gfangen vor der schrannen in vnd vor gricht steet als zu ainem schädlichen man, als ainem der etlich kierchen vnd castenprüch auch andern diebstal auf ine vnnd anndern seinen fürgegebnen gselschafftern verprochen zu haben bekhennt, dieselben seine angezaigte gselschafftr an etlichen orthen als zu Neumarckht Müldorf vnnd Braunaw in venckhnuss weltlichen spoth schmach vnd schandt auch ir etlich vmb irn gsundt fälschlich gebracht vnd doch nichts auf dieselben erfunden worden, was er sy für kierchen vnd castenprüch auch anders bezigen zu letstlich als hab er denselben gwalt vnd vnrecht gethon wider entschuldigt, er selbs auch zu letstlich die maissten articl seins zuuor in der güet vnd mit der strenng bekhennten diebstal widersprochen, dardurch er Schneider nit allein alle die jhenigen die er für seine gsellschaffter angezaigt in langgwerendte verstrickhung spoth vnd schanndt gebracht, sondern auch die obrigkhaiten mit solch seinen wannckhlmüettigen vngleichen bekhanntnussen vilfeltig mollestiert, zuuoran meinen gnedigen fürstn vnd herrn darundter in grossen vncossten gebracht, den leütten das ierig abgenomen vnnd enttragen, darumb im dann heut vmb solh sein verprechen ain strennger mallefizrechttag ernennt vnd angesezt worden, derowegen beger ich als vorsprecher des clagers das ime Schneider sein vrgicht vnd bekhanntnuss, so er anfennglich in der güet vnd mit der strenng hie vnd nachmals zu Burckhausen vor den verorndtn f. commissari daselbs verprochen zu haben aussgesagt vnd was er hernach von ainem

articl zum andern widerrueffen nach vorgeender verlösung des hofgeschäffts durch den gschwornnen grichtschreiber in der schrannen nach lenngs verlésen werdt vnd so dieselb gehört ist so wil sich clager im rechten mit seiner rechtlichen notturfft vnd clag hörn lassen.

Hanistauder.

9. Dem armen mennschen sol sein durch seinen procurator gethon begern der dreyer sprach halb zuegelassen sein.

Hanistauder.

10. Edler vnnd vesster herr richter, der ambtman als clager ist vor in recht mit ainer eingefüerten peinlichen clag verstannden die er gesezt vnnd gethon hat zu Erasm Schneider so gegenwirdig vor offen rechten dieselb peinlich clag wie recht ist zuuerantwortten gepunden vnnd gfanngen hie steet, der betretten ist worden umb sein hieuor beschribnen misshanndlung in der güet vnd mit der strenng auf ine vnd seine fürgeschuzte gsellschaffter bekhennter kierchen vnd castenprüch auch ander diebstal halber vennkhlich angenommen vnd peinlich wie sich gebürt desswegen gefragt worden, der dann erzelter gstalt wider den gemainen lanndtfridten gehandlt, den leüthen das ierig abgenomen, seine furgebnen gsellschafftern die er durch sein vnerfindtlichs fürgeben an allen orthen ein auch vmb irn gsundt zu spoth vnd schanndt gebracht, wider gott ehr vnd billich vnrecht gethan, die hoch vnnd nider obrigkhait darundter vilfeltig belesstigt vnd foderist meinen gnedigen fürsten vnnd herrn die zeit seiner vennknuss in schwerlichen vncossten gebracht, daran er dann wider got vnnd recht gethon sich ain zeit lang in ainem schädlichen leben verhalten, desshalb dann er Schneider gepundten vnd gfanngen vor offnem rechtn hie steet, auf das haben ime meine genedigen herrn das fürstlich regimennt zu Burgkhausen innhalt ains aussgferttigten mallefizbriefs zum strengen mallefizrecht verschafft welches gschäfft clager begert zuuor lesen nachmals sein gethone vrgicht was er an und mit gwicht an stuennger frag bekhennt und hernach widersprochen hat, darauf alsdann gegen ime seinem verprechen nach andern zum exempl im rechten zuuerfarn vnd zu zuerkhennen was mallefiz rechtens recht ist vnd das aber der grichtschreiber das fürstlich regimentsgschäfft vnd des armen bekhanntnuss in der schrannen mit lautter stimb billich verlesen vnnd gehört werdt, wo es antwortter dabej lässt, wolt sich clagender ambtman ains verern rechtsaz darauf bedennkhen, wo nit, verhofft sich der clager solch sein zimlich begern werdt mit recht vnd vrtl zugeschehen erkhennt werden.

(Richters frag... auf grichtschreibers verlesung clagt Hanistauder nachuolgende articl[16]):

16) Die eingeklammerten Stellen in diesem und dem nachfolgenden Artikel sind als nachträgliche Bemerkung jedoch von gleicher Hand an den Rand geschrieben.

Hanistauder.

11. Edler vnnd vesster herr richter, auf verlesung des fl. mallefizbriefs vnnd gschäffts, auch auf des Erasm Schneiders zuuorgethone vrgicht vnnd bekhanntnuss begert clagender ambtmann im mallefiz rechten das ir als richter dem armen zuesprecht ime mit lautter stimb bej seinem tauf vnd zuenamb nennt vnnd fragt, ob er sein ime verlesne bekhanntnuss war sein bekhennt oder dieselb mit nein verantwort, ob er solches nit wolt thun, müesst er sich ains rechtsaz bedennckhen.

Hanistauder.

Edler vnnd vesster günstiger herr richter, clager ist verstanden mit seinem begern, antwortter sei schuldig auf sein eingefüerte clag zuezesprechen ja oder nein, da er der arm aber vermaint er sej solhes aus erzelta vrsachen nit schuldig, darauf steet clager noch hie wie vor vnd sprücht, er antwortter sej das schuldig in crafft bairischer geschriebner lanndtrecht, der also sprücht im 18 capitl vnd 9 articl vmb welcherlaj sach ainer angesprochen wierdt der sol vmb dieselb ansprach laugnen oder bekhennen vnd beschehen darauf was recht ist. Darauf begert clager nach wie vor ir als richter sprecht dem armen mennschen vber die schrannen zue, nennt in drejmal bej seinem tauf vnd zuenamb das er sprech vnd sag aus seinem aigen mundt ja oder nain ob er die erst oder letst sein gethone aussag bstänndig oder nit damit hernach gehanndlt werdt was verer mallefizrechtens recht ist. (Nach des Nidermairs redt vnd armen bekhantnuss redt Hanistauder.)

Hanistauder.

12. Edler vnnd vesster herr richter, auch ir erbarn rechtsprecher, auf des armen mennschen bekhanntnuss das er in seiner ersten peinlichen vrgicht die hienor bekhennten kirchen vnd castenprüch auch ander mer articl beganngen diebstal jezunder widersprücht, vnd doch etlicher zum tail bstänndig auch nit widerspricht, das er dannach seinen fürgebnen an allen orthen eingebrachten gselschafftern hierinn allerdings vnrecht gethon in spoth vnd schanndt auch meinen gnedigen fürsten vnd herrn durch sein wannkhlmüetigs anzaigen in grossen vncossten gebracht also das er dannoch nit ain geringes verprechen auf im hat, hierauf begert clager an euch herr richter, ir wellet ainem ersamen rechtgeding solhes alles zu rechtlicher erkhanntnuss sezen, was er der arm auf alles fürbringen verschuldt vnnd vmb sein verprechen für ain straff leiden soll, alsdann so dasselb beschehen dem freyen man dreymal mit seinem taufnamen rueffen vnd zu der schrannen erfodern, alsdann denselben auf sein aidt fragen was der arm mennsch auf verlesne vrgicht vnd sein bekhanntnuss verschuldt, ob derselb den todt

verdient vnd das leben verworcht hab vnnd das solhes des clagers begern billich vnd recht sey, sezt ers zu recht vnd (will es) dem götlichen rechten benolhen haben.

Anhang II.

Erstlich fragt richter der ersten vrtl, ob es sey an weil vnnd an zeit, das ich alls richter mög sitzen vnnd richten vber des menschen plued.

Die erst vrtl.

Herr richter dieweil es nu hoch am tag ist vnnd die sonen vberschinen perg vnnd tal auch das heilig römisch reich, sprich ich zu recht das ir alls richter sambt den erbern rechtsprechern mögt nidersitzen vnnd alsdann richten vber des menschen pluet.

Zum anndernmal fragt richter der vrtl wie es vmb all innzicht besteen soll.

Die annder vrtl.

Herr richter ich sprich zu recht ob man mit dem hochwirdigen sacrament für gienng mügt ir alls richter sambt den erbern rechtsprechern auf steen, ime alle er beweisen, nachmalln wiederumb nidersitzen dess soll dem rechten vnuergriffen sein.

Verrner ob ain schrann nidergienng ob sich ain rumor erhüeb, ob ain feur auskemb, so mügt ir alls richter sambt den erbern rechtsprechern aufsteen, sölliche zum pessten helffen wenden, die vnnd annder innzicht kaine ausgenommen, wie die durch menschen synn erdacht möchten werden, die sollen dem rechten vnuergriffen sein vnd kain verhindrung auf disen tag nit pringen, sonnder verrner ergeen was malefitz rechtens recht ist.

Zum drittenmal fragt richter wie es verrner besteen solle.

Die dritt vrtl.

Herr richter auf eur gethane anfrag sprich ich zu recht das man den armen sol punden vnnd gefanngen für gericht fürn, so das beschicht alsdann soll verrner ergeen was malefitz rechtens recht ist.

Zum vierten alls nu der arm vor gericht steet begert er aines procurators.

Fragt richter wie es verrner im rechten besteen solle.

Darnach fragt er der vrtl.

Die viert vrtl.

Herr richter ain vrgicht vnnd bekanntnus des armen ist verhannden,

sprich ich zu recht, das dieselb offennlich verlesen werde; so das beschehen, soll verrner ergeen was dies rechtens recht ist[17]).

Zum fünften mal fragt richter auf den aid wie es verrner im rechten bessern solle.

Die fünnfft vrtl.

Herr richter, auf die verlesen vrgicht vnnd des armen bekanntnus sprich ich zu recht vnnd auf meinen aid, das diser arm mensch so puntten vnd gefanngen alda vor gericht stot, das leben verworcht vnnd den todt verschuldt hat, ir alls richter sollt dem freien man zum drittenmal vber die schrann auf seinen aid zusprechen mit was todt diser mensch soll gericht werden.

---

17) In der Handschrift sind hier von gleicher Schrift, aber mit anderer Dinte mittelst eines Einweisungszeichens folgende Worte beigefügt:

Fran vrtl
solt er drew sprach oder bedacht nemen.

XVI.

Berichtigungen und Zusätze
zur Geschichte der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold.

(Abgedr. Oberb. Archiv Bd. VII. Heft 2. p. 238—280.)

Durch fortgesetzte Forschungen und durch gütige Mittheilungen des hochwürdigen Herrn Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter und Ausschuß-Mitglieds des historischen Vereines von und für Oberbayern, und des verehrten Ausschusses des hist. Vereins selbst, die Einsendungen des Hochw. Herrn Math. Reither, k. Pfarrers, Capitelkammerers und Distriktsschulinspektors zu Hegling, sowie des Herrn Jos. Anton Ritters von Kern, k. b. w. Raths und Gutsbesitzers zu Ober- und Innerrain betreffend, bin ich in Stand gesetzt, zu der von mir verfaßten Geschichte der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold folgende Berichtigungen und Zusätze zu geben.

ad p. 239. Die östliche Grenze der Pfarrei Kirchdorf bildet nicht die Pfarrei Tuntenhausen, sondern nur die Pfarrei Hegling, zu welcher nebst den angegebenen Orten noch die Einöden Dum „im Holz", der Linauer Hof, an der Vicinalstraße nach Marlrain und das sogenannte Bichlet mit mehrern Höfen gehören.

ad p. 241. Der Ausdruck „Volkspriester" ist durch „Pfarrer" zu geben[1]).

ad p. 242. Der Ort Kompnaten ist kein eingegangener Ort, sondern das heutige Kemat in der Pfarrei Irschenberg mit einer dem hl. Martin geweihten Kirche.

ad p. 243. Der Erbauer der Pfarrkirche Hanns Hollenstainer starb im Jahre m. cccc. lxxx iii (1483) und nicht m. cccc l. xxx2.

Nach der hier gegebenen Reihe der Pfarrer ist die im Elaborate aufgestellte zu ordnen.

---

1) Plebanus, qui plebi praescriptae praeest.

1. Der erste bekannte Pfarrer ist Friederich, conf. p. 241.

2. Friederich Pretschlaifer erscheint zuerst urkundlich am 4. Juli 1395 und starb den 5. März 1417.

3. Lorenz Stettner, invest. 1417, ist 1433 noch als Pfarrer beurkundet.

4. Konrad Tobler, starb 1468.

5. Ortolph (nicht Adolph) Köll v. Almensheim, starb 1518.

6. Johann Pirsinger, 1519—1524. Unter ihm waren Vicare Oswald Schwalb 1519—1522 und Andreas Schwelber 1522—1524.

7. Leonhard Weidauer, 1534—1565.

8. Balthasar Weber, alias textor, invest. am 24. Mai 1565, res. 1561.

9. Veit Fischer, alias piscator, invest. 22. Juni 1571—1574.

10. Leonhard Schwaizenberger 1575.

11. Sebastian Schwayzer 1585—1589.

12. Joh. Winkelmayr 1591.

13. Joh. Sartori, invest. am 22. Mai 1591—1599.

14. Joh. Gruber, invest. am 22. März 1599—1611.

15. Simon Sedlmair, invest. am 15. Dez. 1611, res. 1612.

16. Kilian Feller, 1613—1622.

17. Balth. Khogler, invest. 1622 am 10. Aug., res. 1633.

ad p. 250 ist bei der Grabschrift des Pfarrers Balth. Faftl zu lesen: „Ultraoctogenarius" statt „Ultraocto genius."

ad. p. 259 in der 2ten Zeile ist zu lesen „Innerthann" statt „Unterthann."

p. 261 ist statt „Khuen von Belasy" zu lesen „Kuohn von Belasy"[2]).

ad. pag. 263, die über die St. Barth.-Kirche in Kleinhöhen-

---

2) Herr Ritter von Kern behauptet, es gebe kein Kirchdorf-Haunpold, sondern nur ein Kirchdorf unterm Haunpold. Kirchdorf erscheint in den Documenten des reichhaltigen Archivs zu Höhenrain, in den Pfarrmatrikeln und in den zahlreichen Protocollen der Höhenrainer Registratur mit verschiedenen Bezeichnungen, wie „unterm Haunpold, am, beim, im, vor dem Haunpold und Kirchdorf-Haunpold." Ich nahm mir die undankbare Mühe und zählte nach, wie oft eine jede Bezeichnung vorkomme. Kirchdorf-Haunpold erlangte das Uebergewicht. Das Uebrige was Herr von Kern über Höhenrain anführt, war mir schon bekannt, und ich hatte es hier nur deßwegen übergangen, weil ich die Geschichte der Hofmark eigens bearbeitete. (Vgl. VIII. Jahresbericht

rain angeführten Ablaßbriefe sind nicht von den bezeichneten Päbsten unmittelbar ausgefertiget, sondern von Cardinälen. Bei dem 2ten Ablaßbriefe ist in der Jahreszahl „millessimo quatringentessimo“ die Einheitszahl „nono“ in der Hand des Setzers geblieben.

ad. p. 265. Das alte Kirchlein zu Thal besitzt zwei Glocken von reinem hellen Klange, die als Wetterpropheten Geltung haben Die größere hat die Umschrift: anno dmni. m. cccc. xlv iii. in eren. vns' vraun; die kleinere: Si deus pro nobis, quis contra nos. 1612. C. S.

ad. p. 267. Die beiden Spielberger Höfe werden nicht zu der Gemeinwies, das keinen Distrikt bildet, gezählt, sondern sind 1½ St. davon entfernt.

ad. p. 271. Am 18. Juni 1614 verkaufte Stephan Hagenauer, Amtmann zu Aschhoven, seine freieigene Hube daselbst um 960 fl. und 20 fl. Leihkauf an Probst Conrad IV. Hirschauer von Beyharting[3]).

Freising am 1. Mai 1846.

Theodor Wiedemann,
z. Z. Cand. Theol. im erzbischöfl. Convicte.

---

des histor. Vereins f. d. J. 1845 S. 38. N. XV. 3. Was aber insbesondere die Behauptung des Herrn Ritters von Kern anbelangt, daß Anton von Kern und nicht Joh. Georg Meßerer, die Hofmark Höhenrain gekauft habe, so ist dieselbe irrig; denn ein Codicill dieses Ant. von Kern nennt Höhenrain ein ererbtes Gut. Ebenso ist das über die Taufkircher als Höhenrainer Hofmarksherrn von Herrn Ritter von Kern Angeführte, (daß nemlich im J. 1544 Höhenrain vom Herzog Wilhelm dem Georg Taufkircher, weil die Hofmark letzterem verschrieben war, sey zugestellt worden, und daß dann die Taufkircher bis 1621 Besitzer von Höhenrain gewesen seyen), sowie die Zurechtweisung über Kleinhöhenrain durchaus unrichtig. Den Beweis hierüber wird Herr Ritter von Kern in meiner Geschichte von Höhenrain finden.

3) Cod. bav. Nro 1765.

1

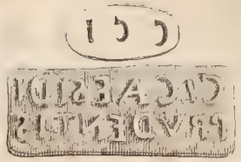
2

3

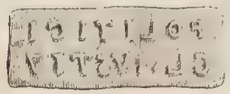
4

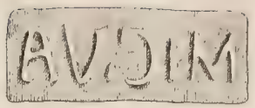
5

6

7

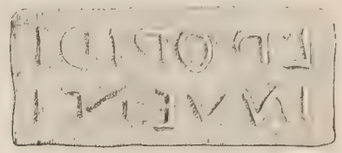
8

9

10

11

12

13

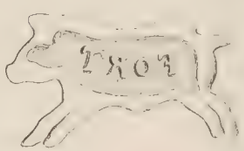
14

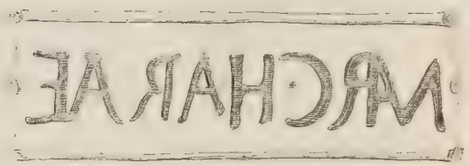
15

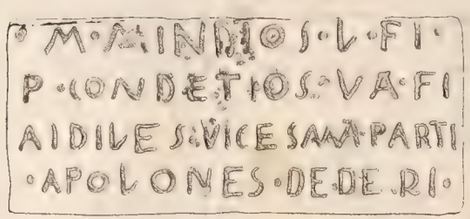
16

17a

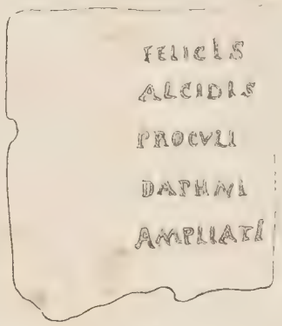
17b

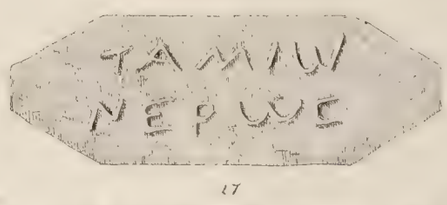
18

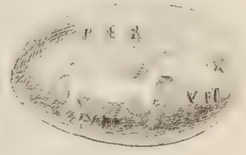
19

26

20

21

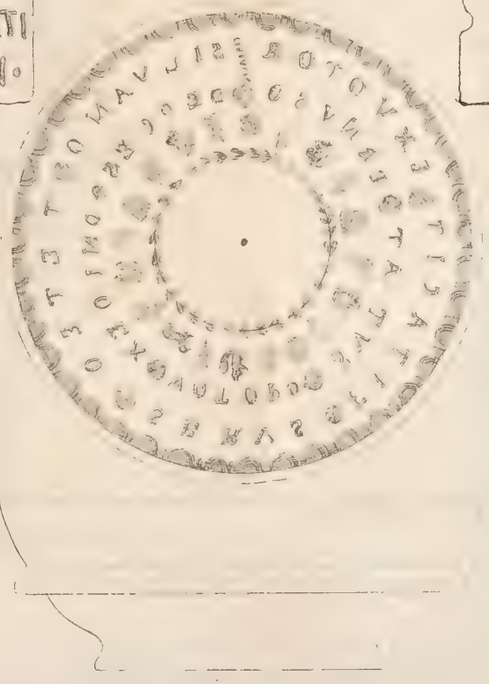
22

29

23

25

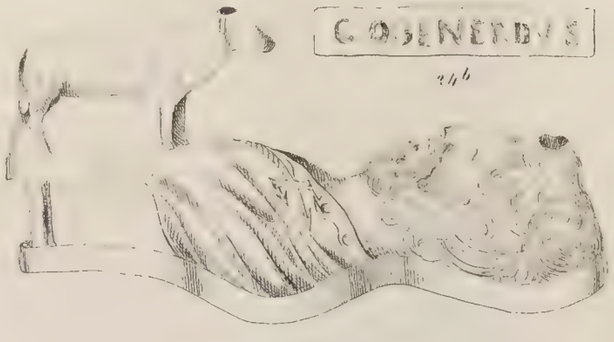
24a

M
H
G

1. a–f.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

18.

19.

20.

21.

22.

23.

24.

25.

26.

27.

28.

29.

30.

31.

32.

33.

34.

35.

36.

37.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00701 1436